





Digitized by the Internet Archive  
in 2017 with funding from  
Getty Research Institute





4

# Beiträge

zur

# bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,

ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

IV. Band.



Erlangen 1898.

Verlag von Fr. Junge.

K. b. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn), Erlangen.

## Inhalts-Verzeichnis des IV. Bandes.

	Seite
G. Bossert, Einige Opfer der Kelchbewegung im Herzogtum Bayern . . . . .	1
Th. Kolde, D. Adolf v. Stählin. Ein Gedenkblatt . . . . .	15
M. Weigel, Brandenburg.-Rothenburgische Kirchenvisitation. Zur Charakteristik des kirchlichen Lebens in Franken am Beginn des vorigen Jahrhunderts . . . . .	30
K. Kramer, Zwei Kriegsjahre in Zweibrückenschen Landen (1636 und 1637) . . . . .	37
Zur Bibliographie . . . . .	47
G. Rusam, Der Bauernkrieg im Stift Waldsassen . . . . .	49
Chr. Geyer, Die Hofer Gesangbücher des XVI. u. XVII. Jahrhunderts. Zugleich Vorgeschichte des Markgräflisch-Bayreuther Gesangbuchs von 1630 . . . . .	63
Zur Bibliographie . . . . .	95
K. Brunner, Der angebliche Übertritt des Markgrafen Friedrich von Bayreuth und seiner Gemahlin Friederike Wilhelmine zum Katholicismus . . . . .	97
Chr. Geyer, Die Hofer Gesangbücher des XVI. und XVII. Jahrhunderts etc. (Schluss) . . . . .	102
J. Haußleiter, Ein Wort Luthers an Leonhard Päminger in Passau (1538) . . . . .	124
S. Kadner, Die anfängliche religiöse Stellung des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn . . . . .	128
S. Kadner, Zu dem Kapitel: Hexenprozesse . . . . .	136
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern (Fortsetzung) . . . . .	138
Zur Bibliographie . . . . .	143
Fr. Braun, Dr. theol. J. G. Schellhorn . . . . .	145
Lippert, Kirchenvisitation anno 1586 im Fürstentum Vohenstrauß . . . . .	164
M. Zucker, Zur Dürerforschung . . . . .	185
Th. Kolde, Zur Geschichte der Konfirmation . . . . .	189
Zur Bibliographie . . . . .	192

	Seite
Fr. Braun, Dr. theol. J. G. Schelhorn (Fortsetzung und Schluss) .	195
O. Clemen, Haug Marschalck genannt Zoller von Augsburg . . .	223
G. Pickel, Die Kirche zu Markt Bruck . . . . .	230
K. Schornbaum, Ein Beitrag zur Brandenb. Nürnb. Kirchen- visitation 1528 . . . . .	234
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der histori- schen Vereine in Bayern (Fortsetzung) . . . . .	235
Zur Bibliographie . . . . .	238
W. Dietlen, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben	243
Ph. Keiper, Die Denkschrift über die erste Einrichtung der Armen- pflege im ehemaligen Herzogtum Zweibrücken 1557 . . . . .	273
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der histori- schen Vereine in Bayern (Fortsetzung) . . . . .	283
Zur Bibliographie . . . . .	286

---



# Einige Opfer der Kelchbewegung im Herzogtum Bayern.

Von  
**Gustav Bossert.**

Im zweiten Band dieser Zeitschrift S. 97 ff. habe ich Kaspar Esterer, ein Opfer der Kelchbewegung in Bayern, behandelt. Bei Studien für die Reformationsgeschichte des Bezirks Heidenheim a. d. Brenz stießen mir in den Auszügen aus Akten der K. Konsistorialregistratur in Stuttgart und des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg eine Anzahl Namen von Männern auf, welche Sepp<sup>1)</sup> als 1558 aus Bayern vertrieben aufführt. Bald fanden sich noch weitere von Sepp nicht erwähnte Opfer der Religionspolitik Albrechts V., wenn auch nur in vorübergehender Beziehung zum Bezirk Heidenheim. So schien es mir der Mühe wert, der Sache weiter nachzugehen, um weitere Forschungen zu veranlassen. Ist doch kein Zweifel, daß eine Reihe von bayerischen Priestern 1558 ff. in Pfalz-Neuburg ein Unterkommen und ein Amt gefunden haben. Sicher ist das bei dem von Sepp S. 135 erwähnten Pfarrer Balthasar Steub von Beinsberg<sup>2)</sup>. Er findet sich als Balthasar Steub aus Miesbach, seit 1559 Pfarrer in Enßfeld, in dem Verzeichnis der Pfarrer der Superintendentur Monheim bei Brock, die evang.-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg<sup>3)</sup> S. 228. Leider

---

1) Religionsgeschichte von Oberbayern in der Heidenzeit, Periode der Reformation u. Epoche der Klostersaufhebung (München 1895) S. 135 und 166.

2) S. 166 nennt er ihn Waldhauser, was nur Provinzialismus für Balthasar ist.

3) Nördlingen, Beck. 1847.

sind die Verzeichnisse, welche Brock gibt, etwas dürftig, das der Superintendentur Lauingen gibt nur die Namen um 1615. Aber auch so läßt sich schon erkennen, wie zahlreich die aus Bayern gekommenen Pfarrer waren. Denn hier finden sich drei aus Ingolstadt<sup>1)</sup>, zwei aus Miesbach<sup>2)</sup>, je einer aus der Landshuter Gegend<sup>3)</sup>, aus Pfaffenhofen<sup>4)</sup> und Wasserburg<sup>5)</sup>. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß auch in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach eine Anzahl flüchtiger Bayern Aufnahme fand. Doch fehlen mir die Hilfsmittel, um es genau festzustellen<sup>6)</sup>.

Um den Umfang der Kelchbewegung von den evangelischen Neigungen im Herzogtum Bayern übersehen zu können, wäre eine Übersicht über die auch in den benachbarten Ländern aufgenommenen bayerischen Theologen wünschenswert. Zugleich müßte man diesen Männern etwas genauer ins Gesicht sehen, um den geistigen und sittlichen Wert der von ihnen getragenen Bewegung richtig würdigen zu können. Dabei würde sich ergeben, welchen Verlust an tüchtigen Kräften Bayern mit der Verjagung dieser Männer erlitt.

Diese Aufgabe möchte die nachfolgende Arbeit für die nach Württemberg gekommenen evangelischen Bayern lösen. Hierbei war eine Vergleichung des einzigen aus dem 16. Jahrhundert noch erhaltenen Bandes der Konsistorialprotokolle sehr förderlich. Derselbe umfaßt die Berichte über die Verhandlungen der württembergischen Kirchenbehörde vom 23. Juni 1556 bis 15. Februar 1559. Der leider zu früh verstorbene Dekan

---

1) M. Lorenz Heugel, Pfr. in Sinningen S. 219, Peter Knauer, Pfr. in Ambach, 1563 in Ebenhausen S. 219, Georg Schroll, Pfr. in Seuboldsdorf, 1572 in Dezenacker S. 221.

2) Paulus Hohenhauser, Diakonus in Reichertshofen, 1573 Pfarrer in Rorenfels S. 219, Melch. Wagner, Pfr. in Oberstein, 1573 in Dinstelshausen S. 222.

3) Christoph Niessel, Diakonus in Neuburg, 1572 Pfr. in Mündling S. 228.

4) Stephan Haselbeck, Pfr. in Dinstelshausen, 1572 in Oberstein S. 219.

5) Georg Sunderreuter, Pfr. in Faimingen, Augsburg und Zell S. 221.

6) Nur ein Beispiel: 1577 wurde Diakonus in Schmalfelden OA. Gerabronn Wilhelm Horn, gewesener Prior im Dominikanerkloster zu Landshut, 44 Jahre alt. Pfarrakten in Schmalfelden.

Lic. Schmoller hat ihn in mustergiltiger Weise ausgezogen und das erste Stück derselben 23. Juni bis 8. September 1556 veröffentlicht<sup>1)</sup>. Durch die Güte seines Sohnes, Stadtpfarrer Dr. Schmoller in Weilheim, war es mir möglich gemacht, auch den Rest des großen Manuskripts für meine Heidenheimer Studien zu benützen und so weiteres Licht über die bayerischen Glaubenszeugen zu gewinnen. Was sich aus den oben angeführten Akten ergeben, wurde durch die Konsistorialprotokolle in überraschender Weise ergänzt und bestätigt. Unter Zuhilfenahme der trockenen Namenslisten von Binder<sup>2)</sup> und einiger Notizen aus dem ältesten Taufbuch von Kirchheim u. T. war es jetzt möglich, im beschränkten Rahmen ein Gesamtbild zu schaffen, das auch die Regierung des trefflichen Herzogs Christoph von Württemberg neu beleuchtet.

Männer, die aus den katholischen Nachbarländern sich nach Württemberg flüchteten, um dort eine Stellung zu gewinnen, finden sich seit 1534 und fehlen selbst nicht in der trüben Interimszeit, als Herzog Ulrich im Sommer 1549 die Prädikanten unter dem schlaun gewählten Titel von Katechisten und Schulmeistern wieder anstellte. Gerade in dieser Zeit lernen wir einen Kaisheimer Mönch, Alexius Pistorius<sup>3)</sup>, als Prädikanten in Heidenheim kennen. Aber nach dem Augsburger Religionsfrieden muß der Einfluß der Jesuiten sich im Süden immer kräftiger geltend gemacht haben. Die Zahl der Glaubensflüchtlinge mehrte sich in den nächsten Jahren zusehends. Nicht nur das nahe Kloster Kaisheim<sup>4)</sup> sah Mönche entfliehen. Auch aus dem

1) Blätter f. württemb. Kirchengeschichte 1894, 74 ff. bis 1895, 24 ff. (Stuttgart, Greiner und Pfeiffer).

2) Binder, Württembergs Kirchen- und Lehrämter (Tübingen 1798).

3) Es ist derselbe Mann, der 3, 113 Michael Pistorius genannt ist, da der Abschreiber ohne Zweifel aus Al. ein M. macht. Pistorius kam 1550 nach Böblingen, 1552 nach Beilstein, 1554 nach Neuenstadt an der Linde (am Kocher).

4) Im Nachfolgenden citiere ich die Blätter für württemb. Kirchengeschichte mit B.W.K.G., die Akten des Staatsarchivs mit St.A., die des Finanzarchives mit F.A., die der Konsistorialregistratur mit K.R., die Konsistorialprotokolle mit K.Pr. 1556 kommt Paul Henninger, 1558 Georg Husel, beide Mönche in Kaisheim, zum Kirchenrat in Stuttgart. B.W.K.G. 1895, 24. K.Pr.

Bistum Eichstätt<sup>1)</sup> und dem Erzstift Salzburg<sup>2)</sup>, wie aus Österreich<sup>3)</sup> tauchen eine Reihe Leute auf, die in Württemberg eine Heimat und Verwendung fanden. Was aber in jenen Gebieten vorderhand nur in einzelnen Stößen sich äußerte, das vollzog sich in Bayern 1558 planmäßig und gründlich.

Am 9. März 1558 hatte der Jesuit Peter Canisius in Straubing, dem Mittelpunkt der evangelischen Bewegung in Niederbayern, seine Mission begonnen, die erst am 15. April mit seiner Abreise zum Abschluß kam<sup>4)</sup>. Was diese Mission zu bedeuten hatte, mußte sofort klar sein. Die Ausrottung des Protestantismus mit Hilfe der Jesuiten war das in Straubing sich klar enthüllende Ziel der Politik des Herzogs Albrecht. Das mußte auf die evangelisch gerichteten Kirchendiener von Einfluß sein. Schon am 15. März erschien ein Georg Sigel aus Straubing vor der Kirchenbehörde in Stuttgart und bat um Aufnahme in den Dienst der evangelischen Kirche Württembergs<sup>5)</sup>. Offenbar hatte Sigel erkannt, daß für ihn, einen wohl noch jüngeren Theologen, in seiner Heimat keine Aussicht mehr sei. Er kam aber nur als Vorläufer. Denn am 5. April verhandelte Johann Esthofer, bisher Prediger in Straubing, ein Mann in den besten Jugendjahren (geb. 1531) mit den Kirchenräten. Er brachte gute Zeugnisse und warme Empfehlungen mit, mußte aber noch einmal nach Straubing zurückreisen, um seine Bücher zu holen, und erschien erst am 13. Mai wieder. Vor seiner Rückreise hatte er den Kirchenräten noch den Pfarrer von Straubing, der in kurzem auch seine Dienste anbieten

---

1) Apr. 1558 zwei Sängerknaben von Eichstätt, Joh.-Faber von Hof und Seb. Mockel von Beilngries (im K.Pr. Berngries). K.Pr. Taufbuch von Kirchheim.

2) Balthasar Fröd aus Salzburg, Sept. 1557. K.Pr. Vgl. Brock: Georg Kleinsdretlein aus Tittmoning S. 219 (falsch Kleinsdertlein, vgl. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände S. 53 Anm. 26 Wolfg. Kleinsdratl).

3) Febr. 1558. Joh. Weidacher von Kitzbüchel, K.Pr. Mai. Ambrosius Ziegler, Prediger zu S. Marx in Wien, K.Pr. 1559. Marcus Rodt aus Tyrol, Kirchheimer Taufbuch. 1560. Joh. Braun von Weissenhorn, K.R. 1562. Joh. Stolz, Mönch des Klosters Marchthal, Leibeigener des Abts von Schussenried im österreichischen Schutzgebiete, F.A.

4) Drews, Petrus Canisius (Halle 1892) S. 85.

5) K.Pr.

werde, als einen gelehrten, frommen Mann warm empfohlen<sup>1)</sup>. Wirklich erschien am 15. Juli Joh. Wißheimer, gewesener Pfarrer in Straubing, und bat um einen Dienst, der ihm auch zugesagt wurde, wenn er erst sein Gesind und Hausrat geholt hätte. So reiste denn Wißheimer noch einmal nach Straubing, kam aber am 27. Sept. 1558 zurück und wurde nun für den evangelischen Kirchendienst in Pflicht genommen<sup>2)</sup>.

Inzwischen trieb Herzog Albrecht V. die Bischöfe zur Kirchenvisitation. Was die lutherisch gesinnten Pfarrer davon zu erwarten hatten, konnte ihnen nicht verborgen sein. Es kann darum nicht überraschen, daß der Mann, welcher im Süden Bayerns einen geistlichen Mittelpunkt bildete, mit seinen Freunden angesichts der im Spätherbst drohenden Visitation Bayern verließ. Am 23. September sehen wir David Preu oder Breuer, Pfarrer in Au<sup>3)</sup>, Arsacius Preu (Breuer), seinen Vikar<sup>4)</sup>, Martin Stadelberger, seinen Gesellpriester<sup>5)</sup>, und Wolfgang Murpeck, Prediger in Rosenheim<sup>6)</sup>, in Stuttgart vor den Kirchenräten um Aufnahme in den württembergischen Kirchendienst bitten.

So wohlwollend man von seiten der württembergischen Kirchenbehörde den Flüchtlingen entgegenkam, so erforderte doch die Rücksicht auf die eigene Kirche und auch Erfahrungen, die man gegenüber von unmittelbar aus dem Dienst der römischen Kirche übergetretenen Männern gemacht hatte, große Vorsicht. Es kamen Leute, die wohl zum Dienst in der katho-

1) K.Pr.

2) K.Pr. Über sein amtliches Verhältnis zu Georg Brunner, der nach Drews S. 86 noch zur Zeit der Mission des Canisius Pfarrverwalter in Straubing war, nach Sugenheim S. 52 von Sepp S. 148 schon 1557 abgesetzt wurde, ist noch Grund zu machen; möglicherweise ist hier daselbe Verhältnis, wie zwischen David und Arsacius Preu. s. u.

3) K.Pr. K.R. Sepp S. 166.

4) K.Pr. K.R. Sepp S. 135, wo er Arsenius genannt ist, S. 166. Unklar ist das amtliche Verhältnis von Arsacius zu David Preu. Im K.Pr. heißt Arsacius gewesener Pfarrer zu Owen in Bayern. Ist David der verus possessor, der noch eine andere Pfarre besaß, und Au durch Arsacius versehen ließ?

5) K.Pr. K.R. Sepp S. 135, 166. Auf dem Umschlag des Berichts vom 11. Oktober 1558 heißt er auch Stadelmaier.

6) K.Pr. K.R. Sepp 135, 166 (Mairbekh). War er gefangen? Sepp S. 133.

lischen Kirche als Meßpriester geeignet gewesen waren, sie konnten Messe lesen und die damit verbundenen Ceremonien beobachten, aber zum evangelischen Lehramt und zur Seelsorge hatten sie weder die Gaben noch die Vorbildung. Andere hatten zwar mit dem Papsttum gebrochen, aber hatten die evangelische Lehre noch nicht genauer kennen gelernt noch sie als ein Ganzes sich zu eigen gemacht. Wie viel Unreifes fand sich doch in dem Glaubensbekenntnis eines Esterer! <sup>1)</sup> Wiederum andere wollten wohl evangelische „Freiheit“, aber sie kannten den Ernst des Evangeliums nicht, das ganz andere Selbstzucht von einem Diener der Kirche forderte, als diese Leute es bisher gewöhnt waren, war doch in der damaligen katholischen Kirche die Zucht völlig im Verfall, der Stand der Frömmigkeit und Zucht unter den Priestern war ein so tiefer, wie kaum in den dunkelsten Zeiten der mittelalterlichen Kirche. Mehr als zwanzig Jahre hatte die junge evangelische Kirche Württembergs sich bemüht, die aus dem Dienst der alten Kirche und aus den Klöstern herübergenommenen Männern mit eingreifenden Zuchtmitteln zu würdigen Dienern der evangelischen Kirche umzubilden und namentlich den deutschen Hang zum Zechen und die damit zusammenhängende Neigung zur Streitsucht, die zu ärgerlichen Balgereien führte, wie bei betrunkenen Bauernjungen, auszurotten. Wohl hatte die schwere Zeit des Interims zu einer wohlthätigen Sichtung geführt <sup>2)</sup>. Aber immer wieder mußte man schmerzliche Erfahrungen machen. So machte der 1553 in den württembergischen Kirchendienst gekommene Fuldaer Mönch Joh. Braunbaum noch in seinen alten Tagen als Pfarrer in Pfaffenhofen der Kirchenbehörde viel zu thun <sup>3)</sup>. Endlich aber kannten diese fremden ehemaligen Priester die württembergische Kirchenordnung, den Gottesdienst, auch des Schwabenvolks Art und Sitte, ja selbst den Dialekt nicht. Über einen nach Vöhringen, OA. Sulz, versetzten Voigtländer Gerson Lower klagten die Schwarzwälder Bauern 1556, sie verstehen seine Sprache nicht <sup>4)</sup>.

1) Vgl. Band 2 Seite 109 ff.

2) Vgl. mein Interim in Württemberg (Halle 1895) S. 111.

3) Promotionsbuch. St.A. K.R.

4) K.Pr. Man ließ den Pfarrer noch einmal eine Probepredigt in

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Kirchenräte mit großer Umsicht und Sorgfalt, wie mit Wohlwollen und Mitgefühl für die Flüchtlinge handelten. Man nahm ihre Prüfung ernst. Zeigte sich ein Kandidat unbegabt, so wies man ihn wohl ab, aber gab ihm doch bei Bedürftigkeit ein Zehrgeld. Fehlte es nicht an der Begabung, aber an der nötigen Vorbildung, so trug man Sorge, daß er sie gewinnen konnte. Die beiden aus Eichstätt gekommenen Sängerknaben Faber und Mockel schickte man in die Klosterschule nach Maulbronn<sup>1)</sup> und später ins Stift nach Tübingen. Regel war, daß kein Kandidat, auch in reiferen Jahren, aus fremdem Kirchendienst herübergenommen und sofort zu einem selbständigen Pfarramt befördert wurde, er sei denn zuvor etliche Monate Diakonus gewesen. Das Diakonat jener Zeit war aber nicht selbständiges Pfarramt, wie das jetzt abgethane Diakonat oder Helferat (!) des 19. Jahrhunderts, wo Männer, wie der Vorstand des württemberg. Hauptvereins der Gustav-Adolfsstiftung, R. Lauxmann, in einem durchaus selbständigen Amt eines zweiten oder dritten Pfarrers sich mit dem Titel eines Diakonus oder Helfers begnügen mußte. Das Diakonat des 16. Jahrhunderts läßt sich nur mit dem Vikariat vergleichen. Wenn ein Pfarrer alterschwach oder kränklich wurde, bekam er einen Diakonus. Für die aus der Fremde gekommenen Kirchendiener wählte man am liebsten tüchtige, gelehrte und erprobte Pfarrer aus, welche jene in die Lehre, den Gottesdienst und die Ordnungen der württembergischen Kirche einführen konnten. So stellte man Georg Sigel aus Straubing als Diakonus neben den tüchtigen und gelehrten Pfarrer und Superintendenten Joh. Parsimonius oder Karg in Cannstatt, einen geborenen Augsburger, unter dessen Aufsicht er sich glücklich entwickelte, daß man ihm 1560 die Pfarrei Hohenacker geben konnte<sup>2)</sup>. Esthofer, der noch unverheiratet war, machte von vornherein einen so günstigen Eindruck und muß so gute Zeugnisse und Empfehlungen mitgebracht haben, daß das allgemeine

Stuttgart halten, die gut verständlich war, so daß die Vöhringer wegen unberechtigter Klage einen Verweis bekamen. K.P.

1) K.Pr.

2) K.Pr. Binder S. 301.

Urteil war, „er werde einer stattlichen Pfarrei mit Frucht und Nutz, Lehr und Lebens halb vorstehen können“. Aber auch er sollte sich erst einleben. Man schlug ihm die „lectionem artium“ an der Klosterschule in Bebenhausen vor, wo er „artes, dialecticam, rhetoricam et graecas literas“ lehren und an Sonntagen predigen sollte. Es war ein Ehrenposten, den man heutzutage nur mit einer Gymnasialoberlehrerstelle und einem wichtigen Predigtamt vergleichen kann, und zu welchem sonst nur die tüchtigsten Stipendiaten genommen wurden. Man denke an Joh. Albrecht Bengel, den langjährigen Klosterpräceptor in Denkendorf. Bescheiden lehnte Esthofer dieses Amt ab, denn er sei kein sonderlicher Graecus, zu einem solchen Lehrauftrag gehöre auch Übung. Die Kirchenräte fanden diese Ablehnung so verständig und wohlbegründet, daß sie noch mehr Vertrauen zu ihm faßten und ihm sofort die große, wichtige Pfarrei Schnaitheim an der Brenz übertrugen, die in der Bayern am nächsten gelegenen Gegend lag, so daß ihm der Aufzug erleichtert werden sollte<sup>1)</sup>. Wenn er nun doch bei seiner Rückkehr nicht nach Schnaitheim kam, sondern am 13. Mai 1558 zum Diakonus in Gröningen bestellt wurde, so lag darin wohl nicht ein Ausdruck des Mißtrauens. Esthofer mochte selbst den Wunsch haben, mehr innerhalb des Landes in den Dienst zu kommen, die Kirchenräte aber mochten ihn für den Dienst in einer Amtsstadt geeignet halten und zu diesem Zweck ihn auf ein städtisches Diakonat setzen. In Gröningen (Markgröningen) hatte er den ehemaligen Stuttgarter Diakonus Leonh. Baur oder Beurle als Pfarrer und Superintendenten über sich. Da aber der alte M. Joh. Gailing in Groß-Bottwar Ende 1558 totkrank wurde, wußte man ihm für das schwere Amt keinen vertrauenswürdigeren Mann als Diakonus zur Seite zu stellen, als Esthofer, der sich auch in kurzem das Vertrauen der Gemeinde erwarb, daß sie nach Gailings Tod am 24. Jan. 1559 Esthofer gerne zum Pfarrer gehabt hätte. Allerdings konnte diese Bitte nicht gewährt werden, aber am 15. Februar 1559 wurde Esthofer zum Pfarrer in Beilstein ernannt, wahrscheinlich jedoch auf seinen Wunsch als Nachfolger des neuen Pfarrers in Groß-Bottwar nach Murr geschickt<sup>2)</sup>.

1) K.Pr.

2) K.Pr. Binder S. 226.



Gleich Esthofer müssen auch Wißheimer und David Preu mit seinen drei Genossen Arsacius Preu, Martin Stadelberger und Wolfgang Murpeck einen günstigen Eindruck gemacht haben. Man schenkte ihnen von vorneherein das Vertrauen, daß sie, auch ohne auf einem Diakonat vorgebildet zu sein, sich in die württembergische Kirchenordnung einleben werden. Wißheimer wurde am 15. Juli sofort auf die schon Esthofer angebotene Pfarrei Schnaitheim ernannt, die er im September bezog, nachdem er seine Probepredigt gehalten und die Gemeinde erklärt hatte, er sei ihnen „annehmlich“. Wie sehr die Kirchenbehörde Wißheimer entgegenkam, beweist die ansehnliche Summe von 15 Gulden, die er bekam, um die Kosten des Zugs von Straubing her zu decken<sup>1)</sup>.

Mit nicht geringerem Vertrauen und Wohlwollen wurde für David Preu und seine Freunde gesorgt. Jenem, als einem gereiften Mann, vertraute man einen der schwierigsten Posten an, auf dem seit 1553 ein hervorragend tüchtiger Mann, Veit Hermann, gestanden, den man am 21. Juni 1558 der Reichsstadt Biberach auf ihre Bitte um einen tüchtigen Leiter ihrer Kirche geschickt hatte, und der 1561 nach Reutlingen in gleicher Eigenschaft berufen wurde<sup>2)</sup>.

Es war dies Rottenacker, OA. Ehingen, einst eine Klosterpfarre von Blaubeuren, eine Insel mitten im katholischen österreichischen Gebiet und zugleich ein Missionsposten für die geheimen Protestanten, die sich noch unter österreichischer Herrschaft fanden. Ebenfalls einen Vertrauensposten wollte man Wolfgang Murpeck übertragen, indem man ihn Hans von Stammheim, der um einen evangelischen Prediger gebeten, zusenden wollte. Hans von Stammheim war der Schwiegersohn Schertlins von Burtenbach und wünschte wahrscheinlich einen Pfarrer für das Dorf Heutingsheim. Die Sache zerschlug sich; vielleicht war der bayerische Dialekt für Murpeck ein Hindernis, auch mochte er selbst wünschen, eine Stelle mehr in der Nähe seiner Freunde zu erhalten.

---

1) K.Pr.

2) K.Pr. Gayler, Denkwürdigkeiten d. Reichsstadt Reutlingen S. 675. Promotionsbuch. St.A.

Arsacius Preu und Stadelberger waren nämlich am 23. September, jener nach Bolheim an der Brenz, dieser nach Hausen ob Lonthal im Bezirk Heidenheim, also in die Nähe Wißheimers, bestellt worden und hatten am letzten September- und ersten Oktobersonntag ihre Probepredigten gehalten. Die Gemeinden erklärten, die beiden Pfarrer seien ihnen annehmlich, „soweit sie als arme Leute die gethanen Probepredigten verstehen, und so viel sie bisher von ihnen vernommen oder ihres Thuns und Lassens Wissens haben mögen.“ Unverkennbar klingt aus der Erklärung der Gemeinden ein leises, aber begreifliches Mißtrauen gegen die völlig unbekanntenen, eben erst aus dem Dienst der katholischen Kirche Bayerns gekommenen Männer<sup>1)</sup>. Murpeck sollte anfangs Oktober zunächst nach Fleinheim geschickt werden, da der dortige alte, streitbare Pfarrer Schauber nach Hermaringen gesetzt werden sollte, wenn ihn die Gemeinde leiden möge. Allein diese wies Schauber zurück. So ließ der Superintendent Murpeck nicht nur Probepredigten in Fleinheim, sondern auch in Hermaringen halten. Er machte an beiden Orten einen günstigen Eindruck, und beide Gemeinden wollten ihn haben. In Stuttgart wurde beschlossen, Schauber sollte in Fleinheim bleiben und Murpeck nach Hermaringen gehen. Ars. Preu und Stadelberger wurde jetzt zur Auflage gemacht, noch vor ihrem Amtsantritt die Ehe mit ihren Frauen, die sie noch nicht „zur Kirche geführt“ hatten, außerhalb des Landes „bestätigen“ zu lassen und dem Superintendenten einen Trauschein zu bringen<sup>3)</sup>. Bei keinem der anderen bayerischen Flüchtlinge findet sich diese Auflage ausdrücklich ausgesprochen. Wißheimer scheint allerdings auch verehelicht gewesen zu sein, da er sein „Gesinde“ holen musste, und 1560 fünf Kinder hatte, während Esthofer noch unverheiratet war. Bei den übrigen läßt sich aus den Akten über diesen Punkt nichts erheben. Aber es darf als selbstverständlich angesehen werden, dass auch von Wißheimer mündlich der Nachweis einer öffentlichen kirchlichen Trauung gefordert wurde. Wenn Ars. Preu und Stadelberger sich außerhalb des Landes, also im Pfalz-Neuburger

---

1) Bericht vom 11. Okt. K. R. K. Pr.

2) Bericht vom 18. Okt. K. R.

3) Bericht vom 11. Okt. Rückseite.

Gebiet oder in Augsburg, trauen lassen sollten, ehe sie ihr Amt antraten, so wollte man offenbar ein etwaiges Ärgernis, welches Kenntnis von heimlicher Ehe in einer evangelischen Gemeinde bringen könnte, vermieden wissen. Wie häufig dagegen heimliche Ehen unter dem damaligen Klerus in Bayern waren, ist bekannt<sup>1)</sup>.

Es erübrigt uns noch die eine Frage, wie sich die aus Bayern geflüchteten Männer im Kirchendienst bewährt haben. Unsere Akten sagen uns über Georg Sigel, Arsac. Preu, Stadelberger und Murpeck nichts Näheres. Aber bei aller Lückenhaftigkeit des Materials, bei welchem ganz besonders der Verlust der Konsistorialprotokolle von 1559 bis 1600 nicht genug beklagt werden kann, ist es doch erfreulich, dass sich in den vorhandenen Akten nie eine Klage über sie findet, während über andere Kirchendiener sich doch immer einzelne Ausstellungen fanden. Wiederum ein günstiges Zeichen ist, dass sie alle längere Jahre in ihren Gemeinden blieben, also weder der Kirchenbehörde Anlaß zu einer Versetzung gaben, die nicht selten angewendet wurde, wenn der Betreffende nicht wohl mehr etwas „Fruchtbarliches“ in seiner Gemeinde schaffen konnte, noch durch Unzufriedenheit weggetrieben wurde. Sigel blieb auf seiner ersten Pfarrei Hohenacker 1560—1577 und scheint dort gestorben zu sein, Ars. Preu in Bolheim 1558—1571 und kam dann nach Grubingen OA. Göppingen, wo er noch 1571—76 im Amt stand. Stadelberger war in dem kleinen Hausen 1558—1566, 1566—1577 wohl in Ulmer Kirchendienst und 1577—92 in Söhnstetten OA. Heidenheim, Murpeck blieb 1558—82 in Hermaringen<sup>2)</sup>. Hervorragende Geister waren sie nicht; sonst hätte sie die Kirchenbehörde selbst in „stattlichere“ Ämter berufen, aber treu im Dienst an Bauerngemeinden, der auch seine Schwierigkeit hat. Höher begabt waren Wisheimer, Dav. Preu und Esthofer. Sie wurden dann auch zu höheren und wichtigeren Ämtern berufen. Wisheimer wurde die un- gemein schwierige Stelle eines Pfarrers in Steinheim an der

1) Sugenheim S. 139, Sepp, S. 156, Knöpfler, die Kelchbewegung in Bayern unter Herz. Albrecht V. (München 1891). S. 60.

2) Die Belege sämtlich bei Binder. Vgl. das Register.

Murr Ende 1560 übertragen, so dass er in unmittelbare Nähe seines Freundes Esthofers in Murr kam. Die dortigen Dominikanerinnen setzten allen Bekehrungsversuchen des eifrig evangelischen Herzogs Christoph kräftigen Widerstand entgegen. Im Dorfe Steinheim hatten die Nonnen vielen Anhang. Der tüchtige Pfarrer Samuel Halbmayr, den man ihnen 1557 als Nachfolger eines früheren Interimisten geschickt, starb schon 1559. Sein Nachfolger Jakob Höfer aus Torgau, Lucas Edenbergers Stiefsohn<sup>1)</sup>, konnte keinen Boden fassen, die Nonnen wollten ihn gar nicht hören; ebensowenig richtete der neue Pfarrer Christoph vom(!) Klein, ein früherer Chorberr in Öhringen aus. Vielleicht gab Esthofer, um seinen alten Straubinger Pfarrherrn und Freund in seine Nähe zu bekommen, den Anlaß zu einem Stellentausch zwischen Wißheimer und vom Klein. Am 30. Okt. 1560 traf Wißheimer mit seiner Gattin und fünf Kindern in Steinheim ein. Aber schon am 20. April 1562 erkrankte er schwer und starb am 2. Juli. War es ihm auch nicht gelungen, die Nonnen von ihrem alten Glauben abwendig zu machen, er muss doch Achtung bei ihnen gewonnen haben, denn während seiner Krankheit schickten ihm die Nonnen 6 Wochen lang täglich zweimal Speise und Trank. Die Nonne, welche in einem Tagebuch ihre Erlebnisse von 1553 an bis zu ihrem Ende aufgezeichnet hat, setzt bei Erwähnung von Wißheimers Tod bei: *Requiescat in pace*, welchen frommen Wunsch sie sich bei Erzählung von Halbmayers Ende erspart hatte<sup>2)</sup>.

Sollte Wißheimer die letzten anderthalb Jahre seines Lebens an der Reformation des Klosters und der Gemeinde Steinheim arbeiten, so bekam auch David Preu einen ähnlichen Beruf. Im Jahre 1559 hatte die Reichsstadt Leutkirch sich entschlossen, die württembergische Kirchenordnung einzuführen<sup>3)</sup>. Zu diesem Zweck sandte Herzog Christoph am 25. Juni 1559 den Pfarrer Abelin von Laichingen nach Leutkirch. Hier

1) K. R.

2) Pfaff, *Miszellen aus der württembergischen Geschichte* (Stuttgart 1824) S. 60.

3) Seckendorf, *commentarius historicus et apologeticus de Lutheranism* (1694) 3, Sectio 37, §. 137, 12, S. 664 und ihm nach Fischlin.

waren die Verhältnisse schwierig, der geistige Beherrscher Oberschwabens, Abt Gerwig Blarer von Weingarten und Ochsenhausen, hatte das Patronatsrecht vom Kloster Stams in Tirol erworben und suchte die Reformation auf jede Weise zu hindern. Abelin sehnte sich bald aus den unerquicklichen Verhältnissen fort. Der Rat wandte sich aufs neue an Herzog Christoph. Schon am 14. Aug. dankte der Rat für Zusendung von David Preu, den sie eine Zeit lang gehört, und bat um dessen Überlassung als Prediger, was der Herzog am 1. September gewährte. Den Erfolg von Preus Thätigkeit in Leutkirch fasst Seckendorf a. a. O. in die Worte zusammen: *Huius pietate et diligentia urbs tota Evangelicae fidei professionem suscepit*<sup>1)</sup>. Seine Thätigkeit in Leutkirch wird noch einer weiteren Untersuchung bedürfen. Preu scheint übrigens früh gestorben zu sein. Er liegt in Leutkirch begraben.

Der Hervorragendste unter den geflüchteten Bayern war unstreitig Joh. Esthofer. Er wurde bald nach dem Tod seines Freundes Wisheimer als Pfarrer und Superintendent nach Calw berufen, wo er nahezu 40 Jahre wirkte. Hier erwarb er sich besonders das Verdienst, in Gemeinschaft mit seinem Vorgänger, dem nunmehrigen Abt Heinrich Weickersreuter von Hirsau auf bessere Versorgung der weitentlegenen Schwarzwaldgemeinden hingewirkt zu haben<sup>2)</sup>. Im Jahr 1601 bekam er den ehrenvollen Ruheposten eines Abtes in Alpirsbach, wo er 1606 starb. Der Tübinger Professor Cellius schilderte Esthofer als „*vir eximius pietate, gravitate doctrina, facundia, humanitate et omni virtute theologo digna praecellens*“<sup>3)</sup>. Sein Enkel war der treffliche Stuttgarter Stiftsprediger Joh. Joachim Schülin 1638—1652, der „sich ganz in Christum inamorierte“<sup>4)</sup>.

1) Die Daten sind auf Grund von Leutkircher Akten festgestellt. In den Darstellungen der Leutkircher Geschichte von Loy, Geist- und weltliche Geschichte der des h. Röm. Reichs freyen Stadt L. Kempten. 1786, und Roth, Geschichte der ehem. Reichstadt. 2. Bd. 1870/72 ist vieles dunkel gelassen. Preu heisst hier Braun, so auch in der Württb. Kirchengeschichte (Stuttg. und Calw 1893) S. 409.

2) Ev. Kirchen- und Schulblatt für Württb. 1878. S. 269.

3) Fischlin 1, 132.

4) Fischlin 2, 153. Tholuck, Lebenszeugen der luther. Kirche 343.

Aber auch die aus andern Gebieten des heutigen Bayerns gekommenen Männer bewährten sich, so Seb. Mockel aus Beihngries, einer jener Eichstätter Sängerknaben, der als Pfarrer von Ofterdingen langjähriger Superintendent der Tübinger Diocese war, und Joh. Braun aus Weißenhorn, der 1576 als Pfarrer von Linsenhofen vom Kirchenrat ausersehen wurde, dem Junker von Rietheim auf seine Bitte als evangelischer Pfarrer und Reformator in Angelberg zugeschickt zu werden<sup>1)</sup>. Die Gemeinde Linsenhofen bat dringend, ihr diesen Pfarrer zu belassen, an dem sie mit inniger Liebe hing. Der Kirchenrat aber hielt an Braun nicht nur als gereiftem und bewährtem Mann, sondern als vertraut mit der Landesart und der Sprache jener Gegend fest und hoffte, die Gemeinde werde sich beruhigen, wenn sie einen tüchtigen Nachfolger bekomme, wie dies in Bietigheim der Fall gewesen, als man 1574 den Pfarrer Abraham Manne dem Pfalzgrafen von Neuburg als Prediger nach Lauingen geschickt, wo auch die dringendsten Bitten eingelaufen seien, bis der gutgewählte Nachfolger Melchior Hägelin die Herzen gewonnen hatte<sup>2)</sup>.

Man darf wohl sagen, mit den aus Bayern vertriebenen Männern hat Württemberg einen Gewinn gemacht, während Bayern hier Kräfte verlor, die ihm in seiner für die nächsten beiden Jahrhunderte beginnenden geistigen Verarmung nützlich geworden wären. Keiner dieser „Konvertiten“ ist dem neuen Vaterland und der neuen Kirche zur Unehre geworden. Der württembergischen Kirche ist es gelungen, die fremden Elemente sich innerlich anzugliedern und zu würdigen Werkzeugen auszubilden. Es konnte dies aber nur gelingen, wenn die Kelchbewegung, welche diese Männer vertreten hatten, wirklich echt evangelisch-religiösen Gehalt hatte und nicht eine bloße Losagung vom römischen Joche war, die mit dem Lustspiel einer Heirat endete. Die ganze Bewegung verdient noch viel mehr in ihre Einzelheiten hinein verfolgt zu werden, mußte doch in der vorstehenden Arbeit noch manches Dunkel bleiben<sup>3)</sup>. So

1) Medicus, Gesch. der evgl. Kirche in Bayern unbekannt. Vgl. S. 316.

2) R. K.

3) Knöpfler konnte in seiner Studie über die Kelchbewegung auf die Einzelheiten nicht näher eingehen.

verdiente z. B. die Geschichte der evangelischen Bewegung in Straubing eine eingehende Untersuchung aus den Akten des Reichsarchivs in München und des Kreisarchivs für Niederbayern. Die Persönlichkeit eines David Preu, sein Verhältnis zu Abraham Preu, der noch 1568 den Mut hatte, sich zum Luthertum zu bekennen, sein früherer Lebensgang, wie der Abschluß seines Lebens wären noch weiter zu erforschen<sup>1)</sup>. Auch was wir bis jetzt über Esthofers Lebensgang und Wirksamkeit in Württemberg wissen, ist noch recht dürftig<sup>2)</sup>.

## D. Adolf von Stählin.

### Ein Gedenkblatt.

Von

**D. Theodor Kolde**

in Erlangen.

Am 4. Mai dieses Jahres brachten die Zeitungen die Kunde von der schweren Erkrankung des Präsidenten des Oberkonsistoriums in München, D. Ad. von Stählin, und noch an demselben Tage hatte ihn der Herr abgerufen. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, mit an seinem Grabe gestanden, der hat etwas empfunden von der tiefen Trauer, die über seinen Tod durch das ganze protestantische Bayern und darüber hinaus gegangen. In wenigen Worten durfte ich als Vertreter der theologischen Fakultät in Erlangen dem Verstorbenen ein kurzes Abschieds- und Dankeswort nachrufen und auch daran erinnern, was er uns und der Wissenschaft gewesen, aber es wird angebracht sein und entspricht auch den Aufgaben dieser Zeitschrift, wenn ich, um in unserer schnell lebenden und schnell vergessenden Zeit sein Bild festzuhalten, den

1) Sepp, S. 133, 166.

2) Anhangsweise sei nur bemerkt, dass auch verschiedene der oben S. 4 genannten Österreicher sich trefflich bewährten. Ambrosius Ziegler wurde 1559 Nachfolger des nach Rothenburg o. T. berufenen Superintendent Joh. Hofmann in Oberriexingen, 1560 Pfarrer in der Amtsstadt Backnang, 1570 Hauptpastor in Klagenfurt und Schulaufseher, später Pfarrer in Hernals, † 1578. Markus Rodt, der Tyroler, Pfarrer in Kloster Herbrechtingen 1560—71 und dann in der Amtsstadt Dornstetten † 1578.

Versuch mache, nicht einen Panegyrikus zu schreiben, sondern soweit das jetzt schon möglich, eine Skizze seines Wirkens und seiner Bedeutung zu entwerfen<sup>1)</sup>.

Adolf v. Stählin entstammte einem kinderreichen Pfarrhause. Am 27. Okt. 1823 wurde er zu Schmähingen im Dekanat Nördlingen als der älteste von 14 Kindern geboren. Nur wer selbst aus einem solchen Pfarrhause hervorgegangen, der kann sich eine Vorstellung von der Bescheidenheit der Verhältnisse machen, in denen der Verstorbene mit seinen Geschwistern aufwuchs. Aber wichtiger als die Kümmerlichkeit der äußeren Lebenshaltung war für seine spätere Entwicklung der fromme, vielleicht etwas pietistische Zug, der dem Hause den Charakter aufprägte, von dem man einen Eindruck empfängt aus der für nicht Wenige zur Erweckungsgeschichte gewordenen, rührenden Lebens- und Sterbensgeschichte seines jüngeren Bruders Ludwig<sup>2)</sup>.

Seine erste humanistische Bildung erhielt er nach kurzem Aufenthalt in Memmingen auf der Lateinschule des Wilhelmsgymnasiums zu München. Dann kam er auf das St. Annengymnasium nach Augsburg, dem er stets seine Dankbarkeit bewahrt und bei dessen Jubelfeier im Jahre 1882 er auch die Festpredigt gehalten hat. Auf dieser seit lange in dieser Richtung besonders angesehenen Schule legte er den Grund zu seiner umfassenden Kenntnis der klassischen und deutschen Litteratur. Nachdem er, noch nicht 17 Jahre alt, das Gymnasium mit dem Prädikat „vorzüglich“ verlassen, bezog er die Universität Erlangen. An seinem 17. Geburtstage, den 27. Okt. 1840, wurde er immatrikuliert. Er hat uns selbst seine ersten Studenteneindrücke geschildert<sup>3)</sup>. Die großen Philologen Döder-

1) Der schöne Nekrolog von D. v. Buchrucker in der N. kirchlichen Zeitschrift 1897 Heft 9 kam mir leider erst zu, als das Folgende bereits gesetzt war.

2) Vgl. Karl Ludwig August Stählin, Lebens- und Sterbensgeschichte eines frühvollendeten Kindes Gottes. Mit einem Vorwort von Dr. A. Harleß. Nürnberg 1857. In dritter Auflage herausgegeben [und bevorwortet] von D. Adolf v. Stählin, Leipzig 1887. — Der Verfasser des Schriftchens ist ein anderer Bruder desselben, Otto, gest. als Pfarrer zu Breitenau bei Feuchtwangen am 17. Januar 1868.

3) Vgl. das schöne Schriftchen: „Zum ehrenden Andenken des Er-



lein und Kopp und später der allen seinen Schülern besonders unvergeßliche Nägelsbach, denen er auch persönlich nahe treten durfte, waren zunächst seine Führer, dann wandte er sich ganz zur Theologie, und nun waren es Harleß, Thomasius, Hofmann, zu deren Füßen er saß und in deren Theologie er sich einlebte, wie wenige. Jene Jahre frischen, fröhlichen Studiums im Kreise gleichgesinnter Genossen<sup>1)</sup>, des Eindringens in die damals neue, auf dem alten Schriftgrunde sich erbauende Erlanger Theologie erschienen noch dem Greise als eine herrliche, köstliche Zeit. Seine Augen leuchteten, wenn er daran dachte, und wenn er davon sprach, so floß sein Mund über von rührender Dankbarkeit gegen seine einstigen Lehrer, am beredtesten wohl in seiner Rede beim 150jährigen Jubiläum der Universität Erlangen im Jahre 1893<sup>2)</sup>. Nachdem er 1844 das Aufnahmsexamen in vorzüglicher Weise bestanden, wurde er ins Predigerseminar nach München berufen, dann begann eine lange Wanderzeit, die er als Vikar an den verschiedensten Orten zubrachte. Erst nach elf Jahren, im Jahre 1855, erhielt er seine erste Pfarrei in Tauberscheckenbach, mit der, wie er einmal später in der Kammer erzählte, in jener Zeit ein Einkommen von etwa 500 Gulden verbunden war. Hier war es, wo er sich im nächsten Jahre seinen Hausstand gründete, indem er seine glückliche, aber kinderlose Ehe mit Karoline Brandt, der Tochter des in weiten Kreisen der bayerischen Landeskirche noch heute dankbar verehrten Kirchenrat Brandt, schloß.

Im Jahre 1860 wurde er dann Pfarrer von St. Leonhard bei Rothenburg und erhielt vier Jahre später die erste Pfarrstelle in Nördlingen, aber schon 1866 berief man den schon längst als hervorragenden Prediger bekannten als Konsistorialrat

---

langer Philologen Dr. Ludwig von Döderlein. Zwei Reden an dessen 100. Geburtstag, gehalten von D. v. Buchrucker und D. v. Stählin. Erlangen und Leipzig 1892.

1) Er gehörte zur Studentenverbindung Uttenruthia, deren Tendenzen er noch im Jahre 1894 (15. März) in seiner Rede über das Duell in der Kammer der Reichsräte verfocht.

2) Abgedruckt in der Allgem. Zeitung vom 9. Aug. 1893. Zweites Morgenblatt Nr. 219.

und Hauptprediger nach Ansbach, wo er während 13 Jahren eine gesegnete und namentlich auch als Examinator geschätzte Thätigkeit entfaltete. 1879 wurde er ins Oberkonsistorium berufen und nach dem Tode des Präsidenten Meyer 1883 zu dessen Nachfolger ernannt, welche Stellung er mit einer bewundernswerten Frische des Körpers und des Geistes bis zu seinem Ende verwalten durfte.

Das sind die Daten seines äußeren Lebensganges, und wir werfen zunächst einen Blick auf seine litterarische Thätigkeit.

Den Anlaß zu seiner ersten selbständigen Schrift bot ihm eine Frage des praktischen Amtes, die noch jetzt nicht ausgetragene Frage über das normale Verhältnis der Kirche und des Pfarrers zur Schule wie nach der Beteiligung des Lehrstandes an der Schulaufsicht etc. So entstand seine als Stadtpfarrer in Nördlingen geschriebene, noch heute lesenswerte Schrift: „Zur Schulreformfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der Denkschrift des bayerischen Volksschulvereins“. (Nördlingen 1865. 68 S.). Überall läßt sie das eingehende Studium der Frage und zwar nicht nur innerhalb der bayerischen Verhältnisse, sondern auch in den Nachbargebieten erkennen, namentlich in Baden, dessen Schulstreit damals viel besprochen wurde. Und schon hier zeigt sich seine Weise, eine Einzelfrage nur im Zusammenhange mit der großen Hauptaufgabe, der Aufrichtung der Reiches Gottes zu betrachten, und seine irenische, versöhnliche Art, die vor allem davor warnt, bei den Lehrern nur selbstsüchtige, kirchenfeindliche Absichten anzunehmen<sup>1)</sup>. Und bei allem Bestreben, den Einfluß der kirch-

---

1) Folgende charakteristische Bemerkungen dürften auch heute noch am Platze sein: „Wer nun freilich die höchste, sei es politische oder kirchliche Weisheit darinnen zu finden meint, daß er über die ganze Bewegung kurzweg den Stab bricht, im Grunde genommen nur viel Lärm um nichts darin erkennt, und etwa den Lehrerstand ohne weiteres als eine verstiegene und gegen alles Bestehende verschworene Clique ansieht, der hat sich alles leicht, gar zu leicht gemacht; ein solcher steht aber weder in der Wahrheit noch in der Liebe, für den existieren zuletzt all die Probleme nicht, welche dem Staate und der Kirche daraus entstehen, daß sie nicht etwa nur einen allgemeinen, stets sich gleich bleibenden Beruf an die Menschheit haben, sondern auch ganz besondere Aufgaben für jede Zeit und namentlich für die Gegenwart lösen sollen. Ist

lichen Organe auf die Schulaufsicht zu erhalten, kommt er doch nicht wenigen Forderungen der Lehrerschaft entgegen, würdigt ihr Streben nach Hebung des Standes und betont mit Recht gegenüber den Klagen der Lehrer über die so häufig ungenügende technische Vorbildung der geistlichen Schulinspektoren unter Hinweis auf den obligatorischen Seminarbesuch in Preußen, was man leider nicht beachtet zu haben scheint: „Es muß in der pädagogischen Vorbildung der Geistlichen mehr gethan und geleistet werden als bisher, wenn ihnen die Schulaufsicht bleiben soll“. S. 26.

Fünf Jahre später, als der frühere Erlanger, damals aber wieder in seiner Heimat Dorpat lehrende, Prof. D. Theodosius Harnack in seiner Schrift: „Die freie lutherische Volkskirche“ (Erlangen 1870) unter Hinweis auf die sicher in Aussicht stehende Unterdrückung des Luthertums in den neuen preussischen Provinzen dem Landeskirchentum den Totenschein ausstellte und dazu ermahnte, sich auf „die Form der freien, selbständig organisierten lutherischen Volkskirche“ einzurichten, schrieb Stählin „Das landesherrliche Kirchenregiment und sein Zusammenhang mit Volkskirchentum unter besonderer Berücksichtigung von Dr. Th. Harnacks Schrift: Die freie lutherische Volkskirche“ (Leipzig 1871. 75 S.). Darin bricht er unter eingehender Beleuchtung besonders des historischen Materials, eine Lanze für das Landeskirchentum und zwar nicht nur für die historische Notwendigkeit desselben, sondern auch seine innere prinzipielle Berechtigung. Und sehr bezeichnend, gewissermaßen schon das Programm des späteren Leiters der bayerischen Landeskirche enthaltend, sind folgende am Schluß der Schrift zu lesende Auslassungen: „Meint es die Union red-

---

es überhaupt für den Standpunkt des Christen und Theologen höchst bedenklich, sich all den tiefgreifenden Fragen der Zeit gegenüber nur negativ zu verhalten und in allem nur Opposition gegen die ihm teuren und von ihm vertretenen Anschauungen zu erkennen, so ist eine rein verneinende Haltung der Schulfrage gegenüber unerträglich für jeden, dem es gerade um Erhaltung des inneren Einflusses von Christentum und Kirche auf unser Gesamtleben zu thun ist. In dem Maße, als wir auf eine billige Auseinandersetzung über manche Punkte mit dem Lehrerstande verzichten, verschulden wir, daß derselbe auf immer radikalere, der Kirche feindlichere Bahnen sich verirre“. S. 2.

lich mit dem positiven Christentum und ist sie nicht völlig verblendet, so kann sie den Untergang lutherischen Kirchenwesens nicht wünschen. — Andererseits haben wir die feste Überzeugung, daß gerade, wenn die lutherischen Kirchen innerhalb der bestehenden Ordnung, sei es auch unter manchem Kampf ausharren, so lange als nur immer möglich, wenn das Bekenntnis mit Festigkeit und Entschiedenheit und doch zugleich mit Milde und ökumenischer Weite von oben gehandhabt, wenn der unselige independentistische Zug, der in der Gegenwart, auch öfters in lutherischen Kreisen, eine so große Macht hat, niedergehalten wird, wenn die Kirchenregimente ehrlich und treu die guten Elemente in Amt und Gemeinde pflegen, wenn der Pastorat aber auch vertrauensvoll um wohlgesinnte, bekenntnistreue Kirchenobrigkeiten sich schart, wenn innerhalb der landeskirchlichen Verbände freien Bestrebungen und sammelnder Thätigkeit Raum gegeben wird und kleinere Kreise mit den landeskirchlichen Aufgaben in Frieden zusammenwirken; wenn die Kirche es noch mehr als bisher verstehen lernt, den vielen, namentlich unter den Gebildeten, die der Kirche ferner stehen, aber doch mit ihr nicht gebrochen haben, nahe zu kommen und ihr religiöses Bedürfnis zu befriedigen: daß es dann doch nicht so leicht gelingen wird, wie manche glauben, unsere lutherischen Kirchengemeinschaften aus den Fugen zu treiben. Gott behüte uns vor falscher Sicherheit, er gebe uns aber auch ein helles Auge für Sein Walten unter unseren, wenn auch niedrigen Verhältnissen! Er behüte uns vor dem Wahn, als sei eine Werthhaltung des Bestehenden, so weit es den inneren Aufgaben der Kirche dient, schon an und für sich Latitudinarismus und Mangel an Begeisterung für die hohen Ziele der Kirche, als sei ein möglichst kühner Flug in stolze Verfassungsideale dasjenige, was uns im Drange der Gegenwart not thut“. (S. 73 f.).

Freilich hat sich der Verf. den Dank der extremen Lutheraner, denen er immer zu weitherzig war, dadurch nicht erworben, noch weniger durch die aus seiner Schrift hervorleuchtende Freude an dem neuen deutschen Reiche, die ihm, dem guten Bayern, immer so selbstverständlich war, oder durch das Vertrauen zu dem „greisen Heerführer der deutschen Helden-

scharen“, „der von Anfang bis Ende in einer Weise, wie sie in der Geschichte noch kaum dagewesen, der Gnade Gottes die Ehre gegeben“<sup>1)</sup>).

Kurz darauf begegnen wir einer ganz anders gearteten Arbeit Stählins, in der er seine theologische Gesamtanschauung niedergelegt hat, es sind dies vier Aufsätze, in denen er sich mit dem von ihm hochverehrten Leipziger Theologen Aug. Kahnis auseinandersetzt: „Die Theologie des Dr. Kahnis. Nach Maßgabe des Werkes Christentum und Luthertum von Dr. Karl Friedrich August Kahnis etc. Leipzig 1872“. (In der Zeitschr. f. luth. Theologie u. Kirche 1873). Erst nach längeren Jahren, in denen er aber manche Besprechungen von Büchern sowohl in der genannten Zeitschrift wie in der Luthardtschen Kirchenzeitung geliefert hatte, ließ er wieder eine selbständige Arbeit erscheinen, sein gelehrtes Schriftchen: „Justin der Märtyrer und sein neuester Beurteiler, Leipzig 1880“. Es ist gegen die damals viel besprochene Aufstellung des Dorpater Prof. Moritz von Engelhardt von dem angeblichen Heidentum Justins gerichtet. Um dieselbe Zeit entstand auch sein ausführlicher Nekrolog auf Ad. Harleß in Luthardts Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1880, den er später für die protestantische Realencyklopädie umarbeitete, ferner in demselben Werke der große Artikel über Joh. Konrad Wilhelm Löhe. Sie gehören mit dem Lebensbilde des geliebten Lehrers Gottfr. Thomasius (Ebend. Bd. XV<sup>2</sup> 635 ff.<sup>2</sup>) und des Präsidenten Roth

---

1) „Es ziemte der Kirche schlecht“, fährt er fort, „wenn sie jetzt nur als Unglücksprophetin auftreten, nur chiliastische Gedanken hegen wollte, wie leider in einzelnen für das Volk berechneten, christlichen Blättern geschieht, wenn sie nicht auch mit voller Liebe und Teilnahme auf die gewaltigen Errungenschaften unseres Volkes eingehen wollte“. S. 71 f. und weiter unten S. 72: „Sollte man denn die Hoffnung aufgeben, daß der edle, fromme, ruhmgekrönte Monarch, dem Deutschland jetzt als seinen Kaiser zujubelt, wenn ihm die lutherische Kirche Deutschlands aus einem Munde die Bitte vorlegt, jedes Vorgehen in Sachen der Union von ihr ferne zu halten, auch hier der Stimme des Rechtes Raum geben wird“? Dazu vergleiche man die hämischen Bemerkungen von Ströbel in der Zeitschrift für lutherische Theol. u. Kirche 1872 S. 378.

2) Auch zusammen herausgegeben unter d. Titel: Löhe, Thomasius, Harleß. Drei Lebens- und Geschichtsbilder von D. Adolf von Stählin. Leipzig 1887.

in der Allg. Bibliographie, zumal dem Verf. vieles handschriftliche Material auch aus den Akten des Oberkonsistoriums zu Gebote stand, zu dem Wertvollsten, was wir für die Geschichte der bayerischen Landeskirche und der Erlanger Theologie in diesem Jahrhundert besitzen. Und für die Zeichnung solcher kleiner Lebensbilder hatte Ad. Stählin offenbar eine besondere Begabung. Das zeigt auch endlich sein Nekrolog auf den ihm seit lange engverbundenen und mit der Geschichte der bayerischen Landeskirche so engverknüpften Erlanger Juristen Adolf von Scheurl in der lutherischen Kirchenzeitung 1893 <sup>1)</sup>.

Im letzten Winter beschäftigte er sich hauptsächlich mit Melanchthon. Die äußere Veranlassung war die an ihn gelangte Bitte, bei der Melanchthonfeier in Augsburg die Festrede zu halten, der er bereitwilligst nachkam. So entstand seine Schrift: „Philipp Melanchthon. Festrede gehalten bei der Melanchthonfeier in Augsburg am 14. Febr. 1897“. 29 S. Voll begreiflichen Unwillens<sup>2)</sup> über die dem Zweck einer Melanchthonfeier doch wenig entsprechende Art der meisten Melanchthonfestredner und -Darsteller, die Schwächen und Inkonsequenzen des Reformators möglichst hervorzuheben, nahm er sich vor, zu zeigen, was Gott seiner Kirche durch Melanchthon gegeben und was das deutsche Volk noch heute an ihm besitzt. Das ist ihm vortrefflich gelungen. Diese Rede gehört trotz ihrer Kürze m. Er. zu dem Besten und Lesenswertesten, was in diesem Jahre zu gleichem Zwecke über Melanchthon geschrieben worden ist.

Man hat sich bisweilen darüber gewundert, daß der gelehrte Mann neben den aufgeführten doch nur kleinen Arbeiten <sup>3)</sup>

---

1) Auch separat erschienen unter dem Titel: Zur Erinnerung an Chr. Gottl. Ad. Frhr. von Scheurl. Leipzig 1893. Dörffling u. Francke.

2) Vgl. hierzu auch die Notiz D. Burgers in seinem Nekrolog im Correspondenzblatt der bayerischen Geistlichkeit 1897. Nr. 21.

3) Ich erwähne noch G. Braun, Synodalreden, herausgegeben und mit einem biographischen Vorwort versehen von Ad. v. Stählin, München 1887, sein einleitendes Vorwort zu Seibolds Hauspostille (München 1893) und die mir erst nachträglich bekannt gewordenen, anonym geschriebenen Artikel zur „Christologie“ (Theol. Litteraturblatt 1881 Nr. 40 u. 41), in denen er sich in einer Besprechung des Werkes von H. Schultz, Die Lehre von der Gottheit Christi, über die Ritschlsche Theologie überhaupt ausläßt.

nicht auch Grösseres auf litterarischem Gebiete geschaffen hat. Aber er war nach dieser Seite doch mehr eine receptive Natur. Seine Neigung war, immer wieder zu lernen. Darin konnte er sich nicht genug thun. Und wer ihm nähergestanden, wird es bestätigen können: es ist in den letzten 30 Jahren kaum etwas von Bedeutung auf theologischem und angrenzendem Gebiete erschienen, was er nicht gelesen und gründlich studiert hätte. Und nichts freute ihn mehr, als wenn eine tüchtige litterarische Leistung aus den Kreisen seiner Geistlichkeit hervorgegangen war.

Seine Verdienste auf theologischem und kirchlichem Gebiete würdigte die theologische Fakultät zu Erlangen bereits am 24. März 1880, indem sie ihn zum Dr. theol. hon. c. kreierte<sup>1)</sup>. Der Wunsch, den er in seinem Dankschreiben vom 9. April aussprach, im Interesse „eines ferneren so notwendigen, einmütigen Zusammenwirkens einer hochwürdigen Fakultät und des Kirchenregiments zu Nutz und Frommen mit ihr in neue Geistesgemeinschaft zu treten“, hat sich reichlich erfüllt. Nicht nur auf amtlichem Wege, mehr noch durch die von ihm gern gepflegte Korrespondenz mit den einzelnen Mitgliedern der Fakultät wurde während seiner Kirchenleitung ein auf gegenseitiges Vertrauen gegründetes Zusammengehen ermöglicht, wie es in anderen Landeskirchen selten zu finden ist. Wo er immer Gelegenheit hatte, pflegte er seine Hochschätzung der Stellung und wissenschaftlichen Arbeit der Erlanger Fakultät zum Ausdruck zu bringen. Ihre Blüte war seine Freude, und nach Möglichkeit suchte er, was auch hier dankbar anerkannt sein mag, ihre Interessen zu fördern. Besonders schmerzlich berührte ihn die Art, wie man in gewissen Kreisen in den letzten Jahren gegen den von vielen nicht verstandenen, von ihm so hoch geschätzten D. Aug. Köhler agitirte. Seine Achtung vor der wissenschaftlichen Überzeugung, auch wo er etwa anderer Meinung war, und die Weitsicht seines theologischen Blickes war zu

---

1) Das von D. von Zezschwitz verfasste Elogium lautete: *De ecclesia patria evangelica tam studiis theologicis vbique atque praesertim in exploranda candidatorum nostrorum scientia assidue promovendis quam in provincia ecclesiastica nostra provocanda ac gubernanda fervore fidelissimo saluberrimoque optime merito.*

groß, als daß er ein derartiges Vorgehen hätte billigen können. Köhler hatte nach wie vor sein ganzes Vertrauen. Sein Tod ging ihm sehr nahe: „Ich traure fort und fort um den edlen trefflichen, reich verdienten Mann“, schrieb er mir in seinem letzten Briefe am 22. April 1897, und es war seine feste Absicht, Köhler auf der Generalsynode eine Ehrenerklärung zu geben. —

Nach der bayerischen Verfassung ist der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums wie bekannt von Amtswegen auch Mitglied der Kammer der Reichsräte. Und auch diese seine Aufgabe hat Stählin sehr ernst genommen. Ohne zwingenden Grund dürfte er kaum eine Sitzung versäumt haben. Und trotz aller Irenik und seinem sichtlichen Bestreben, nirgends anzustoßen, verstand er es, die evangelische Anschauung, die Rechte und das Ansehen seiner Kirche mannhaft zu vertreten, und hat auch ihre materiellen Interessen nach Möglichkeit zu fördern gesucht, freilich lag es mehr in seiner Natur, zu danken als zu bitten oder gar zu fordern. In dieser Beziehung hat man hie und da in der Geistlichkeit eine etwas geringere Zurückhaltung gewünscht, aber dankbar für das, was die Kirche errungen<sup>1)</sup>, und im frohen Bewußtsein des von seiten der Krone und der Regierung der protestantischen Kirche gewährte Wohlwollen, hatte er eine gewisse Scheu, über das von ihm als absolut notwendig erkannte in seinen Forderungen hinauszugehen und den Schein einer einseitigen Interessenpolitik auf sich zu laden, denn er fühlte sich durchaus als Vertreter des Ganzen, und war niemals der Meinung, lediglich als Vertreter der protestantischen Kirche im Reichsrat wirken zu sollen. Und dank seiner universellen Bildung und der Leichtigkeit, sich in die heterogensten Materien einzuarbeiten, konnte er auch bei ihm ferner liegenden Fragen, sogar bei Eisenbahnfragen eingreifen. Und man hörte ihn gern, denn auch wo er als Gegner auftreten mußte, hatte er die Begabung, seinen Ausführungen immer

---

1) Soweit ich sehe, hat er sich nur einmal in der Kammer über etwas beklagt, über die langsame Erledigung der Anträge des Oberkonsistoriums im Ministerium (Sitzung vom 22. April 1890), aber wie er selbst angiebt, nur in der Sorge, daß man diese Klage in der zweiten Kammer in schärferer Weise vorbringen könnte.



eine verbindliche Form zu geben, und seine Überzeugtheit, namentlich aber die erschöpfende Gründlichkeit und das immer zu beobachtende Streben, die vorliegende Frage auch historisch zu beleuchten, pflegten nicht ohne Eindruck zu bleiben. Und einige seiner grösseren Kammerreden dürften einen bleibenden Wert haben, so die große Rede vom 20. März 1884 gegen den konfessionell getrennten Geschichtsunterricht in den Mittelschulen, den das Centrum und die Bischöfe den Religionslehrern übertragen wollten, dann das Referat über den Antrag des Abgeordneten Frh. v. Hafenbrädl, der, obwohl etwas bemäntelt, auf nichts Anderes hinausging als die Beseitigung des 7. Schuljahrs, aber offenbar unter dem Eindruck der wichtigen Gründe des Berichterstatters (Sitzung vom 26. Februar 1886) von der großen Mehrheit abgelehnt wurde, seine Rede über „das Placet“ vom 10. Februar 1890, worin er auch sehr deutlich, wenn schon nur im Tone des Bedauerns über die Störung des religiösen Friedens gegen den Mischeheerlass der bayerischen Bischöfe vom Jahre 1889 protestierte, der die Forderung stellte, den nicht katholischen Teil zur „wahren“ Kirche zurückzuführen; das entschiedene Auftreten gegen die beabsichtigte Rückberufung der Redemptoristen (11. Februar 1890), für den humanistischen Unterricht als notwendige Grundlage aller Bildung und namentlich jeder Universitätsbildung (19. Mai 1892), die kräftige Rede über das Unsittliche und Irrationale des Duells vom 15. März 1894, und endlich eine seiner letzten Reden, gleich bedeutsam für die Festigkeit seiner kirchlichen Stellung wie seiner Wertschätzung der Wissenschaft als solcher, seine Rede für die Freiheit der Wissenschaft (11. Mai 1896)<sup>1)</sup>. Und alles was er sagte, durchzog ein warmer bayerischer und nicht minder deutscher Patriotismus, wie denn auch die von ihm

---

1) Aus der trefflichen Rede mögen hier nur folgende Sätze wiederholt werden: „Es scheint mir, daß manche darauf ausgehen, unsere Universitäten möglichst zu verkirchlichen, d. h. die Anstellung der an ihr wirksamen Kräfte von einer bestimmten kirchlich religiösen Überzeugung abhängig zu machen. Dies könnte meines Erachtens nur nachteilig wirken. Ein gewisser Geistesdruck wäre dabei unvermeidlich. Ein solcher würde aber der Kirche und der Wissenschaft in gleicher Weise schaden“ etc.

bei Gelegenheit nationaler Kirchenfeiern ausgegangenen Oberkonsistorialerlasse von dankbarer Liebe zu Kaiser und Reich erfüllt waren, was man in den weitesten Kreisen freudig begrüßte.

Nicht ohne Bedeutung war auch seine Thätigkeit auf der seit 1852 bestehenden sogenannten Eisenacher Kirchenkonferenz, oder wie sie offiziell heißt, „Konferenz von Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands“, die wie man weiß den Zweck hat, kirchliche Fragen im Interesse einer möglichst einheitlichen Gestaltung des gottesdienstlichen und kirchlichen Lebens zu beraten, doch so, daß ihre Beschlüsse keinerlei bindende Kraft haben, sondern den einzelnen Kirchenbehörden nur zur Annahme empfohlen werden. Stählin hat als Delegierter seines Kollegiums, seitdem er Präsident geworden, der alle zwei Jahre um Pfingsten tagenden Konferenz mit Ausnahme der beiden letzten Male regelmäßig beigewohnt und an ihren Arbeiten sich lebhaft beteiligt. Liest man, was von seiner Thätigkeit daselbst bekannt geworden ist, so empfängt man den Eindruck, daß diese vielfach unterschätzte Eisenacher Konferenz, in der bei allen tiefgehenden Differenzen und Farbennuancierungen der vielen deutschen Landeskirchen und Landeskirchlein <sup>1)</sup> das Bewußtsein der gemeinschaftlichen Grundtendenz des deutschen Protestantismus einen schönen Ausdruck gefunden hat, ihm in vieler Beziehung sympathisch war. Es entsprach dies seiner im besten Sinne ökumenischen Richtung, die er einmal selbst dahin definiert: „Meine Liebe und Arbeit gilt aus vollkommener Überzeugung der Landeskirche, in deren Boden gewurzelt glaube ich der Kirche des Herrn überhaupt zu dienen, und freue mich dabei, ohne partikularistisch verengt zu sein, in ökumenischem Sinn und Geist allen wahrhaft kirchlichen, wahrhaft evangelischen Lebens, wo ich es finde“ <sup>2)</sup>.

---

1) Wir zählen im deutschen Reiche noch immer 26 Territorien, aber viel mehr Territorialkirchen, nämlich 46, und zwar 24 lutherische Landeskirchen, 19 reformierte Landeskirchen resp. selbständige Gemeinden, 7 unierte und 4 konföderierte Landeskirchen. Vgl. die Aufzählung in der „Christlichen Welt“ I, 139.

2) Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland, herausgegeben von Prof. D. Th. Schott in Stuttgart. 1884, S. 515. Sehr charakteristisch ist auch eine in Eisenach gefallene Bemerkung von ihm gegen

Im Jahre 1884 behandelte die Konferenz die seitdem immer wichtiger gewordene Frage: „Welche Maßregeln sind von den deutschen evangelischen Landeskirchen zur Wahrung ihrer Forderung gegen die in neuer Zeit sich in bedenklicher Weise bemerkbar machenden, separatistischen und sektiererischen Umtriebe zu ergreifen?“ Konsistorialpräsident v. Berlepsch aus Dresden lieferte das sehr eingehende — ob des darin enthaltenen statistischen Materials noch heute wertvolle — Referat, Stählin das Korreferat. Betonte jener wie begreiflich mehr die kirchenrechtliche Seite, so Stählin in bewußter Ergänzung unter vielen feinen Beobachtungen aus dem Schatze seiner pastoralen Erfahrung und reichen Belesenheit die theologisch-kirchliche Seite. Im begeisterten Preise der Landeskirche „im Sinne der Volkskirche mit echt kirchlichen, bleibenden, unverrückbaren Grundlagen“ (Allg. Kirchenbl. 1884 S. 515, vgl. 529 ff.) warnte er mit einem Optimismus, der im allgemeinen berechtigt sein mag, im Einzelfalle wohl hie und da zu weit geht, vor einer Überschätzung der Gefahr, und was er empfiehlt, ist neben fortwährender Selbstbesserung der eigenen kirchlichen Verhältnisse in allseitiger Berufstreue bis zu einem gewissen Grade eine Art vornehmer Nichtbeachtung, was noch immer die besten Erfolge erzielt habe.

Noch einmal hat er dann im Jahre 1890 ein sehr umfangliches, mit großer Gelehrsamkeit und Sachkenntnis geschriebenes, übrigens in Bezug auf die Praxis sehr konservativ gehaltenes Referat über die Perikopenfrage geliefert, welches soviel Treffliches für Geschichte und Beurteilung der Frage bietet, daß man bedauern muß, daß es nicht gesondert erschienen ist <sup>1)</sup>.

Zu seinen größten Freuden gehörte das Tagen der bayerischen Generalsynoden, die er dreimal 1885, 1889 und 1893 dirigiert hat. Er hat oft ausgesprochen, wie er sich von der einen auf die andere freute, und der Vorbereitung derjenigen, die soeben (Sept. 1897) in Bayreuth tagt, waren seine letzten Arbeiten gewidmet. Gerade in diesem Punkte kam wohl, wie

---

den Gebrauch des Ausdruckes „Ausland“ gegenüber den deutschen Landeskirchen. Ebenda 1886, S. 347.

1) Abgedruckt im Allgem. Kirchenblatt 1890 S. 475—551.

der objektive Beobachter nicht verschweigen darf, sein großer Optimismus am offensten zu Tage. Während, was freilich, wie nicht verkannt werden soll, in der ganzen historischen Entwicklung begründet ist, die bayerischen Generalsynoden, wegen ihrer Zusammensetzung<sup>1)</sup>, der im Vergleich zu andern sehr geringen Kompetenzen, der die freie Debatte notwendig beengenden Geschäftsordnung u. s. w. thatsächlich von nicht sehr großer Bedeutung für das kirchliche Leben sind und heute vielleicht weniger als vor 40 Jahren, so daß man außer in Pfarrkreisen selbst unter den kirchlich interessiertesten Gemeindegliedern kaum von ihrem Tagen oder ihren Beschlüssen Notiz nimmt, war Stählin, zumal nach dem der Generalsynodalausschuß durchgesetzt war, mit der ihm eigentümlichen und ihm so wohlanstehenden Liebe zu den Einrichtungen seiner Landeskirche von der großen Bedeutung dieser Synoden überzeugt. Gehoben durch das Gefühl der nicht wie in andern Synoden durch Parteitreiben gestörten Einmütigkeit, gab er sich, wie er es in seinen schönen, aus dem wärmsten Herzen kommenden Ansprachen oft zum Ausdruck brachte, der frohen Erwartung hin, daß von ihnen Ströme des Segens ausgehen müßten. Aber wenn er auch darin zuviel hoffte, so darf man doch nach dem Urteil aller Kundigen sagen, daß er es war, der durch seine geschickte, versöhnliche, gelegentlich auch mit kräftiger Hand die Spitzen abbrechende, aber immer anregende und mit dem Blick auf das Ganze gerichtete Dirigententhätigkeit am meisten dazu gethan, die Behandlung der Gegenstände zu verinnerlichen und fruchtbar zu machen. Und wie er selbst, der sich immer so gab wie er war, im Verkehr mit der Geistlichkeit und kirchlich gesinnten Laien anregen ließ und jedesmal frohbewegt und voll Dankes heimzog, so gewiß hat er in seinen begeistert und begeisternden Ansprachen, in denen er

---

1) Für nicht bayerische Leser sei bemerkt, daß jedes Kapitel auf der Dekanatssynode gleichmäßig, — ganz abgesehen von der vertretenen Seelenzahl, einen Laien und einen Geistlichen wählt, der mit seltenen, aber nicht gern gesehenen Ausnahmen, der Dekan ist, also Mitglied des Kirchenregiments. Charakteristisch ist, daß m. Wissens nur die bayerische Generalsynode anstatt eines aus ihrer Mitte gewählten Präsidenten einen bestellten „Dirigenten“ hat.

als echter Schriftgelehrter Altes und Neues aus seinem Schatze hervorholte, ohne Zweifel Manches mitgegeben, was zum bleibenden Segen geworden ist. Das wird namentlich von dem ausführlichen Schlußwort gelten dürfen, welches er am Ende der letzten von ihm geleiteten Generalsynode im Jahre 1893 an die Teilnehmer richtete. Darin warf er mit weitreichendem Auge einen Umblick auf die dermaligen Verhältnisse in Theologie und Kirche überhaupt, indem er zugleich unter feinsinnigen Beobachtungen und an geistlicher Weisheit reichen Mahnungen ein warmes und erwärmendes Bekenntnis seines Christenglaubens und seiner unbesiegbaren Hoffnungsfreudigkeit in Bezug auf den schließlichen Sieg des Wortes Gottes, alles Guten, Edlen und Schönen gegenüber allen Mächten der Finsternis ablegte. Und man darf sagen, er liebte es, zu bekennen. Wo er auch das Wort ergriff, ob bei besonderen Festlichkeiten oder Versammlungen von Vereinen, oder in seinen zahlreichen Festpredigten, zu denen er sich bis in die letzten Jahre gern gewinnen ließ, pflegte er in erster Linie Bekenntnis abzulegen. Und jedermann hatte den Eindruck der inneren Überzeugtheit und eines von christlicher Liebeswärme glühenden Herzens, und seine glänzende Beredsamkeit hatte, was viele erfahren haben, etwas Hinreißendes. Das wußte man auch auswärts, und es war zugleich eine Ehrung unserer Landeskirche, als Stählin ausersehen wurde, im Dezember 1894 die deutsch-lutherische Kirche in Paris einzuweihen und die Festpredigt zu halten.

An äußeren Ehren hat es ihm nicht gefehlt. Ein evangelischer Geistlicher Bayerns hat wohl noch niemals so sehr das ehrende Vertrauen seines Fürsten besessen, als Ad. v. Stählin. Seine vielseitige Bildung, die Gewandtheit seines Auftretens, die Verbindlichkeit seiner Formen, auch wo er gegnerische Ansichten zu bekämpfen hatte, das Conciliante in seinem ganzen Wesen nötigte auch den der Kirche ferner Stehenden hohe Achtung ab, und mit manchem hochgestellten Katholiken konnte er einen auf gegenseitiger Hochschätzung gegründeten freundschaftlichen Verkehr pflegen. So war er nach jeder Seite den hohen verantwortungsvollen, einen besonderen Takt erfordern- den Aufgaben seines Amtes gewachsen.

Das Maß seiner persönlichen Einwirkung bei der Kirchenleitung im einzelnen entzieht sich meiner Kenntnis. Daß es in den vierzehn Jahren seiner Amtsführung in vieler Beziehung vorwärts gegangen ist, liegt auf der Hand. Zeuge davon sind, um nur ganz Äußerliches zu erwähnen, die inzwischen entstandenen nicht wenigen neuen Kirchen und Kirchensysteme, das Wachsen der von ihm eifrig geförderten Gustav-Adolphsache und der Missionssache — Stählin war zuletzt auch Präsident des Leipziger Missionskollegiums — und des weiten Gebietes der inneren Mission, wobei jedoch des Vorangehens seines Freundes und Kollegen D. v. Buchrucker nicht zu vergessen ist. Aber auf der andern Seite ist wohl ebenso wichtig: Stählin war keine impulsive, vorwärtsdrängende Natur wie der scharfkantige Harleß. Seine Zeit weist keine besonderen großen Errungenschaften auf, aber auch keine großen Kämpfe. Es war ob seiner ruhigen, besonnenen und konservativen Art, die überall das Gute hervorsuchte und im festen Vertrauen auf die Wirkung des Wortes Gottes jedem unruhigen Experimentieren auf kirchlichem und kirchenpolitischem Gebiete abhold war, eine Zeit der Sammlung und der ruhigen Entwicklung, und die Landeskirche wird diese Zeit, die Zeit seiner Amtsführung und ihren allverehrten Präsidenten Adolf v. Stählin stets in dankbarer Erinnerung behalten.

## **Brandenburgisch-rothenburgische Kirchenvisitationen.**

Zur Charakteristik des kirchlichen Lebens in Franken am Beginn des vorigen Jahrhunderts.

Von

**Martin Weigel**, Pfarrer in Rothenburg o. T.

Nachfolgende Skizze, deren Inhalt den Akten des Archives der Stadt Rothenburg ob der Tauber entnommen ist, hat zwar nur ein sehr eng begrenztes lokalgeschichtliches Interesse, dürfte aber typisch sein für die traurigen Verhältnisse, welche der Bureaokratismus und Partikularismus des vorigen Jahrhunderts in Kirchenregiment und Gemeindeleben schuf und welche auch das beste Wollen und die heilsamsten Einrichtungen ohne Erfolg bleiben ließen.

Unter den vielfachen Beziehungen und Verwicklungen, welche zwischen der ehemaligen freien Reichsstadt Rothenburg o. d. Tauber

und den Markgrafen zu Ansbach statt hatten, war es gekommen, daß sich um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts in der Landwehr des erstgenannten Staates sieben Dorfgemeinden befanden, welche theils brandenburgische, theils rothenburgische Unterthanen als Einwohner hatten, deren Pfarreien jedoch rein brandenburgisch waren. Es waren dies die Ortschaften Reubach, Brettheim und Oestheim im Dekanat Feuchtwangen, Insingen, Hausen, Bettenfeld und Lohr im Dekanat Leutershausen. Vice versa befand sich im brandenburgischen Territorium bei ebenfalls gemischter Bevölkerung die rothenburgische Pfarrei Windelsbach, dem reichsstädtischen Konsistorium unterstehend.

Zwischen beiden Obrigkeiten gab es seit Jahrhunderten wenig Friede und viel Streit, bald mit Blut, bald mit Tinte, und es wäre zu verwundern gewesen, wenn diese Differenzen zwischen den Herrschaften sich nicht in einer starken Rivalität und gegenseitigen Abneigung der beiderseitigen Unterthanen in den einzelnen Dörfern widergespiegelt hätten. Diesen aber boten vor allem die unklaren kirchlichen Rechtsverhältnisse willkommene Anknüpfungspunkte zu allerlei Reibereien dar. Um wenigstens in etlichen Stücken Frieden zu schaffen, projektierte man seitens der zwei Regierungen einen Rezeß. Aber beinahe wäre aus demselben nichts geworden. Denn in Reubach, wo die Gemeinde das Recht hatte, den Schulmeister einzusetzen und abzusetzen, was alle Obristtag (Epiphania) dadurch aufs neue bestätigt wurde, daß der Schulmeister seinen Kirchenschlüssel auf den Altar legte und um das Amt anhielt, worauf ihm, wenn auf Anfrage des Kirchenpflegers keine Klage gegen ihn erhoben worden war, der Schlüssel wieder zugestellt wurde, — in Reubach also hatte der brandenburgische Pfarrer den Schulmeister aus eigener Machtvollkommenheit abgesetzt, indem er ihn beschuldigte, daß er Kinder in sein Kramlädlein, das er mit zwei starken Töchtern nebenher führte, anlocke und sie dazu verleite, ihren Eltern Geld zu entwenden. Der Schulmeister, der sonst seinen Pflichten ordentlich nachgekommen zu sein scheint, fand einen starken Rückhalt beim rothenburger Rate, während die brandenburgische Regierung das Vorgehen ihres Pfarrers gegen den Dieb und Jugendverführer billigte und auf Amovierung drang. Der Schulmeister leistete zwar den Reinigungseid und auch sein Pfarrer scheint die über ihn verhängte Exkommunikation nach etlichem Widerspruch wieder aufgehoben zu haben, aber der Streit war in höhere Sphären gedrungen, und die Differenzen so groß geworden, daß bei dem bald darauf erfolgten Rezeßabschluß über die wichtigsten strittigen Punkte keine Einigung erzielt wurde. Der vom 3. November 1716 datierte, Rezeß gesteht den Rothenburgern verschiedene unbedeutende iura ecclesiastica zu, seine wichtigste Bestimmung ist aber die, welche für die genannten Orte simultane d. h. von beiden Obrigkeiten gemeinschaftlich abzuhaltende Kirchenvisitationen stipuliert. Im speziellen soll der modus visitandi beibehalten werden, den Markgraf Joachim Ernst in einem Schreiben

an den rothenburger Rat d. d. 19. August 1616 angeregt habe. Der Sermon alterniert, Brandenburg beginnt. Die Visitation soll alle drei Jahre geschehen. Beiderseits kann jemand ex ordine politico zugezogen werden. Der Tag wird vom Superintendenten zu Rothenburg und den Dekanen zu Feuchtwangen und Unterhausen vereinbart. Das Examen findet ohne Unterschied der Unterthanen von beiden Visitatoren statt, doch haben sich die Rothenburger der Zensur gegen die brandenburgischen Pfarrer und Schulmeister zu enthalten. 1716 noch soll begonnen werden.

Der Anlauf war gut und war notwendig. Denn obgleich das reichsstädtische Konsistorium, das überhaupt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine tiefgehende und segensreiche Thätigkeit entwickelt hatte, sonst sehr viel auf regelmäßige Abhaltung der Kirchenvisitationen hielt, so war doch in besagten Gemeinden seit 1688 keine solche mehr gewesen. Damals hatte sich in Bettenfeld der bezeichnende Fall ereignet, daß der Superintendent D. Hartmann von einem brandenburgischen Unterthanen, den er gefragt hatte, die Antwort bekam: Ich bin markgräfllich, worauf Hartmann erwiderte, es sei keine Sünde, wenn er bete, ob er auch markgräfllich sei — eine Abfuhr des getreuen Brandenburgers, deren sich die rothenburger Unterthanen in Bettenfeld noch lange freuten. Aber dem guten Willen fehlte die Kraft. Schon bei Vorbereitung der Visitationen schien es fast unmöglich zu sein, über die Formalitäten und andere Äußerlichkeiten ins Reine zu kommen. Besonders lange Korrespondenzen liegen vor über die Diäten, damals geschmackvoll „Azungskosten“ genannt, welche Rothenburg den beiderseitigen Herrschaften, Brandenburg den Heiligen (Kirchenstiftungen) aufgebürdet sehen wollte, wobei letzteres durchdrang; ferner über die Hin- und Rückfahrt der Visitatoren. Zwar für Rothenburg war diese Frage leicht zu erledigen, weil es eine Konsistorialkutsche besaß und die Pferde seines reichen Hospitals zur Verfügung hatte, aber Brandenburg, das solch ein bene seinen Dekanen und Kastnern nicht bieten konnte, wollte wiederum die Gemeinden damit belasten. Endlich traf man den Nagel auf den Kopf und bestimmte, daß jede politische Seite eines Dorfes die Deputati ihres Staates abholen und heimfahren müsse. Auch die Intimationsformel, in welche zu leicht ein den Rechten des andern präjudizierlicher Ausdruck sich hätte einschleichen können, machte viel Schwierigkeit. Sie schließt in ihrem endgiltigen Entwurfe: „Auch wird jeder männiglich, Alte und Junge, Eltern, Herrschaften, Kinder und Gesinde ernstlich erinnert und ermahnt, daß sie zu unterthänigster, gehorsamster Parition gegen beiderseitige hohe obrigkeitliche Anordnung sich bei dem Nachmittag um 1 Uhr angesetzten Katechismusexamen fleißig und unausbleiblich einfinden, zu dem Ende aber sich diese Woche hindurch zu solchem Examine in ihren Häusern wohl bereiten und präparieren, so lieb ihnen ihrer Seelen geistlich Heil und ihrer hohen Obern Gunst und Gnade sei.“



Beinahe hätte all diese angewandte Mühe der Eifer des Dekans Hemberger in Feuchtwangen zu nichte gemacht, der mitten unter diesen Verhandlungen begann, eine einseitige Visitation in Brettheim zu halten. Endlich aber, nach acht Jahren, anno 1724, war man doch glücklich soweit, die Visitationen beginnen zu können.

Nur in Windelsbach, wo man es jedem Staate frei gegeben hatte, seine eigene Seite zu visitieren, so oft er wolle, hatte schon 1718 eine Prüfung seitens des brandenburgischen Dekans stattgefunden. Der rothenburger Pfarrer hatte sich vorher vom Rat der Stadt eine genaue Instruktion über das von ihm zu beobachtende Verhalten erholt und es ist ergötzlich zu lesen, wie er hierin angeleitet wird: Wenn etwas, das den rothenburger Rechten präjudizieren könnte, sich in der Verkündigungsformel fände, habe er diese sofort einzusenden und die Verkündigung quoad substantialia nur memoriter zu thun; den Dekan habe er erst an der Kirchhofthüre zu empfangen, wenn nicht eine besondere Anzeige oder Einladung käme; er dürfe sich auch nicht examinieren lassen. Auf seine Frage, ob er auf des Dekans Befehl gegen die ungehorsamen brandenburgischen Unterthanen klagen solle, wird geantwortet: Allwege, auch ohne Herrn Dechants Befehlen; wenn er aber wider die rothenburger Unterthanen etwas zu klagen habe, so könne es noch ante visitationem in Rothenburg geschehen. Die Pfarrbücher dürfe er dem Dekan nicht zeigen, beim Examen solle er mit herum gehen. Ein rothenburger Schultheiß solle nicht vor dem Dechant erscheinen. Wenn Klagen über ihn, den Pfarrer, einliefen, so habe er sie auf eine rothenburger Visitation oder ad amplissimum Magistratum zu verweisen u. s. w. Auf diese und ähnliche Weise brachte man alle Rücksichten auf eine gedeihliche Prüfung der Wahrung formeller oder wenigstens unwichtiger Rechte zum Opfer.

Nun zu den anno 1724 stattgehabten Visitationen der obgenannten sieben Gemeinden, zu welchen brandenburgischerseits der zuständige Dekan und ein Stiftsverwalter oder Amtskastner, rothenburgerseits der Superintendent, ein weltlicher Konsistorialis und ein Stadtdiakon als Protokollführer erschienen war. Die Verhandlungen zeigen durchweg den gebührenden Ernst und verraten das Bestreben, möglichst auf die Gemeindeverhältnisse einzugehen und einzuwirken; aber kleine Beißereien zwischen den beiderseitigen Visitatoren stören immer wieder diesen wohlthuenden Eindruck. So fragt gleich bei der ersten Visitation der Superintendent Hartmann, ein sehr gelehrter Herr, ob der Pfarrer nicht in locis theologicis examinirt würde. Der Dekan antwortet: Das geschieht zu Hause. Der Protokollführer setzt hinzu: Ist aber nicht zu vermuten. Oder, als der Feuchtwanger Dekan sieht, daß die Rothenburger einen Protokollführer haben, zitiert er sich sofort für den nächsten Tag auch einen. Oder aber, als der rothenburger Diakon mithalf, die Buben und Mägdlein zu examinieren,

lehnte es der Feuchtwanger Dekan als präjudizierlich ab, daß die Rothenburger zwei Visitatoren hätten, die Brandenburger nur einen; wollten sie nicht davon abgehen, so würde er das nächste Mal auch einen Kaplan mitbringen und dann gäbe es in der kleinen Kirche ein zu groß Geschrei.

Überall wird zuerst nach dem Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde gefragt und Beschwerden entgegengenommen. Greifen wir einige Punkte heraus! In Reubach klagt der Pfarrer über das Kirchenschlafen. Hier proponierte der Herr Dekan eine Geldstrafe, welches er für ein praestantissimum remedium hielte, indem die Leute aus Liebe zum Geld sich des Schlafes würden enthalten. Aber der Superintendent, ein neues Recht befürchtend, schlug vor, man solle die Leute aufstehen heißen oder es sollte eins das andere aufwecken. Eine sich oft wiederholende Klage ist die über das Drängen der Bauernburschen auf den Emporen. Conclusum: Es solle jede Herrschaft ihres Orts remedur treffen. Der Stiftsverwalter hätte auch hier gerne eine Geldstrafe gesehen, während die Rothenburger den vernünftigen Vorschlag machten, Männer auf den Emporen zu verteilen, die die Aufsicht über die Burschen führten. Andere Klagen der Pfarrer betreffen schlechten Christenlehrbesuch, das Ochsenhüten während der Kirche, Kugeln und Karten an Feiertagen. In Brettheim hält sich ein eingeschlichener päpstlicher Landsknecht auf. Beschluß: Er soll hinausgeschafft werden, zumal er ein apostata sei. Der Pfarrer in Bettenfeld, welcher ein vorzügliches Zeugnis seitens seiner Gemeinde erhält, muß sich über Rockenstuben, über Handel mit Juden, über das Viehtreiben von Metzgern an Sonntagen beschweren; andere über das Tanzen. Einer empfindet es gar schwer, daß seine Bauern Grasbündel „so groß wie Hirtenhäuser“ heimtrügen und dadurch sein Heuzehnt verringert würde; aber beim Mittagessen muß er gestehen, daß er doch ein wenig übertrieben hat.

Die Gemeinden sind mit ihren Pfarrern im Ganzen sehr zufrieden, ohne mit dem zurückzuhalten, was ihnen nicht gefällt. Sie erkennen allerorts an, daß ihre Geistlichen ordentlich predigen, die Lehre nicht verfälschen, die Kranken fleißig besuchen, daß sie an den Einrichtungen nichts verändern. In den meisten Fällen ist die Christenlehre Gegenstand eines Wunsches seitens der Gemeinde, sie solle regelmäßiger gehalten werden, der Pfarrer solle etwas weitläufiger fragen, er solle nicht an einem Sonntag die Knaben, am andern die Mädchen fragen, sonst plauderten die andern oder kämen gar nicht. Er solle nicht von der Kanzel herunterfragen, auch öfter in die Schule gehen und visitieren.

In Insingin ist „ein recht friedliebender Herr, der seinen Beichtkindern wenig Kosten verursacht, indem er selten bei Taufen und Hochzeiten erscheine und wenn solches geschehe, so hätte man es für eine besondere Ehre zu achten“. Aber der Kastner hat an ihm

auszusetzen, dass er zu reichlich den Armen steure, so dass sich selbst benachbarte Geistliche darob gravieren. Er verrechne — jedenfalls in der Armenpflege — jährlich 60—70 Gulden. — Weniger edelmütig ist der Pfarrer von Brettheim; denn als seine Gemeinde gefragt wurde, ob sie nichts an ihm auszusetzen hätte, musitierten etliche und fingen dann an zu klagen: Wenn bei dem alten Pfarrer ein Kind das erste Mal zum Abendmahl gegangen sei, so habe er eine Maß Wein bekommen; der jetzige aber präändiere wenigstens einen halben Gulden. Der Dekan erwiderte, dass die Zuhörer es nicht auf ihre alte Gewohnheit, sondern auf ihre eigene Liebe müssten ankommen lassen, bei welcher Gelegenheit er die Liebesdienste, Führen, Metzelsuppen und Verehrungen rekommenndierte, eingedenk des Apostelwortes: Wer unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit etc. Überdies hätten sich die Bauern nicht zu beschweren, weil sie dem alten Pfarrer doch keinen schlechten, sondern einen guten Wein geschickt hätten, davon die Maß wohl 6 Groschen gekostet. Objectum: sie müssten einen großen Zehent geben und er könne mit seinen Einkünften zufrieden sein. Responsum Domini Decani: Sie wüßten die Predigt des Evangelii nicht zu schätzen und sollten eindenken, wie Luther gesprochen: Mit der ganzen Welt könne man ihm seine Predigt nicht bezahlen. Man könne sie zwar nicht zwingen, aber Leute guter Art würden sich nie die Hände binden lassen.

Schlimmer als mit den Pfarrern steht es mit den Schulmeistern. Der eine prozessiert mit dem Wildmeister und versäumt darüber die Schule, der andere ist alt und kann nichts mehr, sonderlich in Kalligraphie und Rechnen, was er gern zugiebt. Manche pflegen öfter aus der Schule wegzugehen und die Kinder aufsagen zu lassen. Einer kann nicht schreiben, darum schicken die Bauern ihre Kinder in eine Nachbarschule. Der Lehrer in Tauberbockenfeld trinkt gar alle Morgen Branntwein, „was folgendes unordentliche Wesen causiere,  $\alpha$ ) dass er Schwindel bekomme und oft nicht wisse, wo ihm der Kopf stehe,  $\beta$ ) dass er desswegen manchen halben Tag im Bett liege und dann die Schulkinder einander aufsagen lassen müssten.“ Die Lehrer hingegen klagen meistens über unregelmässigen Eingang des Schulgeldes und anderer Accidenzien.

Manchmal greifen Gemeindevertreter selbst ein und bringen Mißstände im Gemeindeleben vor. So klagen sie in Östheim, dass eine päpstliche Leierin aus dem Eichstädtischen ins Dorf komme und mit dem Singen schändlicher Lieder und unzüchtigen Aufführungen Ärgernis errege. Concl.: „Das Mensch soll hinausgeschafft werden.“ Ebendort wird der Bauer Enderlein vorgeladen, um über seine schlechte Ehe Rede und Antwort zu geben; er bleibt aber zu lange aus und wie er endlich kommt und die Konsistorialkutsche schon angeschirrt sieht, dreht er wieder um. In einer Gemeinde wünscht man, der Pfarrer solle die Leute doch nicht gleich verdammen, wenn sie ein-

mal tanzten, es käme dahin, daß alles junge Gesinde sich in andere Orte verziehe; man wolle schon darauf sehen, dass Ordnung herrsche und kein Exzess vorkomme. Eine leichtfertige Frauensperson wird vorgeladen und dem Rothenburger Vormundsamt überwiesen.

Nach den derartigen Verhandlungen begab man sich in die Kirche, wo eine zwischen Dekan und Superintendenten wechselnde Ansprache an die Gemeinde erfolgte. Die Texte zu denselben sind recht gut und praktisch gewählt, z. B. knüpft einer seine Rede an das Evangelium des vorhergehenden Sonntags an: Er ging hinein und sahe die Leute an, die gekommen waren. Darnach wurde das examen catecheticum vorgenommen, worin sich die beiden Visitatoren bald so teilen, dass einer das auf den Emporen befindliche genus masculinum, der andere das im Schiff sitzende genus femininum katechisiert, bald so, daß sie sich gegenseitig ablösen. Die Leute waren überall vollzählig erschienen, nur in Östheim fehlten viele Weiber und Töchter, die aufgeschrieben und gehandelt wurden.

Die Kosten dieser Visitationen beliefen sich Rothenburgerseits pro Gemeinde auf 8 fl. 12 kr., nämlich 6 fl. den 2 Visitatoren und dem Diakonen, 1 fl. dem Hegreiter und Spitalknecht, 1 fl. 12 kr. für Trink- und Stallgeld.

Der Vollzug der getroffenen Anordnungen ließ wohl öfter zu wünschen übrig. Wenigstens muss in der Visitation 1746 ein Schultheiß klagen, daß er zwar die Dränger auf den Emporen angezeigt habe und daß sie rothenburgerseits auch gestraft worden seien, daß aber die bestrafte rothenburger Unterthanen von den unbestraft gebliebenen Brandenburgern nur noch recht tüchtig ausgelacht worden wären.

Immerhin hätten die geschilderten Visitationen segensreich sein können, aber die eingangs erwähnte Schwierigkeit eines Einnehmens zwischen beiden Herrschaften und ihren Beamten machte sie zu umständlich und zu unerquicklich. Sie finden nur noch zweimal statt: 1746 und 1768 und verlieren beidemal immer mehr an Gehalt. Die in Rothenburg vorhandenen Protokolle und Resolutionen begnügen sich damit, die Formalitäten und Kurialien genau zu schildern, erzählen von Wein und Konfekt, betonen stets mit besonderem Nachdruck, daß man sich und seinem Staate nichts vergeben habe, werden aber in den Hauptpunkten immer oberflächlicher und dürftiger. Bei den letzten Visitationen spielen die Rothenburger, die nicht lange vorher vor den Brandenburgern kapituliert hatten und deren Geschlechterwirthschaft auf gemeine Kosten sich während rapid dem Untergang entgegeneilte, die klägliche Rolle unliebsam geduldeter, hin und wieder mit einem Fusstritt bedachter Gäste. Wo aber beide Teile offenbar den Schwerpunkt ihrer mit so großer Mühe eingerichteten simultanen Kirchenvisitationen suchten, erhellt aus folgendem am 13. Sept. 1768 in Östheim von den Visitatoren

bewältigten Menu: Suppe mit Henne — Rindfleisch mit Peterle — Eingemachte Kukumern — Karviol mit Lammfleisch — Hecht — gebratene Hühner — Krebse — Spanferkel — Gebackenes — Torte — Salat — Gollopfen — Kaffee — Brot — Wein. Die ganze Wirtsrechnung, die das Heilige bezahlen sollte, betrug 55 fl. Um dieses Riesenessen zu bewältigen, hatten sich die Visitatoren tags zuvor dadurch gestärkt, dass sie in Reubach einfach die Verhandlungen ausfallen ließen. Ein vierspänniges Geschirr brachte sie nach gethaner Arbeit nach Hause. Und da sagt man noch, es habe keine gute alte Zeit gegeben!

## Zwei Kriegsjahre in Zweibrückischen Landen.

(1636 und 1637.)

Von

**Karl Kramer**, Lehrer in Hinterweidenthal.

„Wir Louysa von Gottes gnaden, Pfaltzgräuin bei Rhein, In Bayern, zu Jülch, Cleve, vnd Berg Hertzogin, Gräuin zu Veldentz, Sponheim, der Marck, vnd Rauenspurg, Fraw zu Rauenstein, Wittib, Entbiethen allen Reformirten Kirchen in Hollandt vnd deren Incorporirte Länder vnd provinzien, Vnseren freundtlichen, vnd gebührenden gruß, vnd fügen denselben sambt vnd sonders hiemit zu vernemmen, Ob wole alle Pfarrherren, vnd Kirchen: auch Schuliener deß Vürstenthumbs Zweibrucken, sich nun etlich Jahr hero, vnd so lang daß beschwerhliche Kriegswesen gewehret, ohngehindert allerhand Verfolgungen erlitten, hunger, vnd andere harte Pressuren, bey Ihren anvertrauten Kirchen, vnd Pfarrkindern, vffs eusserste gelitten, vnd verblieben, auch gänzlichen resolvirt gewesen, bey denselben zu verharren, Ja Leib vnd Leben darbey vsszusetzen, vnd Ihrer anbefohlenen Herde, alß getrewe Hirten, so viel immer Mensch: vnd möglich, mit allem trewen fleiß, ernst, vnd eifer abzuwarten, wie sie es dann so biß dahero mit löblichem ruhm auch gethan, vnd darbei Hunger, Kummer, harte Pressuren, vnd solche Vngemach außgestanden, daß wol ein steuern Hertz erbarmen mögte, vnd doch darbei vermeint gehabt, niemanden mit begehrlung einiger steuer vberlästigt zu sein, noch zu beschwehren, sondern sich so lang immer möglich, mit gedult noch ferner zu fassen, daß jedoch es nunmehr, Gott erbarms, darzu kommen, daß sie hungers vnd anderer vnerträglichen beschwerungen halber, sich nit länger erhalten können, sondern genottrengt werden, Gott vnd Ehrliebende Leuth, vmb eine Christliche mitleidentliche steuer demütigst anzusprechen, Gestalt Sie dann gegenwertige Personen, auß Ihren mittel, mit Nahmen Johann Wilhelm Rauschen Pfarrere zu Mimbach, Christian Newhardten

Pfarrere zu Ohmbach, mit einem Absonderlichen öffentlichen offenen Ersuch- vnd Bittschreiben, darinnen Ihre noth vnd beschwehung außföhrlich beschrieben, zu finden, nacher Holland vnd deren incorporirten Ländern mit genugsamer Gewalt vnd Vollmacht abgefertiget, vmb eine Christliche mitleidentliche Stewer bei Christlichen hertzen demütigst zu bitten vnd anzuhalten, Wann vnß dann Ihre höchste noth vnd bedürffigkeit leider mehr, alß zu viel bekannt vndt dero- wegen mit Ihnen ein recht Christ- vnd fürstliches mitleiden tragen, So ersuchen vnd bitten wir hiemit alle diejenige, denen dieser Vuser offener schein zu lesen vorkombt, Man Wolle sich gedachter hart betregter Kirchen: vnd Schuldiener besagts gantzen Fürstenthumbs Zweibrucken mitleidentlich erbarmen, vnd sich derselben mit einer Christlichen Stewer bessermassen recommendirt sein lassen, damit sie sich, so lang der liebe Gott will, desto besser erhalten, deß hungers erwehren, vnd der Christlichen Kirche noch länger vor- stehen mögen. Gleichwie nun hiero dem lieben Gott ein recht wohl- gefälliges Werk erzeugt würde, Also sind wir auch versichert, daß es seine Allmacht nit vnbelohnet, sonderu nach seiner Verheißung tausendfältig wider erstatten werde, wie dann gedachte Nothleidende Kirchen: vnd Schuldiener, dieselbige mit Ihrem inbrünstigen demü- tigen gebett darumb öffentlich anzuruffen, schuldig vndt geneigt willig seindt. Signatum Maisenheim, vnder Vuserer Subscription vnd vffgetruckten Secret etc. July 1636. Louysa Pfaltzgräuin wittib“<sup>1)</sup>.

Welche unsägliche Fülle von Not klingt aus diesem Schreiben! Und doch ist die unerträgliche Lage der in Betracht kommenden Kirchen- und Schulbediensteten nur gestreift. Es war eben die Zeit jenes für unser deutsches Vaterland so unheilvollen dreißigjährigen Krieges; und die unglückliche Rheinpfalz war ja infolge ihrer geographischen Lage, ihrer eigenartigen Bodenbeschaffenheit und der politischen Konstellation von jeher ausersehen zum Tummelplatz, auf dem allerlei Völker ihre notwendigen, oder auch übermütig hervorgerufenen Streitigkeiten ausfochten. (Es wäre darum geschichtlich undenkbar, wenn sie in diesem großen Kriege verschont geblieben wäre. Zudem hatte sich der ehrgeizige pfälzische Kurfürst als böhmischer Winterkönig geriert. Aber gegen Zweibrücken könnte doch nur der an den Haaren herbeigezogene Vorwurf gemacht werden, daß es nachbarlich an Kurpfalz grenzte — und dem Protestantismus huldigte. Und zudem wird man in den hier in Betracht kommenden Jahren nicht mehr die lautereren religiösen Gefühle finden können, die so manchen Heerführer angeblich zu seiner Handlungsweise trieben. Der politische Beigeschmack drängt sich zu stark an die Oberfläche.) Noch im Jahre 1626 lag der zweibrückische Unterthan seinen überkommenen Verpflichtungen ruhig ob. Aber es regte

1) Zweibrücken, Bibliothek d. früheren Oberkonsist., Fach XI, Nr. 155.

sich nach und nach auch hier. Schon 1627 mußte ein anberaumter Konvent, der sich mit der Katechismusverbesserung befassen sollte, wegen Kriegsunruhen vorläufig zurückgestellt werden. Einen schweren Schlag für den Fortbestand des Kirchen- und Schulwesens brachte das kaiserliche Restitutionsedikt. Auf Grund desselben verlangte der Fürstbischof von Speyer, Philipp Christoph v. Sötern, die Herausgabe des früheren Benediktinerklosters Hornbach nebst allen hierzu gehörigen Besitzungen. Nach dem Testamente des Herzogs Wolfgang aber (18. August 1568) waren die Einkünfte dieses Klosters zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, vornehmlich der „Schul Hornbach“ (Gymnasium), bestimmt. Als Zweibrücken darum sich nicht gutwillig in die Abtretung schickte, erschien im Januar 1631 eine kaiserliche Kommission (nebst Abgeordneten des Bischofs) in „Weydenthal, welches Dorff mehrertheils dem Kloster, sampt dem daran gelegenen Mühlenberg zuständig“, „vnd (hat) die Vnderthanen der Huldigung, damit sie hochgedachter Pfaltzgraff Johannsen etc. Fürstl. Gn. als Landesfürsten, Erb Castenvogt vnd Schirmherren dess Closters, zugethan und verwandt gewesen, entschlagen, und dargegen in Speyrische pflicht und huldigung auff- und angenommen“<sup>1)</sup>. Von hier aus ging's nach Hornbach. Auf den 12./22. Januar abends spät wird die Ankunft gemeldet. Am andern Tage geschah trotz zweibrückischer Protestation die „Occupirung“. Vielleicht wäre die Sache noch nicht so rasch gediehen, wenn nicht der Herzog Johann von Zweibrücken, ermutigt durch Gustav Adolfs siegreiches Vordringen, sich mit den Schweden verbunden hätte. Nach dem Umschlage des schwedischen Waffenglückes und der daraus sich ergebenden harten Bedrängnis in Zweibrücken durch die Kaiserlichen flüchtete der Herzog mit dem Hofe nach Metz, wo er am 30. Juli 1635 die müden Augen schloß. Der Erbprinz Friedrich blieb vorläufig in dieser festen Stadt, seine Mutter, die verwittwete Herzogin, nahm ihren Aufenthalt in Meisenheim. Ihre Beamten ließen sich theils bei ihr, theils in Straßburg nieder. Wie aus den Briefen der Herzogin hervorgeht, hatte man thatsächlich den Kirchen- und Schuldienern die geist- und leibliche Fürsorge für die noch vorhandenen Unterthanen überlassen. Aber hier war guter Rat teuer. Zwei volle Jahre schon hatten sie keinen Pfennig Gehalt bekommen. Die Naturalbezüge konnten selbstverständlich erst recht nicht geleistet werden. Von den feindlichen Regimentern war alles geplündert; das früher so blühende Gelände glich einem festgestampftem Exer-

---

1) Gründliche ausführliche Information, Wie es mit deren unlängst-  
hin de facto beschehener Occupierung vnd einnehmung des Fürstlichen  
Pfaltz zweybrückischen Klosters Hornbach vnd desselben Pertinentien  
hergangen etc. Getruckt durch Wendel Schmidten (Fürstl. Pfaltz zwey-  
brückischen Buchtruckern. M. DC. XXXI. (Aufgef. vom Verf. in der  
Alexanderskirche zu Zweibr.)

zierplatze. Eine große Anzahl von Bürgern war geflohen, viele andere hatten der Hunger und die Pest dahingerafft. Die Häuser standen verödet und baufällig. Und um das Maß des Elends voll zu machen, diktierte der Oberbefehlshaber der fremden Truppen, Graf Gallas, eine Kriegskontribution von wöchentlich 10 Reichsthr. per Haushaltung. Das geschah am 8. Juni 1636. Die Frohndienste, die tausend Ängsten und Nöten, die körperlichen Mißhandlungen, alles hatte man bisher ruhig ertragen, aber diese Kontribution war unerschwinglich. Flucht! Flucht! war wohl der erste Gedanke, aber wohin? Die feindlichen Maßnahmen, jeden Entfernungsversuch zu vereiteln, waren schon vorher getroffen gewesen. Gar zu oft hat die Geschichte schon bewiesen, daß des Menschen größter Feind eben der Mensch ist. Mit der Not nahmen die niederen Leidenschaften überhand. Diebstahl, Betrug, Mord, alles war an der Tagesordnung. Und wie willig lieh der Fremde den Verleumdungen gewissenloser Seelen sein Ohr! Immer wieder wurde ihm vorgeschwatzt, die geistlichen Herren säßen auf Geldsäcken. Kein Wunder also, daß man den Notbedrängten nicht einmal die Nachtruhe gönnte. Mitten im Schlafe wurden sie herausgezerrt, um Zeuge zu sein, wie man die geheimsten Winkel ihres Hauses durchstöberte, die vermeinten Schätze zu heben. Glücklicherweise schätzte man, so sonderbar das klingt, denjenigen, der nichts sein eigen nannte. Alles wurde verkauft, was niet- und nagellos war. Geld und Geldeswert vernichtete man mit eigener Hand. Im übrigen weiten deutschen Vaterlande hatten die Gemeinden die Kontributionen für Kirchen- und Schuldiener auf eigene Kasse übernommen; in zweibrückischen Landen überließ man die Armen ihrem traurigen Schicksale. Sie mußten den Leidenskelch bis zur Nagelprobe leeren.

Nur ein Ohr stand ihnen offen, nämlich das der Herzoginwitwe. „Vertraue auf Gott und rette den Bedrängten“. Mit diesem Gedanken ging sie schlafen, mit ihm erhob sie sich von ihrem Lager. Aber was thun? Sie selbst hatte kaum, die eigene Not zu lindern. Wiederholt wandte sie sich für ihre treu ergebenen Diener an den Grafen Gallas<sup>1)</sup> um Erlaß der Kriegssteuer; allein ihre Schreiben kamen

---

1) „Wann wir dann nit zweifeln, der Herr Graue, vor sich selbst, seiner bekannten hohen discretion nach, geneigt sein werde, dergleichen Geistlichen Personen bey den Guarnisonen verschonen zu lassen, und nit zuzugeben, daß sie mit einsiger einquartierung oder contribution im geringsten beschwehret werden. So bitten wir den Herren Grauen hiemit gantz freündlich, uns den freündlichen gefallen: berurten Geistlichen Personen aber die gnad zu erweisen, und erstlichen beuelch, und ordre ergehen zu lassen, daß so wohl jetziger Commendant zu Zweybrücken, Herr Pallent Freyherr von Moriamé, alls auch künftige Commendanten daselbst berürte Kirchen- vnd Schuldiener, mit wirklich Inquartirung vnd Contributionen, auch andere kriegspressuren, im geringsten nit mehr beschweren, sondern sie allerdings frey vnd ruhig verbleiben, vnd ihrer



nie an die richtige Adresse. Bald war der Graf zu weit fort, bald überhaupt nicht aufzufinden. Der Bote verlangte für jede Meile Wegs in diesen unruhigen Zeiten 1 fl. Trägerlohn. Auch wäre mit dem Freipatente nicht viel gewonnen gewesen; die Taxe dafür betrug, wie die geflohenen zweibrückischen Regierungsräte aus Straßburg berichteten, pro Person 12 Rthlr. Man begrub auch hier die Hoffnung. Entblößt von allen Mitteln, verlassen von Staat, Gemeinde und Kirche, gab es nur noch **ein** Mittel, das einigermaßen Aussicht auf Hilfe bot, nämlich den Appell an die christliche Nächstenliebe aller Glaubensgenossen. Getrieben von der Not, wurden die einzelnen Gesuche unter dem Protektorate der hohen Fürstin doppelt rasch entworfen. Sie gingen:

- „1. An alle Kirchen in Holland, und der incorporirten Länder.
  2. An die Kirchen in Embten; und anderer von Embten dependirende Kirchen.
  3. An alle Kirchen zu Bremen.
  4. An die Kirchen im Schweitzerland und in Bünthen“,
- sowie an die englischen und französischen Glaubensgenossen. Einzelne Abgeordnete durchreisten die genannten Städte und Länder. So kam es also zu dem vorangestellten Bittgesuche. Auf Befehl vom 9. Juli 1636 waren diese Gesuche an außerdeutsche Kirchen in lateinischer Sprache zu verabfassen. Der deutsche Text stammte von „Secretarius Lorch.“

Mit glühendem Eifer und — man möchte fast sagen — waghalsigem Mute machten sich zuerst der Hilfsprediger Philipp Jegenius und Adam Molanus auf zur Kollektenreise. Ihr Weg sollte über Straßburg zur Schweiz führen. Aber schon in Kaiserslautern fiel ein kalter Reif auf ihre Frühlingstimmung. Man sperrte die beiden Kollekteure in den Turm und diktirte ihnen, damit nicht der beißende Hohn fehlte, Fasttage. Als das goldene Licht der Freiheit ihnen wieder leuchtete, bogen sie ab von der großen Heerstraße, durchquerten das hier ziemlich unwegsame Hardtgebirg und gelangten in wieder freudigerer Stimmung nach Annweiler. Doch es war ein Gang aus dem Regen unter die Traufe. Mit der Hoffnung, nun wieder ins eigene engere Vaterland gelangt zu sein, waren sie eingezogen, um wenige Stunden darauf abermals in den Turm zu

verschonen lasse, damit sie ihrem Gottesdienst desto embsiger vnd fleissiger abwarten vnd beim hauß vnd Ihren anbeuoblenen wercken verbleiben mögen.

Daran erweißt der Herr Graue vns eine sonderbare freundschaftt, denen Kirchen- vnd schuldienenern aber eine grosse gnad etc. etc.

„Datum Meisenheim den 30. Septembris Anno etc. 1636.

Des herren grauen In gebür freündwillige  
Louysa Pfaltzgräuin wittib.“

wandern. Auch diese Prüfung fand ihr Ende. In wenig rosiger Stimmung ging die Weiterreise von statten. Wäre ihnen jedoch ein Blick in die Zukunft gegönnt gewesen, so hätte sie der kürzeste Weg wieder der alten Herzogsstadt zugeführt. Denn als sie nach Straßburg kamen, mußten sie die tiefbetäubende Nachricht entgegennehmen, daß andere vor ihnen die christliche Nächstenliebe in Anspruch und 400 fl. aus der Schweiz in Empfang genommen hatten. Ratlos traten sie am 10. August 1636 die Rückreise an. Doch dieser Mißerfolg entmutigte keineswegs. Mit dem Troste, daß auf den ersten Streich auch kein Baum fällt, gings von neuem an die Arbeit; und diesmal mit besserem Erfolge. Durfte doch der „Rechenrath Franz Liebfeldt“ in Straßburg unterm 15. November 1636 nach Zweibrücken die freudige Nachricht von 1900 fl. Beisteuer aus St. Gallen (400 fl.) und Zürich (1500 fl.) gelangen lassen. Für Zehrung und „Postlohn“ gingen 27 fl. ab. Einstweilen gelangten zur Steuerung der größten Not 40 Thlr. durch einen Viehhändler nach Landau, wo die Zweibrücker diese Summe abholen lassen konnten.

Auch von andern Seiten war mittlerweile versucht worden, das Elend zu mildern. In den Ämtern Meisenheim, Lichtenberg und Neukastel hatte die edle Herzoginwitwe mit „frucht vnd sonsten“ geholfen<sup>1)</sup>. Unterm 29. Okt. 1636 kam die Meldung aus Straßburg, daß Paris und Metz Zuschüsse geleistet hätten. Die Beträge sind nicht genannt: nur wird konstatiert, daß die Summen gegen die schweizerischen gering ausgefallen seien. Vorher schon war die holländische Kollekte zur Verteilung gelangt<sup>2)</sup>.

Bis zum 6. Dezember 1636 hatten bereits 5000 Rthlr. ihren Weg in die Hütten der Armen genommen<sup>3)</sup>. Aus England war bis zum 10. Februar 1637 keine Unterstützung angelangt. Man versuchte nun, sich auch dorthin zu wenden<sup>4)</sup>.

Über die Art der Verteilung konnte lange keine Einigung erzielt werden. Einige der Spender überließen den Verteilungsmodus

1) Bericht aus Straßburg d. d. 30. Nov. 1636; unterzeichnet Liebfeldt.

2) Aus der holländ. Kollekte erhielten von je 100 fl.

das Amt Zweibrücken . . . . . 21 fl. 31 kr.

„ „ Bergzabern . . . . . 30 fl. 23 kr.

„ „ Meisenheim . . . . . 30 fl. 22 kr.

„ „ Lichtenberg . . . . . 17 fl. 43 kr.

Zweibrücken, Fach XI Nr. 155.

3) Brief des Inspektors Friedrich Göler aus Meisenheim nach Zweibrücken.

4) „Weil man auch aus Engelland noch keine stever bekommen, noch darumb angesuchet, so zweiffelt man nicht, wan man mittel hatte, dahin mit der Fürstl. Fraw wittib zu Meyssenheim Vnserer gnädigsten Fürstin und Frawen beweglich Interessions schreiben eine Abordnung zu thun, ob es nicht ohne frucht abgehen solle“ etc. Signatum Straßburg den 10. Februarij 1637. Franz Liebfeldt.

den Kirchen- und Schuldienern, andere (z. B. die Düsseldorfer) dem „gnädigen fürstlichen Fräulein“, die übrigen der herzogl. Regierung. Unter den Hungernden aber entbrannte ein heftiger Streit. Jeder wollte am meisten gelitten haben, darum auch zuvorderst berücksichtigt sein. Namentlich wehrten sich die Zweibrücker. Sie gaben unter anderem an, daß z. B. Johann Bachmann den Kaiserlichen innerhalb 8 Wochen „neben der guten Kost“ 40 fl., dem Hauptmann Amilio 6 Rthlr., dem Regimentspriester für seine Ordonanz, ohne die Service, während 29 Wochen Winterquartier wöchentlich 5 Reichschilling, den Obristen in 7 Wochen 21 Thlr. und hernach bis dato in 13 Wochen 26 Thlr., „welches sich, die Service, so bis dato noch gereicht werden muß — wöchentlich 15 btz. —, die Winter Service aber überhaupt nur vor 10 Rthlr. gerechnet, vff 235 Thlr. beläuft“, hat erlegen müssen. Preiel bezahlte 160 Thlr., Uranius 75 Thlr., Jean Ricelt, franz. Schulmeister und Glöckner (aber ohne Gehalt) 90 Thlr.

In aller Eile wurde nun eine Liste über die Kirchen- und Schuldiener aufgestellt, freilich auch mit allen Mängeln übereilter Arbeit. Da standen Geistliche und Schuldiener verzeichnet, von deren Existenz niemand mehr etwas mußte, nach anderen hatte man gar nicht gefragt; hier waren zu wenig Kinder eingetragen, dort verstorbenen Witwen und Waisen noch ein Zählplatz gegönnt. Bei der Konventssitzung in Meisenheim fand eine Durchmusterung und Korrektur statt. Für die Exaktheit konnte selbst jetzt noch nicht garantiert werden. Es würde zu weit führen, all der manchmal sehr unerquicklichen Auftritte, Verteidigungen vermeintlicher oder begründeter Spezialrechte, Klagen über Übervorteilungen etc. etc. ausführlich zu gedenken. Das Resumé der Verhandlungen war:

Das Amt Zweibrücken	erhielt	17	Teile
„ „	Meisenheim	„ 24	„
„ „	Neukastel	„ 24	„
„ „	Lichtenberg	„ 14	„
		<hr/>	
		Summa	79 Teile;

oder nach der endgültigen Festsetzung in Straßburg:

Zweibrücken	21 fl. 31 kr.
Lichtenberg	17 fl. 43 kr.
Meisenheim	30 fl. 23 kr.
Bergzabern	30 fl. 23 kr. von je 100 fl.

Was die Austeilung in den einzelnen Ämtern anlangte, so schlug der Konvent vor, man solle zwei Pfarrwitwen so viel geben als einem Pfarrer, ebensoviel zwei Schulmeistern; zwei Schulmeisterswitwen sollten mit ihren Kindern halb soviel zählen als ein Pfarrer. Auch dieser Modus wurde heftig angefochten. Zweibrücken machte besonders das Recht der grössern Bedürftigkeit geltend. Es wies

darauf hin, daß dadurch „viele Kinder nit mehr als wenige“ innerhalb einer Familie bedacht würden, und daß es vor allem einem Pfarrer, „so noch im leben ist“, leichter sei, Brot für sich und die Seinen zu erwerben, als „drei oder 4 Wittiben, zehen oder mehr kinder“. Ebenso däuchte es ihnen Unrecht, daß man den Geflohenen gleiche Rechte mit den Gebliebenen einräumte; jene hätten ihre Brüder in der Not im stiche gelassen und ihre beste Habe gerettet, während diese unter Einquartierungen seufzten und Kirchen und Schulhäuser beschützten. Nachdem aber einmal die Verteilung geschehen war, ließ man es dabei bewenden, Zweibrücken darauf vertröstend, daß man bei einer späteren Kollekte alle diese Punkte in Betracht ziehen werde. Und das geschah auch. Unterm 19. März 1637 wurde von Straßburg aus Generalabrechnung gestellt, deren einschlägige Stellen hier im Wortlaute folgen sollen.

**General-Abrechnung vber die schweizerische Collekten-Innahm.**

- It. die Herren der Statt St. Gallen haben den 13. July a/c. 1636 erlegen lassen 400 fl. Straßb. wehrung, à 24 btz. den Reichsthr. gelegt thut hier à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. gerechnet . . . . . 250 Rthlr.
- It. die Herren zu Zürich haben den 17. Oktobris a/c. 1636 an obgen. wehrung durch Herrn Peter Triponet alhie erlegen lassen 1500 fl., die thuu hier . 937<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthlr.
- It. die Herren zu Schaffhausen liessen den 17. Januarii a/c. 1637 durch ermelten Triponet ernach obgen. wehrung 500 fl., thut hier . . . 312<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthlr.
- It. die Herren der Statt Basel haben den 13. Januarii durch Herrn Sebastian Zimstern erlegen lassen in specie . . . . . 600 Rthlr.

Summa des empfangs ist:

2100 Rthlr., die thun hier geben à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. den Thaler zerlegt 3150 fl.

Darahn geht ab:

112<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. in abschlag der 150 Rthlr., so vffn Convent zu Meisenheim den Pfarrern zu Zweibrücken zum voraus bewilligt worden; der vbrig halbe theil ist ihnen von den Niederlendischen Collecten ehist auch gut gemacht worden.

44 fl. 13 btz. haben die H. Deputirte in Schweitz alß Gall. Jegenii vnd Adami Molang vff derselben reiß biß gehn Straßburg vnd wieder zurückgekehrt, laut Ihres übergebenen Zehrungszettels.

120 fl. ahn. 80 Rthlr. H. Neuphart zur recompens.

60 fl. mir Liebfeld zur recompens, ohnangesehen ich mehr mühe damit gehabt alß er.

15 fl. dem Hrn. Inspectori zu Bergzabern vff rechnung seiner Meisenheimer Reißekosten entrichtet.

Lat. 352 fl. 5 b. 8 pf.

Nota: Waß sonsten den Herren Abgeordneten des Ampts Neu Castell vff der Reiß nacher Meißenheim zum Generalconvent angewandte Zehrung anlangt, solche wirt ihnen auß der hollendischen Masse zu Meissenheim erstattet vnd gutgemacht werden; vnd weilien diese beede Herren eine mühselige vnd böse reiß gehabt, vnd so wol zu Lauttern alß Annweiler grosse vngelegenheit mit dem Thurm vnd fasten außgestanden, so ist billig, daß sie dargegen recompentirt werden.

24 fl. ist Herrn Bachmann vff rechnung seiner Zehrung nacher Straßburg vnd wieder zurück nacher Zweybrücken gegeben worden, den 10. Febr. a/c. 1637.

30 fl. haben die Herren Deputirten von Bergzabern, alß Inspector vnd G. Schwebel vff rechnung ihrer Zehrung nach Straßburg vnd wieder zuruck, allhie empfangen den 11. Febr. a/c. 1637.

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. ist ohne Kost. vnd Bettenlohn vffgang biß den 10. Februarii a/c. 1637 incl.

Lat. 58 fl. 7 b. 8 pf.

Summa dieser Kosten ist 410 fl. 2 bz.

welche von der Masse abgezogen, Rest 2739 fl. 2 bz.

daran geht ab das Geld vor die Haußfarmen nemblich von 100 fl. —  
20 fl. thut 549 fl.

davon gebürt der Praefectur

Zweibrücken	à 20 fl. vom 100 . . . .	110 fl.
New Castel	à 28 fl. „ „ . . . .	137 fl.
Meissenheim	à 33 fl. „ „ . . . .	181 fl.
Lichtenberg	à 22 fl. „ „ . . . .	121 fl.
	Summa	549 fl.

Nach Abzug dessen bleibt massa Collectorum 2190 fl. 2 bz.

An vorgesetzte 2190 fl. 2 bz. gebürt der Praefectur

Zweibrücken	à 25 fl. 20 bz. vom 100 . .	562 fl. 2 bz.
Neu Castel	à 31 fl. 5 bz. „ „ . .	686 fl. 3 bz.
Meissenheim	à 27 fl. 5 bz. „ „ . .	598 fl. 9 bz.
Lichtenberg	à 15 fl. 10 bz. „ „ . .	343 fl. 1 bz.
	Summa	2190 fl.

Sign. Straßburg den 11. Februarij.

Johannes Ulricus Neuphartt.

Frantz Ließfeldt.

Christophorus Mattern.

Georg Friedrich Schwebell.

Eine zweite Abrechnung erfolgt von Meissenheim aus unterm 19. März 1637:

„An collecte seindt bißherr ohne die 238 Imp. so zu Kreuznach stehen, gleichwol Abraham vff seine gefahr lieffern solle, ankommen vnd verrechnet worden

	6794 fl.	13 bz.	8 pf.	
geht ab Unkosten etc.	1108 fl.	7 bz.	8 pf.	
	<hr/>			
	bleibt 5686 fl.	6 bz.	— pf.	
Hausarmen 150 fl.	+ 60 fl., vnd von Rest $\frac{1}{5}$	= 975 fl.	3 bz.	=
	Summa 1135 fl.	4 bz.	3 pf.	
	<hr/>			
	Rest 4501 fl.	1 bz.	13 pf.	
Private hier	124 fl.	11 bz.	4 pf.	
	<hr/>			
	Rest 4376 fl.	5 bz.	9 pf.	

Hievon gebührt

Zweibrücken	von 100 fl.	26 fl. 1 bz. — pf.	. 1140 fl. 5 bz. 4 pf.
Meisenheim	„ „	22 fl. 8 bz. 8 pf.	. 1206 fl. 1 bz. 10 pf.
Bergzabern			
(Neu Castel)	„ „	30 fl. 8 bz. — pf.	. 1335 fl. 12 bz. 8 pf.
Lichtenberg	„ „	15 fl. 8 bz. — pf.	. 692 fl. 10 bz. 10 pf.

Das hier erwähnte Geld wurde meistens per Gelegenheit durch zufällig den Weg nehmende Männer von Straßburg nach Zweibrücken, oder von Meisenheim dorthin etc. gesendet. So geschah es denn auch, daß Betrügereien vorkamen und man in Landau einen Metzger verhaften ließ. Doch genug der traurigen Bilder.

Die Erwähnung eines Zuges echter landesmütterlicher Sorgfalt soll den Aufsatz beschließen. Der Pfarrer von Winterbach war gestorben und hatte zwei Kinder hinterlassen. Was sollte in diesen Zeiten aus den armen Waisen werden? Doch — die Pfalzgräfin lebte noch.

„Wir haben Ewer schreiben vom 15. dieß sampt dem verzeichnuß über deß verstorbenen Pfarrers zu Winterbach seeligen Verlassenschaft empfangen vnd verstanden, daß Ihr das gelt beneben der Schlüsslein dem Pfarrer zu Bischweiler M. Nicolas Rickeisen zu Straßburg in handen gelassen, vnd waß Ihr deßwegen vor weitere Anordnung gethan, vnd ist vns an solchem bericht guttes gefallens geschehen. Waß ermelts Pfarrers seeligen hinterlaßene 2 Kinder belangt, die wollen wir bey Vns behalten, bevorab weil dem Pfarrer zu Stadeken Curzio, welcher das älteste Mädlein hatt wollen zu sich nemmen, seitherr sein hauß vnd alles was er gehabt, verbrunnen, daher Er ganz kein mittel mehr hatt, dasselbe zu erhalten. — — —

Was sonsten besagtes Pfarrers seeligen Kinder noch vor röckh vnd kleider zu Zweybrücken haben, das wollet Ihr, wann gewisse bottschaft anhero geht, nach und nach mitschicken, dan sie derer bedörffen werden.

Wolten Wir Euch gnedigst vermelden, vnd seindt Euch mit gnaden wol gewogen, Datum Meysenheim den 19. Martii Anno etc. 1637.

Louysa, Pfalzgräuin wittib<sup>1)</sup>.

Bedarf es weiterer Worte? Wo solche Fürstenherzen schlagen, da heilt auch nach und nach die schärfste Wunde, die einem Lande durch Krieg beigebracht werden kann.

## Zur Bibliographie.\*)

\*Schulz, Adalbert, k. Hofpriester und Subdiakon. Die St. Michaels Hofkirche in München. Festschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum der Einweihung. Mit 18 Abbildungen und 2 Grundrissen. München 1897. Verlag der J. J. Lentnerschen Hofbuchhandlung (E. Stahl jun.). 133 S. *M* 2.—.

Eine treffliche Monographie, deren wissenschaftlich fundierter Inhalt weit über den ersten Zweck einer Jubiläumsschrift hinausgeht und darum aufs Beste empfohlen werden kann. Auf eine eingehende der bekanntlich zu den schönsten Münchner Kirchen gehörenden Michaelskirche folgt eine ausführliche Beschreibung des Äußeren und Inneren derselben. Ein zweiter Abschnitt „das kirchliche Leben“ behandelt das allmähliche Entstehen der in ihr geübten Gottesdienstordnung, die Etappen der Kirchenmusik, die wie einst unter Orlando di Lasso † 1591, so in diesem Jahrhundert unter der Leitung des großen Caspar Ett † 1847 und unter Joseph Rheinsberger gerade in dieser Kirche so große Triumphe erzielte, ein dritter liefert eine Chronik der Kirche von 1583 bis auf die Neuzeit. — Ganz besonders verdient auch die Ausstattung des ganzen Werkes und die ausgezeichneten und instruktiven, für den Preis sehr zahlreichen Abbildungen hervorgehoben zu werden.

\*Jäger, Dr. J., Kgl. Pfarrer an der Strafanstalt Ebrach. Kloster Ebrach. Aus der Zeit des letzten Abts Eugen Montag und der Säkularisation des Klosters. Mit 2 Illustrationen und einem Anhang. Gerolzhofen. Verlag und Druck von Büchners Buchdruckerei. 184 S. Preis *M* 1.50.

Der Verf., der früher eine Arbeit über „die Cisterzienser-Abtei Ebrach zur Zeit der Reformation“ (Erlangen 1895) geliefert und vor kurzem ein Schriftchen über „die Gründung des Klosters Ebrach“ (Gerolzhofen 1897) geschrieben hat, behandelt hier nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der berühmten Abtei die letzten Zeiten derselben unter besonderer Berücksichtigung des letzten Abtes Eugen Montag † 1811, eines gelehrten und auch sonst nicht unbedeutenden Mannes, giebt dann eine genaue Beschreibung des damaligen Klosters, seiner Baulichkeiten, seiner Besitzungen etc. Ein Anhang berichtet über das Gelübde, Kultusleben und sonstige Eigentümlichkeiten der Cisterzienser. Das Ganze soll speziell

1) Der Brief war adressiert an Pfarrer Johann Daniel Bachmann in Zweibrücken.

\*) Die mit \* versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

lden Besuchern Ebrachs und seiner kunstreichen Klosterkirche zur Beherrung dienen.

F. Lippert, Pfr. in Amberg, die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620. Ein Antijanssen aus den Königlichen Archiven erholt. Rothenburg o. Tbr. 1897. J. P. Peter'sche Buchdruckerei.

Ueber die Reformationsgeschichte der Oberpfalz haben wir meines Wissens nur eine kleine zusammenfassende Darstellung von P. Wittmann, *Gesch. der Ref. in der Oberpfalz, Augsburg 1847*, die mit dem, diesem Autor eigenen Protestantenhass geschrieben ist, der eine objektive Beurteilung unmöglich macht. Aber seine Ausführungen sind eine willkommene Quelle für Janssen gewesen, der sie ungeprüft wiedergiebt. Um so dankenswerter ist die vorliegende Arbeit des Verfassers, der keine Mühe gescheut hat, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Seine Quellen sind zumeist handschriftliche, die einschlägigen Originalakten aus dem Reichsarchiv zu München und dem Kreisarchiv zu Amberg, und man kann dem Verfasser nur dankbar dafür sein, dass er nach Möglichkeit seine Quellen selbst reden lässt, um so ein reiches Material für eine spätere zusammenfassende Darstellung wie für die Lokalgeschichte zu bieten. Wertvoll sind sogleich zu Anfang die Mitteilungen aus den Reformationsvorschlägen einzelner Orte, Weiden, Amberg, Neumarkt, die im Hinblick auf den Martini 1524 abzuhaltenden, dann vom Kaiser verbotenen Reichstag zu Speier eingefordert wurden, und bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch aussprechen, dass allerorten diese Reformationsvorschläge (für Brandenburg-Ansbach hat Engelhardt Einiges daraus mitgeteilt) untersucht und das Wichtige daraus bekannt gegeben werden möchte. Denn gerade daraus ersieht man, wie die Zustände vor der Reformation wirklich waren. Leider weiss der Verfasser über die kirchlich-religiösen Verhältnisse von 1525—38, in welchem Jahre es im Oktober zu wirklichen Reformen in der Oberpfalz kam, nichts mitzuteilen. Desto reichlicher sind seine Angaben über die Aufhebung der Klöster unter Ottheinrich, über die Kirchenvisitationen vom Jahre 1557 und über die spätere, die von 1579 etc., die ein ganz anderes Bild ergeben, als es Wittmann und Janssen zu zeichnen beliebt haben. Die Ergebnisse lassen übrigens verstehen, dass, weil man in den meisten Fällen die katholischen Priester behielt und sie nur an Kirchenordnung und Schrift wies, die Gründung wirklich evangelischer Lehre und Lebens nur langsam vor sich ging. Den breitesten Raum nehmen wie begreiflich die unerquicklichen Kämpfe zwischen Luthertum und Calvinismus ein, die zu nicht kleinem Teile der Gegenreformation in der Oberpfalz vorgearbeitet haben, und die hier m. W. zum ersten Male quellenmässig behandelt werden. Vermisst wird ein Namen- und Ortsregister, was bei einem Buche, das so viel neues Material bringt, nie fehlen sollte.

Sellin, E., August Köhler. Nekrolog. Neue kirchl. Zeitschrift VIII. (1897). Heft 4.

Bisle, Max, Gymnasialprofessor, Leben und Wirken des Benediktiners P. Placidus Braun. Jahresbericht d. K. Realgymnasiums zu Augsburg. 1897. 63 S. 8.

Binhack, Frz., Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer vom Jahre 1800 bis zur Säkularisation (1803) nach handschriftlichen Quellen bearbeitet. Programm des Gymnasiums zu Passau. 1897. 38 S. 8.



# Der Bauernkrieg im Stift Waldsassen.

Von

**G. Rusam,**

Pfarrer in Unterrodach.

Man ist gewohnt, sich den Bauernkrieg auf ein relativ kleines Gebiet Deutschlands beschränkt zu denken. „In Schwaben brach es aus, durch Franken und längs des Rheins zog es fort bis Thüringen.“ Wie wenig richtig aber solche lokale Beschränkung ist, dafür liefert ein beredtes Beispiel die Oberpfalz. Dieses vom Lauf der Weltgeschichte ziemlich fern gerückte Land mußte zwar keine Schreckensscenen erleben, wie die oben genannten Gebiete; aber dass es auch hier gewaltig gärte, davon möchte der folgende Bericht ein Zeugnis geben. Wenn es — um dies von vornherein zu erwähnen — in der Oberpfalz nicht zu einem offenen Krieg kam, so lag dies nur teils an dem Mangel führender Persönlichkeiten, teils an dem umsichtigen und maßvollen Verhalten des Pfalzgrafen Friedrich, dem damals der churpfälzische Teil der Oberpfalz<sup>1)</sup> unter der Oberhoheit seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, unterstellt war. Nur an einem Orte, wo man den klugen Maßregeln Friedrichs Widerstand entgegen setzte, kam es zu offenem Aufstand: in der Cisterzienser-Abtei Waldsassen.

Dieser letztere Aufruhr, den man nur wegen seines Zusammenhanges mit der allgemeinen Bauernbewegung im deutschen Reiche als Bauernkrieg bezeichnen kann, ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Einmal fehlte hier völlig das religiöse Moment; lediglich soziale und politische, auch persönliche Verhältnisse gaben hier das Motiv ab. Sodann erinnern einzelne

---

1) Churpfälzisch war der grösste Teil der Oberpfalz mit Ausnahme des Südens und der Sulzbachischen Gebietsteile.

Züge aus diesen Waldsassischen Unruhen an jenen Kampf, welcher kurz zuvor zwischen der Ritterschaft und den Reichsfürsten entbrannt war und in der Sickingenschen Fehde seinen Höhepunkt erreicht hatte; hier war es Abt Nikolaus, der gegen den Pfalzgrafen Friedrich auftrat, um sich dessen Oberhoheit zu entziehen. Endlich wirft die Geschichte noch ein eigentümliches Licht auf die damaligen Rechtsverhältnisse, insbesondere auf den Wert kaiserlicher Freiheitsbriefe und Deklarationen.

Am Freitag nach Jubilate (12. Mai) 1525 waren bei 2000 Bauern<sup>1)</sup> aus der Umgegend von Waldsassen<sup>2)</sup> in das Kloster eingedrungen, hatten den Schloßhauptmann Jörg von Brand gefangen genommen, die Vorräte in der Abtei geplündert, und sonst übel gehaust. Abt Nikolaus war schon zuvor nach Eger entwichen. Seine Amtsleute und Conventualen suchten vergebens die aufgeregten Scharen zu beruhigen. — Dies ist zunächst der nackte Thatbestand, zu dessen Erklärung 100 Jahre später der Waldsassener Chronist F. Thadd. Baur schreibt<sup>3)</sup>: „Die Reformation hatte alle Unterthanen bereits ergriffen; die rebellischen Bauern kamen mit bewaffneter Hand und brachen wie Wölfe in die Hürde ein; man schrie, man forderte die „goldene“ Freiheit, u. s. w.“ Ein anderer katholischer Chronist, aus unserem Jahrhundert<sup>4)</sup>, schreibt: „Von den abgeordneten pfälzischen Beamten, den Pflegern zu Bärnau und Waldeck und anderer Kommissären, wurden die Klosterunterthanen zum Aufruhr und Abfall gereizt.“ Bald soll also politisches Intriguenspiel der Grund zum Aufstand gewesen sein, bald die revolutionäre Reformation. Wo ist nun die Wahrheit, wenn schon katholische Schriftsteller sich also widersprechen?

1) Kreisarchiv Amberg, Rep. 46 (Kloster und Pfarreien), F. 18, N. 943. — Die im Nachfolgenden citierten archivalischen Quellen sind sämtlich aus diesem Archiv (K. A.), und, soweit nichts anderes bemerkt ist, aus dem gleichen Rep. 46. —

2) Die große Abtei Waldsassen umfaßte den größten Teil des heutigen Bezirksamts Tirschenreuth..

3) Chronikon Waldsassense, übers. v. Binhack: „Gesch. der Cist.-Abtei und des Stifts Walds.“ 1891. (Hat wenig historischen Wert.)

4) Brenner, Gesch. des Klosters und Stifts Waldsassen. 1837; p. 144.

Der nächst liegende Gedanke wird — nicht nur auf katholischer Seite — den Bauernkrieg immer in irgend welche Beziehung zu der großen Glaubensbewegung des 16. Jahrh. setzen. In der That war auch der Wellenschlag der Reformation bereits da und dort in der Oberpfalz zu verspüren. Das markgräfliche und nürnbergische Gebiet lag zu nahe, als dass sich nicht von dort die Fäden der neuen Geistesrichtung hätten herüberspinnen sollen. In Cham, Weiden und Eschenbach waren schon einzelne Geistliche als Prediger des reinen Evangeliums aufgetreten und hatten großen Beifall gefunden. Als Pfalzgraf Friedrich 1524 von den Städten, Klöstern und Landkapiteln Gutachten über die neue Lehre einforderte — um Material für den nächsten auf Martini nach Speyer angesetzten Reichstag zu gewinnen, der sich mit der Abstellung der größten Mißbräuche beschäftigen sollte —: Da zeigte es sich klar, dass der lutherische Geist bereits tiefer in das Volk eingedrungen war, als dem Fürsten lieb war. Trotz alledem aber läßt sich in den Waldsassischen Bauernunruhen auch nicht die geringste Spur religiöser Motive nachweisen. Das hier sehr reichlich fließende archivalische Material enthält nicht eine einzige Andeutung von reformatorischem Einflusse. Weder Abt Nikolaus und sein Convent, noch Pfalzgraf Friedrich und seine Amtsleute, noch endlich die Waldsassischen Landstände erheben nach dieser Seite hin irgend welchen Vorwurf. Im Gegenteil beruft sich der Pfalzgraf im Verlaufe des nachfolgenden Kammergerichtsprozesses darauf, daß er neben anderen Gründen auch deshalb das Stift besetzt habe, um dem Eindringen der lutherischen Lehre aus dem benachbarten Böhmen vorzubeugen, sintemal er in seinem Lande dieselbe bisher nicht geduldet habe<sup>1)</sup>.

Ist somit jegliche Berufung auf lutherische Neuerung oder auf den Mißverstand der Lehre von der evangelischen Freiheit a limine abzuweisen, so muß nicht minder auch der von Brenner angegebene Grund der Aufhetzung durch pfälzische Beamte als falsch bezeichnet werden. Wohl hat die Politik, insbesondere der Kompetenzstreit zwischen dem Kloster Waldsassen und der pfälzischen Regierung, ein sehr gewichtiges Wort in der Ge-

---

1) K. A. N. 1001.

schichte des Aufruhrs gesprochen, aber von einer Aufhetzung stiftischer Unterthanen durch pfälzische Amtsleute kann nicht im geringsten die Rede sein; nicht einmal Abt Nikolaus erhebt diesen Vorwurf. Es wäre dies auch für die Oberpfalz bei der damaligen allgemeinen Gärung und Bewegung im Volke ein nahezu selbstmörderischer Gedanke gewesen.

So werden wir notgedrungen ganz allein auf diejenigen Gründe beschränkt, welche auch sonst allenthalben bei den Bauernunruhen den Hauptanstoß gaben: auf die sozialen Mißstände. Zu klagen gab es aber in der reichen und großen Cisterzienserabtei wahrlich genug. Schon im Jahre 1499 waren die Bürger von Tirschenreuth in hellen Haufen nach Neumarkt gezogen, um sich bei dem Pfalzgrafen Otto, als dem Erbschutzherrn des Klosters, wider den Abt Georg zu beschweren<sup>1)</sup>. Später wiederholten sich die Klagen, so noch im Jahre 1523. Die politischen Rechte, z. B. in der Besetzung des Rates, wurden ihnen verkümmert. Bei Uebernahme von Lehen, bei Käufen und Verkäufen, mußten übermäßige Abgaben entrichtet werden, wobei die Schreiber des Abtes für sich noch besondere Gebühren erpreßten<sup>2)</sup>. Die Holzrechte an den Stiftswaldungen wurden mehr und mehr beeinträchtigt; der Wildbann brachte großen Schaden; das fischbare Wasser wurde von der Herrschaft für sich allein beansprucht. Dazu allerlei kleinere Leiden wegen des Bierausschanks, Thorschlusses u. s. w. Am schwersten aber drückten die vielen Zehntabgaben, von denen mindestens der sog. kleine Zehent als zu Unrecht bestehend galt. Kurz, es waren dieselben Beschwerden, wie wir sie damals allerwärts aus Bürger- und Bauernmund vernehmen, und wie sie schon lange vor der Reformation zu lauten Klagen Anlaß gegeben hatten. — In Waldsassen nun warf sich der Unwille ganz besonders auf die Person des erst seit Sommer 1524 regierenden Prälaten Nikolaus. Gleich zu Anfang seiner Prälatur hatte er den der Landschaft verhaßten und vordem aus dem Stift vertriebenen Probst Urban Geier wieder in das Kloster aufgenommen. Sodann führte er ein üppiges verschwenderisches

---

1) Brenner, l. c., p. 122 ff. — K. A. F. 14, N. 736.

2) K. A., F. 14, N. 755; F. 18, N. 953.

Leben, wodurch das Kloster trotz der reichen, auf 7000 fl. geschätzten Jahreseinnahme bald in Schulden zu geraten drohte; verkaufte heilige Gefäße, befeißigte sich „des unzeitlichen Zutrinkens“, ließ die Messe dahinten u. s. f. Besonders übel wurde es ihm genommen, daß er sich in einem Gemach zu Tirschenreuth heimlich verschlossen gehalten, und „ein Weibsbild bei ihm gehabt“ habe, und das noch dazu „die heilige Zeit in der Marterwochen bis in die 3. Woche nach Ostern.“ Kamen seine Unterthanen mit Klagen zu ihm, so wurden sie gar nicht angenommen. Es läßt sich begreifen, wie sehr durch solch ein Leben der Unwille und die Erbitterung des Volkes gesteigert werden mußte.

Zu offenem Ausbruch wäre aber die Erbitterung wohl auch dadurch noch nicht — und vielleicht überhaupt nicht — gekommen, wenn nicht damals gerade die Bewegung des Bauernkrieges so weit um sich gegriffen hätte. Ringsum tobte an den Grenzen der Oberpfalz der Aufstand. Im Südwesten hatte sich Ende April 1525 aus markgräflichen und besonders eichstädtischen Bauern ein großer Haufe — bis zu 8000 — gebildet, welcher das Schloß Obermässing, sowie die benachbarte Stadt Greding besetzte und plündernd im Lande umherzog. Wäre nicht Pfalzgraf Friedrich auf Bitten des Bischofs Gabriel von Eichstädt schleunigst mit 250 Reitern und entsprechendem Fußvolk herangerückt, um die Bauern theils durch gütliche Unterhandlungen, theils durch Waffengewalt wieder auseinander zu treiben, so hätte der Aufstand leicht denselben Umfang annehmen können, wie in Franken und Schwaben. — In Oberfranken<sup>1)</sup> entstanden da und dort aufrührerische Haufen, so in der Gegend von Bayreuth und Schnabelwaid; in Trupps von etwa 50 Mann zogen sie umher und bedrohten die Klöster und fürstlichen Schlösser. Doch scheint es hier an den rechten Führern gefehlt zu haben; denn sie hatten zwar alle möglichen Pläne, gedachten u. a. die Plassenburg zu stürmen, um den alten Markgraf zu befreien, aber zur Ausführung kam nichts, trotzdem, um Mut zu machen, alle möglichen Gerüchte kolportiert wurden, so z. B. daß der gefürchtete Markgraf Kasimir

---

1) K. A. F. 14, N. 735.

zu Heilsbronn mit Tod abgegangen sei. Nur von Schloß und Markt Schnabelwaid wird berichtet, daß beide von den Bauern eingenommen und darin Jörg von Künsberg und Wolf von Aufseß gefangen worden seien. Vor allem beunruhigt war das Gebiet des Bischofs von Bamberg, das hier an die Oberpfalz stieß. Bei Neunkirchen auf dem Brand sollten 1000 Bauern stehen, um das Kloster auszubrennen; in Vilseck, einer bambergschen Enklave, hatten sie den Pfleger gefangen genommen; die Pflegerin zu Behamstein mußte aus ihrem Schloß sich nach Pegnitz flüchten. Böhmen<sup>1)</sup> war nicht minder stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Gebiet der Herren Schlick von Elbogen und Hans Pflug kam es zu offenem Aufruhr; es rührten sich „die von der Topel, dergleichen die vom Land Eger.“ — „Alle umständigen Länder, deutsch und böhmisch, waren aufrührig und ihren Obrigkeiten widersässig.“ Die Aufständischen waren aber nur zu willig, auch nach Waldsassen hereinzudringen, wie die Landschaft daselbst berichtete: „Sie wollen zu uns gen Waldsassen kommen mit viel Tausend, als viel wir bedürfen, und männiglich Widerstand thun,“ ein Ansinnen, das von den Waldsassenern damals abgelehnt wurde, weil bereits Pfalzgraf Friedrich sich mit ihrer Sache befaßt hatte.

Den unmittelbaren Anlaß zum Aufstand gab die Flucht des Abtes Nikolaus aus dem Stift. Diese Flucht, die schon vor dem Aufstand erfolgte, war eigentlich ein politischer Schachzug gegen den Pfalzgrafen Friedrich. Um dies zu verstehen, ist eine kurze Darlegung des politischen Verhältnisses zwischen der Abtei Waldsassen und der Oberpfalz nötig<sup>2)</sup>. — Im Jahre 1411 hatte Abt Konrad II. einen Streit mit seinem Konvente, der ihn ohne weiteres seiner Prälatur entsetzen wollte. In seiner Not schloß er mit dem Pfalzgrafen Johann von Sulzbach einen Vertrag, wonach er diesem den Erbschutz über das Stift zugestand, unter der Bedingung, daß er ihm gegen den Konvent beistehe. Letzteres geschah mit dem besten Erfolge: Konrad blieb Abt, und Kaiser Sigismund bestätigte den Schutzbrief. Auf Grund dieses Vertrages übten seitdem die Pfalzgrafen die

1) K. A. F. 18, N. 953 u. 965.

2) Brenner, l. c., p. 91 ff; 127 ff. — K. A., F. 17, N. 938, und F. 18, N. 953.

Landesoberhoheit über Waldsassen aus, luden die Äbte zu ihren Landtagen, vertraten sie auf den Reichstagen, nahmen Klagen der Stiftsunterthanen als Ober-Instanz an, u. dergl. Naturgemäß gefiel diese Abhängigkeit den Äbten ganz und gar nicht. Am meisten hatte der letztverstorbene Abt Andreas widerstrebt. Dieser wußte sich von Kaiser Maximilian im Jahre 1513 einen Freiheitsbrief zu verschaffen, worin das Kloster als reichsunmittelbar und somit als völlig unabhängig erklärt wurde. Zwar ließen sich die Pfalzgrafen von demselben Kaiser ihren Erbschutzbrief 1518 noch einmal bestätigen, und ebenso von Kaiser Karl V. im Jahre 1520, aber Abt Andreas wußte sich wiederum von Karl V. 1521 eine kaiserliche Deklaration zu erholen, worin die Erbschutzbestätigungen von 1518 und 1520 annulliert und die Reichsunmittelbarkeit bestätigt wurde. Beide Parteien glaubten somit im Rechte zu sein. Genau genommen, stand es freilich mit den Rechten des Abtes nicht zum besten, denn der kaiserlich bestätigte Schutzvertrag von 1411 konnte doch nicht einseitig aufgehoben oder auch nur beschränkt werden, selbst nicht durch neuerliche Deklarationen des Kaisers. Allerdings bestritt der Abt die Gültigkeit jenes Konradinischen Schutzbriefes, weil der Konvent dabei nicht befragt worden sei. Aber dieser Einwand konnte doch nicht mehr ziehen, nachdem der Konvent im Jahre 1411 keinen Einspruch erhoben, und seitdem ein volles Jahrhundert lang stillschweigend die pfälzische Oberhoheit geduldet hatte. Pfalzgraf Friedrich suchte den Abt Andreas teils durch Güte, teils durch Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Da alles nichts half, beschloß er bis zu dem bald zu erwartenden Tode des Abts sich zu gedulden, und sich bei der Neuwahl weislich vorzusehen. Andreas starb im August 1524. Sogleich besetzten pfälzische Soldaten das Kloster; die Amtsleute und Pfleger des Stifts wurden in Eid und Pflicht genommen; an den Konvent wurde die Forderung gestellt, vor der Wahl eines neuen Abtes erst den bewußten Schutzbrief zu unterschreiben. Drei Wochen lang sträubten sich die Mönche; aber die starke Einquartierung, verbunden mit allerlei sonstigen Chikanen, machte sie mürbe. Sie unterschrieben und wählten dann den bisherigen Abt von Volkenrode, Nikolaus. Auch dieser unter-

schrieb den Schutzvertrag, worauf ihm die Abtei übergeben ward. Aber Nikolaus dachte nicht anders als seine Vorgänger, und wartete nur auf den günstigen Augenblick, um sich dem pfälzischen Schutze wieder zu entziehen. Die Gelegenheit schien sich ihm bestens eben während der allgemeinen Bauernbewegung darzubieten.

Pfalzgraf Friedrich hatte damals alle Hände voll zu thun, um der Bewegung im Volke Herr zu werden und den Aufstand von den Grenzen seines Landes fernzuhalten. Eben kam er von der Niederwerfung der Obermässinger Bauern her; aber damit war nur ein kleiner Teil seiner Aufgabe gelöst. Von allen Seiten drangen jetzt die beunruhigendsten Nachrichten und Gerüchte herein<sup>1)</sup>. Die Nürnbergischen Bauern hätten Kloster Gründlach geplündert und gedachten nun in die Oberpfalz, gegen Neumarkt, zu ziehen. Um Auerbach konnte jede Stunde der Sturm losbrechen; vor Rosenberg sollten bereits die Bauern liegen. Die Pfleger und Schloßhauptleute baten dringend um Verstärkung ihrer Mannschaft, um Geschütz und Munition. Die größte Gefahr bildeten die Klöster, deren eine große Zahl in der Oberpfalz lag. Der Amtspfleger von Auerbach, Adam von Freudenberg, verlangte aufs entschiedenste, daß die Mönche von Speinshart und Michelried fortgeschafft würden, wenn anders man die markgräflichen und bambergischen Bauern fern halten wolle; nur unter dieser Bedingung seien auch die Leute seines Amtes bereit, Leib und Gut für ihren Herrn einzusetzen. Und es war ein Gebot einfachster Klugheit: Wenn man den Bauern die Spitze bieten wollte, so mußten vor allem die Klöster und Schlösser im Lande mit pfälzischen Truppen besetzt werden; denn auf diese richtete sich immer zuerst der Angriff. Es forderte deshalb Friedrich alle Äbte in seinem Gebiete auf, ihm und seinen Soldaten ihre Klöster zu öffnen, ihre eigenen Leute für kurze Zeit in seinen Dienst zu stellen, ferner alle Kleinodien, Urkunden u. dergl. seinem Gewahrsam zu übergeben, und endlich alle Vorräte an Getreide und Lebensmitteln in die feste Stadt Amberg abzuliefern; im Weigerungsfalle könne er für nichts gut stehen. Auch an den Abt von Wald-

---

1) K. A., F. 14, N. 735.



sassen wurde dieses Ansinnen gestellt<sup>1)</sup>. Während nun die übrigen Äbte der Not gehorchten, glaubte Nikolaus, der offenbar die Gefahr unterschätzte, den Augenblick für gekommen, sich von der Pfalz lossagen zu können. Er erklärte dem Fürsten, daß dieser kein Recht habe, in solcher Weise das Kloster zu beschweren; auch bedürfe man seines Schutzes nicht, da man die Vorräte und Kleinodien schon selbst verwahren könne und im übrigen die Schlösser im Stift mit Hauptleuten wohl besetzt seien. Gleichzeitig raffte er die kostbarsten Kleinodien und Urkunden zusammen, und floh damit in die benachbarte böhmische Stadt Eger (wahrscheinlich am Donnerstag nach Jubilate, 11. Mai 1525.) Der Gedankengang des Abtes war hiebei ohne Frage folgender: Da dem Pfalzgrafen durch die Bauernunruhen die Hände gebunden sind, so kann er seine Erbschutz-Ansprüche diesmal nicht weiter verfolgen, womit für alle Zukunft ein wichtiger Präcedenzfall geschaffen ist; sollte aber der Fürst dennoch gegen das Kloster Gewalt anzuwenden versuchen, so war der Abt in jedem Falle auf neutralem Boden wohl geborgen, und konnte energisch gegen das Vorgehen der Pfalz protestieren; endlich hoffte er im Notfalle noch auf die Hilfe der Böhmen, der pfälzischen Erbfeinde, zählen zu können, ein Grund, der ihn bewog, sich von Eger, woselbst die Abtei ein eigenes Haus besaß, alsbald weiter nach Böhmen hinein, nach Petschau, zu begeben und von dort Unterhandlungen mit dem böhmischen Statthalter anzuknüpfen.

Würde freilich Nikolaus die Folgen seiner Flucht vorausgesehen haben, so wäre er wohl kaum von Waldsassen gewichen. Denn mit dem Augenblick, da er die Abtei verließ, brach der Sturm los; die ganze Landschaft geriet in Bewegung<sup>2)</sup>. Man glaubte im Stift nicht anders, als daß der Abt sich nur geflüchtet habe, um der allgemeinen Gärung im Volke auszuweichen; daß er sein Land hilflos im Stiche gelassen habe, daß er es gar an die verhaßten Böhmen ausliefern wolle, daß er alle Schätze fortgeschleppt habe, um das Kloster seiner besten Hilfsquelle zu berauben u. s. w. Der Pfarrer zu Münchreuth

---

1) K. A., F. 18, Nr. 956.

2) K. A., F. 18, N. 943, 953, 956.

rief offen seine Bauern auf: „Euch steht es zu, das Kloster zu bewahren.“ Das ließen sich die Münchreuther und die Bauern der Umgegend nicht zweimal sagen. In hellen Haufen, bis zu 2000 Mann stark, zogen sie bewaffnet vor das Schloß und Kloster Waldsassen. Dieses war viel zu schwach besetzt, als daß es an ernstlichen Widerstand hätte denken können; im ersten Anlauf ward es, ohne Kampf und Blutvergießen, eingenommen. Der Schloßhauptmann Jörg von Brand wurde gefangen, und er sowohl, als auch der Konvent mit dem Probst wurden durch Drohungen zu der eidlichen Verpflichtung gezwungen, nichts gegen die Bauern zu unternehmen. Diese, so zu Herren des Stift geworden, begannen sich in ihrer Weise darin einzurichten. Die Vorratskammern wurden geplündert<sup>1)</sup>, die Lebensmittel aufgezehrt oder verschleppt, das Getreide fortgeschafft, das vorhandene Bier, bei 1000 Eimer, vertrunken. Den armen Mönchen wurde hart zugesetzt und ihnen gedroht, sie zum Fenster hinauswerfen zu wollen. Am meisten richtete sich die Wut gegen den abwesenden Abt, wie dieser selbst hernach klagte: „Wo ich ihnen zu Handen kommen wäre, hätt mirs mein Leben kosten müssen.“ Und was am Sitze der Abtei geschah, fand in den übrigen Landesteilen das lebhafteste Echo. Vor allem die Bürger von Tirschenreuth machten mit den Bauern gemeinsame Sache<sup>2)</sup>.

Vergebens suchten der Prior und die Amtleute des Stifts zu vermitteln, indem sie Abhilfe der Beschwerden versprochen. Aber die Bauern und Bürger wußten wohl, was sie von solchen Versprechungen zu halten hatten, solange nicht der Abt selbst in feierlicher Weise sein Wort zum Pfand gegeben hatte. Darum bestanden sie in erster Linie darauf, daß der Abt wieder in sein Land zurückkehre<sup>3)</sup>. Der Prior und Schloßhauptmann versprachen solches, und hielten damit die Aufständischen drei Tage lang hin. Als aber Nikolaus nichts von sich hören ließ, schickten sie selbst eine Deputation nach Eger, um ihn zu suchen — vergebens, denn der Prälat war schon nach Petschau

---

1) K. A., F. 14, N. 750.

2) K. A., F. 14, N. 735.

3) K. A., F. 18, N. 953.

weiter gezogen. Ratlos standen nun die Bauern da; was sollten sie weiter machen, um ihre Forderungen durchzusetzen? Es lag nahe, daß sie nun ihr Augenmerk auf den Schutzherrn des Klosters, den Pfalzgrafen Friedrich, lenkten. Zwar war dieser, wie alle Fürsten, ein energischer Gegner der Bauernunruhen; und Abt Nikolaus hatte ihn sogar noch in seiner Not eigens um Hilfe wider seine aufständischen Unterthanen gebeten<sup>1)</sup>. Aber anderseits war doch auch bekannt, wie milde Friedrich im allgemeinen gegen die Bauern am Mässinger Berg verfahren war, und wie sehr er selbst zu Reformen im Sinne der Bauernforderungen geneigt war<sup>2)</sup>. Ganz besonders aber ließ seine politische Gegnerschaft zu dem Abte hoffen, von ihm glimpflich behandelt zu werden. Friedrich selbst hatte schon seine Kommissäre abgesandt; Hans von Schlammersdorf, der Landrichter von Amberg, war bereits am Tage nach dem Aufruhr erschienen, und hatte mit den Bauern Unterhandlungen gepflogen. Jetzt schrieben die Waldsassener unmittelbar an den Pfalzgrafen, und baten ihn um Ausrichtung der Schutzherrschaft und um Abstellung ihrer Beschwerden (Mittw. nach Cantate = 17. Mai)<sup>3)</sup>. Es galt rasch zu handeln, ehe die Böhmen eingreifen oder auch die markgräflichen Bauern sich einmischen konnten. Darum begab sich Friedrich persönlich nach Tirschenreuth. Zwar hatte der Abt unterdessen schon manches gute Wort „an seine Lieben und Getreuen in Waldsassen“ ausgegeben, hatte die Gründe zu seiner Flucht dargelegt, vor dem Pfalzgrafen gewarnt und an den Unterthaneneid erinnert; gleicherweise hatte auch der böhmische Statthalter Hans Pflug von Rabenstein an sie geschrieben. Aber man achtete jetzt nicht mehr darauf, nachdem die Sache bereits so weit gediehen war. Und so kam schon am Samstag nach Cantate (25. Mai 1525) ein Vertrag<sup>4)</sup> in Tirschenreuth zu stande, worin die Pfalzgrafen förmlich und feierlich als Erb-Schutzherrn des

---

1) K. A., F. 18, N. 956.

2) Cfr. die sehr interessante Instruktion des Pfalzgrafen zum Augsburger Reichstag, 1525; K. A. Reichssachen F. 2, Nr. 3; Kolde, Luther II, 299.

3) K. A. F. 17, N. 938.

4) K. A. F. 14, N. 735.

Klosters anerkannt und ihnen der Huldigungseid geleistet wurde, die waldsassischen Landstände andererseits ihrer Pflichten gegen den Abt für ledig erklärt und zugleich von ihren dringendsten Beschwerden befreit wurden. Die weltliche Administration des Stiftes sollte ein vom Pfalzgrafen ernannter Landvogt (Christoph Kleißenthaler) führen, welchem vier teils von der Stadt Tirschenreuth, teils von der Landschaft Waldsassen bestellte Räte zur Seite stehen sollten. Prior und Konvent wurden auf die geistliche Verwaltung des Klosters beschränkt, wobei indessen die Zahl der Mönche auf 10 bis 12 herabgesetzt, und „anrühige und ungeschickte“ Mönche aus dem Kloster verwiesen werden sollten. Im übrigen soll der Gottesdienst gefördert und auf gute Ordnung gesehen werden. Die den Unterthanen gewährten Freiheiten betrafen, entsprechend den eingangs erwähnten Beschwerden, den kleinen Zehnten, die Lehensabgaben, die Holz-, Jagd- und Wasserrechte und dergl.

Ausdrücklich muß hier hervorgehoben werden, daß dieser Vertrag auch nicht die geringste Andeutung irgend welcher Konzession im Sinne der evangelisch-reformatorischen Bewegung enthält. Nur soziale Beschwerden werden abgestellt, politische Anordnungen werden getroffen. Selbst die Beschränkung der Zahl der Mönche und die strengere Disziplinierung derselben geschah nicht aus religiösen oder wenigstens nicht aus evangelischen Erwägungen, sondern aus rein praktischen, politischen und vielleicht auch finanziellen Gründen.

Mit dem Tirschenreuther Vertrag war der Aufstand tatsächlich beendet; die Bauern und Bürger hatten im allgemeinen erreicht, was sie wollten, und gingen wieder nach Hause. Weniger befriedigend lag jedoch die Streitsache in politischer Beziehung. Weder der seiner Prälatur entsetzte Abt, noch der auf der Seite des Abtes stehende Konvent, noch endlich die Mehrzahl der bisherigen Stifts-Beamten konnte und wollte sich in die neue Ordnung fügen. Der Abt protestierte<sup>1)</sup> zunächst in wiederholten Briefen an die Landschaft seines Stiftes, und verbot ihnen, Zins und Gilt an die pfälzischen Beamten abzugeben. Sodann wandte er sich an den Fürsten Friedrich und

---

1) K. A., F. 18, N. 956.

suchte dessen Intervention. Endlich bewarb er sich bei den Böhmen um Hilfe, zu welchem Zweck er sich sogar nach Prag begab. Dabei erreichte er wenigstens soviel<sup>1)</sup>, daß Herzog Karl von Münsterberg, böhmischer Statthalter, sowie Zdislaw Birk, Herr von der Dup und Wip auf Reichstadt, oberster Landrichter in Böhmen, wiederholte Beschwerdeschriften an den Pfalzgrafen richteten und mit ihrem Eingreifen drohten. — Im Konvente<sup>2)</sup> stand der Prior an der Spitze der Opposition. Er unterhielt durch seine Mönche ständige Verbindung mit dem geflohenen Abt, suchte die stiftischen Bauern gegen die Pfalz aufzureizen, ließ Pamphlete wider den Pfalzgrafen ausgehen, drohte allen mit schrecklicher Vergeltung, sobald der Abt wieder eingekommen wäre, und that in jeder Weise den pfälzischen Administratoren Abbruch. Einige Mönche hatten sich nach Eger begeben und schürten von hier aus die Opposition, ohne daß der Pfalzgraf sie hindern, d. h. ihre Auslieferung erlangen konnte. Der Kantor des Klosters riß sogar die pfälzische Fahne vom Turm herunter, und verbrannte sie an einer Lampe in der Kirche. Von den waldsassischen Beamten<sup>3)</sup> endlich hielten besonders Wolf und Wetzels Pergler, sowie Wolf Hirtenberger, der Pfleger von Liebenstein, treulich zu dem Abte, wenn sie auch vorsichtig genug waren, sich keine Blößen zu geben.

Die Situation war nicht unbedenklich und forderte energisches Handeln. Die Pläne des Abtes wurden durch pfälzische Kundschafter genau verfolgt, die aufsässigen Amtleute wurden verwarnt, etliche rebellische Bauern gefangen gesetzt. Letztere Maßnahme war um so notwendiger, als in der Oberpfalz selbst, z. B. um Amberg bei Ehenfeld, die Bauern noch fortgesetzt zum Aufstande neigten. Die pfälzischen Schutztruppen in Waldsassen und Tirschenreuth erfuhren hinreichende Verstärkung. Der übereifrige Kantor wurde in Ketten gelegt, und endlich auch der Prior mit zwei Hauptträdelsführern aus den Mönchen, darunter der Kellner, nach Amberg geschafft. Um dem Abte

---

1) K. A., F. 18, N. 946.

2) K. A., F. 17, N. 938.

3) K. A., F. 14, N. 784; F. 17, N. 938.

pekuniär Abbruch zu thun, wurde jegliche Zahlung an ihn verboten, und zugleich eifrigst nach den verschleppten Kloster-schätzen geforscht. Den wertvollsten Teil davon hatte freilich der Abt nach Böhmen mitgenommen; doch fand sich noch ein ziemlicher Rest versteckt bei dem Bürgermeister Kaspar Hilpert in Tirschenreuth vor<sup>1)</sup>.

Es war selbstverständlich, daß der Abt mit seiner Beschwerde sich vor allem auch an das Reichsregiment in Eßlingen wandte. Bereits am Sonntag Exaudi (28. Mai) hatte er eine ausführliche Klageschrift dorthin abgehen lassen<sup>2)</sup>. Es würde zu weit führen und auch das Interesse nicht verlohnen, den langen Streit im einzelnen zu verfolgen, und die vielen Schriften und Gegenschriften, Repliken und Dupliken genauer durchzugehen. Es genüge darum ein kurzer summarischer Bericht. Der Abt verlangte unbedingte Restitution seiner Abtei, während der Pfalzgraf und die waldsassischen Landstände in erster Linie die Abdankung des Abtes forderten. Zur Vermittlung zwischen den streitenden Parteien neigte der friedfertige Bruder des Pfalzgrafen, Kurfürst Ludwig. Vom Reichsregiment wurde zur mündlichen Verhandlung ein „Tag“ auf den 26. Okt. 1525 festgesetzt, der jedoch wegen Abwesenheit des Fürsten Friedrich auf den 20. Nov. verschoben wurde. Den hier vorgeschlagenen Vergleich<sup>3)</sup> auf Wiederherstellung des status quo ante wollte weder Friedrich noch die Landschaft Waldsassen annehmen, weshalb die Verhandlungen von neuem begannen. Am 15. März 1526 erschien ein Reichskammergerichtsmandat, welches den Pfalzgrafen bei Strafe von 100 Mark lotigen Goldes aufforderte, den Abt in sein Stift einkommen zu lassen; glaubte er sich gegen dieses Mandat mit Grund beschweren zu können, so habe er binnen 24 Tagen vor dem Gericht zu erscheinen. Friedrich ergriff die Beschwerde, und so zogen sich die Verhandlungen wieder wochenlang hin. Das Kammergericht übergab<sup>4)</sup>

---

1) K. A., F. 18, N. 965 wurden u. a. aufgezählt: 2 silberne Straußen-eier, 3 Lot Perlen, silberne Patern, Gürtel, Kapseln, silbernes Tischgerät und dergl.

2) K. A., F. 18, 943.

3) K. A. F. 18, N. 953; N. 965.

4) Brenner, l. c. p. 146 ff.

endlich den Prozeß einem Schiedsgericht, bestehend aus dem Markgrafen Philipp von Baden, den Herzogen Erich von Braunschweig und Lüneburg, und dem Abt Gerwik von Weingarten. Diese entschieden am Dienstag nach Johannis Enthauptung (4. Sept. 1526):

1. Prälat Nikolaus V. habe freiwillig zu resignieren, wofür er vom Kloster jährlich 225 fl. samt freier Wohnung im Steinhause zu Eger erhalte;

2. Pfalzgraf Friedrich habe die Klosterunterthanen aus seiner Eidspflicht wieder zu entlassen, und dem Stift alles zurückzugeben.

3. Nikolaus solle die Urkunden und Kleinodien dem Kloster restituieren;

4. Der Prior, sowie die übrigen Religiösen, seien aus ihrer Gefangenschaft zu entlassen.

Zu Speier kam dieser Vertrag zu stande. Abt Nikolaus legte Mittwoch nach St. Gallus die Prälatur nieder und lebte im Frieden in seinem Hause zu Eger. „Später aber, sagt Bruschi, änderte er seinen Sinn, ging nach Erfurt, legte das Mönchskleid ab und nahm ein Weib.“ — Seine Nachfolger gerieten immer aufs neue wieder in Verwicklungen wegen der Frage des Erbschutzes. Erst als 1560 der Administrator Rudolf von Wetzze resignierte, kam Waldsassen völlig an das pfälzische Haus, worauf die Durchführung der Reformation im Stift erfolgte.

---

## Die Hofer Gesangbücher des XVI. und XVII. Jahrhunderts.

Zugleich Vorgeschichte des Markgräflich-Bayreuther Gesangbuchs  
von 1630.

Von

**Dr. Christian Geyer**, Seminarpräfekt in Bayreuth.

Als in der Mitte der fünfziger Jahre eine lebhaftere Diskussion für und wider das am 1. Februar 1854 genehmigte bayrische Gesangbuch geführt wurde, veröffentlichte der um die Geschichte Oberfrankens hochverdiente Bayreuther Bürgermeister E. C. v. Hagen einen Aufsatz in dem von ihm herausgegebenen „Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken“<sup>1)</sup> unter dem Titel

---

1) Archiv, Bd. VI, Erstes Heft. 1854. S. 65—90.

„Geschichtliche Nachrichten über das Bayreuther Gesangbuch“. Er vergleicht zum Schluß das bis zum Jahr 1817 in Kraft gebliebene Bayreuther Gesangbuch mit dem neuesten Bayerischen Gesangbuchentwurf und kommt zu dem Ergebnis, daß ersteres mehrere Vorzüge gehabt habe, welche er an dem Entwurf vermißt, so sehr sich derselbe auch über das verwässerte Bayerische Gesangbuch von 1817, welches nun durch ein besseres ersetzt werden sollte, erhob. Das alte Bayreuther Gesangbuch habe viel mehr alte Lieder enthalten, sei überhaupt viel reichhaltiger und mannigfaltiger gewesen, dabei habe es zugleich auf neue Kirchenlieder mehr Rücksicht genommen und einen sehr reichen Gebete enthaltenden Anhang gehabt.

Mit sichtlicher Liebe verfolgt der Verfasser das allmähliche Wachstum dieses Gesangbuches. Ein weiter, vielfach verschlungener Weg führt von dem ersten „Marggräfisch-Brandenburgisch Gesangbuch“, welches der Bayreuther Superintendent Dr. Johannes Stumpf 1630 auf Befehl des Markgrafen Christian herausgab, bis zur letzten Bearbeitung durch den Superintendenten M. Künneth vom Jahre 1802. So dankenswert die Hagensche Arbeit für diesen Zeitraum ist, so ungenügend ist, was über die Vorgeschichte des Brandenburgischen Gesangbuches beigebracht wird. Es kann das nicht wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie außerordentlich selten die Gesangbücher sind, als deren naturgemäße Fortsetzung das Stumpfische erscheint. Statt Hagen darob zu tadeln, möchte ich ihm vielmehr danken, daß er wenigstens die Richtung angiebt, in welcher sich genauere Nachforschungen zu bewegen haben, indem er darauf hinweist, daß in Hof längst Liedersammlungen vorhanden waren, bevor es offiziell eingeführte markgräfliche Gesangbücher gab. Es wird am Schlusse dieses Aufsatzes ersichtlich werden, daß das Stumpfische Gesangbuch von 1630 die direkte Fortsetzung der Hofer Gesangbücher ist, als deren letztes das von M. Enoch Widman, dem bekannten Hofer Chronisten herausgegebene von 1614 erscheint. Die Anfänge dieser umfangreichen Liedersammlung lassen sich zurückverfolgen bis in die Frühlingstage der Reformation in Hof; wir werden deshalb mit dem Reformator Hofs, Caspar Löner, unsere Untersuchung beginnen.

## I.

### Caspar Löner und die von ihm verfassten oder beeinflussten Liedersammlungen <sup>1)</sup>.

Der 1493 zu Markt Erlbach geborne, in Kloster Heilsbrunn in die Wissenschaften eingeführte und in Erfurt gebildete Caspar Löner, wirkte bereits als Frühmesser in Nesselbach bei Neustadt a. d. A., von

1) Über ihn schrieb G. M. Schnizer in der Kirchen-Bibliothek zu Neustadt a. d. A. 2. und 3. Anzeige 1783/84, welchem Fickenscher in s. Gelehrtes Fürstenthum Baireut Bd. 5, 305—316 und Rotermund in der Fortsetzung zu Jöchers allg. Gelehrten-Lexico Bd. III, 2038 f. im



wo aus er zugleich das Cisterzienserinnenkloster Birkenfeld<sup>1)</sup> pastorierte, im Sinne der Wittenberger Reformation. Als er 1524 deshalb von dort weichen mußte, setzte ihn Friedrich der Jüngere, Markgraf von Brandenburg, Dompropst in Würzburg und Bamberg und Inhaber der Pfarrpfünde von St. Michael in Hof, als Vikarius an die letztgenannte Stelle; doch wurde er nach kurzer Wirksamkeit durch den Bamberger Bischof aus Hof verwiesen (1525 oder 1526). Auf die Bitten der Hofer durch Markgraf Georg den Frommen an die Michaelskirche in Hof zurückberufen<sup>2)</sup> hält er am 5. September 1529 zum erstenmale die Messe in deutscher Sprache und führt eine Kirchenordnung ein, welche von seinen Nachfolgern späterhin erweitert bis zum Ende des 16. Jahrhunderts und wohl noch darüber hinaus zu Hof in Übung blieb<sup>3)</sup>. Als er zusammen mit seinem Freund und Mitarbeiter Nikolaus Medler am 13. Juli 1531 der Feindschaft des Landeshauptmanns Dr. Christoph v. Beulwitz weichen muß, ist der Bestand des Reformationswerkes in Hof für die Zukunft gesichert.

Daß Löner der Hofer Gemeinde neben der Kirchenordnung auch ein Gesangbuch gegeben hat, erfahren wir durch Enoch Widman<sup>4)</sup>. Derselbe berichtet zum Jahre 1538: „In diesem Jahr wurde auch das alte osterbüchlein, wie mans nennete, unser kirchen allhie zum besten zu Wittenberg gedrucket, welches von herrn M. Caspar Löner und Nicolao Medlern anno 1529 gemachet, darinnen etliche alte hymni in der fasten, am palmsontag, in der charwochen, zu ostern, an der himmelfahrt und zu pfingsten zu singen gebreulich, in die deutsche sprach vertiert, etliche auch gantz new gestellet gewesen“. Diese Nachricht findet eine erwünschte Ergänzung in der Vorrede, welche Matthäus Pfeilschmidt, Buchdrucker in Hof, dem Gesangbuch von 1608 vorausschickt<sup>5)</sup>. Es heißt darin: „In betrachtung dieses /

wesentlichen folgen. Einiges neues Material findet sich bei Geyer, die Nördlinger ev. Kirchenordnungen 1896, S. 23—38. Enders veröffentlichte in dieser Zeitschrift sein interessantes Briefbuch. Bei Bearbeitung dieses Abschnittes leistete mir eine dem Kirchenhistorischen Seminar zu Erlangen gehörige Arbeit über Löner von Rich. Schmidt große Dienste. Ich spreche dem Herrn Verf. und dem Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift, welcher mir die Arbeit gütigst mitteilte, den herzlichsten Dank aus.

1) Von Bertheau, Allg. Deutsche Biographie XIX, 152 fälschlich nach Unterfranken verlegt.

2) Im Sommersemester 1526 war er in Wittenberg. Förstemann, Album Acad. Viteberg. 1841. S. 128.

3) Widman, Ordo eorum, quae in omnibus sacris Actibus ad S. Michaelis, quae Curiae Parochialis Ecclesia est, diebus tam festis quem profestis . . . . . religiose observantur. 1592. Manuscr. in der Kirchenbiblioth. zu St. Michael in Hof. Vorrede.

4) Enoch Widmans Chronik der Stadt Hof. Nach der Originalhandschrift zum erstenmal herausgegeben von Christian Meyer. 1893. S. 152.

5) Geistliche Lieder vnd Kirchengesänge / so in der Christlichen Gemein zum Hof / vff etliche fürnembste Fest / vnd sonsten gebreuchlich . . . . . Durch Matthaeum Pfeilschmidt. 1608. Das mir vorliegende Exemplar gehört der Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen.

haben vnserer liebe Vorfahrer allhier zum Hof / aus eingebung Gottes / dem heiligen Evangelio / so balden dasselbe durch Herrn Doctorem Martinum Lutherum / in Predigten vnd Schrifften / an den tag gegeben worden / die Thore weit auffgethan / vnd den König der Ehren einzihen lassen. Dann da Anno 1523 gedachtes Herrn D. Lutheri zum erstenmal verdeutschtes Tauffbüchlein / kaum aus der Druckerey kommen / ist dasselbe von vnser Kirchen angenommen . . . worden. Das folgende 1524. Jahr / hat M. Caspar Löner . . . als der erste Evangelische Lehrer . . . das reine Wort Gottes treulich fürgetragen . . . Vnd Anno 1529 . . . hat er / Sonntag nach Aegidii, den 5. September / zu S. Michel das Ambt der Messen / mit allen Gesängen, Lectionen vnd Gebete / deutsch zuverrichten angefangen. Vnd da er gesehen / das in Doctor Lutheri erstem Gesangbüchlein (welches lenglich / in sedecima, wie vorzeiten die kleinen welschen Partes, gedruckt war) etliche Gesänge / vff namhafte gewiese Festa / als zur Fastenzeit / in der Charwochen / Ostag / Himmelfarth / Pfingsttag / vnd zu den Begrebnissen etc. gemangelt / hat er dieselben / mit hülff vnd beystandt Herrn D. Nicolai Medleri / damals Scholae Rectoris, mit höchstem fleiss / aus der H. Schrift zusammen getragen / vnd / vorher alle wort genommen / am Randt dabey gesetzt / welche von derselben Zeit an / beneben des Herrn D. Luthers / bey vnserer Kirchen im brauch gewesen / vnd endlichen Anno 1538. vff approbation vielerwehnten D. Lutheri zu Wittenberg gedruckt worden<sup>1)</sup>.

Wir können uns nach diesen Notizen eine Vorstellung von dem angeblich 1529 verfaßten und 1538 zu Wittenberg gedruckten Gesangbuch bilden. 1. Es enthielt eine Anzahl alte Hymnen, die man in der Fasten, am Palmsonntag, in der Charwoche, zu Ostern, an der Himmelfahrt und zu Pfingsten zu singen pflegte, in deutscher Uebersetzung. 2. Daneben fanden sich eine Anzahl von neu gedichteten Liedern, welche Löner mit Beihilfe Medlers „aus der Schrift gezogen“ hatte. 3. Am Rande waren Schriftstellen beigedruckt. 4. Der Druck geschah der Hofer Kirche zum Besten auf Approbation Luthers.

Es sei hierzu noch bemerkt, daß Fickenscher<sup>2)</sup>, dem andere folgen, als Titel anführt „Gesangbüchlein für das höfische Zion. Wittenb. 1538“. Welcher Quelle er hierbei folgt, ist mir nicht erfindlich gewesen. Nach Bertheaus Ansicht<sup>3)</sup> hätte der Druck auch Lutherlieder enthalten, da sich in demselben zu dem Liede „Wir glauben all an einen Gott“ eine Zusatzstrophe gefunden haben soll. Diese Nachricht von der Zusatzstrophe begegnet uns in den „Un-

1) Ebenso spricht sich Widman in der Vorrede zum Gesangb. v. 1614 aus.

2) Gelehrtes Fürstenthum Baireut. Bd. V, 315.

3) Allg. Deutsche Biographie Bd. XIX, 154.

schuldigen Nachrichten<sup>1)</sup>, allein der Verf. des dort befindlichen Artikels hat die Strophe nicht dem Drucke von 1538, von welchem er sagt, daß er, „nirgends mehr so leicht zu finden ist“, sondern dem Hofer Gesangbuch von 1614 entnommen. Dort ist dieselbe allerdings als von Löner gedichtet ausdrücklich bezeichnet und ihr gottesdienstlicher Gebrauch in Hof ist verbürgt durch Widmans Ordo vom Jahr 1592, in welcher ausdrücklich bemerkt wird, dass das deutsche Patrem „quatuor versibus“ gesungen wird<sup>2)</sup>.

Auf Grund der Vorrede im Hofer Gesb. v. 1614 (bzw. 1608) hat Ph. Wackernagel ein Wittenberger Gesangbuch von 1538 postuliert<sup>3)</sup> und im Verlaufe seiner bewunderungswürdigen Forschungen ein solches auf der Universitätsbibliothek zu Jena auch gefunden. Er beschreibt dasselbe genau in seinem berühmten Hauptwerke<sup>4)</sup>. Der Titel lautet: Geistliche ge- / sang, aus heiliger / Schrift mit vleis zu / samen gebracht, Vnd / auff's new zu / gericht. // Wittemberg. / 1539.

Es enthält 20 Lieder, deren Abfassung durch Löner keinem Zweifel unterliegt<sup>5)</sup> Vergleichen wir das Gesangbuch mit dem, was uns über das Hofer Gesangbuch von 1538 überliefert ist, so springt in die Augen, daß der Befund mit den von dort gewonnenen Indicien meist übereinstimmt. Wir finden 1. Uebersetzte lateinische Hymnen (Nr. 709. 711. 719 u. 720), wenn auch in geringerer Anzahl, als wir nach der Notiz in Widmans Chronik vermuten möchten, 2. eine Anzahl neuer Gesänge, welche in der That aus der Schrift gezogen sind. 3. Auch die auf den Rand gedruckten Schriftstellen sind vorhanden. Dagegen ist allerdings von einer Approbation Luthers nichts erwähnt, was freilich nicht ausschliesst, dass dieselbe erteilt worden sei. Wie die Tradition dazu kommt, das Buch „Gesangbüchlein für das höfische Zion“ zu nennen, ist aus dem Titel, der merkwürdigerweise jeder Beziehung auf die Hofer Gemeinde entbehrt, nicht zu verstehen. Aber auch die volkstümliche Bezeichnung „Osterbüchlein“ scheint für den Druck wenig passend, da nur zwei Osterlieder (717 und 719) in demselben enthalten sind. Es ist unzweifelhaft, daß das Wittenberger Gesangbuch 1538 Lieder enthält, welche von Löner herrühren und wie wir bald sehen werden grösstenteils bei

1) Fortges. Sammlung v. Alten u. Neuen Theol. Sachen 1723, Seite 191 ff.

2) A. a. O. fol. 41b.

3) Ph. Wackernagel, Martin Luthers geistl. Lieder 1848. S. 100. Ders. Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert 1855. S. 149 f.

4) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts I, 408 f.

5) In dieser Reihenfolge: 723. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 718. 716. 719. 717. 720. 721. 722. 724. 725. Die Nummern beziehen sich auf den Abdruck der Lönerschen Lieder in Wackernagel, das deutsche Kirchenlied Band III, S. 618—643.

der Hofer Gemeinde im Brauche blieben, gleichwohl scheint mir die Identifizierung dieses Wittenberger Druckes mit dem in Wittenberg 1538 gedruckten Hofer Gesangbuche nicht so völlig unzweifelhaft zu sein, wie es Wackernagel darstellt<sup>1)</sup>.

Der Wittenberger Druck, den wir mit Wackernagel fortan durch W bezeichnen wollen, ist, was siebzehn der in ihm enthaltenen Lieder belangt (ausgenommen sind Nr. 723, 724 u. 725, also das erste und die beiden letzten Lieder von W) ein teilweiser Abdruck aus einem Jobst Gutknechtschen Nürnberger Druck vom Jahre 1527, von welchem Wackernagel zwei aus dem gleichen Jahre stammende und kaum von einander abweichende Ausgaben aufführt<sup>2)</sup>. Er bezeichnet die erstere (die zweite ist ihm erst später bekannt geworden) mit N. Dieses Gutknechtsche Gesangbuch führt den Titel:

Gantz neue geyst-/liche teütsche Hymnus vnd / gesang, von eynem yeden / Fest vber das gantze Jar, / auch denselben geschichten / vnnnd Propheceyen, in der / Kirchen oder sunsten, an-/dechtlich, bequemlich vnd / besserlich zusingen, vnnnd / alles inn klarer Goettlicher / schriefft gegründet. / 1527 / Aller diser gesang Regi/ster, wird am enndt diß/ Büchleins funden. Am Ende: Jobst Gutknecht.

Der Titel der anderen Ausgabe unterscheidet sich nur dadurch, daß vñ für vnd, gantz für gantze steht. Das „an“ von andechtlich nimmt eine eigene Zeile ein. Inhaltlich ist diese Ausgabe der anderen völlig gleich.

Dieses Gutknechtsche Gesangbuch von 1527 (N) enthält die meisten Lönerschen Lieder, nämlich<sup>3)</sup> Nr. 697—703, darauf folgen die 2 Lutherlieder „Gelobet seystu Jesu Christ“ und „Christum wir sollen loben schon“, alsdann die Lönerschen Lieder 704 u. 705, 706—715. 718. 716. 719. 717. 720—722. Es folgen 3 Lieder von Luther, im Wackernagel'schen Liederverzeichnis<sup>4)</sup> die Nummern 199, 198 u. 208, den Schluß macht eine Bearbeitung der Psalmenlieder Ölers und ein Lied unbekannter Herkunft, bei Wackernagel die Nr. 734—740.

Da sich sämtliche in N vorliegende Lönersche Lieder mit Ausnahme des zweiten (Nr. 698) in zwei offenbar zusammengehörigen Königsberger Drucken des Jahres 1527 finden<sup>5)</sup>, von wo ein Teil in die Rigasche Kirchenordnung<sup>6)</sup> von 1530 übergegangen ist, hat C. J. Cosack<sup>7)</sup> nach K. F. Th. Schneiders Vorgang<sup>8)</sup> dieselben für

1) S. unten die Bemerkung zu dem Liede „Wir Christen opffern“.

2) Bibliographie S. 96 f. Nr. CCXLVI und Deutsches Kirchenlied Band IV S. 1117 f. Nr. DLXXXVIII.

3) Nach Wackernagel, D. deutsch. Kirchenl. Bd. III S. 618 ff.

4) Wackernagel a. a. O. Bd. I S. 885—892.

5) Ausführlich beschrieben bei Wackernagel a. a. O. Bd. I S. 386 ff. und 388.

6) Genau beschrieben a. a. O. Bd. I S. 392—395.

7) Paulus Speratus' Leben und Lieder 1861.

8) D. Martin Luthers geistl. Lieder, 2. Aufl., 1856, S. XXVI.

Paulus Speratus in Anspruch nehmen zu dürfen geglaubt. Nachdem schon Wackernagel<sup>1)</sup> die Priorität von N gegenüber den Königsberger Drucken und Caspar Löner als Dichter der merkwürdigen Lieder nachgewiesen hatte, ist Budde<sup>2)</sup> noch einmal ausführlich auf die Sache eingegangen und hat Wackernagels Darstellung der Sache m. E. zur Evidenz bestätigt.

Der Thatbestand, mit welchem wir zu rechnen haben, ist also der: Bereits im Jahre 1527 erschien eine stattliche Sammlung von Lönerschen Liedern zu Nürnberg im Druck.

Wie sich zu diesem Gutknechtschen Gesangbuch das von Löner und Medler zusammengestellte sogen. Osterbüchlein verhalten habe, ist nicht zu eruieren. Es ist möglich, daß dasselbe identisch mit dem Gutknechtschen Drucke ist, und daß die Angaben Widmans und Pfeilschmidts auf Irrtum oder Verwechselung beruhen. Es ist aber auch möglich, daß das geschriebene Osterbüchlein von 1529 eine neue Auswahl und Rezension darstellte, welche sich von dem Gutknechtschen Druck unterschied, wenn es ihm auch darin nahe stand, daß diejenigen Lieder von N, welche sich im Gebrauch der Hofer Gemeinde, wie wir sehen werden, erhalten haben, auch in dieses Aufnahme gefunden haben.

Klarer ist das Verhältnis, welches zwischen N und W besteht. Die Vergleichung der von Wackernagel sorgfältig notierten Textesabweichungen<sup>3)</sup> zeigt, daß die 17 N und W gemeinsamen Lönerschen Lieder sehr skrupellos durch W von N abgedruckt sind, so zwar, daß auch vielfach sinnstörende Druckfehler von dieser in jene Ausgabe übergegangen sind<sup>4)</sup>. Besonders auffallend ist, daß in W bei Nr. 725 an das Lied „O wie selig ist der todt“ ein Vers, der ein Gebet um gutes Wetter enthält, ganz mit dem vorhergehenden Begräbnislied verbunden ist. Außerdem befremdet der Gebrauch, „nit“ für „nicht“ zu schreiben. Die spätere Hofer Tradition der Lieder hat durchweg „nicht“ und dies stimmt mit der Lönerschen Schreibweise überein. Man wird finden, daß derselbe in den Liedern, welche er selbst hat drucken lassen, wie in denen des Nördlinger Gesangbuchs von 1545, durchweg „nicht“ schreibt.

1) Wackernagel a. a. O. Bd. I S. XIX f., S. 388, S. 408 f.; Bd. III S. XIII.

2) Paul Speratus als Liederdichter in der Zeitschrift für prakt. Theologie XIV S. 1 ff. Budde kommt zu dem Ergebnis, daß Löner mit seinen 35 bis 36 Liedern nicht nur der Zahl nach als einziger Zeitgenosse neben Luther tritt, sondern auch neben ihm der einzige ist, der mit klarem Bewußtsein ein fast vollständiges Gemeindegesangbuch für alle Bedürfnisse zusammengebracht hat.

3) a. a. O. Bd. III S. 618 ff.

4) Vergl. beispielsweise Nr. 710. 5, 3 begerte für begerten, Nr. 718. 6, 3 sie für sich und so fast durchweg.

Diese Beobachtungen haben in mir zuerst die Vermutung erweckt, es müsse von der einen durch N und W charakterisierten Tradition der Lönerschen Lieder, eine auf Löner selbst zurückgehende zweite Überlieferung unterschieden werden, welche in den Hofer Gesangbüchern von 1603, 1608 und 1614 zu tage tritt. Eine Bestätigung oder Widerlegung dieser Meinung war nur zu erhoffen, wenn das von Wackernagel benutzte Material eine Erweiterung erfuhr. Einen schätzenswerten Fingerzeig boten die Vorreden zum Hofer Gesangbuch von 1603 und 1608, auf Grund deren auch Wackernagel<sup>1)</sup> bereits konstatiert hatte, daß es ein Gesangbuch für die Gemeinde zum Hof vom Jahre 1561 gegeben habe.

## II.

### Das Hofer Gesangbuch von 1561.

In der Vorrede zum Gesangbuch von 1603 redet M. Pfeilschmidt von der Gabe, die ein jeder der Kirche bringen solle (S. 2) und fährt fort:

„Ein solch geringschätzige Gabe hab der Kirchen Gottes allhie, ich auch verehret vor 41. Jaren, da ich zusam̄ gedruckt etzliche Festgesängelein, so man in vnsern Kirchen zur zeit des Advents, Geburtstag des HErren Christi, So wol von seinem Leiden, Sterben, Aufferstehn, Himelfart, Sendung des heiligen Geistes, vnd andern mehr pflieget zusingen.

Weiln aber solche Büchlein dermassen abgangen, daß der nicht viel mehr zufinden, Hab ichs dafür gehalten, Man thue in dem fall billich wie ein Gärtner, wenn jhm Alte Bäum außgestorben, er andere derselbigen art, gern wider pflanze: Also sollen vnserer bißher gebrauchliche vnd fast abgestorbene Osterbüchlein, nicht dahinden bleiben, Sondern billich wieder ans Liecht gebracht werden.“

Später sagt er von dem Büchlein:

„Solches, Großgünstige Herrn, habe E. E. vñ A. W. ich dedicirn vnd zuschreiben wollen, darumb, dann weiln es vor 41. Jarn vnter derselben Namen außgangen, soll es billich auch jetzt keine andere Patronos suchen“<sup>2)</sup>.

Und in der Vorrede zum Gesangbuch von 1608 lesen wir<sup>3)</sup>: „Nach dem aber / als mein lieber Vater Seliger / die erste Druckerey allhie angefangen / die alten Exemplaria alle verfahren / vnd vff befehl vnd gutachten des Ehrwirdigen / Achtbarn vnd Hochgelarten Herrn

1) Bibliographie 1855 S. 315 Nr. DCCCXXV, vergl. S. 449/50 unter Nr. MLXII.

2) Wackernagel, Bibliographie S. 450.

3) Blatt A v.

D. Johannis Streitbergers<sup>1)</sup> / der zeit Pastoris vnd Superintendentis allhie / Christseliger gedechtnus / dasselbe Büchlein / mit newen Gesänglein vermehret / vffgelegt / vnd / weil er damals keine Noten bey der handt / vertröstung gethun / in der andern edition der gesänglein Melodias zu adjungirn, Welchs aber / vmb allerhand verhinderung wegen / biß an sein seligs End verblieben: Als hab ich / nach dem mir der Allmechtige Gott / vor wenig Jahren / in cantu choralis & figurali, zierliche Noten beschret / zu diesem mal seine geschehene promission wollen ins werck richten“, und später<sup>2)</sup>: „Gegenwertiges Wercklein aber / Ehrnveste / Vorsichtige / Achtbare vnd Wolweise / Herrn Burgermeister vnd Rath / hab E. E. vnd A. W. ich in Demut darumb offerirn vnd zuschreiben wollen / weiln es vor 46. Jahren / vnter derselben rühmlichen Namen vnd Patrocinio, erstesmals außgegangen / Vnd mir billich für eine grosse vnbescheidenheit vnd vnverstand gedeutet würde / wann ich demselben an jtzo andere Patronos suchen wolte“.

Übereinstimmend mit dieser Notiz führt Fickenscher<sup>3)</sup> unter den Schriften Streitbergers auf: „Geistliche Lieder vnd Kirchengeseng so in der christlichen Gemein zum Hoff, auff etliche Fürnembste Fest gebreuchlich. Hof 1561. 8.“ Auch schreibt er ihm ebenda das im Naumburger Gesangbuch (1717) stehende Lied zu „Christus das Leben den Seinen thut geben“. Longolius<sup>4)</sup> erwähnt in seiner Geschichte der Buchdruckerei in der Stadt Hof dieses Gesangbuch nicht und auch Enoch Widman, der zum Jahre 1557 die Errichtung der Druckerei des Matthæus Pfeilschmid notiert<sup>5)</sup>, lässt uns in diesem Falle im Stich, was uns bei dem außerordentlichen Interesse, das er für Kirchengesang und -Musik zeigte, doppelt Wunder nimmt.

Ich war so glücklich, das Streitbergersche Gesangbuch in der noch manche ungehobene Schätze bergenden Gymnasialbibliothek zu Hof aufzufinden:

Geistliche Lieder vnd  
K i r c h e n g e s e n g  
so in der Christlichen Gemein  
zum Hoff / auff etliche Für-  
nembste Feste ge-  
breuchlich.

1) Superintendent in Hof 1552–1567. Über ihn vergl. Fickenscher, Gel. Fürstent. Baireut, Bd. IX, 89–96, woselbst auch die ältere Litteratur berücksichtigt ist. Dazu die Biographie Streitbergers von Hagen in „Archiv f. Gesch. u. Altertumsk. v. Oberfr. VI. Bd. 2. Heft. 1855.

2) A, 6. u. 7. Blatt.

3) a. a. O. Bd. IX S. 96.

4) Longolius, Vollständige Geschichte der Buchdruckerey in der Stadt Hof samt Anhang von derselben Kunst, Fortpflanzung und Fortgange in den übrigen Städten des Burggraffth. Nürnberg, oberhalb des Gebürs. 4<sup>o</sup>. 1741. Manuscriptband in der Bibl. des hist. Vereins in Bayreuth.

5) Chronik der Stadt Hof S. 191.

Darunter ein von vier geraden Linien eingerahmter Adler. Ohne Jahr. Am Ende des Buches eine Arabeske mit dem Impressum des Matthäus Pfeilschmidt MP in der Mitte. Titelfrückseite unbedruckt. 102 Seiten, welche von 3 bis 96 paginiert sind. Seite 97 u. 98 fehlen. Es stand auf diesen laut des Registers das Lied „O Herre Gott gib vns dein Fried“. Unter den Überschriften „Im Aduent — Zu Weihenachten — In der Fasten — Am Palmtag — Am grünen Donnerstag — Am Karfreitag — Auff Ostern — Auff einen jden Sonntag — Am Himelfartstag — Auff Pffingsten — Der 91. Psalm — Zum Begrebnis“ enthält das Gesangbuch 2 Psalmen, 38 Lieder und die Litanei in fünf und in sieben Teile zerlegt. Bei vier Liedern findet sich lateinischer und deutscher Text, bei vier anderen ist über jedem Verse der Anfang des betreffenden Verses des lateinischen Hymnus angegeben.

Die Lönerschen Lieder des Wittenberger Gesangbuchs von 1538 finden sich mit Ausnahme von 707, 708 und 717 in unserem Drucke. Sehr auffallend ist das Fehlen von 708 (Herr, gib das messig fasten wir), weil sich dieses Lied nach Ausweis von Widmans Ordo eorum etc. (1592) im gottesdienstlichen Gebrauch erhalten hat und in den späteren Hofer Gesangbüchern wieder erscheint. Wir sehen, dass sich das im Druck vorliegende Gesangbuch nicht völlig mit dem in der Gemeinde vorhandenen Liederschatz deckt. In der Ordo etc. sind eine Anzahl Lieder aufgeführt, welche überhaupt in keines der gedruckten Gesangbücher aufgenommen worden sind; ich habe 18 solche deutsche Lieder gezählt, deren Anfänge Widman namhaft macht. Es wird sich uns später bestätigen, dass man eine ziemlich umfangreiche handschriftliche Liedersammlung besaß, aus welcher man durch den Druck mehr oder weniger reichliche Gaben an die Schüler und an die Gemeinde gelangen ließ. Wir dürfen uns durch den heutigen allgemeinen Gebrauch der Gesangbücher nicht verführen lassen, die gleiche dominierende Stellung des gedruckten Gesangbuches für die Anfangszeit anzunehmen. Der Gemeindegang erwuchs erst allmählich, und man konnte sich in einem uns jetzt auffälligen Umfang damit zufrieden geben, daß Text und Melodie vorerst nur in den Händen der Schüler war. Der handschriftliche Liederbesitz bildet das Reservoir, aus welchem die gedruckten Gesangbücher abgeleitet werden. Wir haben deshalb auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß schon längere Zeit vorhandene Lieder verhältnismäßig spät an die Öffentlichkeit treten.

Wir wollen nun zunächst unsere Aufmerksamkeit auf die unserem Gesangbuch (S) und W beziehungsweise N gemeinsamen Lönerschen Lieder richten und zur Ergänzung der von Wackernagel gebotenen kritischen Bemerkungen die abweichenden Lesarten notieren.



S. 13 f.

**König Christe Gott des Vaters Wort.**

(Wackern. Bd. III Nr. 711)<sup>1</sup>).

- 2, 1 gwalt: gewalt. (N = S).
- 2, 2 werdn: werd.
- 2, 3 f. Sünd — fünd: sünde — fünde (N: sündt — fünd).
- 4, 1 thest nicht: thetst nit (N: thest nit).
- 4, 2 Heimstellet: heim stellet.
- 5, 2 Sonn: sunn.
- 6, 2 heiligem Geist jtz: heyligem geyst yetzt.

S. 14 f.

**CHRISTUS der vns mit seinem Blut.**

(Wackernagel Bd. III Nr. 712).

- 1, 2 thewr erkauffet: thewer erkaufft.
- 2, 3 vntergeht: vnter get.
- 3, 2 bgert: gert.
- 4, 4 wider wertig: widerwertig.
- 5, 2 widersinn: wider sinn.
- 5, 3 schanden: schaden; kompt: kumpt.
- 6, 1 einig: eyning.
- 6, 3 allerhöchsten: aller höchster.
- 6, 4 gut: hut.

S. 16 f.

**ALS Christus gen Jerusalem.**

(Wackern. Bd. III Nr. 710).

- 2, 3 HERREN: Herrn (N = S).
- 2, 4 gebenedeit: benedeyt.
- 3, 3 bwegt: weyt; gantze: gantzen.
- 5, 2 feind: findt (N = S).
- 5, 3 begerte statt begerten = W und N.
- 5, 4 schreien: schrien; sonst: sunst.
- 6, 1 am: an; gschicht: geschicht (S = N).
- 6, 4 Senffmütig. senfftmütig.
- (7, 1 Feind für Freud und 6, 4 kein für kem sind Druckfehler und als solche am Ende des Buches aufgeführt).

S. 17 ff.

**GLORY vnd Ehr sey Dir.**

(Wackern. Bd. III Nr. 709).

Im Unterschied von N und W unabgesetzt gedruckt.

- 2, 1 Son: sun.
- 2, 2 kompst: kumbst; gesandt: gsandt.
- 3, 1 Höhe: hohe.
- 3, 2 geschöpfte: geschopfte.
- 4, 1 kompt: kumpt.

1) Die an 1. Stelle gedruckte L. A. ist die des Streitbergerschen Gesangbuchs von 1561 (S), an zweiter Stelle steht die L. A. des Wittenberger Drucks von 1538 (W). Wo W von N abweicht, ist es besonders bemerkt.

S. 19 ff.

**DA Christus zu Jerusalem.**

(Wackern. Bd. III Nr. 718).

In der Überschrift: letzten Abendmal / Fuswaschen: letztem nachmal,  
füßwaschen; factor, etc.: factor omniū.

- 1, 3 Lemlein: lemblein; seinen = W (N: sein).
- 1, 4 Erfüllet: erfüllt; figurlich: figurlich (S = N).
- 2, 4 selber: selbst.
- 3, 2 dargereicht im: dar gereycht jn.
- 3, 3 ewign: ewing.
- 4, 2 aller grösten: allergrösten.
- 4, 3 würd: wurd.
- 6, 3 sich: sie (W = N).
- 8, 1 Olberg: ölberg.
- 8, 4 jgt: yetzt.
- 9, 4 zu rück: zurück.
- 10, 2 Ostern zeit: Osternzeyt.
- 10, 4 Pharaonis: Pharonis (S = N).
- 11, 1 nicht: nit.
- 11, 2 nicht: nit.
- 12, 1 Sanct: sant.
- 12, 3 nicht: nit
- 12, 4 wird zu gesandt: würd zugesandt.
- 14, 1 blutig: blütig.

S. 25 ff.

**Christe einiger Trost.**

(Wackern. Bd. III Nr. 724).

Dieses Lied steht nur in W; N und K kennen es nicht.

Überschrift: pfeget: pflegt.

- 1, 6 vom: von.
- 1, 10 Gefangne: gefangen.
- 2, 1 nicht: nit.
- 2, 2 gnadenreiche: gnadē reiche.
- 4, 3 heiligen: heiligen.

S. 27 ff.

**Gott dem Vater sey Lob vnd dem Son.**

(Wackern. Bd. III Nr. 716).

Überschrift: Christi / vnd: Christi am Freytag vnd.

desselben: des selben.

deutlichen: bedeutlichen.

Figuren / am Karfreitag: „am Karfreitag“ fehlt.

Crux fidelis etc.: Crux fidelis.

- 1, 1 f. Son — gethan: sun — thun (cf. 4, 1 f. den Reim: kron — an).
- 6, 2 alls Leben: das leben.
- 6, 4 ausgetürt: auß geführt.
- 7, 1 krefft: kraft.
- 7, 3 ward: warde.
- 8, 3 argen: arger.
- 9, 4 andern: anderen.
- 10, 2 Sanct: sant.
- 13, 1 Son nicht: Sunn nit.
- 13, 3 Jüden: Juden.

- 15, 1 Osterzeit : Oster zeyt.  
 15, 3 Gefürt : Gefurt.  
 17, 3 nicht : nit.  
 19, 4 Glaubign : glaubing.

S. 34—37.

**AN Christus stat klaget.**

(Wackern. Bd. III Nr. 713).

Überschrift: von dem : vom.

Lamentation : Lamentacen.

schmerzen / etc. : schmerzen ꝛ. Wie hernach nottirt,  
 vnd der Text gedrückt ist.

- 1, 6 rauffen : reyffen.  
 2, 4 hülff : hilff.  
 2, 7 Darzu : dar zu.  
 2, 8 nicht : nit.  
 4, 2 Ertzneiet : ertzeneyet.  
 5, 2 verirret : verwirret.  
 5, 3 HERRE : Herren (N: herre).  
 6, 9 Sein : seins (S = N).  
 7, 1 Sünden : sunden.  
 7, 11 Durch : durch (N: durch).  
 8, 2 sein = N und W.  
 8, 3 gwar : gewar (N: war).  
 8, 4 from̄ : frum̄.  
 8, 6 Glaubign : glaubing.

Jede Strophe enthält 8 Zeilen mit Ausnahme von 4, 6 und 9, welche 9 Zeilen enthalten; es sind nämlich in der Regel auch Vers 8 und 9 (N und W nur Vers 5 und 6, 10 und 11) je in einer Zeile geschrieben.

S. 37 f.

**DER HERR thut sich klagen.**

(Wackern. Bd. III Nr. 714).

Überschrift: Ein Gesang : Hernach folget noch ein gesang  
 nechst vorigen : nechsten vor nottirtten.

- 1, 10 nicht : nit.  
 1, 11 vnd : vñ.  
 2, 6 Jtzt : yetzt.  
 2, 7 zerreißen : zureyssen.  
 2, 8 Bein : peyn.  
 3, 3 Eim : Ein (der in N handschriftlich korrigierte Druckfehler ist  
 in W übergegangen).  
 3, 7 zu ring : zuring.  
 3, 9 Hende : hendt.  
 3, 10 durchgraben : durch graben.  
 4, 1 Bein : bein (N: pein).  
 4, 6 nehd : ned.  
 4, 7 HERR : herr; Schachen : Schwachen.  
 4, 10 nicht : nit.  
 4, 11 erwerben. Amen. : erwerben.

In Strophe 1 sind Vers 5 und 6, in den übrigen außerdem Vers 8 und 9 sowie 10 und 11 auf je einer Zeile geschrieben.

S. 39 f.

**ACH wir armen Menschen.**

(Wackernagel Bd. III Nr. 715 ohne die letzte Strophe).

Überschrift: Im alten Thon.: im alten thon, wie der heinach nottirt ist.

- 1, 1 habn : hab.
- 1, 3 grosse : grösse.
- 1, 4 nicht : nit. Vor Mittler fehlt „der“ wie in N und W.
- 2, 1 selbst : selbs.
- 2, 4 nicht : nit.
- 3, 3 Frucht nicht : frücht nit.
- 3, 4 nützigs : nutzigs.
- 4, 3 nit wie N und W.
- 4, 4 beweist : beweyß.

Strophe 5: Ach du armer Judas / was hastu gethan? Das du deinen  
HErren / also verraten hast. Das mustu in der Helle / leiden  
grosse pein / Lucifers geselle / mustu ewig sein. Kyrieleison.

Die späteren Hofer Gesangbücher von 1603, 1608 und 1614 haben, was Wackernagel nicht angemerkt hat, sämtlich diese 5. Strophe, welche auch ins Bayreuther Gesangbuch 1630 übergegangen ist.

S. 43 ff.

**DEm Lemblein das zu Osterzeit.**

(Wackern. Bd. III Nr. 719).

Überschrift: Agni, etc. : agni.

- 1, 1 Osterzeit : Oster zeyt.
- 2, 2 Blut : plut.
- 3, 1 Blut : plut.
- 3, 2 Ruth : rwt.
- 3, 3 Pharaonis : Pharons.
- 4, 1 selber : selbert.
- 4, 2 gespürt : gespürt.
- 5, 2 zerbrach : zurbrach.
- 5, 3 von : vom.
- 5, 4 Jüd : Jud.
- 6, 4 öffnet vns : offent er vns.
- 7, 3 aufstehn : auff steen.
- 8, 1 Son : sun.
- 8, 2 dein : dem.
- 8, 3 dem : dein.
- 8, 4 Christenheit. Amen. : Christenheyt.

S. 55 f.

**GOTT hat alle Ding erschaffen gut.**

(Wackern. Bd. III Nr. 706).

Überschrift: Auff einen jden Sonntag.

Ein Gesang vom Sabbath / vnd Christlicher Feier / Im  
thon des Hymni: Vrbs beata. etc. : Ein gesang vom Sabot  
vnd Christlicher feyer, das nach seiner eygenschafft am  
Suntag mag gesungen werden, im thon des Hymnus.  
Vrbs beata Hierusalem.

- 1, 2 geruht : gerugt (N = S).
- 1, 3 auffhelt : auf helt.
- 2, 2 Fleischs : fleysch.
- 2, 4 gnedig : genedig.
- 2, 5 ruhet : rwet.

- 2, 6 Den : denn.
- 3, 1 Sabbath : Sabots.
- 3, 2 Erkleret : erklere (N: erkleret).
- 3, 4 hülff; Nehesten : hylff; nechsten.
- 4, 1 ruhn : rw.
- 4, 2 On : an.
- 4, 4 nicht : nit.
- 4, 6 Sabbath : Sabot.
- 5, 6 herrschst : herscht.

Die offenbaren Fehler in 2, 2; 2, 6; 4, 1; 5, 6, welche aus N in W gekommen sind, finden sich in S nicht. Das Gesangbuch von 1603, welches im wesentlichen = S liest, hat 2, 2 Fleisch, 3, 4 Nehesten, 5, 6 herrscht.

S. 56 f.

**CHristo Gott dem HERRn.**

(Wackern. Bd. III Nr. 720).

Überschrift: Am Tage der Himelfahrt Christi. Der Hymnus / Festum nunc celebret. r. verdeudscht. : Der Hymnus. Festum nunc celebret, den man an Christus auffahrt lang gesungen hat, verteudscht.

- 1, 1 HERRn / singn : herren sing.
- 1, 3 auffsteig : auff steyg.
- 1, 4 zu richten : zurichten.
- 2, 2 komen; gleubt : kumen; glaubt.
- 2, 3 Sonst : Sunst.
- 3, 1 Gefengnus; genomen : gefengknub; genumen.
- 3, 2 zum; komen : zun; kummen.
- 3, 4 er : es (N = S).
- 4, 3 nach steigen; hülff : nachsteygen; hilff.
- 5, 2 dein Seligen sitzen wirst : deinen seligen sitzen würst.
- 5, 3 wird : würdt.
- 5, 4 gdanken : dancken.
- 6, 1 Son : Sun.
- 6, 4 lobn; Ewigkeit / Amen. : lob; ewigkeyt.

Das Lied ist nicht abgesetzt gedruckt, doch sind in jeder Strophe durch Teilstriche 7 Verse markiert.

S. 58 f.

**ALs viertzig tag erschienen.**

(Wackern. Bd. III Nr. 721).

Überschrift: Ein Gesang von der Himelfart Christi. : Ein gesang von der geschicht Christi hymelfart vnd deßselben propheceyen, in einem newen thon wie hernach nottiert ist.

- 1, 1 auferstehn : auferstehen (N: auffersteen).
- 1, 2 Jüngerem / aus : jüngern auß.
- 1, 5 Allmechtign : almechting.
- 2, 2 tritet : drittet.
- 3, 1 Kóng : künig.
- 3, 2 Durchbrechend : durch brechent.
- 3, 4 seind = N und W.
- 4, 1 auffgefahren : auff gefaren.
- 4, 2 zu richten kommen : zurichten kummen.
- 4, 3 verkert : verkeret (N = S).
- 4, 5 Dargegen; Gelaubing : dagegen; gelaubig.
- 5, 2 erschein : erscheyn.

6, 2 Jünger; hies; alls : jüngern; hyß; als.  
6, 5 dem = N und W.

Nicht abgesetzt gedruckt, aber durch Teilstriche ist jede Strophe in 9 Verse abgeteilt.

S. 60.

**KOM du hertzlicher Tröster.**

(Wackern. Bd. III Nr. 723).

Überschrift: Am Pfingstag / Ein : Ein.

2 allermeist : aller meist.

4 vnertichtem = W; das Gesangbüchlin der Christl. Kirchen zu Nördlingen 1595 hat vnertichten.

6 zunem : zu neme.

Die Strophe ist nicht abgesetzt gedruckt. Bei N fehlt das Lied.

S. 60 ff.

**ALs Zehen Tag erschienen.**

(Wackern. Bd. III Nr. 722).

Überschrift: Propheceien. : propheceyen, auch im nechst vor notirtten thon.

1, 2 Jerusalem : Hierusalem.

1, 5 Von dannen ist ausgangen : von daū ist außgegangen.

2, 4 zuermeiden : zu vermeyden.

3, 1 Sanet; glaubign : Sant; glaubing.

3, 3 nah : noh.

3, 5 heilig : heylig.

4, 2 Jüngeren : Jüngern.

5, 1 wölst : wolst.

5, 2 dauon : da von.

5, 3 Hör : Höre (S = N).

5, 5 vermag. AMEn : vermag.

S. 71.

**O Wie selig ist der Todt.**

(Wackern. Bd. III Nr. 725).

Überschrift: Ein ander Begrebnis lied: Ein new gesang, so man vor langes gesungen hat, im thon, Anima mea etc.

Das Lied fehlt in N. Außer in W findet es sich im Nördlinger Gesangbuch von 1545, welches bekanntlich Caspar Löner selbst herausgegeben hat, als das fünfte der „Leichtgesäng“.

2 verstirbt : Nördl. verstirbet (S = W).

4 ruhet : ruhet. Nördl. ruwet.

6 Aufferstehung : Nördl. vffresteung.

7 nicht; noch : nit; nach. Nördl. nicht; noch.

8 Heiden : andern (W = Nördl.).

9 rüsten : Nördl. russten (S = W).

10 selige : seligen (Nördl. = W).

11 dem; jn; vns : der; vns; vns. Nördl. der; ruw; vns.

12 Seligkeit : Nördl. herligkeit = W.

W hat vier weitere offenbar nicht hieher gehörige Verse:

O Herr, König, ein Gott Abrahams,  
schenk vns ein schön gewitter auff dieser erden,  
Damit dis volek lerne dich erkennen,  
denn du bist allein der Herr vnser Gott.

Die Strophe ist nicht abgesetzt gedruckt.

Dass W die Lieder, welche in N bereits enthalten waren, abdruckte, ist aus der fast vollständigen Übereinstimmung der beiderseitigen Lesarten zu sehen. An den sehr wenigen Stellen, wo W von N abweicht, wird man finden, daß, wenn S nicht eine von beiden verschiedene Lesart bringt, wie Wackern. Bd. III Nr. 713, 8, 3 und Nr. 706, 3, 2, S 12 mal mit N und nur 4 mal mit W übereinstimmt. Es wird deshalb nicht angehen, von einer direkten Abhängigkeit unseres Gesangbuches von W zu sprechen. Eher dürfte eine solche von N wegen Nr. 710, 5, 3 behauptet werden, woselbst ein offener Druckfehler von N „begerte“ statt „begerten“ nicht nur in W sondern auch in S begegnet.

Die Verschiedenheit der Lesarten in N und S ist allerdings im übrigen sehr groß. Die Lieder lesen sich in S durchgängig besser als in W. Eine große Anzahl von kleineren Härten sind durch S verbessert. S liest bwegt für weyt, Son für suu, Lemlein für lemblein, Sanct für sant, Lamentation für Lamentacen, Glaubign für glaubing, zerreißen für zureyßen, habu für hab, selbst für selbs, Blut für plut, selber für selbert, zerbrach für zurbrach, on für an, komen für kummen, tritet für drittet, Jerusalem für Hierusalem, nah für noh u. s. w. Besonders zu beachten ist der durchgängige Gebrauch von nicht für nit, welches letztere nur an einer einzigen Stelle (Nr. 715, 4, 3) begegnet. Löner selbst hat in dem von ihm besorgten Drucke des Nördlinger Gesangbüchleins von 1545 „nicht“ geschrieben und auch in den mir bekannt gewordenen von Löners Hand herrührenden Schriftstücken des Nördlinger Archivs erinnere ich mich stets „nicht“ gelesen zu haben<sup>1)</sup>. Wollte man annehmen, dass Streitberger diese Korrekturen vorgenommen habe, so bliebe unerklärt, warum in anderen dem Gesangbuch einverleibten Liedern das „nit“ nicht selten belassen wurde. Die in N nicht enthaltenen Lieder 723 und 725 scheinen allerdings Streitbergers glättende Hand zu zeigen und es liegt nahe anzunehmen, daß derselbe überhaupt die Lönerschen Lieder nicht aufgenommen hat, ohne sie einer behutsamen Redaktion zu unterwerfen.

Hätten wir lediglich mit den gedruckt vorliegenden Gesangbüchern zu rechnen, so dürften wir einer 1561 auftauchenden Textesrezension keinen sehr hohen Wert beilegen, nachdem wir Drucke aus den Jahren 1527 und 1538 besitzen. Allein so einfach ist die Sache nicht gelagert. Das Streitbergersche Gesangbuch war nicht das einzige, dessen man sich in der Hofer Gemeinde bediente, es ist vielmehr seiner ganzen Anlage nach eine Ergänzung zu jenen Gesangbüchern, welche dadurch entstanden, dass sich um einen

1) Vergl. Geyer, die Nördlinger ev. Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts S. 26—28 und Dolp, Gründlicher Bericht von erfolgter Reformation in der H. Reichsstadt Nördlingen Beilage XL, woselbst man immer „nicht“ lesen wird.

festen Kern Lutherlieder immer neue Schichten legten. Die Lieder des sogenannten Osterbüchleins waren von Anfang an „beneben des Herrn D. Luthers“ im Brauch<sup>1)</sup>, und so ist es bis ins nächste Jahrhundert hinein geblieben. Die gedruckten Gesangbücher und so auch das unsrige sollten der Gemeinde dienen, deren aktive Teilnahme am Gesang nicht überschätzt werden darf. Für den Gebrauch des Sängerkhore wäre unser Gesangbuch schon wegen des Mangels an Noten nicht genügend gewesen. Hier half man sich auf andere Weise. Zur nämlichen Zeit (1561), in der unser Buch gedruckt wurde, wurden laut Widmans Bericht<sup>2)</sup> zwei „pergamene deutsche gesangbücher“ geschrieben. Gelegentlich hören wir, dass auf dem 165. Blatt des größeren das Lutherlied „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ stand. Das kleinere, „Vesperbuch“ genannt, wird des öfteren in Widmans Ordo eorum etc. von 1592 erwähnt. Es handelte sich hierbei nicht um neue Werke, sondern offenbar um neue Abschriften früher bereits vorhandener, die freilich zugleich ergänzt oder erweitert worden sein mögen. Wenn in den gedruckten Gesangbüchern ein vorher vorhandenes Lied verschwindet, z. B. in unserem das Lied „Herr hilf, daß mäßig fasten wir“, so bedeutet das durchaus noch nicht ein Verschwinden aus dem gottesdienstlichen Gebrauch. Andererseits ist es bei dieser Sachlage möglich, dass Lieder schon lange im gottesdienstlichen Gebrauche waren, aber erst verhältnismäßig spät durch den Druck veröffentlicht werden. Es ist demnach wohl denkbar, dass Lieder von Löner, welche seit Jahrzehnten im Manuskripte vorhanden waren, erst mit unserem Gesangbuch gedruckt erscheinen. Es läßt sich nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit die Hypothese aufstellen, daß eine Anzahl von den Liedern, welche in unserem Gesangbuch zum erstenmal auftreten, ohne daß wir von ihrem Dichter Kunde erhalten, auf Löner zurückzuführen sind. Gelingt es uns, den Nachweis zu erbringen, daß ein von andersher nicht bekanntes Lied Löners in unserem Gesangbuch erstmalig erscheint, dann tritt letzteres in eine wesentlich andere Stellung ein. Es erscheint alsdann als eine dem Wittenberger Druck und vielleicht auch dem Nürnberger<sup>3)</sup> parallele Ableitung aus dem handschriftlichen Hofer Liederschatz. Jedenfalls enthält es eine Reihe von Liedern, welche hier zum erstenmale auftauchen und es trägt deshalb zur Bereicherung unseres hymnologischen Besitzes aus der Reformationszeit nicht ganz unwesentlich bei. Wir werden im folgenden diese Lieder zum Abdruck bringen und verweisen für die weitere Kenntnis des Gesangbuches auf die übersichtliche Inhaltstabelle, welche den Schluß dieses Aufsatzes bildet.

1) Gesangbuch von 1608. Vorrede.

2) Widman's Chronik, ed. Mayer S. 194.

3) Alsdann müßte allerdings die Angabe, daß das Osterbüchlein erst 1529 verfaßt wurde, dahin rektifiziert werden, daß dasselbe schon 1527 vorhanden war.



S. 7 u. 8.

Zu Weihenachten.

1.

**P**Aruulus nobis nascitur,  
De Virgine progreditur,  
Ob quem lætantur Angeli,  
Gratulemur nos seruuli.

Trinitati gloria in sempiterna secula.

**V**Ns ist ein Kindlein heut geborn /  
Von einer Jungfraw auserkorn /  
Des freven sich die Engelein /  
Solten wir Menschen nit fröhlich sein?  
Lob vnd Danck sei Gott bereit /  
Für solche Gnad in Ewigkeit.

2.

Regem habemus gloriæ,  
Leonem'q; uictoriæ,  
Vnicum Dei filium,  
Lufrantem omne seculum.

Trinitati gloria in sempiterna secula.

Des Weibes Samen haben wir nun /  
Des Ewigen Vaters waren Sun /  
Der Schöpffer aller Creatur /  
Nimpt an sich vnser sterblich Natur.  
Lob vnd Danck sey Gott bereit /  
Für solche Gnad in Ewigkeit.

3.

Vt redderet Deo charos,  
Nos, et à morte liberos,  
Sanaret sæua uulnera,  
Draconis facta astutia.

Trinitati gloria in sempiterna secula.

Damit er vns erlöst vom Todt /  
Vnd wider brecht zu gnad bey Gott /  
Vnd heilt der gifftigen schlangen biß /  
Den wir bekamen im Paradis.  
Lob vnd Danck sey Gott bereit /  
Für solche Gnad in Ewigkeit.

4.

Huic omnes infantulo,  
Concinite mellifluro,

Iacenti in præsepio,  
 Vili profrato lectulo.  
 Trinitati gloria in sempiterna secula.

Drumb preiset dieses Kindelein /  
 Mit allen heiligen Engelein /  
 Das freundlich aus seim Windelein /  
 Vns lachet an im Krippelein.  
 Lob und Danck sey Gott bereit /  
 Für solche Gnad in Ewigkeit.

Anmerk. Das Lied ist bekannt aus PSALMODIA, per LVCAM LOSSIVM. Witebergae 1579. 4<sup>o</sup>. Blatt 30. Darnach giebt es Wackernagel lateinisch Bd. I Nr. 400, deutsch Bd. V Nr. 13. Das Nebeneinanderstehen beider Texte in unserem Gesangbuch findet seine Erklärung in Widmans handschriftlicher Ordo eorum, quae u. s. w. Blatt 47, wonach unser Lied in der Vesper des II. Weihnachtstags gesungen wurde „quatuor vocum, ita ut latinum Scholastici: Germanicum puelliae cantent“. Die Bemerkung bei Fischer, Kirchenlieder-Lexicon II, 285 f, dass der Refrain von dem Chorus, die Strophen von den Pueri gesungen worden, ist darnach einzuschränken.

S. 22—25.

**Ein Lied von dem Abendmal Christi / Jm Thon: Herr Christ  
 der einig Gottes Son etc.**

EWIG Gotts Wort thut bleiben /  
 wie Esaias meldt u. s. w.

Anmerk. Dieses scheinbar neue Lied ist das von Wackernagel Bd. III Nr. 112 abgedruckte „Hilff Got, das mir gelinge“ des Heinrich von Zütphen unter Weglassung der ersten und letzten Strophe. Die von Fischer Kirchenlieder-Lexikon I, 300 für das 17. Jahrhundert konstatierten Verkürzungen des Liedes begegnen also bereits im 16. Jahrhundert.

S. 31—33.

**Ein geistlich Lied von den sieben Worten / die der HErr am  
 Creutze sprach.**

**D**A Jhesus an dem Creutze stund /  
 Vnd jm sein leib war hart verwund /  
 So gar mit bitterm schmerzen /  
 Die sieben Wort die er da sprach /  
 Betracht in deinem hertzen.

Zum ersten sprach er süßiglich /  
 Zu seim Vater vom Himmelreich /  
 Mit krefftten vnd mit sinnen /  
 Vergib jn Vatr sie wissen nicht /  
 Was sie an mir beginnen.

Gedenck seiner Barmhertzigkeit /  
 Die er am Schecher hat beweist /  
     Da er sprach gnedigleiche /  
 Fürwar du wirst heut bey mir sein /  
     In meines Vaters Reiche.

Zum dritten denck der grossen Not /  
 Las dir die Wort nicht sein ein spot /  
     Weib schaw / dein Son gar eben.  
 Johannes nim der Mutter war /  
     Du solt jr trewlich pflegen.

Nun mercket was das vierdt Wort was /  
 Mich dürst so hart on alle mas /  
     Schrey er mit lauter Stimme.  
 Das menschlich Heil thet er begern /  
     Der Nagel ward er jnnen.

Zum fünfften gedenck auch hierbey /  
 Wie der HERR an dem Creutze schrey /  
     O Gott hast mich verlassen /  
 Das Elend das ich leiden mus /  
     Das ist vber die massen.

Das sechst war gar ein krefftig Wort /  
 Das mancher Sünder noch erhört /  
     Aus seim göttlichen Munde /  
 Es ist volbracht mein Leiden gros /  
     Wol hie zu dieser stunde.

Zum sibenden / An meinem End /  
 Beuelh ich HERR in deine Hend  
     Mein Geist. Das Heubt ich neige.  
 Durch meinen Tod das Leben kompt /  
     Der Welt mein gnad erzeige.

Wer diese Wolthat stets bedenckt /  
 Wie der HERR ist am Creutz gehengt /  
     Des wil Gott eben pflegen /  
 Auff Erden hie mit seiner gnad /  
     Vnd dort im Ewigen Leben.

Anmerk. Das von Wackernagel Bd. II Nr. 1327 abgedruckte Lied von Johann Böschenstain hat sich viele Veränderungen gefallen lassen müssen (vgl. Bd. II Nr. 1328 und Bd. V Nr. 1394, dazu Fischer, Kirchenlieder-Lexicon I, 84 und Supplement I, 22). Die obige Rezension ist m. W. bisher unbekannt gewesen.

S. 45—47.

Der Hymnus VITA SAN-  
ctorum / in seiner Lateinischen  
Melodey zu singen.

Vita sanctorum.

CHRistus das Leben  
Den seinen thut geben /  
Denn durch jn allein  
Bestehet sein Gemein /  
Dieweil er den Tod /  
Zusampt der Hellen hat /  
Herrlich vberwunden.

Tu tuo lætos.

Die gantz Christenheit /  
Sich darob hertzlich frewt /  
Er hat gesieget /  
Darumb der Feind liget /  
Er ist erstanden /  
Von des Todes banden /  
Am dritten Tage.

Pascha quo uictor.

In sein Himmelreich /  
Mit viel andern zu gleich /  
Die aus den Grebern /  
Mit jm lebend webern /  
Hat er erhoben  
Sein Leib / vnd sitzt droben /  
Ob allen Himeln.

Nunc in excelsis.

Aller ding ein HERR /  
Leucht in göttlicher Ehr /  
Erhöhet so hoch /  
Ein Mensch geachtet doch /  
Auff dieser Erden /  
Der wird Richter werden /  
An der Welt ende.

Contra tu sursum.

Vnser Hertzen heb /  
In deines Reiches Höh /  
Da du HERre sitzt /  
Zur Rechten Gottes jtz /

Für der Helle pein /  
 Rett vns durch die Krafft dein /  
 Wenn wir aufferstehn.

Hoc Pater tecum.

Der Vater vnd Son /  
 In jrem höchsten Thron /  
 Sampt heiliger Geist /  
 Vns solches alles leist /  
 Ein Gott / ein Wesen /  
 Durch den wir genesen /  
 Ewiglich / Amen.

Anm. Den lateinischen Text siehe bei Wackernagel Bd. I Nr. 178. Im Hofer Gesangbuch 1608 Blatt 46 b trägt das Lied die Ueberschrift „Der Hymnus: Vita sanctorum, Verdeutsch durch Johann: Streitberger. D.“ Vergl. Fickenscher. Gel. Fürstent. Baireut IX, 96.

S. 48—51.

**SALVE FESTA DIES**

New verdeuscht / so viel  
 desselben im Latin in der  
 Kirchen zu singen ge-  
 breuchlich.

Salve festa dies,

**D**Is ist ein freudenreiche zeit /  
 Von grosser Ehr vnd Herrligkeit /  
 Da Gottes Son sein Reich einnam /  
 Vnd wider von der Hellen kam.

Ecce renascentis,

All Creatur jr Freud beweist /  
 Ob welcher schwebt der heilig Geist /  
 All ding sind new geschaffen nun /  
 Vnd jren Schöpfer rhümen thun.

Nanq; triumphanti.

Die Welt ist wordn ein Paradeis /  
 Es grünet alls / vnd blüet weis /  
 Zu gfallen Christo Gottes Son /  
 Den Triumph an der Hell er gwan.

Legibus inferni.

Der Hellen gwalt er vnterdruckt /  
 Vnd in die Hóh gen Himel ruckt /  
 Da lobt jn alles Himels Heer /  
 Das liecht / der tag / Stern / vñ das Meer.

Qui crucifixus erat.

Der an dem Creutz erlied den Tod /  
 Regiert vnd herrschet warer Gott /  
 Darumb jn nach göttlicher art /  
 Anbett was je erschaffen ward.

Mobilitas anni.

Das Jar / die Monat / Stund vnd tag /  
 Vnd was des Liechtes schein vermag /  
 Solchsalles schreit vnd singet jm /  
 Nach seiner art mit heller Stim̄.

Chrifte salus rerum.

O Christe Schöpffer vnd Heiland /  
 Es steht allein in deiner Hand /  
 Des Menschen Heil vnd Seligkeit /  
 Du Gottes Son von Ewigkeit.

Qui genus humanum.

Das menschlich Gschlecht im abgrund tieff  
 Gefallen durch des Teuffels gifft /  
 Hastu erlöst / ein Mensch geborn /  
 Damit es nicht gar würd verlorn.

Funeris exequias.

Du HERR des Lebens vnd der Welt /  
 Jn Todt vnd an das Creutz gestellt /  
 Zum Grab gebracht durch sterbens not /  
 Bringstu vns hülff / erwürgst den Todt.

Sollicitam fed redde fidem.

O HERR in vns den Glauben mehr /  
 Durch deine Krafft zu deiner Ehr /  
 Der dritte Tag erschienen ist /  
 Stehe auff der du begraben bist.

Solue catenatas.

Mach ledig die gefangen sein /  
 Jm Gfengnis in der Helle pein /  
 Bring wider in der Höhe fort /  
 Was gfallen war zur Hellen pfort.

Redde tuam Faciem.

Dein Angesicht / HERR zu vns richt /  
 So sieht die gantze Welt dein Liecht /  
 Gib vns wider des Tages schein /  
 Des wir on dich beraubet sein.

Eripis innumerum populum.

Vnzelich ist der grosse Hauff /  
Den du bringst von der Hell herauff /  
Der folget freywillig vnd gern /  
Dir seinem Hirtu vnd einigm HERRn.

Hunc tumulum repetens.

Von der Hell zu dem Grab du kompst /  
Die Triumphsgeossen mit dir nimpst /  
Ins Himmels Thron die preisen dich /  
Für all dein Wolthat Ewiglich. Amen.

Anm. Der lateinische Text bei Wackernagel Bd. 1 Nr. 82 und 83. Die deutsche Bearbeitung, welche in unserem Gesangbuch zuerst auftritt, ist in das Hofer Gesangbuch von 1603 übergegangen, dann aber wieder verschwunden.

S. 51.

Salve Festa Dies kurtz / wie  
es vor alters gesungen.

ALso heilig ist der Tag / das jhn niemand mit loben erfüllen mag. Denn der heilige Gottes Son / Die Helle zubrach / Vnd den leidigen Teuffel darinnen vberwand / Damit erlöst der HERR die Christenheit / das war Christ selber. Kyrioleis.

Anm. Wenig abweichend von Wackernagel Bd. II Nr. 968. Vergl. auch II Nr. 969 u. Bd. V Nr. 59. Dazu Fischer, Kirchenlieder-Lexicon I, 41 f.

S. 51—53.

Ein ander Lied auff Ostern  
VICTIMÆ PASCHALI, etc.

WIr Christen opffern alle  
samb /  
Lob Christo vnserm Osterlamb.

Agnus redemit oues.

Christi Vnschuld / erwarb vns Huld /  
Eins Lembleins trost / die Herd erlost  
Für vns bat er / Seinen Vater.

Mors et Vita duello.

In Todes krieg / Behielt den Sieg  
Das Leben / Durch sein HERRn /  
Der jtz regiert mit Ehren.

Die nobis Maria.

Sag vns Maria was du sahst /  
 Da du den HErrn selbst ansprachst?  
 Den / der erstanden ist vom Leid /  
 Sah ich in seiner Herrlichkeit.

Angelicos testes.

Die Engel klar / Zeugen das wahr /  
 Auch das Schweistuch vnd Leinen /  
 Er wird vorgehn den seinen /  
 In Galilea erscheinen.

Surrexit Christus spes mea.

Erstanden ist / der HErr Christ /  
 Der nur allein mein Hoffnung ist /  
 Nu ist der Tod / worden ein Spot.

Credendum est magis.

Marie die warhafftig ist /  
 Der glaubt man billich zu der frist /  
 Ob auch der Jüd / Erdicht viel Lüg.

Scimus Christum surrexisse.

In Ewigkeit / fest vnd war bleibt /  
 König der Christ / erstanden ist /  
 Der vberwind / Die Hell vnd Sünd.  
 Vns sein Gnad gündt.

Alleluia.

S. 53 f.

Ein ander Victime Paschali.

**W**Ir singen frölich allesam  
 Vnd loben vnser Osterlamb.

Christus vnschuldig gefunden /  
 War als ein Lamb gebunden /  
 Vnd am Creutz gestochē / Nicht zubrochen.

Der Tod wolt das Leben dempffen /  
 Fieng an mit jm zu kempffen /  
 Vnd ward vberwunden / Vñ verschlungen.

Christus steig zur Hellen /  
 In die vntersten stellen /  
 Vnd nam das Gfengnus gefangen /  
 Vnd ist damit in die Höh entgangen.



Da greiff er den Feind an /  
 Vnd band den gerüsten Man /  
 Nam jm sein Harnisch vnd Hausrath.  
 Vnd sieget als ein gewaltiger Gott.

Nun ist er vom Todt auferstanden / vnd le-  
 bet in Klarheit /  
 Theilet mit vns sein gnad vnd Warheit.

O Christe des Todes vnd der Hellen Vber-  
 winder /  
 Erbarm dich heut aller armen Sünder.  
 Hilf das sie von Sünden auffstehen /  
 Vnd in newes Leben gehen. Alleluia.

Anm. Das lat. Lied bei Wackernagel Bd. I Nr. 199. Eine dem 14. Jahrh. zugehörige deutsche Bearbeitung Bd. II Nr. 598 und zwei von Joh. Spangenberg herrührende deutsche Bd. III Nr. 118 u. 119 sind von unseren Bearbeitungen völlig verschieden. Vgl. auch Fischer, Kirchenliederlexikon Bd. II, 305. Zum Liede „Wir Christen opfern“ findet sich im Göttinger Exemplar des Hofer Gesangbuchs die alte handschriftliche Notiz „Ex libro Culmbacens: publice Witeberg: imprefsū fol: 62“. Da Kulmbach als Landbezeichnung aufzufassen sein wird, könnte sehr wohl das 1538 in Wittenberg gedruckte Hofer Gesangbuch gemeint sein, so daß das Osterlied dem viel genannten Osterbüchlein entstammte. Von einem späteren in Wittenberg gedruckten oberländischen Gesangbuch ist zudem gar nichts bekannt und die nicht seltenen handschriftlichen Notizen beziehen sich stets auf die eigentliche Herkunft der Lieder. Das Lied findet sich von 1561 bis 1614 in allen Hofer Gesangbüchern, ist aber sonst gänzlich unbekannt. Da es in W nicht enthalten ist, so ist zu der Identifizierung von W mit dem in Wittenberg gedruckten Hofer Gesangbuch von 1538 wenigstens ein Fragezeichen zu machen. Vielleicht ist W nur ein um etliche Lieder aus dem liber Culmbacens vermehrter Abdruck von N. Beide Lieder könnten nach Inhalt und Form sehr wohl von Löner herühren.

S. 62 ff.

Ein ander Lied auff Pfingsten.

Spiritus sancti gloria,  
 Apostolorum pectora,  
 Repleuit sua gratia,  
 Donaus linguarum munera.

Des heiligen Geistes reiche Gnad /  
 Die Hertzen der Apostel hat /  
 Erfüllt mit seiner Mildigkeit /  
 Geschenkt der Sprachen vnterscheid.

Quos Christus ire iusserat,  
 In mundum, et præceperat,  
 Vt prædicarent pure  
 Verbum omne creaturæ.

Die Christus zuor hat gesend /  
 Vnd heissen gehn an der Welt end /  
 Zu Predigen in allen zungen /  
 Das reine Wort / Alten vnd Jungen /

Dicens eis: Accipite,  
 Spiritum et remittite,  
 Peccata pœnitentium,  
 Damnate non credentium.  
 Sagend zu jnen: Nemet war /  
 Den heiligen Geist jtztt offenbar /  
 Erlast die Sünd den Glaubigen /  
 Behalts den vnbusfertigen.

Quod si quando steteritis,  
 In Principum concilijis,  
 Ne fitis tunc solliciti,  
 Quærentes quid loquamini.  
 Da jr gleich vor der Oberkeit /  
 Müst stehn in grosser fehrigkeit /  
 So kûmmert euch darumb nicht sehr /  
 Wie jr verantwort meine Lehr.

Nam Spiritus facundiam  
 Tunc addet et constantiam,  
 Vt fraus et uis cum carcere  
 Vos nequeant euertere.  
 Der Geist wird geben euch zur stund /  
 Verstand / vnd öffenen euch den Mund /  
 Das euch kein list noch gwalt so gros /  
 Von meines Worts bekenntnis stos.

Laudemus consolatorem,  
 Et omnium Creatorem,  
 Qui mente pellit errorem,  
 Piumq; accendit ardorem.  
 Drumb preiset des Trösters Wolthat /  
 Der alle ding erschaffen hat /  
 Der Sünd vnd jrtumb von vns wend /  
 Die Flam̄ der Lieb ins Hertze send.

Anm. Der hier dargebotene lateinische Text findet sich in dieser Form in den Magdeburger Gesangbüchern von 1583 und 1594. Ein früheres Vorkommen war bisher nicht konstatiert (Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I. 118 f.). Den deutschen Text kannte Wackernagel (Bd. V Nr. 47) aus „Geistliche Lieder vnd Psalmen“, Leipzig 1582. Fischer a. a. O. bemerkt dazu: „In dem Register des Nürnberger Gesangbuchs von 1618 (bei Johann Lauer) ist das Lied mit den Buchstaben J. L. (d. h. Johann Levn)

bezeichnet. Nach Mützell S. 733 beruht diese Angabe auf einem Irrtum, indem die Chiffre von Ambrosius Lobwasser mit der Levns verwechselt sei. In den Nürnberger Gesangbüchern von 1599, 1601 und 1605 nämlich trage das Lied das Zeichen A. L. Dennoch sei der Irrtum lange fortgepflanzt worden, s. Schamel I S. 223; Wetzel, Hymnop. II S. 70 u. a.“ Allein das Lied, welches 1561 schon in kirchlichem Gebrauch sich findet, kann nicht von Lobwasser sein. Ich vermute, daß die Chiffre A. L. und J. L. an die Stelle von G. L. getreten sei (Gaspar Löner), womit Löner erwiesenermaßen seinen „geistlich Gesang von allen Stenden“ (Wackern. Bd. III Nr. 726) in „Der Klaine Catechismus. Caspar Loners“ vom Jahr 1545 signiert hat. Da Löner als Liederdichter in selbstgewollter Verborgenheit blieb, kam man dazu, die auf ihn deutende Chiffre, die man nicht verstand, zu ändern. Wir tragen kein Bedenken, das Lied für Caspar Löner in Anspruch zu nehmen.

S. 64 ff.

**VENI SANCTE SPIRITVS.**

Deusch / Am Pfingstag.

Veni sancte Spiritus.

**G**ott heiliger Geist zu vns nah /  
Vnd mit deinem glantz vns vmbfah /  
Vom Himel richt / Auf vns dein liecht.

Veni Pater pauperum.

Kom̄ Vater aller Armen /  
Thu dich vnser erbarmen /  
Ins Hertz gib / dein Liecht vnd Lieb.

Confolator optime.

O du Edler Tröster werd /  
Dein vnser Seel vnd Hertz begert /  
Dein hülff vns schick / Vnd vns erquick.

In labore requies

In vnser Müh vnd arbeit schwer /  
Kompt sterck vnd ruh vns von dir her /  
Creutz angst vnd leid / benimbstu beid.

O Lux beatissima.

O du wahrer göttlicher Schein /  
Leucht vns in vnser Hertz hinein /  
Den Glauben mehr / In Freud vnd Ehr.

Sine tuo numine.

Der Mensch der ist doch gar entwicht /  
Wo deine Krafft jn stercket nicht /  
Er steckt in Not / Mit schuld vnd spot.

Laua quod est fordidum.

Was vnrein ist / mach rein vnd weis /  
Das dürr mach feucht / das es entspreiß,  
Vnd das verwund / Mach du gesund.

Flecte quod est rigidum.

Das vnrichtig bring zu recht /  
Die Kalten Hertzen deiner Knecht /  
Erwermb / vnd lengk / All jrrig geng.

Da tuis fidelibus.

Deine Gaben sibenfalt /  
Dein Glaubigen nicht verhalt /  
Dieselb jn leist / O heiliger Geist.

Da uirtutis meritum.

Hilff das wir / Gefallen dir /  
Deine Krafft vns allweg regier /  
Das ewig Heil / Vns alln mittel.

Amen.

Anm. Das lateinische Lied steht bei Wackernagel Bd. I Nr. 160. Die deutsche Bearbeitung tritt hier zuerst auf. Es wäre nicht unmöglich, daß auch dieses Lied von Löner stammt.

S. 67—69.

**Der Ein vnd Neuntzigste**  
**Psalm / zu singen im Thon /**  
**Ein feste Burg / 2c.**

**W**Er vnterm Schirm des Höchstēn wohnt / vnd dem **HERREN**  
vertrauet. Der wird mit viel vnglück verschont / Denn  
er hat wol gebawet. Er sitzt vnd bleibet stet / Gottes Maiestet / Im  
schatten verleiht / Durch jr Allmechtigkeit / Vnd wil jm allzeit helfen.

Der zu Christo dem **HERRE** spricht / Mein Gott auff den ich hoffe.  
Du bist mein Burg vnd Zauersicht / So mich Vnfall hat troffen. Werth  
es ein augenblick / Vnd des Jegers strick / Der Pestilentz gift / den-  
selbē nicht betrifft / Der **HERR** hat jn errettet.

Er deckt dich mit den Flügeln sein / Mit dem Wort seiner Gnaden.  
Sein Wort das ist der Warheit schein / Ein Schildt für allen schaden.  
Haß neid fluch hohn vnd schmach / List / tück vngemach / Der Nacht  
graw inn eil / Des Tages fliegend Pfeil / Werde dich nicht erschrecken.

Im finstern schleicht gar heimlich still / Die Pestilentzisch plage.  
Die seuch verderbet auch sehr viel / im Liecht vnd im Mittage. Dafür  
bewart dich Got / Ob auch gleich der Tod / Viel tausend erwürgt / Vnd  
ob es alls verdürb / So wirts doch dich nicht treffen.

Kein vbeln wird begegnen dir / vnd kein Plag zu dir nahen. Der  
HERR der hütet deiner Thür / Dein Haus thut er vmbfahen. Christus  
ist dein Zuflucht / Dann wer jn nur sucht / Mit freuden der sicht / des  
gottlosen Gericht / Dem wird das arg vergolten.

Er hat den lieben Engeln sein / befolhen dein zu hüten. Das du  
nicht stössest an ein stein / Dein fuß durchs Teufels wüten. Sie kennen  
deinen Weg / Vnd der Warheit steg / Schleichet dir gleich nach / Der  
brüllend Löw vnd Drach / Sie tragn dich auff den Henden.

Also spricht der war Gottes Son / zu seinen Christen allen. Wer  
mein begert der Gnaden Thron / an dem hab ich gefallen. Er kennt  
den Namē mein / Sein Schutz wil ich sein / Er rüffe mich an / Vnd  
bleib auff rechter Ban / So wil ich jm aushelffen.

Ich bin bey jm wol in der Not / Darumb wil ich jhn lehren. Im  
sol nicht schadn der zeitlich Tod / Ich wil jhn machn zu Ehren. Langs  
lebens wird er satt / Mit glück frū vnd spat / Wil ich bey jm sein / Er  
ist der Diener mein / Mein Heil wil ich jm zeigen.

Anm. Im Hofer Gesangbuch 1603 steht unter der Überschrift: I. S. D.  
und in dem von 1608: J. Streitb: D. Das Lied stammt demnach von dem  
Herausgeber unseres Gesangbuches, der uns als Dichter bereits be-  
gegnet ist.

S. 73.

**Ein Ander Begrebnis Lied.**

**S**O war ich leb / spricht Gott der HERR / des Sünders todt ich  
nicht beger / Sonder viel lieber ist mir das / das er von den  
Sünden las / vnd leb vorthin durch Jhesum Christ / Welcher ein Fürst  
des Lebens ist.

Anm. Aus dem Hofer Gesangbuch von 1603 Blatt Mv ist ersichtlich,  
daß die Strophe die deutsche Bearbeitung einer bei Leichenbegängnissen  
üblichen Antiphona ist. Das Vorkommen ist beachtenswert im Blick auf  
das bekannte Lied des Nicolaus Herman (Wackernagel Bd. III Nr. 1381)  
aus dem Jahre 1560. Da letzteres als „ein Lied, vom ampt der Schlüssel,  
vnd krafft der heiligen Absolution“ bezeichnet ist, wird an eine Ab-  
hängigkeit unserer Strophe nicht zu denken sein. Vgl. Fischer, Kirchen-  
lieder-Lexikon II, 270 f.

S. 96 f.

**Ein Gesang nach der Litaney.**

**W**IR danken dir O trewer Gott /  
Das du hast vnser aller not /  
Gewendet so genediglich /  
Regir vns forthin seliglich.

Hilff lieber HERre Jhesu Christ /  
Der du allein der Heiland bist /  
Hilff heiliger Geist du Tröster werd /  
Hilff vns armen auff dieser Erd.

Der argen Feind geschwinden Fundt /  
 Verderb mit dem Schwerdt deines munds /  
 Auch HERR jr Tyranney zerstör /  
 Auff das gemehret werd dein Ehr.

Jr anschleg HErr zu nichten mach /  
 Las sie treffen die bösen Sach /  
 Vnd stürtz sie in die Grub hinein /  
 Die sie machen den Christen dein.

Doch bitten wir O trewer Gott /  
 Wölst sie erleuchten durch dein Wort /  
 Vnd füren auff die rechte Ban /  
 Die niemand on dich finden kan.

So werden sie erkennen doch /  
 Das du vnser Gott lebest noch /  
 Vnd hilffst gewaltig deiner Schar /  
 Die sich auff dich verlesset gar.

Anm. Die sechste Strophe des Liedes stand auf dem in unserem Gesangbuch fehlenden Blatt und ist nach dem Hofer Gesangbuch von 1603 ergänzt. Übergangen in Hof 1608 und 1614, dann aber verschwunden. Verfasser unbekannt.

S. 97.

Auf dem in unserem Gesangbuch fehlenden Blatt stand folgende Bearbeitung des Da Pacem, welche nach dem Hofer Gesangbuch von 1603 mitgeteilt wird.

O HERR Gott / gib vns dein Fried / durch Jhesum  
 deinen Son / bitten wir. Alleluia.

Pfal: 44.

Wach auff HERr / Warumb schleffestu?

Wach auff / vnd verstos vns nicht gar.

O HERR Gott gib vns ꝛ.

Warumb verbirgestu dein Antzlitz?

Vergissest vnsers Elends vnd tranges?

O HERR Gott gib vns ꝛ.

Mach dich auff / hilf vns / vnd erlöse vns  
 vmb deiner Güte willen /

Deñ vnser Seele ist gebeuget zu der Erden.

O HERR Gott gib vns ꝛ.

Denn niemand ist / der vns helfen oder beschützen kan /  
 in diesen ferlichen Zeiten / denn du HERR / vnser Vater  
 vnd Gott / Alleluia.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Bibliographie. \*)

Heinisch, H., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Gymnasium poeticum in Regensburg. II. Teil. Progr. des alten Gymnasiums zu Regensburg. 1897. 37 S. (Der erste Teil erschien 1895.)

Raab, K. R., Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt am Ausgange des Mittelalters. Programm Schweinfurt. 1897.

D. Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen. Studien und Mitteilungen des Benedictiner- und Cisterzienserordens XVII 4. XVIII 1.

P. Wittmann, Joh. Nibling Prior in Ebrach und seine Werke, ebendas. XVII. 4. XVIII. 1.

\*Buchwald, Dr. Georg, D. Paul Eber, der Freund, Mitarbeiter und Nachfolger der Reformatoren. Ein Bild seines Lebens. Leipzig 1897. Bernhard Richters Buchhandlung. 187 S. 80 Pf.

Die Bedeutung des treuen Schülers Luthers und hochgeschätzten Freundes Melanchthons, Paul Eber, der am 8. Nov. 1511 zu Kitzingen geboren wurde und am 10. Dez. 1569 als Pfarrer zu Wittenberg und Generalsuperintendent des Kurfürstentums Sachsens starb, ist mehrfach gewürdigt worden, so von Sixt, P. Eber, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren. Heidelberg 1843, ders., P. Eber, ein Stück Wittenberger Lebens. Ansbach 1857, von Th. Pressel, P. Eber. Elberfeld 1862. Die Absicht der vorliegenden frisch geschriebenen und mit guten Holzschnitten versehenen Schrift ist, das Andenken des Mannes im evangelischen Volke zu erneuern, deshalb ist sie durchaus populär gehalten, enthält aber auch, worauf besonders aufmerksam gemacht werden soll, ein dankenswertes Verzeichnis der Kitzinger, die bis 1559 in Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wittenberg seit Gründung dieser Universitäten studiert haben.

Silbernagl, das Strafverfahren bei der bayer. Benedictinercongregation im 18. Jahrh. Arch. f. kath. Kirchenrecht LXXVII, 2.

J. Bach, Reformbestrebungen der bayer. Benedictiner auf dem Gebiete des Gymnasialwesens um 1708. Mittheil. d. Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VII, 1.

Der Karmeliterorden in den bayer. Stammlanden. Beil. zur Augsb. Postzeitung 29—32.

E. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diocese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. II. Bd. Mainz, Verlag von Franz Kirheim. 1897. 432 S. 6 Mk.

\*Bauch, Dr. Alfr., Kgl. Kreisarchivar in Nürnberg. Der Aufenthalt des Malers Sebald Beham während der Jahre 1525—1535. Repertorium für Kunstwissenschaft XX. Bd. (1897) 3. Hft.

Enthält den Nachweis, dass Sebald Beham, der nach seiner wegen gotteslästerlicher Reden am 26. od. 27. Jan. 1525 erfolgten Ausweisung

\*) Die mit \* versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

(vgl. Th. Kolde, Zum Prozess des Johann Denk und „der drei gottlosen Maler von Nürnberg“ in Kirchengeschichtliche Studien, Leipzig 1888 S. 228 ff.) im November desselben Jahres wieder zurückkehren durfte, gegen die gewöhnliche Annahme bis 1535 mit wenigen Unterbrechungen seinen Aufenthalt in Nürnberg hatte. Auch erfahren wir neben vielen sonstigen für die Kunstgeschichte wichtigen Notizen, dass der Maler unter andern wie Greiffenberger, Hans Sachs etc. 1526 schon wieder „des Sakraments halber“ verdächtig war.

In der III. Aufl. der Protestantischen Realencyklopädie sind inzwischen (vgl. Beiträge III, 196) folgende auf die bayerische Kirchengeschichte bezügliche Artikel erschienen:

Theobald Billicanus † 1554 von Th. Kolde Bd. III, 232. — Hans Böhm, der sogenannte Pauker von Niklashausen † 1476 von Hermann Haupt Bd. III, 271. — Bruno von Würzburg 1034—1045 von Hauck, ebenda S. 515. — K. H. A. v. Burger, Oberkonsistorialrat in München † 1884 von K. Burger S. 565. — Joachim Camerarius † 1579 von Th. Kolde S. 687.

Aloys von Schmid, der geistige Entwicklungsgang Joh. Ad. Möhlers. Hist. Jahrb. d. Görresges. XVIII (1897) Hft. 2 u. 3.

L. v. Rockinger, Verwaltung der bayerischen Landesarchive. Archiv. Zeitschr. 1896. N. F. Bd. 6. S. 1—91.

Enthält wichtige Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung, Organisation und Bestände der bayer. Landesarchive sowie über ihre Benutzung.

\*Tschackert, Prof. D. Paul, Magister Johann Sutel (1504—1575) Reformator von Göttingen, Schweinfurt und Northeim, erster evangelischer Prediger an der heutigen Universitätskirche und erster Superintendent zu Göttingen. Mit Benutzung vieler unbekannter Handschriften. Braunschweig, Buchdruckerei Albert Limbach. 143 S. 8. — 1.50 Mk.

Über Joh. Sutel, von 1530—42 als Prediger in Göttingen, dann von 1542, bis ihm 1547 das Interim vertrieb, der Begründer des Kirchenwesens in Schweinfurt, nach kurzem Aufenthalte in Allendorf seit 1548 wieder in Göttingen, und von 1555 bis zu seinem 1575 erfolgten Tode in Northeim, gab es bis jetzt nur die Monographie von H. Chr. Beck, M. Joh. Sutel, Reformator und erster Superintendent der Kirchen zu Göttingen und Schweinfurt etc. Schweinfurt 1842, eine für ihre Zeit tüchtige Schrift, die vieles Wertvolle enthält, aber nach unseren heutigen Anforderungen mit ungenügendem Material gearbeitet war und namentlich in Bezug auf die Wirksamkeit Sutels in Göttingen vielfach Unrichtiges enthält. Um so dankenswerter ist es, daß jetzt ein Historiker von Fach sich von neuem mit dem Stoff beschäftigt und das in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte erschienene, sorgfältige und genaue Lebensbild noch gesondert ausgegeben hat. Dem Verfasser haben dazu nicht wenige neue Archivalien (besonders auch für die Schweinfurter Zeit) zu Gebote gestanden, die in den Beilagen entweder in extenso abgedruckt oder registriert werden. Weitere Beilagen enthalten ein Verzeichnis der Schriften Sutels und der bis jetzt bekannten Briefe von, an und über Sutel.



# Der angebliche Übertritt des Markgrafen Friedrich von Bayreuth

und seiner Gemahlin Friederike Wilhelmine zum Katholizismus.

Von

**Dr. Karl Brunner**

in Karlsruhe.

Frühzeitig hat, wie bekannt, die Reformation in den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth Eingang gefunden. Unentwegt haben ihre Fürsten festgehalten am evangelischen Bekenntnis, wie denn überhaupt die Hohenzollern allezeit treue und eifrige Förderer des Protestantismus gewesen sind in deutschen Landen. Der häufige Konfessionswechsel, wie er in den Ländern pfälzischer Herrschaft schwer auf den Gewissen der Unterthanen lastete, die nach allgemeinem Reichsrechte in Glaubenssachen dem Beispiel des jeweiligen Landesherrn zu folgen hatten, blieb den Bewohnern der beiden brandenburgischen Markgrafschaften in Franken erspart.

Und wie zur Zeit der Reformation, als Markgraf Georg der Fromme Kaiser Karl V. erklärte, sich lieber den Kopf abschlagen zu lassen, als durch Teilnahme an der Fronleichnamsprozession seinen evangelischen Glauben zu verleugnen, so galt auch späterhin das hohenzollersche Frankenland als Pflegestätte echten Luthertums, und in den schweren religiösen Kämpfen der Folgezeit traten seine Fürsten stets mannhaft ein für die Erhaltung ihres Glaubens. Um so mehr mußte das Gerücht befremden, das sich plötzlich am Anfang des Jahres 1755 an mehreren europäischen Höfen und von da teilweise schon in weiteren Kreisen verbreitete, der Markgraf

von Bayreuth sei mit seiner Gemahlin vom protestantischen Bekenntnis abgefallen und zum Katholizismus übergetreten.

In der oberen Markgrafschaft, Bayreuth, die von der unteren, Ansbach, wieder getrennt war, regierte damals Markgraf Friedrich (1735—1763), dessen Gemahlin die geistreiche Friederike Wilhelmine, geborene Prinzessin von Preußen, die Lieblingsschwester Friedrichs des Großen, war.

Den äußeren Anlaß zu dem erwähnten Gerüchte gab eine größere Reise des markgräflichen Paares nach Südfrankreich und Italien, welche im Spätjahre 1754 angetreten wurde, hauptsächlich zur Wiederherstellung der Gesundheit der Markgräfin, nebenbei auch zur Vermeidung der mit dem Wiederaufbau des 1753 durch Brand zerstörten Schlosses bis zur Vollendung desselben verbundenen Unannehmlichkeiten.

Die Reise, welche unter großem Gepränge vor sich ging, mit einem Gefolge von 50 Personen, erregte bedeutendes Aufsehen. Bei den völlig zerrütteten Finanzen des Landes konnte man ein solch kostspieliges Unternehmen nicht begreifen: man suchte nach einem ganz besonderen Grunde dafür oder man war erbittert über das rücksichtslose Vorgehen des Hofes. An beide Möglichkeiten läßt sich eine psychologische Erklärung der Entstehung des Gerüchtes anknüpfen. Der ansbachische Staatsminister von Seckendorff spricht in einer Denkschrift an den Grafen Podewils<sup>1)</sup> von dem äußersten Verfall der Markgrafschaft Bayreuth und beklagt sich, daß der dortige Hof, „pour mettre le comble à ses dépenses énormes“, eine Reise nach Frankreich beschlossen habe. Ferner mußte die ungewöhnliche Zeit für eine Erholungsreise auffallend erscheinen. Selbst Friedrich der Grosse äußerste sein Befremden darüber. Er schrieb an den Geheimen Legationsrat von Maltzahn in Stockholm<sup>2)</sup>: „Il m'a été douloureux d'apprendre que la Reine persiste toujours à suivre ses idées jusqu' à croire que le voyage en France de ma sœur de Bayreuth lui saurait être de quelque utilité.“ Er schrieb deshalb an die Königin, „pour lui faire

1) dat. Ansbach, 29. Sept. 1754. Politische Correspondenz Friedrichs des Großen, Bd. X, S. 437.

2) dat. Potsdam, 26. Nov. 1754. Polit. Corresp., Bd. X, S. 479.

envisager les hasards et les risques qu'elle courrait par des démarches violentes, absolument hors de saison.“ Konnten da nicht fernerstehende Leute, die den Zweck einer solchen Reise nicht begriffen, oder übelwollende, die ihn absichtlich mißdeuteten, Anlaß zum wunderlichsten Gerede finden? Besonderer Beliebtheit erfreute sich die fürstliche Familie bei ihren Unterthanen nicht: die stete Vergnügungssucht, das exklusive, fremdländische Leben des Hofes, dabei das harte Regiment ohne Einsicht und Ordnung erwarb dem Markgrafen wenig Sympathie. Da fanden ungünstige Gerüchte über ihn bereitwillige Aufnahme und Verbreitung. Warum gerade auf religiösem Gebiete, ist schwer zu sagen. Die Reise ging ja in katholische Länder. Ob dort irgend ein Vorkommnis Anlaß zu der Falschmeldung gab oder ob vielleicht innere Gründe im Verhalten des Markgrafen oder der Markgräfin ihrer Kirche gegenüber den Verdacht einer Konversion nahelegten, wissen wir nicht. Über den Verlauf der Reise ist nichts näheres bekannt: Das Weihnachtsfest feiert Friederike Wilhelmine in Avignon, wohin ihr Bruder unterm 26. Dezember einen Brief an sie richtet <sup>1)</sup>. Er schreibt u. a.: „C'est un climat bien doux et qui, de plus, est béni par le Pape“. Im Februar 1755 erfolgt die Rückkehr nach Bayreuth. Leider reichen die Memoiren der Markgräfin nicht bis zu diesem Zeitpunkt, sie schließen bereits mit dem Jahre 1742 ab. Wir würden gewiß irgendwelche Aufklärung darin finden. Aus den vorhandenen Aufzeichnungen läßt sich eine sichere Anschauung weder über das persönliche Verhältnis des Fürsten und der Fürstin zur Kirche noch über die religiösen Zustände im Lande überhaupt gewinnen.

Das erwähnte Gerücht taucht zuerst in Dresden auf, wo es namentlich beim Minister Calkoen Glauben findet, der es nach Holland weiter gibt. In Avignon, heißt es, sei der Übertritt zur katholischen Kirche erfolgt. Ein französischer Zeitungsberichterstatter in Utrecht meldet darüber unterm 18. Februar in einem aus Nürnberg und in einem andern aus Utrecht datierten Artikel. Dadurch wird die Sache allgemein bekannt,

1) Polit. Corresp. Bd. X, S. 501 f.

selbst in England scheint die Nachricht verbreitet worden zu sein. Der preußische Gesandte im Haag, von der Hellen, erstattet alsbald Meldung davon nach Berlin<sup>1)</sup>. Der König ist empört darüber und läßt sofort an seine Gesandten bei mehreren Höfen die eindringliche Weisung ergehen, die umlaufenden Gerüchte mit aller Entschiedenheit zu dementieren. Gleichzeitig unterm 25. Februar 1755 schreibt er an den Gesandten von der Hellen im Haag<sup>2)</sup> und an den Gesandten von Maltzahn in Dresden<sup>3)</sup>. Ersteren fordert er auf, auch dem Gesandten Michell in London den königlichen Willen mitzuteilen. Er schreibt an ihn: „Comme il n’y a rien de plus faux et de plus indignement controuvé que ces contes, le voyage présent de ma sœur n’ayant que le but de rétablir sa santé languissante par le changement d’air et par l’exercice du voyage, ma volonté expresse est que vous deviez donner hautement le démenti à ces bruits et les qualifier comme ils le méritent, savoir de mensonges impudents, en ajoutant que, grâce à Dieu, nous n’avions pas eu dans ma maison l’exemple d’une pareille apostasie, et que j’espérais que nous n’en aurions jamais au moins pendant le temps de ma vie.“

Dem Ermessen des Staatsministers Grafen Podewils stellt es der König anheim, „ob nicht der Utrechter Zeitungsschreiber einige Correction wegen seiner Übereilung verdiene.“

Ein wichtiges Schriftstück in dieser Angelegenheit fehlt in der „Politischen Correspondenz“. Dasselbe soll deshalb hier im vollständigen Wortlaut mitgeteilt werden. Es ist das königliche Reskript an den preussischen Gesandten beim Regensburger Reichstag, die Aufforderung, auch dort der Weiterverbreitung des Gerüchtes energisch entgegenzutreten.

Die Wiedergabe erfolgt nach einer in der Pariser Nationalbibliothek (Manuscripts allemands 14, 1, p. 17—19<sup>4)</sup>) befindlichen gleichzeitigen Kopie.

---

1) Polit. Corresp. Bd. XI, S. 69 f.

2) Polit. Corresp. Bd. XI, S. 70 f.

3) Polit. Corresp. Bd. XI, S. 71 f.

4) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. III, Heft 6, S. 284.

**An den Comitial-Gesandten Baron von Plotho, Excellenz  
in Regensburg.**

Berlin, 1. März 1755.

Wohlgeborener Rath! Lieber Getreuer! Wir haben seit kurzem nicht ohne Verwunderung, aber auch zu gleicher Zeit mit dem größten Mißvergnügen wahrgenommen, wasmaßen von einigen zweifelsohne vor unsre Königl., Chur- und Gesamt-Haus übelgesinnten Personen unter der Hand, ja selbst in denen öffentlichen Zeitungsblättern ausgestreut worden, als ob unserer vielgeliebten Schwester und deren Gemahls des Markgrafen von Bayreuth Liebden beiderseits ihre bisher bekannte protestantische Religion verändert und dagegen die römisch-katholische angenommen hätten.

Nimmermehr hätten wir uns vorstellen können, daß aus einer so innocenten Reise als diejenige, welche unserer Schwester Liebden nach wärmeren Ländern gethan, einig und allein zu möglichster Herstellung dero Gesundheitsumstände, dergleichen höchst nachtheilige und uns sehr zu Gemüte gehende Folgerungen gezogen werden würden, bevorab da unser Königliches Chur-Haus eines derjenigen ist, wovon man kein Exempel einiges absprungs von der seit Seculis her bei demselben bekannten protestantischen Religion aufzuführen weiß, und die göttliche Providenz, wie wir wünschen und hoffen, selbiges in Zukunft davor bewahren wird.

Selbst des Markgrafen Liebden haben zur Genüge bezeugt, wie weit sie entfernt sind, uns und dero Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da sie sich kürzlich aus Frankreich in dero Ländern eingefunden und der daselbst eingeführten Communion öffentlich beigewohnt.

Wie wir nun nötig gefunden, verschiedenen unserer an auswärtigen Höfen befindlichen Ministres aufzugeben, sothane calumnieuse und uns äußerst empfindliche Zeitung, als eine der größten, von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgesonnenen groben Unwahrheiten, gegen jedermann auf alle Weise zu desavouiren und denenselben hautement ein Dementi zu geben — so habt Ihr dortigen Orts ein gleiches zu thun und könnt Ihr darunter mit desto mehrerer Zuversicht verfahren, da unsere aufrichtige Gesinnungen zu Aufrechthaltung der protestantischen Religion dem dortigen Corpori Evangelicorum hinlänglich bekannt sind, und unsere dieserhalb sorgende (!) Vorsorge auch einer der vornehmsten Vorwürfe unserer Königlichen Regierung jederzeit sein und bleiben wird.

Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Friedrich.

## Die Hofer Gesangbücher des XVI. und XVII. Jahrhunderts.

Von

**Dr. Christian Geyer**, Seminarpräfekt in Bayreuth.

(Schluß.)

### III.

Die Hofer Gesangbücher von 1603, 1608, 1614 und ihr Verhältnis zum Bayreuther Gesangbuch von 1630.

In rascher Folge gingen am Anfang des 17. Jahrhunderts aus der Pfeilschmidtschen Offizin 2 Gesangbuchausgaben hervor, welche Wackernagel in der Bibliographie von 1855 unter MLXII und MLXVIII beschrieben hat:

Geistliche | Lieder | Vnd Kirchen- | gesenge , so in der Christlichen | Gemein zum Hoff , | auff etliche | Fürnembste Fest , vnd sonsten | gebrauchlich , | Von Newem gedruckt, vnd mit vielen Geistreichen Gesängen , neben den | gewöhnlichen Schulgebetlein vnd | Haupt-Sym | bolis ver- mehret. | Durch Matthæum Pfeilschmidt. | Anno Christi 1603. |

— Dasselbe liegt mir in dem einzigen nachgewiesenen leider sehr defekten Exemplar der fürstlich Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode vor, — und

Geistliche Lieder | vnd | Kirchengesänge , so in der Christlichen | Gemein zum Hof , vff etliche | fürnembste Fest, vnd sonsten | gebrauchlich , | Von Newen , mit den gewöhnlichen Choral vnd Figural Melodeien , Auch anderen geistreichen Gesängen , | sambt den gemeinen Schulgebetlein , dem | Apostolischen vnd dreyen Haupt Sym | bolis, nützlich vermehret , | Durch | Matthæum Pfeilschmidt , | ANNO CHRISTI | M.DC.VIII. |

Ich benutze das Exemplar der Göttinger Bibliothek (Gebauersche Sammlung), welches jedoch nicht, wie Wackernagel angiebt, mit der Ausgabe von 1614, sondern mit zwei liturgisch-musikalischen Drucken Pfeilschmidts, dem Libellus continens Antiphona, Responsorialia, Hymnos u. s. w. u. s. w. und dem Officia Missae Das ist: Christliche Gesänge / Als Introitus, Kyrie, Sanctus, Agnus u. s. w. u. s. w., beide aus dem Jahre 1605, zusammengebunden ist, auf welche hier näher einzugehen wir uns versagen müssen.

Während diese beiden Gesangbücher noch den Charakter der Ergänzungsbücher zu den Luthers Namen tragenden Liedersammlungen zeigen, so beträchtlich auch die Zahl ihrer Lieder sich mehrt, erscheint im Jahr 1614 ein Hofer Gesangbuch, welches schon durch seinen Titel anzeigt, daß es sich nicht mehr um eine Ergänzung anderer Gesangbücher, sondern um ein einheitliches, allen Bedürfnissen Rechnung tragendes Gemeindegesangbuch handelt:

Geistliche Lieder

D. M a r t i n i L u t h e -  
ri / vnd anderer frommen  
Christen /

Welche in der Christlichen  
Gemeine zum Hof vnd anderßwo /  
vff alle Sonn- vnd Feyertage / so woln bey al-  
len andern Kirchen Actibus daselbsten / das  
gantze Jhar vber gebrauchet  
werden:

Von newen vffgeleget / vnd mit  
den gewöhnlichen Choral / vnd etlichen  
Figural Melodeyen vermehret.

Non numero et copia, sed bonitate res censendae sunt.

[Roter Adler in schwarzer Bordüre.]

Zum Hof gedruckt Anno 1614.  
durch Matthæum Pfeilschmidt.

Der Titel ist mit einer schmalen Bordüre eingerahmt. Auf  
der Rückseite:

Warnung /  
D. M. L.

Viel falscher Meister jetzt Liedert tichten /  
Sihe dich für / vnd lern sie recht richten.  
Wo GOTT hin bawt sein Kirch vnd sein Wort /  
Da will der Teuffel sein mit Trug vnd Mord.

---

JMprobus artificum cœtus nova cantica fingit,  
Tu vide judicio fingula ficta notes.  
Quò DEVS ipse sui ponit fundamina Templi,  
Illo se Dæmon cæde doloque locat.

M. B. C.

In seiner Vorrede spricht sich der Drucker über die Gründe  
der Herausgabe also aus:

„Denn eben darumb, daß der Gesangbücher so viel / vnd  
allerley gattung / vnd doch an den Melodiis, so woln den worten  
nach, bey etlichen eine groffe vngleicheit: vnd nach absterben des  
Ehrwürdigen vnd Gottslarten Herrn Vatters D. Martini Lutheri,  
Christseligster gedächtnus, beides seine eigene / dann anderer from-  
men Christen / gesänge / sehr verkehret vnd vberklügelt worden /  
vnd noch heutigs tags je einer den andern vbermeistern will / Dar-  
durch dann die einfeltigen vnd vnverstendigen / fürnemlich aber  
die Schulknaben vnd Mägdlein / mehr jrrig gemacht dann gebessert  
werden: vnd wir dargegen in vnserer Kirchen / vnd in denen vff  
Pergamen / mit groffen vncoften / geschribenen Gesangbüchern /

bey Ehrengedachtes Herrn Doct: Lutheri Pfalmodia (wie solche bey seinen lebzeiten / vnd sonderlich bald im anfang seiner Schrifften / im Druck gefunden worden) biß vff Dato verharret: Also ist ein hohe notturfft gewesen / berürte Gesänge / jhrer alten art vnd manier nach / wie wir sie biß anhero gebraucht / widerumb vnverändert vffzulegen / vnd mäuniglichen / die jhre Andacht vñ Gottesfurcht darinnen zu üben gedencken / für die hand zuschaffen.“

Der folgenden Vorrede des Enoch Widmann thaten wir oben bereits Erwähnung.

Das Buch ist auf 264 Blättern in klein 8<sup>o</sup> gedruckt, von denen 252 nummeriert sind.

Mit Blatt 207 beginnt ein „Appendix Oder Zugabe etzlicher schönen vnd an vielen Orten gebrauchlichen Gesängen / so von anderen Christlichen Autoribus componirt worden: Der lieben Jugendt vnd frommen Christen zu gefallen hinan gesetzt“, und Blatt 238 „Volgen zum Beschluß etliche Gesängelein Herrn Nicolai Hermanni weiland Cantors im Joachimsthal.“

Anstatt diese Gesangbücher einzeln zu beschreiben und mit einander zu vergleichen, geben wir eine Tabelle<sup>1)</sup>, aus welcher das Anwachsen des Hofer Gesangbuchs deutlicher zu sehen ist, wobei wir zugleich anmerken, welche Lieder in das 254 Lieder enthaltende Bayreuther Gesangbuch von 1630<sup>2)</sup> übergegangen sind. In der über die Liederdichter Aufschluß gebenden Kolumne bedeutet W das Hauptwerk Wackernagels und F das Kirchenlieder-Lexikon von Fischer. Die Jahreszahlen 1561, 1603, 1608, 1614 beziehen sich auf das Hofer, die Zahl 1630 auf das Bayreuther Gesangbuch. In diesen Kolumnen deuten die Zahlen die Seite des betreffenden Gesangbuchs an, woselbst das in der ersten Kolumne aufgeführte Lied sich findet, beziehungsweise die Nummer des Liedes (1603) oder das Blatt, auf welchem es steht (1608).

An bisher unbekanntem Liedern begegnen uns in diesen Gesangbüchern folgende:

1) Siehe dieselbe am Schluß dieses Artikels Seite 116 ff.

2) Markgraeffisch Brandenburgisch | Gesangbuch | Darinnen | Außerlesene Pfäimen vnd | Geistliche Lieder Herrn D. Martin | Luthers, vnd anderer Gottsgelehrten Leut, zu- | finden, welche in Christlicher gemein der Fürstlichen | Residentz Statt Bayreuth, vnd sonst in dem löblichen | Marggraffthumb Brandenburg das ganze | Jar über gebraucht werden. | Mit Fleiß zusammen getragen | Durch | JOHANNEN STUMPFUM, SS. Theol. | Doctorem vnd Superintendenten zu Bayreuth. |

16 (Brandenburgisches Wappen) 30.

Gedruckt zu Coburgk in der Fürstl. Druckerey, bey | Joh. Forckel, in verlegung Frid: Gruners Buchh.



1.

Passion Lied / aus dem

53. Cap.: Esaia. \*)

**F**Vrwar Christ vnser kranckheit trug /  
 Auff sich all vnser Schmertzten lud /  
 Vmb vnser Missethat verwundt /  
 Zerschlagen auch vmb vnser sünd.

Die Straff liegt auff jhm gantz vnd gar /  
 Dass wir Fried hetten jmmerdar /  
 Geheilt sind wir durch seine Wund /  
 Gott warff auff jhn all vnser schuld.

Vmb meines Volckes Missethat  
 Ist er geschlagen worden hart /  
 Durch sein erkenntnus wird mein knecht  
 Der Fromb / jr viel machen gerecht.

Denn er tregt jhre Sünde all /  
 Vnd tilget sie auß allzumal.  
 Darumb ist er verwundert sehr /  
 Doch bat er für sein Creutziger.

Deß sey dir Danck HFrr Jesu Christ /  
 Dast vnser Mitler worden bist /  
 Laß an dem armen Heufflein dein  
 Dein Leiden nicht verloren sein.

2.

Ein Lied wider die Feind Chri-  
 sti vnd seiner Kirchen.

Im Thon:

O Mensch beweine dein Sünde gros.

1.

**H**ERr Gott dein Namen ruffn wir an  
 Mit bit du wölst vns beystand than /  
 In diesen schweren zeiten:  
 In den sich deines Sones Feind /  
 Mit aller Macht haben vereint /  
 Wider sein Kirch zu streiten.

Wir sind sonst gantz vnd gar verlorn /  
 Ob wir schon haben deinen Zorn /  
 Schwerlich auff vns geladen /  
 So denck doch / daß wir sein getaufft /  
 Vnd durch deines Sohns Blut erkaufft /  
 Darumb wolst vns begnaden.

\*) Zusatz 1614: „Im Thun: Erhalt vns HERR bey deinem Wort.“

## 2.

HERR eillend vns mit hülf erschein /  
 Vnd laß die Sach dein eigen sein /  
     Weil es den Christen Glauben  
 Vnd deiner Kirchen Heil betrifft /  
 Dawider der Feind jammer stift /  
     Will vns deins Worts berauben.  
 Dann sihstu zu solcher beschwer  
 So wird bey vns dein Göttlich Ehr /  
     Samt deinem Lob verschwinden.  
 Das wölstu HERR mit nichten thun /  
 Sondern durch Christum deinen Son  
     Vns dein Hülf lassen finden.

## 3.

Weil ja der Feind so peinlich tobt /  
 Vnd dich der Toden keiner lobt /  
     Die zu der Hell absteigen:  
 So gstatt nicht daß er vns außreut /  
 Dein Christen gib jhm nicht zur Beut /  
     Dein Macht wölst jhñ erzeigen.  
 Das bitten wir dich inn Gedult  
 Durch Christi deines Sons vnschult /  
     Die Er für vns hat gtragen /  
 Vnd ruffen dich vmb beystand an /  
 Weil vns sunst niemand helffen kan:  
     Laß vns HERR nicht verzagen.

## 4.

Dann sunst blieb dein Nam vnbekennt /  
 Niemand Christum sein Heiland nennt /  
     Weil jhn der Feind so hasset:  
 Auch wird der heilig Geist verspott /  
 So man spricht: Wo ist ever Gott?  
     Er hat euch gar verlassen.  
 O lieber Gott dasselb betracht /  
 Vnd hilf vns HERR mit aller Macht  
     Dein Lob vnd Ehr erhalten:  
 So wöllen wir in aller Not.  
 Gantz willig / auch biß in den Tod  
     Dein Gnade lassen walten.

3.

**Ein geistlich Lied:**

Im Thon: HERR JESu CHRiSt wahr Mensch vnd  
GOTT etc. Oder / wie man sonst die Gesang  
mit vier Versen singt.

1.

HERR GOTT mein Schuld bekeñ ich dir /  
Geh ja nicht ins Gericht mit mir /  
Ich will dir setzen ein Vorstand /  
JESum CHRiStum meinen Heiland.

2.

Ach Vatter nimb den Bürgen an /  
Denn Er allein bezahlen kan /  
Mit seim Gehorsam vnd Gedult /  
Was Adam vnd wir habn verschuldt.

3.

Auff Ihn setz ich mein Heil vnd Trost /  
Der mich durch sein Blut hat erlöst /  
Ich weiß kein ander Gerechtigkeit /  
Vatter / denn dein Barmhertzigkeit.

4.

Die mir dein Sohn CHRiStus erworbn  
Da Er für mich am Creutz gestorbn /  
Sein Opffer wolstu sehen au /  
Vnd mich seins Tods geniessen lan.

5.

Das ich durch Ihn der Sünden frey /  
In deinem Reich ein Miterb sey /  
Vnd mit dem Himmelischen Heer /  
Dir singn allzeit Lob / Preiß vnd Ehr / Amen.

4.

**Ein Gebet zur Zeit der Pesti-  
lantz. Kan auch gesungen  
werden.**

1.

HErr Zebaoth / du starcker Gott /  
Der Du verlesst in keiner not /  
So im Glauben dich ruffen an /  
Erhör mein Bitt / vnd nim sie an /  
Durch Christum Jesum deinen Son /  
Den Einigen Genaden thron:

2.

Mit vnsern Vätern haben wir  
 Gesündiget, O Gott / für dir /  
 Vnd wir hierdurch verdient habn  
 Die Pestilentz vnd ander plagn /  
 Damit du vnser sündig art /  
 Jtzund heimsuchst in diser Stadt.

3.

Aber wir bittn von Hertzen grund /  
 Sihe nicht an zu dieser stund /  
 All vnser Sünd vnd Missethat /  
 Damit man dich erzürnet hat /  
 Sondern sih an dein lieben Sohn  
 Sein teweres Blut / den Gnaden thron.

4.

Vmb deß wollestu gnedig sein /  
 Vnd von vns nemen diese Pein /  
 Die Seuch vnd Plag der Pestilentz /  
 Von dieser Stad vnd vnser Grentz:  
 Insonderheit thun wir dich bittn /  
 Dass du O HERRE wolst behüten /

5.

Vnser Hauß vor des Jägers Strick /  
 Für seiner Giff vnd falschen tück /  
 Hilff das sich auch nicht vnser Hertz  
 Für dem grawen des Nachts entsetz /  
 Noch für den Pfeilen die geschwind  
 Hinreissen thun manch Menschenkind.

6.

Wenn Tausend fieln auff einer Seit /  
 Vnd zehen tausend anderweit /  
 So wahr / das vns deß todes Giff /  
 Inn vnserm Hauß angreiffe nicht /  
 Auch sonst kein Plage groß noch klein /  
 Zu vnser Hütten breche ein.

7.

Hab vnser Leib vnd Seel in acht /  
 Durch die Engel dein / Tag vnd nacht /  
 Settig vns mit langem Leben /  
 Hilff das wir all Selig werden /  
 Durch Christum Jesum deinen Sohn /  
 Hochgelobt in dem Hóchsten Thron.

AMEN.

## 5.

## 1.

JEsu du wolst vns weisen / deine Werck zu preisen /  
 ohne dich / ohne dich mügen wirs nicht enden :  
 Herrlichen reichen Segen / hastu vns gegeben /  
 Ach hilf / ach hilf / das wirs erkennen /  
 Nechst dir du edler Hort / der gröste Schatz dein Wort /  
 Nimbt weg all vnser Schmetzen / nimbt weg all vnser Schmetzen /  
 macht frölich vnser Herten / macht frölich vnser Herten /  
 Es schalt / Es schalt / Es schalt im Land jetzt mit Gewalt /  
 Schön gaben gibt dein Geist / den Dienern allermeist /  
 Christliche Leut zu lehren / Christliche Leut zu lehren /  
 Dein Himmelreich zu mehren / dein Himmelreich zu mehren /  
 Allein / Allein / Allein dein soll die Ehre sein.

## 2.

Schutz vnd Fried im Lande / Heil in vnserm Stande /  
 ist ja / ist ja / HERR CHRist dein Segen ::  
 Mitten vnter den Feinden / retttest du die deinen /  
 in dir / in dir / ist Krafft vnd Leben /  
 Regenten weit vnd breit / getrewe Obrigkeit /  
 hast du vns HERR gegeben ::  
 gute Gesetz darneben ::  
 Es kan / es kan / es kan durch dich alls wol bestahn.  
 Recht tiglich Policey / Auch Empter mancherley /  
 thust du HERR CHRist erhalten ::  
 bey Jungen vnd bei Alten ::  
 Zeigst vns / zeigst vns / zeigst vns / diß alls aus lauter Gunst.

## 3.

O wie gar viel Gaben / muß der Haußhalt haben /  
 gleichwol / gleichwol / haben wir nicht mangel ::  
 Zweiffeln darff jhr keiner / denn du HERR nicht einen /  
 verläst / verläst / so dir anhangen.  
 Schuh / Kleider / Schaf oder Rind / Hauß / Ecker / Weib vnd Kind /  
 auch andere Schätz vnd Beute ::  
 theilest du vns noch heute ::  
 Christlich / Christlich / Christlich hierumb wir preisen dich.  
 HERR segne Kirch vnd Schul / Haußhaltung vnd Rathstul /  
 schütz / laß blühn vnd Fried wachsen ::  
 Ruh auff allen Strassen ::  
 Nur dir / nur dir / nur dir / HERR CHRist / lobsingem wir.

## 6.

Dancksagung fuer schönes  
Wetter / Oder einen seligen

Regen / aus den 147. Ps:

M. A. P.

**L**Obet den HERren vnsern Gott /  
Der vns gnedig erhóret hat /

Pro pluvia.

Vnd einen furchtbarn Regn beschert /  
Das alles wechst / vnd wird gemehrt.

Pro serenitate.

Vñ nach dem Regn der Soñen schein /  
Lest leuchten vnd schönes Wetter sein.

Dem solch Lob ist ein kóstlich ding /  
Lieblich für Gott / vnd nicht gering /  
Bringt vns auch reichen Segen mit /  
Wenn man Gott fleissig danckt vnd bit.

Sein Gaben sind so mancherley /  
Sein Gút ist alle morgen new /  
Drumb vnser Mund voll Lobs sol sein /  
Vnd geben Ihm die Ehr allein.

Jerusalem den HERren preiß /  
Zion lob Gott mit höchstem fleiß /  
Denn er macht fest die Rigel für /  
Bewart dein Thor / hauß / hoff vñ thür.

Drienen Er segnet deine Kind /  
Das guten Fried dein Grentze find /  
Dich settigt Er mit Weitz vnd Korn /  
Vnd denckt der Gnad in seinem Zorn.

Er sendet seine Red auff Erd /  
Sein Wort leufft schnell in seiner Herd /  
Er gibt Schne gleich der Wollen weiß /  
Wie Aschen Reiff / auch Frost vnd Eiß.

Sein Schlossen wirfft Er starck vnd bhend /  
Wie Bissen fallen sie / bald wend  
Ers wider / Vnd spricht / so vergehts /  
Es thawet auff / der Wind zerwehts.

Er zeigt Israel sein Wort /  
 Recht vnd Sitten dem Jacob dort /  
 So thet er nicht der Heiden geschlecht /  
 Noch lies sie wissen seine Recht.

Nun sind wir Heiden solcher Gnad  
 Teilhaftig worden / Denn vns hat  
 Christus gefürt in seinen Stall /  
 Vnd sind sein Schaff jtz allzumal.

Drumb dancken wir dir HERR vnd Got /  
 Fürs Leibs vnd für der Seelen Brot /  
 Für Sonn vnd Regen / Laub vñ Gras /  
 Vnd was du vns mehr geben hast.

Vnd bitten Dich / sih ja nicht an /  
 Wie oft wir dich erzürnet han /  
 Mit Vberfluß / Geitz / Neid vnd Haß /  
 Welchs im schwang geht on alle maß.

Dein Segen HERR nicht von vns wend /  
 Thu allzeit auff dein milde Hend /  
 Vnd neer vns auch das jtzig Jar /  
 Für Fewer / Hagel / Krieg bewar.

Vnd gib Gnad / daß wir danckbar sein /  
 Vns richten nach dem Willen dein /  
 Vnd leben dann mit dir zu gleich /  
 Ewig durch Christum in dein Reich.<sup>1)</sup>

AMEN.

7.

Ein Christlich Gesang wider  
 den Tuercken. Im Thon:

Ich ruff zu dir HERR Jhesu Christ.

M. Ioh. Hagius.

1.

O Gott Vater im höchsten Thron /  
 Erzeig vns dein Genade /  
 Durch Christum deinē lieben Son /  
 Hilff vns auß großer Note /

1) Der Verfasser des Liedes ist Magister Andreas Pancratius, Johann Streitbergers Nachfolger, als Superintendent zu Hof 1576 gestorben. Ueber ihn vergl. Waldau, vermischte Beiträge IV, 146ff. Bibliotheca Norica Williana II, 88 und Herzog RE, 2. Aufl. VI, 285; XVIII, 535.

All vnser Sünd die trücket vns /  
 Und will vns gar erwürgen /  
 Hiff kein Bürgen /  
 Die Schuld macht gros vngunst /  
 Wir stehn inn grossen sorgen.

## 2.

Der Ergste Feind der Christenheit /  
 Sich auch jtz heftig rühret /  
 Sein Zorn vnd Grim man weit vnd breit /  
 In Vngern schrecklich höret /  
 Er wüetet / tobet / spisst vnd tödt /  
 Keins Menschen er verschonet /  
 Ists gewonet /  
 Kein Mann lest vngenött /  
 Sein Zorn ist vnversühnet.

## 3.

Er lestert Christum deinen Sohn /  
 Vnd nimet jhm sein Ambte  
 Setzt Mahomet in höchsten Thron /  
 Den Rauber vnd Verdampften /  
 Den HERren Christ er gringer acht /  
 Vnd nennt jn ein Gehengten /  
 Sehr Geschenten /  
 Er woll / das ers außmacht /  
 Das keins Christi gedencket.

## 4.

Wir schemen vns / O Höchster Gott /  
 Von wegen vnser Sünden /  
 Die wir gethan / das vns die Not /  
 Dieselb jtz lehrt empfinden /  
 Das Hertz ist matt / Der Geist betrübt /  
 Die Krefte sind entwichen /  
 Sterck entschlichen /  
 Die Seel ist gantz beraubt  
 Des Trosts / den sie solt riechen.

## 5.

O Fromer Vater laß dein Gnad  
 Vns wider freuntlich scheinen /  
 Dein Lieb tritt an des Zorens stat /  
 Beweis die Huld den deinen /



Vergieb die Sünd / das Hertz bekehr /  
 Daß wir vom Bösen weichen /  
 Bues erreichen /  
 Dem Glaubn vnd guter Lehr /  
 Mit grossem vleis nachschleichen.

6.

Rett deine Ehr / vnd schütz dein Sohn /  
 Den alle Welt soll kennen /  
 Den du gesetzt zum Gnadenthron /  
 Das wir jhn Heyland nennen /  
 Den schendt der Türck auff's aller ergst /  
 Drumb soltu jhn recht straffen /  
 Dein Rach schaffen /  
 Ihn truckn auff's aller scherffst /  
 Mit deinem Geist vnd Waffen.

7.

Gib Schutz vnd Schirm der Christenheit /  
 Dem Türcken aber stewart /  
 Dafs wir befridet allezeit /  
 Für solchem Feind vngheurt /  
 Inn Heiligkeit vnd Gerechtigkeit /  
 Dir dienen allenthalben /  
 Zu gefallen /  
 Dein Lob / Ehr ausgebreit /  
 Mit großer Freud dir schalle.

8.

Der geistlich Fried vom Himel kom̄ /  
 Vnd vnser Seel erfrischt /  
 Der leiblich Fried auff Erden wohn /  
 Das wir an vnserm Tische /  
 Mit Weib vnd Kindern fröhlich sein /  
 Dein allezeit gedencken /  
 Vnd dir schencken /  
 Lob / dank / ohn falschen Schein /  
 Ohn Rhum / vnd böß Gezencke.

9.

So wollen wir dich preisen all /  
 Gar danckbar vns erzeigen /  
 Dein Lob vnd Ehr mit reichem schall  
 Verkünden vnd nicht schweigen /

Ja Kindes Kind erfahren soll /  
 Dein große Wunderthaten /  
 Vnd groß Gnaden /  
 Der wir vns frewen all /  
 Vnd hertzlich dir Danck sagen. Amen.<sup>1)</sup>

## 8.

Vmb Frucht des Landes zu bit-  
 ten / Im Thon: Wol dem der in  
 Gottes furcht steht.

**O** Starcker Gott / vns ist bekand /  
 Daß du allein auß milter Hand /  
 Mit fruchten füllst das Erdreich dein /  
 Zu Trost vns armen Würmelein.

So bitt ich dich in Einigkeit /  
 O heilige Dreyfaltigkeit /  
 Das du wolst segnen vnser Land /  
 Das liebe Getreid durch dein Hand.

Denn wir für vns ein Körnlein nicht /  
 Herfür zubringen sein geschickt /  
 Wo du nicht selbst HERR Jesu CHRist /  
 Den Segen dein darüber sprichst.

Drumb wollstu HERR durch deine Güt  
 Ein gnedigs Wetter theilen mit /  
 Mit Stralen deiner Gütigkeit  
 Das Körnlein wermen allezeit.

Erhalt es HERR für frost vnd kelt /  
 Für Hitze / Wind / Schnee in dem Feld /  
 All Ungewetter wende ab /  
 Das Mensch vnd Vieh sein narung hab.

Laß ja das Land in deinem Zon  
 Nicht feiren thun / sondern verschon /  
 Gib Regen zu gerechter zeit /  
 Wässer das Land / vnd mach es reich.

Behüt vns HERR für tewrer zeit /  
 Für Pestilentz / Brand / krieg vnd streit /  
 Erhalt vns auch dein liebes Wort /  
 Das bitt ich dich mein HERR vnd GOtt

Zu dem laß dir befolhen sein /  
 Die Kirch / Schul / Rath vnd gantz Gemein /

1) Der Dichter ist bekannt als Verfasser eines Büchleins: „Kurtze außerlesene Symbola etc. Durch M. Johannem Hagium Redwizensem“ Nürnberg 1569. Vgl. Fischer, Kirchenliederlexicon II, 376.

Mein Hauß / vnd alles was du mir  
 Gegeben hast / befehl ich dir.  
 Sonderlich weil heut diesen Tag  
 Das Erdreich grossen mangel hat /  
 Winselt vnd schreit nach Feuchtigkeit /  
 Von wegen grosser Mattigkeit.  
 So bittn wir dich HERR JESu CHRiSt /  
 Teil vns ein selgen Regen mit /  
 Vnd füll das Jar mit deiner Hand /  
 Mit deinen tröpflin feucht das Land.  
 Dafür wöll wir dir dankbar sein /  
 Die Farnn der Lippen opffern rein /  
 Hie Zeitlich / vnd dort Ewiglich /  
 Mit warem Geist anbeten dich.  
 AMEN.

9.

Zwischen dem 2. und 3. Vers finden sich folgende von Löner und Widman herrührende Zusatzstropfen im Gesangbuch von 1614.<sup>1)</sup>

[Wir glauben auch das JESus CHRiSt / von dem Todt ist auff-  
 erstanden / wol viertzig Tag erschinnen ist / predigen hieß in allen  
 Landen: Ist gen Himmel auffgestigen / sitzt zu seines Vatters  
 Rechten / seine Feind die müssen ligen / die jetzt starck thun wieder-  
 fechten / ER kompt mit gwalt zu richten / aller Menschen Thand /  
 mit Angst / Schrecken vnd grosser Noth

M. Casparus Lönerus primus Pastor Evangelicus  
 apud Curienfes F.

Vel sic:

Wir glauben auch das JESus CHRiSt / als Er von dem Todt  
 erstanden / wol viertzig Tag erschinnen ist / predigen hieß in allen  
 Landen: Ist gen Himmel auffgefahen / sitzt zu seines Vatters Rechten /  
 seine Kirch will Er bewahren / vnd wieder all sein Feind fechten /  
 von dann kompt ER zu richten / aller Menschen That / nach dem  
 jeder verdienet hat. M. E. W.]

1) Rambach, Luthers Verdienst etc. 1813 S. 131 erwähnt das Vorhanden-  
 sein der Lönerschen Zusatzstrophe. Kinderling in „Nöthige Berichtigung etc.  
 Dessau 1782 bemerkt, daß in dem Wittenberger Gesangbuch Caspar  
 Löners vom Jahr 1538 das Lied mit einer vierten Strophe stehe, welche  
 den Glauben an die Himmelfahrt und Wiederkunft Christi ausspreche.  
 Vgl. Wackernagel, Martin Luthers geistliche Lieder 1848 S. 145. Diese  
 Nachricht ist wohl aus den Unschuldigen Nachrichten 1723, 191 ff ge-  
 schöpft, wo die beiden obigen Strophen aus dem Gesangbuch von 1614  
 abgedruckt sind. Man vergl. zur Frage Fischer, Kirchenliederlexicon II,  
 399f. Das Aufkommen der Lönerschen Strophe, deren kirchlicher Ge-  
 brauch durch Widmans Ordo bestätigt wird, wie wir oben sahen, erklärt  
 sich ungezwungen aus dem öfters berührten Verhältnis zwischen hand-  
 schriftlicher und gedruckter Tradition des Hofer Liederbesitzes. Es ist  
 das Auftreten der Strophe eine Bestätigung unserer Vermutung, daß  
 aus den geschriebenen Gesangbüchern verhältnismäßig spät noch Löner-  
 sche Lieder in die gedruckten Liedersammlungen übergehen konnten.

Liedanfang.	1561	1603	1608	1614	1630	Verfasser. *)
Ach bleib bei vns HERR Jesu CHRIST	—	—	—	201	369	Nach Selnecker, F. I, 1.
Ach Gott thu dich erbarmen	—	—	—	229	488	Müntzer, F. I, 7.
Ach Gott von Himmel sth darein	—	—	—	122	335	Luther, F. I, 9.
Ach lieben Christen seyt getrost	—	59	69	223	287	Joh. Gigas. F. I, 19.
Ach wie elend ist vnser Zeit	—	92	107	180	418	Joh. Gigas. F. I, 28.
Ach wir armen Menschen, was habn wir	39	29	36	70	82	Löner, W. III, Nr. 715.
Allein Gott in der Höh sey Ehr	—	8	59	113	134	Decius, F. I, 33.
Allein zu dir HERR Jesu CHRIST	—	—	—	127	172	Schnesing, F. I, 34.
Allmechtiger, Güttiger Gott	—	—	—	190	—	Joh. Horn, F. I, 38.
Als Christus gen Hierusalem	16	15	18	55	—	Löner, W. III, Nr. 710.
Als Iesus Christus vnser HERR	—	18	22	57	189	Seb. Heyden, F. I, 40.
Also heilig ist der Tag (Oben S. 87).	51	37	47	87	—	15. Jahrb. W. II, 968.
Als viertzig Tag erschienen	58	42	51	92	111	Löner, W. III, 721.
Als zehen Tag erschienen	60	44	53	96	121	Löner, W. III, 722.
An Christus stat klaget	34	27	34	68	—	Löner, W. III, 713.
An Wasserflüssen Babylon	—	—	—	42	277	Dachstein, F. I, 44.
Auff meinen lieben Gott, traw ich	—	—	—	222	—	Weingärtner, F. I, 52.
Auß meines Herten grunde	—	—	—	198	357	(Mathesius?) F. I, 57.
Aus tiefer Noth schrey ich	—	—	98	136	159	Luther, F. I, 59.
Bescher vns HERR das täglich Brot	—	—	—	197	387	N. Herman, F. I, 63.
Christe der du bist Tag vnd Liecht	—	—	—	58	366	Meuslin, F. I, 70.
Christe Einiger Trost	25	20	25	58	—	Löner, W. III, 724.
Christ der du bist der helle Tag	—	—	—	199	367	Alberus, F. I, 71.
Christ fuhr gen Himmel, da	—	—	—	93	113	W. II, Nr. 978, F. I, 73.
Christ ist die Wahrheit vnd das Leben	—	—	119	181	—	Luther? F. I, 414.
Christ ist erstanden / von der	—	—	—	82	97	Altkirchlich, F. I, 74.
Christ lag in Todesbanden	—	—	—	81	75	Luther, F. I, 75.

\* Die bisher unbekanntten Lieder sind unter den in dieser Rubrik angegebenen Nummern S. 105 ff. zum Abdruck gebracht.

Christ vnser Herr zum Jordan	—	56	—	41	—	44	152	Luther. F. I, 77.
Christo Gott dem Herrn	—	45	—	35	—	91	—	Löner. W. III, 720.
Christum wir sollen loben schon	—	14	—	14	—	27	31	Luther. F. I, 76.
Christus das Leben	—	—	—	24	—	86	—	Streitberger. Oben S. 84.
Christus der vns mit seinem Blut	—	—	—	—	—	54	—	Löner. W. III, 712.
Christus der vns selig macht	—	—	—	—	—	65	64	M. Weiße. F. I, 79.
Da Christus geboren war	9	—	3	—	6	22	—	Fischer, Supplement I, 22.
Da Christus zu Jerusalem	19	—	17	—	20	56	—	Löner. W. III, 718.
Da Jesus an dem Creutze stund (Oben S. 82).	31	—	25	—	33	66	66	Joh. Böschenstein F. I, 84.
Da Israel aus Egypten zog	—	—	—	—	—	88	—	Psalm 114.
Dancket dem Herrn denn	—	—	—	—	—	192	381	Joh. Horn. F. I, 85.
Dancket dem Herrn heut vnd	—	—	—	—	—	193	381	N. Herman. F. I, 86.
Dancksagen wir all Gott	12	—	11	—	11	31	43	Er. Alberus? F. I, 87.
Das alte Jahr vergangen ist	—	—	11	—	15	36	56	Steuerlein? F. I, 88.
Dein armer Hauff Herr thut klagen	—	—	—	—	—	236	—	M. Stifel. F. I, 96.
Dem Lämblein das zur Osterzeit	43	—	34	—	46	85	—	Löner. W. III, 719.
Der Du bist Drey in Einigkeit	—	—	47	—	59	113	134	Luther. F. I, 101.
Der Herr ist mein getrewer Hirt	—	—	72	—	78	166	322	F. I, 107.
Der Herr thut sich klagen	37	—	28	—	36	70	—	Löner. W. III, 714.
Der Tag der ist so freudenreich	—	—	—	—	—	17	12	F. I, 113.
Des heiligen Geistes reiche Gnad (Oben S. 89).	62	—	45	—	56	99	—	Löner (?) F. I, 118ff.
Dich bitten wir deine Kinder	—	—	—	—	—	191	377	F. I, 121.
Die helle Sonne leucht jetzt herfür	—	—	—	—	—	199	359	Herman. F. I, 123.
Die Propheten han propheet	—	—	23	—	30	—	—	M. Weiße. F. I, 127.
Dies est letitiae	—	—	—	—	—	29	—	14. Jahrb. F. I, 129.
Diß sind die heiligen zehen Geboth	—	—	—	—	—	118	139	Luther. F. I, 131.
Domine Rex, Deus Abraham	—	—	64	—	72	164	209	Vorlage zu W. III, 725, 13ff.
Durch Adams Fall ist gantz verderbt	—	—	—	—	—	6	—	Spengler. F. I, 144.
Dies ist ein freudenreiche Zeit	48	—	36	—	—	—	—	Oben S. 85.
Eine feste Burgk ist vnser Gott	—	—	4	—	8	123	336	Luther. F. I, 154.
Ein Kind geboren zu Bethlehem	—	—	77	—	84	25	—	F. II, 223.
Ein Würmlein bin ich arm	—	—	—	—	—	224	489	B. Frölich. F. I, 163.

Liedanfang.	1561	1603	1608	1614	1630	Verfasser.
Erbar dich mein o Herre Gott	—	—	—	128	154	Hegenwalt. F. I, 165.
Erhalt vns Herr bey deinem Wort	—	—	—	162	331	Luther. F. I, 167.
Erreicht vns lieber Herre Gott	—	33	121	—	496	Mathesius. W. III, 1343.
Erschienen ist der herrliche Tag	—	31	43	83	97	Herman. F. I, 174.
Erstanden ist der Heilig Christ	—	32	40	78	104	F. I, 174.
Erstanden ist der Heilig Christ, der aller	40	—	42	80	105	Fischer, Suppl. I, 46.
Es ist das Heyl vns kommen her	—	—	—	115	211	Spengler. F. I, 179.
Es ist gewißlich an der Zeit	—	—	—	227	483	Ringwald. F. I, 183.
Es spricht der vnweisen Mund	—	—	—	124	217	Luther, F. I, 188.
Es war ein Gottfürchtiges / vnd	—	—	—	242	—	Herman. W. III, 1372.
Es war einmal ein reicher Mann	—	—	—	215	—	F. I, 189.
Es wird schir der letzte Tag herkommen	—	—	—	137	480	Weiße. F. I, 189.
Es wolt vns Gott genedig sein	—	—	—	141	318	Luther. F. I, 189.
Ewig Gotts Wort thut bleiben	22	19	24	52	63	H. Müller. W. III, 112.
Fröhlich wollen wir Alleluja singen	—	40	49	89	103	Agricola. F. I, 200.
Fürwar Christ vnser Krankheit trug	—	69	30	—	—	I.)
Geborn ist vns der heilig Christ	—	5	8	32	33	Herman. F. I, 203.
Geliebten Freund was thut ihr so verzagen	—	94	120	188	433	Ringwald. F. I, 207.
Gelobet sey der Herr der Gott Israel	—	—	—	120	2	Luc. I.
Gelobet seystu Jesu Christ	—	—	—	18	13	Luther. F. I, 209.
Gib Fried zu vnser Zeit O Herr	—	53	66	225	329	Capito. F. I, 212.
Gib vnsern Fürsten vnd aller Obrigkeit	—	—	—	163	—	Prosaebet.
Gleichwie ein Weitzes Körnelein	—	89	117	185	428	N.Herman. W. III, 1375, Str. 11—12.
Gloria laus et honor tibi sit	—	16	—	61	—	Theodulfus. W. I, 130.
Glory vnd Ehr sey dir Senfftmäßiger	17	16	19	62	—	Löner. W. III, 709.
Gott dem Vater sey Lob vnd dem Sohn	27	—	28	63	—	Löner. W. III, 716.
Gott der Vater wohn vns bey	—	87	94	176	133	Luther. F. I, 218.
Gott hatt alle Ding geschaffen	55	67	—	—	—	Löner. W. III, 706.

Gott hat das Evangelium	64	—	—	228	Alberus. F. I, 223.
Gott heiliger Geist zu vns nah	46	—	—	—	Löner? Oben S. 91.
Gott ist in Juda bekannt	5	—	—	—	Ps. 76.
Gott sei gelobet vnd gebenedeyet	63	73	153	193	Luther. F. I, 234.
Gott Vater der du deine Sonn	7	10	158	397	Herman. F. I, 237.
Grates nunc omnes reddamus	—	—	31	—	F. I, 240.
Helfft mir Gottes Güte preisen	10	13	35	55	P. Eber. F. I, 250.
Herr Christ der einig Gottes Sohn	—	—	9	216	Elisabeth Creutziger. F. I, 252.
Herre nun lessestu deinen Diener	—	—	39	423	Luc. 2.
Herr gib das mäßig fasten wir	12	16	49	—	Löner. W. III, 708.
Herr Gott dein Namen ruffen wir an	48	60	41	278	2)
Herr Gott dich loben wir	—	136	132	222	Luther. F. I, 261.
Herr Gott mein Jammer hat ein End	—	122	—	466	F. I, 264.
Herr Gott mein Schuld bekenne ich dir	—	—	210	—	3)
Herr Gott nun sey gepreiset	—	—	192	380	F. I, 265.
Herr Gott Vater im Himmelreich	—	—	196	377	Hubertinus. F. I, 265.
Herr Gott wir sagen dir Lob vnd Danck	—	—	197	385	Schneegaß. F. I, 266.
Herr Jesu Christ ich weiß gar wol	76	81	178	414	Ringwald. F. I, 273.
Herr Jesu Christ wahr Mensch vnd Gott	91	104	179	416	Eber. F. I, 276.
Herr Zebaoth du starker Gott	60	70	—	—	4)
Hertzlich lieb hab ich dich O Herr	73	79	167	473	Schalling. F. I, 289.
Hertzlich thut mich erfrewen	—	—	231	500	Walther. F. I, 290.
Heut singt die liebe Christenheit	—	—	247	349	Herman. F. W. III, 1379.
Hiefür, hiefür für eines frommen Brutigams	—	—	250	—	Herman. W. III, 1446.
Hie lieg ich armes Würmelein	—	112	181	420	F. I, 298.
Hilff Gott wie ist der Menschen Noth	51	63	8	168	Speratus. F. I, 301.
Hinunter ist der Sonnenschein	—	—	200	368	Herman. F. I, 306.
Höre Gott meine stim	—	—	—	—	Ps. 64.
Hört auf mit Trawern vnd klagen	88	115	183	—	F. I, 311.
Hört jhr liebsten Kinderlein	9	11	34	38	Herman. W. III, 1367.
Jam moefta quiete querela	—	115	183	424	Prudentius. F. I, 311.
Ich dank dem Herrn von gantzem	—	—	124	198	Psalm.

Liedanfang.	1561	1603	1608	1614	1630	Verfasser.
Ich danck dir lieber Herre	—	—	—	156	355	Kolrose. F. I, 325.
Ich frewe mich in dem Herrn	—	—	—	111	—	Jesaia 61.
Ich glaub in Gott Vatter dem	—	—	—	150	143	Apostolicum. *)
Ich hab mein Sach Gott heimgestellt	—	—	—	220	442	Leon. F. I, 386.
Ich ruff zu dir Herr Jesu Christ	—	—	—	126	247	Joh. Agricola. F. I, 344.
Ich weiß das mein Erlöser lebt	—	109	—	180	419	Helmhold. F. I, 353.
Ich weiß mir ein Blümblein	—	—	—	218	321	F. I, 354.
Ich weiß mir ein ewigs Himmelreich	—	—	—	219	464	F. I, 355.
Jesaja dem Propheten	—	—	—	36	195	Luther. F. I, 365.
Jesu du wolst vns weisen	—	—	—	217	—	5)
Jesus Christus vnser Heiland, der den	—	—	—	82	—	Luther. F. I, 386.
Jesus Christus vnser Heiland, der von vns	—	—	—	152	192	Luther. F. I, 386.
Im Fried bin ich dahin gefahren	—	—	—	40	—	Luther? F. I, 415.
In deinem Höchsten Throne	—	70	77	—	—	1614 M. J. G. gezeichnet. Johannes Gigas. W. IV, 261.
In dein Namen o Höchster Gott	—	—	—	202	402	Fischart. W. IV, 1235.
In dich hab ich gehoffet Herr	—	—	—	165	272	Reusner. F. I, 409.
In dulci jubilo	—	6	10	32	33	F. I, 410.
In Gottes Namen fahren wir	—	—	—	204	408	F. I, 412.
In Gottes Namen spann ich an	—	—	—	204	406	Mathesius. W. III, 1342.
In Gottes Namen ziehen wir	—	—	—	205	408	Herman. W. IV, 1436.
In meinem Elend war diß	72	90	118	186	430	Luther? F. I, 415.
Kom du hertzlicher Tröster	60	43	52	100	19	Löner. W. III, 723.
Komm Gott Schöpffer Heiliger Geist	—	—	—	105	131	Luther. F. II, 5.
Homm Heiliger Geist, Herre Gott	—	—	—	103	132	Luther. F. II, 6.

\*) Im Gesangbuch von 1614 u. 1630 als von Matthäus Greitter herrührend bezeichnet. In ersterem die interessante handschriftl. Notiz „Nr. 1538 albereit in Jobst Guttknechts gesangbüchlein gefunden.“ Ein Guttknecht'sches Gesangbuch aus dem Jahr 1638 ist anderweitig nicht bekannt.



Kompt her jhr lieben Schwesterlein Kompt her zu Mir, spricht Gottes Sohn König Christe Gott des Vaters Wort	— 13	— 13	— 101 17	244 139 54	— 244 —	Herman. W. III, 1377. F. II, 12. Löner. W. III, 711.
Lobet den Herren, denn Er ist Lobet den Herren, vnd danckt Ihm seiner Gaben Lobet den Herren vnsern Gott	— — —	— — 65	— — 74	193 195 159	— — 231	F. II, 38. Ringwald. F. II, 38. M. And. Pancratius. 6)
Mag ich Vnglück nicht wiederstahn Media vita in morte sumus Mein Seel erhebt den Herren Mensch wiltu leben seliglich Mit Fried vnd Freud ich fahr dahin Mit Fried vnd Freud in guter Ruh Mitten wir im Leben sind	— — — — 72 —	— 84 — — 85 86 84	— 90 — — 114 115 90	51 174 154 120 182 183 175	276 — 4 141 421 425 437	F. II, 45. F. II, 92. Luc. 1. Luther. F. II, 87. Luther. F. II, 91. Luther? F. I, 415. Luther. F. II, 92.
Nun bitten wir den heiligen Geist Nun Angelorum gloria Nun frewt euch Gottes Kinder Nun frewt euch jhr Christen Leut Nun frewt euch lieben Christen gemein Nun habn wir den Leib begraben Nun ist es kommen an das Licht Nun komm der Heiden Heiland Nun last vns Gott dem Herren Nun lob mein Seel den Herren Nun treiben wir den Babst herauf	— — — — 70 — — — — — — —	— — — 68 — 95 — — — — — —	57 — — 12 — 123 — 4 — — — —	101 29 225 34 114 189 235 5 194 165 205	130 — 114 39 214 436 — 1 382 229 —	Luther. F. II, 99. F. II, 100. Alberus. F. II, 105. Herman. W. III, 1366. Luther. F. II, 106. Weiß. F. II, 117. W. IV, 1308. Luther. F. II, 115. Helmbold. F. II, 120. Poliander. F. II, 122. Luther. W. III, 52.
O Gott Vater im Höchsten Thron O Gott Vater {vnser Heilands O Gott verley mir dein Genad O heiligs Creutz daran Christus O heilige Dreyfaltigkeit	— — — — —	58 64 49 22 50	— 73 61 — 62	— 164 50 — —	— 401 273 — 289	M. Johan. Hagius. 7) Löner? W. III, 725, 13 ff. Sanfdörfer. F. II, 166. Herman. W. III, 1435. Frölich. W. IV, 146 u. 383.

Liedanfang.	1561	1603	1608	1614	1630	Verfasser.
O Herre Gott begnade mich	—	—	—	129	156	Greiter. F. II, 168.
O Herre Gott dein Göttlich Wort	—	78	—	135	319	In letztg. Gsb. Luther zuge- schrieben. F. II, 168.
O Herre Gott, In meiner Noth	97	54	67	161	332	Oben S. 94.
O Herr Gott gib vns dein Fried	—	56	—	—	—	Tractus.
O Herr handel nicht mit vns	33	26	38	72	85	Decius. F. II, 188.
O Lamb Gottes vnschuldig	—	47	59	112	—	F. II, 191.
O Lux beata Trinitas	—	66	76	—	—	8)
O Starker Gott vns ist bekannt	—	—	—	191	151	F. II, 207.
O Vatter aller Frommen	—	93	119	187	431	Löner. W. III, 725.
O wie Selig ist der Todt	71	—	—	—	—	—
Parvulus nobis nascitur	7	2	2	18	14	F. II, 285.
Puer natus in Bethlehem	—	4	7	23	24	F. II, 223.
Resonet in laudibus.	—	—	—	28	—	F. II, 229.
Salve festa dies	48	—	—	—	—	Ven. Fortunatus. F. II, 233.
Si bona suscepimus	—	79	85	171	—	F. II, 258.
Singen wir aus Herten grund.	—	—	—	196	384	Weiß. F. II, 265.
So lasst vns den Leib begraben	—	—	124	—	—	Oben S. 93.
So war ich leb, spricht Gott	73	83	89	10	171	F. I, 118.
Spiritus fancti gloria	62	45	54	97	122	F. I, 174 ff.
Surrexit Christus Dominus	40	32	40	78	90	F. I, 174 ff.
Surrexit Christus hodie	—	31	38	77	86	F. I, 174 ff.
Vatter im höchsten Throne	—	—	—	197	—	Weiß. F. II, 291.
Vatter Vns der du bist in dem Himmel	—	—	—	151	—	M. Valentini Grüseri (Matth. 6).
Vatter Vns in Himmelreich	—	—	—	121	141	Luther. F. II, 292.
Veni sancte Spiritus	64	—	—	—	—	F. II, 295.

Vergebens ist all Müß vnd Kost	210	—	—	240	Spengler. F. II, 295.
Verleih vns Frieden gnediglich	163	—	—	—	Luther. F. II, 297.
Vita factotum	—	83	—	—	F. II, 304.
Vivo ego dicat Dominus	—	2	—	—	Antiphona
Vns ist ein Kindlein heut geboren	—	—	3	—	F. II, 285. Oben S. 81.
Vom Himmel hoch da komm ich her	25	—	—	28	Luther. E. II, 305.
Vom Himmel kam der Engelschar	26	—	—	30	Luther. F. II, 306.
Von Gott will ich nicht lassen	211	—	—	281	Helmbold. F. II, 308.
Von wunderlichen Dingen	238	—	—	—	Herman. Wackern. Bibliogr. S. 325.
Warumb betrübstu dich	169	—	—	269	Sachs? F. II, 321.
Was fürchtestu Feind Herodes	37	—	—	54	Luther. F. II, 327.
Was mein Gott will das gscheh	168	74	80	441	Albr. v. Brandenb.? F. II, 335.
Weltlich Ehr vnd zeitlich Gut	214	—	—	—	Weibe. F. II, 344.
Wenn mein Stündlein	177	75	83	413	Herman. F. II, 352.
Wenn wir in höchsten Nöten	160	52	65	264	P. Eber. F. II, 354.
Wer Gott nicht mit vns	130	—	—	340	Luther. F. II, 321.
Wer in dem Schutz des Höchsten ist	222	62	71	265	Seb. Heyden. F. II, 380.
Wer vnterm Schirm des Höchsten	—	61	70	107	Streitberger. Oben S. 92.
Wie komts daß du so fröhlich	209	—	—	497	A. G. gezeichnet. F. II, 377.
Wie schön leuchtet der Morgenstern	207	—	—	283	Nicolai. F. II, 380.
Wies Gott gefellt, so pflelts	212	—	—	—	F. II, 388.
Will niemand singen	249	—	—	—	Herman. W. III, 1433.
Wir Christen opfern allesamb	88	38	48	—	Oben S. 87.
Wir danken dir Herr Jesu Christ	71	30	37	84	Fischer. F. II, 395.
Wir danken dir O trewer Gott	163	57	68	—	Oben S. 93.
Wir glauben all an einen Gott	149	—	—	142	Luther. F. II, 399. 19)*
Wir singen fröhlich allesamb	—	39	—	—	Oben S. 88.
Wo Gott der Herr nicht bei vns helt	131	—	—	267	Jonas. F. II, 404.
Wo Gott zum Hauß nicht gibt sein gunst	117	—	—	242	Kolrose (?) F. II, 405.
Wol dem der in Gottes Furcht steht	118	—	—	243	Luther. F. II, 408.
Zwey ding O Herr bitt ich von dir	—	71	78	—	P. Eber. F. II, 423.

## Ein Wort Luthers an Leonhard Päminger in Passau (1538).

Mitgeteilt von **J. Haußleiter** in Greifswald.

Luther widmete ein Exemplar seines größeren Kommentars zum Galaterbrief in der zweiten Wittenberger Ausgabe vom J. 1538 (Excusum Vitembergae in officina Johannis Lufft. Anno M. D. XXXVIII. 4<sup>o</sup>.) dem Rektor der Schule an der Nikolauskirche in Passau, Leonhard Päminger, und schrieb in das Buch folgende Widmung:

Ps. 26 (27, 14).

Expecta Dominum, viriliter age, confortetur cor tuum, et expecta Dominum.

Mira sententia.

Expectare iubemur eum, qui nusquam non est praesentior nobis quam sumus nos ipsi nobis. Act. 17: Ipsius genus sumus. Et iterum: In ipso sumus, vivimus et movemur. Ubi est? Quo abiit? Ubi nos deseruit, si in ipso sumus, vivimus et movemur? An sine motu, vita, essentia possumus subsistere, ut expectare iubeamur eum, sine quo neque sumus neque vivimus neque movemur?

Sed haec est Christi Theologia, qui sese derelinqui clamat, Ps. 21 (22), cum non solum non potuit derelinqui, sed Deus ipse totus erat, Verbum, creator omnium. Ita nos filii Dei dum relinquimur, non relinquimur. Hoc crede, et verum esse senties. Si non credis, nihil falsius videbitur.

Martinus Lutherus D.

Suo Leonhardo Pamingero, fideli institutori pueritiae Christianae et Musico inter primos laudabili.

Das sind Grundgedanken der Theologie und des Glaubens Luthers. Er hatte auf das Titelblatt der zweiten Ausgabe des Kommentars die Worte setzen lassen: Virtus mea per infirmitatem perficitur (2. Cor. 12, 9). Dies Wort drängte sich ihm gerade unter den maucherlei schweren Erfahrungen des J. 1538 immer wieder in den Vordergrund. „Ich habe fast in diesem ganzen Jahr gelernt, mit Paulus zu singen: Als die Sterbenden, und siehe, wir leben!“ schrieb er am 25. Nov. 1538 an Nik. Amsdorf (de Wette V, S. 135). Von dieser Grundstimmung sieghaften Glaubens legen auch die gedrängten Sätze der mitgeteilten Buchinschrift Zeugnis ab.

Wer war Leonhard Päminger? Es wäre der Mühe wert, dem Leben dieses heute wenig bekannten Mannes weiter nachzuforschen. Der Rektor des Öttinger Seminariums Phil. Albert Christfels hat nicht weniger als sieben Schulprogramme in den Jahren 1764 bis 1767 darauf verwendet, einen Kommentar de vita Pamingerorum zu schreiben (Oettingae, imprimebat J. H. Lohse, 114 Seiten in Quart). Er legte ein von dem gelehrten Nürnberger Diakonus Karl Christian

Hirsch (gest. 1754) hinterlassenes Manuskript zu Grund, das den Titel trug: „Leonhardi, Sophoniae et Sigismundi Pamingeriorum, virorum saec. XVI. clarissimorum, vitam, eruditionem et famam e tenebris eruit, reipublicaeque literariae feliciter restituit, simulque plurimarum in Austria, Bavaria et Palatinatu superiore scholarum deperditarum notitias exhibet C. Chr. Hirschius, Diac. eccl. Laur. Noribergensis“; Christfels kommentierte die Arbeit in der äußerst sorgfältigen, wenn auch weitschweifigen Weise der Altdorfer Schule, wie man sie aus den Arbeiten Riederers, Stobels u. a. kennt. Leonhard Päminger, gebürtig aus Österreich (Aschach oder Aschau an der Donau), war gegen 28 Jahre Rektor der Schule bei St. Nikolaus und zugleich 23 Jahre Secretarius der Nikolauskirche in Passau; er galt für einen der hervorragendsten Musiker und Komponisten seiner Zeit (gest. 1567, 73 Jahre alt).

Die eigenartigen kirchlichen Verhältnisse in Passau unter dem Bischof Wolfgang I., Grafen von Salm, sollten einmal zusammenhängend untersucht und dargestellt werden. Hauptvertreter der evangelischen Lehre war der concionator et suffraganeus in summo templo Pataviensium Urbanus Sachstetter aus Österreich. Daneben machten sich die verschiedensten Richtungen geltend. Die Wiedertäufer hatten eine eigene Gemeinde zu Passau. Um ihre Bekehrung bemühte sich der bekannte Domdechant Ruprecht von Mosheim, der selber über einem verworrenen reformatorischen Plan brütete (vgl. Stobels Miscellaneen, 5. Sammlung, Nürnberg 1781, S. 1—116). In der Diöcese wirkte der Erasmianer Joh. Philonius Dugo, ein von Caspar Brusch (De Laureaco et de Patavio Germanico, lib. II p. 274, Basel 1553. 8<sup>o</sup>) über die Maßen gefeierter Mann, „theologus ac philosophus, cui nostra haec aetas pares habet paucos“; seine eben dem Rudbertus a Mosham gewidmeten Libri Christianarum Institutionum IV (Aug. Vindel. 1538, 8<sup>o</sup> — reiche Auszüge in Wills Literarischem Wochenblatt, 2. Bd., Nürnberg 1770, S. 49—64) kamen später in den Index der verbotenen Bücher (vgl. Reusch, der Index, 1. Bd., Bonn 1883, S. 359).

Die Söhne Pämingers, Sophonias und Sigismund, studierten, ersterer noch zu Luthers Lebzeiten, in Wittenberg. Der bekanntere von beiden ist Sophonias (vgl. den Artikel in Will's Nürnbergischem Gelehrtenlexikon und in dem dritten Supplementband von Nopitsch; ferner in der Allg. Deutschen Biogr. über ihn und den Vater). Nach wechselnden Stellungen in Passau, Straubing, Regensburg, Amberg, Naaburg, aus denen er immer wieder um des Evangeliums willen weichen mußte (die Zwinglianer vertrieben ihn zuletzt aus der Oberpfalz), erlangte er — hic evangelicae doctrinae confessor indeque vagabundus scholasticus — im Jahre 1568 die Stelle eines Rektors an der Schule zu Öttingen, die er bis 1574 innehatte. Nachdem er dann ein Jahr lang Rektor der Nördlinger Schule gewesen war, zog er sich ins Privatleben (nach Nürnberg)

zurück, fortan bemüht, Gönner zu suchen, um die Drucklegung des reichen musikalischen Nachlasses seines Vaters ins Werk zu setzen. In diesem pietätvollen Bestreben hatte ihn bisher schon der jüngere Bruder Sigismund unterstützt, der, ebenfalls viel herumgetrieben, im Jahre 1571, 33 Jahre alt, in dem steirischen Kloster Seitenstetten (vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, III. Bd. S. 1018) starb, wohin er ‚ad repurganda sacra‘ gerufen war; der zum Sterbenden gerufene Arzt zog aus der Art der Krankheit den Schluß, er habe Gift bekommen. Schon im Jahre 1567 hatten die beiden Brüder eine Schrift des Vaters gegen die Wiedertäufer ediert und ihrem Mäcenas, dem Probst Sigmund Pfaffenhauer zu S. Florian in Regensburg, gewidmet; ich komme sofort auf diese Schrift zurück. In den Jahren 1573—1580 gab Sophonias in vier Quartbänden einen Teil der Kompositionen seines Vaters heraus; der Titel des ersten Bandes lautet: *Primus Tomus Ecclesiasticarum cautionum, quatuor, quinque, sex et plurium vocum a Dom. I. Advent. usque ad passionem Dom. et Salvatoris nostri Jesu Christi, Noribergae in off. Theod. Gerlazenı MDLXXIII, 4<sup>o</sup>, Alph. 1. pl. 5.* Der 2. Band bringt die Cantiones bis zum Trinitatisfest, der 3. bis zum Schluß des Kirchenjahrs, der 4. enthält vermischte Kompositionen (über einzelne Psalmen, das Vaterunser u. s. w.) Im Jahr 1603 starb Sophonias; mit ihm erlosch die Familie im Mannesstamm.

Der Titel der Schrift gegen die Wiedertäufer lautet: „DIALOGVS. / Oder Gespräch, / Eines Christen, mit / einem Wider-  
täufer, In welchem die / Fürnemsten drey Widertäufferische Ir-  
thumbe / Refutirt vnd widerlegt werden. Reim- / weis gestellt. /  
Durch, / den Erbarın, Wolgelehrten, vıınd / berhümpten, Leonarten  
Päninger, wei- / land Secretarien zu Passaw bey / S. Nicola. /  
Ezechielis 13. / So spricht der HERR, HERR, Wehe den tollē /  
Propheten, die jrem eigen' Geist volgen. / M. D. LXVII. /“. 7 Bogen  
in 4<sup>o</sup>, A—G, ohne Blatzzahlen. Das Gespräch fängt folgender-  
maßen an:

Christ.

Gegrüst seist lieber Bruder mein.

Widertäuffer.

Sag an, Was Bruder magst du sein?

Christ.

Ein Christen Man bin Ich,

Wie daß nit wider grüßest mich?

Widertäuffer.

Vmb das ich nit wol wissen kan,

Ob du gwis seyst ein Christen Man,

Dann so du deren ainer bist

Der in der Kindtheit tauffet ist,

Magst du mein Bruder gar nit sein.  
 Vil mehr bist in der Haiden gmain.  
 Vnd wil mir nit gebüren wol,  
 Das ich dir wider dancken sol.

Auf den ersten Irrtum von der Kindertaufe folgt von Blatt C iiii an der andere Irrtum von der Oberkeit, und von Blatt E iiii an der dritte Irrtum vom Ehestand. Vgl. Phil. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, 1. Bd. (Leipzig 1864) S. 471—473. Wackernagel beschreibt hier noch eine Oktavausgabe der gleichen Schrift, ferner Pämingers kurzen Bericht von den Corruptelen und Irthumen, die Gegenwärtigkeit des wahren Leibes und Blutes unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi im heiligen Abendmahl belangend (von Päminger kurz vor seinem Ende verfaßt und von den Söhnen ebenfalls 1567 herausgegeben — 5 Bogen in 4<sup>o</sup>). Der kurze Bericht ist ebenfalls in Reimen abgefaßt und am Schluß, bevor zwei Seiten Schriftstellen vom heiligen Abendmahl und von den Verächtern des Wortes Gottes folgen, mit einem Gebete zu Gott dem heiligem Geiste ausgestattet. Dies Gebet teilt Wackernagel im vierten Bande (Leipzig 1874) S. 93 mit, ferner S. 94 Pämingers Epitaphium. Fraglich bleibt, ob der ebenda S. 93 stehende tröstliche Gesang von der Auferstehung des Fleisches und vom ewigen Leben (in dem Einzeldruck, in welchem dem Liede noch zwei andere folgen, stehen unter dem Titel des Liedes die Buchstaben L. P., welche Wackernagel auf Päminger deutet) wirklich hierher gehört. Die von Wackernagel beschriebenen Drucke befinden sich in der Fürstl. Wallersteinischen (nicht „Wallensteinischen“ Wackern.) Bibl. zu Maihingen. Betreffs des Namens macht Wackern. die richtige Bemerkung, daß man es im Lateinischen vorzog, Päminger statt Päminger zu schreiben, wie z. B. auch Löner und Füger in lateinischer Rede als Loner und Fuger auftreten.

Von weiteren Arbeiten Pämingers hat Hirsch dem Namen nach gekannt, aber nicht in Händen gehabt: 1. *Elegantissimas XIII profanas et sacras ex Plauto, Terentio, Macropedio et aliis translatas comoedias*, 2. *dialogum latinum contra quosdam neotericos de retinenda varietate signorum et proportionum musicalium*, 3. *plura alia Papistis, Anabaptistis, Sacramentariis et reliquis purioris de filio Dei doctrinae adversariis opposita scripta* (Christfels p. 22).

Die Beziehungen Pämingers zu den Wittenberger Reformatoren sind noch weiter zu erforschen, und diese Zeilen möchten dazu anregen. Hier sind die Bemerkungen des Rektors Christfels, die für Personen- und Schulgeschichte des 16. Jahrh. reiche Ausbeute gewähren, dürftig. Dem Melanchthon widmete Leonhard mehrere Gesänge: als er auf dem Reichstag zu Regensburg weilte, *Antiphonam de apostolis ex Matth. X 16 — itemque Antiphonam: Philippe, qui videt me, alleluia etc.* Tom. I p. 291, Tom. II p. 84. (Christ-

fels S. 18). In betreff des Verkehrs mit Luther nimmt Christfels S. 17 eine Stelle aus M. G. Ludovicis Schul-Historie, Pars III (Lipsiae 1711) p. 238 herüber, die dem Schulprogramm des Georg Michael Preu, Rektors in Öttingen, vom April 1710 entstammt. Die Stelle lautet: „Cognita illius (i. e. Leonhardi Pamingeri) in veritate coelesti ac morum integritate constantia, qua munitus bis loco cedere quam ad unguem ab hac deficere maluit, Lutherus eum et necessitudine et crebro literarum commercio dignum iudicavit. Atque hoc vinculum eorum voluntates tam arcte copulavit, ut neuter praecipuam ab altero fortunam postularet. Inde evenit, ut Pamingerus Luthero superstes a Deo consuetudinem cum familiari suo coelestem multis precibus expeteret, donec Patavii (1567) placide defunctus voti sui compos factus est.“ Auf welche Dokumente stützt sich die Behauptung von dem häufigen brieflichen Verkehr zwischen Luther und Päminger? Christfels weiß (p. 18) nichts anderes mitzuteilen als die Buchinschrift Luthers, von der wir ausgegangen sind. Sie war zuvor schon in des um die Geschichte verdienten General-Superintendenten Georg Adam Michel „Öttingischer Bibliothek“, Bd. I (1758) p. 211 abgedruckt. Es mag für Luther eine große Freude gewesen sein, an dem Orte einen evangelischen Schulmann thätig zu sehen, an dem Leonhard Käser vor seinem Märtyrertod gefaßen gewesen war. Wenn er wirklich öfters an Leonhard Päminger schrieb, so verlohnte es sich wohl, diesem Briefwechsel auf die Spur zu kommen. Vorläufig muß man sich mit der Tiefe der kurzen Buchinschrift begnügen.

## Die anfängliche religiöse Stellung des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn.

Von Pfarrer S. Kadner in Lehenthal.

Wer die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Unterfranken durchforschen will, dessen Blick bleibt unwillkürlich haften an der imposanten Gestalt des Julius Echter von Mespelbrunn, der das Bistum Würzburg von 1573—1617 regierte. Noch existiert über sein Leben und Wirken eine den Gegenstand erschöpfende wissenschaftliche Monographie nicht.<sup>1)</sup> Noch ist er außerhalb Unter-

1) Wir haben nur die etwas veraltete und in vielen Partien einseitige Biographie des J. von Dr. Buchinger (Würzburg, 1843). An ihn lehnen sich an ohne selbständige Bedeutung: Seuffert: J. Echter, Bischof von W., ein Programm (Würzburg, 1855), und Pedraglia in der Broschüre: J., Bischof v. W., der Wohlthäter des Frankenlands (Würzburg, 1876). Weit objektiver urteilt und neues Material benützt und bietet Dr. Wegele: Geschichte der Universität Würzburg Bd. I (Würzburg, 1882). Auch Schernbaum: Gesch. der Ref. in Unterfranken bringt wertvolle Einzelheiten. Neuerdings ist J. in einer Volksschrift des Vereins f. Reformationsgeschichte von Dekan Zeitler populär und frisch geschildert worden. (Halle, 1896).



frankens und in der protest. Welt außer den Gelehrten kaum dem Namen nach bekannt. Und doch konnte von ihm katholischerseits gesagt werden, es gebe ohne seine und des Maximilian von Bayern Geistesgröße und Willensstärke keine katholische Kirche auf deutschem Boden mehr! Und doch hat er als Reichsfürst eines kleinen Ländchens auf die Reichsangelegenheit einen so weitreichenden Einfluß geübt, daß der Papst in seinen politischen Sorgen an ihn sonderlich sich wandte, auf des Bischofs Autoritätsstellung bei allen Ständen des deutschen Reichs sich berufend.<sup>1)</sup>

Die bedeutenden Fähigkeiten des Julius Echter wurden auch von den Protestanten anerkannt. Graf Johann von Nassau schrieb 1582 an einen Reichstagsgesandten der Wetterau (s. Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir I Nr. 409): Julius könnte „gewißlich vor andern verstands, geschicklichkeit und Manheit halber viel gutes thun, wenn er nit zu viel den Papst im Bauch hätt und von den Jesuiten eingenommen und verfuret wurde, welchs ihr one Zweifel etlicher maßen wißen und gemerkt haben werdet.“

Bischof J. ist niemals und nirgends populär gewesen, auch in Würzburg nicht. Man fürchtete ihn, aber liebte ihn nicht. Er war verschlossen und hatte keinen vertrauten Freund, er gehört zu den einsamen Naturen, ein geborener Herrscher, ein Autokrat vom Scheitel bis zur Sohle mit zäher Willenskraft, der ausdauernd und zielbewußt Gehorsam zu erzwingen und seinen Willen durchzusetzen

1) Als Beleg dafür sei die noch unbekannte Bulle von Papst Paul V. v. J. 1607 (Kr. W., Kreisarchiv Würzburg, Reichsakten, Jahrgang 1607, unterm 9. Oktober) in extenso mitgeteilt: *Venerabilis frater, salutem et Apost. benedictionem. Quo magis spectatum habemus solitudinem atque vigilantiam qua Fraternitas tua gregem tibi commissam pascit et commune ecclesiae bonum curat, eo efficacius exigimus operam, industriam et auctoritatem tuam ad Dei gloriam et animorum salutem propagandam. Jam vero accepimus propediem habendum esse Ratisbonensem conventum (sind 1608 statt), in quo necesse est, ut non minus fortiter ac constanter quam pie ac prudenter resistatur conatibus Haereticorum, experti eorum consuetudinem non dubitamus, quin aliquid mali molituri sint adversus ecclesiam. Hac de causa Fraternitati tuae cuius auctoritas et gratia quanta sit apud omnes Germanorum principum ordines novimus, scribere constituimus atque exigere a te ut pro veteri instituto tuo machinationibus Haeticorum te objicias causamque ecclesiae Dei, ut soles, defendas. Et quia mirum in modum cohiberi posse credimus adversariorum audaciam, si fomentum, quo magna ex parte nutritur, ille subtrahatur, Id autem procul dubio provenit ex occupatione bonorum ecclesiasticorum, propterea cupimus, ut in hoc conventu maturetur restitutio Monasteriorum, quae ab haeticis injuste detinentur . . . Scribimus venerabili fratri Antonio Archiepiscopo Capuono Nuncio nostro Apostolica apud Caesaream Majestatem, ut de hoc negotio cum frat. t. diligentius agat, nostramque solitudinem et fiduciam, quam in te summam habemus, tibi exponat. Cupimus, ut ei integram fidem adhibeas, sicuti nobis adhiberes, si te alloqueremur. Servet te Deus incolumem et nos tibi peramanter benedicimus. Datum Tusculi s. A. P. Quinto. Nonas Octobris MDCvij, Pontificatus nostri Anno tertio.*

wußte, koste es, was es wolle, sogar das verpfändete Ehrenwort. Konnte er zu seinen Plänen den Consens des Domkapitels nicht erlangen, so setzte er sie ohne diesen ins Werk (z. B. die Gründung der Universität Würzburg). Konnte er die Protestanten nicht zu seinem Glauben nötigen, so jagte er sie aus dem Land hinaus. Dabei war sein Verfahren so eingehend und gründlich, dass es bei aller Grausamkeit zuweilen eines komischen Anstrichs nicht entbehrt. Hiervon ein andermal. Unbestritten und unumschränkt wollte J. seiner Unterthanen Leiber und Seelen beherrschen; weil sich dies sein Ideal im kleinen Stift Würzburg doch leichter realisieren ließ, hat er (1582) die Wahl zum Erzbischof von Mainz und Kanzler des h. römischen Reichs ausgeschlagen. Von solch einem geschlossenen zielbewußten Charakter läßt sich erwarten, daß er nach einem festen Programm handelte. In der That ergeben die Akten, daß von Anfang an in seiner Unthätigkeit wie in seiner Thätigkeit Methode war. Das Programm war beim Regierungsantritt in den Hauptpunkten festgelegt. J. hatte sofort erkannt, daß es für einen geistl. Fürsten in deutschen Landen schon wieder möglich sei, durch das eifrigste Eintreten für römische Ansprüche und ein entschiedenes Befolgen des Konfirmationsgelübdes Macht- und Herrschaftsgelüste zu befriedigen und aussichtsreiche Finanzpolitik zu treiben. Ich betone letzteres, um hier gleich ein drastisches Beispiel davon einzuschalten, wie berechnend Julius zu Werk ging.

Im Hochstift Würzburg gab es ein Gesetz, wonach die Güter der auswandernden Unterthanen mit einer Nachsteuer belegt werden sollten. Dies Gesetz war in Vergessenheit geraten. Julius erneuert es unterm 2. September 1583 und befiehlt: „Das von allen denjenigen, so mit heußlichem Wesen unter Uns, aus Unserm Stift unter andre herrschaft und gepiet hinwegziehen, von jeglichem hundert fl. werth habender nahrung und guetter, ligendt und fahrend anff- und abzurechnen Zween fl. zur Nachsteuer genommen und uff unsre Chammern der gebühr verrechnet, auch dieselben vor Richtigmachung solcher Nachsteuer von den unsern nit verabschiedet werden sollen“. Etwas über ein Jahr hernach begannen die gewaltsamen Bekehrungen der Protestanten, die wohlhabendsten Bürger verließen, ihren Glauben zu retten, das Stift. Da ward jenes Gebot ohne weiteres auf die sehr unfreiwillig Wegziehenden angewandt und trug seine reichen Früchte. In Karlstadt a. Main allein waren „aller der ausgezogenen Gueter angeschlagen ungefehrlich 71 233 fl.“<sup>1)</sup> hievon die 2 prozentige Nachsteuer macht schon ein hübsches Sümmchen für die fürstliche „Chammer“ aus. Indessen, die Behauptung Bischof Julius sei von Anfang an ein Regent von festen Grundsätzen und strenger Konsequenz, seine Ent-

1) Kr. W., libri divers. form. 1583, unterm 2. Sept.

2) Kr. W. Geistl. Sachen, 3075.

wicklung zum Helden der Restauration sei eine geradlinige und ununterbrochene gewesen, diese Behauptung hat gewichtigen Widerspruch erfahren. Das erste Jahrzehnt seiner Regierung schien in der That der Meinung Vorschub zu leisten, Julius habe mindestens lange geschwankt, ob er von der katholischen Kirche und Kirchenpolitik sich lossagen solle, oder sei schon völlig für den Protestantismus entschieden gewesen. Alle Welt schien überrascht, als J. sich i. J. 1585 als einen übereifrigen, bekehrungswütigen Papisten zu entpuppen begann. Und doch war er schon vorher der gewesen, als der er sich damals entpuppte. Er war von Haus aus guter Katholik und ist es bis ans Ende geblieben. Zuerst galt es eben, in den Verwaltungsapparat und die zerrütteten Finanzen notdürftig Ordnung zu bringen, auch etliche Vorarbeiten geräuschlos zu thun, wozu die Gründung einer katholischen Hochschule gehörte.

Unter den Geschichtsforschern, die dem Bischof J. protestantische Gesinnung zutrauten, steht obenan Leopold v. Ranke. Er hält dafür, daß des Bischofs späterer Eifer im Bekehrungswerk nur aus dem Bestreben zu erklären sei, die früheren ketzerischen Neigungen vergessen zu machen.<sup>1)</sup> Gegen ihn wenden sich Wegele in seiner „Geschichte der Universität Würzburg“ und Lossen in einer besonderen Abhandlung („die angeblichen protest. Neigungen des Bischofs J.“, Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 23, p. 352—364). Lossen geht auf alle Gründe Rankes ein und widerlegt sie durch den Nachweis, daß die Beziehungen des Bischofs zu der protestantischen Ritterschaft im Gebiet des Fürstbistums Balthasar von Fulda lediglich politische Gründe hatten, daß der Würzburger Kanzler Hellu als eifriger Katholik bekannt war, daß Julius sofort gegen den Reformationsversuch des Kurfürsten Gebhard von Köln, seines ehemaligen Freundes, deutlich genug Stellung nahm.

Dem möchte ich nun eine Reihe anderer Beweise anfügen, die mir bei einem Streifzug durch das Würzburger Kreisarchiv in die Hände fielen. Es sollen möglichst nur die Akten sprechen.

1. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt richtete J. ein eigenhändiges lateinisches Schreiben (Kr. W., Korrespondenzen des B. J., d. d. 22. Dez. 1573) an Gropper, den päpstlichen Nuntius: Wider seinen Willen habe er das Bischofsamt übernommen, da er wohl wisse, welche Nerven es erfordere.

Viele schweren Geschäfte hätten ihn erwartet, vor allem beschäftigt ihn bei seiner und seiner Vorfahren Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl die päpstliche Konfirmation. Gropper möge seinen

1) Ranke, Gesch. der Päpste, II. Band, V. Buch, p. 119ff. in d. 1. Aufl. So auch Schornbaum in seiner Gesch. der Ref. in Unterfranken (Nördlingen, 1880). Doch schließt schon R. die andere Annahme, daß Julius wirklich in seinem Herzen von streng katholischer Ueberzeugung gewesen, ja nicht geradezu aus.

Heimweg nach Rom über Würzburg nehmen, um zu beraten, wie das Geschäft der Konfirmation bei der Kurie entsprechend abgewickelt werden möge, oder solle wenigstens den Würzburgischen Gesandten Winke geben, damit sie zeitig zurückkehren könnten (*mature, ut sumptus minuatur*).

Postremo cum intelleximus (!) Sanctissimum D. N. Romae Collegium aperuisse, in quo Germani ad pietatem et bonas literas instituuntur: ita constituimus, aliquot bonae spei adolescentes, honesto apud nos loco natos, quorum Catalogum cum hisce accipis, eo ad imbibenda Catholicae pietatis ac liberalis culturae semina ablegere. Ceterum cum personae illae quae huic negotio in Collegio Romano praesunt, nota nobis non sunt, etiam atque etiam petimus, ut Catalogum illum proprio manu subscribas, et canthum adolescentum illorum commendatione et patrocinio tuo literis ad Praefectos Collegij scriptis tuendum juvandumque suscipias, ut cum Romam pervenerint consilio nostro tanto certius constet et ipsi adolescentes pro iis agnoscantur, qui cum literis liberalibus incorruptae et mere Romanae Catholicae Religionis studium copulari adnituntur . . . Vale, vir praeclarissime . . .

So wollte J. adlige Jünglinge seines Landes in Rom vorgebildet wissen, bis in Würzburg selbst eine gut katholische Hochschule vorhanden wäre. Diese Gründung hatte er alsbald ins Auge gefaßt mit der ausgesprochenen Absicht, die studierende Jugend dadurch von den „durchseuchten“ Universitäten fern- und im Land zu halten, wie z. B. folgender Erlaß zeigt.

2. Erlaß an den Amptmann von Heidingsfeld (d. 2. Dez. 1575, Kr. A. W., Schultheisenbuch von Heidingsf.):

. . . . . Leute, die stipendia et beneficia Ecclesiastica bekommen, haben an sollichen ortten studiert und noch, da sie mit frembder und andrer Religion, dann dahin es die trewen Stiffter gemainet, behafftet worden, daraus nun kommt, das dieselbe perssonen der kirchen in unserm Stifft und gemainem vatterland nit allein nit dienen, sondern ihren Dienst anders wohin zu des Stiffts nit geringen unstaten anlegen, so wollet ihr die euern auff ebeste abfordern und anhero auff unser Studium verweisen.“

3. Unterm 4. April 1576 schreibt J. an den Abt Balthasar von Fulda (den er ein paar Monat später seines Stifts beraubte,) wegen der Freistellung der Religion, „so von etlichen stenden gesucht wurde“ (nämlich auf dem nächstgehaltenen Wahltag zu Regensburg“):

„Der Deklaration von 1565<sup>1)</sup> gegenüber müssen wir geistlichen steiff beisammenhalten und uff die wehr gedenken,

1) Gemeint ist die bekannte Nebendeklaration Ferdinands, um deren offizielle Aufnahme in das Friedensinstrument des Augsburger Reichstags gestritten wurde. Dieser D. zufolge sollten die Geistlichen, Ritterschaft, Städte und Kommunen im hergebrachten prot. Glauben unbehelligt bleiben.

damit der wahren alten christlichkatholischen Religion Zuwider nichts statuirt werde“ (Kr. A. W. V. 15605, Adm. f. 696), für unsre Frage eins der wichtigsten Dokumente.

4. Desgleichen schickt J. seinen Räten und Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg auf ihren Bericht hin, daß die kathol. Kurfürsten und Stände der Religion halben sich zu vergleichen beschlossen hatten, d. d. 16. Juli 1576 den Bescheid: „. . . wir lassen Uns ein solches unsres theils auch wohl gefallen, und ist darauff unser gnediges begehrt und bevelch, ihr sollt bei solchem erfolgten allgemeinen beschluß entlich Pleiben, steiff darob hallten und euch weder Trew Wort noch anders nichts Irren lassen“ (!! Siehe Kr. A. W. Reichshandlungen 1576 Tom. V. Ebenda findet sich auch die Mitteilung der Gesandten von Regensburg (29. Sept. 1576), „daß die Grafen von Henneberg und die von Münnerstadt eine Kaiserliche Kommission erlangt und aufbracht hatten gegen und wider Euer f. Gnaden der Religion halben auf vielfältiges anhalten und befürderung der augspurgischen Confessionsverwandten.“ Also schon damals Ansätze zu dem großen Gegenreformationswerk! Cf. auch die Beschwerde der fränkischen Ritterschaft vom Februar 1581: „Erstlich fällt Gemeiner Ritterschaft dies beschwerlich für das E. F. Gn. in der Religion viel geschwinder und heftiger, denn dero löbl. Vorfahren gethun, handeln, vornehmen und sich erzeigen, welches alles der Rel.-Constitution und dem passauischen vertrag entgegen.“ Hatte sich doch J. gleich bei seinem Regierungsantritt mit einem jesuitischen „geistlichen Rat“ umgeben, der ihn sehr unpopulär machte.

5. Schon aus dem J. 1577 stammt auch ein Erlaß des Bischofs J. an den Rat zu Heidingsfeld (R. A. W. Schultheisenb. v. Heidingsf. 1). J. versichert, wie er „immer aus vätterlicher Wohlmeinung embsig zum Gottesdienst ermahnt“ habe, „und daß sie sich des Auslaufens und Besuchens frembder Kirchen gänzlich enthalten sollen.“ Sogar solche vom Rat besuchten fremde Predigt, und wenn man das Amt der Messe halte, gingen sie nicht eher in die Kirche hinein, als bis die Predigt anfangte. Hinfort sollen katholische Viertelmeister an stelle der abgestorbenen gesetzt werden.

6. Endlich darf doch auch an ein Selbstbekenntnis des Bischofs erinnert werden, das sich im Vorwort zu den Julii *statuta ruralia pro Clero suae Dioecesis anno 1584* findet<sup>1)</sup>: *Ea nobis jam olim in animo versata est cura, ut commoda aliqua his temporibus excogitata ratione Catholica religio atque ecclesiastica disciplina prope collapsa ad venerandae Vetustatis integritatem et ardorem reducatur.*

1) Abgedruckt bei Gropp: *Collectio novissima Scriptorum et rerum Wirceburgensium 1741*, Tom. I.

Qua de re non solum cum piis et eruditis viris magno animi nostri dolore familiares saepe sermones miscuimus, sed etiam Reverendo in Christo Patri, Antecessori nostro fel. record. Friderico laborem nostrum et qualemcunque operam prolixè obtulimus. Verum utriusque nostrum pii conatus et temporum injuria et variis difficultatibus sunt retardati etc. Wir wissen zwar fast nichts von den „frommen Bemühungen“ des J. Echter als Domdekans, aber sicher hat er unter seinem Antecessor, vorsichtig wie er war, es verstanden, sich fein still im Hintergrund zu halten, um sich einstweilen nichts zu verderben. Daher ihn die Würzburger bei seiner Inthronisation als einen „sanftmütigen, stillen Herrn“ begrüßen konnten. Übrigens hat er die Kunst des Schweigens und Sichverborgenhaltens in seinem abgelegenen, verborgenen, von schweigenden Wäldern umgebenen Vätertschloß Mespelbrunn gelernt. Verschlossenheit gehört zum Charakter der Spessartbewohner. In einem Brief an Herzog Wilhelm von Bayern<sup>1)</sup> äußert J. seine Zuversicht, daß er das Bekehrungswerk bei seinen Unterthanen richtig und ganz machen werde einschließlich des clerus, „der dessen nit weniger nottürftig“, beklagt sich aber über die, „die Irer verwandtnus und von der Kirchen habender stattlicher Nutzbarkeit nach hier billiger sollten die hañdt bieten dann Ictes verhindern.“ Ja, die stattliche Nutzbarkeit von der Kirchen!! Dies Motiv setzte er bei anderen voraus, es war ihm selbst nicht fremd.

J. war nicht protestantisch gesinnt, auch nicht wie man neuerdings nach dem Vorgang von Prof. Stieve sagt, Kompromißkatholik. Er hielt an der Religion seiner von ihm bis ans Ende hochverehrten Mutter fest, darauf als guter Jurist fußend, daß sein „Stift uff die kathol. religion von Anfang an gewidumt sei.“<sup>2)</sup> Es gab ja einen Augsburger Rel.-Frieden, mit dem ein Priesterfürst recht gut auskommen konnte. Den galt es unverändert zu lassen; dahin hatte J. 1576 seine Gesandten instruiert, und 75 hatte er an den Abt Theobald in Amorbach geschrieben<sup>3)</sup>. es sei „nitohne, daß der Rel.-Frieden einer jeden Obrigkeit, Herschaft die änderung der Rel. in dero gebiet nachgiebt und zuläßt, auch der Kompetenz halber maß und ordnung giebt, wie Ihr euch denn in gedachtem Rel.-Frieden auch selbs nach Notdurft zu versehen.“

Mit rücksichtsloser Konsequenz und skrupelloser Gewaltthätigkeit erreichte J. in seinem Stift, was dem Kaiser Karl V. im Reiche nicht gelingen konnte: die Wiederherstellung der Religions-einheit, die kirchliche Uniformierung, die er von Anfang an, ohne jemals protestantische Neigungen gezeigt zu haben, verfolgt hat.

1) W. Kr. A. Corresp. d. B. J. Die Korrespondenz zwischen Würzburg-München war sehr rege.

2) Kr. W. Geistl. S. 3086.

3) Fürstl. Leiningsches Archiv zu Amorbach, Briefbuch des Abtes Theobald.

## N a c h t r a g.

Vor kurzem erhielt ich durch freundliche Vermittlung des k. Kreisarchivs Würzburg die Erlaubnis, die Würzburger Domkapitelsprotokolle einzusehen. Sie erweisen sich auch für unsere Spezialfrage als wichtigste Quelle. Ich entnehme ihr nur zwei Zeugnisse für des Bischofs Julius streng katholische Glaubensüberzeugung aus dem ersten Jahr seiner Regierung.

B. Julius ließ am Tage Maria Magd. 1574 einem ehrw. Domkapitel Folgendes anzeigen: Er habe zur Wahl eines neuen Abtes in Bildhausen (unweit Münnerstadt) Abgeordnete geschickt, um die Eligenten zu prämonieren, daß sie nur eine qualifizierte (d. i. gut katholische) Person wählen sollten. Man habe aber die Gesandten garnicht angehört, sondern lieber den Wahltag verschoben. Es sehe im Kloster übel aus, alle seien böß Würzburgisch. Die 16 Dörfer und Neustadt (a. d. Saale), welche das Kloster zu versehen habe, seien aus Verursachung und Unfleiß der vorigen Äbte lutherisch geworden, das Sakrament werde unter beiden Gestalten gereicht, Schulmeister, Mönche und Pfründner seien alle lutherisch, in den Kirchen habe man lutherische Bücher gefunden. Kloster Banz sei „mit vieler mühe und unkosten schwerlich wieder zu gehorsam gebracht“, dürfe man nun in Bildhausen länger zusehen? Das Tridentiner Konzil lege den Ordinarien die Inspektionspflicht auf, und quod ordinarius inhabilem dponere possit, ergo etiam eligendi potestatem habeat (!) . . . Das Domkapitel erklärt sich nach des Bischofs Vorschlag für eine neue Abordnung zur Wahl (Receß des Domkap. am tag M. M. 1574).

Aber jeder Zweifel über des Bischofs anfängliche relig. Stellung muß schwinden angesichts folgender Erklärung des Domkapitels (Rec. des Domk. vom 13. Nov. 1574): „Es wäre hoch von nöten, die angestellte Inquisition<sup>1)</sup> noch der Zeit etwas einzustellen“ . . . denn „das Stift werde verlassen“ . . . und J. F. Gnaden könnten solche Abschaffung (sc. von Geistlichen)<sup>2)</sup> mit tauglichen Personen nicht ergänzen.“

Dasselbe Kapitel also, das sich hoch und heilig gegen den päpstlichen Verdacht verwahrte, als „ob nicht alle Capitulares katholisch seien“ (Sitzung vom 22. März 74), das einen Daniel Stiber, den treuen Freund des Camerarius (cf. J. Cam.: Vita Melanchthonis p. 260), wegen seines „defectus animi“ d. i. seines luther. Glaubens nicht aufnahm, hielt es doch noch für ratsam, mit der strikten Durchführung der „Reformation“ zu warten. Und Julius wartete noch e. 10 Jahre trotz der Ungeduld des Papstes<sup>3)</sup>,

1) Also schon im Sommer 1574 auf dem Land ins Werk gesetzt durch des Bischofs geistliche (jesuitische) Räte.

2) Hierbei wurden die verheirateten protestantisch gesinnten Geistlichen gleich den im Konkubinat lebenden, katholisch gebliebenen behandelt; es wurde „hart in sie gedrungen“.

3) cf. Wegele, Gesch. der Univers. Würzburg, I p. 165 f.

aber bereitete mit aller Umsicht vor, was er hernach erreichte, daß nämlich keine Andersgläubigen mehr im Stifte „ihren Aignen Rauch hielten“ (so im Würzb. Ratsprotokoll vom 14. Okt. 1589).

## Zu dem Kapitel: Hexenprozesse.

Miscelle von **S. Kadner**, Pfarrer in Lehenthal.

Im Würzburger k. Kreisarchiv liegen unter den Hexenprozeßakten aus des Bischofs Julius Zeiten kleine Heftchen, enthaltend die „Gerolzhöver Unkosten“ bei den Hexenbränden der Jahre 1616/17. Hier sind die Unkosten so spezifiziert, daß ihre Mittheilung vielleicht Interesse findet.

Das Amt Gerolzhofen, zum Hochstift Würzburg gehörig, hatte im Jahre 1616 jeden Monat seinen Hexenbrand und gab dafür insgesamt f. d. Jahr die Summe von 3273 fl. aus.

Im Jahre 1617 erhöhte sich schon die Zahl der Brände. Beim dreizehnten sind 10 Personen und eine Gestorbene aus Zeilitzheim durchs Feuer gerichtet worden. Ausgaben an Geld:

für stro und wellen	3 fl.,	1 fl. für bech, so der Nachrichten ins Feuer gelegt;
den Handwerksleuden	3 fl.	den Zimmerleuden von den säulen gerecht Zumachen
		1 fl. den schmitten von globlein, Einen feuer Hackhen und Kätten zu machen geben
den Zentgraffen	11 fl.	für seine mühe, so er bei Tag und Nacht mit hin und wieder Rieden gehabt
dem Stattschreiber	11 fl.,	1 von jeder Person, daß er dem Examen bejgewohnt
dem landsknecht	11 fl.	zum fanggülden, 1 fl. zum beschreiben

Weitere Auslagen: den Verurteilten für Essen, Zehrung für die Zentschöpfpen, den frembden Geistlichen, welche etliche auf ein Maill Wegs gängen<sup>1)</sup>, für das Kreuztragen, dem Kirchner fürs Läuten, den Wächtern, die nachts das feuer uff der Walstatt verwacht haben, für Schreiberei (Inventarisierung des Vermögens der Hingerichteten), für Botenlohn. Ferner: 6 fl. dem Waßenmeister (!) von 15 Tagen dem Examen beizuwohnen, Jeden tag 6 Patzen, und 1 fl. dem Nachrichten zur Zehrung.

Im ganzen kostete der 13. Brand rund 297 fl.

Bischof Julius schrieb genau vor, wie viel von der Hinterlassenschaft der Hingerichteten als Ersatz für Unkosten und ad pias causas gefordert werden solle. Die begehrtten pia legata blieben

<sup>1)</sup> Es scheint, daß die Damnifikaten immer den Priester ihres Heimatsortes als geistlichen Beistand hatten.



selten unter 100 fl.; es scheinen also die damals Gerichteten nicht gerade Armenhäusler gewesen zu sein.

Was ergibt sich aus Vorstehendem? Ein Grund für die lange Blüthe der Hexenprozesse. Auch da fehlt nicht das „wirtschaftliche“ Motiv, mit andern Worten, die Gewinnsucht. Die Prozesse und der Ausgang, den sie fast ausnahmslos hatten, das Schauspiel der Verbrennung, bildeten einen hübschen Verdienst für die verschiedensten Gewerbe, für fürstl. Beamte und die fürstl. Kammer. Auch war es zur Erlangung einer Erbschaft der kürzeste Weg, Verwandte vor das Hexengericht zu bringen. Riezler in seinem vor trefflichen Buch: Die Hexenprozesse in Bayern, (Stuttgart 1896) hebt dies wesentliche Motiv nicht hervor.

Die Abschaffung der Hexenprozesse stieß sicherlich vielerwärts auf denselben Widerstand wie heutzutage in manchem gut katholischen Städtchen die Abschaffung einer der allzu zahlreichen Prozessionen. Die Gewerbetreibenden, woran die Wirthe, erheben sich wie ein Mann dagegen.

Wie haben sich auch die Centgrafen und ihre Diener bei der Verhaftung verdächtiger Personen zuweilen gar gütlich gethan! So legten i. J. 1616 die Fuchs von Bimbach laut Schreiben des Bischofs Julius darüber Beschwerde ein, daß „der Centgraff von Zeulitzheim und seine zugegebenen Musquetirer 9 verdächtige Personen abgeholt, dazu Inen bei die 200 fl. ahn gelt aus den Truhen, von Bettwerkh und anderm mitgenommen, etliche Aimer Wein bei Inen vertrunken und noch etliche gefüllt und mitgeführt, thür, thor, kisten und andere gemächer mit Gewalt aufgebrochen und sonst allen mutwillen und unfug getrieben haben.“<sup>1)</sup>

Kein Wunder, zu solchem Respekt vor fremdem Eigentum war man schon beim Werk der Gegenformation erzogen worden.

Überhaupt bilden die Hexenprozesse eine Zeit lang und an manchen Orten die maskierte Fortsetzung der Restaurationsbemühungen. Riezler in seinem oben erwähnten Buch und Kolde in der Rezension dieses Buches versäumen nicht, darauf hinzuweisen. Es fanden sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch hin und wieder in Hochstift Würzburg Protestantisch gesinnte, jene Prozesse haben gründliche Nachlese gehalten. Sie kamen gerade da besonders häufig vor, wo der Widerstand gegen die Wiedereinführung des Katholicismus am zähesten gewesen war, wie z. B. in Gerolzhofen. Einzelne Fälle, wo es sich bestimmt um Protestanten handelte, fand ich in den Akten.

Z. B.: Ein Weib von Oberwittighausen sagt aus, sie hätte beim Empfang des h. Abendmahls, ehe sie getrunken, das Brot

1) Kreisarchiv Würzburg, Histor. Saal VII fasc. 25.

wieder aus dem Mund gethan und Schmiere daraus gemacht mit Schmalz von Maienbuttern; „was sie für Schaden zugefügt, ist dieses tags nit bekannt.“ Sie gestand aber zu, wenn „sie zuvor lange gepeinigt und etwas schwach geworden“, wenn sie „mit der Bainschrauben mit beschaidenheit derselben Laibsvermöglichkeit und altergemäß angegriffen wurde.“<sup>1)</sup>

Oder: Einer des Hexenwerks beschuldigten Frau wurden nicht weniger als 100 Mordthaten vorgeworfen. Sie bat, man solle ihr 3 Tage Zeit lassen sich zu besinnen, und wurde indes „in des Budtels Stuben“ gelegt. Man wollte ihr einen katholischen Priester aufnötigen, aber sie weigerte sich des bis zum letzten Augenblick.

Sonst verraten die Würzburger Hexenprozessakten dieselben Scheußlichkeiten und unbegreiflichen Verirrungen, wie sie von anderwärts her schon bekannt sind.

---

## Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

**O. Rieder,**

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung. Vgl. Bd. III, 288 ff.)

- Grabdenkmal eines Grafen von Truhendingen und seiner Gemahlin in der Pfarrkirche zu Schesslitz: H. 2 (1858), Titelbild.
- Neubig, Andreas, M. Paulus Daniel Longolius, Rector des Gymnasiums zu Hof, nach seinem Leben und Wirken: S. 1.
- Hirsch, Das von Gravenreuth'sche Stift zu St. Georgen bei Bayreuth S. 23 (Spital nebst einer kleinen Kapelle, Georgenkapelle genannt, und Stiftsprädikatur).
- Barth, Geschichte der reformirten Gemeinde zu Bayreuth: S. 85.
- Grabstein der Gräfin Kunigunde von Orlamünde (weiße Frau) in der ehemaligen Klosterkirche zu Himmelthron (nicht Himmelkron): H. 3 (1859), Titelbild.
- Holle, J. W., Die Stadt Bayreuth in ihrer älteren Gestalt: S. 15 (mit Notizen über Pfarrkirchen daselbst).
- Hirsch, Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Pfarrei St. Georgen bei Bayreuth: S. 22.
- Hagen, E. C. v., Geschichtliche Nachrichten über den Almosenkasten und das Seelhaus zu Bayreuth: S. 46.
- Neubig, A., Die Errichtung der Pfarrei Mangersreuth (südlich von Kulmbach): S. 70.

---

1) Von der Assistenz medizinischer Sachverständiger wird nirgends berichtet, wohl aber der Wasenmeister.

- Holle, Erklärung der Steinzeichnung am Chor der (lutherischen) Stadtkirche zu Bayreuth (St. Antonius mit Schweinen): 8, H. 1 (1860), S. 1.
- Hirsch, Ueber die erste allgemeine Kirchenvisitation im Fürstentum Kulmbach (Bayreuth), besonders in Wunsiedel, zur Zeit der Reformation: S. 6.
- Kiesewetter, J. N., Beiträge zur Geschichte des Orts Caulsdorf (früher bayerische Exclave nördlich von Ludwigsstadt): S. 51. (III. Kirche, Pfarrei und Schule: S. 65 ff.).
- Reitzenstein, Freiherr von, Die Vorzeit des Regnitzlandes. Eine Berichtigung. S. 70 (zwei Selgeräturkunden für das Kloster Langheim von 1289 und 1290).
- Grabdenkmal des Hans v. Plassenberg († 1511) in der Kirche zu Eckersdorf bei Bayreuth: H. 2 (1861), Titelbild mit Erklärung (Notiz über Kirche und Schlosskapelle daselbst).
- Reitzenstein, Karl Freiherr v., Archivalische Mitteilungen: S. 1. (C. Kurfürstlich-Burggräfliches Kirchensystem im Jahre 1440 in Oberfranken. Mit 2 Beilagen — S. 38 ff.).
- Kraußold, Ueber die sogenannte Ordenskirche zu St. Georgen bei Bayreuth: S. 116.
- Reitzenstein, Karl Freih. v., Deutsch-Ordens-Ritter in Preußen aus dem Bezirk der Terra advocatorum imperii: 8, H. 3 (1802), S. 3 (Einzelne Kreuzfahrer nach Preußen S. 6); 9, H. 3 (1865), S. 72.
- Hagen, E. C. v., Geschichtliche Nachrichten über die vormalige Schlosskirche zu Bayreuth: S. 49.
- Rotenhan, Julius Freih. v., Die staatliche und sociale Gestaltung Frankens von der Urzeit an bis jetzt. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands. 9, H. 1 (1863), S. 1. (I. Von der Urzeit bis zur Entstehung des Rittertums: Verbreitung des Christenthums in Ostfranken, dessen Einfluss auf Land und Volk: S. 36; Bistümer, Kirchen und Pfarreien S. 42. II. Ritterzeit: Domkapitel; Pfarreien, Kirchen, Schulen, Klöster: S. 102; Gestaltung des kirchlichen Lebens: S. 119. III. Vom Untergang des Rittertums bis zum westphälischen Frieden: Reformation S. 124; Verbreitung der protestantischen Lehre in Franken S. 133; Bauernkrieg S. 138; Weitere Folgen der Reformation S. 152; Religionskriege, Interims, Passauer Vertrag 156, Folgen der Religionskriege, Augsburger Religionsfriede, Steitigkeiten unter den Protestanten selbst 165, Verbreitung der Reformation in Franken 168). H. 2 (1864), S. 1. (IV. Vom westfälischen Frieden bis zur Auflösung des deutschen Reichs: Kirchliche Verhältnisse S. 55. V. Von da bis zur Gegenwart: Gestaltung der Kirche in Bayern S. 136).

- Brock, Kurze Geschichte der Pfarrei St. Johannis: **9**, H. 3 (1865), S. 1.
- Burger, Kurze Nachricht über die Kirche zu Pilgramsreuth (südöstlich von Hof) und die darin befindlichen älteren Denkmale: S. 41.
- Ehrenrettung Markgraf Georgs des Frommen gegen neuere und neuste Verunglimpfungen: **10**, H. 1 (1866), S. 1 (auch hinsichtlich Einführung der Reformation in den brandenburgischen Fürstentümern).
- Aufsess, Hans Freih. von und zu, Merkwürdige Schicksale des Felsenschlosses Freyenfels an der Wiesent. H. 1, S. 40 (Reformation der Gutsherrschaft etc. S. 44; Bau einer neuen Schlosskirche S. 50). H. 2 (1867), S. 1. (Schlosskapelle S. 15 und 21 ff.; Errichtung eines Kapuzinerhospiziums S. 17 ff.; Bekehrung der Bevölkerung zum römisch-katholischen Glauben; S. 25 ff.).
- Kirchenordnung von 1529: H. 2 (1867), S. 56.
- Schaumberg, Die Nordwaldgegend S. 68 (mit Nachrichten über Pfarrei und Schule zu Bernstein).
- Kraußold, Passio Sacerdotum unter der Regierung des Markgrafen Achilles (vollständiger Abdruck einer satirischen Schrift des Pfarrers Theodor Morunger, al. Theodorich Morung, gegen Albrecht Achilles wegen dessen Besteuerung der Geistlichkeit): H. 3 (1868), S. 35.
- Reitzenstein, Karl Chlodwig Freih. von, Die Abstammung von Eberhard I., (erstem) Bischof von Bamberg: S. 54.
- Waldenfels, Otto Freiherr von, Biographie des im Jahre 1674 verstorbenen markgräfllich Bayreuther Konsistorial-Präsidenten Dr. von Pübel: **11**, H. 1 (1869), S. 49.
- Aufsess, H. v., Historischer Spaziergang von St. Rupert bis Rotenpühl (Rothenbühl; 1830 als Wegweiser für den durchreisenden König Ludwig I. von Bayern zusammengetragen): H. 3 (1871), S. 33: I. Die St. Ruperts-Kapelle; IX. Die Burg Aufsess S. 43 (Burgkapelle etc.): X. Die Burg Wüstenstein S. 45 (Schlosskapelle); XI. Die Burg Zwernitz, jetzt Sanspareil genannt S. 46 (Burgkapelle); XVI. Der „Rotenpühl“ (zwischen Streitberg und Ebermannstadt) S. 52 (Schlosskapelle).
- Holleben, von, Kloster Langheim (Einblicke in den inneren Haushalt desselben): S. 54.
- Kurze Notiz zur Orlamündischen Geschichte (Kirche und zwei Kapellen zu Ludwigsstadt): S. 60.
- Scherer, Wilhelm, Über die religiöse und ethnographische Bedeutung des Centralstockes des Fichtelgebirgs, von Alters her Vichtelberg genannt, in den Tagen der deutschen Urzeit: **12**,

Heft 2 (1873), S. 57 (Älteste christliche Kirchen in diesem Gebiete S. 71 f.).

Mengert, Zur älteren Geschichte von Lindenhardt (zwischen Pegnitz u. Bayreuth): **13**, Heft 1 (1875), S. 16 (Kirche S. 21; Pfarrei 25; Reformation etc. 28 ff.).

Kraussold, Die Taubstummenanstalt in Bayreuth: S. 43.

Fikenscher, Zur älteren Geschichte Creussens: Heft 2 (1876), S. 1 (Pfarrei Lindenhardt S. 10).

Reitzenstein, Hermann Frhr. von, Regesten bisher ungedruckter Urkunden zur bayreuthischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte (vornehmlich in den Gebieten von Bayreuth, Hof und Wunsiedel). 1. Serie, Nr. 1 — 51 (1294 bis 1420): **13**, Heft 2 (1876), S. 60 (zahlreiche Stücke betreffen die Gütergeschichte des Klosters Speinshart); 2. Serie, Nr. 52 — 100 (1220 — 1419): **14**, Heft 2 (1879), S. 29 (mehrfach das Kloster Waldsassen betreffend).

Kraussold, Dr., Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken. Jubiläumsschrift. I. Teil (Beigabe zu **13**, Heft 3, 1877).

Willen, M. Joh., Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg (1692). Fortsetzung: **15**, Heft 2 (1882), S. 133 (Schul- u. Bildungswesen S. 193); Heft 3 (1883), S. 112. (Über Kloster Himmelkron S. 117 ff; Kulmbach S. 123 ff.; dann über Kirchen und Kapellen, Pfarreien und Schulen an vielen anderen Orten); **16**, Heft 1 (1884), S. 1; H. 2 (1885), S. 1 ff. (wieder mit kirchen- und pfarrgeschichtlichen Notizen).

Bilabel, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters Himmelkron: **15**, H. 2 (1882), S. 275.

Schanz, Georg, Zur Vorgeschichte der Universität Erlangen (vom ersten Vorschlag Luthers an, die Gründung einer Hochschule im Burggraftum Nürnberg betr.): H. 3 (1883), S. 90.

Bilabel, Aus dem Leben der Prinzessin Christiane Sophie Wilhelmine von Brandenburg-Kulmbach (geb. 1701, gest. 1749): **16**, H. 1 (1884), S. 164 (u. a. deren Übertritt zur katholischen Kirche und ihren Rücktritt zum alten Bekenntnis betr.).

Caselmann, Geschichte der französischen Kolonie in Franken, namentlich unter dem Markgrafen Christian Ernst (nach Georg Schanz, Bayerische Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien): S. 217.

Bauer, Mitteilung über eine in Trebgast in der ehemaligen Rochuskapelle aufgefundene steinerne Kanzel aus dem Jahre 1517 (mit Abbildung): H. 2 (1885), S. 165 (im Jahresbericht).

Lerchenfeld, M. Freihrr. von, Die von Wildenstein und ihr Gericht zu Presseck: H. 3 (1886), S. 30 (kirchliche Verhältnisse S. 66 f. u. 86).

- Pöhlmann, (Christian Erdmann, 1711 Bürgermeister zu Weißenstadt), Kurze Beschreibung der Stadt Weißenstadt und derer bei vielen Jahren lang ergangenen Begebenheiten, so unter 10 Titeln oder Puncten abgehandelt wird: S. 90 („Von Kirchen-Gebäuden, dann Pfarr-, Caplanei- u. Schul-Wohnungen“ S. 95 ff.; „Von Bestellung der geistlichen Ämter und Schulbedienten“ S. 130 ff.; Entsetzung der beiden Geistlichen 1611; Osterfladen im Pfarrhof S. 229 ff.; Neubau der Stadt- und Pfarrkirche etc. S. 283 ff.; Nachtrag über die Frühlmesse S. 310 ff.).
- Caselmann, Einige kritische Bemerkungen zu den Zeitangaben der Bavaria (III. Bd. Oberfranken) hinsichtlich der St. Rochuskapelle in Trebgast und der St. Rupertuskapelle bei Obernsees S. 321.
- Aign, Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg 1421 ff., Abteilung „Gepirge“, 1. Hälfte: 17, H. 1 (1887), S. 14 (über die Pfarrkirche zu Gesees S. 168).
- Zapf, Ludwig, Die wendische Wallstelle auf dem Waldstein im Fichtelgebirge in ihrer historisch-politischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung: S. 237 (über Christianisierung des Landes S. 239 f.).
- Baumer, Die Marienkapelle in Ludwigsstadt: H. 2 (1888), S. 1 (mit Grundplan).
- Schneider, J., Dr. Theodorich Morungs Gefangennahme und Freilassung: S. 5 (vgl. die beiden früheren Schriften von Kraussold).
- Raths-Leges und Ordnung bei der Stadt Bayreuth Anno 1672: S. 87 (beginnend mit einer Paränese an den Magistrat selbst, mit Besuch des Gottesdienstes ein gutes Beispiel zu geben).
- Bendiner, M., Die Rechnungen über den Bau der Kirche St. Maria Magdalena zu Bayreuth: H. 3 (1889), pag. V sq.
- Grädl, Heinrich, Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden. Einleitendes und 1. Abteilung, Deutsche Ortsnamen: 18, H. 1 (1890), S. 1 (Namen auf -widem, -kirche, -zell, -kreuz, -heiligen S. 159 ff.). 2. Abteilung, Slavische Ortsnamen: H. 3 (1892), S. 81 (-cerky = Kirche S. 158).
- Zapf, Ludwig, Der Bergname „Ochsenkopf“: H. 1, S. 221 (herührend vom Steinbild eines Stierhauptes vielleicht für den Dienst des Sonnengottes).
- Reinstädtler, Beiträge zur Lokal- und Sittengeschichte: H. 1, S. 228 (aus den Kirchenbüchern in Töpen 1576—1714).
- Guttenberg, Franz Carl Freiherr von, Regesten des „Geschlechtes von Blassenberg“ und dessen Nachkommen (1148—1400, mit zahlreichen Notizen zur Geschichte namentlich oberfränkischer Klöster und Pfarreien): 18, H. 2 (1891), S. 1 (im Anhang: Abbildungen von Burgen, Münzen, Siegeln und Wappen); 19, H. 2 (1894), S. 1 (Einleitung, Entwicklung der Dorf- und Pfarrgemeinde Guttenberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts).

(Fortsetzung folgt).

**Zur Bibliographie. \*)**

G. A. Renz. Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jacob und des Priorates Weih St. Peter von Regensburg. Stud. u. Mitth. d. Benedikt. u. Cisterzienserordens XVII. XVIII.

K. H. Sturm. Die schwarze Muttergottes in der früheren Stiftskirche nummehr Dompfarrkirche Niedermünster zu Regensburg. Regensburg 1897.

Neckermann, G. Geschichte des Simultaneum Relig. exercitium im vorm. Herzogtum Sulzbach. Regensburg 1897.

Memoriale San-Ulricanum. Sectio II. Diöcesan-Archiv von Schwaben 1897 Nr. 11.

(enthält eine Aufzählung der litterarischen Arbeiten der Mönche von St. Ulrich in Augsburg als Fortsetzung zu dem ebendas. Jahrg. IX 1891 berichteten.)

\*Schmidt, Georg, Dr. juris, Regierungsassistent in Ansbach. Die kirchenrechtlichen Entscheidungen des Reichsgerichts und der bayerischen obersten Gerichtshöfe aus dem Gebiete des gemeinen Kirchenrechts und des bayerischen Staatskirchenrechts. Mit Anhangband: I. Entscheidungen aus dem Gebiete der bayerischen Partikularrechte. II. Entscheidungen über israelitische Religionsangelegenheiten. 3 Bände in 7 Lief. I. Bd. 846 S. II. Bd. 800 S. III. Bd. 904 S. München J. Schweitzer Verlag (Jos. Eichbichler). 1896—1897.

Dieses, soweit Ref. urteilen kann, sehr geschickt und klar zusammengestellte Werk dürfte, weil es eine ähnliche instruktive Sammlung bisher nicht gab, in weiten Kreisen begrüßt werden. Eine weitere Besprechung desselben würde über die Grenzen des Arbeitsgebietes dieser Zeitschrift hinausgehen, doch soll bemerkt werden, daß die teilweise sehr umfangreichen Entscheidungen nicht selten höchst interessante, sonst nicht zu findende Notizen für die Lokalkirchengeschichte enthalten und für einen späteren Kulturhistoriker eine Menge wertvollen Stoffes bieten.

Eheberg, Dr. K. th. Die industrielle Entwicklung Bayerns seit 1800. Rede beim Antritt des Prorektorats der Universität Erlangen. Erlangen 1897.

E. Mayer, das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte. Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 1. Jahrg. S. 180—237.

Die Beziehungen Melanchthons zu Bayern nach R. Hartfelder als Præceptor Germaniæ. Mitt. d. Gesells. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VII. 1.

J. B. Krallinger. Über den Bau des Jesuitengymnasiums zu Landsberg am Lech. 1688—1697. ebenda.

\*) Die mit \* versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

\*Stählin, Dr. Otto, Gymnasiallehrer in Nürnberg. Oberkonsistorialpräsident D. Adolf von Stählin. Ein Lebensbild mit einem Anhang von Predigten und Reden. Mit einem Bildnis. München 1898. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Oskar Beck, V u. 260 S. — *M* 2.— eleg. geb. *M* 2.80.

Auf Grund des ihm zur Verfügung überlassenen reichlichen Briefmaterials hat Herr Dr. Otto Stählin, ein Neffe des verstorbenen Oberkonsistorialpräsidenten, zuerst einen ausführlichen Nekrolog in der Allg. Luth. Kirchenzeitung veröffentlicht, den er in wenig erweiterter Form nunmehr als Buch darbietet. Die trefflich und klar geschriebene, bei allem Eingehen auf die theologische Entwicklung und Bedeutung des Verstorbenen für jedermann lesbare Schrift, der der Verleger eine schöne Ausstattung gegeben, wird sicherlich bei den vielen Verehrern Ad. v. Stählins freudige Aufnahme finden. Ein sehr guter Gedanke war es auch, daß einige seiner besten Predigten und für seine ganze Denkweise charakteristischen Reden, die, weil einzeln und zum Teil zu Lokalzwecken gedruckt, nur zu leicht aus der Litteratur verschwinden, wieder abgedruckt sind. Auch zielt das Buch ein wohlgetroffenes Bild des Verstorbenen. — Bei dieser Gelegenheit darf ich in Berichtigung des von mir in meiner Lebensskizze oben S. 16 ff. über das väterliche Haus Stählins gesagte bemerken, daß jeder, dem wie mir zur Beurteilung desselben nur das ebenda S. 16 Anm. 2 erwähnte Schriftchen über Karl Ludwig August Stählin zur Verfügung stand, kaum zu einer andern als zu der nun als irrig nachgewiesenen Meinung kommen konnte, daß dem Hause ein „etwas pietistischer Zug“ anhaftete.

\*Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich. 1897 1. u. 2. Heft. Zürich bei Furcher und Furrer. *M* 1.50.

Diese von dem bekannten, um die Geschichte Zwinglis und der Schweizer Reformation hochverdienten Züricher Kirchenhistoriker Emil Egli herausgegebenen, zweimal im Jahre erscheinenden Blätter sind zunächst für die Mitglieder des Vereins für das Zwinglimuseum bestimmt und berichten über die dort gesammelten und noch anfallenden Schätze, haben aber auch den weiteren Zweck, kleine Einzelforschungen zur Geschichte Zwinglis zu veröffentlichen und die allenthalben dringend gewünschte kritische und vollständige Ausgabe der Werke desselben vorzubereiten. Bei den engen Beziehungen Zwinglis zu Süddeutschland war von vornherein zu erwarten, daß auch für die bayerische Kirchengeschichte manches abfällt. Verwiesen sei speziell auf den Nachweis Georg Finslers in Basel (S. 28 ff.), daß unter dem Pseudonym Conrad Ryss, welchen eine der ersten (gegen Bugenhagen 1525 gerichteten) Schriften im Abendmahlsstreit trägt, in der That, wie schon mehrfach vermutet aber auch vielfach bestritten wurde, der Prediger Michael Keller von Augsburg, der entschiedene Zwinglianer sich verbirgt. — Dem zeitgemäßen Unternehmen sei hiermit der beste Erfolg gewünscht.

Weese, Arthur. Die Bamberger Domsulpturen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des XIII. Jahrhunderts. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 10. Heft.) Straßburg 1897.

Thomas, Max. Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Breslau (Schletter). Diss. gr. 8<sup>o</sup>. V, 79 — *M* 1.30.



## Dr. theol. J. G. Schelhorn.

Von

**Fr. Braun,**

Pfarrer in München.

Die folgenden Blätter sind nicht geschrieben, um einen Vergessenen in Erinnerung zu bringen, sondern um einen Bekannten besser bekannt zu machen. Ein Schriftsteller, wie J. G. Schelhorn, bleibt in der Erinnerung der litterarischen Welt, so lang es sich verlohnt, aus ihm zu schöpfen oder auf ihn zu verweisen. Aber wenn ein Name ein Jahrhundert hindurch gedauert hat, so besteht ein gewisses Recht, auch dem Werden und Wirken des Mannes nachzufragen. An unserm Gegenstand ist der Pfarrer ebenso wie der Bibliograph und der Historiker mit seinem Interesse beteiligt.<sup>1)</sup>

---

### Quellen<sup>2)</sup>

#### a) Briefe von und an Schelhorn.

1. 38 Briefe von Schelhorn an Chr. Aug. Heumann in Göttingen, vom 2. Juli 1723 bis 28. Aug. 1751, in den Originalen: Codex XLII, 1915 der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover (CH). — Die ersten 18 lateinisch, die übrigen deutsch.

---

1) Es sei gestattet, an dieser Stelle den Herren Dr. v. Laubmann, Direktor der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, und Generalmajor z. D. E. v. Schelhorn in München, ferner den Herren Vorständen der kgl. Bibliothek in Hannover und der Stadtbibliothek in Hamburg für gütige Unterstützung geziemend zu danken.

2) Die Abkürzungen, mit welchen im folgenden auf die Quellen verwiesen wird, sind überall beigefügt.

2. 43 Briefe von Schelhorn an Bernh. Raupach in Hamburg, vom 15. Febr. 1733 bis 25. Jan. 1745, in den Originalen: Codd. 1745 und 1746 der Hamburger Stadtbibliothek (C H b). Sämtliche Briefe deutsch.

3. 4 Briefe von Schelhorn an Zach. Kon. von Uffenbach vom 23. Juli 1726 bis 6. Novbr. 1728, in den Originalen: Cod. germ. Mon. 5458, I (2<sup>o</sup>) der Münchener Staatsbibliothek (C G M 5458). Sämtliche Briefe lateinisch.

4. 9 Briefe von Schelhorn an Zach. Konr. von Uffenbach, vom 30. Jan. 1733 bis 3. Novbr. 1733, in den Originalen: Cod. germ. Monac. 5458, II (4<sup>o</sup>) der Münchener Staatsbibliothek (C G M 5458). Sämtliche Briefe lateinisch.

5. 5 Briefe von Schelhorn an A. M. Quirini, vom 6. Mai 1748 bis 11. Juli 1748. Abgedruckt bei Coleti, Epp. A. M. Quirini 1756 S. 467 ff., 474 ff. Sämtliche Briefe lateinisch.

6. Briefe an Schelhorn von Verschiedenen (Bodmer-Gutermann) in den Originalen: Cod. der Stadtbibliothek Memmingen (C M).

7. Briefe an Schelhorn von Verschiedenen (Bengel — von Uffenbach) in den Originalen: Cod. germ. Mon. 5459, I—IV der Münchener Staatsbibliothek (C G M 5459).

8. 7 Briefe an Schelhorn von Z. K. von Uffenbach vom 6. Febr. 1733 bis 10. Okt. 1733. Konzepte. C G M 5458, II.

#### b) Schelhorns Schriften.

1. *Amoenitates literariae, quibus observationes, Scripta item quaedam anecdota et rariora Opuscula exhibentur.* Francofurti et Lips. XIV tom. 1725 — 1731. 8<sup>o</sup>. (AL). — Tom. I erschien anonym; tom I — IV in 2. Aufl.<sup>1)</sup> Die Abhandlung „de eximiis Suevorum in literaturam orientalem meritis schediasma historico-literarium“ t. XIII 3 ist in 4<sup>o</sup> auch separat gedruckt.

2. *Kurtze Reformatiions-Historie der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Memmingen aus bewährten Urkunden und andern glaubwürdigen Nachrichten verfasst, und bey Veranlassung des andern Jubel-Festes der Augspurgischen Confession an das Licht gestellt von Joh. Georg Schelhorn.* Memmingen 1730. 8<sup>o</sup>.

3. *Jo. Georgii Schelhornii de Religionis Evangelicae in provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis commentatio historico-Ecclesiastica.* Lipsiae 1732. 4<sup>o</sup>. — Unter dem Titel „Von dem Ursprunge, Fortgange und den Schicksalen der Evangelischen Religion in den Salzburgerischen Landen“ von F. W. Stübner ins Deutsche übersetzt. Eine Übertragung ins Holländische (Amsterdam 1733) hat D. Gerdes besorgt<sup>2)</sup>.

1) AEL I, Vorrede.

2) Gerdes an Sch. 18. März 1733 CM.

4. Erstes Sendschreiben zu B. Raupach, Erläutertes Ev. Oesterreich, I. Fortsetzung, Hamburg 1736. d. d. 28. Juli 1736, p. XV ff.

5. Zweites Sendschreiben, d. d. 1. Sept. 1736 *ibid.* p. XLVI ff.

6. *Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae, quibus variae observationes, scripta item quaedam anecdota et rariora opuscula diversis utriusque historiae capitibus elucidandis inservientia exhibentur.* Francf. et Lips. II tom. 1737—38. 8<sup>o</sup>. (AEL)<sup>1</sup>), — Ein III. Bd., wie Wagenmann (*Realencykl. für pr. Th. u. K.* XIII, 510) behauptet, existiert nicht; ebensowenig sind die „Ergötzlichkeiten“ eine deutsche Uebersetzung der obigen.

7. *Acta Historico-Ecclesiastica saeculi XV. et XVI* oder Kleine Sammlung Einiger zur Erläuterung der Kirchengeschichte des 15. und 16. Jahrhundert nützlichen Urkunden und Schrifften, mit dienlichen Einleitungen versehen und an das Licht gestellt von Johann George Schelhorn, Evangelischen Prediger und Bibliothecario in Memmingen. Erster Theil. Ulm 1738. 8<sup>o</sup>. (Act.) — Die Stücke 1—9 aus dem Cod. des Andr. Ratisb. der Stadtbibl. Memmingen. Die Vorlagen zu Nr. 11—13 und 16 jetzt in München, CGM 4966, 1. Mehr als der erste Teil ist nicht erschienen.

8. *Index editionum Aldinarum, quas possidet Jo. G. Schelhorn.* Memmingen 1738. 8<sup>o</sup>. — Abgedruckt bei Schwindel, Bibl. univ. Vol. IV pg. 337—360. Norimb. 1739.

9. *Jo. Georgii Schelhornii de vita, fatis ac meritis Philippi Camerarii Icti, Historici ac Philologi pereximii et primi Academiae Altorfinae Procancellarii Commentarius.* Accedit praeter selecta ex epistolis virorum cel. ad ipsum scriptis ejus relatio de captivitate sua Romana et liberatione fere miraculosa, nunc primum e M S. edita. Noribergae 1740. 4<sup>o</sup>.

10. Das durch den Verlust seines allertheuesten Oberhauptes schmerzlich betrübte Römisch-deutsche Reich, an dem Bilde der bedrängten Naemi nach Anleitung des 20. und 21. Verses aus dem I. Kap. des Buches Ruth in einer Trauer- und Gedächtnis-Predigt bei den verordneten Exequien des Weyland Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des VI. erwählten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Hispanien, zu Hungarn und Böheim etc. Königes, Ertzherzoges in Osterreich etc. Unsers im Leben gewesten allergnädigsten Kaysers und Herrn, Herrn, so auf Hoch-Obrigkeithl. Befehl in Wohl-Löbl. des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Memmingen den 13. November 1740 am XXII. Sonntage nach Trin. feyerlichst gehalten wurden, vor Einem in allertiefster Trauer versammelten

1) AEL I, Vorrede: *Primus huius instituti tomus in hoc tantum a priori meo opusculo (sc. den amoenit. lit.) diversus, quod plura ad historiam ecclesiasticam recentioris potissimum aevi . . . complectatur.*

hochpreislichen Raths-Collegio und einer volkreichen Christlichen Gemeinde Vormittag in der Haupt-Kirche zu St. Martin vorgestellt von Johann Georg Schelhorn, Predigern und Bibliothecario. Memmingen 1740. 2<sup>o</sup>.

11. (Erste) Epistola cum animadversionibus Quirini, bei Quirini, Epp. ad Reg. Pol. I pg. LII sq. (1744).

12. (Zweite) Epistola cum animadversionibus Quirini, bei Quir., Epp. Reg. Pol. II pg. I sq. (1744). Beide Episteln sind nochmals gedruckt in den *Cure sagre e letterarie dell' Eminentissimo et Reverendissimo Signor Cardinale Angelo Maria Querini Vescovo di Brescia etc. pubblicata dall' abate D. Antonio Sambuca, Brescia 1746 pars II.*

13. Das Jubelfest eines Evangelischen Lehrers, als ein Gedächtnistag der Wundersamen Hilfe des gnädigen Gottes, als der Hochwürdige, Andächtige und hochgelehrte Herr Joh. Conrad Mayer, hochverdienter Pastor Primarius und Superintendentens der Evangelischen Kirchen in des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Memmingen und ihrem Gebiete nach seinem fünfzig Jahre mit Ruhm und Segen geführten Predig-Amte sein Jubilaeum Ministeriale etc. 1747 den 13. April begieng . . . nach Ps. 52, 10. 11. vorgestellt von Joh. Georg Schelhorn, Prediger und Stadtbibliothekar. Memming. 2<sup>o</sup>.

14. De consilio de emendanda Ecclesia auspiciis Pauli III. Pont. Rom. a quatuor Cardinalibus et quinque aliis praesulibus conscripto ac a Paulo IV. damnato: ad Eminentiss. ac Reverendiss. Angelum Mariam Card. Quirinum etc. Epistola Jo. Georgii Schelhornii. Accessit ob raritatem ac praestantiam suam Jo. Sturmii de eodem consilio epistola. Tiguri 1748. 4<sup>o</sup>. Am Schluss datiert: 15. Sept. 1747.

15. De consilio de emendanda Ecclesia jussu Pauli III. Pont. Rom. conscripto, sed ab eodem neglecto ac executioni non mandato ad Eminentiss. et Reverendiss. Angelum Mariam Card. Quirinum Vatican. Bibliothecarium amplissimum ac episcopum Brixiens. Epistola. Accesserunt praeter ipsum de emendanda Ecclesia consilium mutuae de illo Jac. Card. Sadoleti et Joh. Sturmii epistolae. Tiguri, Heidegger et Soc. 1748. 4<sup>o</sup>. Am Schluss datiert: 12. Okt. 1747.

16. Dissertatio epistolaris de Mino Celso Senensi, rarissimae disquisitionis, in haereticis coercendis quatenus progredi liceat, auctore, Claudio item Allobroge, homine fanatico ac SS. Triadis hoste, aliisque ad Magnificum ac Reverendissimum Academiae Georgiae Augustae Cancellarium D. Jo. Laurentium a Mosheim perscripta a Georgio Schelhornio, Ecclesiaste et bibliothecario Memmingensi. Ulmae 1748<sup>7</sup>).

17. Commercii epistolaris Uffenbachiani Selecta variis observationibus illustravit Jo. Georg. Schelhornius. Ulmae et Memmingae.

1) Einen Nachtrag „Spicilegium de Mino Celso Senensi“ gibt Sch. in Commercii epist. Uffenb. Sel. V, 199 ff.

P. I. II. III. 1753. IV. 1755. V. 1756. 8<sup>o</sup>. Beigegeben sind: Vita Uffenbachii, Commentatio de studio Uffenbachii bibliothecario, Observationes zur Bibliographie.

18. Herrn Zacharias Conrad von Uffenbach Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland. Mit Kupfern. 1. und 2. Teil. Frankf. u. Leipz. 1753; 3. T. Ulm 1754. Die Biographie, welche den 1. Teil des von Schelhorn herausgegebenen Reisewerks einleitet, ist von Schelhorns Schwiegersohn, Joh. Georg Hermann, Rektor des Lyceums in Memmingen, verfaßt und fußt auf der vita Uffenbachii in den Selecta Comm. epist. I. II (vgl. Schr. Nr. 17) sowie auf der grossen lateinischen Biographie, für welche Schelhorn keinen Verleger fand.

19. Jo. Georgii Schelhornii apologia pro Petro Paulo Vergerio episcopo justino politano adversus Joannem Casam, archiepiscopum Beneventanum. Accedunt Monumenta quaedam inedita. Ulmae et Memmingae 1754. 4<sup>o</sup>.

20. De antiquissima Latinorum Bibliorum editione ceu primo artis typographicae foetu et rariorum librorum Phoenice ad eminentissimum ac reverendissimum Principem Dominicum Card. Passioneum Jo. Georgii Schelhornii Diatribe. Ulmae 1760. 4<sup>o</sup>.

21. Angeli Mariae Card. Quirini Bibliothecarii quondam Vaticani et Episcopi Brixienis Liber singularis de optimorum Scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt post divinum Typographiae inventum, a Germanis opificibus in eam urbem advectum: plerisque omnibus earum editionum seu praefationibus seu epistolis in medium allatis. cum brevibus observationibus ad easdem, rei typographiae origini illustrandae valde opportunitis. Recensuit, annotationes rerumque notabiliorum indicem adjecit et diatribam praeliminarem de variis rebus ad natales artis typographicae dilucidandos facientibus praemisit Jo. Georgius Schelhornius. Lindaviae 1761. 4<sup>o</sup>.

22. Joh. Georg Schelhorns, der h. Schrift Doctor und Superint. etc. Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur, in welchen Nachrichten von seltenen Büchern, wichtige Urkunden, merkwürdige Briefe und verschiedene Anmerkungen enthalten sind. 3 Bde. Ulm und Leipz. 1761—64. 8<sup>o</sup>. (E)

## I.

### Herkunft und Lehrjahre.

Die Familie Schelhorn kann am Ende des 17. Jahrhunderts nicht der Abstammung, aber der Angewöhnung nach als eine schwäbische bezeichnet werden. Die Kirchenbücher allerdings führen mit Sicherheit die Familie nicht einmal bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zurück. Denn da die Taufbücher in älterer Zeit weder den Stand des Vaters noch den Namen der

Mutter angeben, sind die verschiedenen Familien dieses auch im Memminger Gebiet heimischen Namens nicht sicher auseinander zu halten. Nach eigener Überlieferung stammte die Familie aus dem Fuldaischen, wo Konrad Schelhorn um die Mitte des 15. Jhdts. stiftische Lehengüter besaß<sup>1)</sup>. Sein Enkel Konrad, der Reformation zugethan und durch den Bauernkrieg verarmt, suchte eine neue Heimat in Strassburg i/E. Von da zog sein Sohn Blasius um 1568 nach Memmingen. Hier wandte sich die mittellos gewordene Familie bürgerlichen Erwerbszweigen zu. In der Kramerzunft, die nach der Großzunft des Patriziats unter den Zünften obenan stand, scheint sie bald eine geachtete Stelle eingenommen zu haben. Dafür spricht, daß bei dem Vater unseres Schelhorn der sehr angesehene, als Chronist und volkstümlicher Schriftsteller beachtenswerte Dr. Christoph Schorer († 1671) die Patenstelle übernahm. Schorers Leben und Wirken ist ein schönes Beispiel dafür, wie ein frisches geistiges Streben mit frommer Gläubigkeit im Bunde durch den dreißigjährigen Krieg sich hindurchgerettet hat: nachdem Schorer in der Welt sich umgesehen, wird er in seiner Vaterstadt ein vielbegehrter Arzt und arbeitet daneben unermüdlich an der Bildung des Volks; fast dreißig Jahre hindurch schreibt er einen Kalender; in einer langen Reihe von Traktaten behandelt er Fragen der Naturwissenschaft, der Erziehung, der Gesundheitslehre; mit Begeisterung pflegt er Musik, wie er auch für seine Leichenfeier eine fromme Cantate dichtet und in Musik setzt; aber die Krone seines Lebens ist sein gereiftes Christentum. Gründlich beschlagen in der Theologie und dem von Frankreich eindringenden Unglauben feind, bekennt er sich auf dem Sterbebett als festen Lutheraner und nimmt den Ruf eines hervorragenden Mannes, eines grossen Armenfreundes, eines aufrichtigen Christen mit ins Grab. Die freundschaftliche Beziehung zu einem solchen Mann kann für den Großvater<sup>2)</sup> und Vater unseres Schelhorn nicht bedeutungslos gewesen sein. Dieser ist am 8. Dez. 1694 als der zweite von vier Söhnen geboren worden.

---

1) Schannat, Clientela Fuldensis 1726 pg. 154. Vgl. Bened. Schelhorn, Lebensbeschreibungen einiger Andenkens würdiger Männer von Memmingen 1811 S. 34.

2) Joh. Martin S., geb. 1624 (?), vermählt 1655 mit Urs. Ehrhart.

In der Familie, so scheint es, lebte etwas von dem Drang, der über den nächsten Kreis der Standes- und Berufsinteressen hinausführt. Wahrscheinlich hatte der Vater Johannes<sup>1)</sup>, der das Geschäft eines „Hutstaffierers“, d. h. eine Modewarenhandlung betrieb, die gelehrte Schule der Reichsstadt, die sich von der Reformation her meist in gutem Stande befand, einige Zeit besucht; und so gut hatte er sein Schulwissen bewahrt, daß der Fünfzigjährige dem Sohne die Anfangsgründe des Lateinischen und Griechischen vermitteln konnte.

Freilich war der Umgestaltung, welche die Schule im Jahr 1707<sup>2)</sup> erfuhr, ein Zustand der Verlotterung vorangegangen. Die fünfklassige Anstalt sollte ihre Schüler soweit fördern, daß nach damaligem Studiengang sofort der Besuch der Universität sich anschließen konnte. Da hat, vielleicht um die Lücken des Schulunterrichts auszufüllen, ein begabter Pfarrer, Christian Ehrhard<sup>3)</sup>, sich des strebsamen Schülers angenommen und ihm die Benützung seiner ansehnlichen Bibliothek gestattet. Hier hat der Jüngling einen Blick in die Schriften des Polyhistor Morhof gethan; hier wird er den Reiz des Verkehres mit der Bücherwelt zuerst empfunden haben, der ihn sein Leben lang so mächtig fesselte.

Begabten Bürgersöhnen, an denen man tüchtige Pfarrer und Lehrer zu gewinnen hoffte, war das akademische Studium sehr erleichtert. Die Bestimmungen<sup>4)</sup>, mit welchen im Jahr 1542 über das gesamte Kirchengut der Stadt verfügt worden war, verlangten ausdrücklich, daß aus den Mitteln desselben Schüler des städtischen Gymnasiums, die von den Lehrern vorgeschlagen wären, mit Stipendien ausgestattet würden, um so einen Nachwuchs für die kirchlichen Ämter zu erziehen. Der junge Studiosus erhielt auf sechs Jahre ein Stipendium von achtzig Gulden zugesichert, wogegen er sich schriftlich verpflichtete<sup>5)</sup>,

1) Geb. 1656, gest. 1726, verm. 1682 mit Elisabeth Blank, geb. 1661, gest. 1731.

2) Stadtarch. Memmingen 398, 1.

3) Schelhorn, a. a. O. S. 35.

4) Vgl. Unold, Gesch. d. Stadt Memmingen S. 153.

5) Revers vom 22. Febr. 1712: Ich, Joh. Georg Schelhorn, Hutstaffierers und Burgers allhie zu Memmingen eheliblicher Sohn, bekenne öffentlich und thue kund, daß meine Herren mich auf 6 Jahre lang und nicht länger ad maiora studia befördert und mir zu meiner Unterhaltung

auf einer der Augsbургischen Konfession zugethanen Universität seine Studien fleißig zu betreiben und dem Rufe in den Dienst der Vaterstadt jederzeit Folge zu leisten.

Im Sommersemester 1712<sup>1)</sup> ging Schelhorn nach Jena. Buddeus sollte ihn unter seine Aufsicht nehmen. Der Rat folgte nämlich seit alten Zeiten<sup>2)</sup> dem löblichen Brauch, seine Studenten einem bestimmten Professor zu unterstellen, der ihre Studien und ihre Aufführung zu überwachen hatte. Der Wert dieser Einrichtung wurde von Männern wie Zeltner und Buddeus ausdrücklich anerkannt<sup>3)</sup>; eine mässige Entschädigung<sup>4)</sup> für die Mühewaltung der Professoren lohnte sich durch größere Gewähr, die Stipendien nicht verschwendet zu sehen. Bald kommt die erste befriedigende Nachricht<sup>5)</sup>. Buddeus „hat den jungen Mann in recht gutem Zustand gefunden. Er führt einen frommen und christlichen Wandel, wie von einem studiosus theologiae erfordert wird, und besucht seine Kollegien mit gebührendem Fleiss. Bei dem herrlichen ingenium, das er an Schelhorn wahrgenommen, kann man sich von ihm viel Gutes versprechen.“ Bei den fleißig wiederholten Begegnungen bestätigte sich dem Professor die Wahrnehmung einer ungewöhnlichen Begabung bei seinem Schützling. Nur fand er es verfrüht, daß Schelhorn schon im zweiten Semester sich auf Syrisch, Arabisch und Aethiopisch warf<sup>6)</sup>. Indes bei dem Examen, dem der Stipendiat Ostern 1713 sich unterwarf, erkennt er den

---

großgünstige und reichliche Hilfe und Handreichung zu thun jährlich 80 fl. zu liefern auf mein Bitten bewilligt etc.“ Im gleichen Schriftstück erklärt der Vater sein Wissen und Wollen; der Stadtamman siegelt und zwei Zeugen geben ihre Unterschrift.

1) Irrig hat B. Schelh. a. a. O.: 1713.

2) Vgl. Bll. für bayr. Kirchengesch. III, 69 f. „Es haftet hieran, meinte der Rat, das Interesse unserer evangelischen Kirche und Gemeinde in der Stadt und auf dem Lande merklich, als welche mitten unter dem Papsttum fluktuieren, und daher getreue, rechtschaffene und mit hiezu erforderlichen Amtsgaben ausgerüstete Arbeiter, sonderlich bei jetzmaligen betrübtten, weitaussehenden Läuften, sehr hoch vonnöten. An Buddeus 9. Mai 1712 Stadtarch. Mgn. 395, 1.

3) AL. XIV. 416.

4) Der Rat an Buddeus 8. Juli 1712: „Beigefügte geringe Remuneration (3 doppelte Speziesdukaten) bitten in Güte zu vermerken und vor das Werk den Willen anzunehmen.“ 24. Juni 1713 quittiert B. über 12 Rthlr. Stadtarch. Mgn. 395.

5) Buddeus an d. Rat 9. Juni 1712. Stadtarch. Mgn.

6) B. an d. Rat 24. Okt. 1712.



Fleiß an, mit welchem Schelhorn wie den orientalischen Sprachen so den philosophischen Disziplinen sich bisher gewidmet hat. Buddeus rät jetzt, zur eigentlichen Theologie überzugehen, „massen er auch jetzo die beste Gelegenheit haben würde, indem er — Buddeus — selbst diesen Sommer durch Gottes Gnade den *cursum theologicum* anfangen würde“<sup>1)</sup>.

Der Studiosus suchte doch wieder eigene Wege zu gehen. Buddeus sah sich veranlasst, bei einem Examen zu Winteranfang 1713 nochmal zum theologischen Studium ernstlich anzutreiben und die geeigneten Kollegien vorzuschlagen<sup>2)</sup>. Man darf aber von dem ferneren Studiengang das Beste denken, obwohl über ihn weiterhin kein Bericht vorliegt. Auch der Rat blieb im ungewissen. Ein anderer in Jena studierender Memminger sollte Bericht geben, „was ihm von Herrn Schelhorns Studieren und führendem Wandel bewußt sei“<sup>3)</sup>. Die Ursache war, daß Schelhorn in eine schwere Krankheit verfiel, weshalb er, um den Eltern näher zu sein, 1714 Jena mit Altdorf vertauschte<sup>4)</sup>. Dem Scheidenden hat Buddeus sein Wohlverhalten bezeugt<sup>5)</sup>.

Welchen Umgang der Student in Jena gepflogen, sieht man aus der Freundschaft, die ihn über die Jenenser Zeit hinaus mit Joh. Ulrich Hildebrand verband<sup>6)</sup>. Schelhorn ist hier dem Pietismus nahe getreten, ohne die Gefühlsstürme desselben

1) B. an d. Rat 29. April 1713.

2) B. an d. Rat 25. Nov. 1713.

3) Der Rat an stud. theol. Friedr. Heuß 24. Okt. 1714.

4) Brucker, *Pinacotheca scriptorum nostra aetate literis illustrium*. Decas VI. 1747; an Raup. 8. Mai 1737 CHb.

5) CM: „*Ω* Lecturis S. Antiquiorne sit an utilior commendandi eos, qui locum mutare et adire alios, vel quibus incogniti ad eam diem fuerant, vel a quibus aliquamdiu abfuere, animum induxerunt, consuetudo, dubitari merito possit. Igitur, cum in caeteris pro virili parte id agere laborem, quod officii a me ratio exigit, lubenter etiam probos doctosque juvenes commendare soleo. Hos inter locum haud postremum obtinet nobilissimus et doctissimus juvenis Joannes Georgius Schelhorn Memminganus, qui quam diu in hac optimarum artium officina literarum studiis tractandis dedit operam, nunquam, quod ego quidem sciam, a modesti, probi diligentisque Theologiae cultoris laude discessit. Hunc itaque nobilissimum juvenem omnibus ac singulis, apudquos aliquid meae preces valent, de meliori commendo, atque ut ornandum iuvandumque illum suscipiant etiam atque etiam rogo. Jenae die V. Maii 1714. Joan. Franciscus Buddeus, Th. D. et P. P. O. m. p.“

6) S. 155. Ann. 2. S. 156 Ann. 1.

mitzumachen. In der Heimat stand man, wie er berichtet wurde<sup>1)</sup>, unter der Führung des lutherisch festen Superintendenten Georg Wachter vollends kühl der pietistischen Bewegung gegenüber<sup>2)</sup>.

Als er 1716 von Altdorf nach der Heimat zurückkehrte, brachte er die besten Zeugnisse seiner dortigen Lehrer mit. Er hatte bei Joh. Willh. Baier Ethik und in einem Privatissimum Exegese gehört; eine Vorlesung des Historikers Köler hatte ihn mit den Bücherschätzen der Universität näher bekannt gemacht; das freundschaftliche Entgegenkommen Zeltners, mit dem er zeitlebens verbunden blieb, hatte den litterarischen

---

1) Prediger Christian Ehrhard à Monsieur Jean George Sch., candidat en Theologie, Jene (CM): „Eine Satyram könnte man jetzt wider H. Doktor Franken aus Ulm schreiben, der daselbst schon soviel Wochen still liegt und von der Obrigkeit Satisfaktion verlangt über den präterierten Affront, daß ihn Herr Prof. Funk in der Abendpredigt am Thomastag wegen eines alten Streits, den er ehemals mit H. M. Beck von Ulm über die version des Luthers von dem Text Rom. X, 10 gehabt, angegriffen. Die gute H. Hallenses meinen sonst, die orthodoxi sollen auf sich Holz scheiten lassen, wenn sie von den Neulingen angegriffen werden: warum gibt ihr Antesignanus jetzo eine so schlechte Sanftmutsprob? Hat auch Christus jemalen die Schriftgelehrten bei Pilato denunziert und verklagt? Sonst aber ist gedachtem H. Dr. Franken aus Hall in Biberach, Stuttgart, Tübingen, Wetzlar und wo er gewesen, die größte und fast ungläubliche Ehr erwiesen worden, ja in Augsburg warten einige mit solichem Verlangen auf ihn, wie die Juden auf ihren Messiam. Wie kann doch ein Mann, der drei so wichtige Ämter als Theologiae Professor, Urbanus Ecclesiastes und Waisenhaus-Direktor hat, so lang herumreisen und von Haus sein?“ . . Vgl. Württemb. Kirchengesch. 1893 S. 529.

2) Noch späterhin kennzeichnet es seinen Standpunkt, wenn er an Raupach schreibt (CH b 31. Jan. 1739): „Des Hn. Saligs frühzeitigen Tod bedaure sehr; ich muß mich aber dabei wundern, daß der Tabak ihr solle aus dieser Zeitlichkeit befördert haben. Ich habe aus seinen Schriften bisher geschlossen, er sei ein purus putus Halensis, weil er die heilige Sprach so tapfer schreiben konnte. Bei diesen aber, wenigstens der Glauchianis, ist der Tabakrauch etwas abominabels und wird fast als ein Zeichen der orthodoxie angesehen, wider welche doch der gute Hr. Salig so sehr geeifert. Seine Augsb. Konfessions-Historie ist wohl ein mühsames und nützlich Werk, wenn er nur nicht so stark darin Arnoldisiert hätte. Ich schreibe, wie es mir um das Herze ist, und bekenne aufrichtig, daß ich in der Verleugnung noch nicht soweit gekommen daß ich ohne Verdruß seine heftige Deklamationes wider alte, wohlverdiente theologos und seine öfters eingestreute bittere Seufzer hätte lesen können. Es ist also vielleicht ebenso gut, seine Feder sei nunmehr zur Ruhe gesetzt, che sie unsere Kirche noch mehr prostituiert. Irre ich in diesem Urteil, so will ich mich von gel. Bruder gerne weisen lassen. Bishero aber bin ich mit den gelehrten Verfassern der deutschen Actorum Eruditorum in diesem Stücke einerlei Meinung gewesen.“

Umblick des jungen Mannes erweitert<sup>1)</sup>); aber noch fühlte er sich nicht fertig. Er suchte den Abschluß seiner Universitätsstudien, namentlich in Rücksicht auf die praktische Theologie, wieder in Jena, von wo er, durch Krankheit genötigt, so ungerne geschieden war.

Heimgekehrt von der Stätte der Wissenschaft, hatte der Kandidat zu warten, bis sich im Schul- oder Kirchenwesen der Republik eine Thüre aufthat. Eine freilich sehr knappe Besoldung, welche der Rat gewährte, half über die größten Schwierigkeiten hinweg. Privatunterricht mußte das übrige thun. Dem gelehrten und lehrhaften jungen Mann wird es an Verwendung in den vornehmen Familien der Stadt, die ihre Kinder in keine öffentliche Schule schickten, nicht gefehlt haben. Eine treffliche Einrichtung diente der Fortbildung der ihrer Verwendung harrenden Kandidaten, Disputationen über theologische Gegenstände, welche alle vierzehn Tage veranstaltet wurden, damals unter der Leitung des namentlich in der Exegese und Patristik sehr tüchtigen Superintendenten Georg Wachter<sup>2)</sup>. Daneben führte die pflichtmässige Aushilfe mit Predigten in die pfarramtliche Thätigkeit ein und ließ die Oberen sehen, wie und wo der geistliche Nachwuchs am besten zu verwenden sei.

Der Kandidat nützte seine Zeit aufs beste. Er las sich gründlich in die neuere und ältere Litteratur hinein, wozu ihm die Stadtbibliothek, die er von 1725 an bis zu seinem Tod verwaltete, treffliche Hilfsmittel bot. Und er ließ sich auch durch den Jenenser Freund<sup>3)</sup> nicht irre machen, als ob er

1) „Praeceptor, cuius etiam cineres veneror, cuique tantum, quantum inter mortales post parentes nemini me debere et olim publice professus sum et nunc gratus profiteor, D. Gustav Georg Zeltner.“ Vorr. zur Dissert. epist. de Mino Celso Sin.

2) Er hat beachtenswerte Epistelpredigten Memming. 1713 herausgegeben. Seine Privatarbeiten zur Auslegung des N. T. hat J. A. Bengel geschätzt. Vgl. Bl. für württemb. Kirchengesch. 1894 S. 47, wo ich aus CGM 5459 drei Briefe Bengels an Schelhorn mitgeteilt habe.

3) Joh. Ulr. Hildebrand (später Diakonus bei St. Anna in Augsburg) an Sch., Jena 8. Jan. 1722 (CGM 5459): . . . „Ich selbst wünschte mir nur Zeit genug zu haben, dieses (sc. Vitringas Commentar zur Apocal.) und seinen Commentar in Jesaiam zu lesen; es sollte wahrhaftig ein rechtes Leben meiner Seelen sein; vermahne deshalb dich bei unserer Freundschaft, dir dieses Buch des Vitringa anzuschaffen und allemal 2 Blatt darinnen zu lesen, ehe du in denen griechischen Profan-

durch seinen Umgang mit den Alten zu weit abkomme von dem, was einen Theologen beschäftigen muß. Gerne nahm er ein Wort brüderlicher Mahnung hin; aber gesund lutherisch, wie er von Haus aus gerichtet war, wies er die ängstliche Selbstbeschränkung des Pietismus ebenso bestimmt von sich. Der Theologie<sup>1)</sup> wollte er alles dienstbar machen, was er trieb, in

---

Autoribus 1 Blatt liesest. Wie kann sonst eine Seel in unsern zwei Leibern wohnen, wann du die profan-Scribenten so sehr liebest, da ich hingegen die scriptores sacros, imprimis exegeticos jenen weit vorziehe. Was soll deine exclamation im letzten Brief bedeuten: wie süß (sprichst du) muß nicht die griechische Sprach sein, wann auch selbst die Fische dieselbige aestimieren und sie gerne anhören! Deswegen will ich eben haben, daß du mehrern Nutzen von der griechischen Sprach bekommst als nur die Fische: h. e. daß nicht nur die äußerliche Zierlichkeit dieser Sprach, welche allein und sonst nicht viel mehrers man aus den profan-Scribenten der Griechen erlernen kann, sondern auch die innerliche Kraft derselben dir bekannt werde; darzu gibt uns aber allein die liebe Bibel und die zu deren Verstand und kräftigen Geschmack derselben führende menschliche Schriften, als die LXX Interpr., deren Nutzen, wie groß er sei, du aus denen Disputt. des sel. M. Hencke ersehen wirst; diese conferiere fleißig mit dem Ebr. Grundtext und ferner mit dem griech. Text des N. T., so wirst du gewiß größern Saft finden. Der belobte Vitringa, Witsius u. andre werden dir auch darzu noch weiter forthelfen und aus denen Antiquitäten schon soviel suppeditieren, daß du nicht mehr soviel wirst selber nachsuchen dürfen. Denn man in diesen Miststätten lang suchen muß, bis man eine Perle findet, und doch ists oft nur eine falsche. Mein Herzensbruder, verzeihe, daß ich so offenerzig mit dir rede; das machts, weil ich dein liebreich Herz gegen mich recht weiß; sonst würd ich nicht so frei herausgehen. Mach es mit mir wieder so; ich will es auch leiden. Doch damit ich zum Beschluß eile, so wünschet dir mein treues Herz zu dem mit Gott angetretenen neuen Jahr 1000fachen Segen, Licht, Heil und Gnade. Dein Heiland verkläre sich in deiner werten Seele mächtiglich, daß seine Gerechtigkeit, Weisheit, Heiligung und Erlösung dir auch in diesem Jahr in höhern Grad möge zuteil werden, daß alle dein Studieren und Vorhaben in diesem dahin gereiche, damit du immer zu mehrerer, höherer und gründlicherer Erkenntnis deines Erlösers wie auch zum süßeren Genuß desselben durch alles, was du thust, geführt werdest. Dieser zeige dir denn auch bald nach seinem Willen eine offene Thür, viele Seelen zu Christi Gerechtigkeit zu führen und dem ewigen Verderben zu entreißen.“

1) Hildebr. an S. (ohne Dat. CGM. 5459). Nachdem er seine Freude über die Aufnahme seiner Ermahnung ausgesprochen: „Ich bin also freilich durch deine wichtige argumenta und testimonia bewegt worden, es dir, geliebter Bruder, nicht zu verargen, wenn du auch künftighin ex spoliis Aegypti suchen wirst, die Hütte Gottes auszuzieren und alles dem Herrn Jesu zu heiligen. Es ist wahr, daß dergleichen Arbeit denen, so keine Inklination dazu haben, weit schwerer und unnützlicher fürkomme, als denen, welche aliquo quasi naturae ductu dazu kommen. Ich sage also auch nicht, daß du sollest aufhören; sondern weil dergleichen Leute heutzutage nicht viel sind, so arbeite immer in dieser Sache fort unter Gottes Gnade und Segen, so lang du noch extra publicum Ecclesiae officium bist. Denn hernach wird wohl eine andere Mühe kommen, die

der richtigen Erkenntnis, daß die außerbiblische Litteratur für das Verständniß des Neuen Testaments verwertet werden müsse. Hieraus sind dann die ersten schriftstellerischen Versuche der Jahre 1721—24 erwachsen. Es soll von ihnen an dieser Stelle geredet werden, weil sie mit Ausnahme von drei Aufsätzen auf dem Gebiet der Bibelauslegung sich bewegen, das Schellhorn späterhin nicht mehr bearbeitet hat, und weil sie in den damaligen Zeitschriften<sup>1)</sup> niedergelegt sind, während Schellhorn weiterhin sich eigene Organe zur Publikation seiner Arbeiten schuf. Die einheimischen Freunde hatten zur Veröffentlichung der Erstlingsversuche geraten. Wer versteht es nicht, wie der angehende Autor danach brennt, zu hören, wie sie aufgenommen werden<sup>2)</sup>. Es sind keine blendenden Ergebnisse, welche hier der Exeget darbietet, wenn er z. B. zu Esth. 8, 10. 14 den Nachweis versucht, daß die persischen Postreiter Pferde benutzten, oder wenn er zu einer Reihe neutestamentlicher Stellen aus Aristophanes und Isokrates, Plutarch und Lucian, Libanius und Sozomenus, Älian und Musonius u. s. w. Parallelen bringt. Aber man staunt über den Umfang der Lektüre, wie man sich freut über die klare, bündige Art, die Gedanken vorzutragen. Über diesen Anfängen hat inzwischen der Verfasser entdeckt, welchen Gebieten der Forschung seine Begabung und Neigung gehört, um denselben dann für immer treu zu bleiben.

## II.

### Amtliches und häusliches Leben.

Es war nicht die schlechteste Einrichtung der alten Reichsstadt, daß sie ihre tüchtigeren Kandidaten, ehe sie in ein Pfarr-

wenig Zeit mehr zu andern Dingen wird überlassen. Es bleibe nur dabei, daß das Suchen des Kerns in der Schrift *puppis et prora tua sei*, so glaube ich selbst, daß jenes nicht allein nichts schaden, sondern auch einen guten Nutzen nach sich ziehen werde. Daß das „Eins ist not“ dir daneben immer am Herzen liegen möge, ist noch ferner mein Wunsch und brüderlich Ermahnen. Aber, lieber Herr Bruder, schreib mir doch auch diese Ermahnung fleißig zu! Ich bin fast *totus in studio biblico et exegetico*, und dennoch wanken meine flatternde Gedanken oft von diesem *unico necessario* neben hin: solche Leute sind wir! Darum auch die Ermunterung zu diesem *unico necessario* mir weit nötiger ist als die Ermahnung, vom zuviel studieren abzustehen.“ . .

1) Das Verzeichnis bei Brucker a. a. O.; Rezensionen und dgl., was nicht mehr zu ermitteln ist, hat S. natürlich auch sonst da- und dorthin gegeben.

2) Hildebr. an S. 27. Juni 1721 CGM.

amt übergangen, im Schuldienst an dem bis zur Universität vorbereitenden Gymnasium („Lyceum“) verwandte. Laut der 1707 neu aufgestellten Schulordnung<sup>1)</sup> sollten die Schüler durchschnittlich vom siebenten Lebensjahre angefangen, in der ersten Klasse drei, in der zweiten und dritten je zwei, in der vierten vier Jahre zubringen, begabtere aber auch schon mit achtzehn Jahren absolvieren können. Was die religiös-sittliche Erziehung betrifft, sollte „auf die Pietät mit größerem Nachdruck gedrungen und die dazu gehörigen Bücher als Katechismus, hortulus und Hafentrefferus nicht nur rezitiert, sondern auch einfältig expliziert und die Ausübung gewiesen werden.“ Dem Rat war daran gelegen, seine gelehrte Schule wieder in die Höhe zu bringen. Schelhorn, der sich schon als tüchtigen Gelehrten, wie als brauchbarer Lehrer ausgewiesen, sollte die dritte Klasse übernehmen und zugleich als Konrektor dem Inspektor Miller zur Seite stehen<sup>2)</sup>. Der Lehrplan umfaßte für die dritte Klasse — sie hatte 1727 siebzehn Schüler — siebzehn und eine halbe Stunde Latein, wovon zwei und eine halbe Stunde für die obere Abteilung der Klasse zum Griechischen verwendet wurden, vier Stunden für Religion, desgleichen vier für Schreiben und Musica, wozu noch unter Aufsicht der Lehrer der Besuch der Donnerstags- und Sonntagspredigt kam.

Es liegen uns von Schelhorns siebenjähriger Schularbeit keine Zeugnisse vor. Als er die Schulstube mit dem Pfarramt vertauschen durfte, hat er sich gern dazu beglückwünschen

1) Stadtarch. Mgn. 398, 1.

2) Schulkonventsprotokoll 31. Juli 1725 (Stadtarch. Mgn. 349, 1): „Zur dritten Klaß der lateinischen Schul wird erwählt Hr. Bibliothecarius Joh. Gg. Schelhorn und zwar in Ansehung seiner großen, auch apud exteros renommierten Gelehrsamkeit und bishero bezeugten guten Dienste in verschiedentlichen Schul- und Vikariatsfunktionen und anderen Privatinformationen, dem doch dabei zu kommittieren, auf Anweisung Hrn. Inspectoris Millers in Klasse quarta in dessen Absenz soviel möglich zu vikarieren, mit ermeldetem Herrn Inspektore über die Verbesserung des Schulwesens beständig zu konferieren, auch sich zum Predigen vicario modo, soviel ohne Abbruch der Schul geschehen kann, gebrauchen zu lassen.“ Ebenda ein Zettel, auf dem S. 1769 vermerkt: „Ich habe ehemals als Praeceptor III. Classis jährlich fl. 200 Salarium gehabt und dabey 12 Klafter Holz, 12 Malter Korn nebst einem jährlichen Hauszins, zuletzt aber auch, da sich die Gelegenheit ereignete, eine besondere Wohnung.“

lassen<sup>1)</sup>. Doch wird es nicht bloss der Wunsch, der Schule zu entrinnen, sondern auch der Zug in eine größere Welt gewesen sein, was ihn im Jahre 1727 ernstlich an die Übersiedelung nach Venedig denken ließ. Er hatte wiederholt sehr „favorable Einladungen“ erhalten, sich „um die mit profitablen Umständen begleitete“ Predigerstelle am „Deutschen Haus“ zu bewerben. Aber die Abneigung des Rats, hiezu Urlaub zu geben, ließ ihn zurücktreten<sup>2)</sup>. Er blieb der Vaterstadt erhalten; man hat ihm späterhin durch ungewöhnlich rasche Beförderung gedankt.

Bald knüpfte ihn ein neues Band noch fester an die Heimat. Am 20. Oktober 1727<sup>3)</sup> verehelichte er sich mit Jakobine Sibylle Merz, der am 1. März 1706 geborenen Tochter des Stadtpfarrers M. Joh. Georg Merz zu Kaufbeuren<sup>4)</sup>. Diese Pfarrerstochter, die ihrem Vater „sonderlich lieb“ gewesen,

1) Uffenb. an S. 28. Okt. 1732 (CGM): „interim impense tecum laetor, quod e taediosissimo pulvere scholastico, quod tua saue merita jam dudum exegissent, emergere nunc liceat.“ S. an Uffenb. (CGM.) 13. Juni 1733: „Nunc ergo, quae Dei est clementia, liberiori paulum aurae redditus aliquantum respirare potero . . . per Dei gratiam molestiis illis ac difficultatibus, quae muneribus scholasticis adbaerere plerumque solent feliciter liberatus.“

2) Schelh. an d. Geheim. Rat, Stdtarch. Mgn. 398, 8.

3) Gütige Mitteilung des Heirn Kirchenrats Dekan Christa in Kaufbeuern.

4) Diakonus Hugel in Kaufb. an S. 18. Juni 1727 (CGM): „Die Hauptsache betreffend, so geht dieselbe nach Wunsch. Denn als ich den Herr Pfarrer sondiert, so hat er sich gleich wohlgefallen lassen mit dem Zusatz, daß er es zu fernern Bedacht nehmen und mit seiner Jungfer Tochter davon reden wolle. Hierauf ließ er sich vorgestern also heraus: er sehe es als eine sonderbare göttliche Schickung an, halte sich vor eine große Ehre, daß mein Herr Vetter an seine Familie gedenke, mache sich eine besondere Freude, mit demselben durch seine liebe Tochter, welche alle inclination bezeige, in so nahe connexion zu treten. Gestern kommittierte er mir folgendes: . . . ihn würde es insonderheit sehr erfreuen, wenn seine Tochter also wohl versorgt und sein sauer erspartes Vermögen in so gute Hände geraten sollte. . . Was die Morgengabe betrifft, so erwähnte er freilich, man werde etwa nicht denken, auf einmal einen großen Fisch zu fangen; wie er es mit seinen andern Kindern gehalten, so würde er ferner thun. Ich aber bin angestanden, deswegen in ihn zu setzen. So viel weiß gewiß, daß er der Frau Berkmüllerin fl. 1000 Heiratgut und noch etliche 100 auf einige Jahr ohne Zins gegeben. Zweifle nicht, er werde bei Ausstattung dieser Jungfer eben dieses oder noch ein Übriges thun, weil dieselbe ihm sonderlich lieb. Wenigstens wird die Jungfer ihr nicht zu kurz geschehen lassen. Erwarte demnach fernere Kommission und verharre nebst cordialer Begrüßung an das hochwerte Schelhornische Haus mit aller Applikation etc. P. S. Von der Jungfer Merzin in specie einen freundlichen Gruß, so sie heute nach der Predigt meiner Tochter befohlen.“

hat ihm einunddreißig Jahre lang — sie starb am 13. Febr. 1758 — in „recht liebreicher, zärtlicher und höchst vergnügter Ehe“<sup>1)</sup> zur Seite gestanden und offenbar so tüchtig und selbstständig ihres Amtes gewaltet, daß der Gatte bei großem Kindersegen und großer Arbeitslast lebenslang für seine wissenschaftlichen „Ergötzlichkeiten“ Freiheit und Freude übrig behielt.

Auch während seiner Lehrthätigkeit war Schelhorn nicht ganz vom Kirchendienst abgekommen. Vom September 1726 an hatte er aushilfsweise, von 1729 an regelmäßig Sonntag mittags in der Kirche zu St. Martin zu predigen<sup>2)</sup>. Es lag indessen im Sinne des Rates, den gelehrten Mann, dessen Ruf schon begründet war und der Stadt zur Zierde gereichte, für seine litterarische Thätigkeit freier zu stellen. So wurde Schelhorn am 25. September 1732 „im Beisein aller Herren Geistlichen“ bei St. Martin für die Pfarrstelle zu Buxach und Hart ordiniert<sup>3)</sup>. Die Stelle bot damals, wie heute noch, die Annehmlichkeit, daß der Inhaber in der Stadt wohnen konnte. Indessen durfte Schelhorn schon nach zwei Jahren die Landstelle mit einem Stadtposten vertauschen<sup>4)</sup>. Von 1743 an war er zehn Jahre lang zugleich als „Hochzeitprediger“ aufgestellt. Das höchste Ehrenamt, womit der Rat ihn bekleiden konnte, die Superintendentur über das reichsstädtische Kirchengebiet, zu dem außer den beiden Stadtkirchen zehn Landpfarreien gehörten, hat er von 1753 an bis zu seinem Tode geführt<sup>5)</sup>. Visitationsakten aus dieser Zeit bekunden die Sorgfalt, mit der er seines Amtes waltete.

Es soll hier nicht wiederholt werden, was Schelhorns

---

1) Sterbmatrikel von St. Martin in Mgn. 13. Febr. 1758. Die Ehe war mit vier Söhnen und acht Töchtern gesegnet; sieben Kinder sind der Mutter im Tod vorausgegangen. Indem S. einen Artikel seiner AEL seinem Schwager dediziert, sagt er (AEL. I, 695): „benigne mihi dedit (Deus) amabilem vitae thorique sociam, sororem germanam tuam, Jacobinam Sibyllam, sancte casteque educatam ac moribus praeditam commodissimis — Haec thalami bene fida comes custosque pudici — — me ut oculos suos, aut si quid oculis est carius, diligit, animo ac voluntate mihi egegrie consentit, magna mentis alacritate sollicitudines meas temperat, omni me rerum domesticarum cura feliciter liberat etc.

2) Stdtarch. Mgn. 349, 1. Dekanatsregistr. Mgn. Vol. B.

3) Stdtarch. Mgn. 349, 1.

4) Stdtarch. Mgn. Protok. des Schulkonvents 9. Sept. 1734.

5) Stdtarch. Mgn. 349, 1. Prot. des Schulkonv. 8. März 1753.



Enkel, der Pfarrer Benedikt Schelhorn<sup>1)</sup>, von der pastoralen Thätigkeit des Großvaters zu rühmen weiß. Ihn ehrte das Vertrauen seiner Oberen ebenso wie das der Gemeinde. Von seiner Predigtarbeit liegen nur noch zwei Proben vor<sup>2)</sup>: Die in den hergebrachten Schulformen gehaltenen Reden haben nichts Hervorragendes; ihrem Deutsch mangelt der Fluß und die Glätte von Schelhorns sehr lesbarer lateinischer Diktion<sup>3)</sup>; aber sie verraten den Mann von Geschmack, dessen Urteil durch historische Bildung geläutert und gemäßigt wird.

Eine nüchtern verständige Art wird bei Schelhorn das Übergewicht gehabt haben, ohne daß es deswegen an eindringlicher Kraft und herzlichem Gefühl hätte fehlen müssen. Wie spürt man nur sein Herz warm werden, wo er im weiteren Umkreis mit den Nöten und Bedürfnissen seiner Kirche in Berührung kommt! Er interessiert sich für spanische und italienische Reste evangelischer Diaspora wie für den Fortgang der dänischen Mission in Ostindien<sup>4)</sup>. Er nimmt sich um durch-

1) a. a. O.

2) Schrr. Nrr. 10. 13.

3) Melch. Hurter in Schaffhausen an S. 13. Dez. 1728 (CGM.): „eandem semper in omni scriptura tua retines amoenitatem et in stilo tuo observator lepos quidam nativus, non ascitus.“

4) Ludov. Bourguet an S., Neocomi Helvetiorum 13. Apr. 1734 (CGM): „Quae de Ecclesia Evangelica in Italiae angulo superstite habeo, pauca sunt quidem, nec temere propalanda. A Rhaetis sutoribus ambulatoribus accepi, valles quasdam Vicentinae ditionis habitare gentem Superstitionibus pontificiis minus addictam, et cuius signum dianoeticum est sequens vocabulum: ‚Si vede qui?‘ — id est: fruiturne luce haec domus? Isti sunt, ni fallor, ex genere veterum Cimbrorum, de quibus agit Maffei in sua ‚Verona illustrata‘. Suspiciosi sunt viri istius gentis nec facile cum aliis extraneis de natura eorum loquelaeg agunt, multo minus de rebus ad religionem pertinentibus. Sed cum Rhaeti protestantes plurimi ibi locorum vagantur, facile est divinare, quomodo quibusdam innotescere potuerint. Si mihi licuisset, cum Venetiis degebam, libenter ad eos iter fecissem. Ego de hac re nunquam cum Catholicis Romanensibus neque cum ipso Maffeo verba facere ausus sum. . itaque nollem, ut aliis innotesceret hoc secretum. Fieri potest tamen, ut Germanus vir pius aliquando veritatem expiscaretur, sed absque apparatu id fieri deberet; aliter enim ipsi non fiderent. Fieri posset praetextu visitandi montes et conchilia aliaque fossilia legendi, quae abunde suppeditant ii montes. . Num in Hispania supersint protestantes, ignoro.“ — Vgl. AEL II, 710 den Briefwechsel Bourguets mit den Missionaren in Malabar, den Prof. Jak. Zimmermann in Zürich mitgeteilt hatte. An Raupach schreibt S. 10: Juli 1737 (CHb): „Dato erhalte Brief von meinem andern Vetter aus Bergamo in dem Venetianischen vom 30. pass., worinnen unter anderm folgendes stehet: Ein vertrauter Freund von Bologna berichtet, daß in dem Florentinischen über 15000 Seelen von ihrer Religion abgetreten und

reisende Studenten der Theologie aus Ungarn an<sup>1)</sup> und wirbt um milde Gaben für Christensklaven in der Türkei<sup>2)</sup>. Von den Salzburger Emigranten hatte er persönliche Eindrücke. Gegen viertausend Auswanderer passierten vom Dezember 1731 bis in den Sommer 1732 das Memminger Gebiet. Schelhorn empfand es, daß er hier bei einem Ereignis von kirchengeschichtlicher Bedeutung Zeuge sei. Er war tief ergriffen und mit seiner Geschichte des Protestantismus im Salzburgischen<sup>3)</sup>, die eben im rechten Augenblick erschien, hat er in weiten Kreisen für die Salzburger Verständnis und Teilnahme erweckt. Im Interesse einzelner Auswanderer stand er mit Urlsperger in Augsburg in Briefwechsel<sup>4)</sup>. Für Schaitbergers Schicksale und Schriften legte er ein besonderes Interesse. Für ihn veranstaltete er in Memmingen eine Sammlung, deren Ertrag sich auf sechzig Gulden belief<sup>5)</sup>.

Schelhorn hat sich, von wenigen Störungen abgesehen, einer eisernen Gesundheit erfreut. Gerade in den höheren Mannesjahren spürte er gesteigerte Arbeitskraft<sup>6)</sup>. Aber er hat auch mit innigem Dank gegen Gott von seiner Kraft den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Sobald er am Sonntag den

---

die protestantische angenommen. Das Capo derselben sei ein gewisser Priester, Molina genannt, und ist diese Nachricht wegen gewisser Umstände sehr wahrscheinlich. Gott gebe, daß sie wahr sei, und breite das Reich seines I. Sohnes ferner mächtig aus.“

1) Joh. Tsseti, Rektor und Prof. Theol. zu Patak in Ungarn, an S., dem er den nach Basel reisenden Überbringer empfiehlt, 11. Dez. 1723 (CGM): *Nos hic affligimur sine fine ab hostibus fidei nostrae. Scholis quidem instructi academiis tamen destituimur, et sic studiosi nostri peregrinari apud exteros coguntur studiorum causa.* Weitere Empfehlungen in den Jahren 1724, 26, 28, 29, 31—34 a. a. O.

2) An Raup. 16. Juli 1740 (CH b): „Diese Woche hatte das Vergnügen, den Herrn Athanasium Dorostamum, Archimandritam Constantinopolitanum, hier zu bedienen und Ihm eine milde Beisteuer zur Erlösung gefangener Christen-Sklaven, womit er sehr vergnügt war, zu prokurieren. Es ist eben derjenige, auf dessen Veranlassung Hr. D. Jacob Elsner in Berlin seine Nachricht von dem heutigen Zustand der Griechen in der Türkei herausgegeben.“

3) Schr. Nr. 3; vgl. m. Art. „zur Gesch. der ev. Liebesthätigkeit“, Bll. für inn. Miss. in Bayern 1891 S. 106 f.

4) CGM. 5459.

5) Der Sammelbogen CGM. 5459; Schaitbergers Dankschreiben E I, 494.

6) An Raup. 22. Dez. 1742 (CH b): „Ich muß diese Zeit vor mein bestes und vigoreusestes Lebensalter billich ansehen.“

Kirchenrock ausgezogen, saß er wieder bei seinen Büchern<sup>1)</sup>. Ohne die anhaltendste Nachtarbeit ist der Umfang dessen, was er las und schrieb, gar nicht denkbar. Die Familie mag dabei etwas kurz weggekommen sein, nicht aber die Gemeinde. Wie man ihn schätzte, das trat zutage, als von der Möglichkeit einer Berufung nach Hamburg etwas verlautete<sup>2)</sup>. Fast die ganze Stadt gehörte schließlich zu seinem Beichtstuhl. In den letzten Lebensjahren von seinem Sohne<sup>3)</sup> unterstützt, konnte er bis ins hohe Alter hinein seines Amtes warten. Unmittelbar nach seiner letzten Predigt vom Schlage gerührt, starb er am

---

1) An Raup. 18. Juli 1739: „Ich feire niemals.“ Launig erzählt er diesem Freund (8. Mai 1737 CHb), wies ich sein nächtliches Arbeiten einmal seltsam belohnte: „Vorgestern nachts hätte meinem Hause ein Unglück begegnen können, wann der Hüter Israelis nicht dasselbe davor gnädig bewahrt hätte. Es liegt solches nahe an der Stadt-Maur. Von dieser nun haben sich einige Diebe gelüsten lassen, einer Kammer nachzustellen, in welcher meine Frau einige ledig stehende Better (sic) und unsre abgelegte Wäsche zu verwahren pfeget, und die just über meinem Museo stehet. Ich lumbrierte damals bis um Mitternacht und war mit dem Uffenbachischen Leben im vollen Eifer beschäftigt. So behutsam und sachte nun jene ihr Vorhaben angiengen, so merkte ich es in der großen Nachtstille doch und spürte gleich, daß ungebetene Gäste in die gedachte Kammer eindringen wollten. Ich faßte also ohne vieles Bedenken die courage, samt meiner Frau, die noch bei mir, wiewohl in einem Lehnssessel schlafend, war, und einem jungen studioso, so bei mir sich aufhält, hinauf mich zu verfügen und sie zu delogieren. Unterwegens versehe ich mich, weil sonst kein Gewehr im Haus hatte, mit einer wackern Ofengabel und meine Gefährten eiusdem generis armis: und in solchem terriblen Aufzug hatten wir das Glück, die Nachtraben tapfer zu vertreiben, die unsre Ankunft nicht erwartet und vor Schrecken ein Diebsinstrument zum ewigen Angedenken zurückgelassen. Gott sei vor seinen Schutz gedanket! Ich habe erst nachher erkannt, daß ich leicht nebst den Meinigen in große Gefahr hätte laufen können und mich also nicht so exponieren sollen.“

2) An Raup. 16. Juli 1740 (CHb): „Der Augsburger Freund, welchem Hr. Dr. R. diese Sache anvertrauet, hat sich nicht enthalten können, solches gegen einige Personen en confidence zu gedenken, durch welche sie aber hienach stadtkundig worden ist und Gelegenheit gegeben hat, daß sowohl von seiten unserer wertesten Obrigkeit, als unserer l. Gemeinde sovieler Liebe und Achtung sich gegen mich geäußert hat, daß ich mich derselben ganz unwert achte und Gottes Güte nicht genug preisen kann.“

3) Joh. Georg Schelhorn, geb. 1733, gest. 1802 als Superintendent in Memmingen. Vgl. Bened. Schelh., Lebensbeschr. S. 55 ff. Den einzigen am Leben gebliebenen Sohn hat der Vater mit sorgsamster Liebe bei seinen Studien nach Göttingen und Tübingen begleitet und ihm namentlich am ersteren Ort durch seine Beziehungen zu Heumann (CH) die Wege geebnet.

31. März 1773. Psalm 119, 24 hatte er sich zum Leichentext erwählt <sup>1)</sup>.  
(Fortsetzung folgt).

## Kirchenvisitation anno 1586 im Fürstentum Vohenstrauss.

Von Pfarrer **Lippert** in Amberg.

Ueber „die evangelisch-lutherische Kirche in der Pfalzgrafenschaft Neuburg“ zur Reformationszeit berichtet eingehend das Büchlein von Brock (Nördlingen 1847), beklagt aber gleichzeitig, daß es von den Zuständen im Nordgau des Neuburger Landes nicht viel zu bringen vermöge. Wir ergänzen darum Brocks Berichte zunächst mit Darstellungen aus den Akten des kgl. Kreisarchivs Amberg.

Der ausgezeichnete Regent Philipp Ludwig zu Neuburg, hatte in Sulzbach und Vohenstrauß seine Brüder zu Mitregenten unter seiner Oberhoheit. Es regierte darum von 1578—97 auf Schloß Friedrichsburg in Vohenstrauß der kirchlich gleichgesinnte Pfalzgraf Friedrich als Erbherr von Parkstein, halb Weiden, Mantel, Floß und Vohenstrauß. Das Kirchengebiet, welches er 1586 visitieren ließ, war kein großes, die 6 Pfarreien waren:

Vohenstrauß mit 142 Herdstätten (incl. Braunsricht mit 16 Herdstätten, die teils wirsbergisch teils pleisteinerisch waren) 1885: 29 Getaufte, 96 Gestorbene.

Altenstatt „mag vor Zeiten eine Stadt gewest sein, sintemal es Gassen hat, die Namen haben, die Ledergasse, die Judengasse“ — hatte 50 Herdstätten davon 17 wirsbergisch, 14 fürstlich und 14 häubnerisch waren — ein Umstand politischer Zerrissenheit, welcher in vielen Gemeinden damals, als der Episkopat in den Händen der weltlichen Herren war, das kirchliche Leben nachweisbar stören mußte. Zu Altenstatt gehörte noch das Filial Waldau mit 34 Herdstätten und einem Kirchlein, in welchem noch zu Zeiten Albrechts Eitels (geb. 11. August 1557, gest. auf Friedrichsburg am 17. Dezember 1597) von Wirsberg gepredigt wurde, das aber nun dem Pfleger als Keller diente. Auch dieses Filial hatte 4 ver-

---

1) Bened. Schelh. a. a. O. S. 54. Ein Jahr vorher ist das treffliche Schabblatt entstanden, mit welchem J. J. Bäschle die Züge des Greises in Lebensgröße — nach Überlieferung der Familie sehr wahr — festgehalten hat. Ein zweites Porträt in Bruckers Bildersaal 1747 kann nicht vor 1732 entstanden sein; denn es zeigt das Wappen, welches Schelhorn zusammen mit seinen Brüdern, Joh. Christoph, des Geheimen Rats, Steuerherrn, Stiftungspfleger und Obmann der Kramerzunft, Joh. Schelhorn, Chirurgus und der Loderzunft Vorgesetztem, und Joh. Friedrich, Handelsmann zu Gera im Voigtland, mit Urkunde des Tübinger Kanzlers und Comes palat. Matth. Pfaff vom 5. Nov. 1732 erhalten hat.

schiedene politische Oberherren. Die ganze Pfarrei hatte 127 Herdstätten; jährlich c. 29 Taufen.

Pleißberg mit 44 und dem Filial Wildenau mit 36 Herdstätten (an letzterm Ort jeden 3. Sonntag Predigtgottesdienst) und Schönkirch (hatte 6 Herdstätten, sein Kirchlein war ein Malzhaus geworden). Ehen 9, Verstorbene 15, Getaufte 26.

Püchersreut mit 44 Herdstätten, mit Filial Ulsenbach (jeden Sonntag um 11 Uhr Predigt) und Filial Störstein 18 Herdstätten, war eine Kapelle da, aber fand keine Predigt statt. 20 Taufen, 4 Verstorbene und 5 Ehen.

Wülchenreut (13 Ortschaften) mit circa 64 Herdstätten; 16 Taufen (das Taufregister von 1586 bei den Akten enthält noch alle Namen) 7 Verstorbene.

Floß mit dem Diakonat Flößenbürg und 30 Ortschaften mit 79 Herdstätten war die größte Pfarrei mit circa 1600 Seelen, 78 Taufen.

Das Visitationsgebiet umfaßte demnach circa 4130 Seelen.

#### Der Masstab der Visitation.

Durch eine Visitation im Jahre 1575 veranlaßt, erließ Philipp Ludwig am 20. Februar 1576 die 90 General-Artikel als Visitations- und Superintendenten-Ordnung, und auf diese stützte sich die am 1. Juni 1586 von Pfalzgraf Friedrich herausgegebene Visitationsordnung. Nach dem Vorbild frommer jüdischer Könige suchen in diesen Artikeln, die einen großen Schatz kirchlicher Erfahrung und Weisheit enthalten, diese brüderlichen Fürsten das Beste der Kirche. Es kann hier jedoch nur auf das Wesentliche in dieser Ordnung hingewiesen werden. In Artikel I ist die Freiheit und Gebundenheit des Predigers aufs schönste dargestellt, wenn betont wird, daß die Schrift die Grundlage der Predigt, die Symbole aber nur die Grundlage der Auslegung der Schrift bilden sollen, nicht die Grundlage der Kirche selbst; und der Fürst, welcher in gleichem Jahre die Concordienformel unterschrieb, drückt sich hier mit musterhafter Klarheit aus: Art. I „Nachdem die Lehre der Propheten und App. A. u. N. T. der Grund, auf welchen die Kirche Gottes erbauen, so sollen alle Pfarrer und Kirchendiener durch die Superintendenten mit Fleiß angehalten werden, daß alle ihre Predigten aus denselben genommen und darauf gegründet werden. So viel aber die Auslegung der heiligen Schrift belangt, daß dieselbe zuvorderst der hl. Schrift selbst und dann auch den 3 Symbolis Ap. Nic. Ath., desgleichen auch der A. C. wie sie 1530 Kaiser Karl übergeben als unserer Zeit der rechten, wahrhaftigen Kirche symbolo, derselben Apol. Art. Sm. und Catech. Lutheri nicht zuwider, sondern in allweg als dem reinen corpori doctorinae gemäß geführt, und da jemand solchem zuwider gelehrt und auf seiner gefaßten irrigen opiniou verharre, im Fürstentum keineswegs geduldet werden soll.“ Absatz II und III

enthalten die Bestimmungen über die Kirchendiener. „Es soll keiner zum Kirchendiener aufgenommen werden, der nicht glaubwürdige testimonia seines Herkommens, Lehr und Lebens auflegen kann. Er soll im Beisein der politicorum im consistorium durch Theologen examiniert werden und über einen Spruch der hl. Schrift predigen. Ist er tauglich nimmt der Direktor consistorii ihm das Handgelübde im Kirchenrat ab.“

Der Superintendent hat die Aufgabe, — „nachdem sich zuge- tragen so ein Kirchendiener in examine ungeschickt befunden, aber die Vertröstung gethan, hierfür größeren Fleiß für zu wenden, welche aber sobald sie auf Pfarreien verordnet wenig oder nichts studieren — nur nach tauglichen Leuten zu suchen und darüber zu wachen, „daß sie die Predigten ordentlich und wohl concipieren, disponieren, soll concepta erfordern und, wo not, rechte Anleitung und Ordnung im Predigen und disponieren geben.“

Auch räumte man den Gemeinden bereits Einspruchsrecht bei Neuanstellung ein: „Damit die Kirche sich nicht zu beschweren hätte, daß ihnen wider ihren Willen einige Kirchendiener aufgedrungen, die in dem Beruf derselben auch ihre Stimme haben sollen, möcht ein solcher mit fürstlichem Befehl abgefertigt werden; eine Predigt oder zwei an dem Ort zu thun, dahin er verordnet werden soll. So er denselben gefellige, wird er installiert.“ Die Aufgabe der Ordination und Installation hatte der Superintendent unter Handauflegung und Zuziehung zweier benachbarter Geistlichen sowie des Amtmanns oder des Hofmarkherrn; „damit die Pfarrkinder mehr Forcht und Gehorsam“ soll letzterer sie vermahren „ihrem Pfarrer gebührende Ehre und Gehorsam zu erweisen und zu geben, was sie ihm schuldig sind.“

Die kirchliche Installation in Verbindung mit der Ordination geschah in der Weise, daß zuerst die Gemeinde sang: „Nun bitten wir den heiligen Geist etc. dann wurde vom Superintendenten oder Adjunkten eine Predigt über das ministerio verbi gehalten. „Dann tritt der Superintendent für den Altar, ruft den neuen Pfarrer zu sich und läßt ihn zum Gebet nieder knien; nach vollendetem Gesang, eine Vermahnung zu dem Volk, wie daß dieser zu ihrem Pfarrer oder Diakon erwählet und tauglich erkannt und ordentlich dazu berufen, der Hoffnung, sie würden mit ihm versehen sein etc. und also das Volk weiter zu dem Gebet ermahnen, daß der Herr seine Gnad und Gedeihen dazu geben wolle und alsdann folgend Gebet mit heller, lauter und verständlicher Sprach für das Amt vorbeten — dann das Ev. „wie auch mein himmlischer Vater gesand hat, so sende ich euch und als er solches gesagt blies er sie an etc. (oder 1 Tim. 3 oder Eph.: so habt nun acht etc.) — Gebet für den Installierten — V. U. gesungen von den Schülern — Einsegnung im Namen des dreieinigen — te deum — Segen“.

Die Kosten der Installation hatte der Pfarrer zu tragen, doch soll er „nicht zu sehr beschwert werden“.

Absatz 4 verlangt, daß alle Pfarreien im Besitz der Bibel von Luther, der Summarien von Veit Dietrich und der Kirchenordnung sein müssen.

Die Pfarrer selbst sollen A. C., Apol. und die Bibel mit Erklärungen Osianders besitzen. Die Kirche kann ihnen dazu das Geld vorstrecken und an der Competenz wieder abziehen. Kein Pfarrer aber darf eine Schrift in Druck geben ohne Approbation des Consistoriums.

Da der fromme Fürst Philipp Ludwig jedes Jahr die Bibel einmal durchlas, so verordnete er, daß auch die Pfarrer das Gleiche thun müßten, und ihre Predigtconcepte vorlegen sollten, damit sie nicht jedes Jahr die gleichen vorbringen könnten. „Da das Volk (7) durch kurze und disponierte Predigt zum Besuch der Kirche gereizt wird und große Lust und Lieb dazu gewinnt, soll der Superintendent darauf sehen, daß kurze und wohl disponierte Predigt mit hinzu gebührenden füglichen Sprüchen und Exempeln der h. Schrift confirmiert begriffen, dem Volke verständlich vorgetragen werde und sie mit langen und müßigen Predigten nicht aufgehalten werden“. Auch war es verboten (5) in der Predigt auf Einzelpersonen anzuspieren und sie zu schmähen, mit ärgerlichen Personen sollte nur das Bannverfahren eingeleitet werden.

Die Vespere vor Sonn- und Feiertagen sollte der Pfarrer immer halten, im Falle, daß gleich niemand in die Kirche kommt, soll der Pfarrer dennoch läuten lassen und ein Kapitel aus der Bibel sammt Summarien lesen, damit er besonders an Sonn- und Feiertag-Abend anheimisch gehalten und sich auf die Predigt verfaßt macht, und also nit Ursache hat zu Versümmniß seines Amts mit großen Aergernissen an Sonn- und Feierabenden der Trunkenheit oder üppigen wesens, sondern seinem Studieren auszuwarten. „Da vor Augen, daß die Pfarrer und Kirchendiener theils sich im Leben und Wandel verweißlich erzeigen, ausschweifend und zeerlich sind, schulden machen und nach ihrem Absterben nichts den Weib, kleine Kinder und schulden hinterlassen, sollen die visitatores an deren Wandel achten und darüber unverhohlen an den Kirchenrat berichten, damit keinem Pfarrer in die länge zusehen, sein Weib und Kind an den Bettelstab zu richten, die nachmals dem gemeinen Kasten anhangen und beschwerlich sind.“ —

Weib und Kinder sollen nicht ärgerlich im Wandel und Kleidung sein; auch der Pfarrer soll sich befeißigen, daß er nicht in kurzen ärgerlichen Kleidern vor der Gemeinde umhergehe, sondern soll sich jederzeit seinem Stand und Beruf gemäß mit ehrbarer Kleidung verhalten. Besonders sollen die Superintendenten ehrbare, wohlbetagte, gelehrte, erfahrene, wohlgeübte, gottesfürchtige Leute von

Autorität sein. Sie sollen in den Synoden nichts heimliches oder zweifelhaftes, sondern notorisches bringen, (29) sollen nicht mit Gunst oder Ungunst gegen Lasterhafte verfahren, sollen jährlich mit Unterstützung eines Adjuncten visitieren, der sie bei Krankheit und dergl. vertritt. Sie sollen im Verzeichnis dreierlei Geistliche unterscheiden: 1. welche gelehrt, beredt und mit sonders Gaben vor andern geziert, auch eines guten Wandels und unsträflichen Lebens und die Kirche mit ihnen wohl versehen, der Ursachen sie mit der Zeit zu einer höheren vocation zu gebrauchen. 2. Die so an Geschicklichkeit und Gaben mittelmäßig. 3. Die so entweder im Verstand der h. Schrift und der Gaben ganz gering, oder eines ärgerlichen Lebens und Wandels.

Absatz 6 legt einen hohen Wert auf einen guten Unterricht im luth. Katechismus. Gleichbedeutend mit unserer Konfirmation, obwohl dieses Wort unbekannt ist, ist die Bestimmung, „daß niemand unter dem jungen Volk zum Sakrament zu lassen, der nicht seinen Katechismus kann und Rechenschaft über seinen Glauben zu geben vermag.“ Auch die Brautleute müssen die 6 Hauptstücke aufsagen. Der Pfarrer soll den Katechismus nützlich und wohl predigen. Die Katechismuspredigt soll nicht länger als eine  $\frac{1}{2}$  Stunde dauern, damit die Hörer nicht abgeschreckt werden. Die Kirchendiener, die zu schwach, sollen dem Volk die Predigten von Brenz und Osiander über den Katechismus vorlesen und nachher im Examen über den Katechismus es einfältiger erklären. Katechismuspredigt und Examen darf an keinem Sonntag ausfallen. Damit das gemeine Volk durch hartes, grobes und unbescheidenlich Anfahren von solchem Verhör nicht abgeschreckt werde, soll der Pfarrer sich hierin aller Lindigkeit gebrauchen, freundlich, bescheidenlich den Kindern und Ehehalten zusprechen und an zimlicher Antwort sich begnügen lassen, dagegen die fleißigen loben und den andern zeigen, wie nützlich und heilsam die Lehre des Katechismus ist. Das jährliche Katechismusexamen soll vor der ordentlichen Visitation in der Fastenzeit gehalten werden, alle Hausbewohner werden in ein Verzeichnis gestellt, das eine Bemerkung über ihre Kenntniße enthält. Der Superintendent ermuntert und ermahnt dann bei der Visitation. Selbst die Malefizgefangenen müssen zu einem christlichen Abschied aus der Welt noch den Katechismus lernen. Da es vorkam, daß durch „Tanz, Armbrust- und Büchenschießen, Kugelplatz, Spielen, Erdbeer- und Haselnußgehen, Fechten, Gaukeln und andere Schauspiel, durch ausfahren, ausreiten, spazieren, am Schwatzmarkt stehen, Kirchweibe, Jahrmärkte, Heimgarten-Zechen“ etc. Gottesdienste und Katechismus versäumt wurden, so mußte die Gemeinde neben dem Stadtknecht abwechselnd aus den Bürgern inspectores sogen. aufstellen, welche die Säumigen anzeigten, die dann mit einem Schilling — bei Kindern die Hälfte — zunächst bestraft wurden.



Bei Rückfall erhöhte sich die Strafe auf das Doppelte. Mit Leibesstrafen wollte man nicht vorgehen „damit die Herzen nicht entfremdet würden“.

Was die h. Taufe (§§ 9 u. 10) anbelangt, sollte zunächst streng auf Wiedertäufer gefahndet werden. Uneheliche Kinder dürfen getauft werden, auch ohne daß man den Vater weiß, den die Obrigkeit eruieren kann. Von der Gevatterschaft sind Gebannte auszuschließen, dagegen nicht Papisten und Sektierer, damit sie den rechten Gebrauch des Sakraments sehen und hören, und „nicht durch Härte zurückgestoßen, sondern durch Liebe gewonnen werden, da oft ein großer Lästerey ein treuer Bekenner wird.“ „Das heißt nicht mit den Ungläubigen an einem Joch ziehen — denn öffentliche Lästerey des Ev. sind ausgeschlossen, — sondern die Wahrheit an das Licht bringen.“ Dagegen darf man bei Papisten keine Gevatterschaft annehmen, weil man sonst die päpstischen Ceremonien bestätigt, davor jeder Christ sich hüten soll. Der Exorcismus wird nicht mehr vorgeschrieben, aber die abrenunciatio. Da die Weiber über ungetauft gestorbene Kinder besonders betrübt waren, soll man sie mit Abrahams Verheißung: ich will dein Gott sein und deinen Samen nach dir, über die Unseligkeit trösten. Kindtaufnahme und Schenkungen dabei sind abzuschaffen.

Dem Abendmahl hat die Privatabsolution mit Handauflegung voranzugehen, nicht zwangsweise wie bei den Papisten als unerlässlich vor Gott, aber mit Hinweis auf den hohen Trost derselben und allen, die nicht im Bann, ist auf Reue hin das Sakrament nicht vorzuhalten. Die Amtsleute sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn die Gemeinde zu Zeiten hoher Feste zum Abendmahl drängt und dadurch dem nothwendigen Verhör in der Privatabsolution entfliehen will, sollen die Pfarrer ihnen geraume Zeit zu Verhör und Beicht nehmen und keinen unverhört, doch außerhalb des Zwangs mit Maß hinzulassen. 3—4 mal im Jahr ist über das Abendmahl zu predigen und zu sagen, man soll nicht wie die Papisten nur zur Osterzeit kommen, sondern „so oft“ nach Christi Wort. Kommunionen sollen nur bei dringenden Fällen an Wochentagen gehalten werden. Am Abendmahlstage sollen sich die Leut aller Tänz und Wirthshäuser, des Herrgottsbiertrinkens etc. enthalten, auch nachfolgender Zeit sich aller christlichen Zucht, Keuschheit und Mäßigkeit befleißigen, damit solches nicht aus Zwang sondern aus dem Geiste Gottes und von Herzen dem Allmächtigen geleistet werde. Da sich aber einer sollte betrinken oder Leichtfertigkeit gebrauchen, solle er in den Turm gelegt werden bei Wasser und Brod. Bei Leprosen, Franzosenkranken etc. sollen besondere zinnerne Kelche gebraucht werden.

Aus calvinischem Lande (Kurpfalz) kommende und, wenn sie krank sind, um das A. ersuchende sollen es erhalten, wenn es die Herrschaft leidet und keine Gefahr dabei ist; ist es aber ge-

fährlich und der Herrschaft zuwider, sollen sie auf Grund des Wortes Gottes gestärkt und getröstet werden.

Für die Armen (40--42) soll durch einen Gotteskasten gesorgt werden, welchem neben regelmäßigen Mitteln die Sonntags-einlagen des Beichtstocks in der Kirche (z. B. in Vohenstrauß 6 fl. 8 Gr. 7 Pf. im Jahr), die Erträgnisse der Wochensammelbüchsen, welche zur Handsteuer umgetragen wurden, die Gaben aus Wirtshausbüchsen, bei Hochzeiten, bei Testamentmachen und die Censurstrafgelder zufließen sollen. Arme, Alte, Kranke sollen im Spital und durch Handsteuer erhalten werden und brauchen kein Bettelabzeichen zu tragen. Die Hausarmen, die keine Arbeit finden, müssen das Almosenabzeichen tragen, damit jeder sieht, wem er gegeben. Doch soll man der Arbeitslosigkeit zu wehren für Arbeit sorgen und sie an ein Baugütlein weisen (Arbeiterkolonie!). Armen Handwerkern oder Gütlern soll man aus dem Gotteskasten einen Geldvorschub geben. Arme kranke Ehehalten sollen von der Herrschaft und vom Gotteskasten zugleich unterhalten werden. Aerzte und Bader sollen dieselben möglichst umsonst behandeln. Zieht ein armer Fremder durch das Land, so darf er nur eine Gabe vom Kasten oder ein Freiquartier empfangen, aber nicht in den Häusern betteln. Werden Fremde krank, so werden sie auf Frohnfahren im Schub durch das Land gebracht, oder auf Rechnung des Gotteskastens unterhalten bis sie fortkönnen. — Alle Landstreicher sollen mit Turm oder Landesverweisung bestraft werden; sie richten nur Mord, Brand, Raub und Diebstahl an und mit ihrer Faulheit schneiden sie, wie die Hummel den arbeitsamen Bienen, den armen Dürftigen das Brot vor dem Munde weg. Gartenknechten (Marodeure, Fechtbrüder) und Würstsammlern (Leutefresser) soll nichts gegeben werden. Auch dürfen die Amtleute keine Bettelbriefe ausstellen und die Wirte dürfen den Armen nicht Vorschub leisten ihr Geld zu verthun oder zu verspielen. Nur frommen kirchlich gesinnten Armen soll das Almosen gereicht werden. Die Verwaltung des Gotteskastens hat der Pfarrer mit 2 Pflegern, und der Rat nimmt die Rechnung auf. Alle Quatember wenigstens ist Armensitzung, wobei auch über Spitäler, Pesthäuser, Speisung der Armen an hohen Fasten zu beraten ist; besonders soll auch gefragt werden, ob die Armen ihre Kinder gut erziehen, sonst soll das Almosen eingezogen werden. Arme Knaben soll man vom Schulgeld befreien. Die Amtleute sollen den Pfarrer ehren und insbesondere vor den Landstreichern schützen, da „wenn sie nichts geben, ihnen schmähslich zugerecht wird“.

Bei Eheschließung gilt vor allem die am 13. Juli 1584 gedruckte Eheordnung, welche besagt, daß Gott oft ganze Länder wegen unerlaubter Vermischung bestraft, darum werden sogar Ehen des dritten Grads absteigender gleicher und ungleicher Seitenlinie der Bluts- und Schwägerschaft verboten. Bis zum 25. Jahre ist die Einwilligung der Eltern und Vormünder nötig, die 25 Jährigen

können an den Superintendent und Kirchenrat und das Hofgericht protestieren. Fornikanten dürfen nur stille Hochzeiten halten und werden bestraft, fremde ausgewiesen. Getrennte Eheleute sollen durch Zureden wieder zusammen „geteidingt“ werden, der schuldige Teil soll bestraft werden. Der schuldige Teil darf auch bis zum Tode des unschuldigen nicht heiraten, der unschuldige nur mit gerichtlicher Erlaubnis, ehebrecherische Teile werden nicht geschieden. Der Mann hat  $\frac{1}{4}$  Jahr, die Frau  $\frac{1}{2}$  Jahr Wartezeit. Kuppler durch Briefe oder Häuserdarbieten werden bestraft, auch dann wenn ehrliche Verbindungen ohne Bewilligung der Eltern gekuppelt werden. Eltern und Vormünder, die verbrecherisch verkuppeln, werden mit dem Tode bestraft, Huren werden etliche Tage mit Wasser und Brot eingesperrt und des Landes verwiesen. Eheverlöbnisse sollen möglichst bald in der Kirche geschlossen werden, wegen Aufschub der Ehe sollen sich die Visitatoren erkundigen und dürfen Eheverlöbnisse nicht ohne Grund und straffrei getrennt, sowie wilde Ehen nicht geduldet werden. Ehen dürfen nur vom Consistorium getrennt werden. Das Brautpaar, das zur Kirche zu spät kam, mußte 1 fl. Strafe, wer zum Essen, aber nicht zur Kirche kam, einen Schilling Strafe zahlen. Verheiraten die Eltern ihre Kinder in das Papsttum, oder verdingen sie dahin, oder lassen sie zu Hochzeiten mit Messen in die Klöster gehen, so soll man die Eltern und Kinder seelsorgerlich ermahnen zur Treue im evangel. Glauben. Bei Meßhochzeiten sollen sie vor der Kirche umkehren, denn die Meß ist Abgöttereie.

Die Toten sollten 12—24 Stunden liegen. Totenbahre und Leichentücher sind anzuschaffen und eine Kirchhofordnung aufzurichten. Es soll auch den Trauernden nicht gestattet werden, nach Begleitung und Erdbestattung des toten Körpers sich ins Wirthshaus zu verfügen und mit Wein und Bier zu trösten. Kein Totenbein im Beinhäuslein soll unbegraben bleiben. Die großen Gräber sollen 6 Fuß, die kleinen 4 Fuß tief sein. Um das Ansehen des Amtes nicht zu drücken, war geboten, daß man zwar auf Verlangen Hochzeitpredigten und Leichenpredigten nicht über  $\frac{1}{2}$  Stunde halten und dabei zum Almosen mahnen könne, die Pfarrer aber sollen für solche Reden nichts fordern, nur was gutwillig gegeben wird, nehmen und vermöge ihres tragenden Amtes der Gebühr sich in allwegen verhalten, daß sie nichts um Geld oder Verehrung willen gethan, oder unterlassen, das von ihnen erfordert werden möge.

Gegen alle möglichen Laster kämpft die Ordnung an: gegen Aberglauben besonders der Hebammen, die auf ihren Glauben und Tüchtigkeit zu prüfen waren, gegen Segensprechen, Wallfahrten, Wetterläuten, Bilderdienst — anstößige Bilder sollten übertüncht oder entfernt werden, die Sakramentshäuslein vermauert — gegen Ungehorsam der Kinder — gegen Verschwender, die zu entmündigen seien — gegen Wucher — gegen öffentliche Tänze, da nur Privat-

tänze erlaubt waren — gegen Verschleuderung der geistlichen Güter oder des Besitztums der Waisen — gegen Feiertagsentheiligung, durch Viehaustreiben während der Katechismuszeit, Arbeit oder Völlerei, durch Abhaltung von Amtstagen oder Jagden — nur an Nebenfeiertagen darf Getreide, Heu etc. nach dem Gottesdienst geerntet werden. Insbesondere aber vertritt die Ordnung eine strenge Kirchenzucht. Weil etliche Pfarrer sich unterfangen hätten Censur und Bann nach eigener Gewalt auszuüben, so gebe man die Form, wie sie die Synode einhellig beschlossen habe. Nach Mt. 18 stehe die Kirchenzucht nicht dem Pfarrer sondern der Gemeinde zu, denn bei der ersten Sünde sei wohl die Reue unter 4 Augen, bei der zweiten aber die Reue mit 1—2 Zeugen, beim drittenmale aber schon Buße vor der Gemeinde nötig, welche dann auch bannen kann. Die Gemeinden seien allerdings nicht „der gemeine Pöbel“, daraus große confusion und Zerrüttung der Gemeinde Gottes erfolgen würde, sondern die Aeltesten, so in der christl. Gemeinde erwählt, dass sie über christl. Zucht wachen, wie Chrysostomus sagt, die Gemeinde seien die praesules oder praesidentes, und Timoth. 5: Aelteste für die Lehre und Aelteste für die christliche Zucht, hier censores genannt, unterscheidet.

Da sich aber zwischen den obrigkeitlichen Personen und den bürgerlichen censores im Vorgehen gegen die Laster allerlei Uneinigkeit im Strafrecht ergeben hätte, so sei es am besten, gottesfürchtige obrigkeitliche Personen, die zugleich Exekutivgewalt hätten, neben väterlicher christlicher Ermahnung, zu censores zu erwählen; „da nicht wie in der ersten Christengemeinde die Obrigkeit ungläubig, sondern gläubig, der Ursach dann auch das Rathaus nicht außerhalb, sondern in der Kirche, und die Obrigkeit nicht außerhalb sondern in der Kirchen ein fürnehm Glied ein Kern und Ausbund rechter Christen sind“. „Die Gemeinde ist nicht des Pfarrers Dienstmagd, daß er zu ihr sagen möcht: halt mir den oder jenen in Bann, sondern, wann es die Seele betrifft, soll die Gemeinde auch Richter und Frau sein.“

Der Superintendent soll über ein neues Papsttum wachen, wie es Ambrosius durch seinen Bann über den Kaiser aufbrachte. Auch Paulus befragte die Gemeinde. Christus stellte Petrus nicht vor die Kirchentür sondern ließ ihm nach der Auferstehung die Absolution ins Haus tragen, da er ihn dreimal mit Liebe fragte. Luther verlangte den Gebrauch der Schlüssel nicht nach Gutdünken sondern die gradus. Das Konststorium, an welche der Bericht geht, erkennt den Bann und der Pfarrer verkündigt ihn nur; die Exkommunikation hat demnach also zu verlaufen: ist einer mit Lastern behaft, welche nach der Polizeiordnung strafbar sind, und von denen er nicht läßt, so kommt zunächst die Ermahnung unter 4 Augen — dann die von Pfarrer und Superintendent, an den die Anzeige erging, und zwei Reu-Richtern, censores, — dann die vom Kirchenrat, des Con-

vents der Theologen und Superintendenten — dann der Bann durch den Kirchenrat mit Vorwissen und Bewilligung des Fürsten. Nach der Predigt eines Sonntagsgottesdienstes wird die Person dem Volk fůrgestellt im Chor der Pfarrkirche und der Verbannungsbefehl von der Kanzel verlesen: Ihr Lieben in Christo, dieser N. N. ist im Laster der Gotteslasterung, Trunkheit pp. bisher in langer Zeit verhaft gewesen und wiewohl vielfach ermahnen und strafen beides durch Gottes Wort und weltliche Obrigkeit an ihm versucht, so hat ihn doch solches alles nit zu rechter christlicher Besserung bewegen können. Damit nun nicht durch ein rüdiges Schaf eine ganze Herde verderbt werde und bös ärgerlich Exempel gemeiner christlicher Versammlung schädlich und nachtheilig sei, daß auch Gottes Zorn und Straf verhütet werde, so haben die Verordneten zur Administration der Kirche nach gemeinsamer Erfahrung aller Handlung erkannt, daß er auf ein Jahr pp. öffentlicher und beweislicher Besserung von der christlichen Kirche abgesondert und des h. Nachtmahl unseres I. Herrn Jesu Christi also unwürdig und davon ausgeschlossen sein soll, auch zu keiner Gevatterschaft und christlicher Versammlung außer zur Predigt zugelassen werde. Der allmächtige Gott wolle ihm seine Sünden zu erkennen geben, rechte Reue in ihm zur Besserung des Lebens wecken. Amen. Dann soll der Meßner die Person öffentlich durch das Volk aus der Kirche führen und ihres Pfades ziehen lassen. Der Amtmann soll dieser Person dann alle Hochzeit, Wirtshäuser und andere ehrliche Gesellschaft und Gespielschaft, auch alle wöhr verbieten, und die mit ihm dahin gehen, gestraft werden, ausgenommen in weltlicher Handtierung. — Wann der Excommunicierte eine christliche Probe thut, und züchtig und gehorsam Leben von der Zeit der auferlegten Kirchenstraf bis auf die nachfolgend Visitation führt, kann er durch den Superintendenten, Pfarrer und Vogt und auf Bericht der Kirchenräte mit allerhöchster Verwilligung wieder aufgenommen werden mit folgender Formel: L. G. in Christo! Nachdem bis anhero eine Person so euch allen wohl bekannt, eine Zeitlang von wegen einer Mißhandlung aus der christlichen Kirche als ein unnütz Glied abgesondert und von dem h. Sakrament des Nachtmahls, auch andern ehrlichen Kirchenversammlungen ausgeschlossen gewesen und aber sich seither aus Gottes Gnaden in dieser Straf gehorsamlich, geduldig christlich gehalten, ausgesprochen, er will hinfüro durch Gottes Guad ein unärgerlich christlich Leben führen, so haben die Verordneten des Konsistoriums nach Bericht erkannt, daß er seiner Kirchenstraf zu diesem mal vergangener Sachen halber erledigt und wieder zum h. Sakrament zugelassen werde. Und sollen hierauf alle ermahnt werden, fleißig zu bitten, daß der Allmächtige Barmherzige Gott ihm und uns allen, alle unsere Sünden durch Jesum Christum vergeben und mit dem h. Geist begaben wolle, daß wir bis in den Tod ein christlich züchtiges Leben führen durch unsern Herrn Jesum Christum.

Bei Todesgefahr kann auch schon der Pfarrer den gebannten Reuigen absolvieren. Bei einem ohne Reue gestorbenen darf er am Begräbnis „des abgeschnittenen Gliedes“ sich nicht beteiligen. Bei schweren und dringenden Fällen können die gradus übersprungen und kann sofort beim Konsistorium vom Pfarrer der Bann beantragt werden. Auch soll der Pfarrer gelegentlich das Volk unterrichten, daß die communion und Gemeinschaft der h. christl. Kirche für eine Gemeinschaft aller göttlichen himmlischen Güter und die excommunication daher eine Beraubung alles zeitlichen und ewigen Heils.

Diejenigen, welche zuerst in zweierlei Gestalt dann wieder in der Meß in einerlei Gestalt kommunizierten, solle man freundlich belehren und zum Gebet anhalten, daß Gott sie auf dem erkannten Weg erleuchte. Erst beim zweitemale sind sie ernstlich zu vermahnen, daß sie unrecht thaten, ist ihnen aber doch das h. Abendmahl zu reichen. Beim drittenmale werden sie aber in der Synode verhandelt. Ueberhaupt sind die aus Irrtum zum Abendmahl nicht kommen, aufs freundlichste zu belehren, die unbußfertigen zu warnen, die nachlässigen anzuhalten und erst später sind die gradus mit ihnen vorzunehmen.

Was die Gottesdienste betrifft, sollen dieselben nach der Kirchenordnung im Winter in Predigt und Gesang nicht zu lang, genau nach der Zeit, nach Gebräuchen pp. gehalten werden. Die Amtleute haben mit gutem Beispiel voranzugehen, sonst werden sie bestraft und soll man ihnen besondere Kirchenstühle einräumen.

Wer auswärtige Kirchen, die näher liegen, besucht, hat es seinem Pfarrer anzuzeigen, das Sakrament aber anheimisch zu empfangen. Die Litanei soll am Mittwoch und Freitag von den Schulkindern gesungen werden, oder auf den Dörfern wenigstens gelesen (16—18). Auch sollen lateinische Gesänge, wo im Gebrauch, nicht abgethan werden, mit alten Prachtgewänden soll man Kanzel und Altar kleiden.

Die Pfarreien sollen nicht länger als 6 Wochen frei stehen und kein Pfarrer darf von der Gemeinde fort ohne mit dem Pfleger das Inventar der Kirche geordnet zu haben. Die Kirchenregister gehen von Ostern zu Ostern. Die Witwen haben  $\frac{1}{4}$  Jahr Nachsitz und soll ihnen umsonst ausgeholfen werden. Wittwen und Waisen haben da, wo der Pfarrer starb, ihr Heimatrecht und soll man sich ihrer annehmen, besonders sollen Knaben Stipendiaten werden in Lauingen. Dem Emeritierten wird ein Leibgeding je nach Umständen ausgemacht. Ohne Bewilligung des Superintendenten darf kein fremder Geistlicher die Kanzel besteigen. Gewesene Priester müssen von neuem ordiniert werden. Die Versetzung der Pfarrer soll nicht ohne dringende Gründe, besonders nicht der Besoldung halber geschehen und nur dann, wenn einer an andern Orten mit mehr Nutz und Furcht dem Amte vorstehe (88). Propter honorem ministerii soll der Pfarrer das Faselvieh (?) durch eine andere Person erhalten lassen. (54)

Auch sollen die Pfarrer ihres Ansehens halber nicht vor gewöhnlichem Gerichte streiten, sondern der Oberamtmanu und Superintendent mit 2 Räten oder Gerichtspersonen verhören die Parteien und suchen einen Vergleich im Interesse von Amt und Gemeinde, oder es entscheidet Neuburg. In Malefizsachen werden sie jedoch wie andere behandelt, und ist das Amt kein Schanddeckel und muß in guten Werken erwiesen werden, und wird mit Disciplinarstrafe gedroht. (56)

Natürlich wird auch (33—37) auf die Schule hingewiesen und soll der Superintendent bei Visitationen unermüdlich auf Einrichtungen von Schulen hinarbeiten. Es soll das Schuleinkommen erhöht werden, damit das Konsistorium taugliche deutsche Schulmeister einsetzen kann.

Mit dem Schulamt soll kein Stadt- und Gerichtschreiberamt, kein Zoll- und Hauptamt verbunden sein. (26) Gewöhnlich soll Meßner- und Schuldienst vereint werden. Doch soll der Meßner nicht den Pfarrboten und Gemeindediener machen und nicht Unfrieden stiften zwischen Pfarrer und Gemeinde. Jungfrauen sollen von Knaben gesondert und womöglich durch Weibspersonen unterrichtet werden.

Die Schulmeister werden im Rechnen, Lesen, Schreiben und Katechismus vorher geprüft und geloben dann gute Lehre und Leben bei ihrer Anstellung durch den Pfarrer und Superintendenten.

Die Jugend ist nicht mit Zorn und Poltern sondern gebürlich mit Worten oder Reden zu strafen. Der Lehrer muß  $\frac{1}{4}$ jährig kündigen, wenn er fort will. — Lateinische Schulen sollen für Lauingen, das *seminarium ecclesiae reipublicae*, vorbereiten. Schicken Eltern ihre Kinder oft der Sprachen wegen auf papistische Schulen, so ist ein Verbot nicht angebracht, weil die Papisten mit gleichem Verbot antworten würden, darnun soll nur seelsorgerlich eingewirkt werden, besonders wenn die Kinder in ihrer evangel. Religion noch nicht gefestigt sind, daß sie nicht Schaden nehmen. Meßner aus dem Handwerkerstand und Jugend sollen die Psalmen, so man gemeinlich wöchentlich braucht, auch Glaube, V. U. etc. auswendig lernen und singen helfen.

### Form der visitatio.

a) persona. Frage nach Name, Pfarrei, Collator, Filialen, Pfarrer, Diakon, Meßner, Schuldienner, lat. Schulmeister, Cantor, deutscher Schulmeister. b) res. Welches Zeugnis giebt die weltliche Obrigkeit den Kirchen und Schuldiennern. — conciones — Wochenpredigten — *privata studia* — Schul — welches Zeugniß giebt die geistliche Obrigkeit den Kirchen und Schuldiennern? — Schulordnung — Meßner und sein Einkommen — *censura* — *magistratus* — was Kirche und Schuldienner dem Magistrat für Lob gaben und wie die Pupillen versorgt und Vormundschaftsrechnung gethan werden? — Gemeinde — Jugend — Gestorbene — Getaufte — Vertraute — Kommunikanten — Zehentverzeichnis — heiligen Güter — Baumängel —

Besoldung der Schuldiener — Spital — Siechenhaus — Gotteskasten — Sekten — Vitia. — Wenn an Montag nach Michaeli die Diöcesansynoden gehalten wurden, erschienen die Geistlichen auf Kosten der Kirchenkasse und die Visitationsberichte dienten zur Grundlage der Verhandlungen. Dann erfolgte Ende November am Konsistorialbesitze eine Art Generalsynode, zu der alle Superintenden ten des Fürstentums zu erscheinen hatten und wurden die kirchlichen Zustände erörtert.

#### Die visitatores.

Als solche hatte Pf. Friedrich seinen Kanzler David Krafter der Rechten Doktor, Niklas Höcht, Pfarrer zu Floß, und Leonhard Franz, Pfarrer zu Vohenstrauß und M. Georg Schott, Pfarrer zu Weiden aufgestellt. Im Jahre 1585 hielten jedoch nur Krafter und Franz zusammen die visitatio ab.

Franz war ein halbes Jahr Amtsverweser des erkrankten Pfarrers Hanns in Vohenstrauß gewesen und hatte nach dem Nachsitz der Witwe am 7. März die Pfarrei erhalten. Bei der Extradition war nur ein einziger böser Chorrock, dem neuen Pfarrer zu kurz, vorhanden und sollte ein neuer angeschafft werden, sodann die Biblia in 2 Teilen, die Summarien von Veit Dietrich, eine kleine KO. Ott Heinrichs, eine Philipp Ludwigs, ein Kirchenregister, die Generalartikel, die Eheordnung, und ein kleines Glöcklein, das die Witwe dalassen wolle. Dieselbe hatte nach  $\frac{1}{4}$ jährigem Nachsitz bei vier Kindern, von denen das älteste 5 Jahr war, sich an den Fürsten gewendet, ihr jährlich 16 fl. und quatemberlich ein Scheffel Korn reichen zu lassen, das wolle sie mit armen Gebet gegen den allmächtigen Gott verdienen und ihre Kindlein dazu anhalten. Pfarrer Franz war 34 Jahr alt, geboren zu Rebiz, war bis zum 9. Jahre unter Subrektor Wagner Schüler in Rebiz, dann 1 Jahr in Kemnat,  $\frac{1}{2}$  Jahr in Joachimsthal, 2 Jahr in Regensburg, 2 Jahr in Nürnberg unter M. J. Härtel, hatte ein testimonium depositionis von Wittenberg 1572, studierte 3 Jahr in Leipzig, hörte Salvet, Schiltmann und Selnecker, ging dann wegen Krankheit und weil er dahin zurückkehren wollte, ohne Zeugnis fort, war dann 3 Jahre Schulmeister zu Floß, wurde 1578 zu Neuburg ordiniert und hatte  $6\frac{1}{2}$  Jahr das Diakonat Flossenbürg versehen. Seine ziemlich steife Visitationspredigt ist uns noch erhalten und gliedert sich in docilitas, antithesis, concessio, confutatio, propositio, confirmatio, conclusio, adhortatio, honestum, utile, necessarium und applicatio ad praesens negotium, um meist aus dem A. T. die Nützlichkeit der Visitation zu beweisen.

#### Die Visitation der Pfarrer.

Das Drama einer Kirchenvisitation hatte gewöhnlich drei Akte: im Pfarrhaus prüfte man das Amt, in der Kirche die Gemeinde und auf dem Rathaus die Kirchengzucht.



Der Pfarrer Nic. Höcht in Floß, 63 Jahr alt, studierte in seinem Geburtsort Tirschenreuth, dann 2 Jahr zu Weiden, dann  $2\frac{1}{2}$  Jahr zu Zwickau. Darnach ist er von Waldsassen gekommen, war allda 2 Jahr Schulmeister gewesen bei dem Bischof von Lunden (Abt Weze), dann ist er gen Ingolstadt gezogen, wo er  $\frac{1}{4}$  Jahr blieben, daselbst hat er die pestem bekommen: gieng nach Regensburg und erhielt mit 24 Jahren die Pfarrei Floß. Er hat kein testimonium ordinationis, denn damals (1544) ist alles papistisch gewesen; er hat nur ein Zeugnis von Zwickau.

Seine Lehrer waren M. Gotthard, Grillus, Salycetus, Lorichius, Fabrius.

Sein Kaplan Friedrich Christof Dillbaum in Flossenburg 26 Jahre alt, geb. zu Straßburg, studierte von Jugend auf bei St. Anna in Augsburg  $3\frac{1}{2}$  Jahr, in Neuburg  $2\frac{1}{2}$ , in Lauingen  $7\frac{1}{2}$  Jahre, in Tübingen  $1\frac{1}{2}$  Jahr. Zu Augsburg hatte er die Lehrer Plankmeier, Joh. Maier, Wolfgang Christmann; in Lauingen Rektor Reißer, Heilbrunner, Bleß, Cellarius, Kirchmeier, Corv. Faber, Oertl; zu Tübingen: Andreä, Heerbrand, Brenz, Gerlach. Hat Zeugnisse von Reißer 1583 und dem Tübinger Colleg 1585; Test. ord. 1585.

Pfarrer Caspar Eisslinger in Altenstadt, 39 Jahr alt, geb. zu Nördlingen, studierte anfangs in patria, dann zu Neuburg, wo er 3 Jahre succensor und 4 Jahre cantor gewesen und erhielt 27jährig Altenstatt. Er hat nur ein testim. ordin. Neuburg 1574.

Pastor Johannes von Kurzworten in Pleßberg, 38 Jahre alt, geboren zu Floß, studierte zu Weiden 11 Jahre, zu Weimar 6 Wochen, zu Jüterbock, dem Bischof von Hall gehörig, 3 Jahre, dann Schulmeister in Floß 5 Jahre, dann auf der Pfarrei 11 Jahre. Zeugnisse von Joh. Frießer in Weiden 1566, von Joh. Frommader, von H. Scheurer zu Jüterbock 1570 t. ord. Neuburg, 14. Juli 1575.

Pfarrer Georg Widmann zu Püchersreut, 67 Jahr alt, geb. zu Floß, studierte in Regensburg 4 Jahre, in Zwickau  $1\frac{1}{2}$ , in Freiburg  $\frac{1}{2}$ , in Leipzig 2 und Wittenberg 4 Jahre. Er ist erstlich ordiniert in Regensburg im Papsttum, dann  $1\frac{1}{2}$  Jahr Kaplan zu Kemnat als noch alles päpstisch war, dann 4 Jahre in Wirniz im Markgrafentum, 1545 hierher. Seine Lehrer waren Kaspar Neff, Joh. Platmann, M. Theodosius, Kaspar Pirner, Dr. Martin Luther, Kreuzinger (Cruciger) dessen Famulus, Pomeranus. testimonia non habet „starb selig 1586 ein Jahr nach der visitation“.

Pfarrer Sebastian Boeckh in Wilchenreuth, 33 Jahr alt, von Weiden; studierte in patria, dann in Halle in Sachsen, dann zu Wittenberg 5 Jahr vom Rat der Stadt Weiden erhalten, dann Schuliener in Weiden 5 Jahr; 1585 durch M. Tettelbach in Weiden eingesetzt. Praeceptores: Frieser, Barth. Peleus, Aug. Tritthofer, M. Cäsar, Joh. Riccinus, M. Joh. Melchior, M. Michaelis,

Reinh. Oberndorfer, Polyc. Leiser, Joh. Sagittarius: test. Wittenberg 1580 ord. Neob. 1585.

Auf die Frage nach dem Bekenntnis antworteten alle gleichmäßig. Ich bekenne mich zur A.C. und F.C. gedenke auch bis zu meinem Ende dabei zu bleiben, bin auch von Grund meines Herzens allen Ketzereien und Irrtümern feind, lehne auch dieselben, wo es der Text mit sich bringt, ab und warne das Volk dafür.

Auf die folgende Frage nach dem Privatstudium antwortete in einer frühern Visitation durch Höcht der Visitor Franz: daß er die Bibel das Jahr ausgelesen und jetzt im 5. Buch Mosis wieder lese, dazu postillam Lutheri, Heßhusii, Simonis Pauli. — Eißlinger, daß er dies Jahr wegen Mitversehen der Pfarrei Vohenstrauß nicht viel lesen können, liest aber sonst Bibel und Osiandrum; er wird beauftragt den 8. Band Osiandri zu lesen. Pfarrer Höcht liest die Bibel, Tomos Lutheri und Osiandri: F. C., Apol. K. O. — Dillbaum: Bibel, F. C., K. O ist im A. T. bei Jeremias, im N. T. bei Galater 3 — Kurzenworten hat die Bibel ausgelesen und ist wieder bei Moses, es wird ihm auferlegt den 2. und 3. Band Osiandri zu lesen. — Der frühere Priester Widmann hat die Bibel schon etliche male ausgelesen, hat aber dies Jahr im N. T. nicht ordne gelesen, die A. C., Apol., F. C. hat er noch gar nicht gelesen. Pfarrer Böckh hat die Bibel lateinisch und deutsch zweimal ausgelesen mit Erklärung von Veit Dietrich und liest auch den Commentar von Seluecker über die Propheten und das Psalterium, die postillam Simonis Pauli, Wigandi und Lutheri. — Sämtliche Pfarrer mußten auch Verzeichnisse ihrer Privatbibliotheken abgeben, sie enthalten Schulbücher, Bekenntnisschriften, Streitschriften und Postillen und waren nicht sehr umfangreich.

Dann erfolgte das vorgeschriebene Examen aus der Theologie und der K. O. Bei dem gelehrten Höcht sagte der Visitor, daß er eher bedürfte von seinem Kollegen examiniert zu werden, und unterblieb das Examen des Alters willen, und daß er sonst in vielen examibus gewest. — Kaplan Dillbaum wird vom juristischen Kanzler in theologicis geprüft, hat wohl respondiirt und die objectiones solviert, auch hat sich befunden, daß er zu seinem Alter ziemlich studiert und da er also fortfährt, einen gelehrten theologum mit der Zeit geben wird. — Kurzenworten aus der K. O. geprüft, hat übel bestanden, welches ihm verwiesen. — Der alte Widmann aus theologicis und der K. O. geprüft hat nichts sonderliches respondiieren können, welches ihm als einem alten Pfarrer verwiesen und ad studia vermahnt worden. — Böckh hat ziemlich respondiirt und die objectiones solviert, jedoch hat er die K. O. nur teilweise gelesen, besitzt die F. C. nicht und hat sie nicht gelesen.

Eißlinger wird das Examen erlassen, teils seiner Leibeschwachheit halber, teils weil er 12 Jahre im ministerio, die F. C.

hat ihm Tettelbach vor einem Jahre zu schicken versprochen, aber nicht geschickt.

Ferner mussten die Pfarrer alle Predigtkonzepte vorlegen und der Visitator machte sich darüber Notizen, damit nicht dieselben Predigten wiederholt werden konnten; auch die Freitag-Epistelpredigten mussten konzipiert sein und konnten alle Pfarrer die Konzepte vorlegen bis auf Kurzenworten, der nur einen Teil hatte und getadelt wurde. Auch Kandidaten, die, wie es vielfach vorkam, zuerst im Schuldienst waren, wurden geprüft. Leonhard Höcht, der Pfarrerssohn von Floß, las das compendium Heßhusii, die grammaticam Philippi und die rhetoricam Lessii und die Bibel. Er soll jedoch auch in der K. O. lesen und eine epistola latina anfertigen und in die Kanzlei schicken. Die A. C. hatte er noch nicht gelesen, trotzdem er auf Universität war, und da ihn der Kanzler in theologicis und philosophicis examinierte, ist genug Zeug gefunden worden, das ihm verwiesen und ist ihm auferlegt worden, nach einer eigenen Bibel zu trachten und darin fleißig zu lesen.

In der Frage nach den Gottesdiensten war die erste nach der Vesper. Brock S. 84 hat ihre Abhaltung richtig dargestellt, nur daß neben dem magnificat, auch der Lobgesang des Zacharias oder Simeons und deutsche und lateinische Psalmen von den Schülern in der Kirche gesungen wurden, so lange die einzelnen Beichtkinder in der Sakristei unter Handauflegung die Absolution empfangen, bis der eigentliche Beichtgottesdienst begann. Höcht klagte jedoch sehr, daß am Samstag wenig Beichtleute kamen, daß die meisten gewöhnlich Sonntag früh daher ziehen und beichten wollen. (cfr. das oben über die Vesper Gesagte). Als Feiertage galten neben den jetzigen und zwar als ganze auch Mariä-Verkündigung, Mariä-Reinigung und der Gründonnerstag, als halbe Feiertage die Aposteltage, St. Johannis, Visitationis, Michaelis. An Advent sollten besonders die promissiones des Vaters gepredigt werden und gezeigt, daß unser Glaube nicht selbst erdacht, sondern von Anbeginn der Welt offenbar war. Am Palmsonntag erfolgte die Vorlesung der ganzen Leidensgeschichte in 3 Teilen früh 6 Uhr, zur Mittags- und zur Vesperzeit. In Städten war in der Charwoche jeden Tag Passionsgottesdienst, an Freitagen Passionspredigt an allen Orten. Am Sonntag nach Magdalena musste über muliere peccatrice und am Sonntag nach Pauli Bekehrung über diese gepredigt werden. Den Gang des Hauptgottesdienstes stellt Brock S. 80 richtig dar, nur ist zu bemerken, dass wenn es an Kommunikanten fehlte, man betete, es möge deßhalb nicht der Gemeinde an Sündenerkenntnis fehlen. Die Kommunion hatte an größern Orten wie Floß sonntäglich, an kleinern wurde sie alle 4 bis 6 Wochen gefeiert, z. B. Wülchenreut hatte am 1. Adv. 10, II. Ad. 8, IV. Adv. 19, I. Weihn. 13, II. Weihn. 4, Beschneidung 2, II. p. Epiph. 3, Quinqs. 4, Oculi 2, Judica 25, Palmarum 63, Char-

freitag 54, Ostern 38, Miseric. 3, Exaudi 5, Pfing. 34, Trin. 33, 2. p. Trinit. 2, III. p. Trinit. 3 Abendmahlsgäste (die übrige Trinitatiszeit nicht).

Die Register unterscheiden orantes, communicantes und communicati.

Orantes (Fastnachtsverhör)	Communicantes (Zahl)	Communicati.
In Floß 730 (i. V. 768)	878 (i. V. 878)	1282 (i. V. 1202)
Floßenbürg 138	152	228
Vohenstrauß 511	475	750
Pleißberg 381	354 ?	346
Altenstatt 258	?	1100
Püchersreut 127	?	522
Ulsenbach 65	?	331
Wülchenreut ?	?	?

Die meisten Kommunionfähigen gingen wohl im Jahr zweimal zur Kommunion und die Zahl der Kommunikanten erreichte wohl die Ziffer der Bevölkerung.

Der Nachmittagsgottesdienst war dem Katechismus gewidmet. Die Schüler sangen die 10 Gebote, V. U. im Himmelreich oder Christ unser Herr zum Jordan kam etc., dann wurden die 5 Hauptstücke verlesen, öfters mit der Haustafel. Nach der Katechismus-erklärung auf der Kanzel erfolgte im Schiff im Verein mit dem Meßner das Verhör der Ledigen und Kinder, dann Magnificat, Collecte, Segen. Aber die Pfarrer klagten, daß die erwachsenen Zuhörer nicht kämen, die Jugend nichts lernen wolle, Knechte und Mägde ausblieben, wenn sie nicht zur fürstlichen Herrschaft gehörten, so daß es bei Altenstatt heisst: obwohl der Pfarrer mit den Altpfälzischen nichts schaffen kann, soll er sie doch oft gütig und mit Fleiß ermahnen. Die vorgeschriebenen classes liessen sich wegen der verschiedenen Kenntnisse und Leute oft nicht anrichten, Altenstatt hatte nicht einmal Bänke für die Christenlehrpflichtigen. Doch wurden die Kinderverzeichnisse mit dem Bemerk der Kenntnisse geführt und der Behörde eingereicht. In Pleißberg können nur gegen 10 Kinder den Katechismus, in Floß 7 eheliche, 25 Knaben und 3 Mädchen den Katech. mit Auslegung, in Püchersreut gegen 4; in Vohenstrauß wurde der Katech. zweimal im Jahre ausgepredigt, 25—30 kamen zum Unterricht. 95 Jung und Alt zusammen können den Katechismus. In der Woche wurde keine Kinderlehre gehalten.

Zwei Wochengottesdienste (cfr. Brock S. 83) am Mittwoch und Freitag hatte nur der größere Ort Floß, auf Dörfern fiel im Sommer oft der einzige Wochengottesdienst mit Epistelpredigt aus. Meist wurde mit einem Bußliede begonnen und geschlossen, weil diese Predigt besonders die einzelnen Laster züchtigen sollte, z. B. Fluchen, Schwören, Trinken etc. oder die gegenwärtige Not oder Pestilenz als Gottes Strafgericht wegen der Sünde der Leute betont wurde. Auf die gesungene Litanei hielt man grosse Stücke und ein

gemeinsam gesprochenes V. U. und Segen bildeten den Schluß. Da von 7—8 Uhr früh oft nur wenige Leute kamen, begnügte man sich auch mit einem Lesegottesdienste oder hielt wie in Pleßberg bei großer Kälte statt der Freitagsepistelpredigt Kinderreligionsunterricht im Pfarrhaus.

Die Taufen (cfr. Brock S. 73) fanden teils vor versammelter Gemeinde, teils in Winterszeit in der Schule statt. Man gebrauchte dorten die schönen Gebete: „Es wird uns hier ein Kindlein vorge-tragen etc. und Lob und Dank, daß du deine Kirche noch so gnädig erhältst“ etc. Der Pfarrer kniete wie in der römischen Kirche mit dem Kinde auf dem Arm vor den Stufen des Altars zum Gebet nieder, sprach das V. U. mit Handauflegung, fragte: widersagst du dem Teufel etc. willst du getauft werden? und tauchte das Kind ganz in Wasser unter. (Schwachen benetzte man den Kopf). Taufregister über eheliche und uneheliche Kinder wurden genau geführt und an die Kanzlei geschickt. Die Wildenauer schickten bloß die Kinder zur Taufe ohne Väter; das wurde gerügt und soll der Vater selbst kommen und den Pfarrer um die Taufe ansprechen.

Die Begräbnisse wurden nach der K. O. (cfr. Brock S. 87) gehalten, und hatte Superintendent Tettelbach seit einigen Jahren angeordnet, daß auch die Kinder beim Begräbnis „besungen“ wurden, leider gingen jedoch nur 2—3 Personen dazu mit, welches die Pfarrer beklagten. Die Krankenseelsorge wurde nach der K. O. überall gern und willig geleistet.

Die Hochzeiten hielt man gern Mittwochs wie in Floß im Anschluß an den Wochengottesdienst um 9 Uhr, und waren dieselben nur bis Mitfasten und bis II. Advent erlaubt. Die Brautleute waren an 3 Sonntagen ausgerufen worden. Die Frage bei der Trauung lautete: Ihr neuen Eheleute, wöllet ihr auf solch fürgelesen Stück eure ehelichen Pflichten bestätigen lassen? Zu dem Manne: Willst du die N. hiezu entgegen, zu deinem ehelichen Gemahl haben nach göttlicher Ordnung des Ehestandes? Zum Weib gleich also. Der Pfarrer fügt beide Hände zusammen und spricht: Euer beide eheliche Pflicht, so ihr vor Gott der h. christl. Kirche thut, bestätige ich euch und sprech euch ehelich in dem Namen des V. S. etc. (Ringwechsel). Die Hochzeitsfeier dauerte oft 3 Tage.

An leistungsfähigen deutschen Schulmeistern gab es nur Melchior Krauss von Neunarkt in Vohenstrauß, und den Leonhard Höcht in Floß, wo 20 Knaben und 4 Mädchen die Schule besuchten. Höcht hielt 3 Stunden Vormittags und 3 Stunden Nachmittags Schule. „liest mit den Jungen corpusculum Wigandi und Kat. latinum und lehrt alle lesen und schreiben.“ Alle  $\frac{1}{4}$  Jahr visitiert der Pfarrer mit etlichen vom Rat. Krauss hat im Sommer 12. im Winter bei 30 Kinder, liest mit ihnen die Evangelien, den Syraciden deutsch item geschriebene Brief, aber er ist trunksüchtig und leistet wenig.

### Der Visitations-Gottesdienst.

„Als wir nun das Examen mit dem Pfarrer verricht, haben wir uns vermöge Instruction und Befehl in die Kirchen begeben, allwo Nikolaus Höcht Pfarrer zu Floß gepredigt und einen Spruch aus dem 90. Psalm also lautend erklärt: „Das macht dein Zorn, daß wir so vergehen und dein Grimm, daß wir so plötzlich davon müssen.“ Hat den locum traktiert de causa fragilitatis et miseriae totius generis humani quae erat peccatum, inde progressus maturandae poenitentiae causas addebat und ist in solcher Predigt wohl bestanden.

Pfarrer Franz hatte bei einer früheren Visitation, wo er nicht Kommissär war, über Salomo I gepredigt: wie wir uns verhalten sollen, auf das wir Gottes Gnad, Huld und die ewige Seligkeit erlangen mögen, hat ein gutes Aussprechen und ist bei dem Text geblieben. Von Kurzenworten, über 1. Petri I de humilitate und ist in seiner Predigt gut bestanden. — Widmann, über 1. Joh. 3 de fraterna concordia, ist in seiner Predigt wohl bestanden, hat gar ein langsam Aussprechen gleich als wenn er singe in unisono. — Böckh: de epistola dominicali, traktierte den locum, wie wir uns, in Widerwärtigkeit und sonderlich, wann man uns vor Gutthat, Böses erwiesen, verhalten sollen. Ist in seiner Predigt wohl bestanden, redet ziemlich schnell; — Eisslinger konnte wegen Krankheit nicht predigen. — Hatte der Parochus seine Predigt gehalten, so hielt der geistliche Kommissär eine längere Ansprache, worin er unter Hinweis auf den heiligen Gott, der die Sünde strafe, die Notwendigkeit wiederholter Visitation darlegte. Insbesondere tadelte er den schlechten Besuch der Wochengottesdienste und Katechismuspredigten, während er sich über die Geistlichen und ihre reine Lehre zufrieden ausdrückte. Knecht und Söhne auf die eine Seite, Mägd und Töchter auf die andere Seite treten lassend, verhörte er dann den Katechismus.

Dann folgte die Schlußansprache: „Wir haben nun Gottlob und Dank eure Jugend verhört und befinden dieselbe ziemlich gut. Es wäre ihnen aber leicht zu helfen, wenn nur ein jedes, was seinen Stand und Amt erfordert, mit treuem Fleiß verricht. An dem durchleuchtigen Fürsten ist kein Mangel, denn Ihre Gnaden versorgen auch ja mit fleissiger reiner Lehr und so wahr Gott einen teuren Eid schwört, er wolle nicht, daß ein Mensch verderbt, also hoch und teuer wünschet und bemühet sich hochgenannter Fürst, daß ihre Unterthanen alle rechts Erkenntniß Gottes und die ewige Seligkeit haben und bekommen möchten.“

„An eurem Seelsorger finden sich laut euer Bekenntniß auch kein Mangel, allein an euch Eltern, Herrn, Frauen, Kinder und Gesind liegt es, daß ihr sie davon abhaltet und ihr euch selber davon entzieht. Das soll nit sein, Derowegen ihr Eltern bedenket herzlich, warum euch Gott Kinder bescheert etc. ihr Kinder! wie zwei Bären die 42 Kinder fraßen, die den Propheten verspotteten und nit zur

Kinderlehr wollten.“ — Hatte der Visitator dann noch auf allerlei allgemeine Mißstände hingewiesen, z. B. auf Rockenstuben, daß in Floß an Sonntagen statt in der Vssper gebeichtet werde etc., so dankte er noch und bat, daß Gott Obrigkeit und Unterthanen bei seinem Wort erhalten möge und ließ mit dem Gesang „Erhalt uns Herr“ etc. schließen.

### Die Visitation auf dem Rathaus.

Der dritte Akt der Visitation war der, daß man sich auf dem Rathaus überzeugen wollte, ob aller Ordnungen und Mandaten des Fürsten nachgelebt und die nötige Kirchenzucht gehalten werde. Bürgermeister und Rat (in Floß 17 Personen) hielten eine Sitzung und nach der Anrede des Kommissärs bedankten sie sich für die Visitation. „An ihrem Pfarrer hätten sie kein Mangel, halte sich in leer und Leben durchaus wie einem christlichen, getreuen Seelsorger gebüre und bitten Gott, daß er ihren Pfarrer bei heilsamer leer und langem Leben gnädig fristen soll.“ In dieser Weise mußten Pfleger, Gutsherrn, Vierer, Richter, Kirchenprobst, Almosenpfleger etc. zunächst ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit Kirchen- und Schuldienern aussprechen. Dann klagte der Kommissär die Mängel, die ihm der Pfarrer mitgeteilt hatte, und endlich wurden die Personen herbeigeholt, welche der Rüge oder censur verfallen sind: Sektierer, Flucher, Zauberer, Unverträgliche, Wucherer etc.

Da zeigte es sich denn, daß die censur, welche quartaliter im Beisein der Richter gehandhabt werden sollte, sehr lau betrieben wurde.

Entweder lag nichts vor, oder der Pfarrer handelte mit dem Superintendenten Tettelbach ohne die weltlichen Behörden, die sich dann beklagten, — so daß man Befehl gab, fürder alles an seine fürstliche Gnade zu senden. Auch die inspectores, welche zu zweien aus der Reihe der Censores um die Kirchenzeit umgehen und die Säumigen in die Kirche treiben oder anzeigen mußten, waren sehr lau. Die Jugend schalt sie Verräter und die Alten ließen sich zur „Kinderlehre“ schon gar nicht zwingen. Darum sagten die inspectores: weil die Obrigkeit nicht dazu hilft — und diese besuchte meist selbst nur den Hauptgottesdienst — thun sie auch, was sie wollen.

Die öffentliche Tänze waren schwer abzuschaffen, in Floß, wo man z. B. von Ostern bis Johanni nicht getanzt hatte, beklagte sich der Rat, daß ihnen das Bier sauer werde. War an einem Ort, wie Vohenstrauss, das Tanzen verboten, so lief man in den  $\frac{1}{2}$  Stunde davon benachbarten fremden Herrschaftsort Altenstatt, wo getanzt werden konnte. Nur dazu gab man sich her, nicht schon um 1 Uhr, nicht vor dem Nachmittagsgottesdienst zu tanzen. Ebenso redete sich das Volk bei dem Verbot der Rockenstuben gern heraus, man müsse Lichter sparen etc. Sektierer fand man keine, der Rat zu Floß sagte, daß auch keiner ein calvinisch Buch habe, denn keiner im ganzen Rat, welcher lesen könne; Kartenspiel möcht man eher bei

ihnen finden.“ Wegen Aberglaubens wurde die Pogerin in Floß verhört, welche ein Kindgebürtsnetz, zur Krankenheilung anzuhängen, weggeliehen hatte. In Vohenstrauß hatte der Schneider Mentel durch den Bader-Arzt seiner Frau 10 Adern auf einmal schlagen lassen und das Blut zu Zaubereizwecken weggegeben. In Altenstatt ging die Sage von Zauberinnen in Frauenstatt, dahin die Pfarrkinder liefen. Von Sakramentsverächtern kamen nur 2 Fälle vor, und beide waren Kranke, welche, die Hauskommunion erst über 1 Jahr hatten anstehen lassen. In Pleßberg wurde ein Bursche, der weil er kein Geld hatte, wie er sagte, länger als die versprochenen 6 Wochen „Handfestung“ auf die Hochzeit gewartet hatte, zur baldigen Erfüllung des Eheversprechens gebracht. In Floß hieß es über wilde Ehen: Es ist der Gebrauch eingerissen, daß junge Leut nach der Handfestung zusammen ziehen, und ist darüber Ermahnung und Bedrohung öffentlich verlesen worden. In Floß hatte eine heimliche Verlobung stattgefunden, der Bräutigam hatte der Braut einen Thaler und einen viertel Thaler auf die Ehe gegeben, sie ihm ein Wischtüchlein, sein Namen und ihren darin geneht. Sie sollen nach den Generalartikeln bestraft werden und die Braut soll das geschenkte Geld in den Gotteskasten legen. Von Ehebruch kamen 4 Fälle vor, auch ein Fall von Weibertausch kam im Wirthshaus in Ulsenbach vor, und gingen die beiden Ehebrecher, als ihre That ruchbar wurde, flüchtig. Der eine blieb 14 Jahre aus und diente 10 Jahre dem König von Frankreich und Hispania und kam dann zurück. Sein Weib ist unterdeß zu Windisch-Eschenbach, dahin sie geflohen, gestraft worden, hat 6 Sonntag vor dem Altar stehen müssen mit einer Ruten, so sie in der Hand gehabt; sind nun beide bei ihren Weibern. In Pleßberg gab es eine längere Verhandlung über 3 ledige Frauenzimmer, die uneheliche Kinder hatten. In Waldau hatte ebenso ein Weibsbild 2 uneheliche Kinder. In Vohenstrauß wurden 2 Trunkenbolde, der Bader und der Schlosser, gerügt. Ein aus Böhmen entfloherer Mörder soll auf seine aufrichtige Reue hin zum Sakrament zugelassen werden, auch da er noch nicht die Strafe erlitten hat. Von bösen Buben wurden 3 Fälle verhandelt. Das Bauen am Sonntag, oder in die Mühle fahren oder Schindel nach Weiden fahren, wurde verboten.

Der Kommissär schloß dann mit einer Ermahnung an die Obrigkeit und übersandte die Akten nach Neuburg, wo er am 27. Nov. in der Synode dem Oberherrn Philipp Ludwig nähern mündlichen Bericht erstatten konnte.

Fassen wir die Visitationsberichte zusammen, so kann der Zustand dieser kleinen Landeskirche grade kein unerfreulicher genannt werden. Die Pfarrer waren alle ordentlich und mit den notwendigsten Kenntnissen ausgerüstet, die Fälle der Kirchenzucht nicht zahlreich. Der Kirchenbesuch am Sonntag-Vormittag und die Abendmahlsbeteiligung war sehr gut — aber immer lag das



Kind in Windeln. Die Predigten der Pfarrer waren hölzern, die Kinderlehren ein trockenes Aufsagen, Schulen waren nur an 2 Orten vorhanden, die Kunst des Lesens und Schreibens selten, die Kirchenzucht war zu polizeimäßig und darum innerlich unwirksam. Es war aber auch kaum ein Menschenalter seit der Reformation verflossen und dieselbe bedurfte längerer Zeit, um noch schönere Früchte reifen zu lassen.

## Zur Dürerforschung.

Von

M. Zucker in Erlangen.

Unter der Überschrift: *Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürer's. Dürer's Flucht vor der niederländischen Inquisition und Anderes*“ bietet Paul Kalkoff, der Übersetzer der *Aleander-Depeschen*, in dem letzten Heft des *Repertoriums für Kunstwissenschaft* von 1897 (Hrsg. v. Thode u. Tschudi, Berlin u. Stuttg.) p. 443 ff. auf einem viel bearbeiteten Gebiet einen überraschend reichhaltigen Beitrag zur Dürer-Forschung.

Eine Persönlichkeit, die man zu kennen glaubte, ohne dass man recht davon überzeugt sein konnte, war bisher der „Markgraf Hans“ des niederländischen Tagebuches, an den Dürer in Brüssel ein Empfehlungsschreiben des Bischofs von Bamberg abgab. Es war das jedoch nicht ein Markgraf von Ryen, Bürgermeister zu Antwerpen, wie man bi her meinte, sondern Markgraf Johann von Brandenburg<sup>1)</sup>, ein Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der mit seiner ganzen Familie auf dem von ihm gestifteten bekannten Heilsbronner Altar abgebildet ist.

Markgraf Johann hatte an dem niederländischen Hofe die Stief-Grossmutter Karls V., die Wittwe König Ferdinands des Katholischen († 1516), geheiratet, die 1523 zur Vice-Königin von Valencia ernannt wurde. Dorthin begleitete sie ihr Gatte als General-Kapitän dieses Königreichs, starb aber schon 1525. Zugleich mit ihm ist dann auch die stets vergebens gesuchte Königin von Spanien gefunden, die Dürer ebenfalls in Brüssel sah. Es ist das niemand anders als eben seine Gemahlin. Dadurch kommt volles Licht in einen bisher etwas unklaren Punkt der Dürer'schen Reise. Daß die Bestätigung des Leibgedings hauptsächlich den Anstoß zu derselben gegeben habe, mußte man ja vermuten. Nun aber wissen wir, daß Dürer sich zu diesem Zweck ein Empfehlungsschreiben an eine fürstliche Persönlichkeit des niederländischen Hofes, die ihm jedenfalls

1) Vgl. Höfler, Constantin. Der Hohenzoller Johann, Markgraf von Brandenburg . . . Capitangeneral des Königreichs Valencia . . . Abhandlungen d. hist. Cl. d. Ak. d. W. in München XIX. 1891. p. 259—343.

hülfreich sein konnte, von vornherein verschafft hatte. An die Statthalterin Margaretha hat er sich daneben freilich auch noch gewendet, aber sie war nach jener Seite hin doch nicht von so unmittelbarem Einfluß. Die Nürnbergische Krönungs-Deputation, die man auch schon herangezogen hat, muß dagegen wohl ganz aus dem Spiel bleiben. Mit Recht bemerkt Kalkoff, daß bei dem ceremoniösen Empfang einer solchen Deputation irgend welche Möglichkeit zu einer Empfehlung eines Mitbürgers völlig ausgeschlossen erscheint.

Eine zweite Persönlichkeit, die Dürer's Interessen fördern konnte, war der als Dom-Dechant zu Trient verstorbene Rat und Geheimschreiber des Kaisers Maximilian, Jacob Bannissis, der damals noch am Hofe Karls V. sich befand. Als naher Freund Pirkheimers war er Dürer gewiß gern behilflich. Sein Sekretär Erasmus setzte denn auch Dürer das Bittgesuch auf. Ihn sieht Kalkoff in dem mit Bannissis in einem Grabe beigesetzten Trienter Domherrn Erasmus Strenberger. Ein bisher nicht identifizierter „Diener Anton“ des Königs Christian II. von Dänemark entpuppt sich als der dänische Diplomat Anton von Metz.

Durch den Nachweis, daß der in der venetianischen Korrespondenz Dürer's mehrmals genaunte junge Nürnberger Andreas Kunhofer nachmals in der päpstlichen Kanzlei als Sekretär angestellt war, dem man in späteren Jahren öfter begegnet, ist nun alle wünschenswerte Aufklärung über diese Persönlichkeit gegeben. Es ist dies insofern nicht ganz ohne Belang, weil wir auch in diesem Falle wie bei Cochlaeus sehen, daß Dürer trotz früherer Freundschaft zu diesen Gegnern Luthers keine Beziehungen mehr hat, obwohl es an Gelegenheit dazu nicht gefehlt hätte. Ebenso ist es von Interesse, dass wir „Hirsfeld“, den Dürer im Jahre 1520 in seinem bekannten Briefe an Spalatin grüssen lässt, nun als den Ritter Bernhard Hirschfeld kennen lernen, der Luther bei seiner Ankunft von Worms entgegenritt. Seine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse hat ferner Kalkoff darauf geführt, in dem bisher namenlos gebliebenen „Vicarius“ des niederländischen Tagebuches, dem Dürer am Tage vor seinem Weggange von Antwerpen eine ganze Reihe von Gegenständen übergibt, um sie nach Nürnberg mitzunehmen, kein geringerer war, als der Generalvicar der sächsischen Augustiner-Congregation Wenzeslaus Link. Das Ersuchen um einen solchen Freundschaftsdienst setzt jedenfalls sehr nahe Beziehungen zu diesem Verehrer Luthers voraus. Im Zusammenhang mit dieser Entdeckung gewinnt natürlich der Verkehr Dürer's mit dem Antwerpener Augustinerkloster eine bisher nicht gekannte Bedeutung. Prior desselben war Jacob Probst, genannt von Ypern, den Erasmus in einem Briefe an Luther von 1519 einen „vir pure christianus“ nennt, der Luther über alles liebe, und sich als seinen Schüler bekennend (Kolde, Augustiner-Congregation p. 387). Da ist es allerdings recht verlockend, ihn in dem „Meister Jacob“ zu sehen, den Dürer zweimal in seinem Tagebuch nennt, nachdem er unmittelbar vorher das Augustiner-

kloster erwähnt hat. Man würde dieser Identifizierung vielleicht ohne jedes Bedenken zustimmen, wenn Jacob Probst damals in Antwerpen gewesen wäre. Jedoch zu der Zeit, als Dürer über den „Meister Jacob“ in sein Tagebuch die beiden Notizen eintrug: „Ich habe Meister Jacob mit dem Kohlen conterfet und ein Täfelein dazu machen lassen und ihm geschenkt“ und kurz darauf: „Ich schenkte Meister Jacob eine Kupferstichpassion etc.“, war Probst, wie Kalkoff selbst angiebt, in Wittenberg, wo er am 13. Mai den theologischen Baccalaureat und am 12. Juli die theologische Licentiatenwürde erwarb. Aber wollte man auch nach Kalkoff annehmen, dass diese Notizen im Gegensatz zu dem an sich nicht darauf führenden Wortlaut für Dürer etwa bedeuteten: „ich habe jene Geschenke für ihn im Kloster abgegeben“, so stünde doch noch immer entgegen, dass Dürer schreibt: „Ich hab Meister Jacob mit dem Kohlen conterfet“. Er zeichnete sehr viele solcher Porträts, wobei wir sonst immer an Conterfeis zu denken haben, die angesichts der darzustellenden Person mit raschen, breiten Strichen in skizzenhafter Weise hingeworfen wurden. Es liegt das in der Natur des Materials. Wer keine weiteren derartigen Dürerzeichnungen kennt, denke beispielsweise an das allbekannte Porträt Maximilians, das Dürer 1518 in Augsburg entwarf. Diesmal dagegen müßten wir, entgegen aller Analogie, annehmen, Dürer habe ein solches Porträt nach einer früheren, jedoch nicht notierten Skizze nachträglich gearbeitet. Das ist recht unwahrscheinlich. Man wird auch ferner diese Notizen auf den Arzt Dürers beziehen müssen. Doch wird man auch bei Aufgabe jener Identifizierung nach allem, was wir über das Augustinerkloster und Dürer's Beziehungen zu demselben wissen, annehmen dürfen, daß er mit dem Prior desselben sich irgendwie berührte. Was sonst noch von Kalkoff namentlich über den Freund Dürers Grapheus und dann über die Bemühungen des päpstlichen Nuntius Aleander, den neuen Ideen entgegenzuwirken, beigebracht wird, beleuchtet allerdings Dürers Haltung viel schärfer, als man bisher sehen konnte. Wir finden ihn hier wie in Nürnberg in vertrautem Verkehr mit den Verehrern Luthers, die durch die Predigt und die Presse reformatorische Ideen zu verbreiten suchten. Die Predigten des Priors hatten Aleanders tiefsten Unwillen wachgerufen, und Dürers Freund Grapheus hatte seinerseits die Schrift Gochs „Über die christliche Freiheit“ in flämischer Übersetzung 1520 drucken lassen. Dazu kam dann, daß ein Buch wie die merkwürdigen Predigten des sonst völlig unbekanntens Guardians Nikolaus Peters ebenfalls bereits 1520 in Antwerpen erschienen war. Jene Reden sprachen sich über viele Punkte klarer und entschiedener aus, als man es damals selbst in Wittenberg that (de Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden deutsch von Gerlach p. 121). Das alles läßt direkt auf den Inhalt des Gedankenaustausches schließen, der in jenen Kreisen stattfand. Vor seiner Abreise hatte Dürer z. B.

noch eine Wallfahrt nach Vierzelnheiligen gemacht. Ein Jahr später in seinem bekannten Eintrag in sein Tagebuch bei der Nachricht vom Verschwinden Luthers dagegen spricht er davon, daß die katholische Kirche „Menschen zu Göttern“ machen wolle. Gerade gegen die Heiligen-Verehrung aber wandten sich die ebengenannten Predigten in sehr eindringlicher Sprache.

Aus so manchem, was um ihn vorging, konnte Dürer allerdings ersehen, dass Gewaltmaßregeln im Anzug seien. Luthers Bücher waren in Loewen und Lüttich schon im Oktober 1520 verbrannt worden. Im März 1521 wurde ein weiteres Edikt gegen reformatorische Schriften erlassen, das Aleander jedenfalls in Antwerpen vor allem publizieren ließ. Ein ihm eng befreundeter kaiserlicher Sekretär war dorthin und nach einigen flandrischen Städten zu diesem Zwecke schon vorher abgegangen. Besonders der Antwerpener Buchhandel war dem päpstlichen Nuntius ein Dorn im Auge. Da gewinnt neben dem Protest gegen die Verbrennung der Bücher Luthers der Eintrag Dürers vom Juni 1521, daß ihm Grapheus die „lütherisch Gefängnis Babyloniae“ geschenkt habe, ebenfalls eine wesentlich erhöhte Bedeutung. Tritt so auch von dieser Seite her nun viel bestimmter, als man bisher es im einzelnen nachweisen konnte, zu Tage, daß das Interesse Dürers an Luthers Auftreten etwas ganz anderes als eine angeblich unklare Schwärmerei für dessen Person gewesen sei, so kann dagegen meines Erachtens von einer „Flucht Dürer's vor der niederländischen Inquisition“ nicht wohl die Rede sein. Kalkoff selbst hat diese Redewendung am Ende seiner Darlegung sehr eingeschränkt. Wir wissen nicht, wie weit Dürer seinerseits die Größe der Gefahr übersah. Seine Abreise war längst vorbereitet. Dass er von Brüssel nicht mehr nach Antwerpen zurückkam, hat doch nichts Auffallendes, wie Kalkoff annimmt. Das Reisegeld lag, wie wir wissen, bereit. Am 1. Juli wird eine Reihe von Trinkgeldern mit dem Zusatz „zu Letz geben“ verzeichnet; da schickt am 2. Juli König Christian zu ihm, was Dürer mit dem Beisatz notiert „da ich gleich weg von Antwerpen wollte“. Auf des Königs Veranlassung schlägt er dann für die Heimfahrt den Umweg über Brüssel ein, wo er Köln mindestens eben so nahe war wie in Antwerpen. Allerdings kam Aleander in jenen Tagen dorthin und ließ schon am 13. Juli 1521 Bücher Luthers öffentlich verbrennen, aber auch Erasmus verließ erst im Herbst die Niederlande, weil er sich in der Nähe Aleanders nicht mehr sicher fühlte. Erst damals erfolgte dann die Verhaftung des Augustiner-Priors Jacob Probst und des Grapheus. Daß Dürer ihr Schicksal geteilt haben würde, wenn er noch anwesend gewesen wäre, erscheint allerdings unzweifelhaft, darin kann man Kalkoff ohne weiteres bestimmen. Auch ist es für die Beurteilung der Stellung Dürers gewiß nicht ohne Wert, sich das zum Bewußtsein zu bringen. Neben Hutten und Luther waren es ja die beiden Freunde Dürers Spengler

und Pirkheimer, die Aleander in der Zeit des Wormser Reichstages als „vier gehörnte Ungeheuer“ bezeichnet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die gegnerische Behauptung, man habe früher nichts davon gewußt, daß Dürer der evangelischen Partei zugerechnet worden sei, es sei das eine Erfindung der Neuzeit, nachweisbar schon durch eine Mitteilung Carel van Manders in seiner am Anfang des 17. Jh. erschienenen Künstlergeschichte widerlegt wird. Er erzählt nämlich, daß der niederländische Maler und spätere Utrechter kinderreiche Canonicus Scorel zu Dürer nach Nürnberg gekommen sei, die Stadt aber bald wieder verlassen habe, da des Meisters Eintreten für Luthers Anschauungen ihn aus dessen Werkstatt vertrieben habe. Van Mander kann das aus guter Quelle gehabt haben, denn im Anschluß daran überliefert er, daß Scorel von Nürnberg aus sich nach Kärnten gewendet habe, eine Angabe, die durch die Auffindung eines Scorelschen Altares vom Jahre 1520 in Obervellach im Möllthal, einem nördlichen Seitenthal der Drau, vor mehreren Jahren ihre Bestätigung gefunden hat. Es ist aber ebensogut möglich, daß das nur ein Rückschluß van Manders war, was indes die Bedeutung der Stelle für unsere Frage keinesfalls abschwächen, sondern im Gegenteil erhöhen würde. Auf jeden Fall wird durch das, was wir bei van Mander lesen, dargethan, daß man schon von jeher das Verhalten Dürers in jenen bewegten Tagen bemerkenswert fand, und daß die Kunde davon längst in der litterarischen Überlieferung festgelegt war.

---

## Zur Geschichte der Konfirmation

Miscelle

von

**D. Th. Kolde.**

Zur Geschichte der Konfirmation haben wir in der letzten Zeit zwei treffliche Monographien erhalten, das grundlegende Werk von W. Caspari, Die evangelische Konfirmation vornämlich in der lutherischen Kirche, Erlangen u. Leipzig 1890, und die Spezialarbeit von W. Diehl Zur Geschichte der Konfirmation. Beiträge aus der hessischen Kirchengeschichte, Gießen 1897. Beiden Forschern ist eine darauf bezügliche Notiz aus der Anfangszeit der evangelischen Kirche entgangen, auf die ich hiermit aufmerksam machen möchte.

In einem von G. Bossert in den Theol. Studien aus Württemberg 1882 S. 185 ff. mitgeteilten, nach vielen Beziehungen sehr interessanten Gutachten, welches der bekannte Adam Weiß, Pfarrer zu Crailsheim, wahrscheinlich 1527 oder 1528 dem Markgrafen Georg von Ansbach darüber erstattete, worauf sich die beabsichtigte Reformation erstrecken solle, heißt es in dem vorletzten Punkte: Item.

Das in allen Pfarrkirchen zu gelegner Zeit jerlich die Kinder, so zu irer Vernunft nun kummen sein, von den Pfarrheren versammelt und do christenlich ires Tauffs, Glaubens, Betens sambt anderm ermant unterweisen sollen werden, welches vor Zeiten die Konfirmation gewesen.

Was ist daraus zu entnehmen? Caspari hat gezeigt (S. 13), daß man in Straßburg bereits im Jahre 1524 im Interesse, damit die Angriffe der Gegner der Kindertaufe, speziell Karlstadts, zurückzuweisen, daran dachte, den als Kindern getauften, wenn sie herangewachsen sind, einen besonderen Unterricht zu erteilen (*statueretur certum tempus, catechizandi pueros, doctrinae iam capaces, quos huius quantum nobis scire licuit baptizassemus rudes*, Brief der Strassburger Prediger an Luther vom 23. Novbr. 1524. Kapp, *Nachlese II*, 648 und jetzt trefflich kommentiert bei Enders, *Luthers Briefwechsel V*, 63. Zu der ganzen Stelle über die Taufe vgl. G. Kawerau, *Liturgische Studien zu Luthers Taufbüchlein von 1523 in Ztschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1889*, 635 f.). Ein gewisses Analogon bietet auch eine von Caspari (S. 11) aus dem Katechismus von St. Gallen 1527 (*Monumenta Paed. IV. p. 193*) herangezogene Stelle: *Uf den sibenten tag Augstmonadt im XXVII Jar ist — beschlossen — vnd — zu gelassen, das hinfür zu den tagen so man die gedächtnusz des tods Christi, in dem Nachtmal des Herren begangen hat, nach mittags die jugend so ob nün vnder ffüuffzehn jaren ist, in die größeren pfarr namlich gen S. Laurentzen berufft, vnd alda von gedachten Kilchen für gesetzten mit nachvolgenden fragen erindert, vnd ires glaubens rechen-schaft zegeben, gelert werde, vnd also nach erhayschung der geschriff, in gutem vffgezogen vnd mit verstand an den Herren gewisen: diewyl vnd sy in christi vnserem Hayland getoufft, vnd sines lybs gewüsse Mitglieder sind.*“ Hier hören wir von der Übung, an den bestimmten Tagen, an welchen die (erwachsene) Gemeinde das Abendmahl feiert, die Kinder unter fünfzehn Jahren des Nachmittags zu einer Katechese zu versammeln, um sie, die auf den Heiland getauft sind, und somit zu seinem Leibe gehören, an den Herrn zu weisen und sie zu lehren, von ihrem Glauben Rechen-schaft abzulegen<sup>1)</sup>. Das Neue in den Forderungen von Adam Weiß, der vielleicht nicht unbeeinflußt von Erasmus war<sup>2)</sup>, scheint mir

1) Fraglich ist mir übrigens, ob diese Thätigkeit als direkte Vorbereitung für die spätere Befähigung zum Abendmahlsgenuß aufzufassen ist.

2) Vgl. die von Caspari S. 20 aus Erasmus, Paraphrasen zu Matthaeus ausgehobene Stelle: *Quin et illud mihi videtur, non mediocriter ad hanc rem (Verbreitung von Schriftverständnis) conducturum, si pueri baptizati, quum jam ad pubertatem pervenerint, jubeantur huius modi concionibus adesse, in quibus illis dilucide declaretur, quid in se contineat professio baptismi etc.* Des Erasmus Paraphrasen befanden sich in der von Weiß angeschafften Pfarrbibliothek zu Crailsheim. Bossert a. a. O. S. 184.

aber das zu sein, erstens, daß er für die Kinder, so zu ihrer Vernunft gekommen sind, jährlich einen bestimmten Akt fordert, in dem sie „ires Tauffs, Glaubens, Betens sambt anderm ermant (und) unterwiesen werden sollen“, und zweitens, daß er, soweit meine Kenntniss reicht, als der erste dies „Konfirmation“ nennt und dem römischen Sakrament der Konfirmation entgegenstellt, freilich mit der schwer zu belegenden Begründung, „welches vor Zeiten die Konfirmation gewesen“. Doch findet sich auch bei Calvin *Institutio* Ausg. 1536<sup>1)</sup> und Melanchthon in der dritten Bearbeitung der *Loci* 1543<sup>2)</sup> eine ähnliche Anschauung.

Daß die Anregung von Ad. Weiß damals keinen Erfolg gehabt hat, braucht, da die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung keinen solchen Akt eingeführt hat, kaum noch hemerkt zu werden. Ein bestimmtes Datum für die Einführung der Konfirmation im Brandenburgischen habe ich bisher noch nicht auffinden können. Doch scheint sie früher in Uebung gewesen zu sein, als man gewöhnlich annimmt. In dem viel zu wenig beachteten, trefflichen Schriftchen von Rudolf Herold, „Ein Stück Kirchengeschichte“, Geschichte des Dekanates Uffenheim in Bayern, Gütersloh 1891, das für die Geschichte des kirchlichen Lebens in Franken eine Menge wertvoller Mitteilungen enthält, finde ich auf S. 14 aus der vom Markgraf Georg Friedrich 1565 erlassenen „Fundation und Ordnung der geistlichen Kapitul“ folgenden Passus erwähnt: „Denn weil im Frühling doch immer ein jeder mit dem Katechismus zu thun hat und darzu die Catechumeni in der Visitation fürnehmlich sollen examiniert werden, und demnach das notwendige Exercitium und Verhör der Kinder, so die Katechumenen genannt, an der Visitation möge verricht sein,“ soll die Visitation um Michaelis gehalten werden. Das hier erwähnte „Verhör“ der Katechumenen, dem das Exercitium vorangeht, kann kaum etwas anderes sein,

1) Hier aber in der vorsichtigen Form: *Utinam vero morem retineremus, quem apud veteres fuisse suspicor, priusquam abortiva haec sacramenti larva nasceretur. Non ut esset confirmatio, quae sine baptismi iniuria nec nominari potest: sed christiana catechesis qua pueri aut adolescentiae proximi fidei suae rationem coram ecclesia exponerent.* Corp. Ref. XXIX p. 147.

2) *Olim fuit exploratio doctrinae in qua singulis recitabant summam doctrinae et ostendebant se dissentire ab ethnicis et hereticis et erat mos ad erudiendos homines . . . Sed nunc ritus confirmationis quem retinent episcopi est prorsus ociosa ceremonia. Utile autem esset explorationem et professionem doctrinae fieri et publicam preceationem pro iis, nec ea precatio esset in onis* (Corp. ref. XXI, 853). Gegen beide, Melanchthons und Calvins Auslassungen in der angegebenen Form wendet sich augenscheinlich, was ich bei dieser Gelegenheit bemerken will, das Tridentinum sess. VII de confirmatione can. I. *Si quis doceret confirmationem baptizatorum otiosam ceremoniam esse, et non potius verum et proprium sacramentum; aut olim nihil aliud fuisse quam catechesim quandam, qua adolescentiae proximi fidei suae rationem coram ecclesia exponebant, anathema sit.*

als was man später Konfirmation genannt hat (Vgl. aber oben S. 168). Sehr wünschenswert wäre freilich, wenn wir etwas Näheres über den Verlauf desselben erfahren könnten<sup>1)</sup>. Zur Ergänzung der von Caspari mitgeteilten Liste der Daten über die Einführung der Konfirmation bemerke ich noch, daß nach Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern S. 321 die Konfirmation in Kempten im Jahre 1794, in Memmingen 1774 eingeführt wurde (ebenda S. 314). Im Oettingischen ward sie um 1770 üblich, denn Michel, Beiträge zur Oettingischen Geschichte Bd. I, 47 notiert: „Von der Konfirmation der Kinder, wie sie zumalen in den öttingischen evangelischen Landen eingeführt ist — Stehet in dem 13. St. der hiesigen wöchentlichen Blätter zum Unterricht und zur Erbauung gemeiner Christen.“ Dieses Oettinger christliche Wochenblatt, wahrscheinlich eines der ersten im Gebiete des heutigen Bayern, ist mir leider nicht zugänglich<sup>2)</sup>.

## Zur Bibliographie.\*

\*Otto Erhard, Pfarrer in Hohenaltheim. Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522 bis 1536. Auf Grund archivalischer Studien dargestellt. Erlangen. Verlag von Fr. Junge 1898. 99 S. — 1.80 Mk.

Der Verf. dieser Monographie ist den Lesern dieser Zeitschrift kein unbekannter, konnten wir doch Bd. III, 1—23 u. 55—74 seine treffliche biographische Studie über Johann Schwanhausen, den Reformator Bambergs und schon früher Bd. I, 179 eine Arbeit über den Bauernkrieg bringen. Seitdem hat der Verf. seine Studien erweitert und vertieft und liefert uns hier ein Gesamtbild des Verlaufs der Reformation in Bamberg, das unsere Kenntnisse auf Grund eingehender archivalischer Forschung und kritischen Urteils erheblich weiter führt. Mit Recht macht er geltend und beweist es aus den Akten, daß die landläufige Meinung, Bischof Georg von Limburg † 1522, der lebenslustige, kunstsinnige Freund der Humanisten, sei um seiner humanistischen Interessen willen schon auch der evangelischen Lehre zugethan gewesen, oder sein Nachfolger Weigand von Redwitz sei ein fanatischer Römling gewesen, eine irrije ist.

1) Auf Grund der Akten der Pfarregistratur in Kulmbach berichtet Kraussold (Gesch. der ev. Kirche im ehem. Fürstentum Bayreut. Erl. 1860 S. 250 Anm. aus dem Jahr 1657: „Die Zeit des Konfirmandenunterrichts war durchgehends zwischen Ostern und Pfingsten, von der Konfirmation findet sich keine Nachricht“. Hier käme es nun darauf an, ob in den Akten wirklich der Ausdruck „Konfirmanden“ unterrichtet steht.

2) Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Leser die Bitte richten, mir von dem etwaigen Vorkommen von christlichen Gemeinde- und Wochenblättern und ähnlichem v or d. 19. Jahrh. freundliche Mitteilung zu machen.

\*) Die mit \* versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.



„Seine (Weigands) Sympathien gehörten voll und ganz der römisch-katholischen Kirche. Weigand war durch und durch ein Mann des Gehorsams, der sich nur wohl fühlte, wenn er mit den alten Autoritäten in Kirche und Staat sich im Einklang befand. Diese Unterthänigkeit gegen Papst und Kirche hatte aber zur Kehrseite eine Unselbständigkeit, welche auch gegenseitigen Einflüssen nicht widerstehen konnte, wenn sie sich nur in entschiedener Weise geltend machten,“ S. 9, also nicht, weil er „noch unentschlossen war, sondern weil er mit den bestehenden Verhältnissen rechnen mußte“, konnte einstweilen hier und da das Evangelium im bambergischen Gebiete verkündigt werden. Trefflich wird dann gezeigt, wie durch die sozialpolitischen Wirren, die hier schon früher als anderwärts, Mai 1524, mit der Verweigerung des Zehnten (S. 17) begannen, und bald zu offener Empörung führten, zuerst in Forchheim, der Gegensatz sich verschärft, und der Bischof trotz seines entschiedenen Willens, die evangelisch Gesinnten zu unterdrücken, doch durch die Haltung seiner Stände am energischen Eingreifen verhindert und oft zum Lavierien genötigt wird, gleichwohl aber, wo er kann, den Evangelischgesinnten von Anfang an, wie er es bis ans Ende festgehalten, scharf entgegentritt, die Prediger verjagt, den evangelischen Gottesdienst, soweit seine Macht reicht, verhindert u. s. w. Doch soll hier nicht der Versuch gemacht werden, den Inhalt der trefflichen Arbeit zu skizzieren, nur möchte ich sie aufs wärmste empfehlen. Denn der Verf. hat es verstanden, in knapper Darstellung in wissenschaftlicher und doch allen verständlicher, lesbarer Form, indem er immer nur das Wesentliche hervorhebt und es in die rechte Beleuchtung setzt, von der Bamberger Reformationsgeschichte bis zum Tode Bischof Weigands, einer „Passionsgeschichte der evangelischen Wahrheit“, wie er sie nennt, ein fesselndes Bild zu zeichnen, wofür ihm alle Leser dankbar sein werden.

\* Köster, Geh. Sanitätsrat. Die Nürnberger Kirchen- und Schulordnung von D. Nikolaus Medler aus dem Jahre 1537 und O. Albrecht. Pastor in Naumburg a. S.. Bemerkungen zu Medlers Nürnberger Kirchenordnung vom Jahre 1537. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet hist. antiqu. Forsch. Hsgeg. vom Thüringisch-sächs. Verein für Erforschungen des vaterl. Altertums Bd. XIX (1897) Heft 4 S. 497—569 u. S. 570—636.

Der erste Teil enthält die sehr verdienstliche, erstmalige vollständige Ausgabe der umfangreichen Naumburger Kirchen- und Schulordnung, die von Luther und Melanchthon 1537 approbiert wurde, und für unsere Leser insofern von besonderem Interesse ist, als sie von dem um die Reformation in Hof hochverdienten Nikolaus Medler verfaßt ist. Der Wert dieser Publikation wird aber erheblich erhöht durch die gelehrten und eingehenden Untersuchungen, welche Pastor Albrecht, einer der Mitarbeiter der Weimarer Lutherausgabe, in seinen „Bemerkungen“ dazu niedergelegt hat. Abgesehen von den allgemeinen wichtigen Erörterungen über die einschlägigen liturgischen Fragen, den durch die Beziehung zu Hof und zu Caspar Löner vermittelten süddeutschen Einfluß, das Verhältnis zu der Nürnberger Kirchenordnung (S. 613), finden sich darin u. a. auch einige beachtenswerte, die Mitteilungen von Enders (Beiträge z. bayer. K.G. II, 39 Anm. 1) ergänzende Notizen über den in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Naumburg als Diakonus amtierenden Joh. Streitberger aus Hof, der 1602 als Pfarrer und Generalsuperintendent in Kulmbach gestorben ist. Das Meiste über diesen hervorragenden Mann findet man übrigens bei Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Bayreut Bd. 9 Nürnberg 1804 sub voce Streitberger.

- Stern, Moritz, Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte im Mittelalter. Mit Benutzung archiv. Quellen III. Bd. Nürnberg im Mittelalter. Kiel Selbstverlag 1894 u. 1896. Vgl. darüber Jahrb. d. Görresges. 18, 710.
- P. Wittmann, Johannes Nibling, Prior in Ebrach (O. Cist.) und sein Werk. Stud. u. Mitteilungen aus dem Benediktiner u. Cisterzienserorden 17. Jahrg. 1896. S. 583 ff.
- Simson, F. Der Markt Lauterhofen in der Oberpfalz. Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei, der Kirchen, des Marktes und der eingepfarrten Orte. Lauterhofen 1894. 147 S.
- Paul Joachimsohn, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Heft 1. Die Anfänge. Sigismund Meisterlin. Bonn 1895. S. Hansteins Verlag.
- Helius Eobanus Hessus. Noriberga Illustrata und andere Städtegedichte. Herausgeg. von Jos. Neff. Mit Illustrationen des 16. Jahrhunderts und kunsthistorischen Erläuterungen von Valer von Loga. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1896.
- Berthold Daun, Adam Krafft und die Künstler seiner Zeit. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Berlin W. Heck 1897.
- \*Meyer, Julius, kgl. Landgerichtsdirektor. Die Burggrafen von Nürnberg im Hohenzollern-Mausoleum zu Heilsbronn in Wort und Bild. Ansbach, Druck und Verlag von C. Brügel und Sohn 1897. IV. u. 152 S. Mk. 3.60. (Besprechung im nächsten Heft).
- \*Ratzinger, G., Forschungen zur bayrischen Geschichte. Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung 1898. VIII u. 653 S. 8. Mk. 9.— (Besprechung im nächsten Heft).
- \*Binder, G., Priester der Erz-Diözese München-Freising. Geschichte der bayerischen Birgittenklöster (Gnadenberg, Mayhingen, Altomünster). Grossenteils nach archivalischen Quellen. (Separatdruck aus den Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XLVIII). München, Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung (E. Stahl jun.) v. J. (1887). 348 S. Mk. 4.— (Besprechung folgt).

---

#### Nachtrag.

Zu dem oben S. 101 von H. Dr. K. Brunner mitgeteilten Briefe Friedrich des Grossen an Baron von Plotho sei berichtigend bemerkt, dass, wie S. 100 angegeben, der Brief allerdings da, wo man ihn zuerst suchen sollte, in der Politischen Correspondenz Friedrichs des Grossen, fehlt, gleichwohl aber schon mehrfach gedruckt ist, zuletzt bei Max Lehmann in den Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven XIII S. 555.

Die Redaktion.

---

# Dr. theol. J. G. Schelhorn.

Von

**Fr. Braun,**

Pfarrer in München.

(Fortsetzung und Schluss).

III.

## Die litterarische Arbeit.

Schelhorns litterarische Arbeit steht im engsten Zusammenhang mit einer angeborenen Neigung<sup>1)</sup>, der Bücherliebhaberei. Er hat leidenschaftlich und mit Glück Gedrucktes und Geschriebenes gesammelt, und so ist auch sein wissenschaftliches Bemühen zum großen Teil Sammelarbeit geblieben.

Dazu waren litterarische Verbindungen nötig, und sie kamen auch. Durch einen seiner frühesten Aufsätze aufmerksam geworden, hatte ein Freund Aug. Heumanns in Göttingen ihn veranlasst, diesem eine erwünschte Arbeit einzusenden<sup>2)</sup>. Der Anfang war gemacht. Allmählich erwuchs eine Reihe von Beziehungen, deren ganzer Umfang leider nicht mehr übersehbar ist. Sie dienen vorwiegend dem Austausch von Studienmaterial, was Schelhorn ebenso reichlich darbietet<sup>3)</sup>, als von andern em-

---

1) Sie lag offenbar in der Familie. Sein in Göttingen studierender Neffe kaufte eine Bibliothek für 460 Rthlr., was Heumann rückgängig machen mußte. S. an H. 20. März 1745 (CH). Sich selbst nennt S. „librorum si quis alius cupidissimus et propter eos vel vadimonium deserere ausurus“: S. an Uffenb. CGM. 5458.

2) S. an Heumann 2. Juli 1723 CH.

3) Vgl. Anm. 2 S. 155. Heumann erhält z. B. Varianten zu Hieronymus (an H. 10. Nov. 1724), Mencken Abschrift und Übersetzung von Niceph. Greg. oratio in laudem Constantini Magni, „supplemento Scriptor. histor. Byzantin. aliquando inserendam“ a. a. O. 1. Mai 1726; Curtius in Leipzig Collationen zu Sallust (C. an S. 1722, 23 (CM)); G. C. Rieger in Stuttgart (derselbe schreibt: „Wir sind in St. in einer miserablen Situation, wenn

pfängt. Wohl die ergiebigste Beihilfe zu fremder Arbeit ist diejenige, welche er für Raupachs „Evangelisches Österreich“<sup>1)</sup> geleistet hat. Dagegen waren es die Interessen des Sammlers und Liebhabers, welche Schellhorn mit dem Frankfurter Schöff Zacharias Konrad von Uffenbach, einem Mann von vornehmer Gesinnung, zusammenführten und bald mit ihm zu herzlicher Freundschaft verknüpften<sup>2)</sup>. Schellhorn musste ja ein willkommener Mann sein für einen Sammler wie Uffenbach<sup>3)</sup>. Niemand

---

einer auch nur ein Wörterbüchlein schreiben wollte, weil weder private noch publique Bibliotheken da sind, die etwas heißen, sonderlich in historicis und am allermeisten *medii aevi*“) Beiträge zur Geschichte des Hussitismus, 1735; Joh. Heinr. v. Seelen in Lübeck erhält Mitteilungen 1726—30 (CGM) etc. etc.

1) Vgl. Schr. Nr. 4. 5; R. an S. 8. Apr. 1733 (CGM): in der großen und schönen Stadt Hamburg kenne er nicht einen, der sich auf das *studium historiae Reformationis specialis appliciere*. „Unser lieber und großer Fabricius ist ein großer Gönner und Freund; aber dergleichen Dinge sind vor ihm Kleinigkeiten“; Schellhorn nenne er mit Recht seinen ersten Gönner und Freund, der etwas Ausnehmendes zur Fortsetzung seines Werkes beigetragen; 29. Sept. 1733 dankt R. wieder für die so ausnehmenden Proben von Liebe und Willfährigkeit; er muß gestehen, daß ihm dergleichen noch von keinem Gelehrten begegnet sei (a. a. O.); von andern Seiten werden ihm goldene Berge versprochen, und wenns drauf ankommt, hat er schon alles; bei Sch. ist es umgekehrt; von ihm erhält er das Unvermutetste (24. März 1736 a. a. O.) Das Verhältnis beider Männer wurde zur warmen Freundschaft: „Ich kann Ihnen vor Gott versichern, daß Ihr Verlangen und Wunsch, sich mit mir zu unterreden, nicht so groß sein kann als es an meiner Seiten ist. Gott hat bei meiner unter Händen habenden Arbeit hin und wieder wackere Männer erwecket, die zu dessen Beförderung liebeich concurrirt; aber ich sage auf mein Gewissen, daß noch kein einziger in diesem Stück mit Ew. Hochehrw. könne verglichen werden“ (R. an S. 10. März 1736 CGM).

2) Nachdem S. dem U. Bd. IX der *amoennitt. litt. dediciert*, schreibt U. 16. Okt. 1728 (CGM): „*Tibi, vir humanissime, pro insigni tua erga me voluntate ac munere etiam gratissimo, quo me non modo donare, sed nomen etiam meum ornare voluisti, gratias habeo maximas. Ut easdem tibi referam, aequum omnino ac justum est. Quominus autem, quod alias solenne est, praestem, cohibet tum insignis tua atque generosa modestia, tum vero firmissimum illud, quod a primis, quibus literas deperire coepi, annis jam mecum constitutum fuit, nullam unquam dedicationem aere redimendi propositum*“. U. an S. 13. Nov. 1728 (CGM): „*Anno te ac impense etiam laetor, quod mea in te fiducia me non fefellerit. Ingenue atque cordate tecum pro ingenii animique infucati candore egi, quod, cum sordidis ac fastuosis etiam hominibus, quorum maximus etiam inter illos, qui humaniorum litterarum studia mentiuntur, numerus est, offensam praebere soleat, tantum abest, ut te offenderit, ut eundem potius candorem meum aequa ac generosa mente approbaris*“.

3) U. an S. 9. Febr. 1732 (CGM): „*Quo melius autem constet de rationibus, quae me impulerunt, ut ex immenso illo, quo memet impudenter satis immerseram, Oceano evaderem, dialogos nonnullos Satyricos in Bibliomaniam meditatatus haecenus sum. Cum enim hac ipsa quodammodo, in-*

konnte mit umfassendster Bücherkenntnis, die das treueste Gedächtnis<sup>1)</sup> unterstützte, grössere Begeisterung verbinden als er. So hatte er Ende 1724 die Privatbibliothek des Herrn von Krafft-Delmensingen zu Ulm besichtigt und von 1725 an in seinen amoenitates<sup>2)</sup> ausgebeutet. Die Bibliotheken der Umgebung waren ihm gründlich vertraut. Kleine Reisen in die Nachbarstädte brachten Neues; Kaufgelegenheiten gabs nicht selten<sup>3)</sup>. Und Schelhorn erfreute sich eines ebenso gewandten Geschäftsinnes als eines seltenen Finderglücks<sup>4)</sup>. Aber auch bis nach

genue fateor, laborarim, non contemnenda me aliis dare posse consilia reor, si ea, quae propria experientia, optima in omnibus Magistra, me docuit, fideliter exponerem. Monstrabo igitur, si modo Deus vitam viresque concedat, quid Bibliothecam comparaturo, antequam tale consilium ineat, probe ac prudenter perpendum et quomodo cavendum sit, ne impudenter nimis inexhausto librario huic oceano nos committamus; deinde quid ipsa collectione, si bono gaudere velit successu, et agendum et evitandum sit, ne Bibliophilia, quae sola virum prudentem decet, in Bibliomaniam vergat. Fideliter itaque exponam non modo media illa omnia, quae feliciter mihi in acquirendis bonis libris cesserunt, sed scopulos etiam ac Syrtes (ubi variae Bibliopolarum imprimis fraudes detegentur) indicabo libere, in quas vel ipsemet impegi, vel quas ego quidem feliciter evasi, per easdem vero alios naufragium vel jam passos vel pati facile posse animadverti.“

1) S. an U. 29. Aug. 1733 (CGM): er schäme sich „se adhuc nondum justa adornavisse collectanea . . in ceteris memoriae sat quidem felici, sed subinde etiam fallaci confisum.“

2) AL III und IV enthalten nur „Memorabilia Bibliothecae perillustr. Dom. Raymundi de Krafft.“ AL III. 171.

3) Z. B. (an Heum. Mai 1727 CH) „Superiore anno aliquamdiu e pulvere scholastico annuente inelyto nostro magistratu me extricavi atque in vicinas quasdam urbes, Ulmam praesertim et Augustam Vindelicorum, excursus institui litterarium.“ An Raup. 26. Apr. 1738 (CHb): „In hiesigen Gegenden stehen immer alte Bibliotheken feil und läßt sich manches darunter, zumal von sogenannten Autographis, in billichem Preis erstehen.“

4) — „licet fortuna libraria alias satis favente utar.“ Quir. lib. sing. pg. 62. Den Fund eines Holztafeldrucks mit einseitig bedruckten Blättern (ars memorandi etc.) meldet er entzückt AL I, 1 ff.: „liber mole quidem exiguus, sed raritate et praestantia gravissimus — in angulo quodam, ubi hactenus cum blattis et tineis, putidus illis ac invisus amaleculis inexpiabile bellum gesserat.“ Daß er im Kloster Mönchrot einen Psalterdruck von 1457 entdeckte, berichtet Bened. Schelh. a. a. O. S. 52. — Die Freude über den Fund des ersten lateinischen Bibeldrucks mit hölzernen Lettern ermäßigte sich, als er bald darauf erfuhr, daß die Bibelsammlung der Herzogin-Witwe Sophie von Braunschweig-Lüneburg ein vollständiges Exemplar enthielt. Schrr. Nr. 20. Vgl. Schrr. Nr. 21 pg. 61. Eine Art Rettung war es auch, die Sch. einem so gut wie verschollenen Buche des bayerischen Archivars Chr. Gewold zu teil werden ließ. „Ex quodam Bavariae angulo“ hatte er eine Anzahl Exemplare an sich gebracht. Das Titelblatt, das sämtlichen Exemplaren nur geschrieben bei-

Italien dehnte er seine Nachfrage aus<sup>1)</sup>. Wie hätte er nicht die mannigfaltigsten Ansprüche befriedigen sollen! Uffenbach lohnte die bescheidene, herzliche Gesinnung, durch die ihm Schellhorn lieb geworden, in einer Weise, die letzteren von Freude und Dank überströmen ließ.

Schon am 28. Okt. 1732 hatte Uffenbach dem Freunde seinen Nachlass zugesagt<sup>2)</sup>. So kann er denn am 14. April

lag, ließ er in Memmingen drucken („Defensio Ludovici IV. Imp. Ratione Electionis contra Abr. Bzovium Auctore Christoph. Gewoldo J. D. Sereniss. Boiorum Ducis Consiliario. Ingolstadii. Ex officina typographica Ederiana, apud Elisabetham Angermayriam Viduam. A. MDC XVIII.“ 4<sup>o</sup>). Auch das mir vorliegende Exemplar der Münchener Staatsbibliothek trägt, nach dem Papier zu schließen, diesen von S. hergestellten Titel. Neun Exemplare hatte S. nach Göttingen verschenkt, da bat der Verkäufer flehentlich um Rückgabe der ganzen Partie — „quod, nescio quo casu, eius rei nonnihil Loiolitis innotuerat. Hi rogando, minitendo, imperando non quieverunt, donec bonum virum ad ea domum revocanda et haeretici manibus excutienda vel reluctantem adigerent. Quid facerem ego, licet extra omnem periculi aleam constitutus ac emtionis legitimae jure fretus? Haud potui ab animo meo ad lenitatem propenso impetrare, ut jure meo usurus honestum virum in grave discrimen conjicerem. Remisi igitur omnia, quae de manibus meis nondum erant elapsa, exempla, ab illis veritatis hostibus in aeternum haud dubie carcerem deinde inclusa. Unum dumtaxat mihi servavi ac alterum bibliothecae nostrae intuli. Maiorem itaque in modum te rogatum cupio, ut illam residuorum exemplarium trigam, si penes te adhuc haereant, commoda occasione ad me remeare jubeas, insigni me sic affecturus beneficio. Quae autem de hac Loioliticae gentis iniquitate scripsi, tibi soli et veluti in aurem dicta cupio, ne, si in publico quodam scripto eius rei mentio fieret, bonus ille venditor diris versutissimorum hominum insectationibus exponatur.“ S. an Heum. 23. Dez. 1739; 25. Okt. 1740. CH.

1) An Heum. 1. Mai 1737 (CH): „Suppellectili meae librariae non parum praeterlapso anno decoris atque incrementi accessit tam ex vicino quodam coenobio, quam ex ipsa Italia ope charissimi mei e fratre nepotis Jo. Sigismundi Schellhornii, Mercurium Musis egregie jungentis. Nactus enim inde feliciter sum plurimas editiones Aldinas exquisitissimas, duo illa primigeniae typographiae monumenta, quae olim Amoem. lit. I p. 1sq. et IV pg. 293 recensui, codices item nonnullos manu exaratos tam membranaceos quam chartaceos ac varios libros rarissimos, e quibus jam tantum nomino Indicem expurgatorium Jo. Mariae Brasichellensis; conformitatum S. Francisci cum Christo editionem Mediolanensem a. MDX in fol.; Postelli opus de orbis terrae concordia, et nitidissimam Anthologiae Graecae editionem Florentinam, a J. Lascari a MCCCCXCIV in 4<sup>o</sup> curatam, varios praeterea librorum prohibitorum indices Romae, Venetiis, Cremonae, Bononiae, Mediolani etc. typis excusos.“

2) U. an S. (CGM): „quod in amicissimi olim Maji locum succedere ac Commentariorum aliorumque meorum curam in te recipere non detrectes, impense gavisus sum. Cum enim non solum de summo tuo erga me amore, sed de integra etiam fide tua convictus plane sim, praeterea quoque de egregiis tuis in re litteraria ac libraria, quae unicae in omni vita mihi fuerunt deliciae, studiis per tot eximia, quibus orbem litterarium donasti atque ornasti, scripta mihi omnino constet, nonnemo sane est, cui illa lubentius credere velim.“

1734 — Uffenbach hatte 6. Jan. 1734 das Zeitliche gesegnet — nach Hamburg melden, er habe die ihm vermachten Cimelien empfangen und könne sich von denselben oft kaum in später Nacht losreißen. „Es bestehet aber dieser recht kostbare Schatz 1. aus 18 dicken Quartbänden und einem Folianten<sup>1)</sup> seines weitläufigen Briefwechsels, wobei noch von dem verwichenen Jahre soviel sich befinden, daß auch diese einen Band abgeben. Das considerabelste hiebei ist, daß überall sich des selig Verstorbenen Antworten, von ihm eigenhändig concipiert, befinden, welches sonst bei dergleichen *correspondence* etwas Seltenes ist und von dem erstaunenswürdigen Fleiß dieses großen Mannes zeugen kann; 2. aus 7 schönen Quartbänden, so die recht curieuse *Diaria* seiner verschiedenen gelehrten Reisen in sich fassen, bei denen ein halber Band voll der schönsten Zeichnungen ist, die von seines noch lebenden gelehrten Hrn. Bruders Johann Friedrich von Uffenbach, so einen großen Teil der Reisen mitgemacht, künstlichen Hand auf das nettteste verfertigt sein. Diese 7 und obige 19 volumina sind sehr prächtig in holländische Hornbände gebunden und mit dem güldenen Uffenbachischen Wappen gezieret; 3. aus seinen *Adversariis ad historiam literariam et librariam potissimum spectantibus*, so mit den 2 voluminibus *Indicum* neun starke Quartbände ausmachen und von des seligen Mannes großer Belesenheit und ganz ungemeinem Fleiß und curiosité ein unverwerfliches Zeugnis ablegen, mir auch sehr gute Dienste thun können; 4. aus seinen *collectaneis ad dialogos satyricos contra illud hoc nostro seculo scribendi cacoëthes*, quos puerperium eruditum inscribere secum constituerat beatus; endlich 5. aus seinen *commentariis de vita propria*, so viel der Verblichene davon angefertigt; da aber zu der Fortsetzung und Ausführung derselben mir zugleich seine auf besondern *schedis* verzeichnete *notamina* etc. auch zukommen sind, so bin im Begriff, sowohl aus denselbigen als aus seinen vortrefflichen *Reise-diariis* und *correspondence* etc. sein merkwürdiges Leben vollends zu beschreiben. . . Das Angedenken dieses teuren *maecenatis* wird nicht nur bei mir, sondern bei allen rechtschaffenen Liebhabern

1) Dieser im Besitz der Münchener Staatsbibl. CGM. 5458 I.

der Gelehrsamkeit beständig im Segen bleiben, und bin ich vornehmlich dasselbe zu erhalten und fortzupflanzen verbunden, weil Er praeter omne meritum meum mir nicht nur bei seinem Leben so viele ausnehmende Proben seiner Liebe gegeben, sondern auch nach seinem Tod ohne mein geringstes Ansuchen ein so hochschätzbares Pfand davon hinterlassen, welches ich auch auf meine Nachkommen, wann mir die göttliche Vorsehung dergleichen gönnen wird, fortzupflanzen willens bin.“ Hier drängt sich die Frage auf, wieweit diese Absichten verwirklicht und wohin schließlich diese und alle sonstigen litterarischen Schätze Schellhorns verbracht worden sind.

Schellhorn ist mit großem Eifer an die Abfassung einer ausführlichen Biographie seines Freundes herangegangen<sup>1)</sup>. Aber es ist ihm nicht gelungen, sie in die Öffentlichkeit zu bringen; es blieb bei dem Abriss, den er mit einer Auswahl aus Uffenbachs Briefwechsel<sup>2)</sup> herausgegeben hat. Und man muß froh sein, daß so von dem reichen Vermächtnis doch ein Rest erhalten worden ist. Denn im übrigen ist das Geschick der ungewöhnlichen Privatsammlung des schwäbischen Gelehrten so gut wie ganz im Dunkeln. Ein Kenner der Ortsverhältnisse schreibt noch 1813<sup>3)</sup>: „Unter den theologischen Bibliotheken

1) Vgl. S. 163 Anm. 1.

2) Schrr. Nr. 17; im ganzen 235 Briefe; einige auch in E.

3) v. Ehrhart, Topographie v. Memmingen 1813 S. 329:

Ich stelle das Wichtigste zusammen, was sich über den Besitzstand Schellhorns aus seinen Briefen und Schriften ergibt. Seine Aldinen bot er 1739 für 400 fl. feil (an Heum. 23. Dez. 1739: „Gratularer mihi magnopere, si Te conciliatore hic apparatus, multorum annorum studio nec exiguo sumtu a me undique conquisitus ac forte, quod praefiscine dixerim, in Germania nostra parem hand habens in splendidissimam vestram bibliothecam reciperetur.“ Vgl. Schrr. Nr. 8. Seine Bibelsammlung bot er Palm in Hamburg zur Benützung an (CGM); darunter ein Erstlingsdruck von Luthers Psalter. (E II Nr. 114.) Die meisten Drucke der Augsburger Druckerei ad insigne pinus — „lauter Seltenheiten“ — hat er zusammengebracht (E II Nr. 114). Ebenso muß seine Sammlung von Ausgaben des römischen Index bedeutend gewesen sein. Vgl. S. 198 A. 2. Über seine Briefsammlung sagt er E III Nr. 123: „Ich weiß keinen catalogum einer Bibliothek, in welchem ein größerer Vorrat von gelehrten Briefen anzutreffen wäre als den hochgräflich Binauischen. Da ich nun neulich denselben zu meiner Gemüts-ergötzung durchging, so fand ich zu meiner besondern Freude, daß ich solche sämtlich auch besitze, wenn ich etwa 30 davon ausnehme, vor welche ich hingegen mindestens ebensoviele bei Händen habe, die in jenen



zeichnet sich die Bibliothek unseres verstorbenen großen Gelehrten und Altertumskenners, Sup. Schellhorns, an Reichhaltigkeit, Vollständigkeit und Seltenheit aus.“ Hiermit ist jedenfalls der jüngere Schellhorn gemeint, der 1802 gestorben ist. Er hatte zwei Söhne, von denen der ältere, Benedikt, 1815 als Pfarrer in Memmingen starb, während der jüngere, Joh. Georg, Gerichtsassessor und Amtmann des Unterhospitals in Memmingen, 1793 einen vierjährigen Knaben hinterließ. Dessen Vormund, der Oberförster Seyler in Kempten, war in der Lage, 1809 eine Sammlung von Bullen, Inkunabeln und Manuskripten, die jedenfalls dem Nachlaß des älteren Schellhorn entstammten, zum Kaufe anzubieten. Die Hofbibliothek in Stuttgart wollte die Sachen für 40 Louisdors erwerben; sie sind aber dann nach München gewandert. Ob die beiden dort erhaltenen Bände der Uffenbachschen und die vier der Schellhornschen Briefsammlung auf diesem Weg nach München gelangt sind, läßt sich nicht mehr sagen. Sicher ist, daß schon vor 1813 Bestandteile der ursprünglichen Sammlung unter die Erben geteilt worden sind, und zwar, wenn Uffenbachs Folioband mit dabei war, in

mangeln [1747 waren es bei vierthalhundert gedruckte Sammlungen. An Heum.] Hienächst habe ich das Glück, über 8000 geschriebene, guten Teils Originalbriefe gelehrter Männer zusammenzubringen, und es hat mich bisher eine lange Erfahrung gelehrt, was für einen großen Nutzen in allerhand Arten der Wissenschaften der rechte Gebrauch derselben bringe, nichts zu gedenken von der besonderen Ergötzlichkeit, die damit verbunden ist.“ Darunter waren zwei von den neun Büchern Briefe des Humanisten Nikolaus Ellenbog (E II Nr. 120); aus dem Württembergischen hatte er 250 Briefe an Wilb. Schickard, darunter solche von Hugo Grotius, Jak. Golius, Peirescius, Rivetus, Gabr. Sionita, beiden Buxtorf, Dav. Clericus, Joh. Keppler, Matth. Bernegger, Joh. Schmid Argentor., J. G. Dorsch, Chr. Forstner, Joh. Val. Andreae, Paul Tarnov. Über 50 Quartbände füllten Autographen von Luther und Zeitgenossen desselben; 18 Bände davon hatte er auf einmal zu Ulm — wahrscheinlich aus der v. Krafft'schen Bibliothek, die allein 120 Briefe Melanchthons enthielt, CH. 13. Apr. 1735 — erstanden (an Raup. 14. Apr. 34; 16. Jan. 35 CHb). Aus dem Nachlaß des Tübinger Mediziners J. Bacmeister erwarb S. 1753 den Briefwechsel des Rostocker Theologen Luk. Bacmeister, hanseatische Kirchenakten u. a. (Apologia pro P. P. Vergerio, Schr. Nr. 19 S. 70). Von Ott gesammelte Wiedertäuferakten erhielt er durch Uffenbach, ebenso die Salzburger Synodalakten, die in E verwertet sind (U. an S. 1732, 1733 CGM) und die Schriften Zieglers (Vgl. S. 221 A. 5). Auch Münzen, Kupferstiche, namentlich Porträts hat S. zusammengetragen: „Ich mache eine Sammlung von allerhand Kupferstichen oder auch Holzschnitten, so Bildnisse Gelehrter und anderer in sich fassen; vornehmlich aber ist meine Absicht auf Gelehrte gerichtet und habe ich schon einen feinen Vorrat beisammen“ (an Raup. 27. Nov. 1739).

sehr unverständiger Weise. Die Hauptschuld daran würde aber, wenn sie jemand aufgebürdet werden soll, den jüngeren Joh. Georg Schelhorn treffen. Er hat den gesamten Besitzstand seines Vaters überkommen; er war noch in der Lage, seine Bestandteile zu würdigen. Ihm wäre es zugekommen, Sachen, an welche die pietätvolle Erinnerung der Familie geknüpft war, vor Verschleuderung zu behüten. Im übrigen werden die wertvollen Bestandteile an Manuskripten, Aldinen, Inkunabeln entweder gleich nach des Sammlers Tod oder nach dem seines Sohnes unter der Hand oder durch Auktion weggegeben worden sein. Die beiden Cataloge<sup>1)</sup>, welche 1773 und 1774 erschienen sind und gegen vierthalbtausend Nummern aufweisen, enthalten nichts von den eigentlichen Seltenheiten und Kostbarkeiten, nichts von Inkunabeln, Aldinen, Bibeln, Manuskripten.

\* \* \*

Besonders bemerkenswert unter den litterarischen Beziehungen Schelhorns sind diejenigen zu Gliedern der katholischen Kirche. Schelhorn hat niemals seinen protestantischen Standpunkt verleugnet. Mit höchster Verehrung hat er zu den führenden Männern der Reformation aufgesehen. Wo er konnte, hat er sie gegen Verunglimpfung in Schutz genommen; und wieviel hat er zur Kenntnis der kirchlichen Zustände des fünfzehnten Jahrhunderts beigetragen! Die Quittung von gegnerischer Seite blieb nicht aus<sup>2)</sup>. Aber gleichzeitig hat er von

---

1) *Bibliothecae Schelhornianae una pars. Seu Catalogus Libror. rarior. antiquor. ac recentior. venditioni, vel singulatim vel junctim (et tunc quidem multo leviori pretio) expositorum. Ab Andrea Seylero. 1773. Memmingae. — Catalogus librorum variorum exhaereditate Schelhorniana, quos venales exhibet Jo. Melchior Sturm, Past. Memming. Memmingae 1774.*

2) An Heum. 1. Okt. 1730 (CH): „Prodiit Constantiae et Augustae vernaculo sermone Nicolai Weislingeri, infamis libri „Friß Vogel oder stirb“ parentis, Huttenus delarvatus . . atrocissimis conviciis in eruditos e Protestantium coetu turgidus . . Inter alios et me cruento dente lacesivit etc.“ An Raup. 1733 (CH): „Unlängst hat der fameuse Weislinger eine lästerliche Apologie seiner Sehandschrift „Vogel friß oder stirb“ herausgegeben, darinnen auch meiner Wenigkeit mit Ehren scilicet gedacht worden.“ Gegen Weislingers Behauptung, Luther habe das Apostolicum und Nicaenum gefälscht, schrieb Schelhorn in den Fortges. Weimar. nützl. Anmerkgn. VIII. Smlg. pg. 790. Vgl. E I, 180.

einer Reihe katholischer Männer eine Beachtung gefunden, die bis zu freundschaftlichem Verkehr sich steigerte. Leider liegt uns von dem Briefwechsel mit Papst Benedikt XIII. sowie mit Kardinal Passionei<sup>1)</sup> keine Zeile vor. Dagegen gewinnt man einigen Einblick in den Verkehr mit Benediktinermönchen zu Mondsee und Ottobeuren.

Wie die Verbindung mit P. Honorius von Khobalt in Mondsee zustande kam, ist nicht ersichtlich. Der nach Geistesfreiheit trachtende, aber etwas schwachmütige Mann wird aus eigenem Bedürfnis den Briefwechsel gesucht haben. Jahre zuvor hatte er mit dem Hebraisten Schudt in theologischem Gedankenaustausch gestanden und sich hierbei kritisch über seine eigene Kirche ausgelassen. Der Brief, mit welchem er diesen Verkehr abgebrochen hat, läßt glauben, daß er entdeckt und zu einem Widerruf gezwungen worden ist<sup>2)</sup>. Protestantische Litteratur hatte er späterhin durch Augsburger Buchhändler erhalten; auch mit dortigen Protestanten stand er in Verkehr und wurde von ihnen, als er aus der Bibliotheca Fratrum Polon. Hinneigung zum Socinianismus schöpfte, abgemahnt. Schelhorn erhielt von ihm verschiedene Manuskripte, darunter eine von ihm verfaßte Geschichte seines Klosters. Aber der Briefwechsel hat nicht lange gedauert. Khobalt hatte „haud obscure“ berichtet, er gedenke, sobald es thunlich, sein Kloster zu ver-

1) Bened. Schelh. a. a. O. S. 49. Vgl. Schrr. Nr. 20. Mit Bezug auf Latini Latinii Viterb. Epist. Rom. 1659. 1667, II tom. sagt S. E II, 526: „Mein vollständiges Exemplar hat bei mir ein großes pretium affectionis dadurch erhalten, weil der weiland große Cardinal Dominicus Passionei, dem die Musen und ihre Freunde soviel zu danken haben, mir ein schätzbares Geschenk damit gemacht.“ Ein Brief von P. an Uffenbach E I Nr. 53. Vgl. Select. Comm. epist. Uffenb. I, 14.

2) 15. Aug. 1706: „In meis elapso anno datis ad te literis plus solito et contra omnem aequitatem in Piam Matrem, quae hactenus me indignum in gremio suo, Sacramentis suis ac pabulo verbi divini foverat, blasphemio calamo desaevis; revoco proinde, quae tum ex praecipitanti animo et affectu scripseram, ac omnem praeterea hinc arreptum errorem depono, ut vel hoc testimonio scias deinceps, me devotissimum Romanae Ecclesiae clientem esse, meque velle in eiusdem communicatione ἀδιαλείπτως et vivere ac tandem ἐν Χριστῷ ἀποθανεῖν, ad quam Te quoque, ut pote salutis tuae ex corde sitiens, quam tenerissimo Christiano-Catholico affectu invitare cupiens haec exarare volui; tuaeque hactenus datae amicitiae simul ac habitae ultro citroque correspondentiae mihi deinceps interdico. Sint haec ultimae ad te literae.“ Wolff, Conspect. Suppell. Epistol. et Liter. pg. 110.

lassen, unvermutet in dem Memminger Pfarrhaus einzukehren und dann nach England zu gehen — da traten die Salzburger Emigrationsbewegungen ein, Khobalt mochte sich „zu bloß gegeben haben“: er wurde von seinem Prälaten eingekerkert<sup>1)</sup>.

In der Reichsabtei Ottobeuren, zwei Stunden von Memmingen gelegen, war Schelhorn natürlich nicht unbekannt. Man wußte, daß er von Ellenbogs Briefen zwei Bücher besaß, die dem Urheber im Bauernkrieg abhanden gekommen waren<sup>2)</sup>. Abt Rupert bat um zeitweilige Überlassung der Handschrift, die er abschreiben ließ<sup>3)</sup>. Von Mabillon, der Ottobeuren besuchte, hatte er die im Kloster noch vorhandenen wie die verlorenen Schriften des Humanisten rühmen hören und Lust bekommen, auch von den Pariser Büchern sich eine Abschrift zu verschaffen. Vergeblich rief er, wie es scheint, die Ordensgenossen in St. Germain um Unterstützung an. Schelhorn kam mit seinen Verbindungen zu Hilfe: Crusius in Hamburg verwandte sich bei dem Advokaten des Parlaments, Herrn von Camusat, der die Besorgung der Abschrift versprach<sup>4)</sup>. Der Abt gelangte nicht in den Besitz der Kopie und Schelhorn erwarb sich durch seine Gefälligkeit keinen Dank. Weislingers Schriften genügten, den protestantischen Gelehrten zu verdächtigen<sup>5)</sup>. Indessen machte sich den angesponnenen Verkehr der Bibliothekar des Klosters zu Nutze: vereinsamt und gedrückt, wie er unter seinen Klostergenossen dastand, genoß er es als

1) K. an S. 1. Okt. 1731 CGM 5459; S. an Raup. 28. Juli 1736; 16. Juli 1740 CHb.

2) Stang an S. giebt die Abschrift eines Briefes des Ursinus Durand in St. Germain: „suas epistulas Ellenbogius novem in libros tribuerat, e quibus duos priores ipse se amisisse quaeritur in luctuosissimo rusticorum tumultu anni MDXXV, sicque solos septem biblioth. Colbertina habet, manu auctoris exaratos, in quibus multa de collegio suo trilingui. Parisiis prid. non. Julii.“ CGM 5459.

3) Abt Rup. an S. 1. u. 22. Juli 1730. CGM 5459.

4) Crusius an S. 26. Sept. 31; Camusat an S. 5. Sept. 31. CGM 5459. Vgl. u. den Bericht Quirinis aus Ottobeuren.

5) Stang an S. 18. Okt. 1730 CGM 5459: Noveris illum Alsatum Weislinger edidisse recenter libellum quendam Polemico-Theologicum. Is partus Reverendissimo praesuli meo hisce feriis auctumnalibus obtusus est, qui eundem alterius amoenioris literaturae ignarus et incurius avido deglutiit oculo et gustu. Autor iste tuas traduxisse et vituperasse amoenitates dicitur et ingens contra opera tua teque auctorem praejudicium ac aversionem conflavit in mente Reverendissimi mei nimis germanice catholica.“

eine Erquickung, mit dem benachbarten Theologen einen wenn schon mühseligen, weil heimlichen Gedanken- und Bücheraustausch zu unterhalten. Felix Stang von Kunitz — soviel sei hier zur Kennzeichnung des Mannes bemerkt — entstammte einem altprotestantischen Adelsgeschlechte Schlesiens<sup>1)</sup>. Sein Großvater war katholisch geworden, er selbst in München erzogen. In Ottobeuren befand er sich, der einzige Adlige, unter lauter Bauern-, Handwerkers- und Beamtenöhnen. Frühere Prioren hatte P. Felix als ‚veros patres‘ kennen und ‚filiali amore‘ lieben gelernt. Der nunmehrige Prior, Honorat Reik, der den Noviziat seit Jahren entweder selbst oder durch seine Zöglinge leitete und so den herrschenden Geist bestimmte, war dem an feinere Formen gewöhnten Stang so wenig hold, wie die übrigen Ordensgenossen. Der Prior liebte eine derbe Sitteneinfalt und deutliche Kundgebungen des Respekts, wozu sich Stang nicht herbeiließ. Die Brüder hatten mit dem schwächlichen Manne, dem die Pflichten der Ordensregel über die Kräfte gingen, ihren Spott. Der Abt verfolgte ihn mit Mißtrauen und äusserte in beißendem Scherz, die Hinneigung zum Protestantismus stecke ihm von den Vorfahren her im Blut. Dennoch wagte es Stang, im Bewußtsein, daß er nichts Böses wolle, den Verkehr mit Schelhorn fortzusetzen, dem dieser peinlich geworden war<sup>2)</sup>. Er war unglücklich, wenn Schelhorn

1) Sinapius, Schles. Curiositäten I, 924.

2) Stang an S. 22. Juni 1731 (CGM 5459): „Alle Novitiatus seind schon bei 21 Jahr hero entweder von P. Priore selbst oder doch von seinen geistlichen Noviziat-Söhnen prosequiert und quasi haereditarie von ihm überlassen worden, als wann Novitiatus nostri Magisterium von ihm imposterum ein Fideicommiß-Gut wäre, so von seinen Filiis et nepotibus nicht kann auf eine andre Race alieniert werden, und hiemit muß aller favor, promotion, éstime nur auf diese fallen, usquedum desuper aliud statuatur . . . Moderno sub P. Priore non aestimantur, qui non crudescunt. Qui solos diligit et juvat, welche grob, plump in omni exteriori facto seynd, denen er allein illud encomium „Vir simplex et rectus ac timens Deum“ de verbo ad verbum legitime beilegt. . . Bin immerzu valetudinarius, so jedermann prima ex facie mea erkennen und ich moleste et dolenter genug leiden muß, obwohl ich munera et obligationes status mei juramento professi in quantum possum decore publico ohne Vorwurf oder jemalige Capitul-reprimende (wie es inter religiosos moris est, negligentis zu ermahnen oder auch zu strafen) inculpate verrichte, non raro cum dispendio virium et valetudinis. Die „Hümpfer,“ prout derisorie appellor, haben wenig Gunst bei gut gemesteten commoden Lasttieren. Sit verbis nativis venia . . . Ich bin in privata mea conscientia tutissimus, daß ich nichts praejudicables tractiere und intendiere.“

nur selten schrieb und sich im Kloster nicht sehen ließ<sup>1)</sup>; er war dankbar für Bücher, die ihm Schellhorn besorgte, da der Abt nichts aufwenden wollte<sup>2)</sup>. Und Schellhorn erhielt von ihm zur Kenntnissnahme höchst willkommene Sachen, die er hauptsächlich in den AEL verwertet hat<sup>3)</sup>. Beim Ableben des un-

1) St. an S. 9. Okt. 1731 a. a. O.: „tandem aliquando tuum mihi durum silentium alleviavit epistola expectata, quod semper mihi maiori fuisset solatio quam quaevis alia autumnalis recreatio nostra Erkemensis“ — die Mönche hatten vierzehn Tage Ferien, die sie in Dorf Erkheim bei Ottobeuren mit Fischen und Jagen verbrachten, während St. las und musizierte. (28. Aug. 1731 a. a. O.) 4. Sept.: „te paene amicum apocryphum habeo, eo quod nimium religiosus seu scrupulosus adeo fugias Ottoburam (a. a. O.)“

2) St. an S. 16. Jan. 1731 (a. a. O.): „Die besten Sachen latent et pulvere scatent ac pene computrescunt in quadam cavea Abbatialis Archivii, tinearum et madoris praeda indigna, e qua cavea sepultos eruere, immo ne accedere licet. Haec fata sunt, haec crudelitas ignorantiae modernae Antiquitati adeo infensae. Ottoburae cultior historiae literaturae cura piaculum est, Theologastris horridissimum et irreligiosae vanitatis ac haeretizantis curiositatis nota characteristica. Intelligis rem? Proh dolor!“ . . . „Literas quod attinet autographas, scias velim, daß vor etwa 15 Jahren noch sehr viele von Osiandro, Melanchthone, Reuchlino, Schwenkfeldio aliisque Staphyli senioris contemporaneis viris dagewesen, die ich selbst vor 20 und mehr Jahren in Handen und Augen gehabt, unterdessen aber, Gott weiß es, verloren gemacht worden.“ 1717 bis 1729 sei die Bibliothek immer den jüngsten fratres überlassen gewesen, die in unzeitigem Eifer die verschwundenen Sachen vernichtet haben könnten. Schellhorn sollte ihm eine goldene Uhr verkaufen, um Bücher dafür anzuschaffen (25. Jan. 1731 a. a. O.). Rührend bekundet St. seinen dankbaren Sinn, indem er den Freund beglückwünscht (4. Mai 1731 a. a. O.): „Ignosce eruto alicui omni ex nomine tuo. Revereor te ex nomine et characterere venerabili ceu Georgium martyrem, id est τὸν μάρτυρα, testem verbi et praeconem divini; veneror ut notabilem patritium Memmingensem; patere, ut etiam te honorem et compellem generosum et strenuum militem Christi ac equitem, fultus illo Imitationis Christi Gersonico: „Suaviter equitat, quem gratia Dei portat“ — quod tibi evenire haud dubie debebit, qui et ipse glorificas et portas Deum in ore et corpore tuo. Itidem revereor te Georgium τὸν Γεωργόν talem, qualem colonum agrorum et vinearum Dominicarum passim Evangelion describit et depraedicat, qui semen salutis aeternae et scientiae doctrinaeque humanae juventuti inspurgando, triticum purgando, palmites cultivando, alios incidendo aut resecano, qui fructum centuplum referre conando laboras.“

3) S. an Raup. 31. Aug. 1737 (CHb): „Gleiche Correspondence — wie mit dem gegenwärtigen Bibliothekar — habe auch ehemals mit seinem Vorfahren gehabt, der aber einmal in Inquisition bei seinem Prälaten verfallen. Als er nun solche überstanden, so bate ich ihn, mir meine in ziemlicher Anzahl an ihn geschriebene Briefe zurückzugeben, damit sie nicht einmal in unrechte Hände fielen. Allein er deprecierte es mit der Versicherung, daß er sie so wohl verwahrt, daß sie auch die Hexe von Endor selbst nicht finden sollte. Ich habe mich auch bei seinem Nachfolger um dieselbe nach seinem Tode erkundiget, der mich aber versichert, daß man ne schedulam quidem von meiner Hand in seinen Papie-

glücklichen, noch nicht vierzigjährigen Mannes<sup>1)</sup> — es muß im Frühjahr 1732 erfolgt sein — kam der Verkehr zu Tage. Aber er setzte sich fort mit dem Nachfolger, P. Jakob Reichbeck. Von ihm empfing Schelhorn ausführliche Mitteilungen aus Incunabeln und Handschriften, und hinwieder besorgte er Bücherankäufe für das Kloster<sup>2)</sup>. Der Glückwunsch, welchen der Pater dem Prediger zum Geburtstag sandte, läßt doch sehen, daß von wissenschaftlichem Streben und verträglicher Gesinnung etwas mehr im Kloster zu finden war, als man nach den Aeusserungen des verbitterten P. Felix glauben möchte<sup>3)</sup>. Nach einer andern Richtung interessant war der Verkehr mit Joh. Bapt. Caspari, dem Historiographen des Erzbischofs von Salzburg und nachmaligen Professor der Geschichte an der Wiener Universität: hier sah Schelhorn auf dem Boden der katholischen Kirche den Widerstreit des Ueberlieferten mit der erwachenden Aufklärung und Kritik. Briefe liegen nicht vor. Aber an Raupach schreibt Schelhorn 16. Jan. 1742: „Von novis litterariis weiß aus unsern Gegenden vor diesmal nichts zu berichten, als daß unlängst ein Salzburger Hofrath, J. Casperius,

---

ren angetroffen. Es ist aber dieser Briefwechsel wohl der Mühe wert weil die Ottobeur. Bibliothek ziemlich considerable ist. Des berufenen Apostata Frid. Staphyli Büchervorrat ist durch seinen Sohn gleiches Namens dahin legiert worden. Von alten MSS. membranaceis ist manches sehenswürdiges da. Unter Staphyli Sachen finden sich eigenhändige Briefe von Melancthon etc.; deren Erlangung schreibe ich der göttlichen Vorsehung zu und hoffe, die Publizierung derselben solle nicht ohne Nutzen sein, weil hierdurch die Blösse dieses Concilii immer besser entdeckt wird.“

1) S. an Uffenb. 25. Juli 1733 CGM 5458.

2) Reichbeck an S. CGM 5459. Er oder Stang ist gemeint, wenn S. in einem Aufsatz zur Geschichte des Buchs „de imitatione Christi“ sagt (Commerc. epist. Uffenb. V, 112): „visum est, quaedam ad historiam huius certaminis — den Verf. betr. — spectantia et hactenus minus nota cum lectoribus meis communicare, quae ad me olim perscripsit quidam Monachus Ottoburanus, quocum, dum viveret, amicum mihi interessit litterarum commercium.“

3) Reichbeck an S. 20. Apr. 1736 (CGM 5459): „De natalitiis tuis quid? In veteri lege dicebat Dominus per Moysen: Si benedicetis filiis Israel, dicetis eis: benedicat tibi Dominus et custodiat te; ostendat Dominus faciem suam tibi et misereatur tui; conversat Dominus vultum suum ad te et det tibi pacem. Num. 6; et quia filii Liberae sumus, hinc precor, ut benedicaris in omni benedictione spirituali in caelestibus in Christo, in quo omnis plenitudo et omnes thesauri inhabitant. Haec ex corde proficiscitur gratulando. Politicen enim ignoro, ut ex litteris meis potuisti intelligere.“

so ein geborner Italiener und grundgelehrter, aufrichtiger Mann ist, eine merkwürdige Schrift in groß 4<sup>o</sup> herausgegeben, die in unseren Klöstern viel Bewegungen macht. Sie hat den Titel „*Ἀδεισιδαίμωνος φιλορωμαίου vindiciae adversus Sycophantas Juvavienses. Coloniae apud Petrum Marteau (vel potius Venetiis) 1741*“). Die Monachi Salisburg., so auf dasiger Universität lehren, bekommen hierin so scharfe und beißende lectiones, als irgend ehemals Erasmus Roterod. denen Theologastris seiner Zeit gegeben. Mit diesem aufrichtigen Manne stehe ich einige Zeit her in einer vertrauten Correspondence und achte ich seine Briefe als rechte cimelia literaria“.

Endlich haben wir das Verhältnis Schelhorns zu dem Cardinal Quirini ins Auge zu fassen. Es nimmt unter den Beziehungen des protestantischen Gelehrten zu Gliedern der katholischen Kirche die bedeutsamste Stelle ein. Deshalb ist es nöthig, etwas weiter auszuholen.

Schelhorn hatte ein bis dahin verschollenes Aktenstück zur Geschichte der englischen Reformation, das Schreiben des Cardinals Reginald Pole, womit dieser seine Schrift gegen Heinrich VIII. dem König Eduard VI. unterbreitete, in einem von ihm erworbenen Manuskript<sup>2)</sup> entdeckt und mit einer Abhandlung über den Verfasser, dessen Verhalten er einer scharfen, aber nicht unbegründeten Kritik unterzog, veröffentlicht<sup>3)</sup>. Quirini, der die Herausgabe des Briefwechsels des englischen Cardinals vorbereitete, hoffte, von dem schwäbischen Gelehrten Beiträge für sein Unternehmen erhalten zu können, und knüpfte<sup>4)</sup> einen Briefwechsel an. Zwar blieben Schelhorns Bemühungen bei den ihm zugänglichen Bibliotheken und Gelehrten ohne Er-

1) Eine kurzgefaßte Historie der Kontroverse, aus welcher der Schlüssel zu den Pseudonymen der „Vindiciae“ leicht zu ziehen sein sollte, wollte Sch. in einer Zeitschrift geben. An Heum. 6. Apr. 1742. CH. Vgl. die Recension in Nov. Act. Eruditor. Lips. 1742 pg. 129 ff.

2) Seit der Zeit des Cardinals Hosius in der bischöflichen Bibliothek von Warmenz verwahrt, war es durch Schenkung Karls XII. von Schweden an D. Joh. Friedr. Mayer und aus dessen Bibliothek an Uffenbach, weiterhin an Schelhorn gelangt. Ep. ad Quir. bei Quirini, Epp. Reg. Pol. I p. XIV.

3) AEL I, 8—276. Quirini nennt Schelhorns Fund „monumentum in Vaticanis scriniis a me diu multumque frustra conquisitum.“ Quir., epp. Reg. Pol. I, XV.

4) Ende 1743 oder Anfang 1744. Schelh. an Heum. 4. Apr. 1744 CH.



folg<sup>1)</sup>. Aber der Kardinal hielt das einmal angeknüpfte Band fest<sup>2)</sup>; es scheint ihm Bedürfnis gewesen zu sein, seine wissenschaftlichen Arbeiten den Augen der deutschen Gelehrten<sup>3)</sup> zu unterbreiten; zugleich hat er sich Hoffnung gemacht, damit der protestantischen Theologie das eine und andere Geständnis zu Gunsten der römischen Kirche abzunötigen. So wanderten also nicht bloß Briefe, sondern auch Bücher und Kupferstiche aus der italienischen Bischofsstadt in das schwäbische Pfarrhaus<sup>4)</sup>, und der Empfänger verrät in respektvollen Dankesworten, daß er für diesen Erfolg seiner litterarischen Arbeit nicht unempfindlich war. Als nun aber Quirini die Abhandlung, mit der er den ersten Band seines Werkes einleiten wollte, an Schelhorn sandte mit dem Verlangen, daß er eine Bespre-

1) S. an Q. Epp. Reg. Pol. I, LII sq.

2) S. an Q. Epp. Reg. Pol. I, LXXIV sq.

3) So stand er in Verkehr mit Samuel Formey in Berlin, Iselin in Basel, Feuerlin in Göttingen, Gg. Wilh. Kirchmaier in Wittenberg, Joh. Rud. Kiesling und Kästner in Leipzig, mit Bertling in Helmstädt. Kirchmaier, ad ep. publ. alt. Quirini respons. contin. 1754. Kiesling, Epp. Anti-Quirinianae 1765 Vorrede schildert ihn folgermaßen: „Ex recentioribus Romanae Ecclesiae promachis nostra, quam degimus, aetate eminuit Angela Maria Quirinus, pater quondam Curiae Romanae purpuratus, vir eruditionis et virtutum laude minime privandus, cuius memoria in republica litteraria semper erit superstes. Satis nota est huius Quirini, rebus mortalium defuncti, familiaritas cum Ecclesiae et Lutheranae et reformatae doctoribus virisque clarissimis facta tam humana ac facilis, ut illis non solum summ ipsius litterarum commercium obtulerit, sed nonnullos etiam suis libris, quin et muneribus ornarit. Indefessus erat hic Quirinus in conscribendis libris atque promptus in litteris ad amicos emittendos. Ego ipse harum epistolarum manu conscriptarum possideo copiam. Nec prorsus steriles illae sunt ac domesticae, sed de statu rei litterariae in Italia nec non de ipsa etiam Ecclesiae et curiae Romanae facie agentes et quidem saepe tam liberius scriptae, ut huius Episcopi — er war Bischof von Brescia und Bibliothekar der Vaticana — contra ipsum Benedictum XIV. Pontificem sim demiratus integritatem.“ Über den Ausgang seiner Controverse mit Q. sagt Kiesling a. a. O. S. 305: „Exposui Religionem Lutheranae sua praestantia et unitate multos Romanenses ad nostram allicere Ecclesiam, quod luculentissimis demonstratum ivi firmamentis. Haec epistola tantas in Italia excitavit turbas, ut Benedictus XIV. pontifex Quirino imponeret silentium, ne haec controversia latius serperet et Ecclesiae Romanae fieret noxia, ut candide litteris familiaribus mihi narravit Quirinus. Finem tandem huic commercio litterarum publico imposuit Quirini mors, qua hanc decertationis deseruit arenam.“ Über Quirini (geb. 1680, gest. 1755) vgl. Alfr. Baudrillart, de Card. Quirini vita et operibus. Paris 1889. Was der Vf. von der Fehde zwischen S. und Q. urteilt, ist nur dem letzteren nachgesprochen.

4) Quir., Epp. Reg. Pol. I, LXXIV. Q. ließ seine Schriften auf eigene Kosten drucken und verschenkte sie an seine Freunde. Schelh., Quir. lib. de opt. script. edd. p. 2.

chung gebe, ging letzterer nur sehr ungern und erst auf zweimaliges Drängen des Kardinals darauf ein<sup>1)</sup>. Dieser hatte in seiner Abhandlung einen Ton gegen Schelhorn angeschlagen, der ihn doch befremdete. Er hatte Ausdrücke gebraucht, welche Schelhorns wissenschaftlicher Ehrlichkeit zu nahe traten<sup>2)</sup>: es war eine zweifelhafte Genugthuung, daß er Schelhorns Besprechung, aber auch wieder nur mit seiner Entgegnung, seinem Werke voran und Schelhorns Namen mit auf das Titelblatt<sup>3)</sup> setzte. Man hat den Eindruck, als benütze der Kardinal die Epistel des Gegners, um an ihr die eigene Überlegenheit darzuthun, der dann doch das letzte Wort bleiben muß. Schelhorn hat mit ausgesuchter Höflichkeit, aber bestimmt und seines Rechtes sich bewußt, den Standpunkt behauptet, den er schon sieben Jahre zuvor in seiner Abhandlung über Pole vertreten hatte; fein und gewandt, so daß der Gegner nur durch Schweigen auszuweichen vermag, drängt er die strittige Angelegenheit auf die entscheidende Frage hin: ob Absichten, wie sie Schelhorn dem Pole vorgeworfen und die neuere Forschung sie bestätigt hat<sup>4)</sup>, als hochverrätherisch zu bezeichnen und nach der Lehre des Christentums zu verwerfen sind; freimütig und warm thut er dem Gegner dar, daß ihre verschiedene Auffassung in einer grundverschiedenen Stellung zu der Frage nach dem Wesen der Kirche und dem Recht der Reformation begründet, und eine Verständigung eigentlich unmöglich sei<sup>5)</sup>.

Eben deshalb erklärte Schelhorn, als er eine kurze Antwort auf die ihm ebenfalls zugesandte Abhandlung Quirinis zum

1) Quir., Epp. Reg. Pol. I, Hsqq.

2) Quir., Epp. ad Reg. Pol. I, 260: gratularer Schelhornio, nisi . . . dissimulasset . . . silet. Sch. entgegnet: „ego quidvis sane potius quam candorem et bonam fidem in me desiderari patiar; ab hac dissimulandi arte me esse alienissimum omnes fatebuntur, qui me propius norunt.“ Darauf nimmt der Kardinal das harte Wort zurück: „candorem Tuum, bonam fidem Tuam in invidiam non voco“ (l. c. I, V).

3) Epistolarum Reginaldi Poli S. R. E. Cardinalis et aliorum ad ipsum pars I etc. Praemittuntur Animadversiones in Epist. Joh. Georg. Schelhornii etc. Brixiae 1744. 4<sup>o</sup>.

4) Vgl. Realencykl. für prot. Theol. u. K. „R. Pole.“

5) „Ego ex animo addictus sum Augustanae quam nuncupant confessioni eaque doctrinae Christianae placita, quae in ista ac reliquis nostrae Ecclesiae libris Symbolicis comprehenduntur, tota mente amplector, non sane horum, sed sacrarum litterarum auctoritate, quas cum illis amice concordare penes me quidem extra dubitationis aleam positum est, permotus.“ a. a. O. p. XVI.

zweiten Teil seines Werkes nicht umgehen konnte, aufs bestimmteste, er verzichte um des Friedens willen und, um die kostbare Freundschaft des Kardinals nicht zu verlieren, auf die Fortsetzung des Streites<sup>1)</sup>. Diesen Vorsatz wollte er auch halten, obwohl nun die Vorrede des Bandes, mit dem Schelhorns zweite Epistel erschien, nicht bloß eine neue Herausforderung enthielt, er möge die Lobschrift des Kardinals auf Papst Paul III. widerlegen<sup>2)</sup>, sondern auch einen persönlich kränkenden Ausfall<sup>3)</sup>. Er verschmerzte ebenso die Stiche<sup>4)</sup>, welche der Gegner da und dort ihm zu versetzen sich nicht versagen konnte, und fand es nur wunderlich, daß Quirini ihn zur Aussprache über Paul III. reizte, während er doch den Bischof von Gurk zur Verteidigung seines Lieblingspapstes um Hilfe anrief. Erst als nun Quirini im Mai 1747<sup>5)</sup> Schelhorns beharrliches Schweigen in einer Weise vor die Öffentlichkeit zog, daß es einer Selbstverurteilung gleichzukommen schien, griff Schelhorn zur Feder: in zwei Abhandlungen<sup>6)</sup>, welche von ausgebreitetster Beherrschung der einschlägigen Litteratur Zeugnis geben, legte er dar, was er der Geschichtsauffassung des Kardinals entgegenzusetzen hatte. Quirini war von der Anschauung beherrscht, daß das Reformbedürfnis der Kirche, welches er für das 16. Jahr-

1) Quir. epp. Reg. Pol. II, Isqq.

2) *Imago optimi sapientissimique Pontificis expressa in gestis Pauli III. Farnesii ad primos tantum quinque annos eius Pontificatus spectantibus. Brixiae 1745.*

3) Epp. Reg. Pol. II, 27: „Si veritus est homo ille — scil. Schelhorn — mihi lima sua gratificari, velim tamen, ut comiter et gratiose excipiens Opusculum ex ea Diatriba nuperrime procreatum citoque ad eius manus perventurum, libellum inquam de Pauli III. gestis, eo saltem perfecto mecum libere communicare non dedignetur, quaecumque immortalibus eius Pontificis laudibus adversantia e Bibliothecae suae armariis (pharetras illas dico venenatis gravidas sagittis, ut norunt omnes, quinque Amoenitatum eius tomos evolverint, ea saepe Syntagmata profertentes, „quibus nihil Catholicorum auribus inamoenius) depromere potius erit.

4) Z. B. daß Q., offenbar mit Behagen, die Lobhudelei eines Pariser Benediktiners — „vous avez tonné et pulvérisé le pauvre Schelhornius“ — weiter erzählte (an den Sekretär des hl. Collegiums, Antonelli, 3. Febr. 1746) und in den *Cure sagra e letterarie*, Brescia 1746, an die Öffentlichkeit gehen ließ. Erst 1748, als der Streit scharf geworden, hat Sch. (Ep. de cons. de em. eccl. 1748 p. 3) dem Kardinal dieses Verfahren vorgerückt.

5) in einer Epistel an Abt Bernhard von Frankenberg: „homo iste renuit operam in eo argumento discutiendo collocare.“ In der Schrift: „Injustae secessionis“ etc. ist die Epistel mit Weglassung der verletzenden Stelle abgedruckt.

6) Schrr. Nr. 14. 15.

hundert unumwunden zugestand<sup>1)</sup>, von Papst Paul III. und der von ihm mit Reformvorschlägen beauftragten Kommission genügend befriedigt worden sein würde, ohne daß der deutsche Protestantismus vom römischen Stuhl sich lossagen und dem Reformator sich hätte anschließen müssen<sup>2)</sup>, den Quirini ebenso herabsetzte<sup>3)</sup>, als er einen Contarini, Pole, Sadolet u. a. in den Himmel erhob. Schelhorn nun wies nach, daß schon Paul III. nicht daran dachte, die Vorschläge seiner Reformkommission zu verwirklichen. und daß vollends sein Nachfolger, Paul IV., das Reformgutachten, an dem Paul III. als Kardinal mitbetheiligt

1) „Aio igitur, eandem depravationem minime inficiatos fuisse praeclarissimos eos Cardinales et Praesules, nec tamen proinde fas putasse Ecclesiam in partes scindere, sed Christiano zelo ipsos urgente id unice contendisse, ut maculas illas abstergerent. Haud refugimus, hac etiam tempestate reformationis necessitatem fateri Epp. Reg. Pol. I, LXXIX sq.

2) Diese Ansicht vertritt Q. in der Schrift *De injusta Heterodoxorum secessione ab Ecclesiae Romanae sinu*. 1751. Er hielt um so zäher daran fest, als er selbst eine damals durch die römische Kirche gehende Reformströmung billigte. In diesem Sinn hat er 1748 nach Göttingen ein Pastoralschreiben des Papsts Paul III. von 1542 mitgeteilt (abgedruckt in *Vicennalia Brixiana* Card. Bibl. A. M. Quirini etc. celebrata in Academia Gottingensi. Gottingae 1748), zugleich als Rechtfertigung gegenüber den Angriffen, die er in Schelhorns beiden Epp. de consilio de em. Eccl. erfuhr. Und als Kirchmaier (Resp. ad ep. publ. p. 49) entgegen Quirinis Vorwurf, Luther habe die Bibel gefälscht, daran erinnert, der Wiener Erzbischof Trautsohn habe in seinem berühmten Pastoralschreiben 1752 in erfreulicher Übereinstimmung mit Luthers Uebersetzung von Röm. 3, 28 das Dogma von der Verdienstlichkeit der guten Werke korrigiert, antwortet Quirini: „Largior tibi volens libensque, merita censura vexatos a Praesule sapientissimo — scil. Trautsohn — concionatores nonnullos fuisse, eos scilicet, qui „in devotiunculis privatis in sancti cuiusdam cultu eiusve icone plus spei reponunt, quam in meritis Christi, in quo tamen solo oportet nos salvos fieri; qui de dogmatibus salvificae fidei, de Christo eiusque meritis, de misericordia et justitia Dei, de supernaturalibus poenitentiae motivis, de gravitate et horrore peccati, de fide, de spe, de charitate Dei et proximi caeterisque necessariis altum tacent, qui gentium Apostolo e diametro oppositi nihil minus sciunt quam Jesum Christum crucifixum“ (Kirchmaier, resp. contin. p. 17). Vgl. m. Aufs. in d. Allgem. Ev.-luth. KZtg. 1896 Nr. 47 f. „die ev. Lehre von d. Rechtfert.“ etc.

3) „... Contarenum, Polum, Sadoletum ea doctrina, ea vitae sanctionia excelluisse, quae ipsos multo aptiores quam Lutherum divinis eloquiis interpretandis efficerent . . . Me nihil dicere de Graecae et Hebraicae linguae imperitia, quam complures Lutheri opera evolventes sugillari merito posse existimarunt, nihil de perditis eiusdem hominis moribus, nihil de impotentis animi effraenatione, cui obnoxium ipsum fuisse nemo negaverit, nihil de tyrannica dominatione, quam in suos sibi arrogavit, quamque iidem subinde infringere conati sunt, nihil, inquam, me dicere de omnibus hisce Lutheri intemperis, etsi quisvis intelligat, easdem parem idoneum hominem illum effecisse divinis eloquiis seu percipiendis seu explanandis“ (Q. an Kirchm., bei Kirchm. ad publ. ep. Quir. resp. 1752 p. 4).

gewesen war, auf den Index der verbotenen Bücher setzte.<sup>1)</sup> Schelhorn hat, herausgefordert wie er war, mit beiden Händen in seine wohlbesetzte Rüstkammer gegriffen; aber er hat bei allem berechtigten Selbstgefühl weder die anständige Haltung verloren, noch ist er in leerer Geschwätzigkeit vom eigentlichen Streitpunkt abgesprungen, wie Quirini ihm vorwarf. Seinem Mißmut nämlich über die Angriffe Schelhorns hat er gegenüber dem Göttinger Professor Feuerlein<sup>2)</sup> Luft gemacht, ohne freilich etwas anderes zu erreichen, als daß Feuerlein über den Ausfall auf Schelhorn, der hier sehr wenig am Platze war, stillschweigend hinwegging, dagegen die Behauptung Quirinis, die lutherische Reformation sei unberechtigt gewesen, entschieden zurückwies<sup>3)</sup>. Der Streit hätte sich noch lange fortsetzen mögen. Quirini hatte sofort mit einer scharfen Gegenschrift geantwortet<sup>4)</sup>; und Schelhorn dachte auch nicht daran, die Waffen zu strecken, zumal das Urtheil der norddeutschen Freunde ihn in seinen Anschauungen bestärkte: da zwang ihm eine eigentümliche Wendung des Kardinals die Feder aus der Hand.

Von Füßen aus hatte Quirini, der die oberschwäbischen Benediktinerklöster besuchte, an Schelhorn geschrieben, er würde ihn gerne sehen und über ihre Kontroverse mit ihm sprechen, wenn Schelhorn über ein paar Sätze als „Präliminarien“ sich zuvor mit ihm einigen wolle: 1. die Schärfe in der Schrift des Polus „*defensio ecclesiae unitatis*“ sei nicht seinem Haß gegen Heinrich VIII. entsprungen. 2. die ernstlichen Reformati-

---

1) Q. hatte zu behaupten versucht, im Index Pauls IV. sei nicht das *Consilium* selbst, sondern Joh. Sturms Schrift gegen dasselbe gemeint; „*Expectantur in rebus magnis memoriaque dignis primo consilia, deinde acta, postea eventus. Quoniam acta, qui eventus novemvirale illud consilium exceperint, solide demonstrasse mihi videor*“ — sagt Schelhorn am Schluss der (2.) Epist. de consil. de em. eccl. p. 76.

2) *Fugientem quaque versus Adversarium suosque sermones ad alia omnia traducentem insequi mihi non vacat; nec despero huiusmodi omnes lucubrationes suas eum exitum habituras, quem ingentibus Posthumi donis vaticinatus est Martialis, ut scilicet „Authoris pereant garrulitate sui.“* Vicenn. Brix.

3) Feuerlein an Q. Vic. Brix.

4) Quirini, *Ad catholicum aequumque Lectorem animadversiones in epistolam Schelhornii.* Brescia 1747. Sie ist abgedruckt bei Quirini, *Injustae secessionis ab Ecclesiae Romanae sinu jam damnati in epistolis dogmaticis A. M. Quirini etc. horum temporum sectarii, lutherani praesertim, nunc eiusdem Cardinalis cura edito earum epistolarum delectu ad ovile Christi revocantur.* Romae 1750. p. 137ff. u. bei Coleti a. a. O.

absichten des Papstes Paul III. seien nicht anzuzweifeln. 3. Paul III. sei als tüchtiger Charakter anzuerkennen. 4. Das Consilium de emendanda ecclesia sei ernst gemeint gewesen. 5. Wer den M. Antonius Flaminius überhaupt und insonderheit in seiner Psalmenauslegung als gottesfüllten Autor anerkenne, müsse auch mit ihm die göttliche Stellung des Papstes anerkennen. 6. Der Gegner dürfe beiziehen, was er für seine Sache anzuführen vermöge. Die Frage, ob das Consilium auf den Index gekommen sei, ist, wie man sieht, fallen gelassen.

Schelhorn antwortete überaus höflich 6. Mai 1748, er werde dem Kardinal in Kempten zur Begrüßung einige Sachen — u. a. *consuetudines Monasterii Fructuarensis ex Cod. MS. Monasterii Lambacensis saec. XII.* in einer Abschrift von P. von Khobalt, sodann *Decreta Synodi Varmiensis, auspiciis Card. Hosii olim habitae, adhuc inedita*, endlich *judicium eiusdem Cardinalis de censura Theologorum Heidelbergensium et Tigurinorum* im Autograph des Kardinals überreichen lassen, und schlug Ottobeuren als Ort der Zusammenkunft vor. Die Annahme der Propositionen des Kardinals lehnte er ab<sup>1)</sup>. Begleitet von seinem Schwiegersohn Joh. Georg Hermann und seinem Neffen, dem Dr. jur. utr. Joh. Georg Schelhorn, traf er am 14. Mai in Ottobeuren ein. Er fand den Kardinal in Begleitung des P. Eusebius Amort, des Abts Sambuca und eines P. Ansald. Doch den Verlauf der Begegnung lassen wir den Kardinal selbst erzählen<sup>2)</sup>.

*Nullum inter haec — sc. den schwäbischen Benediktinerklöstern — splendidius Ottoburano, hocque illud fuit, quod colloctioni cum Schelhornio ineundae delegeram. Eo accessi ante meridiem diei 14. Maji. Post meridiem vero Schelhornius advolavit comitantibus ipsum Nepote et genero. Admissi statim omnes fuerunt meum in cubiculum. Quo autem vultu ipsos acceperim, quibus alloquiis per duarum sive trium horarum spatium detinuerim, quibus animi mei significationibus tandem dimiserim (siquidem statuerant neutiquam in Monasterio, uti comiter ab huius Praesule invitati fuerunt, sed domi pernoctare) haec haud clarius explicare potero, quam si Epistolae mihi Campidonam reduci a Schelhornio transmissae unam vel alteram*

1) S. an Q. 6. Mai 1748. Coleti a. a. O. pg. 467ff.

2) Q. an den Bischof von Augsburg, Landgraf von Hessen 12. Juni 1748. Coleti a. a. O. p. 458f.

huc afferam periochen<sup>1)</sup>: „Nudius tertius ego comitesque mei charissimi Ottobura nocte satis jam adulta rediimus ad nostras penates feliciter, pleni admiratione Tuae incredibilis humanitatis, doctrinae, virtutis, facundiae, pleni dulcissimo gaudio. Gratae semper memoriae infixae manebunt horae illae jucundissimae, quibus ab ore Tuo, quam suavi, quam docto, quam diserto pendere nobis licuit!“ Alloquia . . . quodnam nacta fuerint argumentum, paucis exponam. Ad manus habebam, dum ille ad me ingressus est, luculentam Nicolai Ellenbogii Operum Collectionem, quo me dono afficere dignatus fuerat eruditus atque erga me admodum benevolus Ottoburanae bibliothecae Praefectus Michael Reikbechius (lies: Reichbeckius). Hic magnam diligentiam impenderat iis Operibus describendis ex vetustis Codicibus in eadem Bibliotheca extantibus. Una simul oculos conjiciebam in Germanici itineris ab Mabillonio confecti Diarium, quo scilicet loco Ottoburana Abbatia memoratur. Singula itaque Mabillonii de Ellenbogio verba pensitando integram et amplius horam transegimus. Fassi ambo sumus, justas omnino laudes Mabillonium homini illi tribuisse, quippe qui bonarum litterarum amantissimus Latinis Graecas et Hebraicas conjunxit harumque omnium ludum aperuit an . 1543 Gymnasio trilingui Ottoburae instituto favente in primis Wolfango Abbate et principe Campidonensi. At non ita facile assensimus eidem Mabillonio affirmanti, Collegii illius institutionem factam fuisse ab Ellenbogio reluctantante Abbate suo. Recitavi ipse ex ea Collectione unum et alterum locum, unde contrarium evincebatur; iisque expensis Schelhornius hac in re levem esse Mabillonii auctoritatem pronunciavit, indicavitque mihi statim ex amplissimo eruditionis suae penu causam, ex qua in errorem adductus fuerit Vir ille praestantissimus. Inter haec narrare mihi idem suscepit, quantam curam olim ipse adhibuisset, sed frustra, ut ex Bibliotheca Colbertina exemplum obtineret Epistolarum Ellenbogii librorum septem, qui ex novem dumtaxat restant, eo advecti opera Stephani Baluzzii. Pollicitus ego sum, eam ipsam curam a me quam citius susceptum iri, quod valde arrisit Schelhornio. Cum Erasmo, Reudelino (lies: Reuchlino), Eckio et aliis eiusdem temporis hominibus literatis epistolice necessitudinem Ellenbogio intercessisse, ex eorundem literis in lucem jam editis innotescit. Ellenbogianas vero aeque typis vulgari dum adeo ardere conspicerem Schelhornium, admiratio me subiit, eundem animo suo non praevidere,

1) Der ganze Brief bei Coleti a. a. O. p. 467f. Hübsch erzählt S. ebenda, wie das Ereignis, das bei der Bürgerschaft Besorgnis erweckte, auf die Familie wirkte: „Hilariter excepti fuimus a laeta puellarum choro, quem Pater vere venerandus Eusebius Amort olim animo favente vidit. Immixtus illis erat unicus filius, ore parentem referens, ducemque gregis tam chari se praebebat foecunda mater, conjux fidissima, quibus laetitia exultantes narravimus“ etc.

ex Ellenbogii Scriptis nova a me arma parari quandoque posse ad Sectas oppugnandas, quarum erroribus refutandis doctissimus Monachus ille egregie laboravit.

Exhausto in hunc modum Ellenbogii rerum argumento orationem meam invitante ipso Schelhornio inflexi ad enarranda itinera ultramontana ante quadraginta circiter annos a me peracta, ac praesertim ad exponendum literaturae statum, quem in Batavia, in Anglia, in Belgio, in Gallia eo tempore deprehendissem. Multa ille a me sciscitatus est inter Batavos de Joanne Clerico, Jacobo Perizonio, Jacobo Gronovio, Hadriano Relando; inter Anglos de Richardo Bentlejo, Guillelmo Cave, Gilberto Burnetio, Joanne Hudsonio, Jsaaco Neutonio; inter Belgaas de Daniele Papebrochio aliisque, qui una cum eo Actis Sanctorum compilandis operam navabant. Nihil vero jucundius ex me audire visus est, quam subjunctas statim Gallicae literaturae notitias ea tempestate florentissimae. Recensui itaque primo loco celeberrimos scriptores Academiae San-Germauensis, cui quodammodo adscriptum, discipuli tamen locum tenendo, censere me potui, quod in eo monasterio lares per biennium figere mihi datum fuerit. Postea Renaudotium, Boivinium, Dacerium, Turellium, Dupinium, Baluzium, Harduinum, Danielem, Malebranchium, Lelongum aliosque quamplures, quibuscum diu noctuque, ut ita dicam, versabar. Narrationem istam nullum ferme finem habituram esse credebam; nam quo plura narrabam, eo abundantior narrationum ordo nascebatur. Absolvendae tamen hae fuerunt, quod jam advesperasceret. Ne vero indictae demum abirent Maria de Agreda et Crescentia de Caufbura, in causa fuit Agredani operis apologia, cui recudendae Campidonense prelum ab aliquo tempore incumbibat, urbisque Caufburanae ad Memmingensem proximitas. Fessus sum, me, Campidonae dum agerem, plura eius apologiae folia tumultuarie percurrisse, dumque Caufburam diverti, majorem quam putassẽm Crescentiae sanctitatis famam ibi et in vicinis locis reperisse.

So gnädig sich der Kardinal, so respektvoll sich der Prediger bezeugte, ein verdrießlicher Nachgeschmack blieb nicht ganz aus. Theils mochte Schelhorn sich selbst die Schuld geben, indem er in seinen Briefen aus dieser Zeit sich doch mehr als nötig gehoben zeigt, theils aber auch dem Kardinal, der sich auf die überschwengliche Höflichkeit des Deutschen, der vorher noch sein scharfer Gegner gewesen, nicht wenig zu gute that. Ohnehin ging Quirini in den Klöstern, die er besuchte, außer Ottobeuren noch Ursberg, Ochsenhausen, Weingarten, Kempten, Füßen, Isny, überall darauf aus, das katholische Bewußtsein zu kräftigen<sup>1)</sup>. Und von sich selbst hatte

1) In dem Schreiben an den Bischof von Augsburg sagt er: „Ser-



er das Bewußtsein, daß er mit gewinnender Liebenswürdigkeit Eindruck mache<sup>1)</sup>. So gab er den Kemptner Mönchen Bericht von seinen Händeln mit Schelhorn, theilte ihnen im Gefühl sieghafter Überlegenheit seine „Präliminarien“ und Schelhorns Begrüßungsepistel mit — und sofort sahen diese auch den gefürchteten Gelehrten vor dem Kardinal im Staub. Diesem war die Taktlosigkeit der Kemptner Herren peinlich. Er überschickte ihr Machwerk selbst an Schelhorn, um mit einigen Worten sich sicher zu stellen<sup>2)</sup>, und war sehr froh, dass Schelhorn mit einem bestimmten, aber nicht erbitterten Wort die Sache fallen ließ<sup>3)</sup>.

Wohl um die Taktik fortzusetzen, von der er sich gegenüber den Heterodoxen soviel versprach, überraschte der Kardinal das Haus Schelhorn bald darauf mit einer reichen Gabe. Schelhorn hatte ihm geschrieben, daß seine an J. G. Hermann verheiratete Tochter Elisabeth von Zwillingen entbunden wor-

---

mones, quos in iis omnibus institui cum novis illis hospitibus meis, haud alii fuerunt ab iis, quos Campidonae habueram, de bonarum scilicet literarum natura atque praestantia. Hanc ut iisdem magis magisque commendarem, singulis ipsorum Bibliothecis contradidi octo mearum Epistolarum syllogen, eosque obsecravi, ut diligenter illas evolverent haberentque ipsas armamentarii instar ad Memmingam praesertim oppugnandam; ita loquebar, quod eam Urbem Coenobia illa propemodum circumcingant.“ Coleti a. a. O. p. 458.

1) „Schelhornianae — scil. literae — certum documentum praebere possunt, quam idonea sit emolliendis Heterodoxorum animis verborum lenitas, qua controversiarum acerbitas mirigetur.“ „Celsitudo tua utique sentit, quales et quantas Deo Optimo Maximo gratias agi a me oporteat, quod Heterodoxorum hominum pectori tam Scriptiones quam peregrinationes meae eos inserant sensus, unde illi a Catholicae Religionis agnitione non adeo ac antea distare videantur.“ Coleti a. a. O. 462. 466.

2) Triumphus Catholicae veritatis Ex praeliminaribus quibusdam ab Eminentissimo ac Reverendissimo Principe ac Domino Angelo Maria Quirino S. R. E. Cardinale et Bibliothecario etc. in suo ad Campidonam accessu ad subscribendum propositis Docto et celebri Bibliothecario Memmingensi et ex huius ad eam propositionem responso. Mense Majo Anno MDCCXLVIII. Ex Ducali Campidonensi Typographeo per Andream Stadler. 4 Bll. 4<sup>o</sup>. Q. bemerkt dazu (an d. Bisch. v. Augsb. Coleti a. a. O. p. 460): „Primum mihi fuit suspicari fore, ut non sine aliqua offensione ea folia a Schelhornio legerentur. Igitur ut eandem seu omnino averterem, seu saltem lenirem, ea folia ego ipse Memmingam transmisi ac ab ipso petii, ne alieni facti invidiam in me derivaret.“

3) „Ipse, me vel non monente, facile vides, titulum praefixum foliis illis minus bene convenire. Triumphus sane ex epistola mea elici nequit, in qua disertis verbis sum contestatus, me postulatis illis praeliminaribus subscribere meumque calculum addere non posse, gravibus quippe solidisque rationibus prohibitum.“ S. an Q. 19. Mai 1748. Coleti a. a. O. p. 468.

den sei<sup>1)</sup>. Darauf schickte Quirini feine Windeln nebst zweihundert Gulden und einem „complaisanten“ Epigramm als eine Art Patengeschenk. Doch er überschätzte bedeutend den Eindruck, den er mit solchen Liebesbezeugungen zu machen hoffte<sup>2)</sup>. Nur ungern ließ Schelhorn die Feder ruhen in einer Fehde, die dem Kardinal unbequem geworden war<sup>3)</sup>. Aber er hat dann den Frieden doch besser als sein Gegner gehalten. Diesem scheint die Fähigkeit, sich auf einen fremden Standpunkt zu versetzen, völlig abgegangen zu sein. Hartnäckigen Widerspruch gegen seine Lieblingsmeinungen empfand er wie eine persönliche Kränkung. So hat er noch einmal, kurz vor seinem Tod, in seiner Fehde mit dem Wittenberger Professor Kirchmaier<sup>4)</sup> das Urteil Schelhorns über Pole einer unglaublichen Blindheit bezichtigt und sich darin gefallen, ein Epigramm zu

1) S. an Q. 11. Juli 1748. Coleti a. a. O. p. 476.

2) „In specimen curae, quam adhibere soleo, ut praeter lucubrationes meas typis editas etiam commercium a me cum Heterodoxis frequentatum horum animos aculeis veluti quibusdam incitet ad Catholicae doctrinae veritatem contemplandam, narrabo, quod mihi usuvenit his ipsis diebus, quibus haec scribo. Nunciarunt mihi Schelhornii literae, in unum eundemque tumulum illatos fuisse die 22. Julii optimos gemellos, quos antea significaverat (pro juncta inter nos Ottoburae amicitia) die 23. Junii suscepisse Elisabetham charissimam eius filiam. Is literis respondens ego miseratus primo benevolens sum acerbum eorumdem parentibus pique Avo casum, deinde gratulari non omisi eorum gemellorum indubium ad coelites transitum; nam eosdem die festo S. Joannis Baptistae ipse Avus sacro lavacro solemniter tinxerat. Addidi tertio loco laeta novae sobolis praesagia, moxque subdidi, Schelhornium in illis literis alloquens: ‚Utinam! aequae praesagire mihi liceret, fore, ut Tu quoque Tuique omnes pignoribus iisdem insontibus in Beatorum sede consociemini; idque quum scripisssem, sermonem illico abrui particula ‚Sed . . . Sed . . .‘ Quo spectaret trunca ea iteratio, absque dubio Schelhornius intellexit. . . Ab integro lustro nunquam desisto Heterodoxorum maiores ac magistros criminari, quod Romanae Ecclesiae proceres, quorum praestantiam plerique omnes libelli mei fideliter repraesentant, suo indignos consortio reputaverint novamque ausi fuerint sibi ecclesiam confingere, postquam Summos Pontifices ex ecclesiasticae Hierarchiae solis, quemadmodum Roma Brutus ille Reges, deturbassent.“ Q. an d. Bisch. v. Augsburg. Coleti a. a. O. p. 466.

3) S. an Heumann 16. Nov. 1748 (CH): „Die extraordinaire Freundlichkeit, mit welcher mich der Herr Cardinal im Frühling in dem benachbarten prächtigen Closter Ottobeuren aufgenommen, das hernach bei meiner l. Tochter Rectorin Geburt zweier Zwillings-Söhne erfolgte Praesent der niedlichen Windeln und der fl. 200 nebst beigefügten complaisanten Epigrammate haben mir Hände und Feder gebunden. Vielleicht provociert und reizt er mich einmal selbst wieder.“

4) Q. an Kirchmaier 5. Mai 1753 bei Kirchm., ad epist. alt. A. M. Quirini responsio contin. 1754 p. 74.

veröffentlichen, in welchem das ganze Häuflein seiner protestantischen Gegner, darunter auch Schelhorn, dem Unüberwindlichen besiegt zu Füßen liegt. Schelhorn hat den freien Sinn, mit welchem er die Persönlichkeit des gelehrten Mannes würdigte, in schöner Weise damit bethätigt, daß er 1760 von einer seltenen Schrift<sup>1)</sup> desselben einen Neudruck besorgte, den er mit Worten dankbarer Erinnerung begleitet hat.

\*     \*     \*

Schelhorn hatte die geschilderten Beziehungen seiner schriftstellerischen Arbeit zu verdanken, durch die er sich über Deutschlands Grenzen hinaus einen Namen erwarb<sup>2)</sup>. Wir haben hierbei zwischen solchen Schriften zu unterscheiden, die als selbständige Bearbeitungen einzelner Gegenstände oder als Beiträge zu solchen ausgegangen, und solchen, die als Sammelchriften, zum Teil unter der Mitwirkung anderer, entstanden sind<sup>3)</sup>. Diese letzteren sind, wenn auch etwas bunt gemengt, was heute unsere periodisch erscheinenden Fachzeitschriften, nur daß das ganze litterarische Unternehmen auf einer Schulter lag und vorzugsweise dem Herausgeber als Publikationsmittel für seine eigenen Arbeiten diene. Schelhorn hat mit erstaunlicher Arbeitskraft einen raschen Gang im Erscheinen seiner Hefte ermöglicht<sup>4)</sup>. Ging es späterhin langsamer, so lag es

1) Schrr. Nr. 21.

2) Quirini an S. 11. Febr. 1754 (Coleti a. a. O. p. 646): . . . „ *eas amoenitates passim vel in Italicis officinis prostare, nosque omnes, quotquot variam literaturam amamus, magnifacere selectae eruditionis copiam, qua illae redundant.*“

3) Schrr. Nr. 1. 6. 7. 22, Fremde Beiträge hat S., soviel ich sehe, in den Amoenitt. litt. gebracht und zwar von Anonymus XIII.; J. A. Bengel VI; Beyschlag (Irenaeus Bibliophilus) II; Joh. Jak. Breitinger VII, X; Brucker VI, VII, VIII, X, XI, XIII; Dolp V, VIII; Dürr V; El. Ehinger II; Frick XII; Petr. Lambeccius V; Wagenseil I; Zimmermann XI, XII; ausserdem noch von Am Ende E. II. III.

4) Als S. die AEL vorbereitete, suchte er, bereits 1733, durch Raupachs Vermittlung einen Verleger und forderte für den Druckbogen 2 fl. bis 2 fl 30 kr. sowie von jedem Teil 30 Exemplare, wovon die Hälfte auf Schreibpapier — „hingegen lasse ich alles, was nötig, auf meine Unkosten copieren. Ich hoffe, das honorarium sei nicht zu groß, wegen der vielen Unkosten, die ich auf die nötige Bücher und MSS. wie auch hiezu nötige correspondence verwenden muß“ (an Raup. 25. Aug. 1733 CH b). Schließ-

nicht so sehr am Herausgeber, als an der Schwierigkeit, einen Verleger zu finden. So mag manches wertvolle Material in seinen Sammlungen begraben geblieben und mit seiner Bibliothek verschwunden sein. Daß aber der Sammler die eine und andere Mitteilung über bibliographische Lieblingsgegenstände oder kirchengeschichtliche Einzelheiten zurückgehalten und dafür aus Gebieten, die er beherrschte, öfter etwas Ganzes geboten hätte, das verhinderte neben der Fülle des zuströmenden Stoffs vielleicht auch das Gefühl, daß hierfür nicht die genügende Lust oder Begabung vorhanden sei. Die Arbeiten, welche Schel-

---

lich ermässigte er seine Forderung auf 2 fl. für den Bogen, wovon im voraus 50 Rthlr. zu erlegen seien, 24 Exemplare, freies Dedicationsrecht, bei neuer Auflage einen halben Gulden für den Bogen und 6 Exempl. (an Raup. 8. Febr. 1734). „Ich kann zwar wohl mit Wahrheits-Grund versichern, daß ich nicht aus Gewinn-Begierde schreibe; jedoch aber, da mich die MSS. und viele Bücher, so ich zur Ausfertigung meines Werks gebrauche, nicht wenig kosten, anbei auch meine hiebei anzuwendende Mühe und Arbeit nicht gering ist, so mag mich auch nicht durch die gewinnsüchtige Buchführer nur zu ihrem Profit mißbrauchen lassen, welches mir sonst schon genugsam widerfahren; und wollte ich lieber ins Künftige geruhig meinem Studieren und Lesen abwarten, als mit meinem Schaden und nicht geringen Unkosten durch vieles Schreiben mich strapazieren, wiewohl ich dieses nicht leicht werde gar unterlassen können, weil darzu teils von andern stark instigieret werde, teils auch einen natürlichen Trieb empfinde.“ Der Verlag von Carl Orelli und Comp. in Zürich, den ihm Professor Bodmer anbot, passte ihm nicht, weil er für seine Beiträge über *Ocehino* — er hat sie dann E II, 766 ff. gebracht — die Züricher Censur fürchtete. (an Raup. 14. Apr. 1734). Ebenso vergebens suchte er in Hamburg einen Verleger für den *Index purgatorius Brasichellani*, wofür er 50 Rthlr. und 30 Freiexemplare forderte. „Ich glaube, oben stipuliertes honorarium sei nicht zuviel, weil der Preis dieses raren Buches erstlich an sich hoch, und meine Arbeit, so ich auf *commentationem praeliminarem* gewandt, auch nicht gering gewesen; worzu noch die ziemliche Unkosten kommen, die ich auf die Zusammenbringung der *Indicum*, so ich dazu gebraucht, angewandt. Ich würde auch wohl niemals soviel zusammengebracht haben, wenn nicht mein Vetter mir aus Italien einen guten Teil derselben procurieret. Hr. Bartholomaei bezahlte mir vor einen Teil der *Amoenitates* Rthlr. 100 und gibt mir anbei noch 30 Exempl. eben von der Art, wie ich oben gemeldet, gratis, läßt mir überdies gleichfalls die Dedicatio frei.“ S. hat sich übrigens damit trösten können, daß die Arbeiten der Hamburger Autoren Wolf und Fabricius weit schlechter bezahlt wurden. „Ich habe demnach wohl Ursache, meinen Hrn. Bartholomaei in großen Ehren zu halten und fast in Gold einzufassen, weil ich daraus erst recht erkenne, daß er *raisonnabler* als andere seines Handwerks ist . . . Hr. Brucker hat von seiner Philosoph. Historie vor den Bogen fl. 2. 30 bekommen, und habe ich damals den Unterhändler abgegeben . . . Hr. Brucker weiß dabei seinen Verdienst wohl anzulegen, welche Kunst ich aber nicht kann und bishero bei meinem Bücherschreiben an meiner Bibliothek zwar fein zu-, aber in dem Beutel abgenommen.“ An Raup. 31. Jan. 1739 CHb.

horn in seinen Sammlungen dargeboten hat, erstrecken sich auf Beiträge zur Litteratur- und Kirchengeschichte. Von seinen Monographien ist die Reformationgeschichte der Stadt Memmingen<sup>1)</sup> für einen grösseren Leserkreis berechnet, während die lateinisch geschriebene Geschichte des Protestantismus in Salzburg<sup>2)</sup> durch Übersetzungen ihren Weg in weitere Kreise fand. Ein reichhaltiger Beitrag zur Gelehrten-geschichte, die Biographie des Philipp Camerarius, entstand auf Wunsch des Hieronymus Ebner von Eschenbach<sup>3)</sup>.

Allem, was Schelhorn geschrieben, darf man die genaueste Sorgfalt und Zuverlässigkeit nachrühmen. So fein sein Blick für das litterarisch Seltene, so scharf ist er für das geschichtlich Wertvolle. Er würdigt die Dokumente zur Geschichte des Konstanzer Konzils<sup>4)</sup>, aber auch die Schriften eines Ziegler<sup>5)</sup>, eines Lotzer, eines Eberlin von Günzburg oder Heinrich von Kettenbach<sup>6)</sup>. Er verfolgt die Bewegungen der katholischen Gegenreformation ebenso wie die Schicksale und Schriften eines Bernhard Ochino oder Aonio Paleario<sup>7)</sup>. Er hat ein Verständnis für den Wert vorlutherischer und lutherischer Bibelübersetzung wie für die Ausgaben des römischen Index. Zur wissenschaftlichen Gesamtarbeit des achtzehnten Jahrhunderts hat er mit alledem einen erheblichen Beitrag geleistet.

Der Lohn der öffentlichen Anerkennung hat denn auch nicht gefehlt. Schon die ersten Bände seiner *Amoenitates* begegneten einer wohlwollenden Kritik<sup>8)</sup>. Mehreren gelehrten

1) Schrr. Nr. 2.

2) Schrr. Nr. 3.

3) Schrr. Nr. 9.

4) Die Aktensammlung zum Konstanzer Konzile des Andreas Ratisbonensis in der Abschrift, welche Uffenbach von dem Codex eines Mainzer Klosters nehmen ließ, hat Sch. für die Stadtbibl. Memmingen erworben. Act. hist. eccl. Nr. 1.

5) E II, 120. AEL II. Uffenb. an S. 17. Nov. 1731 (CGM 5459): „Describi haec ipsa opuscula Ziegleriana feci ex optimaec notae codice, qui ex illustri quadam Bibliotheca publica sub fide silentii mihi fuit concessus. An vero hoc ipsum volumen Autoris fuerit autographum, definire equidem nolin; hoc vero affirmare possum, circa ipsa, quibus vixit auctor, temporibus omnino scriptum fuisse visum.“

6) Ref.-Histor. der Stadt Memmingen. EI.

7) Seine Aufstellung, daß Paleario Verfasser der Schrift „de beneficio Christi“ sei (AEL I) wird von Benrath, Realencykl. f. pr. Theol. u. K.<sup>2</sup> bestritten.

8) Acta eruditor. 1725 p. 83: „Jucundissimas has amoenitates debemus V. C. Jo. Georgio Schelhornio Memmingensi, qui jam dudum de re

Gesellschaften gehörte er an, so der deutschen Gesellschaft zu Leipzig<sup>1)</sup>, der lateinischen Gesellschaft zu Jena, der Akademie zu Roveredo<sup>2)</sup>. Von Tübingen her erhielt er die Würde eines Doktors der Theologie mit folgendem Diplom<sup>3)</sup>: „Quod felix faustumque sit. Christoph. Matthaeus Pfaffius, Comes Palatinus Caesareus, S. Theol. Doctor et Professor Primarius, Universitatis Tubingensis Cancellarius, Abbas Laureacensis, praestantissimum Memmingensium Theologum D. N. Jo. Georgium Schelhornium ob insignia in ecclesiam et rem litterariam merita, quae famam eruditionis rarioris et prolixae ipsi comparavere, pro ea autoritate, quam a Gloriosissimae Memoriae imperatore Carolo VI. nactus est, sacrosanctae Theologiae doctorem creavit atque publica hac tabella renunciat appenso in fidem facti Sigillo comitativo. Tubingae, Cal. Junii A MDCCLIII.“

Schelhorn müßte für einen achtungswürdigen, einflußreichen, gesegneten Diener seiner Kirche gelten, auch wenn er ohne

---

litteraria bene mereri coepit. Partem tantummodo primam hac vice exhibuit, quam plures aliae aliquando sequentur. In quibus si eodem delectu usus est Cl. Autor, quod quidem praeclara eius industria cum laudabili iudicii acumine conjuncta sperare jubet, nullum est dubium, quin omne litterarum genus per has amoenitates incrementa sit capturum. Lectoribus certe omnibus (modo non sint ex famelico grege τῶν ἀμοίβοων, ἀναρροδίτων καὶ ἀπροσδιονύσοων, quibus nihil pulebrum, nihil amoenum, nisi quod panī, quae vox eorum, lucrando est) vel ipsa raritas rerum propositarum non potest non esse gratissima.“ — Von den vielen Zeugnissen der Wertschätzung, welche S. empfing, hier nur eines: „Omnes, quibus curae literae, te cognoscunt, te amant, de te multoties interrogant. Quid respondeam, virtus tua, doctrinae praestantia, morum mira suavitas suppeditat. Augent nostrates, Lipsienses, Budissini, Gorlicenses librorum ad nos tuorum perductores. Huc refero qui Herrnhuti est clementissimum de Zinzendorff comitem, Peireseium Lusatorum aliorumque, qui cominus ex me Memmingano de patriae decore Schelhornio meo percontatus est.“ Jakob Staehlin in Zittau an S. 20. März 1731. CGM 5459.

1) Goetten, das jetzt lebende gelehrte Europa<sup>2</sup> II. T. 1736 S. 789. Die „Görlitzische poetische Gesellschaft,“ 1697 gegründet, dann „deutschübende poet. Gesellschaft,“ war seit 1727 die „deutsche Gesellschaft.“ Fr. Wilh. Stübner in Leipzig, der Übersetzer der Gesch. des Protestantismus in Salzburg (Schr. Nr. 3) beglückwünscht Jan. 1733 die Societas Teutonica zu ihrem Mitglied. Jan. 1735 läßt die Societät für die ihr dedicierten Bücher Schelhorns danken. St. an S. CGM. 5459.

2) Die Dedication von Commere. epist. Uffenb. Sel. pars IV zeichnet S. 1755: „D. Jo. Georgius Schelhornius Superint. Memming. Academiae imp. Roboretanae membrum ac societatis Ducal. Latinae Jenens. Sodalıs.“

3) Stadtarch. Memming. 351, 4. Originaldruck. Realencykl. f. pr. Theol. n. K.<sup>2</sup> XIII, 509 s. v. „Schelhorn“ hat neben anderweitigen Irrtümern die Behauptung, daß S. den Dr. theol. von Jena empfangen habe.

litterarische Fruchtbarkeit ausschließlich dem Pfarramt gelebt hätte. Indem er das hohe Maß von Kraft und Begabung, das ihm zu Gebote stand, zugleich in den Dienst der Wissenschaft stellte, hat er seinen Namen auf die Nachwelt gebracht. Aber daß bei ihm der Pfarrer nicht im Gelehrten unterging, daß er vielmehr jene Vereinigung von wissenschaftlicher Tüchtigkeit und seelsorgerischer Treue fand und festhielt, wofür schon die Anfänge evangelischen Hirtenamts und protestantischer Theologie vorbildlich sind, das wird der schönste Ehrentitel sein, der dem Manne zuerkannt werden darf.

## Haug Marschalck genant Zoller von Augsburg.

Von Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau.

Zu den vielen im übrigen ganz unbekanntem Flugschriftenverfassern in den großen Jahren der Reformationszeit gehört auch Haug Marschalck genant Zoller. Über seine äußeren Lebensumstände haben wir keine anderen Nachrichten als die, welche er gelegentlich in seinen Schriften selbst giebt. Er berichtet<sup>1)</sup>: Ich armer Unverständiger bin „etlichen hochgelerten predigern alhie zu Augsburg nachgewandert, auß deren mund vnd leer den merentail dyß empfangen“, und<sup>2)</sup>: von den guten Lehrern, deren jetzt noch (1523) ein guter Teil vorhanden ist „in etlich vil Landen vnd steten, in klöstern oder in pfarren“, „habe ich etwa manigen meer dann in ainer, zwayen oder meer steten gehört, mit inn selbs geret vnd mich zu inn zu gon gefissen vnd was mich verwundert oder ich als ain vnwissender nit bericht gewesen, sy gefragt“. Ob er sich damit als Schüler des Urban Rhegius oder Stephan Kastenbauer oder Johann Schilling bezeichnen will, steht dahin. Jedenfalls steigt damit das Bild eines Laien vor uns auf, der, von der neuen Lehre angeregt und begeistert, bei den evangelischen Predigern in Augsburg und hie und da im Lande Rat und Belehrung eingeholt und sich treulich und fleissig in die heilige Schrift versenkt hat, bis sich ihm selbst die Zunge löste und er in sich den Drang spürte, seine Gedanken in Flugschriften in die Welt zu senden. Seine Schriften sind ziemlich formlos und breit; es fehlt an der rechten Ordnung und Gruppierung der Gedanken, am straffen Fortschritt, ein Fehler der populären Litteratur jener Zeit überhaupt.

1) Das heilige ewige Wort Gottes fol. 1b.

2) Blindenspiegel Da.

Die erste Flugschrift von ihm, die wir kennen, ist das liebeliche Traktätlein vom Verbum domini<sup>1)</sup>. Kurfürst Friedrich der Weise ließ 1522 Silbermünzen prägen, deren Kehrseite ein verziertes Kreuz mit der Inschrift: C[rux] C[hristi] S[alus] N[ostra] und der Umschrift: Verbum domini manet in aeternum aufwies<sup>2)</sup>. Friedrich dem Weisen ist nun auch unser Schriftchen gewidmet, und der Titellholzschnitt<sup>3)</sup> stellt eben den Revers einer solchen Münze dar. Verfaßt ist die Schrift höchst wahrscheinlich während des Wormser Reichstags, und augenscheinlich hat sie die Tendenz, den Kurfürsten aufzufordern, treu und standhaft Luther zu beschützen. Daß Friedrich sich während des Reichstags nicht persönlich für Luther verwandte, wurde ihm schon von den Zeitgenossen vielfach verdacht. In einer Flugschrift jener Tage erscheint er als der den Herrn dreimal verleugnende Petrus<sup>4)</sup>. Der Inhalt unseres Traktätleins ist folgender:

Ausgegangen wird von Joh. 1, 1—3. Hier steht das Wort Gottes so klar und zeigt an, daß, was von Menschen aufgerichtet, gemacht und zu dem Worte Gottes gehäuft ist, nichts ist, nichts gilt und nichts bleiben soll und wird. Wie schönen lieben Trost bringt uns aber das Wort Gottes! Joh. 16, 33 und 14, 27 sagt er uns zu seinem göttlichen Frieden. Wer den Frieden Gottes hat, hat Freude, Ruhe, Gesundheit ohne Trauern, Reichtum aus göttlicher Sättigung. Nur, wer im Worte Gottes den Trost sucht, der ist im Frieden mächtig und reich. Wie wird aber derselbe von Gott gepriesen und mit hohem Titel seines Namens benannt, „der also im frid reich ist“? Wahrlich, er wird billig genannt mit dem ehrlichen Namen „Fridreich“. Was für ein würdiger, großer, göttlicher Name! Wahrlich, von Gott besonders zugeeignet dem, der das Wort Gottes lieb hat und darin Frieden sucht! Von solch hoher, göttlicher Würde und Ehre ist der durchlauchtige, fromme, gottesfürchtige, edle, christ-

1) Weller, repertorium typographicum, Nr. 3050—56 verzeichnet 6 Ausgaben. Nr. 3052 in 3 Exemplaren (XII. VIII. 2., XVI. XI. 15<sub>10</sub>, XX. VII. 35<sub>18</sub>) auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

2) Spalat. ap. Menck. II 614. Vgl. die Abbildung bei v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 271. Köstlin, Martin Luther<sup>4</sup> I 637.

3) Nachschnitt auf fol. 20a der in Zwickau bei Wolfgang Meyerbeck 1534 erschienenen Schrift: Ein getrew | Vnterricht, aus | Gottes wort, vō allem dem | das ein Christenmensch | wissen sol. | An den Rath vnd gemeyne | Stadt zu Schweynfordt, | in Franken, Im Elendt | genant .: | Georgij Spalatini. | 1533. Titellbordüre Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523, S. 259f. Nr. 132. Nachschnitt.

4) Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation, Erlangen 1881, S. 24. Schade, Satiren und Pasquille II Nr. 11; vgl. dazu Dommer, Autotypen der Reformationszeit I Nr. 74. Vgl. ferner Schade II S. 194 Z. 145 und dazu Kawerau, Johann Agricola, Berlin 1881, S. 25 und Mosen, Hieronymus Emser, Halle 1890, S. 30.



liche Friedrich mit dem grünen Kranz<sup>1)</sup>, dem Gott der Allmächtige die Gnade, Ehre und große Liebe erzeigt hat, daß bei ihm in seiner irdischen Herrlichkeit der lang verlorene Schatz, das allerheiligste, hochwürdigste Kleinod *verbum domini* wieder aufgefunden worden ist, der auch auf göttliche Eingebung hin große zeitliche Ehre<sup>2)</sup> von sich abgewiesen hat, weshalb er von Gott gewißlich erlangen wird die himmlische Herrlichkeit. Was sollen wir dem edlen Friedrich zu gute thun? Wir sollen aufschreien zu Gott und ihn bitten, daß er uns ihn und alle seine Gesinnungsgenossen gnädiglich im Frieden erhalte, bis daß das edle, lautere und reine *verbum domini* ganz eingewurzelt ist und grünt! — Nun wollen wir weiter bedenken, wie Christus — denn er ist das liebliche, reine, heilige *verbum domini* — zu uns in die Welt gekommen ist und was er bei uns armen Menschen gesucht hat! Er ist gekommen mit dem klaren Licht des Tages und hat von uns vertrieben die Finsternis der Nacht. Er hat mit sich gebracht den Tag der Freuden mit Versammlung der seligen göttlichen Stände, engelischer Beiwohnung des himmlischen Reichs. Da ist gekommen der großmächtige, unüberwindliche Kaiser, der gewaltigste, mildeste und gütigste Herr, *verbum domini*. Quartier nahm er für den Reichstag in einer kleinen Stadt Bethlehem, in einer armen Herberge, in einem zerrissenen Hause, einem offenen Stall, in einer kleinen armen Krippe. Welche Fürsten und Herren besuchten ihn zuerst? Hirten, arme Hirten. Hast du die zu deinem Reichstag berufen, „was sollen dann yetz die grossen reichen hyrten der welt darbey abnemen“? Dein Hofgesinde waren zwei edle, liebliche, heilige Personen, Maria und Joseph. Dann wurdest du verjagt von Herodes. In Ägypten bist du lange Zeit vertrieben gewesen. Jetzt bist du wiedergekommen und hast dich bei einem frommen, christlichen Friedrich herfür gethan. Herr steh uns bei, mehr uns den Glauben!

Großes Interesse erregte die zweite Flugschrift Marschalcks, die gleichfalls eine etymologische Spielerei enthält: Von dem weit erschollenen Namen Luther<sup>3)</sup>. Luther hat bekanntlich selbst seinen Namen zu deuten versucht; in seinen Tischreden gab er ihm die Bedeutung „lauter“, während er ihn in späteren Schriften von Lothar

1) Der Rautenkranz im sächsischen Wappen.

2) Die Kaiserwürde.

3) Zwei Ausgaben sind mir bekannt geworden: 1. Weller, Nr. 2611 (Augsburg, Sylvan Otmar), Zw. R. S. B. XII. VIII. 2, 17. 2. Panzer, An-nalen Nr. 1939, Zw. R. S. B. XVII. XII. 3, 19: Von dem weyt | erschollē Namē | Luther, wz er bedeut | vnd wie er wirf | mißbraucht. | Er heyst nit der trüber, | vil mer der lauterer | Er heist auch nit der lotter, | vil mer der bewerer. | Marschalck | Straßburg. | M. D. XXIII. | Titeltbordüre Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523, S. 242 Nr. 83 B. 4 ff. 4b weiss.

ableitete<sup>1)</sup>. Die erstere Deutung finden wir auch bei seinen Zeitgenossen<sup>2)</sup>. Ausführlich begründet wird sie in unserem Schriftchen.

Zuerst werden die von den Gegnern aufgebrauchten boshaften Deutungen angeführt. Sie sagen, Luther heiße „nicht der lauterer, sondern der trüber“; er mache den christlichen Glauben trübe, der lange lauter und ohne alle Zwietracht und Einrede bis auf Luther gewesen sei. Zum ändern sprechen sie: „er heiße der Lotter, vnnnd die yhn vnnnd der schrift glauben synd loterisch, bübisch, fallen vom alten glawben“. Zum letzten sprechen sie, „er sey ain Laur“ und ebenso jeder, der den Pfaffen nichts oder wenig opfere. Marschalck hält ihnen nun folgendes entgegen: Luther, Carlstadt und Melanchthon sind die drei Männer, die an das heilige Grab kamen, und die Hüter erkannten, die lange vor der Thür gesessen, das Evangelium gefangen gehalten, die Schrift trübe erhalten und ihren Abgott den Papst angebetet haben, welche Hüter sind Cardinäle, Bischöfe, hohe Schulen und Bettelmönche. Luther, Carlstadt und Melanchthon haben das Evangelium wieder hervorgezogen und Gottes Wort wieder lauter gemacht. Darum sind sie die rechten Lauterer, jene aber Trüber. Sie sind auch nicht Lotterer, sondern Bewährer. Alles was sie sagen, schreiben, predigen, disputieren, bewähren sie — nicht mit aristotelischer, platonischer und heidnischer Demonstration, sondern aus der heiligen Schrift, darum ihnen viel mehr zu glauben ist als den Lotterbuben, die heidnische Lehre und Menschengesetz dem Christenvolke vorschwatzen. Laurer sind sie auch nicht, denn dann würden sie nicht offen hervortreten, sich nicht zur Rechenschaftsablegung erbieten, nicht in Disputationen gehen, ihre Namen nicht auf die Bücher schreiben. — Der Name Luther wird auf deutsch geschrieben mit sechs Buchstaben; sie bedeuten:

L Lautere Euangelisch leer

V Vberflüssige gnad des heyligen geists

T Trewlicher diener Christi

H bedeut Helian)

E „ Enoch) welche den Endchrist verraten<sup>3)</sup>

R Rabi, das er ist meister worden aller schriftschender.

Marschalcks dritte Schrift: „Das heilige, ewige Wort Gottes“ stammt aus dem Jahre 1523 und ist Georg von Frundsberg gewid-

1) Köstlin I 21.

2) Karsthans bei Böcking, opera Hutteni IV 642: er hat ein rechten namen Luther, wann er will eüch grossen pfaffen zu vil lütern, wil glauben . . . yr liessens lieber jm trieben bliben. Hartmuth v. Kronberg sucht Franz von Sickingen (Herbst 1521) zur „Lautterey“ zu bekehren (Bogler, H. v. Kr., Halle 1897, S. 11). Zwingli an Luther 1. April 1527 (Enders, Luthers Briefwechsel Nr. 1152): Persnadeas tibi nos tui perpetuo observantissimos futuros, si tu quoque pergis esse, quod audis, *zadagós* scilicet, hoc est, purus, mundus, defaecatus a studio sui . . .

3) Vgl. die bei Enders II 334 Anm. 13 angezeigte Schrift.

met<sup>1)</sup>. Zu Grunde gelegt ist wiederum die Stelle Joh. 1, 1—3. Der Verfasser verbreitet sich über Jesu Armut, Demut, Wundermacht, über die Trias Glaube, Liebe, Hoffnung, über das Sakrament des Abendmahls (die Formeln noch ganz katholisch: Jesus hat uns ein kostbares Erbteil hinterlassen: „sein hailigster zarter leib vnd sein kostparlychs rosenfarbs Blut“) und giebt endlich eine fortlaufende innige Erklärung des Vaterunsers.

Die bedeutendste Schrift Marschalcks ist sein „Blindenspiegel“<sup>2)</sup>. Ich gebe eine kurze Inhaltsübersicht: Viel Ursachen bewegen mich, so beginnt er, aus christlicher Liebe zu schreiben und in Druck zu geben den Spiegel der Blinden. Wiewohl uns jetzt eine große Hülle von den Augen genommen ist, sodaß wir die Wahrheit besser erkennen können denn zuvor, so neigen wir doch noch immerzu das Gesicht in die Erde und vermögen den Glanz des Himmels nicht mit vollem Auge anzuschauen. Jetzt sind viele Zerteilungen, viele Sekten, viele Köpfe, die haben alle viel blöde Gesichter. Eins sieht da hinaus, das andere dort hinaus, das dritte über sich, das vierte unter sich, und ist ein böes ungleich Gesicht in der Christenheit. Nun ist jetzt zu dieser gnadenreichen Zeit durch die finsternen Wolken ein neues Licht hervorgerückt, doch eigentlich kein neues Licht, sondern die alte und gerechte, gute und gesunde Lehre Christi<sup>3)</sup>. Die Büchlein der Wittenberger sind durchaus schriftgemäß. Man

1) Vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 56 und Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527, München 1881, S. 91. Zwei Ausgaben aus der Offizin des Melchior Ramminger in Augsburg: 1. Weller 2610 = Panzer 1938. 2. Panzer 1937, Zw. R. S. B. XII. VII. 2<sub>2</sub>: Das hailig | ewyg wort gots, was dz in | jm kraft, stercke, tugendt, frid, fred | erleüchtng, vnnnd leben, in aym | rechten Christen zu erweckn̄ | vermag. ꝛ. Zu gestelt dem | edlen gestrengen Riter | v̄n Kaiserlichē haupt | man Herrn Jörg|en vonn Fronn|sperg zu Mün|delhain. ꝛ. | Im Jar. M. D. XXij. | Titelbordüre. 12 ff. 12<sup>b</sup> weiss. 12<sup>a</sup>: C Gedruckt in der Kayserlichen statt | Augspurg. Durch Melcher | Raminger. | Nempt war das ist das lam Gottes daz | da hinnimpt die sünd der welt. | Holzschnitt. Titellrückseite Widmung an Frundsberg, Datū. Aug-|spurg in der Kayserlichen reichßstat. Anno. ꝛ. xxij. | — Eine dritte Ausgabe (Zwickau, Jörg Gapel 1524) Weller 3057.

2) Vier Ausgaben: 1. Weller 2689 (Augsburg 1523?), Zw. R. S. B. XVI. XI. 7. 2. Weller 2690 (Basel, Cratander 1523) = Panzer 1977. 3. Weller 2691 (Basel, Adam Petri 1523) = Panzer 1976. 4. Zw. R. S. B. IX. VI. 21<sub>37</sub>: Durch betrachtung v̄n | Bekärung der bößen gebreych in | schweren sünden, Ist Gemacht | Dy-|ser Spyegel der Blinden. | V. H. Z. Im jar. 1522. | Bild: Ein Mann mit Glatze und langem Bart (Brustbild wie auch die andern Figuren) hält einen runden Spiegel, in dem in mitten von Flammen die Inschrift  $\overline{IHS}$ ; links unten ein Ratsherr, rechts unten ein Bauer, beide auf die Inschrift sehend bezw. hindeutend, links oben ein Bischof, rechts oben ein Kurfürst, beide mit verbundenen Augen. 16 ff. 16<sup>b</sup> weiß.

3) Der Grundgedanke der berühmten Flugschrift des Judas Nazarü „Vom alten und neuen Gott“.

sagt, sie hätten in ihren Büchern die Gegner zu hart geschmäht. Aber man höre nur auch den andern Teil und lese die ungeschickten, groben, grundlosen, übel fluchenden Bücher der Widersacher! Erst wurde ihnen rücksichtsvoll lateinisch geantwortet, erst dann, als dies nichts half, deutsch. Die Wittenberger konnten doch wahrhaftig nicht zugeben, daß die Wahrheit und das Wort Gottes gehindert würde. Christus hat auch auf die Schmähungen gegen seinen Vater hart und zornig geantwortet und die Wechseler und Verkäufer aus dem Tempel getrieben. In unserer Kirche ist jetzt auch alles feil. Die Juden verkauften nur Tauben und Lämmer, unsere „Seelsorger“ verkaufen das hochwürdige Sakrament, den Leib Christi, die Taufe, die Buße. Dazu sind sie der Bibel ganz unkundig. Jetzt fangen sie endlich langsam an, auch etwas in der Bibel zu lesen, um nicht gar zu sehr verspottet zu werden. Die neuen Schriften lesen sie nicht, dazu sind sie zu alt, zu voll und zu faul. — Viele ferner lesen zwar die neuen Schriften, preisen sie hoch und gehen zum Prediger des lautern Evangeliums, aber, nach Hause gekommen, treiben sie's wie zuvor. Der Kaufmann betrügt und wuchert nach wie vor. Auch der Handwerker betrügt. Ein großer Teil des Adels rühmt sich gut evangelisch zu sein, sie richten aber dabei große Kriege an und machen die Straßen unsicher. Ja, wir sprechen alle, wir wären gut evangelisch! Der Titel ist gut, aber es fehlt die hitzige Lieb. Wenn wir nicht Gottes- und Nächstenliebe treiben, sind uns all' die guten Büchlein und all' die guten evangelischen Predigten nichts nütze. — Andere wieder sprechen aus ungeschickter Unvernunft, sie wollten keinen neuen Glauben annehmen, sie wollten ihrer Eltern Glauben behalten, und sich nicht von den alten Bräunchen abbringen lassen. Ihnen ist zu entgegen: Unsere rechten Eltern sind die Apostel, ihnen wollen wir folgen! Unsern leiblichen Eltern aber könnten wir in einer andern Beziehung folgen: Es müßte mancher von der Bürgerschaft oder Kaufmannschaft lassen und lernen aufs Feld gehen und dreschen oder sonst ein grob stark Handwerk treiben und mehr Wasser trinken denn Wein und mehr Zwillich tragen denn Seide. — Wieder andere sagen, sie wollten den Ausgang abwarten und dem da Recht behaltenden Teile zufallen. So einem erwidere ich: Willst du so lange leben, bis sich alles wohl vergleicht, da müßtdest du älter werden als sonst jemand auf Erden! — Der Verfasser kommt nun auf sein eigentliches Thema, das er schon vorher an mehreren Stellen berührt hat: Es muß endlich mit dem Christentum Ernst gemacht werden, der äußerliche Ceremonienkram muß fallen, die Nächstenliebe in den Vordergrund treten. Wir sehen: die radikalen Ideen, die bald darauf in Augsburg von den „Wiedertäufern“ so zündend gepredigt wurden<sup>1)</sup>, griffen hier schon im Jahre

1) Vgl. neuerdings Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen, Berlin 1897, S. 16 ff.

1523 um sich. Die einfachklaren Worte Uhlhorns aus der Einleitung zu dem über die Wiedertäufer in Augsburg handelnden 6. Kapitel seines Urbanus Rhegius<sup>1)</sup> fallen einem da unwillkürlich ein: Nahe lag die Gefahr, in dem Streben mit dem Christentum Ernst zu machen, auf falsche Wege zu geraten, ein gesetzliches Wesen an die Stelle des lebendigen Glaubens zu setzen, „ein neues Mönchthum“ aufzurichten und sich . . . mit dem gleißnerischen Schein auswendiger Heiligkeit zu begnügen; nahe genug auch die noch furchtbarere Gefahr, das Ideal mit Gewalt ins Leben zu führen“. — Wir haben bislang gemeint, sagt Marschalck, mit langen Pater Nosters Gott den Himmel abzudringen, und das Beste und Nötigste hintangesetzt, die Nächstenliebe. Gott braucht dein Gebet und deine Wachskerzen nicht. Er hat es nirgends geboten, so viel Kerzen und Feuer anzuzünden. Zündet ihm bessere Kerzen an! Es sind in etlichen Orten so einfältige Bräuche, daß man zu etlichen hohen Festen umgeht und viel Geld sammelt zu großen Wachskerzen, sie auf den Altären zu verbrennen, und läßt an diesem Ort mancher seinen Nachbarn mit viel Kindern hungern und Elend leiden. Dasselbe Geld, das du für Wachskerzen geben willst, gieb den Armen! Da baust du den Tempel Gottes, da entzündest und erleuchtest du den Tempel Christi, da bekleidest und ehrst du die rechten Heiligen, da zierst du die rechten Priester. Auch die guten Lehrer und Prediger wandeln nach wie vor vor dem Blindenspiegel. „sy besorgen vielleicht abgang des futerkastens“ — sonst würden sie wohl viel eitel und unnützes Gepräng, viel heidnische oder jüdische Gebräuche, die bei ihnen noch aufrecht erhalten werden, schelten und strafen. Das macht der verdammte Pfennig, der hindert und verderbt sie uns alle. Das Opfern auf dem Altar minderte sich glücklicherweise, aber darum mehrt sich das Almosengeben nicht. Solche Saiten stehen immerzu still und leer. Was macht aber solches? Das machts, daß ihrer keiner Gott im Himmel vertraut, daß er ihn ernähren und erhalten werde, obwohl Christus gesprochen hat: Matth. 6, 32. — Daran schließt sich die Wehklage eines Chorbruders<sup>2)</sup> über die Verminderung seiner Einnahmen und Marschalcks Antwort, die folgendermaßen schließt: Ich will Euch etwas sagen, lieber Herr! Wir sind alle wurmfressig, Geistliche wie Weltliche. Eigendünkel, Spott- und Tadel-sucht, Schadenfreude herrscht bei uns. Ein jeder hört und liest gern, wie der andere verspottet und verachtet wird. Wenn aber einer uns anrührt, so ist Feuer im Dach, so läuft die Galle dem Herzen zu, so bellt so einer wie ein Hund, den man unter hundert getroffen hat, denn jeder meint, er sei unsträflich und recht sei, was er thue. Und also wollen wir diesen Spiegel der Blinden be-

1) S. 105.

2) Neben dem Domkapitel bestanden in Augsburg die Collegiatstifte St. Ulrich, Afra, Moritz, Peter u. Gertrud.

geschlossen haben und wollen Gott von Herzen bitten, daß er uns Armen durch die Gnade des heiligen Geistes die Augen öffne, die uns noch so fest verbunden sind!

Es erübrigt nur noch zu erwähnen, daß Michel Hug von Lindau am 21. Febr. 1524 unserm Marschalck seinen — von Eph. 4, 5 ausgehenden, übrigens unbedeutenden — Sermon „von dem rechten waren vñ lebendigen Glauben an den ainigen mitler vñ gnadenstul Christum“ dediциerte, — nicht als ob er ihn für so schriftunkundig hielte, daß er dieser Gabe bedürfte, sondern damit dieser kurze Sermon in seinem Namen ausginge und an vielen unverständigen, doch heilshungrigen Gemütern Frucht brächte<sup>1)</sup>.

## Die Kirche zu Markt Bruck.

Eine angebliche Wallfahrtskirche.

Von **G. Pickel**, cand. theol. in Erlangen.

Unter den vierzehn Kirchen, welche am Ausgange des 8. Jh.'s Karl der Große in Franken zur Erhaltung des Christentums unter den damaligen Bewohnern wie zur Christianisierung der in diese Gegend verpflanzten Sachsen erbauen ließ, wird auch die zu Markt Bruck bei Erlangen genannt<sup>2)</sup>. Doch dürfte jede hierauf bezügliche Angabe unrichtig sein, da einerseits auch in dem nahen Erlangen eine solche Kirche gewesen sein soll<sup>3)</sup>, andererseits Bruck eine selbstständige Pfarrei — und jene Kirchen waren doch wohl selbstständige Pfarreien — erst viel später erhalten hat<sup>4)</sup>. Endlich scheint es überhaupt sehr zweifelhaft, ob in dieser Gegend eine jener Kirchen sich befunden hat<sup>5)</sup>. Auf jeden Fall ist die jetzige Kirche auf den Grundmauern einer früheren erbaut und zwar, wie die an der Nordseite des Turms an den Konsolen des unteren Frieses angebrachten Wappen zeigen, von Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg (1411—1440), dem späteren ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, und seiner Gemahlin Elisabeth von Bayern-Landshut. Der Ort gehörte ja zu Nürnberg. Das 15. Jahrh. war für

1) Weller 2919, Zw. R. S. B. IX. VI. 21<sub>21</sub>. Die Widmung auf der Titelfrückseite: Geben in der fastē am Sontag Reminiscere im jar 1524] nach Christi geburt.

2) Vgl. Lohbauer, Landchronik 1892, S. 111. Doch ist dieses Buch nicht zuverlässig.

3) Vgl. Lammers, Gesch. der St. Erlangen, 1834, S. 4f.

4) Jedenfalls im 14. Jahrh. Die älteste Urkunde ist ein vom 16. Mai 1401 datierter Stiftungsbrief. Die Pfarrbücher selbst beginnen erst in nachreformatorischer Zeit. Herr Pfarrer Strohm in B. stellte mir dieselben gütigst zur Verfügung und leistete mir in jeder Weise Vorschub, wofür ich ihm hier herzlichst danke.

5) Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. 1890 Bd. II S. 310.

ihn in jeder Beziehung ein sehr bewegtes. Fällt doch in jene Zeit die bekannte Markgrafenfehde, jener Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und der Stadt Nürnberg! Am Samstag nach Mariae Heimsuchung 1449<sup>1)</sup> ward Bruck, nachdem Albrecht dort übernachtet hatte, verbrannt<sup>2)</sup>. Dabei muß die Kirche hart mitgenommen worden sein, sodaß sie einer gründlichen Reparatur bedurfte. Allein, damit hatte es noch gute Wege. Das Dorf war eingäschert; die Bewohner waren zum großen Teile nach Nürnberg geflohen. Wer sollte da den Mut und besonders die Mittel haben, um an die Restauration der Kirche zu gehen? Dazu kam noch, daß, auch wenn der Ort von den brandenburgischen Truppen selbst verschont blieb, doch Kunz Keltch, ein in Bruck ansässiger reicher Fuhrmann, sowie der burggräfliche Pfleger auf dem Rotenberge, Konrad Schott, mit Nürnberg fast ununterbrochen im Kampfe lagen, und auf ihrer Seite der Markgraf stand. Nachdem diese zur Ruhe gebracht waren, schienen wieder ruhigere Zeiten zu kommen. Jetzt konnte man auch an die Wiederherstellung der schwer beschädigten Kirche denken. Und zu diesem Zwecke erbat der damalige Geistliche, Paul Brocdorf, der übrigens der erste, wenigstens urkundlich nachweisbare Geistliche Brucks ist, einen Ablassbrief für die Kirche. Diese Bitte wurde ihm denn auch erfüllt, und in Rom ein Ablassbrief ausgestellt, datiert vom 20. Mai 1470. Derselbe, Eigentum der Gemeinde Markt Bruck, ist seit 1874 im Germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrt und lautet, soweit eben der Text bei den zahlreichen Brüchen und den vielen sehr vergilbten Stellen festzustellen ist, folgendermaßen<sup>3)</sup>:

Guillermus Ostiensis, Ludouicus Tusculanensis, Philippus Albanensis Episcopus, Richardus tituli Sancti Eusebii, Angelus tituli sancte Crucis in Jherusalem, Jacobus tituli sancti Crisogoni, Marcus tituli sancti Marci, Angelus tituli sancte Marie trans tiberim, Oliuerius tituli sanctorum Petri et Marcellini et Franciscus tituli sancti Petri ad uincula Miseratione diuina Sacrosancte Romane ecclesie presbiteri Cardinales Universis et singulis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis Salutem in domino sempiternam. Ascensus in celum Jhesus Christus et nobiscum ex precipui amoris feruore usque ad consumationem seculi policitus remanere beato Petro Apostolorum principi suas in terris vices comisit ac celestis regni claus contulit et tam eximie auctoritatis plenitudine stabiluit, ut quicquid super

1) 5. Juli.

2) Vgl. hierzu Erhard Schürstabs „Kriegsbericht und Ordnungen“ in Hegels Städtechronik sub Nürnberg Bd. 2, S. 148f.

3) Der bei Lohbauer S. 114f. angeführte Text ist einer im Jahre 1679 gefertigten und in der Pfarrgeschichte der Gemeinde Bruck, wenn auch nicht im Originale, befindlichen, übrigens sehr freien Übersetzung entnommen. Das Original der Übersetzung selbst konnte ich nicht finden.

terram ligaret in celis existeret solidatum, Cupientes igitur ut parochialis ecclesia sanctorum Petri et Pauli in Pruck Bambergensis diocesis, que ut accepimus reparationibus non modicum sumptuosis indiget, in suis structuris et edificiis debite reparetur conseruetur et manuteneatur congenisque frequentetur honoribus et a Christi fidelibus jugiter veneretur libris calicibus et aliis ornamentis ecclesiasticis diuino cultui necessariis decenter muniatur, in ea quoque cultus augmentetur diuinus (?) et ut Christi fideles ipsi eo libentius deuotionis causa confluant ad eandem ecclesiam et ad reparationem conseruationem ac alia premissa manus promptius porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem . . . . . celestis gratie conspexerint se relectos, etiam dilecti nobis in Christo venerabilis viri domini Pauli Brocdorf parochialis ecclesie predictae Plebani deuotis supplicationibus super hoc porrectis in . . . . . de omnipotentis Dei misericordia et ipsorum beatorum Petri et Pauli Apostolorum . . . . . us auctoritate confisi omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui dictam parochialem ecclesiam in eorundem gloriosorum apostolorum Petri et Pauli ipsius parochialis ecclesie patronorum et Natiuitatis ac Resurrectionis domini nostri Jhesu Christi nec non sancte Pentecostes et Dedicacionis ipsius ecclesie festiuitatum diebus in Primis Vesperis usque ad Secundas Vesperas inclusiue deuote uisitauerint annuatim et ad reparationem ecclesie ac illius nec non librorum calicum et ornamentorum huiusmodi augmentationem et manutentionem et alia necessaria manus porrexerint adiutrices, Nos Cardinales prefati pro singulis festiuitatum diebus huiusmodi quotiens id fecerint centum dies de inuinctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus et quilibet nostrum relaxat preteritis (?) perpetuis futuris temporibus duraturis In . O . . . . . diuin . . . . . fidem et testimonium premissorum presentes litteras fieri fecimus eas (?) que Cardinalatim Sigillorum iussimus appensionibus communire. Datum Rome in domibus nostrarum sanctarum residentiarum Sub Anno a Natiuitate domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo die uero vicesimo mensis Maij Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli diuina prouidentia pape Secundi Anno Sexto.

Dominus Rotomagensis Dominus Ursinus Dominus Bononiensis Dominus Constantiensis Dominus Beatinus Dominus Papiensis Dominus Marcus sancti Marci Dominus Neopolitensis Dominus Aquilonensis Dominus ad vincula sancti Petri.

An dem Briefe sind neun zum größten Teile noch sehr gut erhaltene Cardinalssiegel befestigt.

Von dieser Kirche nun wird mit Unrecht behauptet, sie sei vor der Reformation eine Wallfahrtskirche gewesen. Um diese Behauptung zu stützen, verweist man auf ein in der Kirche an einer Seitenwand befindliches, frühgotisches Marienbild, welches das Ziel der



Wallfahrt gewesen sei. Allein es spricht doch Verschiedenes dagegen. Zunächst sollte man denken, daß, wenn dieses Bild wirklich ein Wallfahrtsbild gewesen wäre, die Kirche statt den Apostelfürsten Petrus und Paulus viel eher der Jungfrau Maria geweiht gewesen wäre. Ferner ist es doch sehr verwunderlich, daß von dem Bilde in dem oben erwähnten Ablaßbriefe auch nicht ein einziges Wort zu lesen ist. So etwas hätte sich doch weder Papst Paul II. noch das den Brief abfassende Kardinalskollegium entgehen lassen, und das zu einer Zeit, in welcher der Marienkultus in höchster Blüte stand.

Aber auch gesetzt den Fall, wir hätten eine wirkliche Wallfahrtskirche vor uns, hätte sich dann das Bild in den Stürmen der Reformation erhalten? Diese Frage ist rundweg zu verneinen. Der Einfluß Nürnbergs wird sich im guten wie im üblen Sinne auch auf den Dörfern gezeigt haben. Dazu kommt aber auch noch, daß gerade in der Erlanger Gegend die Wiedertäufer ziemlich festen Fuß gefaßt zu haben scheinen, ja daß sie in Bruck selbst Anhänger hatten. Sicher wäre da das Bild den Wiedertäufern zum Opfer gefallen, hätten sie in ihm ein Wallfahrtsbild auch nur vermutet! Übrigens hätte man ein Gnadenbild doch wohl nicht an einer Seitenwand, sondern an einer bevorzugteren Stelle, etwa im Chor, aufgestellt.

Der oben erwähnte Ablaßbrief wurde gegeben, weil die Kirche höchst kostspieliger Reparaturen etc. bedurfte. Die Gemeindeglieder allein konnten die Kosten hierfür nicht aufbringen, deshalb ward „omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus qui dictam parochialem ecclesiam deuote uisitauerint annuatim et ad reparationem ecclesie ac illius nec non librorum calicum et ornamentorum augmentationem et manutentionem et alia necessaria manus porrexerint adiutrices“ ein Ablaß von hundert Tagen zugesichert. Daß sich nun die Frommen dieser Gegend die Gelegenheit, einen so großen Ablaß zu gewinnen, nicht entgehen ließen, ist selbstverständlich, und daß Leute, welche entfernter wohnten, nach Bruck pilgerten, um ebenfalls Ablaß zu erlangen, ist sehr leicht möglich. Dann aber ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Geistlichkeit sich der ganzen Sache annahm und förmliche Wallfahrtszüge veranstaltete. Allmählich nun wird man vergessen haben, wann und zu welchem Zwecke der Ablaßbrief gegeben worden war. Jetzt erhob sich natürlich die Frage, woran sich der Ablaß knüpfte. Daß man in jener Zeit sein Augenmerk auf das Marienbild richtete, daß sich auch bald Legenden über wunderbare Heilungen etc. bildeten, und man Wallfahrten zu dem Muttergottesbilde als solchem unternahm, liegt in der Natur der Sache wie im ganzen Wesen der vorreformatorischen Zeit. Und doch kann sich der Glaube hieran nur bei den nicht in Bruck selbst oder in dessen Nähe Wohnenden eingebürgert haben, nicht aber in Orte selbst. Ob aber die Sache an sich schon eine solche Ausdehnung

angenommen hat, ist bei der kurzen Zeit zwischen der Verabfassung des Briefes und der Reformation mindestens sehr zweifelhaft.

## Ein Beitrag zur Brand. Nürnb. Kirchenvisitation 1528.

Von K. Schornbaum, Pfarrvikar.

Da nach Westermayer die Akten über die Ergebnisse der Kirchenvisitation vom Jahre 1528<sup>1</sup> im Nürnberger Gebiet vernichtet sind, so gilt es jedes wenn auch noch so kleine Bruchstück zur Vermehrung der wenigen erhaltenen Notizen herbeizuziehen. Ein solches findet sich in der ältesten Matrikel der Pfarrei St. Jobst, welche unter andern auch einen Bericht des Patrons Chr. Derer von der Unterbürg (1645—65 Pfleger zu St. Jobst) über die Trennung der kombinierten Pfarrei Mögeldorf-St. Jobst an den Rat zu Nürnberg enthält. Darnach berichtet dieser an den Rat, daß bei der Kirchenvisitation 1528 „Conrad Dollhopf, Pfarrer zu St. Jobst ein gutes Zeugnis bekommen, daß er, ob er gleich ein mehreres versehen und eine größere Verwaltung oder curam haben könnte, daß er allda wohl zu halten sei, und weil er Mangel an Büchern hätte und nicht vermöge solche zu kaufen, haben die Visitatoren gebeten, ihn damit günstig zu bedenken.“ Der Verfasser der Chronik der Pfarrei St. Jobst, der nachmalige Professor und Oberkonsistorialrat Höfling, weiß sogar, daß er am 16. Sept. 1528 examiniert wurde, zur Zufriedenheit seiner Visitatoren antwortete und vermeldete, daß ihn Herr Konrad Imhoff (1517—9 Pfleger zu St. Jobst) im Namen eines hochlöblichen Rates zu Nürnberg hieher gesetzt habe. Weil er Mangel an Büchern hatte, sei ihm von „St. Jobst Mitteln“ eine Notdurft Bücher für 10—12 fl., so man für nützlich hielt, angekauft worden, unter der Bedingung, daß sie bei der Kirche blieben.“ Leider giebt Höfling keine Quelle an.

Die Erhaltung dieser Notiz ist mit den Schicksalen der Pfarrei St. Jobst eng verknüpft. Nach einem Mitte des 14. Jahrh. geschriebenen Salbuch (jetzt im Stadtarchiv zu Nürnberg) ist die Kirche zu St. Jobst am Sylvestertag 1300 von 12 Bischöfen bestätigt worden (Siebenkees, Materialien I, 94. II, 414). In der Nähe dieser Kapelle wurde nun auch bald ein Siechkobel angelegt, dessen Insassen in der Kapelle ihren Gottesdienst abhalten durften. Die Kirche muß mit manchen Gütern bedacht worden sein, denn 1374 schon wurde für sie ein Gut zu Rostall gekauft. Bauliche Veränderungen müssen auch in dieser Zeit vorgekommen sein, denn in einem 1891 gelegentlich der Restauration gefundenen Reliquienkästchen befand sich ein Pergamentstreifen mit der Notiz: Anno Domini MCCCLVI dom. post octavam trinitatis consecratum fuit hoc altare a reverendo patre ac domino domino Waltero ord. praedicatorum Diagorgonensi<sup>1)</sup> epis-

1) Bistum in Persien. Das angehängte Siegel trug die Umschrift: sigillum Walteri dei gratia episcopi Diagorgonensis.

copo suffraganeo reverendi in Kristo patris ac dom. dom. Leupoldi de Bebenburg episcopi ecclesiae babenbergensis in honorem Jodoci. Vielleicht verdankt dieser Zeit auch der schöne Chor der Kirche seine Entstehung. 1451 am 14. April erhielt die Kirche vom Legaten Nicolaus Cusanus einen hundertjährigen Ablass. Die Zeit nun, in welcher eine eigne Pfarrei gegründet wurde, ist unbestimmt. Sicher ist, daß ca. 1519—29 ein eigner Pfarrer hier sich findet. Von demselben findet sich aber außer obigem nur noch die Bemerkung, daß am 22. Juli 1529 die Kastenherren zu Nürnberg dekretierten, man solle sehen, ob der Pfarrer zu St. Jobst „Leute setze und Wein auschenke und es her wieder bringen“<sup>1)</sup>.

In der Mitte des Jahrhunderts sehen wir St. Jobst mit Mögeldorf vereinigt; ca. 150 Jahre giebt es keine Notizen mehr über das Schicksal der Pfarrei. Daß sie von Nürnberg. Patriziern als Begräbnisstätte gebraucht wurde, zeigen die vielen Grüfte; bes. erwähnenswert ist die große von Löffelholzsche Familiengruft. Die kunstvollen Epitaphien, Gemälde, von denen das Löffelholzsche Geschlecht noch viele Abbildungen bewahrt, sind wahrscheinlich 1806 verschwunden. Die Nürnberger Pfleger aber müssen sich immer daran erinnert haben, daß die Zusammenlegung der beiden Pfarreien keine ursprüngliche war, denn sowohl Christoph Derer als der Losunger Schlüsselfelder geben sich alle Mühe, die Trennung beider Pfarreien zu ermöglichen. Letzterem gelang dies auch im Jahre 1696. Zum Beweise jedoch stützten sie sich abgesehen von einigen anderen Stücken vornehmlich auf die Ergebnisse der Nürnberger Kirchenvisitation 1528.

---

## Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

**O. Rieder,**

Kgl. Kreisarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

### Aus Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.

Neustadt, Louis, Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischen Hofe: 18, H. 3 (1892), S. 1 (Lebensskizze des Markgrafen Georg von Brandenburg mit dessen Briefwechsel bis 1515).

1) Vielleicht mit der Notiz bei Soden, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1855 S. 159 „die bisherige Sitte und Erlaubnis in den vier Siechkobeln zu St. Peter, St. Rochus, St. Jobst und zum h. Krenz Wein zu schenken, wurde den Priestern und Messnern verboten Mai 1523“ zu vereinigen.

Brunco, W., Verteidigung Joh. Wilhelms Holles gegen Dr. phil. M. Bendiner: **19**, H. 1 (1893), S. 11 (Rechnungen über den Bau der Kirche St. Maria Magdalena, der jetzigen protestantischen Hauptkirche, in Bayreuth — vgl. oben, Bendiner).

#### 4. Schriften Dr. Christian Meyers':

Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Namens und im Auftrage des historischen Vereins heraus gegeben. I. Band. Bayreuth 1895. (Beigabe zu Bd. **19**, H. 3. Mit einem Titelbild: Kulmbach im 17. Jahrhundert. (Theil 1: Freieing etlicher Güter zu einer ewigen Messe zu Münchberg 1420 S. 45 f.; Privilegium für den Altaristen der Kapelle zu St. Nikolaus in Hof, betr. die Befreiung der benachbarten Behausung nebst Garten von Fron und Zins 1479 S. 85 f., Reformation des Frauenklosters St. Clara zu Hof 1502 S. 147 ff.; Bestätigung für den Franziskanerorden daselbst 1486 S. 155 f.; Freiheit des Pfarrers und der Priesterschaft von Hof 1486 S. 156 f.; Johann Lindners Kirchenordnung von S. Lorenz zu Hof S. 209 ff. — Theil 2: Tagebuch des Hofpredigers Georg Thiel über die Belagerung Kulmbachs und der Plassenburg in den Jahren 1553 u. 1554 S. 1 ff. — die Pfarrkirche zu St. Peter ausgebrannt etc. S. 59; Priester zu Kulmbach S. 61).

II. Band, Bayreuth 1896 (Beigabe zu Band **20**, Heft 1). Chronik der Stadt Hof vom Jahre 1633—1643: S. 1 (Kirchliche, Pfarr- u. Schul-Notizen S. 37, 39, 74 f., 111, 148, 150); Das Lehenbuch des Burggrafen Johann III. von Nürnberg: S. 187 Patronat über die Frauenmesse zu Berneck 1405 S. 265 f.).

Hohenzollerische Forschungen. Jahrbuch für die Geschichte des deutschen Kaiser- und preussischen Königshauses. Bd. I, Berlin 1891—92, p. 1—388. (Beigabe zu Bd. **19**, H. 3). Hieri S. 1 f.: Hardenberg u. seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach u. Bayreuth, resp. dessen Denkschrift v. 10. Juni 1797 (über den damaligen Zustand des Kirchen-, Religions-, Schul- u. Bildungswesens, sowie der vorhandenen Stiftungen S. 35 f., 57 ff., 72—75, 77 f., 80). S. 161: Das Landbuch der Herrschaft Plassenburg vom Jahre 1398. Nach der Originalhandschrift zum erstenmal heraus gegeben und erläutert („Kirchenlehen und gotesgabe in der herrschaft uf dem lande und auch in und vor den steten“ S. 171 ff.; Höfe, Güter und Selden des Klosters Himmelkron S. 207 f. und 235, s. v. Lewchow). S. 269: Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth. I. Das Stadtbuch vom J. 1464 (Urkunden über die Engelmesse von 1456: S. 317 ff.: „wie ein schulmeister regiren sol und was sein lone oder gerechtigkeit ist“ S. 328 ff.; „eines pfarrers gerechtigkeit und seiner caplan“ S. 331 ff.; Ordnung für die Juden „und wie sie sich in ihrem handel gen den cristen halten sollen“ S. 335 f.; Geld- und Wachszinse der Pfarrkirche

Maria Magdalena, deren Lasten, Verzeichnis ihrer Bücher und Ornate etc. S. 353 f.; Einnahmen des Spitals S. 367 ff.).

**VIII. Aus dem „Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis“ (Band 1—3, Würzburg 1831—1836), dann „von Unterfranken und Aschaffenburg“ (Band 4—38, 1838—1896)<sup>1)</sup>.**

Scharold, Karl Gottfried, Wiederabtretung der von Gustav Adolph, dem Schwedenkönig, 1631 eroberten Festung Marienberg ob Würzburg: Bd. 1, H. 1 (1831), S. 13 (Geistliche daselbst betr. S. 27).

Müller, Andreas, Archivalische Nachrichten über das ehemalige Frauenkloster Wechterswinkel, den nunmehrigen Pfarrei- und Schul-Stiftungs-Fond im Unter-Mainkreise S. 45. — Vgl. Himmelstein in Bd. 15.

Panzer, Fr., Bericht über mehrere in der Umgegend von Würzburg entdeckte heidnische Opferstätten S. 68.

Scharold, K. G., Sterbgebühren (für einen Vikar am Kollegiatstift Neumünster) S. 132; Mönchstracht (in der Abtei St. Stephan) S. 134.

Weigand, Wigandus, Geschichte und Verfassung des Bisthums Würzburg von seiner Entstehung bis zur Reformation: H. 2 (1832), S. 1.

Scharold, Zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg S. 105 (Tod und Begräbnis des Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen 1622: S. 164).

Weigand, Wigandus, Geschichtliche Nachrichten von den ehemaligen Frauenklöstern im Untermainkreise (Kitzingen, Schwarzach, Schweinfurt): H. 3, S. 64. — Nachtrag (über Kitzingen) Bd. 2, H. 1 (1833), S. 182.

Müller, Andreas, Die geistliche Emeriten-Stiftung zu Würzburg. H. 3, S. 79.

Legende (die Hilfe und Verehrung der h. Anna betr. mit Gebeten — nach einem wohl der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörigen Pergamentmanuskripte). Mit Bemerkungen von K. G. Scharold. S. 161.

Schön, E., Historische Nachrichten über Volkach, besonders dessen kirchliche Verhältnisse: Bd. 2, H. 1 (1833), S. 1. — Siehe hiezu Reininger in Bd. 19, H. 1.

Scharold, Die Schulen des Capitulum Gerolzhofen im Jahre 1612. Beitrag zur Geschichte des Schulwesens im ehemaligen Bisthum Würzburg: Bd. 2, H. 1, S. 184.

1) Bis zum 25. Bande einschließlich zerfällt jeder, mit Ausnahme des 18., in drei meist starke Hefte, welche erst vom 22. an durehpaginiert sind. Gemeinsame Bezifferung haben, weil gleichzeitig ausgegeben, Heft 1 und 2 in den Bänden 13, 20 und 21; Heft 2 und 3 in den Bänden 8, 10—12, 15—17.

- Gutenäcker, Jos., Denkkzettel (eingemauerte Urkunden in einem alten Hause zu Münnersstadt mit Segenswünschen für dasselbe v. J. 1546): S. 202.
- Buchinger, Joh. Nep., Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld: H. 2 (1834), S. 1 (Bürgerspital S. 42; Kloster Paradeis 47 u. 69).
- Desgl. von Kestler: Bd. 3, H. 3 (1836), S. 61 (Bürgerspital S. 67; Kl. Paradeis 69; Pfarrer und Frühmesser 80).
- Wolf, Beschreibung der Burgruinen und Schlösser im Bezirke des kgl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend: die Burgruine Königsberg Bd. 2, H. 2, S. 113 (Kirchengeschichtliches S. 124).
- Wirth, Joseph, Schreiben des Pabstes Bonifaz IX. an die Stadt Miltenberg (betr. die Einsetzung des Grafen Johann II. von Nassau gegen den Grafen Gottfried von Leiningen zum Erzbischof in Mainz 1397): S. 151.
- Jäger, Geschichte des Hexenbrennens in Franken im siebzehnten Jahrhundert aus Original-Prozeß-Akten: H. 3 (1834), S. 1.
- Kestler, Nachrichten von der fränkischen Familie von Reibelt S. 115 (Johann Philipp Valentin, geb. 1752, Doktor der Gottesgelahrtheit, Kanonikus zu St. Simeon in Trier, dann Domherr in Basel, Beförderer des Schulwesens und zweiter Stifter des Sautier'schen Instituts zu Freiburg i. Br. S. 129).
- Scharold und Müller, Nachrichten von der ehemaligen St. Katharinen-Kapelle in Würzburg. Mit Abbildung eines Hautreliefs. S. 181.
- Berichtigungen der Redaktion Bd. 3, H. 1, S. 174 und von Jos. Gutenäcker Bd. 4, H. 2 (1837), S. 221.
- Scharold, Auszüge aus der Miltenberger Stadtordnung vom 14. und 15. Jahrhundert (über den geistlichen Send): Bd. 2, H. 3, S. 195.
- Rheinisch, Beiträge zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Stolberg in Ost-Franken: Bd. 3, H. 1 (1835), S. 59 (Pfarrverhältnisse zu Oberschwarzach unter Stolberg S. 84).

(Fortsetzung folgt).

### Zur Bibliographie.\*)

- \*Ratzinger, Dr. G., Forschungen zur Bayerischen Geschichte. Kempten. Verlag d. Jos. Kösel'schen Buchhandlung 1898. VIII. 653 S. 8. 9 Mk.

Unter vorliegendem Titel bietet der bekannte Verf. eine Reihe Studien von sehr verschiedenem Umfang und Inhalt. Der ganze erste Teil, fast die

\*) Die mit \* versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Hälfte des Buches, befaßt sich mit Albert Boemus, der unter Innocenz III. in den Dienst der Curie trat und unter vier Päpsten als Anwalt an der Curie, dann als päpstlicher Delegat (S. 51), später als päpstlicher Schiedsrichter am Hofe zu Landshut in der Sache des Herzogs gegen den Bischof von Freising S. 85 ff., hierauf seit dem 23. Nov. 1239—1241 als päpstlicher Legat in Deutschland, und nach mehrjährigem Flüchtlingsleben auf den Burgen seiner Verwandten an der Curie zu Lyon wirkte (S. 173), bis es ihm endlich gelang, seinen ihm längst gehörigen Sitz als Dekan des Passauer Domkapitel in Passau einzunehmen, wo er 1260 (S. 262) gestorben sein wird. Dieser vielgewandte Mann war uns kein unbekannter, hatte der Verfasser doch selbst schon dreimal in den historisch-politischen Blättern (Bd. 69. 84 u. 85 u. 119) über ihn gehandelt. Hier will er nach nochmaliger Durcharbeitung des Stoffs seine Resultate bieten und Alberts Persönlichkeit im Lichte der Weltereignisse seiner Zeit darstellen. Und daß der vielgeschäftige Kurialist, der nicht wie Schirmmacher, der ihm eine Monographie unter dem Titel: Albert von Possemünster, genannt der Böhme, Archidiacon von Passau, Weimar 1871 gewidmet hat, meinte, mit einem Passauer Ministerialen Albert von Possemünster zu identificieren ist, sondern wie Ratzinger (nach Otto v. Lerchenfeld) überzeugend darthut, einem nach Passau übergesiedelten Zweige der Niederbayerischen Familie der Behaim von Kager (im Gebiete des Klosters Niederaltaich) entstammt, einer solchen eingehenden, ausführlichen Darstellung wert ist, wird keinem Zweifel unterliegen. War doch dieser Albert Böheim einer der leidenschaftlichsten und rücksichtslosesten Verfechter der kurialistischen Doctrinen, der oft päpstlicher als der Papst mit das meiste zur Verringerung des kaiserlichen Ansehens in Süddeutschland etc., gethan hat, und dessen Leben und Kämpfen einen weitgehenden, wenn auch sehr unerquicklichen Einblick darein gewährt, wie der unselige Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, Treue und Glauben, Recht und Gerechtigkeit untergrabend alle Verhältnisse des staatlichen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebens bis in die entferntesten Gebiete Deutschlands in Mitleidenschaft zog. Offenbar ist es dem Verf. auch gelungen, über seinen Helden durch Heranziehung von entlegenen Einzelheiten manches neue Licht zu verbreiten, namentlich in der ersten und letzten Periode seines Lebens. Und die vielseitige Thätigkeit Alberts an der Curie als Anwalt und Interessenvertreter in den verschiedensten Streitsachen, namentlich auch in Angelegenheiten seiner eigenen vielen Pfründen, giebt dem Verf. Gelegenheit, sich auch über die im Vordergrund seines Interesses stehende Geschichte des Bistums Passau hinaus über viele andere wissenswerte Fragen der Lokalgeschichte zu verbreiten, aber in nicht wenigen Punkten wird es darauf ankommen, wie man sich zu der zwischen ihm und Schirmmacher und andern strittigen Frage über die Quellen, die Excerpte Aventins und die Passauer Annalen stellt, worüber Ratzinger in einem eigenen Abschnitt S. 274 f. handelt, in dem ganz besonders die Äußerungen über den kulturhistorischen Wert von Alberts Konzeptbuch, der ältesten bis jetzt bekannten Papierhandschrift auf deutschem Boden beachtenswert sind. Daß der Verf., obwohl er seinen kurialistischen Standpunkt niemals verleugnet, die Excentricitäten Alberts in Geltendmachung seiner Doktrinen gelegentlich deutlich als solche kennzeichnet, ist anzuerkennen, auch wird man nur zustimmen, wenn er sich dagegen erklärt, „an Persönlichkeiten der Vergangenheit den Maßstab der Partei-schablonen der Gegenwart anzulegen“ (S. 265), um so befremdender ist es, S. 268 den Satz zu lesen: „Was sich nicht niederzwingen lassen will, muß ausgerottet werden. So war es im 13. Jahrhundert, so sehen wir die Dinge und Personen auch in der Gegenwart. In den Bunsen und Lamey, in den Gneist und Falck erblickten wir ganz gleiche Erscheinungen“ etc. Leider hat durch des Verfassers Art, die zum großen

Teil doch schon früher bekannt gegebene kritische Untersuchung mit der Darstellung zu verbinden, der Durchsichtigkeit der Arbeit sehr geschadet, so daß man oft nur mit Mühe hinter seine wirklichen Resultate kommt.

Die zweite Hälfte ist eine bunte Zusammenstellung von Aufsätzen des allerverschiedensten Inhalts und von sehr verschiedenem Wert, und leider kann ich das Urteil nicht unterdrücken, daß der Verf., weil in der römischen Geschichtstradition befangen, sich vielfach die Einsicht in die offenbarsten Thatsachen der Geschichte verbaut und nach dem Satze, weil es später so war, muß es auch immer so gewesen sein, die Dinge konstruiert. Sogleich im ersten Aufsatz „Lorch und Passau. Lorch als Bischofssitz“ polemisiert er gegen die Meinung der modernen Geschichtsschreibung, „die den Kaufmann oder den Soldaten als den Pionier des Missionars hinstellt“. „Schon die Briefe des hl. Paulus zeigen uns ein anderes Bild,“ und daraus schließt er: „Sobald sich ein Kreis von Gläubigen bildete, wurde eine Gemeinde organisiert. Eine Gemeinde aber war nicht denkbar ohne Bischof, welcher Sendung und Handauflegung erlangt hatte. Überall, wo Paulus eine Gemeinde bildete, bestimmte er einen Bischof, welchem er durch Handauflegung die Regierungsgewalt übertrug und ihn zugleich befähigte, die Sakramente zu spenden und das Opfer darzubringen. Wie der Apostel, so machten es seine Nachfolger. Sie bereiteten die Städte, bildeten Gemeinden und ordinierten Bischöfe“ S. 326 vgl. 495. Daß weder die Apostelgeschichte einen Einzelbischof kennt, noch die älteren paulinischen Briefe und daß trotz der hier und da in diesem Sinne gedeuteten Pastoralbriefe, weder der 1. Clemensbrief, die *doctrina Apostolorum* und andere Dokumente jener Zeit von einem monarchischen Bischof etwas wissen, ja daß es noch bei Beginne des zweiten Jahrhunderts Gemeinden gab, wo die Gemeindeleitung, das Amt der Lehre etc. in der Hand derer lag, denen man das *χάρισμα* zutraute, wird einfach ignoriert. Dabei soll natürlich gar nicht geleugnet werden, daß in den beginnenden Gemeinden deutscher Städte im 4. oder auch im 3. Jahrhundert (Augsburg, Regensburg, Lorch etc.) schon Bischöfe waren, die teils von auswärts dorthin gesandt oder von den Gemeinden als Vorsteher erwählt waren, — und für das Letztere bleibt doch die Stelle in der *Lex Bajuw.* (*Monum. Germ. Leges III*, S. 275): *Episcopum, quem constituit rex vel populus elegit sibi pontificem* sehr bedeutsam — nur muß man sich hüten, damit schon kirchenrechtliche Vorstellungen im modernen Sinne zu verbinden. — Nr. 2 „Die Loreher Fälschungen“ wendet sich gegen die von Uhrliß (Urkundenfälschung zu Passau im 10. Jahrh. Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1882 III, 117) unterstützte Meinung Dümmlers, daß Bischof Pilgrim von Passau der Urheber der gefälschten, Lorch zum Erzbistum stempelnden Urkunden gewesen sei S. 388 ff. — Nr. 3 behandelt das Projekt eines Wiener Bistums im 12. u. 13. Jahrh. S. 382 ff., Nr. 4. die älteste Reliquienverehrung in Bayern. S. 392 ff. In Nr. 5 „Zur älteren Kirchengeschichte Bayerns untersucht Ratzinger von neuem die alte Streitfrage über Zeit und Wesen der Christianisierung der Bayern, wozu ich hier nur bemerken möchte, daß auch zugestanden, daß gegen Ende des 6. Jahrhunderts das Gros der Bevölkerung christlich war, man darüber nicht hinwegkommt, daß die fränkischen Glaubensboten sich thatsächlich als Missionare auffassen, und der Zusammenhang mit Aquileja wohl überschätzt wird. Haben wir es hier mit Spezialfragen zu thun, deren ganz sichere Entscheidung nach dem heutigen Stande der Forschung noch kaum möglich ist, so bietet der nächste Aufsatz (Nr. 5) „Zur Geschichte der Marienfeste in Bayern“, Mitteilungen von allgemeinem Interesse, obwohl er, ohne gerade Neues zu liefern, nur für Bayern zusammenstellt, was in andern deutschen Gebieten in gleicher Weise der Fall war. Nr. 6. „Quirinus und Arsacius“ beschäftigt sich mit Gründung und Geschichte der Stifte Tegernsee und Ilimünster 456 ff. In dem folgenden Aufsatz (Nr. 7)



behandelt der Verf. unter dem Titel „Der bayerische Kirchenstreit unter dem letzten Agilolfinger“ im Anschluß an die sehr beachtenswerte Theorie von Ulrich Stutz (die Eigenkirche als Element des germanischen Kirchenrechts Berlin 1895 u. ders. Gesch. des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis Alexander III. 1. Bd. 1896) die Kämpfe der bayerischen Bischöfe unter Thassilo gegen die germanische Auffassung der Eigenkirche und die daraus resultierenden kirchlichen Rechte der Grundherren und die Pfarr- und Seelsorgerrechte der Klöster. Ob man nun wirklich von einem Kirchenstreite sprechen kann, erscheint doch sehr fraglich. Gerade hier wäre ein tieferes Eingehen auf die Einzelvorgänge, die der Verfasser mehr streift und beurteilt als darlegt, am Platze gewesen, zumal bei seinen weitgehenden Folgerungen hinsichtlich der Bedeutung dieses angeblichen Kirchenstreites für die Tragödie des Herzogs Thassilo. Sicherlich heißt es zum mindesten einen Punkt aus der Peripherie ins Centrum rücken, wenn Ratzinger schließlich zum Verständnis dafür, daß bei der Entthronung Thassilos keine Hand sich für ihn regte, bemerkt: „Nur die bittere Entzweiung zwischen Bistum und Kloster kann diese Entfremdung erklären“ (S. 512). Auch wer nicht so scharf urteilt wie Hauck I, 405, kann nach dem Quellenmaterial schwerlich für die Gleichgültigkeit des bayerischen Volkes bei dem Sturze Thassilos eine andere Ursache aufspindig machen, als die, welche die Vasallen des Herzogs bestimmten, dem Herzog den Gehorsam zu verweigern, als er sie gegen Karl führen wollte, ihr Pflichtgefühl gegen den fränkischen Oberherrn und die längst vorhandene innere Entfremdung, die durch die, milde ausgedrückt, unfürstliche Schwäche und stetig wachsende Haltlosigkeit des Herzogs hervorgerufen war. Übrigens scheint es mir sehr zweifelhaft, ob es richtig ist, die Ausübung der Pfarr- und Seelsorgerrechte, welche die Äbte in Anspruch nahmen und ausübten, immer und überall aus der Theorie von der Eigenkirche u. s. w. abzuleiten. Hier hat doch sicherlich der Einfluß der irischottischen Missionare, die es nicht anders kannten, als daß der Abt der Pfarrer und Seelsorger des ganzen kirchlichen Bezirks ist, und was mit den germanischen Begriffen der Eigenkirche gar nicht zusammenhängt, eine große Rolle gespielt. — Wohl der schwächste ist der kleine Aufsatz (Nr. 8) „Die soziale Bedeutung des hl. Franziskus“, der, zumal er wie Nr. 13 „Diakonat und Gemeindearmenpflege im Mittelalter“ mit den „bayerischen“ Forschungen nur sehr lose Fühlung hat, gut hätte fehlen können, denn die hier vorliegenden Ausführungen sind so allgemein, die Charakteristik der Persönlichkeit des Franziskus und seiner Bestrebungen fußen derartig auf der Legende, daß man annehmen muß, daß der Verf. die Verhandlungen der letzten Jahre über die Geschichte des hl. Franz entweder nicht kennt, oder sie absichtlich ignoriert. Dafür erhält man eine Beurteilung der Wirksamkeit der Bettelorden, die bei den Kundigen nicht geringes Staunen erwecken wird. Seit der Gründung der Bettelorden, so lesen wir S. 523, „nahm die Organisation des Arbeitslebens den idealsten Inhalt an“, — „aus den kirchlichen Bruderschaften in den Kapellen der Franziskaner gingen die Zünfte hervor“!! Ebenda vgl. S. 544. Mit den Jüngern des hl. Franz hat es auch der nächste Aufsatz Nr. 9 zu thun. „Anfänge der Bettelorden in der Diözese Passau“ S. 533 ff. Zu der Bemerkung auf S. 537 „Urkundlich ist der Bau eines Franziskanerklosters in Passau erst im 16. Jahrhundert nachweisbar,“ möchte ich bemerken, daß auch in der Diözese Salzburg die Bettelorden spät Aufnahme fanden. Eberlin v. Günzburg sagt im 8. Bundesgenossen bei Enders, Joh. Eberlin v. Günzburg Ausgewählte Schriften (Halle S. 1896, Niemeyersche Neudrucke Nr. 139—141) S. 83: „Selig ist das Bistum Salzburg, das bis auf diesen Tag kein Bettelkloster hat in allem Land,“ ein Ausspruch, der sich, da jedenfalls Augustinereremiten da waren, vor allem auf seine Ordensgenossen, die Barfüßer, beziehen

wird. Eine kleine, ansprechende Studie bringt Nr. 10. „Bürgerliches Leben im 13. Jahrh.“ S. 544, worauf ich aber aus Mangel an Raum ebenso wenig eingehen kann, als auf die folgenden Arbeiten, die ich nur aufzähle. Nr. 11 „Bayrisch-Mailändischer Briefwechsel im 12. Jahrh.“ (be- trifft 10 Briefe zweier presbyteri Ratisponenses, in denen man den Verfasser des vita Gregorii VII, Paul von Bernried, und seinen Zögling Gebhart erkannt haben will). S. 523 ff., — Nr. 12 „Lombardische Bau- nungen in Bayern“ S. 617 ff., und zum Schluß „Projekt der Errichtung eines Münchner Bistums 1579“. S. 615 ff. —

Kessler, J., Der niedere Kirchendienst in Bayern. Erlanger jur. Diss. (1897).

Band IV der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, herausgegeben von Albert Hauck, enthält folgende die bayerische Kirchengeschichte betreffende Artikel.

Johannes Cochlaeus aus Wendelstein, † 1552, von Th. Kolde. — Corbinian, † um 730, von Alb. Hauck. — David von Augsburg, † 1271, von E. Lempp. — Joh. Denck, † 1527, von Hegler. — Veit Dietrich, † 1549, von Th. Kolde. — Michael Diller, † 1570, von Ney. — Ignaz v. Döllinger, † 1890, von Joh. Friedrich.

\*Walter Friedensburg, Informativprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit. Rom. E. Löschner & Co. (Bretschneider & Regenberg) 1898. S.-A. aus Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Kgl. Preußischen Institut in Rom, Bd. I Heft 2.)

Nach alter Übung läßt die päpstliche Kurie vor der Bestätigung gewählter Bischöfe einen sogenannten Informativprozeß oder eine Untersuchung über die Tauglichkeit der Gewählten für das geistliche Amt anstellen, ein Verfahren, welches schon vor dem Tridentinum bestand, aber durch dieses und spätere päpstliche Bestimmungen erst geregelt wurde. In dem vorliegenden Aufsatz berichtet der Verf. zuerst über das vortridentinische Verfahren und teilt dann aus römischen Archiven einige, deutsche Bistümer betreffende Informativprozeßakten mit, d. h. die Referate, die über die in Frage stehende Bischofsernennung im Konsistorium der Kardinäle erstattet wurden und die sich im wesentlichen beziehen auf die Rechtmäßigkeit der Wahl, die Lage, Beschaffenheit und Verfassung der bischöflichen Kirche und endlich die Persönlichkeit der Gewählten. Für bayerische Verhältnisse kommen dabei in Betracht die Akten betreffend die Bestellung des Bischofs Heinrich von Worms als Coadjutor des Bischofs Philipp von Freising (26. Aug. 1540), die des Weihbischofs Georg Flach an der Stelle des verstorbenen Augustin Marius in Würzburg (4. Juni 1544), die Wahl des Melchior Zobel zum Bischof von Würzburg (27. Okt. 1544) und die des Georg Marschall von Pappenheim zum Bischof von Regensburg (5. Okt. 1588). Ganz besonders interessant sind die Beschreibung von Stadt, Dom und Residenz in Würzburg und des Domes in Regensburg.

Heinisch, H., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Gymnasium poeticum in Regensburg. II. Teil. Programm des alten Gymnasiums zu Passau. 1897. 37 S. (Der erste Teil erschien 1895.)

Raab, K. R., Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt am Ausgange des Mittelalters. Programm Schweinfurt. 1897.

# Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben.

Von

**W. Dietlen,**

Pfarrer in Steinheim.

## I. Die Einführung der Reformation in den ehemals Ulmischen Pfarreien des Dekanats Leipheim.

Die Geschichte der Reformation im Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Ulm erfreut sich innerhalb der spezialhistorischen Litteratur bereits der reichlichsten Vertretung. Von Einzel Forschungen über Jakob Wehe und andere abgesehen, hat dieselbe schon 1851 durch Theodor Keim, den späteren Züricher und Giessener Professor, eine vorzügliche Gesamtdarstellung erfahren, und wenn man dieser vielleicht den einen Vorwurf machen konnte, dass sie das Landgebiet zu wenig berücksichtigt habe, so ist erst neuerdings auch diese Lücke von Pfarrer Keidel in Asch ausgefüllt worden durch den Aufsatz: Ulmische Reformationsakten, im IV. Jahrgang der neuen Folge der württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Gleichwohl hoffe ich, dass die nachstehenden Beiträge nicht ganz überflüssig erscheinen. Haben sich dieselben doch eine wesentlich andere, teils engere, teils weitere Aufgabe gestellt: eine weitere, sofern sie nicht wie die Arbeit von Keidel sich auf die Jahre 1531 und 1532 beschränken, eine engere dagegen, weil sie nicht das ganze beiläufig ein halbes Hundert von Gemeinden umfassende altulmische Gebiet, sondern lediglich die sechs jetzt bayerischen Orte Leipheim, Riedheim, Holzschwang, Pfuhl, Reutti und Steinheim, nebst einigen jetzt katholischen Pfarreien im Auge haben.

Dazu kommt, dass Keidel nur eine sehr sorgfältige und namentlich durch chronologische Anordnung des Stoffes äusserst

verdienstvolle Bearbeitung der Exzerpte geben konnte, welche zu Anfang des Jahrhunderts Prälät von Schmid aus den „Ulmischen Reformationsakten“ genommen, von diesen selbst aber klagen musste, sie seien weder in Ulm noch in Stuttgart noch sonst irgendwo mehr im Lande aufzutreiben gewesen<sup>1)</sup>.

Inzwischen haben jedoch infolge der Neuordnung und Katalogisierung des Ulmer Archivs auch die verloren geglaubten Reformationsakten ihre Wiedererstehung gefeiert, und durch die gütige Zuvorkommenheit der Archivverwaltung, wie insbesondere durch die nimmermüde Gefälligkeit des Herrn Sekretär Pfeiffer war ich in der erfreulichen Lage dieselben in der ausgiebigsten Weise zu Rate zu ziehen.

Dieselben befinden sich jetzt in Kasten X des Archivs in den Fächern 15—19 und werden darnach im nachstehenden unter Beifügung der alten Nummern angeführt werden<sup>2)</sup>.

Andere Materialien habe ich der auf dem Ulmer Rathause befindlichen Ortsregistratur entnommen und gebe auch diese fast ausnahmslos in wortgetreuem Abdruck, wodurch es sich auch rechtfertigen wird, wenn die Akten der Kirchenvisitationen von 1535—44 in die gegenwärtige Darstellung miteinbezogen wurden, obwohl auch sie bereits eine auszugsweise Veröffentlichung in den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgeschichte, Band IX p. 204—223 von Seite des Herrn Dr. Giefel in Ludwigsburg erfahren haben.

Ehe wir aber den Verlauf des Reformationswerkes in den einzelnen Gemeinden der Reihe nach verfolgen, seien einige allgemeine Vorbemerkungen gestattet.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, wie mächtig die reformatorische Bewegung in Ulm schon um die Mitte der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts um sich gegriffen hatte. Das konnte aber auf das Landvolk des zu Ulm gehörigen Gebietes nicht ohne Einfluss bleiben, um so weniger, je näher die

1) Keidel a. a. O. p. 256.

2) Um sowohl die Vergleichung mit den Arbeiten von Schmid und Keidel als auch die mit den Originalakten zu erleichtern, wäre es vielleicht richtiger gewesen beide Bezeichnungen, die alte, auch von Keidel gebrauchte, nach Bänden, wie die neue nach Fach und Faszikel des Archivs anzuwenden, z. B. Band II Nr. 158 (Kasten X Fach 15 Faszikel 1). Es dürfte indes genügen beide zu kombinieren, also Fach 15. 158.

einzelnen Orte der Stadt lagen, und je lebhafter infolgedessen ihr Verkehr mit derselben war. Die Wirksamkeit des unglücklichen Hans Jakob Wehe in Leipheim bietet einen Beweis dafür. Auch sonst werden wir von Evangelischgesinnten unter dem Landvolk, wie von dem Holzheimer Anwalt Magnus Baur und seinem Weibe, hören. Ja sogar in dem Kloster Elchingen, dessen Abte jener Magnus Baur nahe befreundet war, hatte, einem Briefe Dr. Rychards vom Jahr 1522 zufolge, das Evangelium eine Zeit lang fröhlich gesprosst<sup>1)</sup>.

Freilich, wenn es wirklich zu einer Reformation kommen sollte, — das gilt von dem Landgebiet noch vielmehr, als für die Stadt — so war alles daran gelegen, wie sich der Rat zu Ulm in der Sache stellen würde. Lange Zeit hatte derselbe der neuen Lehre sichtlich kühl gegenüber gestanden. Allein was Karl V. für das Gebiet des Reiches vergeblich erstrebte, Einheit des Glaubens, das galt für die einzelnen Territorien im 16. Jahrhundert als eine ganz selbstverständliche Forderung. Auch dem Ulmer Rat wäre das ganz undenkbar gewesen, zweierlei Meinung in Glaubenssachen unter seinen Bürgern und Unterthanen neben einander herrschen zu lassen. Sobald also klar geworden war, dass die Zukunft in seinem Gebiet der neuen Lehre gehöre, war für ihn die Einführung der Reformation lediglich eine Frage der Zeit und sein hauptsächlichstes Bestreben hierbei blos dieses, die reformatorische Bewegung immerfort „bei der Hand zu behalten“.

Hier kam ja die neue Zeit mit ihren Forderungen einem Gedanken zu Hilfe, welcher der städtischen Politik schon längst vorgeschwebt hatte. Es war ein landläufiger Grundsatz jener Zeit, dass anstatt der Kirche, die ihren Beruf, wie am Tage lag, verleugnete, nunmehr die Obrigkeiten für die geistliche Unterweisung des armen unwissenden Volkes und seine Bedienung mit Gottes Wort zu sorgen haben. Von diesem Grundsatz aber war für eine Regierung, die sich ihrer obrigkeitlichen Macht und Würde so lebhaft bewusst war, nur ein Schritt dazu, die Leitung der Kirche überhaupt als ihr Recht und ihre Pflicht in Anspruch zu nehmen. An Ansätzen hierzu hatte es

1) Keim, Die Reformation in der Reichsstadt Ulm, p. 36.

in Ulm schon längst nicht mehr gefehlt. Bereits gegen Ende des vorhergehenden Jahrhunderts hatte der Rat aus eigener Machtvollkommenheit eine Reformation in verschiedenen Klöstern vorgenommen. Jetzt vollzog sich die Reformation des gesamten Kirchenwesens, vornehmlich auf dem Land, viel weniger als religiöse Bewegung denn als eine kirchlich politische Massnahme des Staates.

Freilich lagen hierin auch manche Gefahren und nicht geringe Hemmnisse für ein gedeihliches Fortschreiten des Reformationswerkes.

Man weiss, welch eine schwankende Haltung Ulm auf dem Reichstag von 1530 einnahm. Die Gründe hierfür sind aber doch nicht bloss darin zu suchen, dass man unter dem Einflusse Sams sich zwar mehr und mehr der zwinglischen Lehrauffassung zugewandt hatte, aber gleichwohl gegen den Eintritt in das Burgrecht der Züricher aus politischen Gründen ebenso bedenklich war, wie gegen den Anschluss an den Kurfürsten von Sachsen und seine Gesinnungsverwandten. Von letzterem hielt vielmehr mindestens ebenso sehr als die Abneigung gegen Luthers Abendmahlslehre die Wahrnehmung ab, welch grosses Gewicht man dort dem Urteil der Theologen beimass. Hier schien ein neues Papsttum zu drohen, und das wollte man um keinen Preis aufkommen lassen. Davon bekam zuweilen schon Blaurer etwas zu spüren. Vieles aber hatte darunter Martin Frecht zu leiden, und manches Eigentümliche in der Haltung Ulms beim Abschluss und nach der officiellen Annahme der Wittenberger Konkordie erklärt sich aus diesem Misstrauen seiner massgebenden Kreise gegen die Macht der Theologen.

Gewiss war es auch dem damaligen Ulmer Stadtregiment voller Ernst mit dem Satz, dass dem Worte Gottes die höchste Autorität in Glaubenssachen zustehe. Aber wie in seinem officiellen Glaubensbekenntnis, den 18 Artikeln, die Auseinandersetzung über Recht und Pflicht der Obrigkeit den allerbreitesten Raum einnahm, so bildete umgekehrt der Unterthanengehorsam namentlich auf dem Lande den hervorragendsten Faktor für die Durchsetzung seiner Reformationsplane, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn manche, und besonders das Landvolk, die Sache so ansahen, als handle es sich darum, die Lehre des Papstes

mit „Eines ersamen Rats glauben“ zu vertauschen. Hier, auf dem Lande, war der Verlauf ein wesentlich anderer, ungleich langsamerer als in der Stadt. Dort hatte schon der 3. November 1530 die Entscheidung gebracht, als sich die Bürgerschaft mit erdrückender Mehrheit gegen die Annahme des Augsburger Reichstagsabschiedes erklärte. Die Einsetzung des Reformationsausschusses der (9) „Geordneten“ oder „Verordneten“ im Frühjahr 1531, die Aufstellung der 18 Artikel und der ersten Ulmischen Kirchenordnung durch die fremden Reformatoren (Butzer, Blaurer und Öcolampad u. s. w.), der Bildersturm am 19. und 20. Juni desselben Jahres und die erste zwinglische Abendmahlsfeier am 16. Juli — alles war nur die Ausführung jenes in schwerer Zeit gefassten Entschlusses, und mit der Abreise der fünf auswärtigen Theologen darf das Reformationswerk in der Stadt wohl als abgeschlossen gelten<sup>1)</sup>. Auf dem Lande hingegen war man vor allem der Bevölkerung keineswegs so ganz sicher. Sie zu gewinnen sollten jene Predigten dienen, welche Öcolampad und seine Gehilfen an drei hintereinanderfolgenden Tagen in den Hauptorten des Landgebietes hielten, und wozu beispielsweise die Leute von Leipheim, Riedheim und den „zugehörigen Flecken“ auf Pfingsttag, den 28. Mai, nach Leipheim, die von Unterehlingen mit anderen auf den folgenden Tag nach Langenau beschieden wurden<sup>2)</sup>.

Wie sich die Geistlichkeit stelle, das wollte man durch das Verhör vom 5.—7. Juni erfahren. Für letzteren Tag erging an alle „Pfaffen der Herrschaft“ und mit ihnen auch an die Pfarrer zu „Reythen, Holtzschwang, Finingen, Holtzen, Stainhaim, Burlafingen, Pfull“ mündlicher Befehl, „das sy am mitwoch zur sechsten Stund fruw alhie zu Ulm erscheinen“<sup>3)</sup>. Das Ergebnis finden wir in einem Gutachten niedergelegt, das seinem ganzen Tone nach entweder einen der oberrheinischen Theologen zum Urheber hat, oder doch unter deren massgebenden

1) Dies bestätigt sich auch dadurch, dass über städtische Angelegenheiten von jenen „Verordneten“ nur bis Aftermontag nach Ägidii gesondertes Protokoll geführt wurde. In Kasten X d. Archivs Fach 15. 67.

2) Keidel a. o. O. p. 258f.

3) U. Arch. X. 16. No. 364. Der Name „Strass“ ist schon im Original durchstrichen. Vorgeladen waren auch Leipheim und Riedheim und selbst Unterehlingen.

dem Einfluss verfasst ist<sup>1)</sup>. Zugleich wurde in diesem Schriftstück eine Art von Programm aufgestellt, das am 12. Juni vom Rat genehmigt wurde, und dessen Ausführung sofort in Angriff genommen. Zu dem Ende beschied man in der dritten Woche des Juni eine Reihe von Landpfarrern, namentlich solche, welche die Artikel für recht angenommen, oder doch erklärt hatten, sie wollten „thun, was Ein ehrsamer Rat wolle, die Artikel seien recht oder unrecht,“ aufs neue vor die Verordneten<sup>2)</sup>. Diejenigen, welche sie dabei untauglich befunden hatten, die sollten sie nach einem Ratsbeschluss vom 21. Juni, „alldieweil es gerne geht, von ihren Pfarren entfernen, wo es sich aber sperrete, Einem ehrsamen Rat anzeigen“<sup>3)</sup>. Den übrigen, welche bleiben konnten, wurde ein förmlicher Diensteid auferlegt. Auch diesen hat nach seinen wesentlichsten Punkten Keidel bereits mitgeteilt; doch hebe ich auf Grund der Akten hervor, dass es im ersten Entwurf geheissen hatte: „sie sollen bey iren trewen vnd glawben zusagen vnd geloben vnd an aids statt versprechen“, dann aber gefordert wurde: „das sy zu gott dem allmechtigen leylich schwören“. Auch sollten die künftigen Diener der Kirche nicht bloss schwören: „fürhin das reine lautter Wortt Gottes zu predigen, zu der Er Gottes vnd besserung des nächsten dienende“, sowie „kain new Dogma aufzubringen“, sondern ausdrücklich versprochen sie auch, wenn etwas neues auf die Bahn käme, in die Stadt zu kommen, und sich mit den Verordneten und vornehmsten Predigern zu befragen, worin man immerhin einen leisen Ansatz zu einer Symbolverpflichtung wird finden dürfen<sup>4)</sup>. -- Bis Freitag nach Laurentii 1531 hatten eine ganze Reihe ehemaliger Priester diesen Eid abgelegt, aber noch 1537

---

1) a. a. O. 15. No. 46. Das Wesentlichste des Inhalts bei Keidel a. a. O. p. 274.

2) Das ander Examen, so sych erpotten bey eynem ersamen Rat zu bleyben. U. Arch. 17. 386a. 387. 388 u. 389.

3) Keidel am a. O. p. 277 oben.

4) Aiden So die Diener der kyrchen (den das Evangelium zu predigen bevolhen) schwören. U. Arch. 17. No. 386. bei Keidel a. a. O. p. 283. Die Schlussbestimmung, „das sie ir pfründhaus bawlich und wessenlich halten sollen vnd wollen“, fand bereits durch Beschluss vom 18. April 1532 (U. Arch. 15. 68) sowie die „gemeinen Punkte der Fünfe“ (U. Arch. 16. 153) und öfter eine merkliche Milderung, indem z. B. an letzterem Ort gesagt wird, „das der predicanten heusser jnen bawlich zuzustöllen seyen“. cf. Keidel a. a. O. p. 329 oben.



begegnen uns Geistliche im Ulmer Kirchendienst, welche denselben nie geschworen hatten.

Schwieriger war selbstverständlich mit den Pfarrern fertig zu werden, welche gleich erklärt hatten, dass sie beim Augsburgischen Abschied bleiben wollten, eine Reformation also ablehnten. Das Programm vom 12. Juni hatte bezüglich derjenigen unter ihnen, welche auf Pfarren waren, „da die Oberkeit vnsern gn. Herren vnd jnen auch von vnsern gn. Herren gelichen ist“, kurz und gut gesagt: „dieselben werden vffs fürderlichste abzuschaffen seyn“. Ein „Ratschlag“ vom Mittwoch nach Margareten, den 19. Juli 1531 beschränkte sich aber doch darauf, ihnen anzeigen zu lassen, dass sie in einer Zeit, die man ihnen bestimmen möchte, anderswo unterzukommen suchten. Den Gutherzigen aber, die sich merken lassen, sie verstehen die Artikel nicht recht, sollten die gedruckten Ordnungen zugeschickt werden.

Noch immer also hoffte man auch da, wo sich anfänglich wenig Entgegenkommen gezeigt hatte, auf ein schliessliches Nachgeben. (Andererseits aber zog man in Erwägung, wie dort, wo man die alten Pfarrer nicht ohne weiteres entfernen konnte, die Gemeinden doch mit Predigern zu versehen wären und nahm zu diesem Zweck insonderheit die Begründung eines „gemeinen seckels“ in Aussicht<sup>1)</sup>). Wir wundern uns deshalb auch gar nicht, wenn noch nach Galli 1531 der Gesamtausschuss der Verordneten darüber zu reden veranlasst war, wie man es „mit denen pfaffen, die noch jnn der Herrschaft mess lesen vnd die alten Ceremonien treyben, halten wolle<sup>2)</sup>). Wir vermögen nur nicht zu unterscheiden, ob es sich hier nicht hauptsächlich um solche Priester handelte, über welche dem Rat zu Ulm keine Patronatsrechte zustanden.

Denen trat man nämlich am allerbehutsamsten entgegen. Erst nachdem man mit den Pfaffen, die vom Rat belehnt waren, die Sache „schier auf einen Ort gebracht hatte“<sup>3)</sup>, zog man in Erwägung, ob man nicht jetzt auch sie veranlassen solle, „sich

1) Keidel a. a. O. p. 282. cf. U. Arch. 17. 417.

2) U. Arch. 16. 163.

3) U. Arch. 17. 418. Keidel (a. a. O. p. 311 datiert die bez. „Nota“ auf den Winter 1531/32.

anderswo zu versehen oder ihre Pfarren zu vertauschen, davon abzutreten und dieselben andern, so E. E. Rat gelegener denn sie wären, ihr lebenslang zu übergeben“. Am liebsten aber hätte man es gesehen, wenn man solche Patronatsrechte durch Kauf oder Tausch hätte an sich bringen können. Allein man sieht noch aus dem letzten Eintrag im Protokollbuch der Verordneten<sup>1)</sup>, dass dieselben auch nach dieser Seite hin ihre Aufgabe nicht vollständig hatten lösen können, ehe sie am Gallustage 1532 ihr Amt in die Hände der Frauenpfleger niederlegten<sup>2)</sup>.

Auch sonst hatten sich ja Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg gestellt. War es oft nicht leicht gewesen, mit den seitherigen Geistlichen „abzukommen“, so bereiteten die neuen Prädikanten, die mit einer der hierdurch erledigten Stellen „versehen“ sein wollten, oft nicht weniger Arbeit. Man hatte deren ja stets etliche zur Hand, namentlich seit nach der Schlacht von Kappel eine ganze Schar aus der Schweiz vertriebener evangelischer Prediger sich über Konstanz nach Schwaben gewandt hatte. Doch die wenigsten derselben erwiesen sich als tauglich. Sie wurden da und dort „versucht“, mussten aber schliesslich „weggewiesen“ werden. So blieb das „Register wie die Pfarren auf dem Land mit Predigern zu versehen seien<sup>3)</sup>“ noch immer recht lückenhaft. Auch die vorhandenen Einträge entbehren übrigens jeder genaueren Datierung. Reiche Ausbeute dagegen, namentlich in chronologischer Hinsicht, gewähren die Protokolle der Verordneten<sup>4)</sup> und späterhin die Akten über die erste ulmische Synode und die Kirchenvisitationen bis 1544.

Ueber letztere sei es gestattet einige Bemerkungen einzuschalten.

Die Kirchenordnung hatte jährlich zwei Synoden, denen jedesmal eine Visitation auf dem Land folgen sollte, vorgesehen, allein es fehlte viel daran, dass diese Anordnungen auch ins Werk gesetzt wurden.

1) U. Arch. 15. 68 sub dato Zinstag nach Dionysii 1532.

2) Keidel a. a. O. p. 342. „Unser Frauen baupfleger“ bildeten von da ab eine Art Konsistorium für die Ulmische Kirche. ib. p. 288 u. p. 290.

3) Nach Keidel a. a. O. p. 279 war es etwa im Juli 1531 angelegt.

4) Hier vor allem: Protokoll von wegen der priester vnd predicanten vff dem Land angefangen mittwochs nach Bartholomey Ao. vxxxi. Arch. 15. 68.

Keidel spricht von einer ersten Kirchenvisitation um Galus 1531. Er meint damit, was die Reformationsakten „Examen vnd Behör der amptleut, der predicanten vnd der vnderthonen in der Herrschaft Helfenstein (bz. w. Naw) das Wort Gottes belangend“ nennen<sup>1)</sup>. Allein Kirchenvisitation im Sinne der „Ordnung“ war das nicht. Es hatten offenbar nur die Herrschaftspfleger, als sie zum letztenmal in diesem Jahre „amteten“ den Auftrag erhalten, sich um Stand und Fortgang des Reformationswerkes ganz besonders zu erkundigen<sup>2)</sup>.

Aber wann fand nun wirklich die erste Kirchenvisitation im eigentlichen Sinne statt?

Jedenfalls nicht vor der Synode vom 20. Februar 1532. Aber auch nachher nicht so bald. Wohl hatte Blaurers (auf seiner Rückreise von Esslingen gemachter) Vorschlag: „die Pfaffen auf dem Lande durch einen Prediger aus der Stadt visitieren zu lassen, bereits am 23. Juli, wenige Tage nach seiner Weiterreise, die Genehmigung der Verordneten erhalten<sup>3)</sup>); allein wie wenig man damit eilte, zeigt ein weiterer Beschluss vom 24. September desselben Jahres, der nicht bloss festsetzte, dass die Visitation zwar nach der Prädikanten Ratschlag, doch mit wenigstem Pomp gehalten werde, sondern sie auch erst nach dem Synodus vorgenommen wissen wollte<sup>4)</sup>. Man hatte auf seite der leitenden Geister in Ulm offenbar kein sehr grosses Interesse, weder an den Synoden noch an den Visitationen, gedachte vielmehr auch auf kirchlichem Gebiet mit dem altgewohnten Regierungsapparat zurecht zu kommen. Wir besitzen in einem Faszikel des Ulmer Archivs, der augenscheinlich eine Nachlese zu den früher gesammelten Reformationsakten bildet, eine Reihe von Schriftstücken aus dem Jahre 1533, welche diese Verhältnisse in eigentümlicher Weise beleuchten<sup>5)</sup>.

Da heisst es zunächst in einem von Martin Frecht(?) namens seiner „Brüder“ eingereichten Schreiben:

1) Keidel a. a. O. p. 297. cf. Arch. 16. 136 u. 137.

2) Amtsreisen der zwei Herrschaftspfleger fanden jährlich dreimal statt.

3) Keidel a. a. O. p. 333 f.

4) ibidem p. 340.

5) Archiv. 19. 1. Unterfaszikel 5.

sitemal vermög der ordnung zwei Synodi oder versamlung der Kirchendiener jürlich zu halten sein, das vffs förderlichst vff den Sinodum, so jetzo ain jar gehalten, der ander angesetzt vnd vßgeschriben würd, dieweil die visitation vff dem Land noch nit ins werck kommen, wölehs doch vnseres erachtens hoch von nötten anzurichten wär.

Der hierauf ergangene Beschluss aber lautet:

so man jetzo aine Visitation halte, werde man in derselben wol finden, ob von nötten oder noch zurweilen zu verziehen sei ain Sinodum zu hallten.

Die weiteren Schriftstücke, nämlich ein Verzeichnis der zu visitierenden Orte, ferner ein „Verzeichnis der artikel, so die predicanten in der Visitation zu geprauchten vorhaben“<sup>1)</sup>, endlich ein kurzer Auszug aus einem Visitationsprotokoll in betreff des Vogts zu Geisslingen, — sämtlich, wenn ich recht sehe, von Frechts Hand, lassen auch keinen Zweifel darüber, dass die Visitation unter hervorragender Beteiligung der Theologen in der sogenannten „untern Herrschaft“ wirklich zu stande kam. Aber ob auch in der uns vorzugsweise interessierenden oberen Hälfte des Ulmer Landgebietes, das ist eine andere Frage.

Ein Ratsbeschluss von Donnerstag nach Vocem jucunditatis bestimmt zwar:

Hannß Heinrich Neidhardt soll mit den predicanten vff dem land die fürgenommene visitation helfenn vollenden. Allein noch am Dienstag den 29. Juli 1533 konnten einige Pfarrer aus der „werdembergischen“ Herrschaft, darunter auch die von Leipheim, Riedheim und Pfuhl, darauf Bezug nehmen, dass sie längst auf die Abhaltung eines Synodus und darauffolgende Visitation gewartet, beide aber bisher immer noch nicht stattgehabt hätten<sup>2)</sup>.

Es ist ja wahrscheinlich, dass Sams am 20. Juni jenes Jahres erfolgter Tod an dieser Stockung in dem bereits begonnenen Werk mit die Schuld trug. Doch thun wir vielleicht nicht unrecht, wenn wir eine weitere Ursache, warum es mit dieser Visitation nicht recht vorwärts wollte, in der Persönlichkeit des Mannes suchen, der zu ihrer Förderung vom Rate

1) Diese „Fragstücke“ für die Visitation finden sich nochmals auf einem Bogen mit verschiedenen Vorschlägen für die Vornahme des Visitationsgeschäfts (ebenfalls von Frecht) i. d. Ortsregistratur Kast. VI Fach 11 Fsz. 1.

2) U. Archiv 19. 1 Unterfasz. 5.

abgeordnet war. (Die Neidhardte gehörten wenigstens später zu den eifrigsten Anhängern des alten Glaubens). Auch berührt es doch recht seltsam, was wir über den Erfolg der schweren Anklagen jenes Visitationsprotokolls vom Frühjahr 1533 gegen den Vogt zu Geisslingen erfahren. Es wurden zwar die Herrschaftspfleger beauftragt die Sache zu untersuchen. Diese aber haben ihn „veranttwurt“. So lesen wir auf demselben Blatt, auf welchem wir auch einer offenbar wiederholten Klage Frechts begegnen, dass die gemeinen Punkte gehaltener Visitationen, die in einem Zettel verzeichnet von ihm übergeben worden waren, „einmal“ verhört und ins Werk kämen, damit die Visitation exequiirt und vollstreckt würde<sup>1)</sup>. Kurz, wir können uns des Eindrucks einer gewissen Spannung zwischen dem Stadregiment und den Theologen, die sich zur Leitung der Kirche vor allen berufen fühlten, überall nicht erwehren.

Daneben scheint freilich aus Frechts Aeusserungen hervorzugehen, dass 1533 schliesslich doch das ganze Gebiet visitirt worden sei. Aber näheres hierüber konnte ich sowenig finden, als über die Visitation, welche nach Keim an Pauli Bekehrung 1534 begonnen haben soll.

Reichlich fliessen dagegen die Quellen über die Visitationen der Jahre 1535, 1537, 1539 und 1543f. Die Visitation von 1535 begann am 7. Juli zu Kuchen und ist die erste, von der wir nachweisen können, dass sie thatsächlich von Ort zu Ort gehalten wurde. Sie bedeutet einen wichtigen Fortschritt in der Organisation der Ulmischen Landeskirche, insofern die bereits von dem Synodus von 1532 geplante „nomenatio superatendentis“ (sic) auf ihr Programm gesetzt und thatsächlich ins Werk gesetzt wurde, indem jeder Landpfarrer zwei Amtsgenossen für seinen Bezirk zu jenem Amte vorzuschlagen hatte<sup>2)</sup>. Auch dem „Zemenkumen“ (den allvierteljährlichen Zusammenkünften) „der Geistlichen in ihren Kapiteln“, welches bereits die Kirchenordnung Butzers vorgesehen hatte, wurde im Visitationsbescheid erneute Aufmerksamkeit zugewendet. Ueberhaupt thut sich jetzt eine wohlwollende Für-

---

1) ebenda.

2) Keidel a. a. O. p. 313.

sorge für die äusseren Verhältnisse der Prädicanten wie für Hebung ihres Ansehens beim Volke kund. Zur Heiligenrechnung, wird jetzt angeordnet, soll immer auch der Prädikant beigezogen und ihm ein Schlüssel zum Heiligengut ausgehändigt werden. Ebenso wird der Stand der Besoldungen, namentlich aber die damals vielbesprochene Frage nach der Erhebung des Kleinzehents in den Kreis der anzustellenden Untersuchungen gezogen. Zugleich zeigen die Fragstücke, welche den Hauptbestandteil der den Visitatoren mitgegebenen Instruktion bilden, dass man im allgemeinen den „alten Glauben“ so gut als abgethan erachten und an den weiteren Ausbau des gottesdienstlichen und Gemeindelebens im Sinn der neuen Lehre denken konnte. Dieselben unterscheiden sich von den obengenannten Fragstücken von 1533 namentlich durch die Fragen: „ob nach Begrebnis der Toten aine Vermanung geschehe vom predicanten in der kirche“, „ob auch in stock zur hochzeit vnd begrebnis ain almoßen, wölches das recht angemem opffer ist, gegeben vnd gelegt wird“, „ob der prädicant den Glauben, vatterunser und zehn gebot öffentlich fürsprechen“, „ob widerteuffer vnd die so offenlich zu den abgöttischen meßen noch lauffen bei jnen gefunden werden“. Jetzt fragte man auch nicht mehr, ob die bilder noch da, sondern ob bilder und ornatate verkauft seien.

Zum Schluss schlägt die Instruktion noch vor, „im abschaid allweg zu bevelhen“: die gemeinen Punkte jährlich einmal zu verlesen, dem gewählten Supperattendenten solle jeder gehorsamen, die vier jährlichen Katechismi zu besuchen sollten Amtmann und Gericht jedermann ermahnen.

Ganz anders in der Form war die Kirchenvisitation von 1537 eingerichtet. Sie begann am 9. Juli dss. Jahres. Auf sie bezieht sich daher offenbar die Aufschrift der Rückseite jener oben betrachteten Instruktion von 1535: „Fragstück von den predicanten gestellt“. „ligt die alt verzeichnis dabey, ist aber nit dass recht, sonder hat man in dem sinodo vf den viiij tag Julij gehalten ander Fragstück geprauch“<sup>1)</sup>. Auch sonst wird diese Visitation als Synodus bezeichnet. Warum, wird uns sofort klar, wenn wir lesen:

1) Arch. 16. 153. Wiesie dahin kam, ist freilich unklar. Die „geprauchten Fragstück“ sind wohl die von 1533, welche sich noch bei den Akten von 1537 (Ortsreg. VI. 11. 1) finden. cf. Keidel a. a. O. 323 Anmerk. 2.

wie man die Visitation beschreiben vnd berueffen soll vf den 9 tag julij, das ist montag nach Ulrici 37 vnd wer nachfolgende ordnung vnseres gutbedünkens hierin zu halten: vf den ersten tag — Soma 53 personen, vf den zweiten 44 personen, vf den dritten 58 personen, vf den vierten 27 personen. — Es ist zu bedenken, ob auch die schulmeister vf dem land hereinzubeschreiben seyen.

Weiter:

Processus, wie der jnn dem künfftigen sinodo zu halten, erstlich der gmain fürhalt, zum andern so soll die teilung also geschehen das drei sondere ort gehalten werden. actum mitwoch nach petri vnd pauli 37<sup>1)</sup>.

Man sieht das Verfahren ist wesentlich dasselbe wie bei der ersten Synode. Endlich also hatte man, was man so lange vergeblich gehofft, einen zweiten „Sinodum“. Aber auch jene erste Versammlung war keine Synode in unserem Sinne gewesen. Denn es gab da weder Beratungen noch Beschlüsse, sondern lediglich eine „offene“ und darnach eine „besondere“ Befragung<sup>2)</sup>. Deshalb ist es nur eine richtigere Benennung der Sache, wenn man solche „Convente“ in der Folge lieber als Visitationen bezeichnete und den Namen Synodus gänzlich fallen liess<sup>3)</sup>.

Sachlich interessiert aus den Verhandlungen dieses Jahres nur das Bedenken, „wie den predicanten die sach der Concordi, allen miteinander oder etlichen nacheinander anzuzeigen vnd fürzuhalten sei“<sup>4)</sup>, und die in den Bescheiden angedrohten verschärften Massregeln gegen die Reste des römischen Wesens. (Messlaufen wurde mit 1 fl. Strafe bedroht, in einem Fall sogar mit Landesverweisung geahndet. Dr. Giefel a. a. O. 213.) Die Kirchenvisitation von 1539 trug ganz dieselben Formen

1) U. Ortsregistr. Kasten VI. Fach 11. Faszikel 1. Kirchenvisitation v. 1537 Beilage 1 u. 5.

2) Auch solche Bestimmungen wie: „Der Unkost und Zehrung soll aus dem Heiligen erstattet werden“, sind behördl. Verfügung, nicht Synodalbeschluss. cf. Keidel a. a. O. p. 314 ff. 322.

3) s. die Protokollüberschriften: Visitation oder Convent der predicanten vff dem land, der amtleut vnd puren vff den 9. tag Julij Ano 1537 (2. tag Junij Ao 39) allhie in der statt angefangen.

4) Hieher gehört auch was in der Execution gehalt. Vis. bezügl. der Krankenkommunion bemerkt wird: „Sollendss beratschlagen die predicanten, ob es also von nöthen sein muss, wo nit, soll es also bleyben. U. Ortsreg. VI. 11. 1. Beilagen z. 1537.“

wie ihre Vorgängerin<sup>1)</sup>. Im Jahre 1543 hingegen wurde wiederum auf dem Lande selbst visitiert, doch nicht so wie 1535 von Ort zu Ort. Vielmehr heisst es in dem Protokoll<sup>2)</sup>: „vf den 2. tag Julij anno D. 43 haben wir zu Naw angefangen zu visitieren“; dann fol. 9 von der Visitation für Leipheim und Riedheim: „zu Riethen verhört 10. Julij.“ Zum Abschluss aber kam diese Visitation erst im folgenden Jahr, wie wir später bei den speziellen Darstellungen, zu welchen wir jetzt übergehen, des näheren sehen werden.

### Leipheim.

Die ältesten reformationsgeschichtlichen Erinnerungen Leipheims sind an den Namen Wehe geknüpft. Aber zu dessen Geschichte vermag hier umsoweniger etwas neues beigebracht werden, als dieselbe erst im II. Bande dieser Zeitschrift eine ebenso warme als klare Darstellung gefunden hat<sup>3)</sup>. Nur in einem Stück sei gestattet dieselbe zu ergänzen durch Mitteilung des Verzeichnisses der Leipheimer Pfründen, welches mit Begleitschreiben vom Donnerstag nach Exaudi, den 28. Mai 1531, auf Verlangen der Herrschaftspfleger der dortige Vogt Leo Rot an den ulmischen Rat einsandte.

Es heisst da:

Erstlich die pfarr allhie zu Leipheim hat ewer Weyshait ain Ersamer Rath der stat Ulm zu verleyhen. Die ist neulich nach absterben des priesters Jakoben Rittmann, yetzigem pfarrer, von ewer Weyshait gelihen worden, vnnnd hat syder jnn bawrischer vffur kain pfarrer kain helffer gehappt.

1) Gleichzeitig fand da wieder „die erste Verhöre in der conventstuben zu den barfüssern durch Herrn Jergen Besserern, Simon Braunen“ statt, „so ist Martin Weikmann auch ainmal zwei dabei gewesen“. „Die ander Verhöre durch die Ersamen vnd weysen Josen Schaden, Richter, Cristan Harder vnd Ulrich Kaltharten vnnnd Marthinus Frechten Licentiaten. Zu der dritten Verhöre, so in der Pflegstuben im Barfüsserkloster fürgenommen, seind verordnet mein günstig Herren Herr Eitelhanns Bösserer, Herr Daniel Howeher vnd Petrus von Frankfurt, predicant. Arch. 16. 1. No. 283. 17. 1. Ortsreg. VI. 11. 1.

2) Visitation vff dem Land gehalten Ao. 1543 durch die Ersamen vnd weysen Johann Heinrich Neithardt, Richter, Cristan Harder, vnd Simon Brun. Auch Marthinum Frechten, Licentiaten, mein günstig lieb Herren. Arch. 16. 1. 284b. OReg. VI. 11. 1. 3.

3) Dekan Hopf: Hans Jakob Wehe, erster luth. Prediger v. Leipheim, Beitr. z. bayr. Kirchengeschichte II. p. 145. Dort ist auch die übrige Litteratur über Wehe zu finden.



zum andern ain caplaun, der Gyssen caplaun genant, mit namen Jerg stehelin. Die pfrend haben die Gyssen von Gyssenberg zu verleyhen.

zum dritten die predicatur. die pfrend hat Cristan Mayer, die stät den von Leipheim zu verleyhen.

zum vierten ain caplaun, Sant Diepolts caplaun genant, die stät auch den von Leipheim zu verleyhen.

zum fünfften die früemeß, der caplaun haisst Matheus Gerung, die stet auch den von Leipheim zu verleyhen.

zum sechsten, des Spytals pfrend. der caplaun haist Ulrich Haselbeck, die stät auch den von Leipheim zu verleihen. Sonst ist kain pfründ jun diser stat.<sup>1)</sup>

Damit stimmt in allem Wesentlichen ein Bericht desselben Beamten über das Einkommen dieser Pfründen, welchem wir nebenbei die Notiz entnehmen, dass zu Leipheim damals 540 Personen, die „zu ihren Tagen kommen waren“, gezählt wurden<sup>2)</sup>.

Nachdem wir dies zur Orientierung vorausgeschickt, beginnen wir am füglichsten mit Wiedergabe jener „Supplikation der Leipheimer um einen evangelischen Prediger“, welche uns in einer späteren Abschrift noch heute erhalten ist.

Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Fürsichtig, Ersam, hochweis gebietend vnd günstig Herren!  
 Ew. F. W. bitten wir nachernannt in aller Unterthänigkeit unser christenlich gegenwärtig Anbringen und Anmuten unverdriesslich zu vernehmen. Nachdem Gott, unser himmlischer Vater, sein Wort zu diesen Zeiten an allen Orten lässt verkündigen und Christum unsern Heiland gnädiglich anbieten, welcher wir eine zeitlang her durch unsere grosse Missethat und Verschuldung sein beraubt gewesen, nun aber verhoffen, wir haben die grösste Strafe und Plage von Gott eingenommen und habe sein Zorn abgewendet als wir denn sein Gnad und göttliche Barmherzigkeit an E. F. Wsh. offenlich spüren und sehen, Dieweil dann E. F. Wsh. uns ungehorsamen und unverdienten wiederum begnadet und mit dem zeitlichen, als mit unserm Stadtrecht, Gericht, Wochenmarkt und was uns notwendig zu Leib, Ehre und Gut ist, begabet haben, also wolle Gott, der barmherzige Vater, uns Elenden und Betrübtten zu seinen Gnaden ziehen und empfaen und wiederum mit seinem heil. Wort begnaden, welches uns das Allernotdürftigste ist. Und dieweil anfänglich sein Reich Gerechtigkeit, Lob

1) Arch. 16. 1. 332. cf. Keidel p. 259.

2) Arch. 16. 1. 209 und 210. Dabei auch ein Bericht Rots über das Einkommen der Heiligen (Skt. Veit u. Skt. Diepolt.) (No. 212 u. 211.) cf. Keidel a. a. O. p. 302.

und Ehre gesucht werden soll, darumb wölle E. F. Wsh. auch ermessen den grossen Hunger und Durst an göttlichem Wort allhie bei uns. Deshalben wir zu E. F. Wsh. in Getreuen und Glauben kommen wie uns angezeigt durch den heiligen Mathäum am siebenten Kapitel, der da spricht: was ihr werdet bitten, werdet ihr empfangen und wer da sucht, der findet und wer da anklopft, dem wird aufgethan. Ist demnach an Ew. F. Wsh. unsern gebietenden und günstigen Herren als Liebhaber derselben Lehr und Worts Gottes in aller Unterthänigkeit unser Bitt und Begehrt, die wollen uns auch ein gottesfürchtigen gelehrten Lehrer und Prediger der Lehr und Worts Christi unsers Seligmachers geben, damit kein Sekt, Spaltung oder Zank unter uns entstehe noch erwache, sondern das heilig würdig Evangelium in uns gepflanzt und aufgerichtet werde.

E. F. Wsh.

unterthänige arme mit Namen und hienach geschrieben.  
(Folgen 46 Unterschriften)

Mit Rotstift ist der vorstehenden Kopie von einer offenbar viel späteren Hand die Jahreszahl 1524 beigesezt. Allein die Unwahrscheinlichkeit dieser Datierung springt in die Augen. In jenem Jahre stand sozusagen Wehe auf der Höhe seiner Wirksamkeit, dieselbe reichte aber ganz sicher noch in das Jahr 1523 zurück <sup>1)</sup>. Wie sollte man also damals zu Leipheim so flehentlich um einen evangelischen Prediger gebeten haben. Der warme, ja fromme Ton des Schreibens erscheint vielmehr als ein Nachklang der Predigt des unglücklichen Mannes, weist uns also sicher in die Zeit nach dem Bauernkrieg, dessen Schrecken noch deutlich genug in dem Bittgesuch nachzittern. In der That hören wir auch aus einer sonst verlässigen Quelle <sup>2)</sup>, dass Freitag vor Okuli 1528 die von Leipheim um einen evangelischen Prediger gebeten hätten. Und ebendort erfahren wir, was der Erfolg des Gesuches gewesen sei. Da Rat und Gericht sich darüber beschwerten, so wurde nur dem Pfarrer und dem Prediger aufgetragen „das heilige und klare Wort Gottes zu predigen“.

Pfarrer war seit 1525 ein D. Johannes Speiser aus Forchheim, und es wird uns von ihm anderwärts noch berichtet, dass er sich sehr über Abnahme der Messen und Opfer beklagte.

1) Hopf a. a. O. p. 146.

2) Pfister u. Schmid, Denkwürd. z. schwäbischen Reformationsgeschichte II. 120.

Der Mann selbst hatte früher andere Zeiten gehabt. Denn Crusius in seinen 1595 gedruckten „Annales Suevici“ (II. 204) erzählt von ihm: „Im Jahre 1523 fing Johannes Speiser, Prediger zu Augsburg an, das reine und lautere Wort Gottes unter einem grossen Zulauf mit solcher Kraft und Frucht zu predigen, dass auch die Huren durch seine Predigten gerührt und bekehrt wurden und das öffentliche Hurenhaus, welches damals beim Gögginger Thor geduldet wurde, verliessen und sich ehrlich zu verheiraten suchten oder sonstwohin flohen“. Aber Crusius setzt hinzu: „Dieser Speiser ist nachgehends wieder zu den Papisten übergegangen“<sup>1)</sup>. Und das ist jedenfalls bereits während seiner Augsburger Zeit geschehen. Soviel dürfen wir gewiss der Darstellung Dr. Schröders im V. Band der Steicheleschen Geschichte des Bistums Augsburg entnehmen, wenn dieser Speisern einen „wahrscheinlich wegen Gefährdung seines Lebens durch die von den Neuerern hervorgerufenen Unruhen von St. Moritz in Augsburg abgetretenen Priester“ nennt.

Das wäre also der Priester, von dessen Absterben uns oben Leo Rots Bericht erzählte. Es fragt sich nur noch wie weit daneben die Mitteilung Glauben verdient, welche Weyermann auf Grund „einer alten Handschrift“ giebt, dass Speiser 1528 mit dem Pfarrer Prittmann (soll offenbar heissen Rittmann, richtiger Ritymann) zu Schlatt getauscht habe und dieser 1529 in Leipheim aufgezogen sei, während Speisers Tod erst ins Jahr 1531 fiel<sup>2)</sup>. Immer aber werden wir in Ritymanns Anstellung die vom Rat zu Ulm mit aller Absicht gewährte nachträgliche Erfüllung der Supplikation von 1528 sehen dürfen.

1) Nach Weyermann: Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern. Ulm 1829. p. 540f.

2) Nach Steichele-Schröder V, 500 hatte Ritymann sich schon 1528 beweiht und wollte keine Messe mehr lesen. Ist das richtig, so lag wohl hierin der Grund jenes Stellentausches und trat dann die förmliche Belehnung vielleicht erst nach Speisers Tod ein. Interessant wäre auch zu erfahren, ob Ritymanns früherer Posten Schlath bei Göppingen oder Schlatt bei Freiburg im Breisgau war (über letzteres cf. Böttcher: Germania Sacra p. 1189 u. 1197). Von Speiser zitiert Weyermann: Ain sermon kutz begriffs crstl. heilsamer lere inhalten. auß Paulo Ro. I getzogen durch Doct. Johann Speiser von Vorehaim zu Augspurg zu S. Moritzen sonder Frevels gepredigt Im Jahr M. D. XXIII o. O. 4: zwei Bogen.

Gerade als Freund der neuen Lehre besaß Ritymann in der Folge das Vertrauen des Rats. (Das zeigte sich, als man im Jahre 1531 wirklich zur Reformation schritt und die Pfaffen der Herrschaft am 7. Juni auf dem Rathaus verhörte. Da war R. als einer, dessen man so wie so sicher war, gar nicht mit zitiert worden). Und wie sehr diese reformationsfreundliche Gesinnung des Pfarrers den massgebenden Kreisen in Ulm angenehm war, das wusste niemand besser, als die altgläubigen Priester zu Leipheim. Wollte der Rat doch schon jetzt diejenigen Messen und Jahrtage abgeschafft wissen, davon Pfründen von ihm verliehen waren.

Auch hierüber bewahrt das Ulmer Archiv ein interessantes Schriftstück:

Als meine günstig gepietend herren die herrschaftpfleger die priesterschaft von Leipheim für sy verlangt vnnnd aines Ersamen Rats bevelh gemess mit jnen gehandelt, wie vnd wes gemuets sy jnn Haltung messlesens vnnnd begangung der Jartag seyen, haben sy ainer nach dem och jnn abwesen des andern geantwurt wie hernachvolgt: Herr Diepolt zaigt an, Er beger sein mess, so jm von ainem Erbern Rat vnd den von Leipheim verliehen sey, wie bisher (dieweil er verhoff gott damit zu dienen) zu versehen. So will er auch die jartäg, wie die auff vnnnd an jn kommen, begeen helffen. Sofern aber ain Rat vermaint, das Es nitt gutt sein soll vnd die abstölle, so beger er auch kains gelts davon.

Herr Matheiss, sein gewissen vnnnd conscienz weiss vnnnd lere ju, das er die mess vnnnd die jartäg (wie die gestift vnnnd bisher treulich von jm geschehen sey) versehen vnnnd begeen soll. Das wöll er auch mit willen gern thun, vnd beger nit anderst.

Gleicher Maynung sein auch Herr Christan, Zymprecht vnnnd Jerig. Doch was ain Ersamer Rat der jartäg halb fürnem, das wollen sy jnen alls billich gefallen lassen vnnnd dem getreulich geleben<sup>1</sup>).

Actum Samstag nach conversionis Pauli anno d. xxix.

Als dann im Lauf des Jahres der Kaplan zum heiligen Geist im Spital, der obengenannte Herr Zymprecht, mit Tod abgegangen war oder aus einem andern Grunde sich seine Pfründe erledigt hatte, wurde auch an seine Stelle ein offenkundig evangelisch gesinnter Mann gesetzt, Ulrich Villinger oder Haselböck aus Esslingen, der den Dienst dieser Stadt nur

1) U. Arch. 15. 1. Nr. 28. Das Datum ist der 31. Januar 1529.

verlassen hatte, weil er seit drei Jahren vergeblich gehofft, dass „sein beschwert Gewissen, sonderlich der Mess halb gestillt werde“. Auch er hat also sicherlich keine Messe mehr in Leipheim gelesen und wurde deshalb so wenig wie Ritymann zu dem grossen Verhör vom Juni 1531 mit beigezogen<sup>1</sup>).

Mehr als an irgend einem andern Orte konnte man also zu Leipheim auf einen gedeihlichen Fortgang des Reformationswerkes rechnen, als am Pfingsttage des Jahres 1531 die auswärtigen „Doktoren“ daselbst erschienen, um durch ihre Predigten das Landvolk der Gegend „für die reine Lehre des Evangeliums“ zu gewinnen. Liessen doch die Erklärungen, welche bald darauf die altgläubigen Priester auf der Ratsstube in Ulm abgaben, selbst von deren Seite kaum einen nennenswerten Widerstand erwarten.

Cristan Maier, Prediger zu Leipheim, so heisst es im Protokoll vom 7. Juni 1531, sagt, er sey ain armer ungeschickter Mensch, verstands nit, so konnd er's auch nit für cristenlich oder uncristenlich halten. — wozu am Raude bemerkt wird:

Ist jm gesagt: dieweil er jm zu klain, so soll er weder predigen noch mess lesen, biss er die (die Artikel) widerfechte.

ferner:

Fruwmesser zu Leipheim sagt, er sei ain fruwmesser vnd kain prediger, es fecht ju nicht an.

Jacob (soll heissen Jörg) Stehelin caplan zu Leipheim sagt, er hallts weder für cristenlich oder uncristenlich.

endlich:

Diepolt Ritter, caplan zu Leipheim: wöll's den hochgelerten bevelhen vnd thun was jm ain Rat haiss<sup>2</sup>).

Christian Meyer befand sich auch unter den „Pfaffen“, welche man zu weiteren Verhandlungen auf den 17. bzw. 19. Juni abermals nach Ulm beschied. Das Ergebnis war, dass er zu brauchen wäre, wenn er und der Pfarrer eins würden, und man davon reden wollte, ob man ihn wieder predigen liesse. In der That erging darauf der Beschluss der Verordneten, welcher

1) Nach Pfister und Schmid, Denkwürdigkeiten u. s. w. I p. 132 war er Licent. d. Theologie und wie aus seinem Abschiedsschreiben an den Rat zu Eßlingen hervorgeht, nicht von dort gebürtig. Seinen Geburtsort dürfte vielmehr der Beiname Villinger andeuten. Vgl. Pfister u. Schmid a. a. O. I. p. 155. Keidel a. a. O. 269. Anm. 6.

2) Der Vollständigkeit wegen hier nochmals abgedruckt.

tags darauf, am 21. Juni für vollstreckbar erklärt wurde, dahin: Dem Prediger zu Leipheim soll gesagt werden sich mit dem Pfarrer zu Leipheim zu vergleichen, „vnd sich den articeln gemeiß, auch onergerlich zu halten, so wolle jm ain Rat zu predigen wider vergönnen“<sup>1)</sup>. Allein dieser „Herr Christan“ war doch wohl kein so ganz harmloser Mensch, als er selbst gern glauben gemacht hätte, und wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn es weder jetzt noch bei verschiedenen späteren Vorladungen nach Ulm zu einem wirklichen Ausgleich kam, vielmehr der Rat sich genötigt sah am Sonntag nach Otmari, den 10. November 1531, „endlich mit ihm übereinzukommen“, d. h. ihn gegen 30 fl. Leibgedings und die Erlaubnis lebenslang, wenn er mag, in das Pfründhaus zu ziehen, zum förmlichen Verzicht auf seine Pfründe zu bewegen<sup>2)</sup>.

In ähnlicher Weise endigten, nur etwas später, die Verhandlungen mit dem Frühmesser Matthäus Gerung. Gleichzeitig mit den Citationen zu der Synode erging der Befehl an ihn „soll sich am Montag nach Invocavit zu mittag bey meinem günstigen Herrn Bürgermaister anzaigen“. An diesem Tage aber heisst es im Protokollbuch der Verordneten:

Der fruwmesser zu Leipheim ist mit 20 fl. jählichs leibgedings weggeewiesen, sollen jm vff martini jählich erlegt werden vnd vffs nechst angefangen werden. vnd hat er vor Notarj vnuud gezeugen die früwmess resigniert<sup>3)</sup>.

Indes diese Verhandlungen stellen die allergeringsten Schwierigkeiten dar, die dem Fortgang der Reformation sich wider Erwarten in den Weg stellten. Diese lagen vielmehr ganz anderswo. Bereits um Galli 1531, als die Herrschaftspfleger auch zu Leipheim ihr „Behör das Wort Gottes belangend“ anstellten, trat das zu Tage.

Es heisst in dem bezüglichen Protokoll:

Vogt zu Leipheim sagt der predicanten halb, Er könnnd nit sagen, das sich die predicanten nit<sup>4)</sup> vnergerlich halten. vßerhalb der

1) U. Arch. 17. 1. 383. 389. 390. cf. Keidel a. a. O. p. 276 ff.

2) Keidel a. a. O. p. 366. cf. U. Ortsrgstr. Kast. V. Fach 22. 4.

3) Arch. 16. 1. 140. dsgl. 17. 1. 386 u. 404.

4) Das „nit“ ist im Original (Arch. 16.1. 137) wie mir scheint durchstrichen, aber wohl nur infolge Irrtums des Schreibers, der sich durch die dreifache Negation selber wirr gemacht hatte.

pfarrer, der sey ie zu zeiten jn menrades wirts hauss gangen vnd darinn gezech.

Der Hasselbeck predige auch das Evangelion.

Des gemains mans halb, der ein neme das Evangelium an, der ander nit, vnd nem's vast ab. Die Loder wollen flaisch vnd plut jm nachtmal han, dawider predige der pfarrer d— (unleserlich) — bleiben deshalb sie vß der kirchen.

Pfarrer sagt der gemaind halb beclag er sich, das dieselb ergerlich wandle. Er find 4lai glawben daselbst. Die pebstler leben weder dem jren noch den neuen wesen nach. Er find ain lauterischen glawben, namlich die loderer, sovil das sacrament belangt, wöllen flaisch vnd plut haben vnd gangen nit an die predig, in jren heussern predigen sy vnder der predig. Er befind ain glawben, die den Wiedertauffen hold sein, das sy sych aber tauffen lassen vnd jr sect hallten, das wiss er nit, namlich ainer hanns scheufelin. sy gangen Selten jnn die predig vnd hallten auch predig jnn jre heusser. Die viert Sect seyden die rechten Evangelischen, der ain klaine anzal vnd namlich 50 seyden. Der Vogt hat vff sein anzaigen kain sonder vffmerken haben wöllen vff gottes zucht vnd cristenliche ordnung. Die gemain seyden wenig vnd wenn er predige so standen sy vff den plätzen.

Der ain Richter zu Leiphaim: Sagt, der Vogt gang an die predig, seyden wort nit zuwider. — Des pfarrers halb sagt er, der gemain mann hab ain beschwerd ob dem pfarrer, das er die presenz einnem vnd doch dawider predige, vnd mach vill abscheuch von der predig.

Der ander Richter: Sagt, der pfarrer hab die alten testament vnd die propheten (?) gepredigt. Das mach dem gemainen mann ainen verdriess. Er geb auch ergernus der gemain durch einnemung der presenz vnd schrey doch dawider. gang wenig Volks daran. Der Vogt halte sich wol jm Wort Gottes, er hör die predig, streit nit dawider. Der gemain man vnd was nit den pfaffen anhang balt sich wol.

Sein beed richter zu Leiphaim jm abwesenn meines herren Conrat Rot durch Daniel Schleicher verhört.

Dazu findet sich dann die Notiz: „an die Verordneten zu bringen, von wegen der Herrschaftspfeger“.

Vogt zu Leiphaim sagt, seine amtsverwandten die loder seyden des articels das sacrament betreffend mit dem pfarrer daselbst spenig. Namlich so wollten sie flaisch vnd plut nach luters opinion haben. Dawider predige der pfarrer vast.

Und nochmals unter der Aufschrift:

Was bey meinen Herren den geordneten zu manen ist:  
Der pfarrer von Leiphaim soll an ain andern ortt gethan werden<sup>1)</sup>.

1) Arch. 16. 1 162 u. 163. Vgl. Keidel a. a. O. p. 323 Anm. 2.

Ehe es aber dazu kam, erwachsen der evangelischen Sache neue Schwierigkeiten durch den Abschied des Spitalkaplans Ulrich Villinger.

Noch im August hatte dieser den „Aid der examinirten Pfaffen“ geschworen; nun schrieb er Ende Oktober oder zu Anfang des November 1531 an den Rat zu Ulm:

Fürsichtig Ersam weiss günstig lieb Herren Bürgermaister vnd Raut diser statt Vlm. Diweil der allmechtig güttig Gott sin liecht siner göttlichen evangelischen warhait och gnedicklich hatt lassen schynen vber die von Esslingen, diweil ich auch wol herkenn, das man min zu Lyphaim nitt nötigs bedarff, dann sy habend ain pfarrer, der in iren hunger vnd durst so sie nach dem wort gottes habend vberflüssig genugsam hersettigen möcht, dann der merer tail daselbst des wort Gottes als satt sind als die Kinder Israel des himmlbrots in der wüsten, do sie sagten. Num. 21: vnser seel hatt ain grüwel vnd vnwillen ob diser lichten speiss, zu anderm überfluss aber habend die von Lyphaim auch ain gestiffte predicatur, wiewol dieselbe jetz vacieret, Ist doch kain zwifel Ewer ersam w. werd dieselbig in kurzem nach aller notturft versehen, nun vss den obgemelten vrsachen bin ich willens mich widerumb von Lyphaim gen Esslingen zu thun. Das kan ich nun on E. E. w. hilff vnd fürstand nit zuwegen bringen. Hierum ist an Ewer E. w. min vnderthenig fleissig bitt, mich gnedicklich vnd vetterlich hierinne zu bedencken, vnd wellend die frucht so mir hür vnd fernd vom zehenden zu harthusen bim Hanss mayer vssstendig sind zu Ewern handen nemen vnd mir das gilt dafür geben, was E. E. w. herkennen kan, das billich sig (sei). Dann mir nit zwiffet E. E. W. werd simlichs wol by dem benannten Hanss Mayer bekommen, das mir doch vnmüglich, damit ich alle menschen, den ich schuldig bin, die mir früntlich vnd trülich fürgesetzt vnd gelihen habend, bezalen vnd vnklagbar machen kund wie billich. Möge auch dess bass von Lyphaim gen Esslingen ziehen, diweil ich doch nitt beger (wie die bepsthler) das mir E. E. w. jerlich etwas von miner pfrund folgen lasse. Sunder allain, was ich herlept vnd verdient hab vnd mir zugehört. dann so mir E. E. W. Nach disem minem pitt hilfflich würde sin, wil ich min pfrund zu Lyphaim E. E. W. widerumb frey ledig vffgeben vnd zu Ewern Handen stellen allermassen wie mirs E. E. W. vss gnaden gelihen hatt. Wo nitt, so kan ich, vnd wird och min pfrund nitt vffgeben solang biss mir fur alles vssstendigs volle Bezalung beschücht. Dann warlich wann Ewer Ersam wissheit mich hierinnen verliesse, wais ich vnd kann nitt von staten kommen. Hierumb ist noch ainmal an E. E. W. min vnderthenig fleissig pitt, E. E. W. wölle ditz min zimlich doch notwendig pitt gnedicklich erhören. Das



wil ich vmb E. E. W. vnder tönicklich verdienen, vnd in gutem beschulden, in allem wo ich kan, Bitt günstig antwurt.

E. E. W. vnder teniger

Ulrich Vilinger oder Haselböck  
Caplan zu Lyphaim.

Auf der Rückseite folgt noch: „die summ Korns vnd giltz, so mir Hanss mayer zu harthusen schuldig ist“.

Am Mittwoch nach Martini den 15. November 1531 ist diese Supplication vor den verordneten gehört vnd darauf entschlossen worden seinem begeren indem, das er nach Esslingen zieht, statt zu thun, vnd mit ime übereinkomen, das man ime das bezalt, so ime Hanss Mayer für den zehenden zu thun — alles zusammen 51 fl. — soll ime der Vogt geben vnd den zehenden dafür einziehen <sup>1)</sup>).

In der gleichen Sitzung kam auch die Angelegenheit des Pfarrers Ritymann wieder zur Sprache. Mit denselben Worten, wie wir sie schon oben auf dem Notizzettel der Herrschaftspfleger fanden, wurde hier seine Versetzung beantragt, und damit nur in etwas schrofferer Form wiederholt, was man bereits am Freitag zuvor, den 10. November, beschlossen hatte:

so jendert noch ain pfarr zu versehen were, den pfarrer zu Leiphaim dahyn vnnnd ain andern an seine statt zu ordnen <sup>2)</sup>).

Noch etwas früher hatte dieser selbst an den Bürgermeister Jörg Besserer geschrieben:

Gnad frid vnnnd ware wysshait von Gott vnserm himlischen vatter durch Christum sinen geliebten Sunn: mitsampt aller vnderthenigkait zu bevor. Ersamer wyser gebietender, lieber herr. Nachdem vnnnd E. W. mitsampt ainem Ersamen Rhat (dem almechtigen sye lob v. Eer) vns armen E. W. vnderthonen behertziget, so die ordnung die ain Ersamer Rhat fürgenommen in statt vnd land vnser christenliche Relligion betreffend zu halten vnd sollichs zu thun gebotten: Ist vns auch verlesen vnd zu halten vff das höchst gebotten, welche wier dan mitt sampt andern pflichtigkaiten inn

1) U. Arch. 16, 1. 309. 15, 1. 68. Über den damit wahrscheinlich zusammenhängenden Bericht des Spitalpflegers Claus Uhl, das Einkommen der Spitalfründe betreffend, siehe unten. Vgl. Keidel a. a. O. p. 301 und 305.

2) Daraus lässt sich auch erkennen, auf welche Zeit ungefähr die p. 263 angeführten Schriftstücke 16. 1. 162 u. 163 des Archivs zu datieren sind.

aller vnderthenigkait zu halten nit alain sollen vud wellen, sonder sollichs zu thun ganz vrbittig sind. Nun aber, so wier E. W. auch aines Ersamen Rhates gemiet vud hertz vermerkt haben: wer woll billich vnd recht das ain Vogt sambt ainem gericht hie zu Leiphaim aintweders nach sollicher ordnung: als inen gezam: handleten: oder E. W. mitsambt ainem Ersamen Rhat: also zu handlen wyter ersuchte: namblich vnd besonder, das die geychrien, die götzen vnd bildtnussen vss den kierchen vnd vor dem thor ab dem weg gethon wurden, der bäbstisch Hergot im Sacramentheusslin verschlossen vssgelassen wurde, die amplenliechter ersparet wurde vnnnd der schandtlich Ergerlich ja ouchristenlich der pffaffen mit iren mägden bysitz vssgerüt vnd hindan gethon wurde. Ouch das yberflussig kainnutz geleut, Das ave maria: mittags: vesper vnd fur die abgestorbenen gestilt wurde: diewil ich doch wider sollich obgemelt puncten vnd artickel so manigfaltigklich (mit gottes hilff vnd wort) vnd so fil geprediget vnd sollichs abzustellen geschryen hab vor der zitt: das niemantz sich darob ergeren oder billich beclagen kan vnd mag, Er sye dan gantz widerspenstig vnd hartnäckig, dero dan wol etliche hie by vns vnd vm vns erfunden werdenn, Dieweil dan vnser obrikait hie zu Leiphaim, dero es zem, nach der ordnung vsswysen nitt gehandelt hat biss vff disen tag: noch zu handlen E. W. ersucht, ja ich besorg das irenthalb noch lang sollichs zu thun verlengert wurd: dan ich sye, wie in weltlichen vnd flaischlichen Geschäften gantz arbeitsam vnd flissig: also widerum in den gescheften der gaistlichen vnd christenlichen ordnungen vnd züchten gantz ful hinlessig vnd versumlich: erkent vnd erlernt hab. damit aber sollichs wie obgemelt des fürderlicher abgelaindt vnd hinweg gestelt wurde vnd widerum anstatt das Hailig Abendmal Christi vffgericht, item das predigamt nachmittag widerum versehen wurde, dan ich jetz alain hie zu Leiphaim predigen muss, welchs ich mich doch nit beclag sonder fil mer von wegen des nachtmals aines gehulffen notturftig bin: hab ich dise erinnerung nit wöllen furgon: sonder anzaigen damit E. W. in sollichem ouch dess bass handle wie gut sin wurde. Item ouch die jugent mitt ainem taugenlichen schuolmeister stattlich versehen werden möchte: dan vnser statschriber von wegen sines amptz der jugent fürzeston nitt statt haben mag. Vss sollichem wie anzaigt ist bin ich bewegt vnd verursacht worden sollichen mangel vnd diss min vnd aller guottherzigen anligen E. W. anzaigen vnd in allem guotten nitt wellen verhalten. Ist darum an Ewer fursichtige wysshaitt min vnderthenig bitt vnd beger in sollichem wie ob stat zu handlen wie ich mich dan gegen E. F. W. trewlich vnd ernstlich versiech. Vss welchem dan die Eer Gottes vnd seines richs auch lieb des nechsten nitt klain sonder grösslich zunemen mag, damit befilch ich E. F. W. der gnaden gottes. Datum am

Neunden tag Novembris im Jar nach der geburt Christi vnsers erlöser 1531.

E. F. W.

In allem vndertheniger gehorsamer  
Jacobus Ritymann  
pfarrer zu Leipheim<sup>1)</sup>).

Da sieht man nun schon deutlicher, woher eigentlich der widrige Wind wehte, mit welchem Ritymann in Leipheim zu kämpfen hatte. Sei's, dass ihm der Vogt Leo Rot aus persönlichen Gründen abgeneigt war, sei's, dass derselbe in seinem Herzen gleich andern Gliedern der Familie Rot noch am alten Glauben hing, jedenfalls hatte der Widerstand der Leipheimer gegen ihren Pfarrer seine stärkste Stütze im dortigen Schloss. Andererseits aber empfahl sich Ritymann durch seinen ganz von zwinglischem Geist getragenen Eifer gerade für einen Ort, wo zum grossen Verdruss des Ulmer Rats „des Luthers Opinion“ noch so grossen Anhang hatte. Diesem Umstand hatte es derselbe wohl zu danken, dass er sich allen Anfeindungen zum Trotz vorerst in Leipheim behauptete.

Zunächst zwar schien sich die Sache noch ungünstiger für ihn anzulassen.

Noch am Samstag nach Otmari den 18. November 1531 war auf seine Supplikation „entschlossen“ worden:

wan etwo ain Fleck ains predigers nottürftig würd, soll man an den pfarrer manen, ob man in an ain andern ort thu. Die götzen sollen zu Leipheim hinwegthon, der herrgott geessen vnd das leuten inhalt der supplication abgstölt vnd das alles dem Vogt geschriben werden<sup>2)</sup>).

In der Sache hatte man also dem Pfarrer recht gegeben und die Frage nach seiner Versetzung vertagt. Aber nun wurde eine positive Anklage, deren Ursache wir nicht kennen, gegen ihn laut. Er selbst sieht sich zu einer zweiten Supplikation genötigt, „dass er nicht zu Leipheim vor Gericht gestellt werde“. Doch auch diese Gefahr ging vorüber. Seine Bitte fand insoferne Erhörung, als die Herrschaftspfleger am 11. Dezember den Auftrag erhielten, ihn nach Gelegenheit der

1) Das Schreiben, welches uns am besten die Eigenart des Mannes kennzeichnet, auch die Frage nach dem Namen entscheidet, findet sich U. Arch. 16. 1. 128.

2) U. Arch. 15. 1. 68.

Sache zu bestrafen<sup>1)</sup>. Und als dann im Laufe des Monats Januar 1532 der Vorschlag gemacht wurde, ihn als Pfarrer nach Reuti im Lonethal zu setzen, trat wohl der Bürgermeister Jörg Besserer deswegen mit ihm in Unterhandlung. Als Ritymann aber erklärte, er hoffe, der Unwille der Leipheimer gegen ihn werde sich legen, wenn ihm „ein Prediger zugesellt würde, der mit ihm gleich lehre“, kam man auf diesen Plan, zumal Besserer geäußert hatte, er glaube auch „Ritymann würde, wenn er das geringe Einkommen in Reuti erführe, den Antrag über Rück abschlagen“, — nicht weiter mehr zurück, sondern beschloss am 6. Februar 1532 „das Pfäffle von Biberach“ nach Leipheim zu schicken, damit er dort als Prediger versucht werde<sup>2)</sup>.

Hat der Genannte nun diese Probepredigten wirklich gehalten?

Wohl schreibt unterm 18. Februar der Leipheimer Vogt:

Fursichtig Ersam vnd weis günstig lieb Herren, Ewer fürsichtig Weyshait Seyen meine vndertänig willig Dienst mit allem fleiss bereit zu vorn. Fursichtig weis Herren. E. F. W. schreiben dess zugesandten predicanten halben, zaiger ditz brieffs, hab ich vernomen Und füge E. F. W. daruff zu wissen, das der predicant vff heut dato vnd die tag darvor wie er hie gewesen, vier predigen gethan. Darin ich mein uffmerken gehapt vnd mir meins verstandts halben wol gefallen. So kann ich auch ann gemainem man nit anderst vermerken, dann das er ihnen auch mit diseu prödigen gefallen hab. Das hab ich E. F. W. vff derselben beger zu bericht im besten nit verhallten wöllen. Dann denselben zu gedienen bin ich genaigt vnd gantz willig. Datum Sonntags Inuocavit anno d. xxxij<sup>3)</sup>.

Aber mancherlei spricht dafür, dass der „zugeschickte Predicant“ doch bereits ein anderer sei, als der am 6. Februar ins Auge gefasste. Thatsache ist jedenfalls, dass Benedikt Wider von Steckborn, nicht das Pfäffle von Biberach, schliesslich die Predigerstelle in Leipheim erhielt.

1) *ibid.* s. dato: Montag nach Nicolai: Bezog sich auf diesen Vorfall die spätere Rede der Leipheimer: Was wilt du dem roten Beßwicht nachlaufen? s. unten.

2) Keidel a. a. O. p. 307. Nr. 97. 310. Nr. 110 Abs. 2. Vergleicht man dazu (Arch. 16.1. 68. Protokoll vom Zinstag nach Lichtmeß) noch Keidel p. 308. Nr. 103, so erhellt, daß die ganze Verhandlung zwischen 7. Jan. u. 6. Februar fällt.

3) U. Arch. 16.1. 308.

Wir können uns auch denken, warum?

Hans Jäger, genannt Münch, von Biberach, dem wir auch in der Geschichte von Pfuhl wieder begegnen, hat sich ein Jahrzehnt später in seiner Vaterstadt als einen entschiedenen Anhänger der lutherischen Lehre erwiesen<sup>1)</sup>. — Dem Wunsch einen Prediger nach Leipheim zu bringen, der mit Ritymann „gleich lehre“ versprach also seine Weise schon damals wohl nicht völlig zu entsprechen. Das konnte man viel eher von Wider hoffen, der erst kürzlich infolge der dortigen Unruhen aus der Schweiz gekommen war. Ihn finden wir denn auch bereits in den Akten der zwei Tage darauf gehaltenen Synode als den Leipheimern genehmen Kandidaten für ihre Prädikatur bezeichnet.

Ich lasse zunächst die Protokolle, soweit sie auf Leipheim Bezug haben, in wörtlichem Abdruck folgen.

„In offener Befragung“:

Vogt zu Leipheim zeigt an, die Bildnussen seyen noch da, sehe auch ainen mangel des volks an der predig, wisse aber nit wo sie hingangen.

Der pfarrer aber beclagt sich ob der gemaind ob grossem vnfleiss vnd seyen dreyerlay mainung. Item die pfaffen zu Leipheim laufen an ander ort, lesen mess vnd nemen ander mit jn. Item die pfaffen sitzen in öffenlicher hurery Item es halten etlich sonder versamblungen in heusern, lesen die lutterisch postill, heissen<sup>2)</sup> sie fullprediger. Item seyen vil di weder das alt noch new glawben, sagen zum tail, was wilt du dem roten besswicht nachlaufen. Du wirst ainsmals ain pfeil jm bussen heimtragen. Sey ain klaines heuflein der gotseligen. Item das sacrament vnd götzen standen noch. Vogt sagt: Im sey nit anzeigt worden wer die seyen, die sich vngepurlich gehalten, er wöllt sunst gestrafft haben.

„Uff besondere befragung“:

Vogt von Leipheim: Item ob offne Laster fürgiengen, Verachtung der sacrament. Sagt er wiss kain der dasselbig veracht. wol aber acht er es seyen etlich die noch vff des bapstes seiten seyen. hab auch gehört, das etlich nemblich Lienhard Straub der Zoller, Hans Thoman vnd andre zusammen gangen.

1) Keidel a. a. O. p. 293. 295. Anm. 2. (nach Essich Reformat. Biberachs 140 u. 42.) ib. p. 296.

2) Es ist, da die Niederschrift offenbar den Verhandlungen folgend, sehr cilig gemacht ist, nicht mehr zu entscheiden ob zu lesen heissen, heisst oder heisse. Arch. 16. 1. 146.

Waiss von kainer Hurery dann das die pffaffen Kellerin haben.

Habe von zweyen frawen gehört, die Ehemänner zu jn lassen, Druff hab er seine Kuntschafft gemacht aber noch zur weylen nicht erfahren mögen, hab jm etlich spiler vffzeichnet, die wöll er meinen Herrn Herrschafftspflegern anzaigen. Item sein gmaind schray nach ainem schulmaister. Dan der jetzig die schul anderer geschäft halber nit versehen könd.

Uff frag wie sich der pfarrer halt:

Sagt er hör von dem gemainen man das sich der Pfarrer nit vast mit den büchern bemühe, sonder bawe jetzo ettlich äcker. Er hab ain weil die wochen zwu predigen gehalten. Sagt der pfarrer bleib nichts uff ainerlai meynung, flick vil ein, desshalb er dem gemainen man nit angenehm sey. — Könd nit sehen, das er sich der Kinderzucht etwas annem. Er bleyb aber vil daheim, sei nit gesellig, spil nit, zech nichts, gang aber zu allen kranken, die sein begern.

Pfarrer zu Leipheim, uff befragen wer ains Rats ordnung oder sacrament veracht sagt, es seyen ettlich, die loderer genant, die des luters meynung halten vnd sich sein eussern. — vff frag Ehebruchs halben, sagt wiss nicht, dann von ainem peck metzger. dem sey vil vbersehen worden, sonst der pffaffen hurerey halben wie heut, nemblich Jörg Stehelin vnd Herr Diepolt. — Spilen vnd zutrinken sey ainmal oder viere<sup>1)</sup>, wiss aber nit ob es gestraft worden.

Sagt von ainem frewlin, das blind äcklin genant, dem wöll man vß dem allmussen Kasten nicht geben.

Dess vogts halb, sagt es gedüнк jn, das man in straff der laster saumselig sey, hab ain schlechten eyfer, vnd nit vil willens bey jm befunden, gedüнк jm das die Bepstler mer gunst dann die Evangelischen bey jm haben. — Das todtengeleut sey noch vorhanden. So greiff jm jn der Kirchen niemand zu. Der schul halben gang es vbel zu. denn der schulmaister anderer geschäft halb die nit versehen könd. — Item. jm spital geb man den frembden bettlern nicht, aber den Kriegsleuten. Item der hegkel (?) meyer Schuhmacher, bürgmaister, halt sein weib vbel, vnd sey vngestüm vff der gassen gewesen.

Der erst von Leipheim, Hanns Straub, vff frag ob sich jemand ains Raths ordnung zuwider halt, sagt das Herr Jörg Stehelin vnd Herr Diepolt mess lesen jn andern flecken vnd etlich leut mit jn nemen. Item der zoller gang etwo jn sein Hauss. Dan<sup>2)</sup> less er in der bibel. — Von offenen lastern wiss er nicht

1) Heißt möglicherweise auch zwier.

2) Sein Haus = ein bestimmtes Haus, wo er eben gewöhnlich hin- kommt. Statt „Dan“ darf man vielleicht auch „den = denen“ lesen.

zu sagen. Wie sich der pfarrer halt, — sagt er stand der gmain Gottes nit fleissig vor, sei hinlessig, studier nicht, belad sich ander hendel, kauff oder bestand<sup>1)</sup> äcker, sey vnverstendig vnd umbschwaiffig ju seinen predigen, nem sich der kinderler nicht an, bleib aber daheimen, sey wol fridlich mit den leuten. bsuch die kranken, waun man forder. wiss nit, was er für haussgesind, hör aber sagen, er hab ain zenkisch weib.

Hanns Bauer von Leipheim. Uff frag, ob sich jemand ains raths ordnung zuwider halt, sagt seyden wol etlich die dem Bapstum gern anhaugeten, wiss niemand, der sich dem sacrament widersetz, oder in offentlichen lasteru lig. Dess pfarrers halb gedunkt ju der pfarrer hab den gemainen mau noch nit wol erbawen, Er kauff äcker. Item sei weitschwaiffig in seinen predigen, das nit vil frucht vss seinen predigen zu verhoffen, sey nit weinsüchtig. kain spiler, aber eigensinnig(?), wiss von seinem hausshalten nicht.

Am Rande ist noch mit andrer Handschrift bemerkt:

begern baid ains newen predigers<sup>2)</sup>.

Im „abschid vff den Sinodum“ ist bezüglich Leipheims bemerkt:

Dem pfarrer zu Leipheim jst vndersagt worden, das er sich ju seinen predigen etwas weitschwaiff halt, das dem gemainen man nit angenehm, derhalben soll er sich etwas einzogner jm predigen halten. vnd neher bey dem text bleiben<sup>3)</sup>.

Diesem ohne Zweifel sofort gegebenen mündlichen Bescheid folgte später ein schriftlicher Synodalbericht: „kurzer vsszug von offener vnd bsondrer befragung gehaltens sinodums“, ohne dass recht klar ist, an wen derselbe gerichtet war und von wem die „beratschlagung druff“ (der eigentliche Bescheid) ausging. Was sich davon auf L. bezieht, lasse ich in paralleler Gegenüberstellung hier folgen.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bilder steen noch. Sacrament auch.</li> <li>2. Ist ain vnfleissig volk, sein wol dreyerlay mainung.</li> <li>3. Die pfaffen zu leiphaim lesen an andern orten mess vnd nemend leut mit ju. Sitzen die pfaffen in öffenlicher hurerey. (am Rande von andrer Hand: Jerg Stehelin vnd Herr Diepolt.)</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist abgeschafft.</li> <li>2. Ist nichts war(?)</li> <li>3. Der Vogt soll drob halten das niemand der mess nachlauff. vnd so die pfaffen in hurerey sind (od. sitz-</li> </ol> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

1) = erstehe, ersteigere pachtweise oder kaufweise.

2) Akten der Synode vff besondere befragung. Arch. 16.1. 148 Fol. 1. 2. und 3.

3) U. Arch. 16.1. 149.

	end) sollen sie vertrieben werden.
4. Halten sonderlich versamblungen, lesen des lutters postill.	4. Ist nichts.
5. Glawben weder das alt noch new. Sagen, wer dem roten Bösswicht mög nachlauffen.	5. Ist nichts.
6. Begern ain schulmaister, der's verschen könd.	6. Soll an Clässlins statt ainer geordnet werden.
7. Peck metzger jst verdacht jn ebruch.	7. Soll erfahren werden vnd gestrafft.
8. Blind äcklin will man nichts uss dem allmussen casten geben.	8. (nicht leserlich) wan aine wider klage soll es d . . . . werden (?)
9. Im spital gibt man den frembden bettlern nichts, aber den kriegsleuten.	9. Ist nichts.
10. Item Heckel meyer bürgmeister halt sein weib vbel, sey vngestüm vff der gassen.	10. Soll der vogt erfahren vnd straffen.
11. Pfarrer hat ain zenkisch weib.	11. Ist nichts.
12. Begern ains andern bredigers vnd namblich dess von Steckborn <sup>1)</sup> .	12. Ist geschehen <sup>1)</sup> .

Es springt in die Augen, dass zwischen der Abfassung des „kurzen Ußzugs“ und dieser oben mitgeteilten Beratschlagung eine geraume Zeit inmitte liegt. Die Neubesetzung der Predigerstelle durch Benedikt Wider war bereits vollzogen. Das kann aber nach einem Brief des Pfarrers Wolfgang Russ in Riedheim, den ich weiter unten mitteilen werde, vor dem 25. März 1532 nicht geschehen sein. Denn bis zu diesem Tage hatte Russ, der ihn „präsentieren“ d. i. nach einem bis zu Anfang des Jahrhunderts im Ulmischen herrschend gebliebenen Sprachgebrauch in sein Amt einführen sollte, vergeblich auf Widens Ankunft gewartet<sup>2)</sup>. Jedenfalls haben wir es hier mit einer anderen Beratschlagung zu thun, als mit der am 1. März 1532 von den Verordneten über den Auszug des Synodus ge-

1) U. Arch. 16. 1. 150 u. 151.

2) U. Arch. 16. 1. 290. Der Grund seines Ausbleibens lag wohl in der Reise naeh Konstanz, welche Wider aus uns unbekanntem Gründen, aber jedenfalls im Einverständnis mit den Verordneten und deshalb versehen mit einer Zehrung von 10—12 fl. sowie einer „Fürschrift“ an den dortigen Bürgermeister unternahm. Protokoll vom 29. Februar 1532. bei Keidel a. a. O. p. 324.



pflogenen, auf welche Keidel unter Nr. 137 seines offerwähnten Aufsatzes Bezug nimmt. Ja es liegt die Vermutung nahe, dass unsere Beratschlagung erst entstanden sei, als man im September jenes Jahres ernstlich an die in der „Ordnung“ vorgesehene zweite Synode dachte und zur Vorbereitung derselben die Synodalakten des Frühjahrs wieder vornahm. In diese Zeit verweist uns wenigstens der zu Ziff. 6 gegebene Bescheid, dass als Schulmeister an des Clässlins Stelle ein anderer geordnet werden solle<sup>1</sup>). (Schluss folgt).

## Die Denkschrift über die erste Einrichtung der Armenpflege im ehemaligen Herzogtum Zweibrücken 1557.

Mitgeteilt

von Dr. **Ph. Keiper**,

Gymnasialprofessor in Zweibrücken.

In seinem gediegenen, umfassenden Buche über Wolfgang von Zweibrücken<sup>2</sup>) bemerkt der verstorbene Bonner Professor Karl Menzel S. 148: „Zugleich war Pfalzgraf Wolfgang darauf bedacht, der Landeskirche seines Fürstentums, die seit dem Tode des letzten Superintendenten Glaser keinen namhaften Leiter mehr gehabt zu haben scheint, und durch das Interim schwer gelitten hatte, wieder eine festere Organisation zu geben und tüchtige Männer für ihren Dienst zu gewinnen. So berief er auf die Empfehlung Melanchthons den in Bergzabern gebürtigen, noch sehr jugendlichen Cunemann Flinsbach nach Zweibrücken und stellte ihn als Generalsuperintendenten an die Spitze des Kirchen- und Schulwesens des Fürstentums.“ Hierauf läßt M. den Abschnitt seiner Darstellung folgen, welcher die Hebung und Neugestaltung des Kirchen- und Schulwesens durch Wolfgang zum Gegenstande hat (S. 149—158). Die Angabe über das sehr jugendliche Alter, in welchem Fl. zu seinem hohen und wichtigen Amte von seinem Landesherrn berufen wurde, hat Menzel dem Buche Molitors<sup>3</sup>) ent-

1) Protokoll vom 24. Sept. 1532. Keidel a. a. O. p. 340.

2) Menzel: Wolfgang von Zweibrücken (München, Beck, 604 S., 1893).

3) Molitor: „Geschichte einer deutschen Fürstenstadt“ (Vollständige Geschichte der ehemals pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken), 613 S., Zweibrücken, 1885.

nommen. Dieser schreibt S. 203, Flinsbach habe als vierundzwanzigjähriger Jüngling auf Melanchthons Empfehlung die Stelle eines Diakons an der Zweibrücker Kirche und eines Generalsuperintendenten des Herzogtums erhalten. Im Jahre 1555 habe er als Prädikant einen jährlichen Gehalt von 30 fl. bezogen<sup>1)</sup>. Weiterhin macht Molitor darauf aufmerksam, daß auch Wolfgangs Kanzler, Ulrich Sitzinger, im Jahre 1556 erst 35, Superintendent Cunemann Flinsbach im gleichen Jahre 29, und Pantaleon Candidus gar erst 17 Jahre alt gewesen sei<sup>2)</sup>; auch Hofprediger Veit Nuber sei noch ein junger Mann gewesen. Wie man sieht, ist weder Menzel noch Molitor imstande, genau das Jahr anzugeben, in welchem Flinsbach an die Spitze des Kirchenregiments gestellt, also als „Generalsuperintendent“ eingesetzt wurde. An der Ausarbeitung der Wolfgangschen Kirchenordnung, als deren geistiger Vater Sitzinger anzusehen ist, war Flinsbach in hervorragendem Maße beteiligt. Dieselbe war nach dem Muster der Kirchenordnungen des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz sowie des Herzogs Christoph von Württemberg abgefaßt, wurde jedoch vor ihrer Einführung (die Vorrede ist vom 1. Juni 1557 datiert) Melanchthon zur Begutachtung vorgelegt, desgleichen dem Württembergischen Theologen Brenz und dem Straßburger Dr. theol. Johannes Marbach. Im nächsten Jahre, 1558, ließ Herzog Wolfgang eine Kirchenvisitation im ganzen Fürstentum vornehmen und zwar durch eine aus fünf Weltlichen und vier Geist-

---

1) Molitor seinerseits beruft sich a. a. O. S. 203 A. 3 auf das „Pfälzische Memorabile“, Jahrg. 1877, S. 66, und hinsichtlich des jährlichen Gehaltes von 30 fl. auf die Zweibrücker Kirchenrechnung v. J. 1555, bezw. die Exzerpte von Schultz.

2) Im „Pfälz. Memorabile“ findet sich S. 65—67 ein kurzes Lebensbild Flinsbachs. Daraus entnehme ich noch Folgendes: Sein Großvater war Schulmeister; er besuchte die hohe Schule in Straßburg, dann in Wittenberg, wo er besonders Melanchthon, seinen Verwandten, hörte und sich ausgedehnte Kenntnisse, außer in der Theologie, auch in der Physik, Mathematik, Geschichte und in den Altertumswissenschaften erwarb. In seinem 22. Lebensjahre (1549) wurde er Magister und hielt auf den Wunsch der Studenten und Professoren, namentlich Melanchthons, Vorlesungen über Demosthenes, über Mathematik, den Kalender, Geschichte, hebräische Sprache und die kleinen Propheten. Mit 24 Jahren wurde er Diakon an der Zweibrücker Kirche und „Antistes“ oder Superintendent — von Melanchthon zu diesem Amt empfohlen. Zwanzig Jahre stand er demselben in Treue vor. Ebenda ist ein gedrängtes Lebensbild von Pantaleon Candidus entworfen (S. 60—62). Er hieß eigentlich Weiß und stammte aus Österreich, geboren am 7. Okt. 1540, betrieb seit 1555 mit Unterstützung des Abtes von Seisselstein, Vitus Nuber, seine Studien, kam dann mit diesem nach Zweibrücken, wo er Erzieher der Kinder des Kanzlers Ulrich Sitzinger wurde. Auf dessen Verwendung erhielt er vom Herzog ein Stipendium und bezog 1558 die Universität Wittenberg. Dort blieb er — ein Liebling Melanchthons — 7 Jahre, 1564 wurde er Magister u. s. w.

lichen bestehende Kommission. Zu den letzteren gehörte auch Flinsbach. Mitbeteiligt finden wir ihn ferner an dem wesentlich von Marbach herrührenden „Bedenken von den Schulen, wie die im Fürstenthumb Zwaienbrücken anzurichten seien“ (1558), worauf dann die Errichtung des Gymnasiums in Hornbach (eröffnet am 1. Jan. 1559) erfolgte<sup>1)</sup>.

Weiteres über seine Thätigkeit bei Menzel S. 201—204 und Gümbel, Th., „Gesch. der protestantischen Kirche der Pfalz“. Flinsbach starb am 11. Sept. 1577.

Diese kurzen Daten waren vorzuschicken, um wenigstens im Allgemeinen über den Mann zu orientieren, aus dessen Feder das nunmehr zu besprechende und weiter unten abgedruckte Schriftstück geflossen sein wird.

Es befindet sich in Rep. III des Kirchenschaffnei-Archivs Zweibrücken (Almosensachen) Nr. 282 und umfaßt Blatt 6—11. Vorangeht in dem nämlichen Faszikel ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Verzeichnis von Altären in den Kirchen des Herzogtums v. J. 1557, das unter dem 22. Okt. datiert ist und die Unterschrift Cunemann Flinsbachs aufweist<sup>2)</sup>. Wie Flinsbach dieses Verzeichnis abgefaßt hat, so ist er auch ohne Zweifel als der Verfasser unserer Denkschrift über die Begründung und Einrichtung des Almosenwesens anzusehen. Dieselbe hat folgende Überschrift: „Der Kirchendiener im Fürstenthumb Zweibrücken bedencken, wie das Allmussen zu mehren sein möchte“ und ist unterzeichnet: „E. F. G. vnderthenige vnd gehorsame pfarhern vnd kirchendiener Zweybrucker Ampts.“ Der Name Flinsbachs wird darin nicht genannt, auch fehlt die Angabe des Datums. Da aber das vorausgehende Verzeichnis der Altäre vom 22. Okt. 1557 datiert ist, und Flinsbach damals bereits mit der Leitung des Kirchenregiments betraut war, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Denkschrift auch in diesem Jahre entstand, und zwar nach dem Erlaß der Kirchenordnung vom 1. Juni desselben Jahres<sup>3)</sup>, sowie, daß die Abfassung derselben Flinsbach zuzuschreiben ist: er brachte einfach die Beschlüsse, bezw. Wünsche und Anträge der Synode, in die Form des uns vorliegenden „Bedenken“ und unterbreitete sie dann im Namen der Pfarrherren und

1) Vgl. Ph. Keiper, Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtum Zweibrücken, insbesondere des Zweibrücker Gymnasiums. Teil I—III, Zweibr. Gymn.-Progr. 1892. 93. 97.

2) Durch meine Vermittlung hat sich Herr Kreisarchiv-Assessor Dr. Glasschröder in Speyer eine Abschrift von dieser Urkunde genommen.

3) Dies erhellt aus dem Eingang, worin darauf hingewiesen wird, daß die Synode dieses Jahres „nach aussweisung der kirchenordnung“ abgehalten worden sei.

Kirchendiener des Amtes Zweibrücken zu weiterer Erwägung und „Verbesserung“ seitens des Landesherrn und seiner Räte in aller Unterthänigkeit dem Herzog Wolfgang. Nach Inhalt und Darstellung macht die Denkschrift einen durchaus günstigen Eindruck und ruft in uns die Überzeugung hervor, daß ihr Verfasser ein Mann von gründlicher theologischer Bildung und offenem Verständniss für die Bedürfnisse des kirchlichen Lebens gewesen sei, der seine Gedanken in einer durch Klarheit und Gewandtheit angenehm berührenden Schreibweise<sup>1)</sup> trefflich zum Ausdruck zu bringen verstand. Die ganze Disposition und Gliederung des in dem „Bedencken“ behandelten Stoffes, sowie die in sich geschlossene, in logischer Folgerichtigkeit sich vollziehende Gedankenentwicklung geben uns eine deutliche Probe von der durchaus hinreichenden Befähigung, die Flinsbach für sein schwieriges, verantwortungsvolles Amt mitbrachte. Außer der biblischen Begründung der für die evangelische Kirche bestehenden Verpflichtung, sich der Armen und Notleidenden werththätig anzunehmen, dürfte namentlich der Hinweis auf die in andern evangelischen Landeskirchen Deutschlands durchgeführte treffliche Einrichtung der kirchlichen Armenpflege, sowie die anerkennende Äußerung über die Fürsorge, die man in der alten Kirche und „im Papsttumb“ der Almosenpflege von jeher zugewendet habe, das Interesse des Kirchenhistorikers erwecken, wie andererseits die Bemerkung über die früher den Bettelmönchen und „Statzenierern“ gezeichneten freiwilligen Gaben auch vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus Beachtung verdient. Auf Sachliches näher einzugehen, dazu schien mir kein Anlaß vorhanden zu sein. Im Übrigen war ich bemüht, in fortlaufenden Fußnoten veraltete oder seltene Ausdrücke zu erklären und den Lesern alle Schwierigkeiten hinsichtlich des sprachlichen Verständnisses aus dem Weg zu räumen. Möge die Veröffentlichung dieser grundlegenden Urkunde<sup>2)</sup> die Anregung dazu geben, daß ein hiezu Berufener sich vielleicht dazu entschließt, eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung der Armenpflege in der Landeskirche des ehemaligen Herzogtums Zweibrücken zu liefern!

Leider ist unsere Urkunde stark vermodert und brüchig. Auch haben, wie mir scheint, einige Blätter oben am Rand durch Mäusefraß gelitten. Infolgedessen sind auf den letzten Blättern die obersten Zeilen mehr oder minder stark beschädigt. Doch sind die hiedurch

---

1) Dies kann man bekanntlich nicht allen Schriftstücken ähnlicher Art aus jener Zeit nachrühmen.

2) Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich verpflichtet, Herrn Pfarrer Butters, dem die Verwaltung der ehemals dem lutherischen Oberkonsistorium zugehörigen Bestände des Zweibrücker Kirchenschaffnei-Archivs untersteht, für das bewiesene Entgegenkommen und Herrn Dekan Jung für seine freundliche Vermittlung den gebührenden Dank abzustatten.

entstandenen Lücken, die sich jetzt nicht mehr ergänzen lassen, zum Glück nicht so bedeutend, daß dadurch der Zusammenhang des Schriftstückes im Wesentlichen stark Not gelitten hätte. Man kann überall das Fehlende dem Sinne nach in der Hauptsache unschwer ergänzen. Ich habe mir alle Mühe gegeben, um an den beschädigten Stellen auf Grund der noch vorhandenen Schriftzüge alles herauszulesen, was überhaupt zu entziffern ist. Die Schrift selbst ist groß und deutlich. Daher kann ich die bestimmte Versicherung geben, daß in dem von mir zum erstenmale publizierten Text keine unsichere oder fehlerhafte Lesung sich vorfindet.

### Der Kirchendiener im Fürstenthumb Zweibrücken bedencken, wie das Allmussen zu mehren sein möchte.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger Herr, E. F. G. seyen vnser gantz vnderthenige vnd gehorsame dienste allezeit bevor, sampt vnserem innigen vnd demuttigem gebett zu gott für E. F. g. vnd derselbigen landtschafft.

Gnediger Fürst vnnnd Herr, als wir pfarherrn vnnnd kirchendiener disses Ampts Zweybrucken, in dissem iar widerumb beisamen gewessen vnnnd einen Synodum gehalten, nach aussweisung der kirchen ordnung, vnnnd darin von allen nottwendigen stucken, so zum ministerio Ecclesiastico gehorig, vnns notturfftiglich, vnserem geringen verstandt nach, vnder redet, Ist vnder anderem von den pfarhern in gemein fürbracht vnnnd angezeigt worden, wie das allenthalben hin vnd her in den pfarhen vil Haussarmer, krancke vnnnd notturfftige leut seyen, so der gemeinen Steur vnnnd Handraichung von notten, Darzu aber die allmussen seer übel bestellt, ia an vilen orten gar kein allmussen casten vnnnd Steur für die armen vorhanden seye. Nu wissen aber [wir] Kirchendiener [aus]<sup>1)</sup> gottes wort wol zu erinnern, (Erstlich)<sup>2)</sup> das es gottes ernstlicher will vnd befelh seye, das man sich der Armen krancken vnd dürfftigen solle brüderlich vnnnd getrewlich annemen. Darzu (= wozu) gott der allmechtig seinen reichen Segen verheissen, hergegen aber seinen Zorn vnd straffe über die vnbarhertzigkeit gedrowet hatt, wie die h. Schrift vnd gottes wort solches allenthalben aussweist vnnnd bezeuget, vnd dasselbig hie weitleuffig einzufüren bey E. F. G. nit von notten ist.

Insonderheit aber, so haben wir zwey feiner merklicher exempel in der h. gottlichen Schrift, welche vnns zu anstellung disses christlichen gottseligen vnd nottwendigen wercks ia billich reitzen vnd vermanen sollen.

1) So ist die hier vorhandene Lücke m. E. auszufüllen.

2) Das deutlich lesbare Wort „Erstlich“ ist in der Hds. durchgestrichen.

Das erst exempel ist des Judischen volcks im alten testament, da wir lesen, das gott nit allein ernstlich befolhen hatt, das im Judischen volck kein armer Bettler sein soll, Sonder auch ordnung . . . . . [an] stellung gebotten, dadurch den Armen ein gutter notturfftiger vorrat, iarlich geschafft vnd zuwegen bracht werden mogte (= möchte), als nemlich primitias omium frugum, partem decimatum<sup>1)</sup>, spicilegium, Racematum, Sabbathum terrae septimo quoque anno, Jubileum<sup>2)</sup> et mandatum generale, ut nemo vacuus coram domino ter in anno appareat<sup>3)</sup>.

Das ander Exempel ist der lieben aposteln vnd der ersten kirchen im newen testament. welche neben ihrem predigamt, der armen krancken vnd notturfftigen sich hefftig<sup>4)</sup> angenommen, die christen zur handraichung vnd Steuer vleissig vermant, vnd act. 6. cap. Sieben almusen Schaffner, die sich des allmusen Castens, vnd der armen leut notturfft mit ernst vnderziehen sollten, verordnet haben.

Derenhalben in betrachtung disses haben wir kirchen diener nit allein christlich vnd nottwendig zu sein geachtet, das der armen vnd durfftigen not bedarf . . . . . soll so vil muglich geholffen werde, Sondern auch dem befelh gottes vnd der lieben Aposteln Exempel na[ch] . . . . . vnns von Ampts wegen schuldig erkennt (= erkannt), solches E. F. G. in vnderthenigkeit zu berichten. Vnd wie wol E. F. G., auch derselbigen weisen verstendigen Räthen, wir einfeltige gering verstendige<sup>5)</sup> pfarhern vnd kirchendiener, nit gern vorgreifen vnd hierin mass vnd zill, mittel vnd weg vorschreiben wollen, Jedoch dieweil disses ein stuck des kirchenampts ist, disser kirchen vnd gemeinen gelegenheit, auch wie es anderswo bey andern christlichen wol bestallten kirchen hierin gebrauchlich, vns zimlich bewusst, So haben wir zu befürderung disses christlichen

1) Im Kontext steht decimas; dieses Wort ist jedoch ausgestrichen. Neben am Rande finden wir die Verbesserung: partem decimatum.

2) Die drei letzten Buchstaben dieses Wortes sind in deutscher Schrift geschrieben. Jubileum = Jubilaeum wird in der Vulgata neben annus Jubilaeus gebraucht.

3) Hier schwebte dem Verfasser offenbar in erster Linie die Stelle vor: Deuter. 16,16 (in der lateinischen Übersetzung der Vulgata): . . „non apparebit ante Dominum vacuus“, ferner wohl auch Exod. 34,20: . . „nec apparebis in conspectu meo vacuus“, Exod. 23,15: „non apparebis in conspectu meo vacuus“, sowie vielleicht Sirach 35,6: „Non apparebis ante conspectum Domini vacuus“.

4) Dieses Wort bedeutet in der ältern Sprache: beharrlich, ernst, wichtig, dann: stark, hefftig.

5) Die gesperrt gedruckten Silben sind im Original unterstrichen. Es sollte wohl dadurch die Aufmerksamkeit auf diese Wendung gelenkt werden, worin die durchaus „summissee“ Gesinnung der auf der Synode versammelt gewesenen Geistlichkeit einen dem Geschmack und der Gepflogenheit jener Zeit entsprechenden Ausdruck findet. Vgl. im Eingang die ähnliche Formel: „unserem geringen Verstand nach“.

wercks, nachfolgendt bedencken gestellt, vermeinende, das dadurch der armen notturfft<sup>1)</sup> etlicher massen mogte geholffen werden.

## I.

Woher ein vorrat für die Armen in allen pfarhen zu schaffen seye.

Es gehet in dissen letzten Zeiten eben der weissagung christi nach, Math. 24. da er spricht, das in den letzten Zeiten, die liebe gar nahe<sup>2)</sup> bey menniglich erkalten werde. Dan zu der aposteln Zeiten vnd hernach in primitiua ecclesia hatt der Eiuere (Eifer) gottes die christen getriben, das sie gern vmb gottes willen gegeben, vnd wie wir in der apostel geschicht oft lesen, das vil all ihr hab vnd gütter vmb gottes willen vnder die Armen vnd notturfftigen aussgetheilt haben. welches auch hernach von etlichen christlichen keissern beschehen ist, die die Armen seer wol bedacht vnd sich der selben notturfft seer christlich vndernomen haben. Vnd im papstumb. hatt man es mit hauffen zu erhaltung des gottesdiensts, vnd vnderhaltung vnd pflegung der Armen zugetragen. Aber leider in [dissen vnseren]<sup>3)</sup> Zeiten, [wo] doch das Evangelium vnd gottes wort lauter vnd rein geprediget würdt, ist<sup>4)</sup> nit allein disser Eiuere den armen zu helfen nit, sonder wo man auch den armen die gestifftete vnd gegebene güter, so Jnen von gott gebüren, entziehen vnd nemen kan, schewet sich die welt nit. Daher dan gewisslich nit die geringste vrsach zur gegenwertigen thewerung, misswachsung vnd anderen Hauptplagen, gegeben würdt.

Es mögte aber durch solche nachfolgende anstellung, etlicher massen ein zimlicher vorrath zur notturfft für die Armen In dissen vnsern verderbten Zeiten geschepfft vnd gesamlet werden, welche ihren grundt in gottes wort hatt, vnnnd bey christlichen wolbestellten kirchen, als in Sachsen, im furstenthumb Würtemberg, Straßburg vnd anderswo, gebreuchlich ist.

1. Erstlich, das die verordnung geschehe, das auff alle Sontag vnd andere Fest, in der kirchen, in allen pfarhen, in oder nach der

1) Ursprünglich stand noch zwischen „dadurch“ und „der armen“: „ein feiner vorrat zu“, und zwischen „notturfft“ und „etlicher massen“: „möge geschafft vnd bekommen werden“. Diese Worte sind dann durchgestrichen worden.

2) „Gar nahe“ = nahezu ganz.

3) Diese Ergänzung ist nach den teilweise noch erkennbaren Schriftzügen so gut wie sicher.

4) „Ist“ steht hier als selbständiges Zeitwort = „ist vorhanden“.

predig, wie es an iedem ort am gelegenesten sein kann, mit dem [Secklin?]¹) . . . Almusen gesamlet würdt.

2. Zum anderen, wen (= wenn) hochzeit oder Ehe einleitung fürfallen, das die hochzeitlent nach beschehener bestettigung. vnd empfangenem Segen, in der kirchen durch den kirchendiener, so die hochzeit eingesegnet, vermanet würden, so sie on das auss der kirchen heimgehen, in der process für den almussstock tretten, vnd nach ihrem gutten willen vnd. vermögen, zur Steur für die Armen einlegen sollten²).

3. Des gleichen, das bey den Leichtpredigen³), auff⁴) der begrebis, allzeit das volck zur Steur für die armen vermanet, vnd nach eines ieden gutten willen in einem secklin hie hauss⁵) vor der thüren Steur vnd Almuss⁶) gesamlet würde.

4. Zum vierdten, im herbst. vnd zu anderen iarszeiten, haben etwan⁷) die Bettler, Mönch vnd Statzenirer⁸), wein, butter, käss, brott, obs, vnd anders gesamlet, vnd ist Jnen mit hauffen gegeben worden. Wie vil mehr were es billich, das zur⁹) Herbst vnd Erndt Zeiten den Armen wein vnd korn iärlich ges[chenkt]¹⁰) . . . . . [ausge]theilt würde. Sonderlich dieweil gott solche

1) Durch dieses weiter unten (§ 3) vorkommende Wort dürfte die Lücke hier etwa zur Hälfte sich ausfüllen lassen.

2) Eine leichte Satzentgleisung! Entweder sollte nach „vermanet würden“ ein „daß“ folgen oder statt „tretten und einlegen sollten“ der Infinitiv Pr. stehen.

3) „Leicht“ statt „Leiche“ kommt noch vielfach mundartlich vor. Im Schwäbischen bedeutet „die Leicht“ den Leichenzug, „die Leiche“ den entseelten Körper.

4) Auff der begrebis = unmittelbar nach dem Begräbnis, wie ich glaube.

5) Hauss, zusammengezogen aus „heraus“, auch jetzt noch mundartlich vorkommend. Während also bei den Trauungen die Gabe in der Kirche in den Almosenstock oder -Behälter eingelegt werden soll, sollen hier, bei der Leichenpredigt, die anwesenden Gemeindeglieder außen vor der Kirche ihr Almosen in das „Säcklein“ hineinthun.

6) Almuss, verkürzt aus „Almosen“, wie mhd. almüse neben almüsen und almuosen.

7) Im Mhd. bedeutet dieses Wort: zuweilen, manchmal, dann und wann, ferner: manchmal in früherer Zeit, vormalis. In diesem Sinne ist „etwan“ hier gebraucht: früher (von Zeit zu Zeit), vor Einführung der Reformation.

8) Statzenirer = mhd. stationierer, aus lat. stationarius, bedeutet hier wie häufig Reliquienkrämer, oder, was wahrscheinlicher, die im Lande umherziehenden oder an bestimmten Orten stationierten Collectanten für die Spital- und Bettelorden. Vgl. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit III, 44 ff.

9) Ergänze zu: „zur Herbst“ aus „Erndtzeiten“ das Wort „Zeit“!

10) Hier ist die oberste Zeile fast ganz zerstört.



ordnung vnder seinem Judischen volck selber eingesetzt vnd befolhen hatt.

5. Zum funfften, dieweil den Armen zu guttem, in der kirchen etwan<sup>1)</sup> vil gegeben vnd verwidmet<sup>2)</sup> worden ist, vnd gottes befelh nach, das dritt theil der kirchen gütter den Armen zugehört, So solte iärlich auss eines ieden kirchspils Fabricgefallen<sup>3)</sup>, wie auch bissher von den bruder meistern beschehen, vnd desshalben auch dem kirchenschaffner auss der cantzley gleicher befelh gegeben, den Armen etwas mit getheilt werden. vnd meins erachtens, würdt man solches von tag zu tag ie reichlicher in dissem ampt Zweybrucken thun kondten, dieweil die Fabricgefell nu in ein gutte feine ordnung gebracht, vnd zimlich gebessert worden seindt.

. . . . . thei[1] . . . . . gefell, dahin<sup>4)</sup> . . . . . vnderhaltung der Armen verwendet werden. Wie dan auch etwan auss den klostern den Armen gutte hilf vnd Steuer beschehen, vnd im papstumb auch au vilen orten noch beschicht<sup>5)</sup>. Vnd in reformirten clostern im furstenthumb württen-

1) Bedeutet, wie oben, soviel wie: „dann und wann in früherer Zeit, vormals.“

2) Verwidmen bedeutet: zum Nutznieß stiften, übergeben, etwas als Dotation anweisen.

3) „Fabrik“ ist hier gebraucht im Sinne des kirchenlateinischen *Fabrica ecclesiae*. Es wäre von Wichtigkeit zu wissen, wie lange und wie weit verbreitet dieser Ausdruck bei den Protestanten, bezw. im protest. Kirchenrecht, in Gebrauch war. Nach Einführung des Napoleonischen code civil wanderte das dem kirchenlateinischen *fabrica* nach Laut und Bedeutung ganz entsprechende französische *fabrique* in die linksrheinischen Gebiete Deutschlands und hat sich daselbst, bei den Katholiken, bis auf den heutigen Tag (erhalten als offizielle Bezeichnung: „Kirchenfabrik heißt derjenige Teil des Kirchenvermögens, aus dessen Renten die Auslagen für Wein, Wachs, Lampenöl, zur Anschaffung der nötigen Kirchenggeräte, Ornamente u. s. w., und insbesondere die Kosten der baulichen Unterhaltung der Kirchengebäude bestritten werden.“ Der „Fabrikrat“ der Katholiken entspricht ungefähr dem Presbyterium der Protestanten.

4) Von der ersten Zeile dieser Seite sind nur einige n-Striche, von der zweiten nur die drei Worte: „thei[1]. gefell, dahin“ erhalten geblieben.

5) Beachtung verdient die unumwundene Anerkennung, mit welcher sich der Verfasser hier über die seitens der katholischen Kirche ausgeübte Armenpflege ausspricht. Hoffentlich wird man aus dieser Äußerung sowie aus der Thatsache, daß vor dem Jahre 1557 kein Anfang zur Organisation der Armenpflege gemacht wurde, nicht nach bekannten Mustern eine Waffe schmieden, um damit auch auf diesem Punkte das Werk der Reformation anzugreifen. Bei unbefangener Würdigung der einschlägigen Verhältnisse wird man es begreiflich finden, daß nicht früher eine endgiltige Kirchenordnung erlassen wurde, ebenso daß vor der durch dieselbe herbeigeführten grundlegenden Organisation der kirchlichen Verhältnisse an eine geregelte Armenpflege nicht wohl gedacht werden konnte.

berg vnd an anderen orten, solche christlich anstellung geordnet ist. Das seindt<sup>1)</sup> kurtzlich die mittel vnnnd weg, dadurch in einer jeden pfarhen, etlicher massen ein Almusen kasten vnd vorrath für die hauss Armen, mogte zu wegen bracht vnd angestellt werden.

## II.

Wozu solcher vorrath gebraucht werden solte<sup>2)</sup>.

Es hatt gott der allmechtig in der Irdischen policey geordnet vnnnd befohlen, das ein iedes lanndt . . . . . gott . . . . . vnnnd solle disser vorrath . . . . . ieder pfarhen gegeben<sup>3)</sup> . . . . . allein vnder die [pfar]verwandten, vnd nit . . . . [be]kante landstricher vnd für betler aussgetheilet werden. Daher dan auch erfolgen würdt, das die pfar verwandten desto williger vnnnd reichlicher geben würden, so sie wüssten, das solche tägliche gab vnnnd Steur, Jnen selbs, ihren kindern vnnnd mittgliedern der gemeine, im fall der nott zu guttem reichen (= ge-reichen) solte.

## III.

## Durch wen solche gab vnd Steur auffgehoben vnd auss-gespendet werden sollte.

Die Apostel haben Act. 6. cap. zu solchem Dienst der Armen vnd aussspendung, siben almusen pfleger, so gottsfürchtig vnnnd auff-richtig gewesen, . . . . . Ampt . . . . . Almusen Ca[ster?]<sup>4)</sup> . . . . [mit] allem Ernst be-folhen worden.

Also mogte in dissen vnseren [Pfarhen]<sup>5)</sup> solche aussspendung vnd verwaltung füglich befohlen werden eines ieden orts pfarhern vnd den sechs Censoren denen on das, laut der kirchenordnung, die censura oder disciplina ecclesiastica befohlen ist, dar zu dan auch cura pauperum gehört.

Vnnnd zu mehrer versicherung, das hie[bey] kein vntrewe oder argenlist geb[raucht] werde, mögte ieden orts pfarhern [vnd] censoren befohlen werden, das al[le] iar über die Einname vnd aussg[abe]

1) Ursprünglich folgte nach „seindt“ noch „nu“, welches Wort aus-gestrichen ist.

2) Verbessert aus „solt“.

3) Leider ist von den drei obersten Zeilen dieser Seite nicht mehr als diese wenigen abgerissenen Worte übrig geblieben.

4) Die erste Zeile ist ganz, die zweite bis auf die Worte „Ampt“ . . Almusen . . . . Ca . . . . zerstört.

5) Zwar ist von diesem Worte nur noch ein h erhalten, jedoch ist diese Ergänzung ganz gesichert, ebenso die folgenden bei den mit Klammern versehenen Wörtern — wie der Zusammenhang leicht ausweist.

ordenliche register in specie geschrib[en] vnd den Amptleuten auff ein [ge]wisse Zeit iarlich gelieffert würden.

Disses haben Eweren F. G. wir vnderthonige kirchendiener auff der selbigen weiter bedencken vnd verbesserung, diss als (= alles) in vnderthonigkeit, fürbringen wollen, der, . . . . .  
 . . . . . gutt[em] . . . . . vnd hierin vns[eren] cristlich[en]  
 eiur (= Eifer) . . . . . notturfft, (nach ihrem)<sup>1)</sup>  
 . . . . . zu gnaden auffnemen vnd . . . . . zu gemuth führen.

Der allmechtig gott, vnd vatter unsers herren Jesu Christi, wolle E. F. G. in rechter warer erkenntnis seines heilsamen selig machenden worts vnd rechtem gebrauch seiner h. Sacramenten, gnediglich erhalten, Auch in langwüriger<sup>2)</sup> gesundheit vnd fridlicher regierung erfristen<sup>3)</sup>. Vnd in dissen landtschafften vnder vns sein kirch erhalten vnd mehren, vnd wider den teuffel fridt vnd gutte disciplin bewaren<sup>4)</sup>. Amen.

E. F. G.

vnderthenige vnd gehorsame  
 pfarhern vnd kirchen  
 diener Zweybrucker  
 Ampts.

## Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

**O. Rieder,**

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

### Aus Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Halbritter, v., Historisch-statistische Notizen über die Fürspanger- und Aglaien-Schwester-Gesellschaften in Franken (religiöse Verbrüderungen): Bd. 3 S. 118.

Zu-Rhein, Friedrich v., Testament des vorletzten würzburger Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal S. 127.

1) Diese letzte Seite hat bei weitem am meisten gelitten: nur die wenigen oben in der Lücke stehenden Wörter sind von den ersten sechs Zeilen noch lesbar. „Nach ihrem“ ist durchgestrichen.

2) Mhd. lanc-wiric = langdauernd.

3) Ervristen = unversehrt erhalten. Vgl. ge-vristen = erhalten, beschützen.

4) Vor „bewaren“ findet sich ausgestrichen: „verleyhen“.

Maurer, V., Einige Notizen über die Pfarrei Hendungen, Landgerichts Mellrichstadt: S. 137.

Weikart, Johann Georg Franz, Auch einige Notizen über die Pfarrei H.: Bd. 5, H. 1 (1838), S. 121.

Scharold, Schulmeister-Ordnung (der Stadt Gerolzhofen) 1445: Bd. 3, H. 1, S. 158.

Stumpf, Nachrichten über das Städtchen Gemünden: H. 2 (1835), S. 56 (Pfarrkirche S. 62; Gegenreformation 65).

Rachor, G. J., Geschichtliche Notizen über die vormaligen und gegenwärtigen Kirchen in und um Aschaffenburg (Kapelle zu Nilkheim, St. Martinskapelle und Muttergottespfarrei nebst Kirche zu Aschaffenburg): S. 75.

Der Bauernaufstand im Jahre 1525. Aus einer alten Handschrift. (Heimgesuchte Kirchen und Klöster, geraubte Kleindien etc.). S. 121.

Scharold, Das St. Oswalds-Spital und die daraus entstandene Johanniter-Ordens-Commenthurie zu Würzburg S. 144.

Zwei Briefe Luthers und Melanchthons (betr. den ersten protestantischen Pfarrer zu Hammelburg und die Judengemeinde daselbst von 1543 u. 1545): S. 151.

Die Stiftslinden (auf dem Stiftsberge) zu Aschaffenburg S. 154. Berichtigungen hiezu H. 3, S. 182, und Bd. 4, H. 1, S. 186.

Jäger, Versuch eines Geschlechtsregisters der schon längst ausgestorbenen Grafen von Rieneck. Aus Urkunden. H. 3 (1836), S. 1 (Zur älteren Gütergeschichte der Klöster Gerlachsheim S. 26 u. 31 und Schönau S. 36). — Vgl. Kallenbach in Bd. 19, H. 3 und Wieland in Bd. 20.

Urkundliche Nachrichten von dem Cisterzienser-Nonnenkloster Marienburghausen im Bisthum Würzburg S. 40. — Vgl. Denzinger in Bd. 10, H. 2 u. 3.

Höfiling, G., Notizen über die Pfarrei und das Ort Wiesenfeld S. 84.

Nachtrag von Alexander Kaufmann: Bd. 26 (1882), S. 409.

Scharold, K. G., Ein Blick in die Geschichte der Reformation im ehemaligen Bisthum Würzburg: Bd. 3, H. 3, S. 103.

Das Heiligthum der Stiftskirche zum Neumünster in Würzburg S. 172.

Berichtigung einer angeblichen Volkssage (vom Stifte Haug zu W.) S. 186.

Geschichte und Beschreibung des St. Kilians-Doms oder der bischöflichen Kathedralkirche zu Würzburg: Bd. 4, H. 1 (1837), S. 1.

Hohn, Beitrag zur Literärgeschichte: Schreiben des Bischofs Julius an Johann Wolff, der Rechte Licentiaten, markgräfl. Rath und

Amtmann zu Mindelheim (Dank für Überreichung der neu bearbeiteten *Histor. Eccles. sive Metropolis des Albert. Crantzius etc. 1576*): S. 165.

May, J., Beschreibung der vormaligen Kollegiatstifts-Kirche zu den H.H. Peter und Alexander in Aschaffenburg nebst der Geschichte dieses vormaligen Kollegiatstiftes (mit Abbildungen): H. 2 (1837), S. 1.

Lippert, Polizeiliche Bestimmungen aus der „Statt vund Gerichts-Ordnung zu Sultzueldt am Main“ (mit Mahnungen zur würdigen Begehung der Sonn- und Festtage und Besuch des Gottesdienstes, sowie gegen Fluchen, Schwören und Gotteslästern): S. 211.

Scharold, K. G., Zustände des Bisthums Würzburg am Ende des siebzehnten Jahrhunderts (interessant für die würzburgische Kirchen-, Pfarr- und Klostergeschichte): H. 3 (1838), S. 1.

Lippert, H. F. L., Skizze einer Geschichte des erloschenen Klosters Heiligenthal S. 39.

Wolf, Franz Nikolaus, Geschichte des Klosters Schönau S. 54. Vgl. Jäger in Bd. 3, H. 3.

Höfling, G., Kurze Beschreibung der Entstehung und Auflösung des Kapuzinerklosters zu Ochsenfurt: Bd. 4, H. 3, S. 72.

Weikard, Die Ruine Dippach. Mit Abbildung. S. 102 (Wallfahrtskapelle S. 104 u. 109).

Nähere Erläuterung der ehemals im Domstifte zu Würzburg üblichen Emanzipation (feierliche Freisprechung der jungen Domherrn von der Aufsicht des Scholastikus): S. 137.

Reuß, Friedrich Anton, Kurze Beschreibung der merkwürdigsten altdeutschen Handschriften der k. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg: S. 152 (Heinrich Suso's Buch der ewigen Weisheit S. 158; Cyclus der sonntäglichen Episteln des ganzen Jahres in deutscher Sprache 159).

Scharold, Würzburger alte Götzenbilder S. 166; Klosterbrand zu Kitzingen (1484) S. 168.

Kestler, Beiträge zur Geschichte der Stadt Eibelstadt. Mit Ansicht. Bd. 5, H. 1 (1838), S. 1 (Pfarrkirche und ihre Stiftungen S. 21; Pfarrei 35; Armen- oder Seelhaus 44; Kreuzkapelle außerhalb der Stadt 45; Religionsverhältnisse 47).

Scharold, Das sogenannte Terminei-Häuslein in Mellrichstadt (Obdach für die Almosensammler des vor der Reformation in Eisenach bestandenen Predigerklosters und Abgabendepot): S. 159.

Jäger, Geschichte des Klosters Frauenroda. Aus Urkunden. H. 2 (1839), S. 56.

- Scharold, Anszüge aus alten Dorfsordnungen. 1. Aus der von Willanzheim (Eingang und Titel 1: Von Hören göttlichen Worts; Tit. 29: Schulmeisterseid): S. 101. 2. Aus der von Nüdlingen (eingeleitet durch Motto's aus der heiligen Schrift): S. 104.
- Buchinger, Zwei abschriftliche, die Beguinen in Würzburg betreffende Urkunden (von 1274 und 1473): S. 135. — Vgl. Rost in Bd. 9.
- Reuß, F. A., Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Kitzingen: Lieferung I. S. 148 (Nr. 1 u. 2 Melancthon empfiehlt dem Senate einen Schullehrer 1537 und dankt ihm für ein Geschenk an Wein 1556; Nr. 4. Kurzes chronologisches Verzeichniß der dem Senat in den Jahren 1556—1628 gewidmeten Druckschriften — darunter mehrere kirchlichen Inhalts S. 155).  
Lief. II. H. 3, S. 103 (1. Luther empfiehlt dem Senate den neuen Pfarrer M. Georg Schmalzing. 2. u. 3. Paul Eber verehrt ihm ein mit Malereien geziertes Exemplar von Luthers Bibelübersetzung).
- Scharold, Zur Geschichte des Hexenbrennens im ehemaligen Fürstenthum Würzburg S. 165; Bd. 6, H. 1 (1840), S. 128. — Vgl. u. a. Sixt in Bd. 35.
- Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs Bd. 5, H. 3 (1839),

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Bibliographie.\*)

- \*Julius Meyer, Dr., kgl. Landgerichtsdirektor. Die Burggrafen von Nürnberg im Hohenzollern-Museum zu Heilsbronn in Wort und Bild. Ansbach, Druck und Verlag von C. Brügel & Sohn 1897. IV u. 152 S. Mk. 3,60.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist den Kennern der fränkischen Geschichte kein Unbekannter. U. a. erschien von ihm „Erinnerungen an die Hohenzollernherrschaft in Franken“. Mit 20 Abbildungen Ansb. Brügel & Sohn 1890, ein Werk als dessen Ergänzung, nach des Verf.'s eigener Angabe, die vorliegende Schrift dienen soll. Ausgehend von der Geschichte der schönen Heilsbronner Kirche und ihrer Renovation in unserer Zeit giebt der Verf. ohne gelehrtes Beiwerk in ansprechender schlichter Darstellung, der man aber allenthalben eingehendes Studium und die Kennerschaft anmerkt, mit sichtlicher Freude an der ihm lieben kunstgeschmückten Stätte eine Geschichte der in Heilsbronn bestatteten Hohenzollern von Burggraf Friedrich III. an bis zu dem letzten daselbst 1625 zu Ruhe gebetteten Markgraf Joachim Ernst. Und da der Verf. nicht nur die betreffenden Grabdenkmäler beschreibt, sondern auch eine Anzahl wohlgelungener phototypischer Darstellungen beigiebt, wird das

\*) Die mit \* versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Buch zugleich im besten Sinne des Wortes zu einem trefflichen Führer durch die Heilsbronner Kirche, wofür ihm viele dankbar sein werden. Hin und wieder wird freilich der Kritiker einige Bedenken erheben müssen. Im folgenden sollen nur ein paar Punkte herausgegriffen werden. Die Geschichte des Diakonen Hiller in Kleinhaslach als Grund für die reformatorische Stellung des Markgrafen Georg dürfte schwerlich, so wie sie erzählt wird, historisch sein. Wenn an dem Ganzen etwas Wahres ist, was bisher kritisch noch nicht untersucht ist, so dürfte sie jedenfalls etwas später anzusetzen sein. Nicht ganz richtig ist die Darstellung auf S. 120. Wie ich, was dem Verf. aus leicht begreiflichen Gründen entgangen ist, nachgewiesen habe, (Th. Kolde, der Tag von Schleiz und die Entstehung der Schwabacher Artikel in Beiträgen zur Reformationsgeschichte J. Köstlin gewidmet Gotha. 1896 S. 84 ff) ist Luther nicht auf dem Fürstentage in Schleiz am 4. Okt. 1529 gewesen, sondern hat die später sogenannten Schwabacher Artikel auf der Rückreise von Marburg nach dem 7. Okt. mit andern wahrscheinlich in Eisenach verfaßt. Ferner ist der Gedanke, Artikel des Glaubens etc. als Grundlage für das beabsichtigte Bündnis aufzustellen, direkt von Markgraf Georg ausgegangen, der damals nichts Geringeres anstrebte, als die Annahme eines einheitlichen Bekenntnisses, einheitliche Kirchenordnung etc. für alle Evangelischen. Unrichtig ist die Bemerkung auf S. 122, daß Markgraf Georg Melanchthon die Schwabacher Artikel übergeben habe. Davon wissen wir nichts, eine solche Übergabe war auch umsoweniger nötig, als Melanchthon wahrscheinlich an der Ausarbeitung der Artikel beteiligt war. Das Lied „Ein feste Burg“ ist nicht während des Augsburger Reichstags gedichtet worden (S. 128), denn es lag schon das Jahr vorher gedruckt vor, und das Lied „Was mein Gott will“ (S. 138) wird heute kaum noch von einem Hymnologen dem Markgrafen Albrecht Alcibiades zugeschrieben. Auffallend ist die Übersetzung des Wahlspruches des Markgrafen Friedrich *Dei gratia invicta virtus d. i.:* „durch die Gnade Gottes wird die Tugend überwunden“. S. 93. Es kann wohl kaum etwas Anderes heißen als entweder: „durch Gottes Gnade ist die Tapferkeit unüberwindlich“, oder, was einen noch schöneren Sinn geben würde, „die Gnade Gottes, eine unüberwindliche Kraft“.

\* Binder, G. Priester der Erzdiözese München-Freising. Geschichte der bayerischen Birgittenklöster. Großenteils nach archivalischen Quellen bearbeitet. München J. J. Lentnersehe Buchhandlung (E. Stahl jun.) 1898. 348 S. 4 Mk. (Separatabdruck aus den Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg Bd. XLVIII).

Dr. Georg Grupp, Maihinger Brigittinerinnen aus Nürnberg in Mitt. d. Ver. für Gesch. d. Stadt Nürnberg 1898 S. 79 ff.

Sicherlich giebt es keinen katholischen Orden, von dem man auch bei sonst Kundigen geringere Kenntnis findet, als den Birgitten- (oder Brigitten-)orden, was freilich sich teilweise aus der geringen Bedeutung dieses Ordens für die Gesamtentwicklung erklärt, und der protestantische Theologe pflegt in der Regel den Namen des Ordens nur gelegentlich des Entwicklungsganges des Oekolampad und seines Eintritts ins Birgittenkloster in Altomünster zu erfahren. Gleichwohl gehört dieser ganz der Beschaulichkeit gewidmete Orden zu den eigenartigsten Stiftungen, bestanden doch die Birgittenklöster je aus einer weiblichen und einer männlichen Abteilung und sollte jede Niederlassung das Abbild des apostolischen Kollegiums sein und sich aus 85 Personen zusammensetzen, nämlich aus 13 Aposteln (incl. Paulus) und 72 Jüngern, d. h., so verord-

nete es die Stifterin auf Grund angeblich göttlicher Eingebung, 60 Nonnen, 13 Priestern, 4 Diakonen und 8 Laienbrüdern. Während Männer- und Frauenhaus streng geschieden war, war zwar die Kirche gemeinsam, aber den Schwestern war der obere Chor auf der Empore vorbehalten, während die Brüder sich im unteren Chor befanden. Die beiden Chöre beteten abwechselnd, „die Nahrung und Kleidung war sehr einfach. Es gab vorwiegend Fastenspeisen. Jede Schwester besaß zwei Hemden von grobem Tuche, einen grauen Rock, eine Kutte und einen Mantel. Der Mantel wurde mit einem hölzernen Knopfe vor der Brust zusammengehalten. Ein weißleinenes Tuch bedeckte Kopf, Wangen und Brust, darüber hing der Weihel oder Schleier von schwarzgefärbter Leinwand und über ihm lag auf dem Haupte die sogenannte Krone, das „Krönlein“, d. h. ein runder, weißer Leinwandstreifen mit fünf kleinen roten Flecken, als ein Symbol der Dornenkrone und der fünf Wundenmale Christi. An dem Finger trugen sie einen Ring zum Zeichen ihrer Vermählung mit Jesu. Die Priester trugen auf der linken Seite ihrer Mäntel ein rotes Kreuz und einen weißen Fleck in Form einer Hostie, die Diakone einen weißen Kreis mit vier kreuzweis gestellten roten Flämmchen, die Laienbrüder ein weißes mit fünf Blutstropfen besetztes Kreuz“ (Grupp S. 79). Dieser um die Mitte des 14. Jahrhunderts von der hl. Birgitta von Schweden gestiftete Orden erhielt Anfang des 15. Jahrhunderts Eingang in Bayern und durfte hier im Laufe der Zeit drei Niederlassungen gründen. Mit der Entstehung und Geschichte dieser Niederlassungen beschäftigt sich nun auf Grund eingehender archivalischer Studien, den Stoff in klarer einfacher Weise darstellend das Buch von Binder, der im Jahre 1891 schon eine Schrift über die Stifterin des Ordens herausgegeben hatte (G. Binder, die heilige Birgitta von Schweden und ihr Klosterorden, München 1891 bei F. Stahl sen.). Das erste Birgittenkloster in dem heutigen Bayern war Gnadenberg bei Altdorf (in der Oberpfalz), eine Stiftung des Pfalzgrafen Johann von Neumark und seiner Gemahlin Katharina von Pommern. Der Stiftungsbrief datiert vom 3. Febr. 1426, und namentlich durch die Nähe Nürnbergs, dessen Patriziertöchter vielfach in diesen Konvent eintraten und deren Bürger durch nicht wenige Stiftungen ihr Interesse an dem anfangs sehr langsam fortschreitenden Bau bekundeten, kam die neue Niederlassung nach und nach zu Ansehen und Güterbesitz, der freilich für die vielen Insassen nie reichen wollte. Wie nun der Verf. nachweist, wurden die Beziehungen des Rates zum Kloster immer engere, hatte doch schon Kaiser Sigismund 1437 den Schutz desselben dem Nürnberger Rat empfohlen, und sie blieben es bis zu seinem Untergange. Wie beliebt das Kloster war, zeigt der Umstand, daß noch im Jahre 1520 die Erlaubnis nachgesucht werden mußte, daß der Konvent mehr als 25 Brüder aufnehmen durfte S. 58. Namentlich war es die Familie der Fürer, der das Kloster sehr viel zu verdanken hatte und die mit ihm in die engste Verbindung trat, besonders seitdem Barbara Fürerin von 1489—1509 das Kloster regierte (Über sie Lochner in hist. pol. Bl. 49. Bd. 533—553; vgl. auch Kaman, J. B. Aus dem Briefwechsel der Nürnberger Patrizierfamilie Fürer von Heimendorf mit dem Kloster Gnadenberg 1460—1540 Verh. d. hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XLV). Mit besonderer Liebe, übrigens ohne jede Animosität, sondern allenthalben in ruhiger objektiver Darstellung, wenn auch mit einer gewissen Wehmut, schildert der Verf. den Verfall und die Leidensgeschichte des Klosters während der Reformationszeit, das mit der Einsetzung eines Klosterrichters durch den Pfalzgrafen im Jahre 1563 als Kloster aufhörte zu existieren, wenn man auch die Insassen noch darin hausen und sterben ließ. Im Jahre 1635 wurde Kloster und Kirche durch die Schweden zerstört. — Eine zweite gesonderte Abhandlung betrifft das Birgittenkloster in Mailingen, das um 1450 entstand und zunächst mit Gnadenberger Schwestern be-



setzt ward und später nach seiner Auflösung im Jahre 1607 den Franziskanern übergeben wurde. Das Hauptinteresse wird sich auch hier der Geschichte des Klosters in der Reformationszeit seit der ersten Bauernrevolte im Jahre 1512 (!!) zuwenden. Hier greift nun der Aufsatz von Grupp ein, der aus der auch von Binder benutzten Quelle, dem Seelbuch der Priorin Walpurgis Schefflerin sehr viel Interessantes mitteilt, was einen Einblick in Leben und Denken der Nonnen, von denen damals (c. 1525) nicht weniger als 12 (von 76) aus Nürnberg stammen, gewährt. Nicht beistimmen kann ich der Erklärung, welche der Verf. dem Ausdruck „Zuhörerinnen“ als Bezeichnung für einige Schwestern giebt: „es scheinen solche gewesen zu sein, die im Chore nicht mit sangen, sondern zuhörten“. Aus S. 92 („sie war auch vernünftig und eines guten Verstandes, deshalb nahm sie der Konvent zu einer Zuhörerin. Das Amt nahm sie ungerne auf, doch that sie es dem Konvent zu Dienst, war nicht gar ein Jahr dabei etc.“) geht doch deutlich hervor, daß es sich um ein ehrenvolles Amt handelte. Sollte man nicht eher daran denken, daß sie zu denen gehörte, die den Ordensfrauen die Beichte über Verfehlungen — gegen die Regel abhörte? Aber ich bin mit den Einrichtungen des Ordens nicht so genau vertraut, um ein bestimmtes Urteil darüber fällen zu können. Die dritte Abhandlung beschäftigt sich mit Altmünster, dem wahrscheinlich zur Zeit des Pippin gegründeten Kloster, das, nachdem es den verschiedensten Insassen gedient, und durch den Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut 1477 dem Birgittenorden überwiesen, 1801 aufgehoben und 1841 von Ludwig I in der Weise erneuert wurde, dass nur Birgittinerinnen in demselben zu leben brauchen, nunmehr als einziges Kloster dieses Ordens in Deutschland — außerdem giebt es, und zwar ebenfalls Frauenklöster, nur noch zwei in den Niederlanden und eines in England — bis auf den heutigen Tag existiert. Seinen berühmtesten Bewohner erhielt es, als 1520 am 23. April Oekolampad ins Kloster aufgenommen wurde (S. 285f.), das er am 23. Januar 1522 verließ. Muß man dem Verf. dankbar sein, daß er diese bisher den Biographen unbekanntem Daten unkründlich festgestellt hat, so ist andererseits zu bedauern, daß er über Oekolampads Klosterzeit nicht mehr aus den vorhandenen Biographien mitgeteilt hat. Bemerkenswert ist noch, daß dem sehr lehrreichen Werke eine schöne Studie von G. Hager, k. Konservator am bayerischen Nationalmuseum, über die Klosterruine von Gnadenberg und die Architektur des Birgittenordens (S. 113—148) und eine Reihe trefflicher Abbildungen beigelegt sind.

J. Schlecht, Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg von 1471—1488 registriert und erläutert. Zeitsch. d. Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg S. 44—96, dazu „Orts- und Personenverzeichnis“ S. 143.

\* Alfr. Schröder, Geschichte des Domkreuzganges in Augsburg, ebendas. S. 96—112.

Eine kleine, aber sehr interessante, von eingehenden Forschungen zeugende Studie, an deren Anfang ich aber ein Fragezeichen machen möchte. M. E. schließt der Verf. aus der nachweisbaren Thatsache, daß der Cathedraklerus von Augsburg schon im 8. Jahrh. die *vita canonica* angenommen hatte, zu schnell auf das Vorhandensein eines „Kanonikerklosters“, und noch kühner ist der Schluß: „dieses war wie überall in Nachbildung der Klosteranlagen erstanden, konnte demnach unmöglich des centralen und wichtigsten Bestandtheiles der Klosteranlagen des Kreuzganges entbehrt haben. Es war also ein mit dem Kloster der Dom-

kanoniker verbundener Kreuzgang in Augsburg schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts vorhanden“ S. 99. Dazu möchte ich bemerken, daß mit der Annahme der *vita canonica* das Vorhandensein eines *claustrum* od. *monasterium canonicorum* im Sinne eines Klostergebäudes durchaus nicht notwendig gegeben war. Unter *claustrum* versteht man doch auch den eingefriedigten Raum, der die *dormitoria*, *refectoria*, *cellaria* et *ceteras habitationes* enthält — so die Aachener-Regel, wobei der Plural zu beachten ist —, in dem *clausura* herrscht, und es konnten sehr wohl einzelne Gebäude sein, und so ist es sicherlich namentlich zu Anfang gewesen, wie das später wieder beim Verfall der Einrichtung der Fall war. Ebendeshalb spricht man auch von *claustra canonicorum*. Ist das aber richtig, dann kann natürlich erst recht nicht mit Sicherheit auf das Vorhandensein eines „mit dem Kanoniker-Kloster unzertrennlich verbundenen Kreuzganges“ (S. 100) geschlossen werden, und ich habe starken Zweifel, ob man auch für die Blütezeit des kanonischen Lebens wirklich überall ein einziges zusammenhängendes Klostergebäude nachweisen kann. Gerade daraus, daß das vielfach nicht der Fall war, die Kanoniker zwar zusammen aßen und schliefen, aber sich doch wie früher am Tage in den einzelnen zu den *habitationes* dienenden Baulichkeiten aufhielten, erkläre ich mir die große Leichtigkeit, mit der man das kanonische Leben wieder abwarf, die im anderen Falle kaum verständlich wäre. Aber diese Bemerkungen betreffen bloss die Einleitung des Verfs., haben wir doch sichere historische Nachrichten über den Kreuzgang, dessen Urgeschichte er verfolgt, erst seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts. —

Ders., Quellen zur Baugeschichte des Augsburger Domes in der gotischen Stilperiode. Ebenda S. 113.

P. Lindner, *Familia S. Quirini*, die Äbte und Mönche der Benedictinerabtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr litterarischer Nachlaß. Oberbayr. Archiv für vaterl. Gesch. L.

A. Eberl, Geschichte des Kapuzinerklosters u. d. Schmerzhafte Kapelle n. b. St. Anton in München 1847—1897. XLI. 304 S.

\* A. v. Steichele, das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, fortgesetzt von Dr. Alfr. Schröder 44. u. 45. Heft. Augsburg. B. Schmidtsche Verlagsbuchhandlung. (Besprechung nach Fertigstellung des ganzen Bandes.)

\* Nikolaus Paulus, Kaspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen Luther in Süddeutschland (Strassburg Theol. Studien III. Bd. 1. Heft). Strassburg Agentur v. B. Herder 1898. (Besprechung im nächsten Heft.)

\* Georg Seeberger, Pfarrer und Dekan in Bamberg, Handbuch der Amtsführung für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. München 1898. J. Schweitzer Verlag (Jos. Eichbichler, bis jetzt fünf Lieferungen à M. 1.60.) (Besprechung folgt nach Vollendung des Werkes.)

\* Joseph Schlecht, Dr. Professor in Freising. Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. Freising. Dr. Franz Paul Datterer 1898. Mk. 1.50. (Besprechung im nächsten Heft.)





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00682 9937

